
WIDENER
HN XW35 R



HP

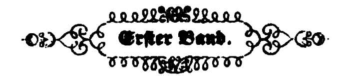
Politische Bilder

aus der Zeit.

Herausgegeben

von

Arnold Ruge.


Erster Band.

Leipzig.
Verlagsbureau.
1847.

Dr. Joh. Früchtenicht.

An die Leser.

Wir eröffnen hiermit eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte unserer Zeit, in denen die politischen Formen der Menschheit, welche die Freiheit erreichten oder ihr widerstreiten, positiv geschildert und mehr durch Darstellung als durch Beurtheilung deutlich gemacht werden.

Das politische Bild hat den Zweck, Sachkenntniß zu verbreiten, und sodann für oder gegen sich einzunehmen.

Es kommt also hier auf die Sache und auf sachgemäße Auffassung an.

Die Leser werden aus den Proben urtheilen, wie die Aufgabe gelös't ist; und die Schriftsteller, welche politische Völker und ihr Leben kennen und dadurch die Ansätze zu einem freien Staatsleben auch bei uns verstehen gelernt haben, werden durch ihre Beiträge den Mängeln dieses Anfangs abhelfen.

Der Herausgeber.

Bilder aus dem Leben eines Jesuiten-Collegiums,

von

Heinrich Bode.

1.

Bereits seit einigen Tagen trug sich bei den Scholaren des Collegienhauses, wie nicht minder unter den Zöglingen die hochwichtige Nachricht umher, daß der Bischof von Cambrai nächstens einen Besuch im Kloster abstatten und bei dieser Gelegenheit die Firmung im Collegium vornehmen würde. Am Vorabende eines in den Ausgang des Monats Mai fallenden Festes traf denn derselbe wirklich in Brügelette ein.

Brügelette liegt ungefähr zwei Stunden von der französischen Grenze auf belgischem Grunde, gehört jedoch nach der Eintheilung der Gesellschaft Jesu der Provinz Francia, welche die nördliche Hälfte Frankreichs begreift, an und ist nur deshalb auf das belgische Gebiet verlegt, um das Verbot der Lehrausübung für Frankreich zu umgehen. Demzufolge gehört das Kloster seiner geistlichen Gerichtsbarkeit nach zu dem Kirchsprengel des Bischofs von Cambrai, während das Dorf Brügelette belgischen Bezirken verblieb.

Die hochwichtige Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschlage durch das ganze Kloster und alles was nicht Zögling war, eilte dem Fremdengange zu nach dem Zimmer, wo der Bischof einstweilen eingetreten war. Es war das kleine Sprechzimmer dazu gewählt, vermuthlich weil die Glasthüren und allenthalben von Fenstern durchbrochenen Wände des großen Sprechsaals einen Zudrang neugieriger Zöglinge erwarten ließen.

Das Zimmer war bereits von den ehrwürdigen Patern und Brüdern angefüllt; doch waren nur die ersteren in's Zimmer eingetreten, die Laienbrüder und Scholaren dagegen in der offnen Thüre und auf der Flur stehen geblieben, weil

die Ehrfurcht, die sie dem geweiheten Haupte schulden, ein Zudrängen verbot. Der Bischof, ein hoher starker Mann, stand in der Mitte des Zimmers und wartete die vollständige Versammlung ab, um seinen Eintritt mit dem bischöflichen Hirtensegen zu beginnen.

Auf ein Zeichen des Pater Minister spiritualis sanken alle Anwesenden auf die Kniee nieder und der Bischof ließ seinen Segen über ihr Haupt hin ergehen. Jetzt erst begann eine Unterredung oder besser eine Vorstellung der anwesenden Persönlichkeiten des Klosters. Es gibt nicht leicht ein andres Verhältniß, wo so viele verschiedene Gegenden vertreten würden, als ein Haus der Gesellschaft Jesu; dies kommt von dem ununterbrochenen Personentausche her, welchen der Jesuitenorden unter seinen Mitgliedern eingeführt hat und der fast an's Unglaubliche grenzt. Das ist ein fortwährendes Hin- und Herbewegen von Ort zu Ort, von Land zu Land, und es gibt kein Haus in dem ganzen Orden, das nicht wenigstens ein Dutzend mehr oder minder beträchtliche Veränderungen im Jahreslaufe erführe, während die sogenannten Residenzhäuser, welche nur in thätigem Dienste befindliche Priester enthalten, höchstens einige län-

ger am Orte bleibende Mitglieder zählen. Es ist klar, daß diese wenngleich sehr kostspielige und nur durch Mittel wie die der armen Gesellschaft Jesu bestrittene Maßregel sehr wirksam ist, um jegliche Zusammengesellung einzelner Personen oder Häuser zu verhindern und dem unbedingten Worte des Generalats die unverbrüchlichste Folge zu sichern, obgleich der eigentliche geistliche Zweck einer Niederlassung darunter leiden muß, denn derselbe kann ja doch nur durch längere Bekanntschaft mit den hilfsbedürftigen Personen zu einer wirklichen Hirtenschaft werden. Doch das geht uns so wenig an als die Gesellschaft selbst sich darum kümmert. Ich wollte nur bemerken, eine wie bunte Musterkarte von Nationen sich vor dem Bischofe zusammengefunden hatte. Da gab es Franzosen, Belgier, Provenzalen, Elsasser, einen Italiener, zwei Spanier und selbst einen Engländer, welcher in den nicht zum Orden gehörenden, jedoch im Kloster zeitweilig lebenden Personale noch einige Landsleute besaß. Ja, es befand sich in diesem Augenblicke, was in einem Jesuitenhause außer Rom und Freiburg zu den Seltenheiten zu rechnen ist, ein Deutscher aus dem echten, ketzerischen Norden unter ihnen.

Natürlich daß ich alsbald die Aufmerksamkeit des geistlichen Hirten in Anspruch nahm. Bei der großen Abneigung, welche die meisten Gegenden Deutschlands wider den Jesuitenorden zeigen, mußte es ihm auffallen, mich in dieser Umgebung zu erblicken. Man setzte ihm meine Bezüglichkeiten kurz auseinander, worauf er seine Freude zu erkennen gab, daß ich „den fanatischen Widerwillen des ketzerischen Vaterlandes wider die besten Streiter der Kirche“ nicht theile und es nicht verschmähe, eine nähere Bekanntschaft mit dem frommen Ordensheere zu machen, von der er sich für mein Seelenheil die besten Früchte und für mein Vaterland den größten Segen versprach.

Ohne die Absicht zu hegen, hatte ich fast die Hälfte der ganzen Unterredungszeit in Anspruch genommen und den heimlichen Durst der Scholaren nach einem beglückenden Worte von dem hochwürdigsten Herrn wesentlich beeinträchtigt. Denn mitten in die Unterhaltung herein schallte die Glocke, welche zum Ave Maria und zur Abendtafel rief. Der Pater Minister winkte zum Rückzug und bemerkte, daß der hochwürdigste Bischof allein auf seinem Zimmer verbleiben werde, um sich von der Reise zu erholen und

für die hochwichtige Handlung des morgigen Tags vorzubereiten.

Das war nun freilich heute Abend bei unsrer Tafel nicht gut möglich, da der Abendtisch am Samstage vor einem Feste immer etwas einfacher gehalten ist.

Wir gingen durch die Reihen der neugierig herangedrängten Zöglinge, denen ein solcher aus heiligem Eifer entsprossener Ungehorsam gegen die einschränkenden Anweisungen schon gestattet wird. Alle hofften den gefeierten Herrn wenigstens von weitem zu erblicken; allein dies gelang ihnen nicht, da es ein gewöhnliches Verfahren ist, sich erst nach den verrichteten Amtsgeschäften vertraulich zu zeigen, um ja dem Ernste der Würde nichts zu vergeben. Also durften sie heute Abend hoffen.

Die Scholaren thaten das nicht minder, kaum ein andres Wort war während der ganzen Erholungszeit nach dem Essen zu vernehmen, als vom hochwürdigsten Herrn Bischofe.

Man muß sowohl die Eintönigkeit des Klosterlebens, wohinein nur selten einmal eine flüchtige Nachricht aus der Welt sich verliert und nie ein andres Gesicht vor Augen kommt, als das eines eintreffenden Ordensmitgliedes oder

selten einmal über Tisch ein benachbarter Geistlicher; als auch die an scheue Verehrung grenzende Hochachtung kennen, welche vor einem höher gestellten Geistlichen gehegt wird, um zu begreifen, daß ich diesen Besuch ein hochwichtiges Ereigniß nenne, welches sowohl Scholaren als Priester, Laienbrüder als Zöglinge in gleichem Grade spannte. Zwar kommen nach einem Collegienhause immer eine Menge Besuche seitens der Angehörigen der Zöglinge, allein diese betreten keine anderen Räume als das Sprechzimmer, die Gänge, Gärten und Erziehungsräumlichkeiten, und mit ihnen zusammen treffen beständig dieselben Personen, der Rektor, der Studienmeister, der Minister spiritualis oder der Hausverwalter und der Kassenführer. Zöglinge wie sonstige Hausmitglieder bekommen nur im Vorübergehen einmal zufällig ein fremdes Gesicht zu sehen.

Da ein Collegienhaus seiner Wirksamkeit nach außen hin unter allen Jesuitenhäusern das wichtigste bleibt, und nur für die Bildung neuer Ordensglieder das Noviziat eine wichtigere Bedeutung nach innen hat, so will ich eine kurze Beschreibung dieses Hauses geben.

Brügelette wurde bei Erlassung des erwähnten Verbots

des Unterrichts der Jesuiten in Frankreich, dem zufolge sie ihre sämmtlichen Collegiengebäude 1828 schließen mußten, eingerichtet, um auf dem freien Boden des nachbarlichen Belgiens einen Ersatz dafür herzustellen. Die Kosten der Gründung wurden von Freunden der Gesellschaft in Valenciennes und Mons zu einem großen Theile vorgeschossen, während der Rektor als belgischer Bürger für den Inhaber gilt. Die Lage hart an der Grenze und inmitten der Eisenbahn von Paris nach Brüssel über Lille und Valenciennes eignet diesen Punkt ganz vorzüglich zu dem beabsichtigten Zwecke.

Das Kloster liegt in dem fast ganz flachen oder nur in kaum bemerkbarer Wellung hügeligen Lande in einem Grunde, über dem sich das Dorf Brügelette erhebt und von dem seitwärts die Straße von Jürbise nach Ath läuft. Es war früher ein Frauenstift, wie die Grabsteine in den Gängen noch jetzt zu lesen geben, und erfuhr in der französischen Revolution ein milderes Schicksal, als das große, prächtige Trappistenkloster Cambron, dessen Thurm eine halbe Stunde von Brügelette die Stätte anzeigt, wo die Ruinen der an Kunstschätzen reichen und prächtigen Kirche und Gebäude zu

finden sind. Das Fräuleinstift wurde aufgehoben, ohne eine weitere Zerstörung zu erfahren. Für die Gesellschaft Jesu war dieser Erwerb von Wichtigkeit, weil ihnen am Besitz einer dem öffentlichen Gebrauche zugänglichen Kirche liegen muß. Das Gebäude selbst war ihnen viel zu klein, weshalb fast sämmtliche Räume des jetzigen Collegienhauses neu zu nennen sind. Schöne, hohe Häuser von größter Ausdehnung erstrecken sich unterhalb der Kirche und des sie rückwärts umziehenden alten Stiftsgebäudes, und laufen in beträchtlicher Verlängerung in den Hof hinaus. Oberhalb sind Spiel- und Unterrichtsgebäude für den größten Theil der Zöglinge, nur ein kleinerer Theil hat seine Räumlichkeiten gleich unten hinter den neuen Hauptgebäuden. Alle diese Nebengebäude laufen bis auf einen einzigen Zusammenhang hinterwärts von der Kirche und bilden zwei große Höfe und zwei Gärten in zusammenhängender Lage, wonach der Hauptgarten in doppelter Theilung folgt, der eine sehr große Fläche umzieht, welche, wie die beiden Höfe, zu Spielplätzen für die Zöglinge dienen. Die Gärten sind für die Erholungsgänge der Patres und der Scholaren bestimmt, von denen die ersteren auch noch innerhalb des von dem alten Stifts-

gebäude und der Kirche gebildeten Vierecks Blumengärtlein zu beiden Seiten des jetzt hindurchgebauten Speisesaals für die Zöglinge besitzen. Die Patres bewohnen das alte Frauenstift, die Scholaren den obersten Stock des neuen Gebäudes; unter ihnen befinden sich die Krankenzimmer, darunter die Sprech- und Fremdenzimmer und ganz unten ein Paar Schulstuben und Stallungen.

Am Tage sind die Zöglinge auf ihre Schul- und gemeinschaftlichen Arbeitszimmer, wie zu bestimmten Fristen auf die Spielräume angewiesen; die Nacht vereint sie aufs neue in den Schlafsälen, welche die Bodenräume über den Unterrichtsgebäuden, dem alten Stiftshause und dem Gange der Scholaren einnehmen. In langen Reihen stehen die Betten der Zöglinge in den nett ausgestatteten Räumen neben einander, mit der Vorsicht, daß die jüngeren frei beisammen schlafen, die erwachsenen Zöglinge aber durch Zellen abgetrennt sind. In jedem Schlafsaale befinden sich einige der mit Beaufsichtigung der Zöglinge beauftragten, älteren Scholaren, damit das wachsame Auge eben so wenig in der Nacht fehle, als zu irgend einer Minute des Tages.

Dieser Beaufsichtigung willen werden die Scholaren fast

stets mit den Collegienhäusern verbunden, während die Novizen sowie die in den theologischen Studien begriffenen Seminaristen für sich abgesondert gehalten werden. Unter dem Namen Scholaren begreift man im allgemeinen die durch Ablegung der Ordensgelübde in die Gesellschaft Jesu eingetretenen Personen, welche noch nicht Priester sind, sondern theils in der Scholastik, theils in dem Seminar für diesen Stand vorbereitet werden; vorzugsweise aber die für die (mit dem achtundzwanzigsten Jahre beginnenden) theologischen Studien noch nicht reifen Ordensglieder, welche mit Ergänzungen ihrer Schulbildung oder der sogenannten Regenz, der ebenerwähnten Beaufsichtigung wie auch theilweisen Unterrichtung der Zöglinge, beschäftigt werden. Da dieser Theil des Ordens noch in einer bedingten Prüfung steht, das heißt, da er selbst unbedingt dem Orden angehört, diesem aber bis zu erreichtem Priesterstande und einer dann erfolgenden feierlichen Aufnahme das Recht zusteht, den Betheiligten jeden Augenblick unter Entbindung von seinen Ordensgelübden wieder fortzuschicken: so erfahren dieselben noch immer eine untergeordnete, strengere Haltung. Sie bewohnen einen besondern, entlegenen Gang unter der

Aufsicht eines geistlichen Ministers, dem sie in allem Thun unterworfen sind. Die hierarchischen Gründe, welche ein solches Verfahren bestimmen, sind leicht zu ermessen.

Nicht minder streng sind die Schüler des Collegiums gehalten; bei ihnen ist eben so wie in dem Orden selbst Alles Befehl, so Arbeit als Erholung. Das Collegium von Brügelette zählte in dem Augenblicke, von dem wir reden, über dreihundert Zöglinge, meist Franzosen, da einer eingegangenen Verpflichtung zufolge die Aufnahme von Belgiern diesem Hause nur ausnahmsweise gestattet ist. Zu ihrem Unterrichte und der Bewachung werden einige vierzig Ordensmitglieder nebst einem Dutzend weltlicher Lehrer verwendet, welchen Letzteren die Musik und das Turnen anheimsteht, da die Regeln des Ordens eine strenge Verbannung musikalischer Geräthe aus dem Bereiche des Hauses befehlen. Die Räume für den Musikunterricht befinden sich deshalb auch seitwärts in einem Nebengebäude, und hinter ihnen liegt der große Turnsaal.

Was diesen letzten Punkt angeht, so muß man den Jesuiten nicht blos volle Gerechtigkeit, sondern großes Lob ertheilen; ihre Turnanstalten — in großen von oben

erleuchteten Räumen — sind die vortrefflichsten in ihrer Art, und bei der regelmäßig wiederkehrenden Uebung, verbunden mit gründlichem Unterrichte, bringen es die Zöglinge darin um so viel weiter, als sie im Wissen zurückbleiben.

Bei der ungemein strengen Haltung, welche, dem hierarchischen Prinzip zufolge, gleichfalls eine strenge Sonderung der Klassen beobachtet, wird gleichwohl nicht vergessen, durch gewisse Scheine von einer Selbstständigkeit die Zöglinge vor Unzufriedenheit mit der ängstlichen Einschränkung zu bewahren. Unter den mancherlei Mitteln, die hierzu angewendet werden, ist auch dieses, daß man ihnen allwöchentlich ein je nach den Bewilligungen der Eltern reiches Taschengeld verabfolgt, welches sie in den Ringmauern des Collegiums verthun können. Der Verwalter hält Früchte, Spielgeräthschaften, Papiere und dergleichen bereit, welche sie ihm abkaufen dürfen. Auch ist ihnen erlaubt, die empfangene Summe zu Geschenken für den Namenstag des Rektors — welches Fest unter dem Namen fête du révérend père recteur statt der früher üblichen einzelnen Lehrerfeste als einziges eingeführt ist — zu verwenden, oder als Beisteuer für die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens

herzuschießen, von der es die finanzkluge Gesellschaft mittelbar wieder bezieht und dabei zugleich die Gewohnheit, für derartige Zwecke beizusteuern, bei ihren Zöglingen für deren künftige Zeit erweckt. So zahlte denn das Collegium von Brügelette nicht weniger als einen jährlichen Durchschnittsbeitrag von 11000 Franken an die genannte Gesellschaft.

Dieses Mal hatten die Taschengeldsammlungen außer dem bevorstehenden Rektorfeste für einen gewissen Theil der Zöglinge noch einen besondern Zweck gehabt, nämlich die Herstellung silberner herzförmiger Kapseln.

Silberne Herzen? Dem Leser wird dies vielleicht als eine Spielerei vorkommen, die keine andre Bedeutung als sinnbildlichen Geschenks' hat. Allerdings, es ist eine Spielerei — oder nein, es ist eine Kleinigkeit, die aber eine so tiefe Wurzel hat, als etwa manche Pflanzen auf Fruchtbeeten, deren sichtbares Kraut nur ein schwaches Anzeichen des Daseins der aussauernden Wurzeln ist. Da es wesentlich mit einer meiner nachfolgenden Schilderungen zusammenhängt, so will ich ein Paar Worte darüber einflechten.

In den Jesuitencollegien geht die Erziehung fast ausschließlich auf's Religiöse, auf eine strenge Einimpfung des

allem andern Glauben, namentlich aber aller Toleranz entgegenzielenden Katholicismus heraus. Jeder Unterricht hat diese ausschließliche Richtung und wird sogar trotz der geringen Ausdehnung, welche er überhaupt einnimmt, dessenwillen hintangesetzt. Es gibt mancherlei Wege, die eingeschlagen werden, um diesen Zweck mit Manier und ohne Augenfälligkeit zu erreichen; ich meine nämlich, abgesehen von den rein pädagogischen Maßregeln und Vorkehrungen. Das Hauptsächlichste aber ist ein schwärmerischer Dienst der Maria, der Patronin der Gesellschaft Jesu. Wie sich Loyola ausdrücklich zum Ritter der Jungfrau Maria erklärte, so hat die alte Gesellschaft diesen Dienst als Hauptrichtung ausgebildet und die neue ihn bis zur Ueberschwänglichkeit gesteigert, daß man sie weit richtiger Gesellschaft Mariä als Gesellschaft Jesu hieße.

Eine ausdrückliche Regel in den Statuten des Ordens befiehlt den Rektoren der Collegien, die Zöglinge zum Eintritt in die Brüderschaft zum heiligen Herzen Mariä zu bewegen, und fügt hinzu, die darin Aufgenommenen sollten vor den Uebrigen, selbst sittlich oder wissenschaftlich Verdienteren, bevorzugt werden.

Diese Brüderschaft ist bereits alt. Sie wurde 1565 gestiftet und ist aus früherer Zeit auch in Deutschland noch bekannt, wo sie bei dem Aufschwunge, den der Katholicismus im Gegensatze zu anderen Confessionen durch die erneuerte Gesellschaft Jesu nahm, von Freunden derselben Richtung aufgefrischt wurde, um einen Gegenhebel wider die ihnen verhaßte Duldung zu haben. Der gegenwärtige Jesuitenorden führte natürlich vor allen Dingen auch diese Brüderschaft in seinen Collegien wieder ein.

Um dazu zu ermuntern, werden in allen Zimmern Bilder und Gipsstatuen der Maria aufgestellt, insbesondere befindet sich in jeder Schulklasse eine hohe Bildsäule dieser Art, vor welcher zu Anfang jeder Unterrichtsstunde ein Gebet zur Jungfrau gesprochen wird. Beim Beginn des Marienmonats — Mai — wird eine Büchse vor derselben aufgestellt, worin sich die Zöglinge um den Eintritt in die Brüderschaft schriftlich bewerben.

Der Zweck der genannten Brüderschaft ist kein andrer, als eine unmittelbare Widmung für die Jungfrau Maria unter Ablegung des hochheiligen Gelübdes, nicht zu leiden, daß irgend etwas gegen ihren Ruhm gesagt werde, noch

weniger aber sich selbst so höchlich zu vergehen und eben so keine Untergebene oder sonstige abhängige Personen zu dulden, die nicht eine gleiche Verehrung an den Tag legen. Dies Gelübde wird auf die Hostie abgelegt und demnach tritt die Verpflichtung ein, alle Morgen drei Pater noster und eben so viel Ave Maria nebst einem Credo und Salve Regina zu sagen, am Abende eine Gewissenserforschung nach Anweisung der Gesellschaft zu halten und hinterher drei Pater noster, drei Ave Maria und ein De profundis für die verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft zu beten, täglich den allen Christen unumgänglich nothwendigen Rosenkranz nicht zu vergessen. Alle Sonn- und Festtage reihen sich einige funfzig bis sechszig enge Seiten Gebete daran, und wer es recht eifrig betreibt, kann es bis zum Skapulier und der Geißelung bringen.

Als Bewerber hatten sich dieses Mal sämmtliche zur ersten Kommunion zugelassenen Zöglinge gemeldet. Ihre Bittblätter lagen in einem Behälter vor der Marienstatue ausgeschüttet und harrten der Erledigung, welche bei der Feierlichkeit des nächsten Tages erfolgen sollte. Da ihnen einstweilen unter der Hand die Aussicht gestellt war, daß

man sie wohl würdig befinden werde — denn ich muß hier beiläufig bemerken, daß der aufnehmende Superior dies nur nach besonderem Erleuchtungsgebete vornimmt — so hatten sie die silbernen Widmungsherzen vorläufig anfertigen lassen.

2.

Für die Zöglinge war der Besuch des Bischofs vollends ein großes Ereigniß. Das gab ein Paar Festtage und die Mehrzahl genoß das Vergnügen, ihre Verwandten in dem Collegium zu sehen.

Seit zwei Tagen hatten die Besuche bereits kein Ende genommen und am nächsten Morgen war die Kirche gedrängt voll Fremder, theils angesehene Leute aus der Umgegend, welche die ungemeine Pracht herangelockt hatte, womit der Gottesdienst der Jesuiten — ungeachtet der ausdrücklichen Vorschrift der Statuten, dies zu vermeiden, damit der Neid der Nachbarkirchen nicht erregt werde — begangen wird, theils Angehörige der Zöglinge.

Mit Mühe gewann ich einen vortheilhaften Platz auf dem Chore der Orgel, denn dieser wie der Seitenchor war

mit Musikern angefüllt und der untere Chor, welcher den Hausgenossen zusteht, war bei der Beschäftigung sämmtlicher Scholaren an der Feier den vornehmeren Verwandten der Zöglinge eingeräumt worden. Die Zöglinge selbst hatten wie immer die Bänke im Schiff der Kirche inne und der letzte übrige Raum war für sonstige Anwesende eingeräumt.

Ich habe schon bemerkt, daß es Marienmonat war. Dabei feierte das Haus, ich weiß nicht mehr welchen Heiligen, der eine besondre Verehrung in der Gesellschaft Jesu erfuhr. Eine dreifache Veranlassung, ungewöhnlichen Glanz zu entwickeln.

Ich bemerke für diejenigen Leser, welche den Ritus der römischen Kirche in streng katholischen Gegenden und zwar in den südlichsten Theilen Deutschlands, Italien, Frankreich und Belgien nicht kennen, daß der ganze Maimonat der besondern Verherrlichung der Jungfrau Maria gewidmet ist und von den Kirchen mit ungewöhnlichem Pompe begangen wird. Er heißt aus diesem Grunde auch der Marienmonat sowohl im Munde des Volks als der Geistlichkeit.

Vom ersten Mai an wird die ganze Dauer des Monats hindurch die Kirche festlich ausgeschmückt; Altäre und Wände

werden mit Blumen und Gewinden geziert und der Gottesdienst weit schmucker und hervorstechender gehalten, als sonst; eigene Marienhymnen, die eine besonders freudige Melodie haben, werden gesungen und überhaupt nichts verabsäumt, was einen möglichst großen sinnlichen Reiz der Verehrung erzeugen kann. Daß es damit ganz vorzüglich auf die Personen, welche am leichtesten dieser Bestechung fähig sind, abgesehen ist, bedarf wohl keiner besonderen Ausführung, um so weniger, als man Marien namentlich für die Beschützerin der Frauen und Kinder ausgibt.

Natürlich werden häufigere kirchliche Feierlichkeiten damit verbunden, wiederholter Kirchenbesuch, Morgen- und Abendandachten und große Wallfahrten nach irgend einem Marienorte. Das ist denn freilich auch der Hauptzweck; die glanzvolle Kirche begeistert die Gemüther und bestimmt dieselben zu willigerem Dienste und bereiter Beihilfe.

War nun die Kirche des Collegienhauses von Brügelette schon durch den Marienmonat festlich geschmückt, so ist die Pracht des heutigen Tages kaum zu beschreiben.

Das Schiff der Kirche lief an den Altären in einen halb-

runden Chor aus, dessen halbvorspringende Mauerwände mit rosenfarbigen Beschlägen überzogen waren, welche an den Kronen unter einander durch gleichfarbige Friese verbunden wurden. Kunstreich geordnete Blumenkränze schlangen sich von Säule zu Säule und endeten in einer großen Krone über dem Hauptaltare, während ihre Endpunkte in geschmackvollen Ausläufen sich über den beiden Seitenaltären befanden.

Der eine dieser Altäre war dem heiligen Ignatius geweihet und an ihm war heute die große Ordensfahne mit den goldenen Inschriftsbuchstaben I H S, dem Wahlzeichen der Gesellschaft Jesu, ausgesteckt. Ihm gegenüber befand sich der Marienaltar, der mit seinen Kerzen und silbernen und goldenen Geräthen die Augen fast blendete, und in dem obern Hauptpunkte eine mit Gold und Edelsteinen prangende Marienstatue trug, welche jedoch bis hierher kein weiteres Verdienst als ihre Pracht erworben hatte.

Vor allem aber umgab den Hauptaltar eine blendende Pracht. Viele hundert Kerzen brannten an demselben und bildeten ein buntes bis in eine Höhe von fast dreißig Fuß sich erstreckendes Lichterbild, zwischen dem edles Metall und

kostbare Blumen verschönend angebracht waren. Die reichste Monstranz war in dem Tabernakulum ausgestellt und statt des gewöhnlichen silbernen Crucifixes leuchtete heute ein goldnes in die menschenvolle Kirche. Rechts und links waren die bischöflichen Attribute angebracht und für den Bischof selbst an der rechten Seite ein Thronhimmel von goldfransenem Scharlach erbauet.

Vorn auf dem Chore aber, in der Mitte zwischen den beiden Nebenaltären befand sich noch ein roth behangenes altarartiges Gerüst, auf dem vier hohe Armleuchter ihr Kerzenlicht ausgossen. Das war eine Hauptzierde des heutigen Tages, denn in dem silbernen Kästlein, welches in der Mitte stand, befanden sich die Reliquien des Tagesheiligen so wie die des Schutzpatrons der Jesuitennovizen, des Stanislaus Kostka, welcher sich durch seine Anhänglichkeit an die Gesellschaft Jesu trotz seiner weltlichen Aussichten die Heiligenkrone verdiente, und der ersten Heiligen des Ordens. Sie waren zum Heile der Gläubigen ausgestellt, die dieselben nach dem Gottesdienste, versteht sich nur in der silbernen Schale küssen durften.

Eine rauschende Musik erscholl, ein Zeichen, daß der Bischof nahe.

Alsbald bewegte sich eine Priesterschaar vom Altarchore der Kirche herab und zog dem Nahenden entgegen; Diakonen mit geschwungenen Rauchgefäßen schritten vorauf und der Superior des Hauses hinter ihnen her, den Stab des Bischofs tragend.

An der Thüre machte man Halt. Ein neuer Tusch verkündete den ersten Schritt des geistlichen Oberhirten in die Kirche, wo ihm helle Weihrauchwolken entgegen gesendet wurden. Unter großer Förmlichkeit wurde ihm der hohe silberne Hirtenstab gereicht und der Mann im blauen Talare durchschritt nun, von einer endlosen Zahl Geistlicher und Mönche gefolgt, rechts und links segnend die Kirche.

Die ganze Schaar der festlich gekleideten Geistlichen reihete sich in malerischer Gruppe auf dem Chore, der Bischof bestieg den Thron und das Hochamt begann. Eine Mozartsche Messe verherrlichte die Feier desselben und als es zu Ende war, begann das Veni sancte spiritus und die Firmung hub an.

Zuerst kam die Reihe an die Zöglinge, welche in diesem

Jahre zur Abendmahlsgemeinde zugelassen wurden und sich zugleich um den Eintritt in die Brüderschaft des heiligen Herzens Mariä bewarben.

Sie traten in geordnetem Zuge vor. Der Bischof nahm ihnen das christliche Gelübde noch einmal ab und ließ sie alsdann zu dem Marienaltare treten, um sie die besondere Widmung an die Jungfrau, welche die Jesuiten mit der Abendmahlzulassung stets verbinden, einzeln wiederholen zu lassen. Hierauf nahm er die Firmung vor, nach welcher der Reliquienkuß stattfand.

Mit Ausnahme der voraufgehenden Förmlichkeiten wiederholte sich diese Handlung an allen noch nicht gefirmten Anwesenden, worauf der Bischof den Schlußsegen sprach, nach dessen Vollendung der Rektor eine Predigt hielt, welche den Mariendienst und den Ruhm der Geistlichkeit zum Vorwurf hatte.

Dann wurde eine große Prozession durch die Kreuzgänge gehalten, während welcher Zeit die Zettel jener erwähnten Zöglinge herbeigeholt und vor dem Altare aufgelegt wurden.

Nach der Rückkehr trat der Rektor zum Altare, ließ die betreffenden Zöglinge sich nähern und verkündete ihnen, daß

sie der Aufnahme in die Brüderschaft gewürdigt wären und daß dieselbe bei der nahe bevorstehenden Wallfahrt stattfinden solle.

Die ganze Feierlichkeit hätte vier bis fünf Stunden weggenommen. Man wird es daher nicht ungerecht finden, wenn gleich nach ihrem Ende die Angelusglocke zu Tische rief, wie man es eben so billig erachten muß, daß an dem außergewöhnlichen Tage etwas Außergewöhnliches vorgesetzt wurde.

Wider den Gebrauch fand keine getrennte Tafel zwischen Zöglingen und Ordensmitgliedern statt. Die Anwesenheit des Bischofs bedingte eine außerordentliche Feier, welche in dem Refectorium nicht stattfinden konnte, weil daselbst das Tafelgebot Silentium herrscht und selbst für die wenigen Fälle, wo es aufgehoben wird, von geringem Vortheile für die Unterhaltung ist, da die Anordnung der Tische an den Seiten des Saals herum nur einen Verkehr mit dem nächsten Nachbar gestattet. Außerdem war es eine Rücksicht, die man den Zöglingen für ihre gespannte Erwartung schuldig war, daß der Bischof in ihre Mitte geführt werde.

Also wurde gemeinschaftliche Tafel in dem großen Speisesaale der Zöglinge gemacht, dessen Räumlichkeit allenfalls gegen sechshundert Personen fassen dürfte.

Und in der That fehlte wohl nicht sehr viel an dieser Zahl für den Mittag. Ein heiteres Gemisch von Weltleuten und Priestern und Mönchen aller Stufen hatte sich zu der muntern Menge der Zöglinge gesellt und nach dem Tischgebete, welches der Bischof mit ein Paar Worten sprach, begann die glückliche von der Freude erzeugte Stimmung sich auf allen Gesichtern zu äußern.

Wohl verdiente die Tafel dies, denn es läßt sich nicht leicht eine ausgesuchtere, reichere zusammenbringen, als sie hier geboten wurde, und der treffliche Keller spendete seine edelsten Sorten auf's freigebigste. Doch das konnte erst für die Folge wirken, vor der Hand waren's die Zöglinge, welche die Köpfe zusammen steckten und aussahen, als könnten sie's nicht erwarten. Bald zeigte sich was es zu bedeuten hatte. Es war nämlich auf eine Ueberraschung abgesehen, und so schnell als es nur immer möglich war, hatte man die musikalischen Instrumente aus der Kirche hergeschafft und eine rauschende Musik strömte durch die geöffneten Flügelthüren der Mitte in den Saal.

Diejenigen Zöglinge, welche sich mit Musik beschäftigten, hatten sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, ihre Leistun-

gen im Gesang und auf den Instrumenten an den Tag zu legen und sie hatten nicht Unrecht, denn eine frische Musik hilft bei einem leckern Mahle und würzigen Weine besser, als die erbaulichste Stelle aus dem Leben eines wunderthätigen Heiligen. Das zeigte sich denn auch; die Zöglinge huben bald an zu kichern und flüstern, als sie Flasche um Flasche verschwinden und sie stets durch neue ersetzen sahen. Kaum vermochte die Zucht der Aufseher ihren losen Mund von lauten Ausbrüchen abzuhalten.

Uebrigens spielten die Zöglinge sehr brav und erfuhren eine gebührende Anerkennung, als man von der Tafel abzog, um nach genossenem Kaffee — eine besondere Festgabe nach Tisch, da sonst nur die Priester oder die als Lehrer betheiligten Scholaren sich dieses Genusses erfreuen — einen Erholungsspaziergang im Garten zu machen, und für den Nachmittagsgottesdienst neue Kräfte zu sammeln.

Gegen fünf Uhr des Nachmittags fand die Abendfeier statt, wenn möglich mit größerm Pompe als am Morgen. Die Reliquien waren weggeräumt und dem Auge ein freier Blick in das blendende Lichtmeer gestattet, welches hoch zur Decke hinaufflammte. Die nicht mehr ganz so hell von dem

einbrechenden Tageslichte durchströmte Kirche bot, vorzüglich mit der vorrückenden Abendzeit einen wahrhaft feenartigen Anblick dar und ich kann es mir recht wohl erklären, wie eine Andacht bei solchem Sinnenreize auf ein weniger nüchternes Herz und den ungebildetern Geist einen tief ergreifenden Eindruck macht, der zur Begeisterung hinreißt und im Drange der Empfindung das Sinnliche anstatt des darunter begriffenen Geistigen nimmt. Gewiß, das Gemüth kann nicht schöner schwelgen, als unter solchen Eindrücken, zumal wenn es sich in dem hinreißenden Mariendienste gehen läßt.

An diese Abendfeier knüpfte sich abermals eine feierliche Prozession, welche aber weit glänzender abgehalten wurde, als die am Morgen.

Sobald die Kirchenandacht bis auf den Schlußsegen zu Ende war, folgte die ganze Menschenmasse der voraufgetragenen Monstranz unter begleitendem Pauken- und Trompetenschall durch die Kreuzgänge auf den Hof hinaus. Hier war ein Altar unter einer stattlichen Bedachung errichtet und es wurde daselbst die Stationsandacht verrichtet. Unter rauschender Musik ging dies vor sich und man konnte es am

Schlusse sämmtlichen Zöglingen ansehen, daß sie mit dem Tage so zufrieden waren, als nur immer zulässig.

Dazu kam noch die Hoffnung auf den morgigen Tag, der ihnen Gelegenheit geben sollte, sich in ihren Leistungen zu zeigen.

3.

Der Bischof von Cambrai verweilte noch den folgenden Tag, um das Collegium näher, als es am verwichenen Tage angegangen war, kennen zu lernen.

Wir wollen uns die Spaziergänge desselben durch die Gebäude, welche das Wesen eines Schlosses mit dem Aussehen einer neuen Kaserne verbinden, ersparen und sogleich zu dem Nachmittage überspringen.

Hier zeigten sich die Zöglinge in ihrem Glanze.

Zuerst kam die Reihe an die Turnanstalt.

Wie ich schon erwähnt habe, ist eine eigne große und hohe Räumlichkeit für diese Uebungen eingerichtet. Ein etwa vierzig Fuß hohes längliches Viereck, das von oben herab sein Licht empfängt, ist mit allen nur ersinnlichen

Turngeräthschaften ausgestattet, welche sämmtlich mit der größten Sauberkeit und Ordnung zweckmäßig vertheilt sind. Der beste Kenner würde vergeblich den geringsten Mangel suchen; alles ist vorhanden, im größten wie kleinsten Maßstabe.

Ein eigens bestellter Turnlehrer leitet den Unterricht, wie er auch den ältesten Zöglingen in abgeschlossenen Räumen Anweisung im Stoßfechten ertheilt. Man brauchte nicht erst zu wissen, daß die Jesuiten auf diese in's Auge springenden Fertigkeiten sehr viel geben, um zu erkennen, daß der Turnlehrer ein ausgesuchter Meister war. Die Zöglinge leisteten Unglaubliches und die dem ungeübten Blicke halsbrechend erscheinenden Ausführungen wurden von ihnen mit der Leichtigkeit der Alltäglichkeit bewerkstelligt. Was an Stricken und Leitern, was an Barren, auf Voltigirpferden, im Laufen, Springen und jeder Art von Körperbewegungen möglich, wurde mit vollendeter Seiltänzergewandtheit von den Zöglingen der verschiedenen Klassen ausgeführt.

Gewiß ist es lobenswerth, daß diese Sorgfalt in der Körperbildung stattfindet; die Jesuiten sorgen überhaupt mit ängstlicher Rücksicht für das Gedeihen des Körpers und

halten außer den Turnübungen, die rein als Unterrichts-gegenstand behandelt werden, auf eine regelmäßig zu beob-achtende Spielzeit, an deren lebhaften Bewegungen jeder theilnehmen muß. Vielleicht ist es diesem Umstande zuzu-schreiben, daß trotz aller theoretischen Ummäntelung in dem gesunden Körper der gesunde praktische Verstand später nachhelfend zu Tage bricht und schnell nachholen läßt, was in wissenschaftlicher und überhaupt geistiger Hinsicht in dem Collegium abging. Denn wie viele Zöglinge die Jesuiten auch erziehen: es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Mehrzahl sehr bald nach dem Verlassen des Collegiums umschlägt und nur ein geringer Theil Anhänger der ehr-würdigen Väter bleibt. Ob dazu auch die strenge Zucht, die Verschweigung von manchem, was der Jugend zu wissen Noth thut, und der Mangel der Scheere der vorsorglichen Väter, welche jegliches nicht von ihrer Gesellschaft oder gleichgesinnten Geistlichen geschriebenes Buch verschneiden oder verkleistern, beiträgt, wollen wir dahin gestellt sein lassen und uns zu dem fernern Verlaufe der Leistungen unserer Zöglinge wenden.

Zwischen dem Turnsaale und den Zimmern für den

Musikunterricht lag ein ähnlicher für Prüfungen und derartige Schulversammlungen bestimmter Saal, wohin man sich nach kurzer Frist begab. Die Musikzimmer wurden dabei jedoch nur als Durchgang benutzt, da derartige Uebungen nur bei Gelegenheiten wie gestern über Tisch oder zur kirchlichen Feier und bei ähnlichen Veranlassungen stattfinden dürfen.

Der zweite Saal ist eben so gebaut wie der Turnsaal, nur daß er statt des flachen Fußbodens von Sand eine mit Holz bekleidete Fläche hatte, deren Mitte Reihen von Stühlen für die Geistlichen, Besucher u. s. w. einnehmen, während terrassenförmig in die Höhe steigende Bänke an den Seiten die Sitze der Zöglinge abgeben, so daß der ganze Ort auf den ersten Blick an ein Theater erinnert, was er denn auch ist. In der Tiefe des Saals hing ein Vorhang herab; hinter demselben befand sich die Bühne.

Es ist eine alte Sitte, vorzugsweise der Jesuitenschulen, bei feierlichen Gelegenheiten eine Komödie aufführen zu lassen, welche früher stets in lateinischer Sprache gehalten wurde, jetzt aber an vielen Orten in der Landessprache stattfindet. Dazu bedarf es allerdings einer bühnenartigen

Vorkehrung, die denn in den meisten Häusern mit einer solchen Sorgsamkeit in Coulissen und Einrichtung hergestellt ist, daß wenige fliegende Theater eine so vortreffliche Stätte für ihre Darstellungen aufweisen können.

Jedoch wird die Bühne nicht blos zu theatralischen Vorstellungen gebraucht, vielmehr finden diese nur zu wenigen Malen im Laufe des Jahres statt, da die Einübung zu viel Zeit wegnimmt; sondern es werden die sogenannten Akademien oder Prüfungen der Schüler an demselben Orte abgehalten, und zwar dies um so mehr, als diese Prüfungen einen theatralischen Anstrich haben.

In einigen Tagen war das bereits erwähnte Namensfest des Rektors; um nicht in kurzer Zeit zweimal denselben Vorgang wiederkehren zu lassen und auch um für die Anwesenheit des Bischofs möglichst glanzvolle Darstellungen zu geben, war die Ordnung getroffen worden, daß die Namenstagfeierlichkeiten mit dem heutigen Tage zusammengeschmolzen würden und an jenem Tage eine Wallfahrt nach einem benachbarten Marienorte stattfände.

Die gewöhnliche Schülerprüfung, wie sie alle vier Wochen für eine einzelne Klasse gehalten wird, trat daher heute

in größerer Ausdehnung ein, und zwar so, daß die oberen Klassen die Prüfung erfuhren, über alle aber die Sittencensur erging.

Es ist eine bekannte Sache, daß die hauptsächlichste Triebfeder, wodurch in den Jesuitenschulen der Fleiß der Zöglinge angespornt wird, Erweckung des Ehrgeizes ist. Zu diesem Ende besteht eine fortwährende Bestimmung der Rangplätze in jeder Klasse nach den einzelnen Wissenschaften und am Ende des Jahres eine Preisvertheilung mit öffentlicher Belobung der nächstfolgenden Besten; auch im Laufe des Jahrs wird dieses Verfahren in minder ausgedehnter Weise wiederholt, so nämlich, daß die einzelnen Klassen vor den übrigen Schülern eine Art Prüfung bestehen, welche jedoch nicht der ganzen Klasse widerfährt, sondern nur einem ausgewählten Theile. Zu gleicher Zeit werden Ordenskreuze und Sterne ausgetheilt, um die Zöglinge unter sich nach dem Grade des guten, frommen Betragens auszuzeichnen. Diese Auszeichnung, mit welcher stets eine gewisse Oberhoheit über die Andern verbunden ist, währt die nächsten vier Wochen lang. Bei gewissen Prüfungen findet eine kleine Preisvertheilung statt, welche

in Heiligenbildern besteht, die den Lobwürdigen vom Rektor nebst einem Stirnkusse ertheilt werden.

Alles dies wartete heute unser.

Die Sache hub mit der sogenannten Akademie an.

Die oberen Klassen hatten ihre besten Glieder als Kämpfer auf die Bühne geschickt; an beiden Seiten der Coulissen saßen auf einer Reihe von Stühlen die Helden des Tags.

Der Studienpräfekt leitete aus dem Saale die Prüfung, wenn man anders dies eine Prüfung nennen kann.

Es werden nämlich weder Fragen gestellt, noch tritt einer der Ringer allein vor, um Rechenschaft von seinem Wissen abzulegen. Alle Personen treten im Gegentheile mit einem Male auf und handeln gemeinschaftlich.

Dies verhält sich so.

Die Musterbilder ihrer Klasse, welchen der Vorzug wurde, auf die Bühne zu treten, theilen sich nach der Bestimmung des Studienpräfekten in zwei Parteien, von denen die eine Karthaginenser, die andere Römer genannt wird. Auf ein gegebenes Zeichen erheben sich dieselben von ihren Sitzen, treten in den Vordergrund der Bühne und beginnen daselbst in dem bestimmten Fache sich zu zeigen, so daß die

eine zum Anfang angewiesene Partei in einem vertretenden Gliede anhebt, mit möglichster Zungengeläufigkeit die Uebersetzungen der letzten Wochen nachzuübersetzen und beständig die Stammableitungen und Bildungen der erheblicheren Wörter einzuflechten. Es läßt sich ein solcher Vortrag mit einer Feder vergleichen, die, einmal aufgezogen, mit größter Geschwindigkeit schnurrend abläuft, dann aber jählings stehen bleibt. Denn sobald ein solcher Zögling mit seinem Quantum zu Ende ist, hält er von selber inne, wenn der Studienpräfekt oder der beistehende Lehrer die Ablösung vergaß.

Während der zuerst Aufgerufene übersetzt oder erklärt, lauern beide Parteien mit der größten Spannung auf, ob nicht ein Fehler vorkomme, die seinige, um denselben sofort durch Zwischenschreien zu verbessern, die feindliche Partei in derselben Absicht, aber um für sich einen Anspruch auf den Sieg zu erhalten. Denn so oft die Gegenpartei einen Fehler früher rügt, als die eigne ihn verbessert, und wäre es nur ein Redefehler, so erfährt die an der Ordnung befindliche Partei einen Verlust, welcher angemerkt und wonach am Schlusse der Sieg bestimmt wird.

Man kann sich denken, mit welcher Hast Alle auflauern, keinen Verlust zu erleiden und dem Gegner möglichst viele anzuhängen. Das gibt fast jedesmal ein wüstes Durcheinanderschreien und Widerreden, welchem des Präfekten Wort ein Ziel setzt.

Wie der Sieg der Partei, so wird auch jedes Einzelnen Sieg von den mehr oder weniger oft erfolgten Rügen vorgekommener Fehler abhängig gemacht und danach das Lob bestimmt.

Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, mit welchem Stolze man auf dies eingelernte Abschnurren hinblickt und mit welchem Triumphe die etwa anwesenden Eltern auf die Maschine, welche ihr Kind heißt, hinblicken. Nach beendetem Kampfe erfolgt alsdann der seligste Augenblick, die Auszeichnung, welche an alles und jedes geknüpft wird. Der Einzelne wird laut bei Namen ausgerufen und tritt dann mit Stolz vor den Rektor, um sein Lob oder seinen Preis zu empfangen. Je mehr Preise, desto größer die Auszeichnung, die endlich wohl gar zu einer Bekränzung werden kann.

Gewöhnlich wird nach dem sauern Werke der Akademie

ein deklamatorischer Vortrag gehalten, der zuweilen auch dialogisch ist. Heute wurde dies jedoch aus den angeführten Rücksichten unterlassen und statt dessen die Aufführung einer theatralischen Darstellung während der Preisvertheilung vorbereitet.

Der Vorhang senkte sich; der Saal, worin wir uns befanden, erhielt Beleuchtung und die Lichtzugänge der Decke wurden geschlossen. Die Lehrer der Musik und die vorgerückteren Zöglinge bildeten ein Orchester und die Versammlung wurde flüsternd darauf aufmerksam gemacht, daß eine Ouverture, von einem der Zöglinge abgefaßt, den Anfang machen werde.

Es währte auch nicht lange, so rauschte eine buntscheckige, jedoch leidlich melodische Musik durch den Saal, welche eine laute Anerkennung fand, wie zu erwarten war. Dann flogen die Vorhänge auseinander und ein hell beleuchtetes Theater bot sich den Blicken der Zuschauer dar.

Ich muß gestehen, daß das Stück, eine Oper, welche einen Theil ihrer Musik so wie des Ganges aus Boildieu's „weißer Dame" entlehnt hatte und von einem musikalischen Jesuitenpater mit moralischer Tendenz versehen und für

junge Leute eingerichtet war, sich nicht blos leiblich gut ausnahm, sondern auch vortrefflich gespielt wurde. Eine Hauptergötzlichkeit für die jüngeren Zöglinge bestand in der oft wunderlichen Ausstaffirung der handelnden Personen, die natürlicherweise eine eben so große Belustigung darin fanden, möglichst lächerlich zu erscheinen, wo es irgend zulässig war. Allein selbst hierin wird eine strenge Grenze beobachtet, denn so war es einem darin vorkommenden Soldaten nur nach langen Umständen gestattet, eine Pfeife im Munde zu haben, was denn dieser zum besten Spaße der ganzen Jugend bis auf das Rauchen ausdehnte.

Die Aufführung der Oper ging in jeder Beziehung gut vor sich und erlangte die Zufriedenheit der übrigen Zuschauer eben so sehr als die der Zöglinge, welchen ein solches Ereigniß jedesmal ein Hauptfest ist, das ihnen einen langen Anhalt für die Erinnerung und Hoffnung gewährt.

Wenn übrigens derartige Schaudarstellungen seitens der Zöglinge nur selten stattfinden, so geschieht es um der großen Zerstreuung willen, welche den Schauspielern daraus erwächst. In andrer Weise kommt eine solche Belustigung oft vor. Reisende Musikkünstler, gewandte Ringer und der-

gleichen mehr finden nicht allein einen leichten Zutritt, sondern auch eine gute Bezahlung.

4.

Da der Bischof von Cambrai nicht länger in Brügelette verweilen konnte, so kehrte mit dem nächsten Tage die alte Schulordnung wieder, jedoch nur für kurze Zeit, weil noch in derselben Woche das Fest des Rektors und die Wallfahrt stattfand.

Im gewöhnlichen Schulgange müssen die erwachseneren Zöglinge um fünf und Winters um sechs Uhr, die jüngeren eine Stunde später sich erheben. Die erste Verrichtung ist Messehören, wobei ihnen in gewisser Abwechselung auch der Sakristandienst zu verrichten bleibt. Nach der Messe geht es zum Frühstück und hierauf in die Schulklassen. Nach zweistündigem Unterricht tritt eine halbe Freistunde ein, doch findet zwischen je zwei Stunden gleichfalls eine Pause von mehreren Minuten statt. Nach dem Mittagsessen ist eine anderthalbstündige Spielzeit Pflicht. Hierauf wieder zwei Unterrichtsstunden und schließlich nach einer neuen

Spielstunde noch Arbeitsstunde. Freie Bewegung und Nachtessen nehmen den Rest des Tags hinweg, welcher mit dem Schlafengehen um halb neun Uhr sein Ziel erreicht.

Der Donnerstag ist freier Spieltag und wird zu Ausflügen in die Nachbarschaft verwendet; diese werden zu kleinen Partien nach freier Wahl vorgenommen, jedoch nie ohne einen beaufsichtigenden Scholaren, dem in wie außer der Klasse und dem Collegium unbedingter Gehorsam geleistet werden muß. Der geringste Widerspruch wird scharf bestraft und weit eher eine Unart als Ungehorsam verziehen.

Obgleich das Collegium eine ziemliche Anzahl Karzer besitzt, die Gefangene von einem bis zu acht Tagen sehen, so ist doch selten einmal ein solcher Raum leer, vielmehr harren meistens schon länger Verurtheilungen auf eine Erledigung.

Eine wirklich grobe Widersetzlichkeit wird auf's strengste geahndet; so weiß ich, daß einmal mehrere Schüler wegen einer ihnen widerfahrenen Ungerechtigkeit die Klasse zur Bezeigung des allgemeinen Unwillens durch Scharren verleitet hatten. Dies empörte den Rektor und die sämmtlichen Lehrer in solchem Maße, daß er Vier augenblicklich aus dem

Collegium wies und über ein Duzend lange Karzerstrafe verhängte. Selbst die Vorstellung der Angehörigen, daß die Ursache dazu eine herausfordernde seitens der Lehrer gewesen, konnte keine Milderung dieses Urtheils erlangen. Die Autorität ist unverletzlich und lieber mag einer alle übrigen Fehler haben, nur gehorche er unbedingt.

Ein solcher Entschluß kann als Beispiel der Strenge gelten, womit man die Autorität über jede andre Rücksicht setzt; denn um die Größe desselben in der ganzen Wichtigkeit zu ermessen, muß man bedenken, daß nicht blos ein erheblicher Geldverlust eintritt, — ein Zögling zahlt an Pensionsgeld jährlich achthundert Franken, während die belgischen Institute nur sechshundert nehmen — sondern jede einzelne Person einen Anhang mehr verloren macht. Freilich ist das Geld keine Nebensache bei den Collegien, allein diese Rücksicht verschwindet vor dem mittelbaren Gewinn durch Einfluß und unbemerkte Einwirkung, aber jede Person, die den Jesuiten abgeht, den Universitätsschulen zu Gute kommt. —

Die gesammten Zöglinge fanden sich höchlich überrascht, als ihnen am Mittwoch Abend das Stattfinden der Wall-

fahrt angekündigt wurde, die sie auf den Sonntag, wo der Namenstag des Rektors fiel, erwartet hatten. Auch hatten sie sich in dem Orte getäuscht, denn während sie auf eine Eisenbahnfahrt nach Notre-Dame-de-Halle gehofft hatten — wie es im verwichenen Jahre der Fall gewesen war, denn eine Wallfahrt muß alljährlich stattfinden — wurde Notre-Dame-de-Tongre bestimmt. Dies war nur von Vortheil, obgleich eine Extra-Eisenbahnfahrt dabei verloren ging; denn Tongre mit seiner berühmten Marienkirche liegt etwa zwei Stunden von Brügelette und hat mehrere Schlösser — Gutsherrngebäude mit Parkanlagen, wie sie in dortiger Gegend fast in jedem Dorfe sind — von größerer Bedeutung in seiner Nachbarschaft, unter denen das Schloß des Fürsten de Ligne, Belveil, für die Fortsetzung des Wallfahrtganges ausgewählt war.

Morgens früh um fünf Uhr ging der Zug aus dem Hause. Die stärkeren musiktreibenden Zöglinge hatten sich mit den Lehrern und einigen besonders gewonnenen Musikern zu einer starken Bande vereint, welche mit klingendem Spiel vorauf zog. Fahnen bezeichneten die verschiedenen Klassen, welche in regelmäßiger Anordnung sich hinter ein-

ander fortbewegten. Anfangs, sobald man das Haus aus dem Gesichte verloren hatte, ging es ruhig durch die Morgenfrühe dahin, weil Jeglicher seine obliegende geistliche Betrachtung, welche die Ordens- und Schulregel vorschreibt, zu verrichten hatte; als man aber halbwegs war, huben die Musikanten auf's neue an; Marienlieder tönten durch die Flur und vor allen brausete der berühmte Marien-Hymnus:

Omni die, dic Mariae
Mea laudes anima ...

mit seiner gefälligen, rauschenden Melodie durch die Luft dem Glockengeläut entgegen, welches von der Kirche Notre-Dame in Tongre den Zug begrüßte.

Die Kirche Unserer lieben Frauen in Tongre erfreut sich eines uralten Rufs der Wunderthätigkeit, hat jedoch das Eigenthümliche mit allen solchen Orten gemein, daß die Chronik ihrer Wunder nur von vergangenen Jahrhunderten redet, ohne die Gegenwart zu beachten, wenn wir nicht annehmen dürfen, daß irgend ein fleißiger Geschichtschreiber in aller Stille die Annalen fortführt, welche dem nächsten Säculum zur Quelle dienen.

Der Ursprung der Kirche wird wie insgemein so auch

hier einem Wunder beigelegt. In den Garten des dortigen Gutsherrn, welcher das heutige Bereich der Kirche mit einschloß, kamen eines Nachts eine Menge leuchtender, singender Engel geschwebt und legten auf der Stelle, wo gegenwärtig der Marienaltar steht, ein hölzernes Bild der Jungfrau nieder. Der Besitzer that sogleich dem Bildniß die schuldige Ehre an und brachte es in die Kapelle seines Hauses. Aber das war nicht die Stelle, wo dasselbe ruhen wollte; denn in der Nacht ließ es sich durch neue Engelschaaren aus der Kapelle wieder fort an die frühere Stätte bringen, und nachdem sich dies dreimal wiederholt, begriff der Gutsherr, was das Bildniß bedeuten sollte, bauete eine Kirche auf dem Flecken und nannte sie zu Unsrer lieben Frauen. Das Bildniß wurde reich bekleidet und hat jetzt ein langes Register von Wunderthaten zu seiner Verherrlichung bekommen, das ihm geblieben ist, wogegen die großen Schätze in dem Revolutionskriege verloren gingen. Doch haben sich auch diese Dank dem alten Rufe und den Jesuiten, wieder angesammelt, und wir wissen bereits, daß heute eine neue Vermehrung der Mariendiener und Marienschätze stattfinden sollte.

Der Priester der Kirche ließ sich das Hochamt nicht nehmen und sein Kaplan die Lobrede der wunderthätigen Maria nicht. Die neu aufzunehmenden Zöglinge dienten dem Hochamte, nach welchem ein allgemeines Abendmahl stattfand. Als die erwähnten Zöglinge an die Reihe kamen, mußten sie jeder einzeln auf die vorgehaltene Hostie das schon berührte Gelübde ablegen, worauf sie ihre silbernen Kapseln auf dem Marienaltare opfern durften, wo bereits eine sehr große Anzahl aufgehängt war. Im Innern einer jeden Kapsel lag die schriftliche Abfassung des Gelübdes.

Nach der Kirchenfeierlichkeit wurde ein Imbiß im Parke des sogenannten Schlosses genommen, welcher durch das Fuhrwerk des Klosters bereits voraufgebracht war. Es fand ein heiteres Mahl statt; denn wenn man nüchtern einige Stunden marschirt ist, so stellt der Hunger sich schon bei Zeiten ein.

Nach Besichtigung der unbedeutenden Merkwürdigkeiten des Orts ging es in ungeordnetem Zuge nach Belveil.

Belveil ist der Residenzort des belgischen Gesandten in Paris, Fürsten von Ligne. Die einzigen Gegenstände, welche Aufmerksamkeit verdienen, ist die alte Kirche und das Schloß.

Letzteres ist nach dem Bilde von Versailles gebauet und eingerichtet und hat Größe genug, um nicht durch die Verkleinerung zu leiden. Im Innern gibt es eine Menge von Familienmerkwürdigkeiten aus allen Zeiten und viele Launen des Rococcogeschmacks zu sehen, die für die Schilderung keinen Werth haben, mit desto größerer Theilnahme dagegen von den Zöglingen beschaut wurden. Der Hauptglanz des Schlosses ist der Park mit einem schönen Gewächshause und mittelmäßiger Orangerie. In diesem hielten wir Mittagstafel, zwar nur kalte Küche, aber so trefflich als es bei dem weiten Wege immer zu erwarten stand.

Bis hierher hatte uns heiterer Himmel begünstigt; kaum aber begann man sich der freien Bewegung im Garten und Orte zu überlassen, so fing es an zu regnen, und die Zöglinge waren fast für den ganzen Nachmittag auf die Besichtigung der sieben oder acht geöffneten Zimmer des Schlosses angewiesen. Ich hielt es für meine Person gerathener, mich zu dem Pfarrer des Orts zu begeben, dessen Bekanntschaft ich bereits früher gemacht hatte, und dort mit dem Rektor und einigen Anderen in gemüthlichem Kreise besseres Wetter abzuwarten. Doch stellte sich dies nicht eher ein, als bis die

Abendfeier in der Kirche fast zu Ende war und ziemlich klein-müthig zog die Pilgerschaar auf näheren Wegen dem Kloster wieder zu.

Mag es nun sein, daß die so gestörte Lustbarkeit es veranlaßte, oder war es der Plan des Rektors bereits vorher, genug am Namenstage des Rektors erfuhr man schon, daß der nächste Donnerstag eine besondere Rektoratsfeier bringen werde. Die Feier des Tags selbst ging ohne weitere Erheblichkeit als einer größern Pracht im Mahle und Zulassung der Scholaren zu dem Lehrerkaffee vor sich, wobei der Rektor jedem eine Tüte Zuckerwerk schenkte. Das Geschenk, welches die Zöglinge dem Rektor widmen, ist allemal ein dem Dienste der Kirche passender Gegenstand von größern Werthe, da der Rektor seinem Klostergelübde zufolge nur für den Orden, nicht aber für sich nehmen darf.

Er entgalt dies durch eine neue Fahrt, welche er am nächsten Donnerstage nach Soignies veranstaltete, zu welchem Ende ein besondrer Eisenbahnzug früh hin und spät zurück gemiethet wurde. Dies geschah der Zöglinge wegen, welche wieder ihre Musik mitnahmen und das Keuchen der Locomotive mit rauschendem Marsche begleiteten; denn wir hatten

um bis zum Abfahrtspunkte zu kommen, fast eben so weit zu gehen, als bis an den Bestimmungsort, ein bei Soignies liegendes Gut, von dem kleine Ausflüge nach anderen benachbarten Schlössern (der schon bezeichneten Art) oder, was ich vorzog, nach Soignies zu machen, dessen alte, zum einen Theile aus dem achten und zum andern aus dem neunten Jahrhunderte stammende große Kirche innen wie außen die Aufmerksamkeit im höchsten Grade fesselt. Und ich hatte wohl daran gethan, denn Nachmittags stellte sich auf's Neue schlechtes Wetter ein, welches den Spaziergängern die Lust verleidete.

Hiermit schlossen nun aber die Außergewöhnlichkeiten gänzlich ab, und das alltägliche Leben kehrte für Alle in seiner strengsten Weise wieder, um den Sommer hindurch unverändert zu bleiben, bis im September für die Zöglinge die Ferien und für die Ordensmitglieder des Hauses der Bezug der Villa eintreten werde, wo sie sich vier Wochen lang die Unterbrechung der Unterrichtsstunden zu gute kommen lassen, um in gesellschaftlichen Spaziergängen, Spielen u. dgl. sich für den rauhen Winter zu stärken.

Politische Briefe über die Schweiz,

vom

Verfasser der neuen Politik.

Ein Schreiben des Empfängers an A. Ruge, als Vorwort.

Ew. Wohlgeboren

übersende ich hiermit eine Reihe an mich gerichteter Briefe über die politischen Verhältnisse der Schweiz, mit der Bitte sie auf zweckmäßige Art dem Druck zu übergeben. Sie sind von dem Verfasser der unlängst erschienenen „Neuen Politik“, einem Manne, dessen politische Ansichten mir

in hohem Grade lehrreich zu sein scheinen, auch wenn man seine Sympathien und Hoffnungen für die Demokratie überhaupt wie für die Schweiz in's Besondere nicht theilt, wie dies bei mir der Fall ist. Ich meines Theils sehe nicht ein, wie sich die Interessen der höheren Cultur mit der Herrschaft der Massen vertragen sollen, auch wenn es möglich wäre das Umschlagen dieser Herrschaft in die eines oder mehrerer Despoten zu verhindern. Sie werden unstreitig mit C. Junius mehr harmoniren als ich, jedenfalls mir beistimmen daß die Briefe publicirt zu werden verdienen. Ich stehe mit meiner abweichenden Richtung nicht in den passenden literarischen Verbindungen, um die Herausgabe selbst besorgen zu können. An Sie wende ich mich damit, weil Sie zu den Männern der Bewegung gehören, die ich am meisten achte. Sie werden die geeignetste Form der Publication am besten zu finden wissen.

Nehmen Sie die Versicherung meiner Hochachtung, mit der ich bin

Ew. Wohlgeboren

Ergebenster

G. v. T.

Frankfurt am Main den 10. Jan. 1847.

1.

Leipzig, den 15. Nov. 1846.

Geehrter Herr!

Als wir uns neulich in unserem lebhaften, fast heftigen Gespräch unterbrochen sahen, blieb mir so viel auf dem Herzen, daß ich, wenn es hätte sein können, nicht ungern meine Abreise verschoben hätte, um die Unterhaltung über unseren Gegenstand wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Das Letzte heißt in meinem Sinne natürlich so viel wie — Sie zu bekehren.

Ihre Geringschätzung der Schweizer Politik ist der Ausdruck des in Deutschland vorherrschenden Urtheils über unsere Zustände; wenn anders ein Mangel an Interesse, der aus Mangel an Eindringen in das Wesen der Sache entspringt, ein Urtheil genannt werden kann. In der Fähigkeit zur Würdigung der Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens fehlt es den Deutschen im Durchschnitt an zweierlei: am Verständniß der demokratischen Principien, und an der richtigen Auffassung eines Volkscharakters von vorzugsweise praktischer Ausbildung. Die Demokratie wird freilich von

den Franzosen und Engländern, obschon aus anderen Gründen, auch nicht viel besser verstanden. Die Ersten, welche die demokratische Richtung ihres öffentlichen Geistes rühmen, haben noch wenig Ahnung davon, daß ein richtig verstandener Föderalismus das einzig mögliche politische System der Demokratie im Kleinsten wie im Größten ist, und daß Centralismus und Demokratie, welche sie vereinigen möchten, sich ausschließen. Die Zweiten, bei der gewaltigen Bewegung ihrer Volkskräfte nach außen, sehen in der Politik zu sehr nur die Außenseite, nämlich die Technik der Erhaltung und Behandlung ihres ungeheueren Systemes forcirter Interessen, als daß von ihnen bis jetzt der Gedanke eines ganz populären Staatslebens recht gefaßt werden könnte. Die Deutschen aber sind zum Verständniß der Demokratie zu pedantisch, und zu unerfahren im öffentlichen Leben. Damit hängt ihre Unfähigkeit zusammen, die Verdienste, welche sich ein vorherrschend empirisches und praktisches Volk um die höchsten sittlichen Probleme erwirbt, zu würdigen, oder — mit anderen Worten — die eigenthümliche Form zu verstehen, wie sich die Vernunft in der Geschichte eines Volkes geltend macht, dessen Arena nicht die Literatur sondern der Raths-

saal und die Volksversammlung ist. Wäre es so schwer wie man meint die Welt theoretisch zu ordnen, so hätte Deutschland keine Bücher in denen alles Mögliche und einiges Unmögliche in's Reine gebracht ist. Sind doch in den letzten Jahren Ihre Girondisten ohne alle Gnade von Ihren Montagnards guillotinirt worden, — natürlich nur in den vernichtenden Broschüren Ihrer theoretischen Terroristen. Und wäre es so leicht wie man meint die Welt praktisch zu ordnen, so hätte Deutschland eine andere politische Geschichte. Man muß aber mit Problemen, die erst gelöst sind wenn die Sache gemacht, nicht blos gedacht ist, umzugehen wissen, ehe man das wahre sittliche Gewicht dessen was in der Schweiz vorgeht, in Deutschland beurtheilen lernt. In dieser Beziehung ist der Fehler bei den Franzosen und Engländern nicht ganz derselbe wie bei den Deutschen. Interessirt sich der Deutsche nicht für die Politik der Schweiz weil er in diesem Lande zu wenig Theorie, oder zu wenig von einem theoretischen Idealismus findet den er gewohnt ist mit der Cultur überhaupt zu verwechseln, so fühlt sich der Franzose abgestoßen weil er bei uns den praktischen Idealismus, den kosmopolitischen Aufschwung des peuple initiateur vermißt.

Vom Engländer aber kann man nicht verlangen daß er die Zustände eines Volks zu würdigen wisse, dem es an Größe, an Macht, und, mit Ausnahme von Genf, fast an jeder Spur von high life fehlt.

Verlangen kann man überhaupt die gerechte Beurtheilung, insofern sie eine blos theoretische Function ist, nur vom Deutschen, da er allein aus der Theorie ohne Zuthat Profession macht. Ich verlange also auch von Ihnen daß Sie sich die Mühe nehmen meine Briefe zu lesen, durch die ich Sie in den Stand setzen werde gerecht zu urtheilen. Ich nahm mir gleich beim Abschiede von Frankfurt vor, Ihnen brieflich ernstlicher zuzusetzen als ich es mündlich gekonnt hatte. Als sich aber auf meiner weiteren Reise durch Deutschland Ihre Aeußerungen vielfach aus anderem Munde wiederholten, faßte ich den Entschluß die Sache noch etwas gründlicher zu nehmen als ich anfänglich wollte, und Ihnen eine Reihe von Briefen zu schreiben die, indem sie die Einzelnheiten scheinbar verworrener Zustände bei Seite lassen, den Zusammenhang und die geistige Bedeutung dessen was bei uns vorgeht hervorheben, — Ihrem Urtheil aber es zu überlassen, ob es mir gelungen sein wird eine Exposition

zu geben die es verdient vom deutschen Publikum beachtet zu werden. Ich beginne, wie Sie sehen, mit der Ausführung meines Vorsatzes noch während meiner Reise, und hoffe mit derselben zu Ende zu kommen noch ehe ich den Boden wieder betrete der mir, bei aller Unsicherheit einer etwas vulkanischen Natur, so theuer ist wie dem Bewohner der schönen Umgebungen des Vesuv der seine.

C. Junius.

2.

Leipzig, den 18. Nov. 1846.

Geehrter Herr!

Ich wollte gestern nach Berlin weiter reisen und Ihnen erst von dort meinen zweiten Brief schreiben; ich ließ mich aber durch einige Freunde, in deren Gesellschaft ich Herrn N. fand, abhalten, und bleibe nun noch etwas länger hier. Herr N. hat, wie Sie wissen, längere Zeit in der Schweiz gelebt; aber wie den meisten Deutschen hat ihm bei uns nur die Natur gefallen. Tausende von Reisenden, auch anderer Nationen, durchstreifen jährlich unser Land, und

gehen dabei gedankenlos an den eigenthümlichen sittlichen Zuständen vorüber, die doch unendlich viel interessanter sind als unsere Berge; aber man trifft doch weit eher einen Franzosen oder Engländer der sich für unsere öffentlichen Zustände interessirt, als einen Deutschen, wenn es nicht ein bei uns eingebürgerter ist. Vor mehreren Jahren machte ich bei Zürich einen Spatziergang mit einem Nordamerikaner. Da zeigte sich wie die Republik das Auge für die Beurtheilung der gesellschaftlichen Zustände schärft. Die Natur, so schön sie erschien, interessirte meinen Transatlantiker wenig; desto mehr unsere Lebensweise und unser politischer Zustand. Man sehe es doch gleich an der grösseren Bildung der Bewohner, meinte er, daß man sich auf dem Gebiete einer Republik befinde. — Der Deutsche, der bei Bildung nur an Literatur, Conversation, Musik, verfeinerten Sinn für Naturschönheit u. s. w. denkt, wird meinen Yankee in Verdacht haben von einem Flachkopf-Indianer abzustammen, und ich muß gestehen daß ich selbst von der Bemerkung überrascht war; — und doch ist in ihr eine gewisse Wahrheit enthalten, die Jeder verstehen wird welcher wahren Sinn für Politik hat.

Um auf Herrn N. zurückzukommen, so war er in dem Gespräche welches die Andern mit mir über die letzten Genfer Ereignisse und die jetzige Lage der Schweiz anknüpften, zu höflich, um in meiner Gegenwart seinen ungünstigen Urtheilen ganz den Lauf zu lassen; indessen ließ er sich doch nicht abhalten zu äußern, daß die Partei des Fortschrittes in unseren Republiken zu talentlos sei, um ihre Siege zu einer bedeutenden politischen Schöpfung zu benutzen. Als ich ihm die neue Berner Verfassung entgegenhielt, — ein Werk dessen kulturhistorisches Interesse man nur aus Unkenntniß übersehen könne — meinte er daß eine Verfassung auf dem Papiere nicht viel entscheide. „Freilich," erwiderte ich, „eine Verfassung die einer Ihrer Philosophen, Minister, oder Fürsten sich privatim ausgedacht, würde wenig über die sittliche Bildungsstufe des deutschen Volkes entscheiden; aber eine Verfassung die, in den öffentlichen Berathungen von Ausschüssen des Volkes, aus der Berücksichtigung aller Volkswünsche und zuletzt aus der Abstimmung aller Bürger hervorgeht, hat, wenn sie gut ist, selbst als die eines kleinen Staates, in der Wagschale der Geschichte etwas mehr zu bedeuten. Das was eigentlich dem Guten im öffentlichen

Leben der Völker erst seinen Werth gibt: daß es ein aus dem freien Willen der Mehrheit entsprungenes ist, kommt bei Euch Deutschen noch gar nicht in Betracht. Wahre Politik, welche nichts Anderes ist als die gesellschaftlich organisirte Sittlichkeit, verlangt die Verbindung von zwei Bedingungen: — daß das was geschieht gut sei, und daß es aus dem öffentlich constituirten Willen des Volkes hervorgehe. Daß etwas gut sei gibt ihm noch keinen politischen Werth, so lange es nicht aus dem constituirten Volkswillen hervorgegangen; und daß etwas Volkswille sei gibt ihm eben so wenig einen politischen Werth, so lange es nicht zugleich an sich gut ist. Man vergißt daß, abgesehen von Amerika, die Schweiz seit den Republiken des Alterthums für die Verbindung dieser beiden Forderungen, also für Politik im eigentlichen und sittlichen Sinne des Wortes, jetzt zum ersten Male wieder in der Weltgeschichte auch nur die Möglichkeit darbietet."

Ich konnte das Vorurtheil des Herrn N. nicht besiegen, und hatte auch längst bemerkt daß bei ihm mehr eine unbestimmte Abneigung gegen unseren Volkscharakter als eine überlegte Kritik wirksam ist. „Nicht wahr," sagte ich daher

lachend zu ihm, als er, wie in der Absicht seine vorherigen Bemerkungen meinetwegen zu mildern, wieder von der Schönheit unserer Natur zu sprechen anfing, — „nicht wahr, Sie denken: schade daß ein so herrliches Land von einem so unliebenswürdigen Volke bewohnt ist!“ — und er war so ehrlich mir zu gestehen, daß er an den Ufern des Zürcher Sees oftmals diesen Gedanken gehabt habe. Ich fand dieses Geständniß nicht gerade sehr beleidigend für uns Schweizer; denn der Deutsche findet im Grunde eben so wenig den Franzosen, oder den Italiener, oder den Engländer, oder gar den Nordamerikaner liebenswürdig. Er beneidet im Stillen den ersten um seine leichte Gewandtheit, den zweiten um sein Feuer, den dritten um seine Welterfahrungen und sein Geld, den vierten um den freien Spielraum den ihm Land und Verfassung zur Entwickelung aller Kräfte darbieten; liebenswürdig dagegen — liebenswürdig findet er nur sich selbst, da er nur bei sich selbst die Dosis von Passivität, Gemüth und Romantik findet, die für ihn einen Liebestrank allein wirksam macht. Ich hätte Herrn R. fragen mögen, ob er die Schweiz in kulturhistorischer Hinsicht interessanter finden würde wenn in dem schönen Lande Tyro-

ler oder Savoyarden wohnten; — es handelte sich hier aber nicht um das Interesse eines Gegenstandes für das Nachdenken des praktischen Philosophen, sondern eben um Liebenswürdigkeit, und da war ich im Voraus des Sieges der tyroler Handschuhmädchen und savoyardischen Murmelthierjungen gewiß.

C. Junius.

3.

Leipzig, den 19. Nov. 1846.

Geehrter Herr!

Ich muß noch etwas länger bei den Sympathien und Antipathien verweilen, ehe ich auf den Kern meines Gegenstandes kommen kann. Da eine gewisse Abneigung zwischen Deutschen und Schweizern einen wesentlichen Einfluß auf das Maß des Interesses hat welches unsere Zustände in Ihrem Lande finden, so muß ich Ihnen klar machen wodurch gerade in der letzten Zeit diese Antipathie so lebhaft geworden ist.

Natürlich muß ich mich hierbei auf die Deutschen

beziehen welche in der Schweiz wohnen oder gewohnt haben; denn so wenig der Schweizer in Deutschland gehaßt wird, so wenig haßt der Schweizer in Deutschland die Deutschen. Das ganze Verhältniß besteht nur auf Schweizer Boden. Aber die Deutschen welche in unserem eignen Lande neben uns wohnen oder gewohnt haben sind es, die uns auch in Deutschland verschreien.

Die erwähnte Abneigung ist in der Schweiz offenbar gegenseitig. Sie hat sehr auffallende Ausnahmen, ist aber im Ganzen das vorherrschende Verhältniß.

Offenbar sind in Bezug auf dieses Verhältniß von beiden Seiten Fehler begangen worden deren Wirkungen nicht leicht wieder zu beseitigen sein werden. Den Hauptfehler indessen haben unsere eignen politischen Reformatoren der dreißiger Jahre gemacht, welche die Bedürfnisse unserer neuen Demokratie und den wahren Charakter der bisherigen deutschen Gelehrtenbildung in gleichem Grade mißkannten. Nur aus dieser Mißkennung läßt sich der Gedanke erklären bei uns, in dieser Periode des demokratischen Auflebens, Universitäten im deutschen Stile zu errichten und mit deutschen Professoren zu besetzen, — man müßte denn anneh-

men die Anreger und Durchführer des Planes hätten damit, um die speciellen Wirkungen unbekümmert, in unser Leben überhaupt nur einen Gährungsstoff werfen wollen der natürlich seine Trübungen hervorbringen mußte. Dieser Zweck ist allerdings erreicht worden. Aber die zu uns berufenen Deutschen wurden von dem vorwärts drängenden Theile unseres Volkes in einem Lichte angesehen welches zu höheren Anforderungen berechtigte. Man glaubte nichts Geringeres als eine Culturcolonie im bedeutungsvollsten Sinne des Wortes zu empfangen. Man sah sich unvermeidlich sehr getäuscht.

Die deutschen Gelehrten waren individuell an diesem Ausgang der Sache unschuldig, und wären individuell unschuldig gewesen auch wenn sie sich noch mehr Ungeschicklichkeiten hätten zu Schulden kommen lassen als sie gethan. Der Fehler war tiefer begründet als in dem individuellen guten Willen. Durch die Annahme des Rufes in die Schweiz hatten die deutschen Professoren eine Zumuthung der Geschichte auf sich geladen, für die Deutschland keine Männer haben konnte. Statt sich den Zweck zu setzen die Wissenschaft in dem demokratischen Leben welches soeben

sich zu regen begann heimisch zu machen, zogen sich die Herren in auserwählte Kreise zurück, und machten vornehme Bemerkungen über Rohheit und Pöbelherrschaft. Statt in der erhabenen Aufgabe der Vorbereitung einer großen republikanischen Periode ohne Rückhalt ihre Kräfte dem Volke zu widmen welches ihnen seine Jugend anvertraute, dachten sie, mit wenigen Ausnahmen, vor allen Dingen daran Alles zu vermeiden was durch zu merkliche Sympathien für das republikanische Leben sie hätte bei deutschen Ministern compromittiren können. Männer, die einen Beruf vor sich hatten, so groß wie die Geschichte ihn dem wissenschaftlichen Charakter selten darbietet, dachten an nichts als an die Vorsicht sich in Deutschland die Carriere offen zu erhalten. Sie die, wenn sie ihr Terrain verstanden und ihre Situation begriffen hätten, damit hätten beginnen müssen den für unsere neuen Tendenzen völlig unbrauchbaren Zuschnitt der neuen Hochschulen umzugestalten, und in dem Verhältniß zur wissenschaftlichen Jugend sich das der antiken Philosophen zum Muster zu nehmen — und es wäre damals in der Schweiz Alles was mit Geist in dieser Richtung aufgetreten wäre möglich gewesen — wußten nichts aus sich zu

machen, als — ordinäre Professoren; — und die Schweiz mußte die ganze Misere deutscher Universitäten, mit ihrer Pedanterei, ihrem Dünkel, ihrer Habsucht und Mißgunst, ihrer Medisance, ihren Eitelkeiten, Eifersuchten, Coterien und Feindschaften bei sich entstehen sehen. Offenkundig wurde die Anstellung und der Titel bei uns als bloße Brücke zu einer besseren Stelle in Deutschland benutzt; und man war so naiv gar kein Geheimniß daraus zu machen, daß man seine Kuh auf unsere Alpenweiden nur spazieren treibe, damit ihr die Stallfütterung nachher desto besser bekomme.

Sie sehen daß die officielle deutsche Culturcolonie bei unserem Volke unvermeidlich in Mißcredit kommen mußte. Unsere Dorfschullehrer trugen dazu bei das Volk über den unpopulären Geist der fremden Gelehrten aufzuklären. Sie hatten die Aufgabe der Zeit besser begriffen. Aber mit dem bescheidenen Eingeständniß unzulänglicher Bildung hatten sie bei den Universitätsprofessoren Rath und Unterstützung gesucht, doch Hochmuth und Gleichgiltigkeit gefunden. Zwischen der Demokratie und der vornehmen Wissenschaft mußte gleich von Anfang an ein Bruch eintreten.

Ich denke diese Darstellung wird Ihnen in dem Verhält-

nisse der Schweizer zu den Deutschen in der Schweiz Einiges klar machen. Ich muß dieses Bild Morgen durch ein Gegenstück ergänzen.

C. Junius.

4.

Berlin, den 24. Nov. 1846.

Geehrter Herr!

Ich konnte meine Briefe nicht früher als heute weiter fortsetzen, da ich zuerst in Leipzig mich vielfach gestört sah, und dann hierher reisen mußte. Ich habe Ihnen die im letzten Briefe abgebrochene Darstellung des Verhältnisses der Deutschen in der Schweiz zur einheimischen Bevölkerung zu ergänzen. Ich fahre also fort.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie die Deutschen in der Schweiz welche nicht zu jener officiellen Colonie gehörten, oder doch unserem politischen Leben nicht, wie die übrigen Glieder derselben, fremd blieben, zum Theil ein umgekehrtes Aergerniß gegeben haben, indem sie sich mit dem ganzen theoretischen Enthusiasmus dessen ein Deutscher fähig ist,

und zum Theil mit dem Vorwitze von Anfängern, in die Extreme der demokratischen Richtung stürzten. Einige Deutsche sind bei uns als Publicisten oder auf andere Weise im öffentlichen Leben als so consequente Demokraten aufgetreten, daß unsere eignen Führer in der Richtung hinter ihnen zurückblieben. Der Grund liegt in dem Umstande daß die Deutschen theoretisch schärfen, praktisch nicht so scharf sahen als wir, zugleich auch darin daß sie in den hundert Beziehungen nicht betheiligt sind auf welche wir gewohnt sind im politischen Leben Rücksicht zu nehmen. Der Deutsche welcher sich unserem Leben aus Sympathie für die demokratische Republik anschließt, sieht in den Personen der aristokratischen und religiös reaktionären Partei nur die Feinde seines politischen Systemes auf deren Vertilgung er ausgeht, während wir, bei aller Heftigkeit unserer politischen Streitigkeiten, diese dennoch im Grunde wie einen Familienzank behandeln. Mit der Vertilgung der Gegenpartei ist es bei uns, wenigstens bei den Liberalen, nicht so ernstlich gemeint. Man thut grimmiger als man ist. Man erschöpft alle Mittel sich auf eine unschädliche Weise zu imponiren, ehe man sich wirklich etwas zu Leide thut. Die talent-

volleren Männer der Gegenpartei, wenn man auch auf sie erbittert ist, läßt man selten ganz sinken, ja man nimmt Partei für sie, wenn der Fremde sie angreift. So sind Mitglieder von Gerichten die in berüchtigten Preßprocessen sich eine skandalöse Parteilichkeit haben zu Schulden kommen lassen, um ihrer bloßen Talente willen von liberalen Majoritäten wieder gewählt worden, als ihre Zeit um war. Der Grundsatz daß ein kleines Volk seine talentvollen Männer zusammenhalten müsse, wirkt in unserem öffentlichen Leben überall. Man sucht am politischen Gegner das Böse hervor, um ihn zu besiegen; man sucht aber auch an ihm das Gute hervor, weil man über einen respectablen Gegner gesiegt haben will. Hierin ist unstreitig Richtiges und Unrichtiges vermischt; aber es ist so. Der Deutsche dagegen welcher sich bei uns die publicistischen und politischen Sporen verdient, kennt in der Regel keine Rücksicht, und meint es mit der Partei zu der er sich hält viel ehrlicher als diese es wünscht.

Unsere radikalen Staatsmänner und Parteichefs haben sich zuweilen dieses Feuereifers bedient, um an diesem oder jenem Punkte unserer politischen Zustände Sturm laufen zu

lassen. Im Ganzen aber fürchteten sie, und mit Recht, die Unbedachtsamkeit dieser Neophyten der Freiheit. Die Schweizer Politik hat im Wesentlichen einen empirischen Charakter. Man will nur Neuerungen die sich als Bedürfnisse schon hinreichend fühlbar gemacht haben, und an deren einfacher Möglichkeit sich nicht zweifeln läßt. Aus Gründen a priori — aus den bloßen Consequenzen eines Princips Politik zu machen, findet so wenig Anklang, wie etwas zu wollen dessen Möglichkeit nicht ganz klar ist. Es bringt in der Schweiz, und vielleicht in jedem Lande wo man politische Praxis hat, selten eine gute Wirkung hervor, wenn man die äußersten Consequenzen durchblicken läßt. Ein neues Princip, dem sich schon die Volksstimmung zuneigt, kann augenblicklich in Mißcredit gebracht werden, sowie man auf seine ferner liegenden Consequenzen aufmerksam macht. Die Gesellschaften schreiten, wenigstens im Verhältniß zu ihrem Bewußtsein, mehr durch Inconsequenzen als durch Consequenzen fort, was Herr Edgar Bauer wohl nicht gewußt hat als er dem deutschen Liberalismus in den Principien der Politik Unterricht gab. Die Form des Fortschrittes ist in der Regel die, daß man ein neues Verhältniß adoptirt

welches aus einem unzweideutigen Bedürfniß entspringt. Ohne es zu wissen, hat man damit das Princip adoptirt von welchem das Verhältniß nur die nächste Folge ist. Damit adoptirt man freilich auch weiter liegende Consequenzen; aber man würde den ersten Schritt sogleich wieder zurück thun, wenn man wüßte wohin am Ende der betretene Weg führen wird. Steht ein Princip schon im Bewußtsein des Volkes fest, ist es ausgesprochenermaßen angenommen, so wird man es freilich unmittelbar nicht durch Aufdeckung seiner letzten Consequenzen stürzen können. Aber man wird, wenn diese Folgen unbequem gefunden werden, auf absichtliche und hartnäckige Verleugnung der Logik, oder wenigstens auf eine von Sympathien und Antipathien beherrschte Logik stoßen; und in dieser entschiedenen Bestreitung der Thatsache, daß ein mißbeliebiges Verhältniß mit Nothwendigkeit aus einem nicht mißbeliebigen Principe hervorgeht, liegt der Anfang eines Abgehens von diesem Principe selbst. Sie finden ein Beispiel an dem Principe der Volkssouverainetät. Es steht dies in der Schweiz so fest daß die Majoritäten sich für jede naheliegende und einleuchtende Consequenz desselben entscheiden werden. Wollte man

aber die fernsten Consequenzen ziehen, wollte man aus der Herrschaft der Majoritäten, die seine Folge ist, die Nothwendigkeit allgemeiner Cultur der Massen, und aus dieser die Nothwendigkeit einer ökonomischen Organisation der Gesellschaft ableiten, durch welche in der That die Bildung den Massen zugänglich wird, so würde es bei diesem Blicke in die Weite, dem der Boden zunächst vor den Füßen fehlt, eben diesen Massen schwindeln; und sie, die doch in der vorgehaltenen Ferne ihre endliche geistige Erlösung sehen sollten, würden sich lieber von dem Rande des Abgrundes zurückziehen, als Gefahr laufen sich hinabzustürzen. Und sie haben nicht Unrecht. Denn gefahrlos ist der Uebergang auch für den nicht, der die Tritte und Wege kennt. Wer gerad hinüber will, muß über dem großen Anblick die Sinne verloren haben. Wer dem Schwindel unterworfen ist, hält die Augen auf den Weg und läßt sich nicht verleiten auf schmalem Pfade in die Ferne zu sehen. Es ist für die Schwachen ärgerlich, wenn einer vorausläuft, der sie immer dazu auffordert. Und auch die sicheren Straßen, welche in gerader Linie gebaut wurden, sind nicht immer die besten,

am wenigsten in Gebirgsländern. Inconsequenz ist in gewisser Beziehung die Methodik des Lebens.

Aus diesen Gründen lieben es die Männer welche in der Schweiz an der Spitze der Dinge stehen durchaus nicht, viel von den Principien ihrer Richtung reden zu hören, und sie selbst machen das Princip nur dann geltend, wenn sie wissen daß die Consequenz die sie zu ziehen beabsichtigen, schon von selbst populär ist. Das Princip wird dann nur hervorgehoben um den Erfolg vollständig machen zu helfen.

Diese praktische Weisheit, die freilich auch häufig der Intrigue des bloßen Demagogen dient und hinter der sich unstreitig zugleich viel wirkliche Kurzsichtigkeit und Mittelmäßigkeit verbirgt, ist im Ganzen nicht die Sache der deutschen Publicisten in der Schweiz gewesen. Die deutschen Redaktionen einiger Schweizer Blätter sind an dem Mangel dieser Eigenschaft gescheitert. Der Sturz eines Publicisten oder Volksmannes welcher sie verschmäht, ist in der Schweiz, wenigstens momentan, gewiß; und es ist schwer sich von einem solchen Sturze wieder zu erholen. Mehrere unserer eignen Politiker haben sich auf diese Weise um ihren Ein-

fluß gebracht. Ein junger Mann den es nicht ganz an Talenten fehlt, und der in Zürich einige Jahre lang die Angelegenheiten des Kantons beherrschte, hat sich keineswegs durch seine reaktionäre Wirksamkeit sondern durch den unglücklichen Versuch die Reaction auf Principien zu stellen, um sein Ansehen gebracht. Das Buch welches diesen Versuch enthält, ist in der ganzen Schweiz lächerlich geworden. Die Dummheit seines politischen Principes wäre ihm verziehen worden; sein nicht ohne Geist ausgeführter Versuch die politische Dummheit auf Principien zu bringen, wurde ihm von seiner eignen Partei nicht verziehen.

Sie mögen nun selbst urtheilen ob ein unerfahrener Deutscher welcher in dieser politischen Gesellschaft aufzutreten wagt, seine Erfahrungen nicht wird theuer bezahlen müssen. Indessen sind die Deutschen auf welche diese Bemerkungen passen, weniger bei der Masse ihrer Partei als bei einzelnen Führern derselben unbeliebt geworden, denen sie durch ihre publicistische Naivetät das Spiel verdarben; und die Abneigung ist in diesen Beziehungen sogar mehr auf Seite der Deutschen als auf der der Schweizer, welche letzten wenigstens immer den energischen Charakter zu schätzen wissen.

Bei einiger Ueberlegung müssen aber die Deutschen welche solche Erfahrungen gemacht haben, sich sagen daß sie Unrecht thun sich dadurch von der Theilnahme an unserem öffentlichen Leben abschrecken zu lassen, da der Fehler im Wesentlichen auf ihrer Seite gewesen ist. Haben sie gelernt mit dem Volkscharakter besser umzugehen, so werden sie glücklicher sein; und wenn sie es mit der Freiheit und dem Volkswohl redlich meinen und diesem Ziele ihre Kräfte aufrichtig weihen, werden sie Einfluß und Anerkennung finden. Auch ein Fremder kann in der Schweiz, wenn er Geist und Freiheitsliebe mit Takt und Erfahrung verbindet, einen tiefen und umfassenden Einfluß auf das politische Leben erhalten und ein wahrhaft populärer Charakter werden. Ein ehrenvolles Beispiel, ehrenvoll für die Schweizer wie für die Deutschen, ist die Wirksamkeit und Stellung des Dr. Ludwig Snell. Die Geschichte weist aber sogar Beispiele auf daß Fremde in unseren Städten einen Einfluß erlangt haben, der sie allmächtig und zu Tyrannen der Einheimischen gemacht hat. Ich darf, um dies zu belegen, nur an Calvin erinnern, dessen bornirter theologischer Fanatismus in Genf vielleicht der Vernunft, Humanität und Freiheit mehr

geschadet als genützt hat; denn die Partei welche er unter dem Schimpfnamen der Libertins grausam verfolgte und fast ganz ausrottete, bestand aus edlen Charakteren die sich in einem langen Kampfe gegen die Savoyische Unterdrückung schon mit unvergänglichem Ruhme geschmückt hatten, aus Männern die durch republikanische Tugenden und wahre menschliche Bildung mehr waren als der anmaßende Theologe Calvin. Die Unterdrückung Genfs durch Calvin, und der Untergang seiner edelsten Patrioten durch diesen herrschsüchtigen Pfaffen ist eine das Gefühl erschütternde Tragödie. Die Wiederholung analoger Erscheinungen wäre in Zeiten wie die unsrigen keine Unmöglichkeit.

Lesen Sie die Histoire de la republique de Genève von James Fazy. Es ist ein interessantes Gemälde, welches den Glauben an die Unverwüstlichkeit der Freiheit bestärkt.

C. Junius.

5.

Berlin, den 27. Nov. 1846.

Geehrter Herr!

Ich hoffe durch meine vorigen Briefe deutlich gemacht zu haben, daß die Mißstimmung zwischen Schweizern und Deutschen in keiner Weise über den Werth unserer öffentlichen Zustände entscheidet, deren Verständniß immer mehr Bedürfniß werden wird. Denn Sie können mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen daß die Bedeutung der Schweizer Verhältnisse bald eine unbestritten europäische sein wird.

Zudem ist wohl das Verständniß der Schweiz gegenwärtig eine der Bedingungen zum Verständniß des Charakters der Zeit im Allgemeinen. Die Schweiz ist in der alten Welt politisch am weitesten, und rivalisirt in dem was seit Plato und Aristoteles der Philosoph Politik genannt hat, ein Begriff der freilich dem Diplomaten unserer Zeit unbekannt ist, nur mit Amerika. Für die alte Welt ist sie das Barometer der Schwankungen in dem großen Umgestaltungsprocesse des öffentlichen Lebens. „Die Demokratie in Genf und in der übrigen Schweiz," sagt Professor Cherbu-

liez in seinem Werke über die Schweizer Demokratie (De la démocratie en Suisse), „ist keine vereinzelte Erscheinung. Sie steht vielmehr in Verbindung mit einer allgemeinen Bewegung, deren Veranlassungen und Tendenzen überall dieselben sind, so verschieden auch, je nach Charakter und Geschichte der Völker, die Metamorphosen und augenblicklichen Erfolge sein mögen welche sie in verschiedenen Ländern durchläuft. Die neueren Schweizer Revolutionen sind nur eine Scene in einem riesenhaften Drama, von dem das vorige Jahrhundert den Anfang gesehen, dessen Lösung aber für unseren schwachen Verstand noch ein Geheimniß ist." Die Lösung, scheint es mir, würde bald genug kein Geheimniß mehr sein, wenn die Schweiz so groß wäre wie Deutschland, und Rußland nur so groß wie die Schweiz. Die vermeintliche Auflösung der Schweiz würde sich dann sogleich als das zeigen, was sie ist, als ihr Gegentheil; und ihre Entwickelung würde mit der des übrigen Europas im Einklange sein.

Es ist ein großer Irrthum, in den Vorgängen der Eidgenossenschaft Desorganisation, Verwirrung und blinden Parteigeist zu sehen. Man desorganisirt nicht, sondern man

organisirt, man verwirrt nicht, sondern man entwirrt, und die Parteien sind nicht blind, sondern wissen besser als irgendwo was sie wollen. Nennt man freilich die Aufhäufungen im Stalle des Augias Organisation und Ordnung, so muß seine Reinigung Desorganisation und Verwirrung heißen. Es ist selbst keine Kunst diesen Sprachgebrauch zu rechtfertigen, so lange die Arbeit noch nicht vollendet ist. Nur besteht die Desorganisation dann nicht darin daß der Stall nicht mehr ganz voll, sondern darin, daß er noch nicht ganz leer ist. Haben Sie vielleicht Lust das Bild gegen uns zu kehren, und es zu Protokoll zu nehmen daß es von einem Schweizer auf sein eignes Land angewandt wurde, so muß ich um Entschuldigung bitten, denn ich habe mit dem Stall das ganze alte Europa gemeint, von dem Deutschland nicht der reinlichste Theil ist, und mit den Anhäufungen den Bodensatz der Jahrhunderte.

Die Zeiten sind seit dem alten Herkules sehr demokratisch geworden. Was zu seiner Zeit nur von einem Halbgott prästirt werden konnte, wird jetzt von ganz gewöhnlichen Menschen geleistet; nur sind die Massen an die Stelle jener erhabenen Personen getreten. Freilich sind denn auch

die Schauplätze der Thaten größer geworden, und ich zweifle nicht daß schon die Arbeit welche Berlin oder München darböte, den alten Heros zurückschrecken würde. Um aber nicht von der Schweiz abzuschweifen, so ist sie kein Polen. Unsere Parteikämpfe sind nicht die Capricen des Alters sondern die Kraftübungen einer neuen Jugend. Das Gefühl der Jugend ist es was in der Schweiz die Volksmassen durchdringt. Neue Generationen beginnen ein neues Leben. Egoistische Volksklassen verzweifeln bei uns an ihren Sonderinteressen; an der ganzen Eidgenossenschaft verzweifeln höchstens einige fromme und zaghafte Gemüther des schwächeren Geschlechtes, die in der Gemeinde der Auserwählten oder im einsamen Kämmerlein ihr Wehe über die Zeichen der Zeit rufen. Aber glauben Sie mir — es ist keine Kassandra darunter, sonst müßte in vierzehn Tagen die Welt untergehen. Es wird Ihnen besser gelingen sich in eine profetische Stimmung zu versetzen, wenn Sie das schöne Lied von Ludwig Seeger lesen von dem ich den Schluß hersetze:

„Und des Scheiterhaufens freue
Sich was Jugend hat und Kraft.
Phönix! steig empor, du neue
Große Eidgenossenschaft!"

Das ist die einzige Tonart welche in der Schweiz populär ist. Analogien mit den polnischen Zuständen zur Zeit der Theilung — die Basler Zeitung wollte dieser Tage auffallende entdeckt haben — sind für den Kenner keine vorhanden. Läge freilich die Schweiz in Polen, so würde ihr auch der Irrthum der Basler Zeitung nichts helfen. Zum Glück ist es nicht so; und zum Glück sind die europäischen Verhältnisse ein Wenig zu complicirt und zu problematisch um eine bequeme Zeit für diplomatische Arrangements darzubieten. Zu einem gewaltthätigen Einschreiten werden sich die Nachbarn nicht vereinigen, und der Versuch würde nicht die Verkleinerung der Schweiz, sondern ihre Vergrößerung zur letzten Folge haben.

Sie sehen daß ich die Dinge nicht so hypochondrisch betrachte wie neulich das Journal des Debats, welches, nachdem es der Schweiz das Recht zugestanden sich selbst zu Grunde zu richten — eine Statuirung des Selbstmordes! — weiter fortfährt: „Vielleicht mußte ein großes Beispiel die Welt lehren, was eine Demokratie ist die sich keine Schranken setzen will, nicht einmal die des gesunden Verstandes, die keinerlei Joch tragen will, selbst das des Gesetzes nicht!“

Mit feierlicher Stimme vorgetragen, macht diese Frage an das Schicksal auf schwache Nerven Eindruck. Aber wenn die Schweizer Demokratie sich nur durch den gesunden Verstand der Debats soll Schranken setzen lassen, so möchte sie immer einen genügenden Spielraum behalten. Eher scheint es ihr zu gelingen den gesunden Verstand des französischen Blattes in die Enge zu treiben. Die Bewegungen in der Schweiz — dies scheinen die Debats nicht begreifen zu können — werden natürlich so lange fortdauern bis die großen Principien des demokratischen Staatsrechts: — Allgemeiner Antheil an der Gesetzgebung durch den Verkehr der Gemeindeversammlungen mit den legislatorischen Centralcommissionen, — Geschwornengerichte für Criminal- und Civiljustiz, — und eine mächtige Verwaltung mit den strengsten Verantwortlichkeiten — in allen Kantonen zur Geltung gekommen sind, für die Bundesverfassung aber das nordamerikanische System eingeführt ist. Sie sehen, die Sache um die es sich handelt liegt gar nicht in Verwirrung, sondern läßt einen ganz präcisen Ausdruck zu.

C. Junius.

6.

Berlin, den 30. Nov. 1846.

Geehrter Herr!

Sie glaubten bei unseren Gesprächen in Frankfurt schlagende Einwürfe gegen die jugendliche Kraft im politischen Leben der Schweiz aus der Machtlosigkeit der Tagsatzung herleiten zu können, und vergaßen Ihr Urtheil durch eine Parallele zu berichtigen die Ihnen doch so sehr nahe lag. Sie vergaßen daß die Tagsatzung unser Bundestag ist, und daß die Unpopularität und der senile Charakter unseres Bundestages über die Lebenskraft unseres Volkes so wenig entscheidet wie ähnliche Eigenschaften Ihres Bundestages über die politische Zukunft Deutschlands. Man ist im alten Europa in der schlechten Gewohnheit befangen nur ein officielles Staatsleben kennen zu wollen. Die Abgelebtheit des officiellen Staates kann in einem Volke leicht der sprechendste Beweis von der Verjüngung des nicht officiellen sein, und wir in der Schweiz sind daran gewöhnt den letzten als die Hauptsache anzusehen. Die alte Rinde kann sich freilich vom Baume lösen weil er abstirbt, aber auch, wie dies immer im Frühling geschieht, weil sich die junge

darunter ansetzt, und Zähne wackeln nicht nur im Alter sondern auch in der Jugend des Menschen. Es ist wahr, — unsere Tagsatzung ist ohne Macht und Ansehen. Da wir aber in der Bundesverfassung von 1815 kein Heil für die Eidgenossenschaft erblicken, so freuen wir uns sie dem Grabe täglich näher hinken zu sehen.

Die frischen Triebe werden in der Schweiz auch von den Gegnern der Demokratie nicht verkannt, sondern nur ihr allzu üppiges Wuchern wird beklagt. Erlauben Sie mir noch eine Stelle aus dem schon erwähnten Buche von Cherbuliez zu citiren. Daß der Genfer Professor kein Freund der Demokratie ist, sondern nur (wie sein Vorbild, der Herr von Tocqueville) mit richtigem Blicke und rühmlicher Objectivität, obschon zugleich mit entschieden elegischer Stimmung, die unaufhaltsame Fortentwickelung eben dieser Demokratie als eine Thatsache der Weltgeschichte begriffen hat, kann der Leser der Democratie en Suisse keinen Augenblick verkennen. Professor Cherbuliez also, der von dem Verfalle der „haute politique“ in der Schweiz ungefähr mit der Resignation spricht, mit der ein Forstmeister in den Staaten einer allzu humanen Durchlaucht den Verfall der

hohen Jagd, oder eine Dame der in unser sociales Sibirien verbannten diplomatischen Familien die gänzliche Abwesenheit einer haute volée berühren würde, sagt demungeachtet Folgendes: „Entnervt durch ihre schlechte Zusammensetzung, durch den Widerstreit der ungeeigneten Instructionen, durch eine am falschen Platze angebrachte Oeffentlichkeit, und durch das eigne Gefühl ihrer Ohnmacht, gleicht die Tagsatzung einem Greise, der zwar noch spricht, beschließt und verfügt, dessen geistiges Leben aber nur noch ein Schein ist, da eine junge thatkräftige Familie sich seiner Angelegenheiten bemächtigt hat, sein Benehmen leitet, seine Worte überwacht und seinen Handlungen die Zwecke setzt."

Daß also jugendliche Kraft vorhanden ist, räumen auch die Männer ein welche den Fortschritt der Demokratie im Herzen beklagen und gleichsam den lieben Gott für das gewagte Spiel verantwortlich machen das er in neuester Zeit zu treiben beliebt. Es bleibt also der Vorwurf übrig daß die übermüthige und unerfahrene Jugend durch unmotivirte Veränderungen und ziellose Bewegungen das Vaterland in's Verderben stürzen werde. Die von welchen der Vorwurf ausgeht, sind der Meinung daß die Schweiz schon mehr

Freiheit besitze als den Menschen gut sei. Aber hierüber herrscht zwischen der jungen Generation in der Schweiz und der alten Generation im übrigen Europa eine große Meinungsverschiedenheit. Das alte Europa ist überzeugt daß die Schweiz nicht zur Ruhe kommt weil sie zuviel Freiheit hat, die junge Schweiz behauptet daß es so sei weil sie zuwenig Freiheit hat. Die welche die Freiheitsforderungen unserer Bewegungspartei exorbitant finden, bedenken nicht oder wollen nicht berücksichtigen daß eine halbentwickelte Demokratie in vieler Beziehung die schlechteste Staatsform ist. Man muß, wenn man Verstand genug hat die Staatsformen in ihrer Verbindung mit den allgemeinen Interessen der Cultur zu beurtheilen, entweder der entschiedenste Gegner der Demokratie sein oder ihre vollendete Entwickelung verlangen. Auf halbem Wege stehen zu bleiben, kann hier nur dem Unverstande einfallen. Und doch urtheilt halb Europa wie der alte Zollbeamtete der mich neulich nach den Ursachen der Genfer Revolution fragte. „Da haben sie ja in Genf schon wieder Unruhe in der Schweiz gehabt,“ sagte er zu mir; „die Leute wollen gewiß eine Constitution?“ Es war ihm unbegreiflich daß sie schon eine hätten und doch

noch rebellirten. „Was wollen aber dann die Leute eigentlich?“ fragte er weiter, — und „was wollen die Leute eigentlich“ fragt das ganze alte Europa in Bezug auf unsere Unruhen. „Mehr Freiheit!“ ist die Antwort unserer Bewegungsmänner. — „Mehr Freiheit? — Gott sei's geklagt daß ihr schon soviel habt wie ihr habt!“ sagt in weinerlichem Tone das alte Europa.

Indessen will ich die Sache nicht einseitig darstellen. Selbst unsere Bewegungsmänner räumen ein daß es in der Eidgenossenschaft zuviel Freiheit gibt, aber nur zuviel von einer Art von Freiheit die ihnen unvernünftig scheint und der sie die vernünftige entgegensetzen. So z. B. hat jetzt in Majoritätsbeschlüssen des Volkes, welches das Recht des Veto ausübt, die Mehrzahl die Freiheit ein Gesetz zu verwerfen dessen Werth oder Unwerth der Masse, welche darüber nicht discutiren kann, nicht hinreichend klar ist. Verständige Demokraten halten diese Freiheit für eine unvernünftige die sie durch eine bessere Einrichtung beseitigen wollen. Die Freiheit dagegen, jedes Gesetz welches dem Volke vorgelegt wird in den Gemeindeversammlungen zu discutiren und wegen desselben in einen geeigneten Wechsel-

verkehr mit dem gesetzgebenden Rathe zu treten ehe das Veto ausgeübt wird, wäre eine vernünftige Freiheit, deren Einführung wünschbar ist. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Freiheit etwas tüchtiges zu lernen, die jetzt den Kindern armer Leute noch fehlt. Sie ist eine vernünftige Freiheit die man einführen muß. Die Freiheit dagegen welche sich die Regierung von Luzern nimmt, Bürger um ihrer Meinung willen zu verfolgen und ihrer politischen Rechte zu berauben, Angeklagte ohne Verhör im härtesten Kerker schmachten zu lassen, bei Criminalverhören die Folter wieder in Anwendung zu bringen, ist augenscheinlich eine unvernünftige und gehört zu denen die man abschaffen muß. Kurz unsere jungen Leute, und sogar manche Alten, behaupten daß wir zuviel unvernünftige und zuwenig vernünftige Freiheit haben, und sie wollen nun das richtige Verhältniß herstellen.

„Aber auch die vernünftige Freiheit hat ihre Grenzen" wird man vielleicht einwenden. „Ach ja! von denen haben wir ja eben gesprochen. Sie liegen da wo die unvernünftige anfängt; im Uebrigen sind uns keine bekannt."

In der That haben die neuesten Bewegungen in der

Schweiz einzelne Charakterzüge aufzuweisen welche die beiden gleichzeitigen Tendenzen: vernünftige Freiheiten zu erweitern und unvernünftige in ihre Schranken zurückzuweisen, bethätigt haben. Es war eine Tendenz der Demokratie in der Schweiz, die ausübende Staatsgewalt schwach zu erhalten, weil man durch eine starke die bürgerliche Freiheit gefährdet glaubte. Das Volk hat neuerdings seinen Irrthum wahrgenommen, und die Wirkungen dieser Wahrnehmung sind bei der Bearbeitung der neuen Berner Verfassung zu Tage gekommen. Man hat sich klar gemacht daß nicht Schwächung der ausübenden Gewalt, nicht Künstlichkeit der gegenseitigen Controle, nicht kleinliches Mißtrauen, nicht der schwerfällige Apparat zahlreicher Verwaltungskollegien, sondern die Unabhängigkeit und Macht der Gerichte und die individuelle Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamteten, worunter man bei uns das ganze Regierungs- und Polizeipersonal versteht, den Bürger vor dem Mißbrauch der ausübenden Gewalt schützt, während ohne die erforderliche Macht und Competenz der Verwaltung die Staatsmaschine unmöglich einen guten Gang haben kann. Diese neue Tendenz der Verbindung großer Macht mit großer Verantwortlichkeit für

die ausübende Staatsgewalt ist in Bern noch nicht recht durchgedrungen. Die Sache war zu neu. Aber sie wiederholt sich soeben in Genf, wo, wie Sie in den Zeitungen gelesen haben werden, die Radikalen einen einzigen vom Volke gewählten Syndik haben wollen der sich seine Staatsräthe selbst ernennt, wie die Präsidenten und Governors in Nordamerika.

Erlauben Sie mir zum Schlusse dieses Briefes noch eine Bemerkung, die ein wichtiges Moment in der Beurtheilung politischer Unruhen enthält und auf die Unruhen in der Schweiz die unmittelbarste Anwendung zuläßt. Wenn in einem Volke Revolutionen in einer Richtung sich wiederholen, so beweist dies daß sie das erste Mal nur halb gelungen waren, und wenn sie von Reactionen unterbrochen werden, so beweist dies ganz dasselbe. Die Reactionen welche in der neueren Geschichte von Europa vorkommen, sind nicht dadurch hervorgerufen worden daß die vorausgegangenen Revolutionen zu durchgreifend waren, sondern dadurch daß sie nicht durchgreifend genug waren. Jede halbe Revolution führt zu einer Reactian, jede Reaction zu einer neuen Revolution, komme sie früher oder später. Die Erscheinungen welche sich

in der Schweiz etwas rasch folgen, weil auf den Bewegungen des Volkslebens hier ein geringerer Druck lastet, sind den anderen Völkern des modernen Europas, die in der letzten Zeit ruhiger geblieben sind, noch vorbehalten; und wohl ihnen wenn ihre Revolutionen so leicht und menschlich vor sich gehen wie die unsrigen! Will man vergleichen, so schließe man wenigstens das Urtheil über die neuere Geschichte der europäischen Völker nicht zu früh ab.

C. Junius.

7.

Berlin, den 1. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Meine bisherigen Briefe sind fast ganz zu einer Apologie unserer Zustände geworden, was ich nicht gerad beabsichtigt habe. Indessen wird, glaube ich, ihr Inhalt selbst ihre Nothwendigkeit darthun. Nun aber meine ich zu einer positiveren Behandlung meines Stoffes, zu einer Nachweisung der Bedingungen, Triebfedern und Ziele unserer Bewegungen übergehen zu können.

Die Geschichte der Schweiz in ihren großen Zügen ist Ihnen nicht unbekannt. Sie wissen daß unsere kleinen Staaten aus emancipirten Gemeinden entstanden sind. Die Bevölkerung Helvetiens stand im früheren Mittelalter in politischen Verhältnissen welche drei wesentliche Momente enthielten: die Gemeindeverbände, die Unterthanenverhältnisse zu den adligen Herren, und den Verband mit dem deutschen Reiche. Der letzte war schon durch die geographische Lage des Landes ein ziemlich loser. Er reichte zwar bis in den äußersten Südwesten der heutigen Eidgenossenschaft, — bis nach Genf, dessen von der Bürgerschaft gewählte Bischöfe Vasallen des Reiches waren; aber nur als dünnes Fädchen tritt dieses Land hier und da auf einen Moment in der Geschichte der merkwürdigen Stadt hervor.

Die Geschichte der Emancipation der helvetischen Länder von Adelsherrschaft und Reichsverband, — ein zweifacher aber zusammenhängender Proceß —, hat die Welt interessirt. Sie ist ruhmwürdig; — aber sie ist zugleich merkwürdig in einer Beziehung die der Schweiz ihre Stellung in der Weltgeschichte anweist, — merkwürdig durch die eigenthümliche Form die hier der Uebergang von den Zuständen

des Mittelalters zu denen der modernen Welt angenommen hat. Der Uebergang ist in Italien, England, Frankreich, Deutschland, — in ganz Europa, zum Theil selbst in Rußland gemacht worden. In allen diesen Ländern waren drei entsprechende politische Momente vorhanden: Gemeindeverbände, Unterthanenverhältnisse zu adligen Herren, und ein Reichsverband. Nur in der Schweiz hat der Umwandlungsproceß auf die neueste Zeit herab die Republik gebracht; denn nur hier hat er die Form einer Emancipation der Gemeinde angenommen. Nur hier wurde der neuesten Zeit die schon klare Aufgabe vererbt den Staat aus seinen natürlichen Elementen zu bilden. Hier mußte der Punkt sein von welchem das Princip der modernen Politik, — das der freien Vereinigung, der allgemeinen Association nach vernünftigen Zwecken, und damit die Emancipation der Politik von den Fesseln der Religion ausgehen mußte; und dieses Princip ist, als Doctrin durch Rousseau, wirklich von hier ausgegangen. Von Genf aus hat es sich zuerst theoretisch verbreitet. In Nordamerika zu praktischer Geltung gelangt, ist es über den Ocean zurück in den Nationalconvent gedrungen, ist es auf die Zustände seines Geburts-

landes mächtig rückwirkend geworden, und hat endlich in den Köpfen Aller welche wahrhaft der neuen Zeit angehören seine Anerkennung gefunden. Aber die Schweiz ist in der alten Welt bis jetzt das einzige Land in welchem es sich zur Grundlage des positiven Staatsrechtes ausgebildet hat. Wenn Hegel Recht hat, daß jeder wesentliche Proceß der Weltgeschichte besonders durch ein Volk repräsentirt ist, so kann freilich die Schweiz nicht auf eine so glänzende Rolle wie Griechenland Anspruch machen, nicht auf die Rolle Repräsentant einer der großen Culturformen zu sein von denen der Occident bisher nur zwei erlebt hat. Aber es möchte kein falsches Urtheil sein zu behaupten daß die Schweiz der Repräsentant des Uebergangsprocesses aus der zweiten in eine noch im Werden begriffene dritte ist, eines Uebergangsprocesses den sie allein normal darstellt. Während im Mittelalter das übrige Europa sich in den sittlichen Mysticismus des religiösen Staates verliert, hält die Schweiz allein, obschon in diesem Mysticismus mit befangen, das antike Princip der Politik, die Vereinigung der Menschen aus freiem Entschlusse fest, und bildet eine Brücke auf der sich der Geist freier Sittlichkeit über den

Abgrund religiöser Afterpolitik aus der antiken Welt in die moderne rettet, in der es erst seiner ganzen Entwickelung entgegensteht. Der Uebergangsproceß aus dem Mittelalter in die modernen Weltzustände ist für Polen der Untergangsproceß geworden. Im übrigen Europa hat er zu dem Ungeheuer des einköpfigen oder vielköpfigen Absolutismus geführt, das nun erst noch die Metamorphosen der constitutionellen Monarchie durchzumachen hat ehe sich sagen läßt was am Ende daraus wird. In der Schweiz allein ist die Hauptkrisis vollständig vorbei, denn die grundsätzlich und thatsächlich anerkannte Demokratie hat hier nur noch an ihrer weiteren Entwickelung in sich selbst zu arbeiten. Die Schweiz, trotz dem Ruhme Johannes von Müllers, erwartet erst noch ihren Geschichtschreiber; denn der richtige Standpunkt für die Darstellung ihrer Geschichte kann erst in unseren Tagen erkannt werden.

Von den drei Momenten der mitteralterlichen Politik hatten also in der Schweiz die Gemeindeverbände den Sieg davon getragen. Emancipirte Gemeinden gingen aus den Schweizer Freiheitskämpfen hervor.

Diese Gemeinden waren theils Stadtgemeinden theils

Landgemeinden. Die ersten sahen sich durch ihre Macht im Stande mehr oder minder allein zu stehen; die Landgemeinden, einzeln allzuschwach, waren genöthigt von Anfang an zusammenzuhalten und Bundesgenossenschaften zu bilden, aus denen entweder, wie in Glarus, Uri und Unterwalden, durch Verschmelzung kleine einfache Staaten entstanden, oder die sich, wie Wallis und Graubünden, und wie die appenzoller Rhoden, förmlich als Föderativrepubliken — Eidgenossenschaften im Kleinen — constituirten.

Einem Theile der helvetischen Bevölkerung gelang es indessen nicht, sich durch eigne Kraft von der Adelsherrschaft zu befreien. Die freigewordenen Städte und Landschaften konnten den Feind nicht in ihrer Nähe dulden. Die Herrenrechte des Adels wurden überall vernichtet, aber die Befreier setzten sich in diese Rechte ein. So wurden die freien Städte und Landschaften zu Herren der dem dynastischen Adel entrissenen „Unterthanenländer".

„Unterthanen" hießen also in der Schweiz nicht die Bürger des Staates im Verhältniß zur Obrigkeit, sondern die Bevölkerungen der von den freien Städten und Landschaften eroberten Gemeinden. Die freien Städte und Land-

schaften waren republikanische Feudalherren geworden. Ihre Bürger waren die Herren und Oberen der dem Adel abgesagten Leute. Mit den Republiken fast gleichzeitig war eine Art von Helotenthum entstanden, — ein mittelalterlich-antikes Verhältniß, welches zugleich die letzte, die moderne Krisis des Umwandlungsprocesses vorbereiten mußte. Denn diese unterworfenen Bevölkerungen sind der Boden in welchem nachher die principielle Demokratie — die Politik des sittlich und religiös emancipirten Menschen — das günstigste Erdreich findet.

Sie sehen es fehlt dem Radikalismus in der Schweiz, so sehr man ihm die Geschichtlichkeit überhaupt abspricht, nicht an historischer Begründung. Es sind vielmehr die radikalen Doctrinen der neuesten Zeit, so weit sie die Politik betreffen, tief in der Geschichte der Schweiz begründet und von dieser erzeugt. Sie haben in der Schweiz ihren Ursprung. Wenn Rousseau auch nicht ganz sich selbst verstanden hat, so liegt im Contrat social wenigstens der Grundgedanke der freien Association —, auf welchen Alles ankommt, zu einer Theorie verarbeitet, die, wo sie fehlerhaft ist, nicht in diesem Princip fehlt. Hat sich das Princip bei anderen Völ-

fern weiter entwickelt, so mögen diese nun immerhin der Schweiz zurückzahlen was sie ihr schuldig sind.

Die Schweiz aber thut Unrecht über fremde Ruhestörer zu klagen; denn sie hat das ihrige redlich dazu beigetragen die faule Ruhe versunkener Zeiten bei anderen Völkern zu stören. Und was das alte Europa betrifft, so soll auch dieses nicht mit uns rechten; denn haben wir der Welt einen Rousseau, so haben wir ihr auch einen Restaurator Haller gegeben, ohne dessen Bettelweisheit die deutsche Reaction noch hohlköpfiger wäre als sie ist.

C. Junius.

8.

Berlin, den 7. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Erst heute finde ich wieder eine freie Stunde um meine Briefe fortzusetzen. Die Besuche der letzten Tage hatten mir keine Zeit übrig gelassen, und ich dachte schon ich würde Ihnen gar nicht mehr von hier schreiben. Der eitle Formalismus der hiesigen Bildung, die Alles zu können überzeugt

ist ohne etwas Bedeutendes zu wollen, die Virtuosität welcher der Zweck fehlt, hat etwas so nichtiges daß es mir zu Muthe ist wie in dem Concerte eines Pianisten dem bei den Kunststücken seiner Technik die musikalischen Ideen fehlen. Ich pflege solche „Genüsse“ nicht lange auszuhalten.

Es ist mir recht klar geworden welchen schädlichen Einfluß in den meisten Fällen Berlin auf die jungen Schweizer ausübt die hier studiren. Wenn es glücklich geht beschränkt sich die schlechte Wirkung auf die Weckung eines Ehrgeizes der zu eitel und inhaltslos für die Republik ist, und der, weil ihm große Zwecke fehlen, sich selbst zum Zwecke macht. Weiß der junge Mensch sich zu den Gelüsten der Eitelkeit auch noch etwas von der Keckheit anzueignen mit der man hier auftritt, so wird er zu Hause, wo man plumper ist, nicht nur keck sondern frech auftreten. Wir haben das erlebt. Dies sind indessen noch immer nicht die schlimmsten Folgen. Solche Eigenschaften machen bald unpopulär. Aber manche unserer jungen Leute haben in der Schule der hiesigen verdorbenen Wissenschaft weiter gehende Studien gemacht, und kehren in die Republik zurück mit der Kunst schlechte Grundsätze durch die tief-flachen Redensarten der historischen Schule

verständig zu machen und die Schamröthe auf den Wangen mit der Maske der hier gelernten Doctrinen zu bedecken. Die demoralisirende Wirkung reicht bis nach Lausanne und Genf, wo Sie darauf rechnen können daß dic schlechtesten Republikaner deutsch verstehen und in Berlin gewesen sind, — von Neuchatel gar nicht zu sprechen. Mit diesen Reflexionen war ich gestern in einer Gesellschaft, in der ich von einem bedeutenden Manne gefragt wurde ob ich den Regierungsrath B. kenne und wie er sich befinde. „Regierungsrath, wie Ihnen bekannt sein wird, ist er nicht mehr,“ sagte ich, „im Uebrigen befindet er sich so gut wie es einem unendlich eiteln Menschen möglich ist, der in Zürich, wo er ist, nichts mehr gilt, und in Berlin, wo er noch etwas zu gelten scheint, nicht ist.“ „Es ist ein Unglück,“ erwiderte verstimmt der Mann, „daß bei Ihnen die Parteileidenschaft auch die vorzüglichsten Männer nicht verschont, deren Sie doch in Ihrem Staatsleben so sehr bedürfen.“ „Den Dr. B. können wir in unserem Staatsleben sehr wohl entbehren,“ gab ich zur Antwort, „ob das Ausland, welches in der Schweiz intriguirt, ihn entbehren kann, ist eine andere Frage, die man in Berlin oder München besser wird beant-

worten können als ich es kann. Indessen will ich nicht behaupten daß er nicht Verstand genug gehabt haben würde seinem Vaterlande nützlich zu sein, wenn er nicht als Student hier in zu schlechter Schule gewesen wäre. Sie können nicht verkennen," fügte ich hinzu, „daß wir dasselbe Recht haben uns über den schädlichen Einfluß Ihrer conservativen Principien zu beklagen, wie Sie, sich über den schädlichen Einfluß unserer revolutionären!" „Sie möchten also Ihren jungen Leuten den Besuch unserer Universitäten verbieten?" „Die Maßregel würde etwas für sich haben, obschon die Freiheit niemals ungestraft sich selbst untreu wird. Wir halten, obschon von Mauthen umgeben, auch das Freihandelssystem aufrecht, und befinden uns, wie wir glauben, besser dabei als wenn wir unsere Grenzen, wie die benachbarten Länder, mit einem Zollcordon umgeben hätten." „Sie thun wohl daran," bemerkte mein Gegner, „denn Sie brauchen uns mehr als wir Sie; und wo sollten junge Männer die sich auf eine politische Carriere vorbereiten sich den erforderlichen freien Blick erwerben, der in den engen und kleinlichen Verhältnissen Ihres Landes sich nicht entwickeln kann, — wenn nicht im Auslande?" — „Allerdings

fehlt uns politische Weltkenntniß," erwiederte ich, „aber nicht eine solche die uns auf unserem eignen Wege irre macht, sondern eine solche die uns denselben zu gehen bestärkt. Darum wünschte ich daß Männer unseres Volkes die schon ihren durchgebildeten republikanischen Charakter bewährt haben, mehr als es geschieht das Ausland mit dem Zwecke bereis'ten die politische Weltlage kennen zu lernen. Nur möchte ich wünschen daß sie eher Studien in Washington machten als politische Weisheit in Berlin suchten. Uebrigens wird man bei uns mit dem Talent zur Politik geboren. Junge Bauern werden vom Kartoffelacker weg so gute Publicisten wie Jonathan Slick, und bessere als gewisse Redactoren in Berlin. Ich habe Zeitungsartikel von Bauernburschen und Baumwollenwebern gelesen die voll von gesundem Verstand waren, und denen nichts fehlte als einige Cultur der Sprache." Man wußte nicht recht ob ich bloß maliciös spräche oder mir wirklich die Wahrheit des Gesagten einbildete. „Ich rede im Ernst," fuhr ich daher fort, „und ich will Ihnen auch den Grund unserer Superiorität verrathen. Sie alle hier, meine Herren, sind bei allem Geist und allen Kenntnissen doch nur U n t e r t h a n e n, und können a l s s o l c h e den Staat nicht

beurtheilen. Der Unterthan — darin muß ich Ihren Fürsten und Ministern Recht geben — hat immer nur einen beschränkten Verstand. Bei uns aber giebt es seit der französischen Revolution keine Unterthanen mehr, und seitdem versteht Jedermann Politik. Bei uns besteht die ganze Bevölkerung gleichsam aus lauter Fürsten. Diese haben eine Anzahl von Bündnissen geschlossen, die man die Kantone nennt, und ein Generalbündniß welches die Eidgenossenschaft heißt, — eine Art von heiliger Allianz von ein Paar Millionen Souverainen."

„Nun, das gestehen wir, — ein Volk von lauter Fürsten — es ist ein großartiger Gedanke!" — sagte ein etwas preciöser und mit vollkommener Eleganz gekleideter Mensch. „Nur ist das Fürstsein eine politische Kategorie so gut wie das Unterthansein. Sie kommen damit immer nicht über den beschränkten Standpunkt hinaus den die Republik fixiren will. Ich gebe Ihnen zu daß die Republik der vollkommenste Staat ist. Als solcher aber muß sie die Fehler des Staates im höchsten Grade haben. Sie sind in der Schweiz zu sehr hinter der theoretischen Bewegung zurückgeblieben um das zu begreifen. Sie ahnen nicht daß die Politik über-

haupt obsolet geworden ist. Es gibt für die welche auf der Höhe der Zeit stehen, nur noch eine Aufgabe" — schloß er, indem er ein Glas Champagner zum Munde führte, — „die Socialreform."

„Lassen wir Jedem seine Art," sagte ich. „Wir haben durch die politische Reform ein Volk von freien Bürgern geschaffen, Sie werden wahrscheinlich durch die Socialreform ein Volk von lauter Champagnertrinkern hervorbringen. Damit sind Sie allerdings uns in der Cultur voraus, denn unsere Souveraine trinken ziemlich sauren Wein. Ich bin aber so unverbesserlich wie jeder wahre Demokrat, und denke wie jener ehrenwerthe Bürger von Liesthal, dem ein speculirender italienischer Graf das Geheimniß einer entdeckten Kobaltmine abdringen wollte. Er dachte, oder vielmehr sagte: „I bin ä Basellandschäftler, und loh mer nid imponira!" —

Das Gespräch ließ sich in dieser Richtung nicht wohl weiter fortführen, und ich schließe hier diesen Zwischenbrief. Ich reise übermorgen wieder ab, und werde Ihnen von Dresden oder Prag meinen nächsten Brief schreiben.

C. Junius.

9.

Dresden, den 11. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Ich werde nun in meiner Darstellung der Schweizer Verhältnisse fortfahren ohne mich von Reiseeindrücken stören zu lassen.

In den freigewordenen Städten der Schweiz, in die sich ein Theil des Adels gezogen hatte welcher sich der Sache der Republik und des Bürgerthums angeschlossen, machten sich anfänglich überall patricische Familien geltend. Aber in den Städten Zürich, Basel und Schaffhausen kam (durch Vorgänge „ganz wie die Siege der Römischen Demokratie" sagt Cherbuliez) die Gewalt in die Hände der Bürgerschaften, von deren Zünften die großen Räthe gewählt wurden. In Luzern, Bern, Solothurn und Freiburg trat diese Veränderung nicht ein. Es erhielt sich hier ein patricisches Regiment.

Der demokratische Fortschritt in den drei zuerst genannten Städten war nicht ohne Einfluß auf die geistige Cultur. Politische Realität, im engeren Sinne, hatte er aber wenig;

denn er schuf nicht jene freie, öffentliche und populäre Form des Staatslebens die auch in der kleinsten ächten Demokratie so imponirend ist, sondern im Gegentheil, es entstand das den genannten Städten eigenthümliche kleinliche Getriebe einer Spießbürgerpolitik, in der sich eine Elite von Familien nicht de jure, wohl aber, mit Hilfe der Pfarrer und der Capitalien, der Frau Basen und der Mägde, der liberalen Bezahlung und der guten Trinkgelder, de facto in den Aemtern und Würden erhielt.

Auch in den demokratischen Landkantonen entstanden einflußreiche Familien; aber das freie Leben der Landleute ist kein Terrain für günstige Erfolge jener politischen Erbschleicherei, durch welche eine Fraubasendemagogie eine Bevölkerung von Abberiten um die Freiheit prellt. Entstand also auch in den kleinen Kantonen das was man ihr Magnatenthum genannt hat, so konnte dort das Volk nie mit den kleinen Künsten, die von Haus zu Haus gehen, so umgarnt werden wie in den Pseudo-Demokratien der Städte; und es blieb immer in jedem Augenblicke sein eigner Herr.

Es hatten sich also in der Schweiz drei Staatsformen ausgebildet, nämlich 1) die unmittelbare, und zwar einfache

oder föderative Demokratie der Landkantone, 2) die repräsentative Demokratie der Städte, und 3) das Patriciat. Alle drei Formen aber kamen darin überein daß in ihnen die Freiheit, komme sie Wenigen oder Vielen zu Gute, sich als durch Besitzergreifung erworbenes und nachher sanctionirtes, also als positives historisches Recht darstellte, welches sich auf die Bevölkerungen der eroberten Gemeinden und Gebiete dem Princip nach durchaus nicht, sondern höchstens nach einzelnen Uebereinkünften in speciellen Beziehungen ausdehnte. Diese Unterthanen waren in mehr oder minder strengem Sinne Heloten unter dem Scepter der souverainen Gemeinwesen der Kantone, und selbst die sogenannten zugewandten Orte waren auf die nämliche Weise Unterthanenbesitzer. Für die sittliche oder naturrechtliche Idee der Freiheit war die Zeit vor der französischen Revolution noch nicht reif. Fast überall in der Schweiz hatten die Unterthanen nach einer menschlicheren Existenz gestrebt. Sie hatten zum Theil dafür die Waffen ergriffen, waren mehr oder minder grausam gestraft worden, hatten ihre Lage hier und da verbessert. Aber das Princip auf welches sich ein solcher Rechts- oder vielmehr Unrechtszustand stützte,

hatten sie nicht erschüttern können. Bis zu Rechten und Freiheiten hatten sie es hier und da gebracht, aber nicht bis zu Recht und Freiheit. Und die bis zur französischen Revolution in der Schweiz herrschende politische Ansicht — ein republikanischer Legitimismus — hat sich in einzelnen Köpfen sogar bis heute erhalten. Das Legitimitätsprincip ist in der Republik so bornirt und zäh wie in der Monarchie gewesen. Factischer Besitz durch Gewalt sanctionirt, — Usurpation durch eine dumme und zugleich höhnische Doctrin zum heiligen Rechte gemacht: — diese traurige Weisheit hat auch in den Republiken noch ihre Partei für sich.

Ich war im Jahre 1834 bei einer adligen Familie in Graubünden zum Besuche, welche zur ehemaligen französischen Partei gehörte. Der Bündner Adel nämlich theilte sich sonst in eine französische und eine österreichische Partei, je nachdem die Söhne der Familien in Frankreich oder Oesterreich Kriegsdienste zu suchen pflegten. In dieser Familie war der Sohn, ein einflußreicher Mann im Lande, liberal; die Mutter dagegen lebte in den Vorstellungen des ancien régime. Mutter und Sohn pflegten sich über Politik zu streiten, und ich hatte Gelegenheit zu hören wie die

alte Dame die Franzosen schmähte daß sie den guten Charles X. verjagt hätten. „Aber warum sollen die Franzosen nicht ebenso gut frei sein wie wir?" — fragte der Sohn. „Daß wir frei sind, ist unser Recht; daß ihm die Franzosen gehorchen, ist das Recht des Königs von Frankreich," — antwortete die Mutter.

Da haben Sie die Quintessenz der Freiheitsidee, wie der Schweizer von sonst sie begriffen. Die freien Republikaner der Eidgenossenschaft und der legitimistische König von Frankreich auf einem Standpunkte der Politik! Beide frei zu thun was ihnen beliebt; beide die Herren ihrer Unterthanen! Die Republik nichts als der Absolutismus auf Actien, die Legitimität in Companie! — Und doch, wie groß wieder der Unterschied zwischen dem republikanischen und dem monarchischen Absolutismus! Der letzte auf einen sittlichen Mysticismus gestützt aus dem nie etwas Vernünftiges werden kann, aus dem sich nur durch einen salto mortale in einen Zustand gelangen läßt der den bewußten Menschen nicht schamroth macht! Der erste doch wenigstens der sittlichen Vernunft einen festen Punkt — den Staat als souveraine Gesellschaft freier Menschen —

darbietend, von welchem aus sie ihre Eroberungen für das Reich der Freiheit ausdehnen kann, wie die Schweiz das Beispiel liefert! Denn ein verhältnißmäßig geringer Anstoß von außen und wenige Wochen reichten 1798 hin, um aus der exclusiven Freiheit die allgemeine, aus den Rechten das Recht hervorgehen zu lassen.

Ehe im Jahr 1798 diese große Veränderung eintrat, war die Schweiz ein Verein von kleinen Souverainetäten die unter einander ein Gewirr bundesrechtlicher Verhältnisse, ein wahres Chaos des Staats- und Völkerrechtes darstellten, welches durch die besonderen und gemeinsamen Souverainetätsrechte über die zahlreichen Unterthanenländer den äußersten Grad von Verwickelung erhielt. In der Mitte dieses politischen Kneuels befindet sich die dreizehnörtige Eidgenossenschaft, an die sich die zugewandten Orte anschließen.

Die Eidgenossenschaft, im strengen Sinne des Wortes, bestand aus den dreizehn damaligen Kantonen. Die drei Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, machten mit den Städten Luzern, Zürich und Bern, und den beiden Ländchen Zug und Glarus, die acht alten Orte aus.

Zu diesen kamen sodann die Städte Freiburg und Solothurn, Basel, Schaffhausen, und das Land Appenzell. Von den sieben Städten bildeten, wie schon gesagt, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn Aristokratieen im strengen Sinne; die drei anderen, Zürich, Basel und Schaffhausen repräsentative Demokratieen mit aristokratischen Tendenzen. Die sechs übrigen Kantone, — Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, waren Demokratieen wie sie es noch sind.

An diese dreizehn Stände schlossen sich als zugewandte Orte die Republik Gersau am Vierwaldstädter See, die nachher zu Schwyz kam; das Urserenthal welches im Specialbündniß mit Uri stand; die gefürstete Abtei St. Gallen, die Stadt St. Gallen, die Stadt Biel, die Republik Graubünden, die Republik Wallis, Genf, Neuenburg, und das Bisthum Basel. Diese Souverainetäten standen in den verschiedensten Verhältnissen der Bundesgenossenschaft mit den einzelnen Ständen oder dem Ganzen der Eidgenossenschaft. Auch sie hatten Unterthanenländer wie die Kantone, und übten über sie mannichfach bestimmte Souverainetätsrechte aus.

Die Unterthanenländer gehörten zum Theil einzelnen Kantonen oder zugewandten Orten. So besaß Uri das Liviner-Thal, welches jetzt einen Theil von Tessin ausmacht. Schwyz besaß Küßnach, Einsiedeln, die obere und untere March, Wollerau und Pfäffikon, welche, mit der ehemaligen Republik Gersau und dem alten Schwyz zusammen, den jetzigen Kanton Schwyz ausmachen. Jede der sieben Städte hatte ihre Unterthanen. Die ausgedehntesten Besitzungen hatte Bern, zu welchen, außer dem jetzigen Kanton Bern, ein großer Theil des jetzigen Kantons Aargau und fast das ganze Waadland gehörten. Von den zugewandten Orten war Graubünden der Herr von Veltlin und Chiavenna, welche 1798 an die Cisalpinische Republik fielen; und im Wallis war das Oberland der Herr und Souverain des unteren Landestheiles, den es dem Hause Savoyen abgenommen. Die sogenannten gemeinen Vogteien waren dagegen Eigenthum mehrerer oder aller Kantone der Eidgenossenschaft. So wurde die Landgrafschaft Thurgau von den acht alten Orten beherrscht, deren Landvögte alle zwei Jahre wechselten. Doch hatte auch Freiburg und Solothurn Antheil an dortigen Souverainetätsrechten. Den nämlichen

Ständen und Appenzell gehörte das sogenannte Rheinthal, ein jetzt zu St. Gallen gehöriger Distriet. Den acht alten Orten gehörte die Grafschaft Sargans. Gaster und Uznach wurden abwechselnd von Schwyz und Glarus bevogtet. Rapperswyl hatte eine eigene Regierung unter dem Schirm von Zürich, Bern und Glarus. Verschieden abgegrenzte Herrscherrechte wurden von den acht alten Orten oder von einigen derselben über die Landvogtei Baden und das untere und obere Freiamt ausgeübt, die jetzt zu Aargau gehören. Bern und Freiburg besaßen gemeinsam Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens, wovon die drei letzten jetzt zum Kanton Waad gehören. Von den sogenannten italienischen Vogteien gehörten das Blegnothal, Riviera und Bellinzona den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, während die Herrschaft über Lugano, Mondrisio, Locarno und Val Maggia allen Ständen mit Ausnahme von Appenzell zustand.

Diese verwickelten Verhältnisse wurden im Jahre 1798 plötzlich in wenigen Wochen in das einfache Ganze der helvetischen Republik zusammengeschmolzen. Die Restauration war nicht im Stande wieder auf die alten Verhältnisse

zurückzugehen. Man muß sie aber kennen, wenn man die Grundlagen des gegenwärtigen Parteiwesens in der Schweiz verstehen will.

C. Junius.

10.

Dresden, den 12. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Erlauben Sie mir in meinem geschichtlichen Ueberblick ohne Aufenthalt fortzufahren.

Bis zu Anfang von 1798 hatte die französische Revolution in der Schweiz nur vereinzelte und verhältnißmäßig unwichtige Unruhen erregt. Von einiger Bedeutung für spätere Entwickelungen waren 1794 die mißglückten Freiheitsbestrebungen der Bewohner des Züricher Sees, durch welche die Stadtherren weder billiger noch klüger wurden, und deren harte Bestrafung noch jetzt im Andenken des Züricher Landvolkes ist. Im Allgemeinen wirkte vor 1798 das aufregende Beispiel Frankreichs in der Schweiz nicht so wie man nach der Natur der Verhältnisse es hätte erwarten

können. Die Unterthanen hatten theils im Laufe der Zeit hier und da ihre Lage bedeutend verbessert, theils ließen harte Erfahrungen bei früheren Versuchen zur Erringung größerer Freiheit den Muth nicht aufkommen. Es ging dies soweit daß, als Ende Februars 1798 die Stadt Luzern dem Beispiele Basels folgte und ihren Unterthanen Freiheit und Gleichheit proclamirte, die Bauern hinter dem Geschenk einen Verrath witterten, und wenig Lust bezeigten dasselbe anzunehmen. Auch später noch bildeten sie sich ein sie seien von der Stadt an die Franzosen verkauft. Sie waren nicht gewohnt sich von ihren Herren eines Guten zu versehen. Unter diesen Umständen war es natürlich daß das böse Gewissen dieser letzten mit der Muthlosigkeit und dem Mißtrauen der ersten zum Mindesten gleichgroß war. Sowie daher die ersten entschiedenen Bewegungen zu Anfange des Jahres in der westlichen Schweiz ausbrachen, waren es die Regierungen und bevorrechteten Classen meist selbst die sich beeilten ihre Unterthanen zu emancipiren.

Im Januar begann der Aufstand in der Waad, und vor Schluß des Monats war im ganzen Waadlande das Berner Wappen verschwunden. Da beschloß, nach der ersten

Bewegung unter den Bauern ihres Gebietes, die Stadt Basel schon am 20. Januar allgemeine Gleichheit der Rechte. Basel, Stadt und Land, war in eine Demokratie verwandelt. Am 31. hatte die Regierung von Luzern Freiheit und Gleichheit verkündigt. Auch in Bern verzichteten freiwillig Patriciat und Stadt auf ihre Vorrechte und Herrschaft. In Freiburg, Solothurn und Schaffhausen thaten die Regierungen und bevorrechteten Classen dasselbe. Bis zum 5. Februar hatte auch die zähere Stadt Zürich das Beispiel nachgeahmt. Glarus entsagte freiwillig seinen Rechten auf die italienischen Vogteien und Appenzell Außerrhoden den seinigen auf das Rheinthal. In den Schwyzer Besitzungen, und in Thurgau, Rheinthal und Sargans, forderte das Volk so ziemlich mit Ruhe und Bescheidenheit, stürmischer das in den italienischen Vogteien seine Emancipation. Ende Februars hatte die alte Eidgenossenschaft eine durchaus neue Physiognomie erhalten, noch ehe, mit Ausnahme von Waad, ein französischer Soldat ihr Gebiet betreten; und die Grundsätze der Demokratie waren überall anerkannt.

Aus der Feder des Oberzunftmeisters Peter Ochs in

Basel, eines mit französischer und deutscher Bildung vollkommen vertrauten und mit der Revolution auf das lebhafteste sympathisirenden Mannes, war vor allen diesen Bewegungen ein Plan zur Umwandlung der alten Eidgenossenschaft in eine einfache helvetische Republik nach Paris gegangen, hatte den Beifall der dortigen Machthaber gefunden, und wurde von Frankreich aus zuerst in der Waad und dann in der ganzen Eidgenossenschaft verbreitet. Im Waadlande erklärte sich das Volk schon am 9. Februar für diese Verfassung. Wo sie in der Schweiz nicht freiwillig angenommen wurde, brach die Macht der Franzosen, die jetzt in das Land eingerückt waren, von der einheimischen Einheitspartei aufgemuntert und unterstützt, den Widerstand. Der Ausgang des verzweifelten Kampfes in Schwyz und Nidwalden zwang selbst, wenn auch nur auf kurze Zeit, den störrigen Geist der kleinen Kantone in die gehaßte neue Form. Der Ochs'sche Entwurf, mit geringen Veränderungen, wurde die erste Verfassung der helvetischen Republik.

Es tauchen nun in der politischen Gliederung der Schweiz neue Namen auf. General Brune proclamirte anfänglich die Bildung dreier besonderen Republiken aus den

gesammten Schweizer Ländern, — der Rhodanischen Republik, der helvetischen Republik, und des Tellgaues, welcher aus den Kantonen der Urschweiz bestehen sollte. Diese Phantasie ging schnell vorüber. Am 22. März machte Brune die Aufforderung zur Bildung der einen und untheilbaren helvetischen Republik bekannt, und am 12. April wurde sie durch die zu Aarau versammelten Gesandten von 10 Kantonen, nämlich Bern, Oberland, Aargau, Basel, Leman, Freiburg, Solothurn, Luzern, Zürich und Schaffhausen wirklich constituirt.

Die Republik erscheint anfänglich in folgende Kantone eingetheilt: Bern, Oberland, Leman, Aargau, Baden, Solothurn, Freiburg, Luzern, Waldstätten, Linth, Sentis, Basel, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Bellinzona, Lugano und Wallis. —

Oberland, Leman, Aargau und Baden waren aus ehemaligem Berner Gebiete gebildet. Leman war der jetzige Kanton Waad; Baden ein Theil vom jetzigen Aargau; Oberland gehört zum jetzigen Kanton Bern. Waldstätten bestand aus Uri, Schwyz und Unterwalden; Linth aus Glarus, und aus Gebieten die jetzt zu St. Gallen gehören.

Sentis begriff Appenzell und den übrigen Theil vom jetzigen St. Gallen. Bellinzona und Lugano, aus den italienischen Vogteien entstanden, sind das jetzige Tessin.

Im April 1799 schloß sich, als Kanton Rhätien, auch Graubünden an Helvetien an. Genf dagegen hatte sich im April 98 mit Frankreich vereinigt. Bellinzona und Lugano waren in den Stürmen von 99 in acht bis zehn kleine unabhängige Republiken zerfallen, die indessen bald wieder zur Verbindung mit dem Ganzen zurückgeführt wurden.

Die Kantone hatten in diesem republikanischen Gesammtstaate nur noch die Bedeutung von Wahl- und Verwaltungsbezirken, in welchen ein Regierungsstatthalter die vollziehende Staatsmacht repräsentirte. Sie wählten ihre Abgeordneten in den Helvetischen großen Rath, der, in Verbindung mit dem Helvetischen Senate, die gesetzgebende Gewalt besaß. Ein Direktorium (später Vollziehungsausschuß) war die Centralbehörde der vollziehenden Gewalt. Die richterliche Gewalt hatte ebenfalls ihre Einheit. Das ganze politische Leben war centralisirt, und die Demokratie hatte, indem man sie allgemein gemacht, die Scheinexistenz der Repräsentation angenommen, deren imaginäre Natur dem politischen

Idealismus jener Zeit zwar entsprach, dem soliden Realismus der demokratischen Urkantone aber eben so wenig behagen konnte wie dem der gestürzten Aristokratien. Die helvetischen Einheitsfreunde hatten daher von Anfang an zwei Parteien der Bündischgesinnten gegen sich, die Demokraten und Aristokraten; und diese Stellung hat in den einzelnen Kantonen die sogenannte liberale Partei, welche die Repräsentativdemokratie für die höchste politische Weisheit hält, noch immer.

Nicht durch die Plötzlichkeit der großen Veränderung, nicht durch die Gehässigkeit des Umstandes daß fremde Waffen sie durchgesetzt hatten und fremde Waffen sie stützten, sondern durch die Unfähigkeit der Zeit, die reelle Demokratie in einem größeren Gemeinwesen durchzuführen, — also durch seine innere Fehlerhaftigkeit wurde dieser Zustand für die Schweiz unhaltbar, und durch diese allein ist es erklärlich daß er sogar einen großen Theil der durch ihn emancipirten Unterthanen gegen sich hatte. Diese Fehlerhaftigkeit in der ganzen Art wie die Technik der Freiheit von jener Zeit verstanden wurde, bedingte die Unhaltbarkeit der helve-

tischen Republik, wie sie die der französischen, — und — die Unvermeidlichkeit der Napoleonischen Periode bedingte.

C. Junius.

11.

Dresden, den 13. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Ich verspare weitere Reflexionen, die sich an den Schluß meines gestrigen Briefes anschließen, auf meinen nächsten, um zuerst meine historische Skizze bis zur Restauration fortzuführen.

Die erste Verfassung der helvetischen Republik wurde durch ihren Centralismus unhaltbar; die späteren Versuche von 1801 bis zur Mediationsacte mißfielen den Centralisten und den Föderalisten in gleichem Grade, da beide Parteien unfähig waren in den Geist des einzig richtigen Föderativsystems einzudringen, welches in den Entwürfen von 1801 und 1802 der Anlage nach vorhanden war. Verfassungen in denen der Consul Bonaparte, von welchem ihr erster Plan ausging, die Hauptschwierigkeiten der Demokratie in einem

größeren Gemeinwesen durch die Form des Bundesstaates auf die wesentlich richtige Art gelöst hatte, erschienen auch den besten Köpfen der damaligen Schweiz als eine Vermischung zweier unvereinbarer Principien, des Centralismus und Föderalismus. Den Einheitsfreunden waren sie zu föderalistisch, den Bündischgesinnten zu centralistisch. Demungeachtet wurden der Reihe nach drei Verfassungen in diesem Geiste angenommen. Die Parteien paralysirten sich durch die entgegengesetzten Tendenzen, und die Wünsche des ersten Consuls von Frankreich wurden bei diesen Arbeiten entscheidend.

Der erste Entwurf kam im Mai 1801 in Antrag und wurde im October mit Veränderungen angenommen. Nach dieser Verfassung sollte Helvetien zwar eine einfache Republik mit der Hauptstadt Bern bilden, aber die Kantone sollten in ihren Separatinteressen unabhängig sein, für die niederen Zweige der Verwaltung und Justiz selbst Sorge tragen, und sich ihre eignen Verfassungen in den Competenzgrenzen ihrer Separatverhältnisse geben. Die höheren Zweige der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung blieben dagegen centralisirt. Am 21. October wurde diese Verfassung

angenommen, am 28. trat eine Staatskrisis ein durch welche die ganze Arbeit nutzlos wurde.

Man fing sogleich von vorn an, indem man einen neuen Verfassungsentwurf zur Berathung brachte. Im Februar 1802 wurde er angenommen. Im Princip unterschied er sich nicht wesentlich von dem vorigen. Die helvetische Republik sollte aus den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Baden, Waad, Bünden, Tessin und Wallis bestehen. Jeder Kanton sollte seine eigne Verfassung für die in der Kantonalcompetenz liegenden Interessen haben, im Uebrigen unter der Centralregierung stehen, und dieser seine Beamteten leihen. Die Tagsatzung wurde von den Kantonen nach Proportion der Bevölkerung eines jeden gewählt. Wenige Monate nach ihrer Annahme war auch diese Verfassung eine Unmöglichkeit geworden; und es folgte zur Ausarbeitung einer dritten die Zusammenberufung der Notabeln aus der ganzen Schweiz, auf den 30. April.

Der Entwurf welcher dieser Versammlung vorgelegt wurde, stützte sich immer noch auf den ersten vom Frühling

des vorigen Jahres, den Bonaparte empfohlen hatte, und es wurde angenommen daß er vom französischen Gesandten ausgegangen sei. Anfangs Juli wurde das Ergebniß dieser dritten Verfassungsarbeit dem ganzen helvetischen Volke vorgelegt, welches durch Einschreibung in Stimmregister abstimmte. Es erfolgte Annahme mit großer Majorität, indem die Nichtstimmenden, dem vorher angenommenen Grundsatze gemäß, als Annehmende gerechnet wurden. Unter den Kantonen fehlte hier Wallis, welches von Frankreich mit Gewalt zu einer unabhängigen Republik gemacht wurde, um nachher desto leichter mit ihm vereinigt zu werden. Linth erscheint wieder unter den Kantonsnamen, und enthält Glarus in sich. Baden ist mit Aargau vereinigt. Auch nach dieser Verfassung sollte jeder Kanton in der Verwaltung seiner Separatinteressen und in gewissen Competenzgrenzen frei sein, und sich selbst nach eignen Ansichten constituiren. Was über diese Grenzen hinaus lag war Sache der Centralregierung. In die Tagsatzung hatten die Kantone ihre Repräsentanten im Verhältniß von 1 auf 25000 zu wählen. Die Tagsatzung wählte, wie in den beiden vorhergehenden Verfassungen, den Senat, und dieser ernannte die Magistrate

der höchsten ausübenden Gewalt, welche, nach dieser letzten helvetischen Verfassung, aus einem Landammann, zwei Statthaltern und fünf Staatssecretären bestanden. Aber im März 1803 hatte die fünfjährige stürmische Existenz der helvetischen Republik ihr Ende erreicht, und es folgte die zehnjährige Periode der Mediation.

Auch die Mediationsacte, abgesehen von dem nun förmlich ausgesprochenen Verhältniß der Abhängigkeit vom höchsten Willen des Mediators, war im Wesentlichen noch in dem Geiste der drei Verfassungen von 1801 und 1802. Im Uebrigen nähert sie sich mehr der jetzigen Bundesverfassung. Der helvetische Namen wird beseitigt. Die Schweiz erscheint als Bundesgenossenschaft von 19 Kantonen. Die 13 alten treten wieder mit ihren geschichtlichen Namen auf, und nehmen nach der Reihenfolge ihrer Einverleibung in die Eidgenossenschaft ihren Rang ein. Die 6 neuen Kantone schließen sich, nach dem Zeitpunkt ihrer Einverleibung in die Schweiz, ihnen an. So haben wir also die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin und

Waad. Die Kantone haben ihre besonderen Verfassungen, ihre eigne Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung. Aber jeder Schweizerbürger hat das Recht freier Niederlassung und freien Gewerbsbetriebes in allen Kantonen, und das Bürgerrecht kann ihm in keinem verweigert werden. Alle speciellen Bündnisse einzelner Kantone unter einander oder mit fremden Staaten sind verboten. Die Kantone besitzen keine unabhängige Kriegsmacht, sondern haben ihre bestimmten Mannschaften zum Bundesheere zu stellen und nach Verhältniß zu dessen Erhaltung beizutragen. Die Tagsatzung ist gesetzgebende und vollziehende Bundesbehörde, und bildet sogar, als Syndikat für Streitigkeiten zwischen Kantonen, einen höchsten Gerichtshof. An ihrer Spitze steht der Landammann der Schweiz, mit großen Vollmachten ausgerüstet. Zur Tagsatzung schickt jeder Kanton einen Gesandten, welchem ein oder zwei Gesandtschaftsräthe mit Sitz aber ohne Stimme beigefügt werden können. Aber die Stimmen der Kantone von mehr als 100,000 Einwohnern, also von Bern, Zürich, Waad, St. Gallen, Aargau und Graubündten, zählen doppelt, so daß die Tagsatzung im Ganzen 25 Stimmen hat. Sie versammelt sich, mit jährlichem

Wechsel, der Reihe nach in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Diese Kantone sind Directorialkantone. Der Schultheiß oder Bürgermeister des jemaligen Directorialkantons ist Landammann der Schweiz. Daß aber die Kantone, wenn auch in den Grenzen der Cantonalcompetenz autonomisch, durchaus nicht als wirkliche Souverainetäten zu betrachten waren, ergibt sich am schlagendsten aus der Bestimmung daß jede Regierung oder höchste gesetzgebende Behörde eines Kantons welche einen Beschluß der Tagsatzung übertreten würde, als aufrührerisch betrachtet und vor ein aus den Präsidenten der peinlichen Gerichtshöfe aller Kantone gebildetes Gericht gestellt werden sollte. —

Es ist mehr als wahrscheinlich daß die Mediationsacte eine bessere Verfassung enthielt, als die Schweizer damals im Stande gewesen wären sich selbst zu geben. Ich muß noch hinzufügen daß durch dieselbe alle ehemaligen Vorrechte von Ortschaften, Volksclassen und Personen ausdrücklich abgeschafft blieben. Mit Ende des Jahres 1813 war diese Periode zu Ende. Die Wiederherstellung der Vorrechte durch die Reactionen der Restaurationszeit legte den Grund zu den neueren Unruhen.

Ich reise Morgen nach Prag, von wo ich Ihnen sobald als möglich weiter schreiben werde.

C. Junius.

12.

Prag, den 19. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Gestatten Sie mir nun einige Reflexionen über den Zeitraum der Helvetik und der Mediation.

Es war, habe ich gesagt, die Unfähigkeit der Zeit zur Organisation der Demokratie in einem größeren Gemeinwesen, welche den Sturz der helvetischen wie der französischen Republik bedingte. Wären damals in Europa Verfassungen möglich gewesen wie die der Nordamerikanischen Union womit freilich eine Unendlichkeit von Voraussetzungen gegeben ist — so wäre das Kaiserreich nicht möglich gewesen; und nicht nur die damals entstandenen Republiken, sondern noch viele andere würden jetzt in Europa bestehen. Die durch die Revolution entbundenen Ideen waren freilich die der Demokratie. Aber die demokratischen Ideen schafften

keine demokratischen Staaten, weil sie die Interessen und Zustände hinter sich zurückließen. Durch den Widerstand des Bestehenden zur Wuth gereizt, erklärten sie vielmehr der Wirklichkeit den Krieg; oder siegberauscht im einzelnen Momente, tanzten sie, eine bachantische Schaar, um den Freiheitsbaum. Die nüchterne Arbeit eine neue Wirklichkeit zu schaffen und durch eine ausgebildete Technik der Freiheit für eine neue sittliche Weltordnung ein sicheres Bestehen zu gründen, ließen sie ungethan. Der wilde Freiheitsenthusiasmus der Revolution, obschon gegen den romantischen Staat gerichtet, war doch selbst noch Romantik, d. h. ein Idealismus der sich mit der Realität verwechselt. Die republikanische Partei in Frankreich behauptet zwar noch jetzt, es würde die Republik die Formen wahrer Freiheit schnell gefunden haben, wenn sie nicht gegen das ganze monarchische Europa zu kämpfen gehabt hätte. Aber die Richtigkeit dieser Voraussetzung ist zu bezweifeln. Auch Frankreich auf einer Insel mitten im Meere und vor jedem äußeren Feinde gesichert, würde lange Kämpfe in sich selbst durchzumachen gehabt haben, ehe es sich demokratisch organisirt hätte. Die Frage ist nur zum geringsten Theil eine Frage der Majorität oder Minorität

und des guten oder bösen Willens, — weit mehr eine Frage des politischen Talentes, der Technik in der Ausführung sittlicher Principien, — und auf diesem Gebiete müssen die neuen Erfahrungen besonders theuer bezahlt werden.

Die einfache und unmittelbare Demokratie mit der unmittelbaren Betheiligung der Bürger in allgemeiner Bürgerversammlung (Landsgemeinde der kleinen Kantone, Conseil général der alten Genfer Verfassung) ist nur in den kleinsten Gemeinwesen denkbar. Um die Demokratie in größeren Staaten möglich zu machen, bedarf es eines wohlberechneten Systemes von Einrichtungen, in dessen Construction das politische Genie so gut Erfindungen macht wie das mechanische im Bau einer Maschine. Indessen läßt sich die Genialität des Mittels mit dem sich die Freiheitsbestrebungen in Europa jetzt noch vertrösten, ich meine das Repräsentativsystem, nicht besonders rühmen. Ich will übrigens hier nur von seiner Anwendung auf die Schweiz sprechen.

Die Aufgabe welche in der Schweiz zur Verwirklichung der demokratischen Ideen zu lösen war, ist die, durch die Organisation eines Gemeinwesens von einigen Millionen Menschen jedem Bürger die Theilnahme am Staatsleben

möglich zu machen. Diese Aufgabe glaubte man in einer Einheitsrepublik lösen zu müssen, und durch die Repräsentation lösen zu können. In beiden Beziehungen befand man sich in einem Irrthum, und der zweite Irrthum war die unvermeidliche Folge des ersten, oder umgekehrt.

Daß die einheitliche Form der Republik den Männern welche den Geist jener Zeit vertreten als erste Bedingung des Gelingens erschien, ist aus vielen Gründen eine Nothwendigkeit gewesen, vor allem aus der großen Kluft welche sich zwischen den vorausgeeilten Ideen und den zurückgebliebenen Interessen und Zuständen gebildet hatte. Die natürliche Demokratie, d. h. die in welcher die Ideen mit den Zuständen und Interessen zusammentreffen, ist ihrer Natur nach föderalistisch, und nur die föderalistische Demokratie ist eine Wahrheit und kann die zu ihrer Erhaltung und Vertheidigung nöthige Kraft entwickeln. Die forcirte Demokratie, d. h. die in welcher sich die Zustände und Interessen gegen die Ideen widerspenstig beweisen, kann sich nur als centralistischer Staatsorganismus gestalten, weil nur in diesem die gewaltthätigen Ideen ihre Herrschaft

gesichert glauben können. Aber auch dieser Glaube ist Imagination, wie die ganze Freiheit und Gleichheit in diesem politischen Zustande imaginär ist, da sie nur durch die Einbildungen der Repräsentation oder vielmehr in diesen Einbildungen besteht.

Das Wesentliche der politischen Repräsentation liegt darin daß die Ansprüche der Bürger auf Theilnahme am Staatsleben durch eine Fiction befriedigt werden sollen. Es wird fingirt das Volk sei souverain indem seine „Repräsentanten souverain sind, es gebe Gesetze indem seine „Repräsentanten" Gesetze geben. Die Fiction ist ähnlich der eines Eigenthümers der ohne Einschränkung auf den eignen Gebrauch verzichtet und sich nur das Recht vorbehalten hat von Zeit zu Zeit zu verfügen wer von seinem Eigenthum den Nutzen haben soll. Der Eigenthümer des Hauses kann jährlich bestimmen wer in seinem Hause wohnen darf, es steht aber fest daß er selbst weder in demselben wohnen noch davon einen Miethzins beziehen darf. Die Verwandlung der aristokratischen Republik in die Republik der Repräsentativ-Demokratie ist die Verwandlung einer Erb-Aristokratie in eine Wahl-Aristokratie. Aber die Wahl-Aristokratie ist

so gut eine Aristokratie wie die Erb-Aristokratie. Die erste mag in manchen Stücken besser sein als die letzte; in manchen ist sie unstreitig schlechter als diese. Die Wahl-Aristokratie aber für Demokratie zu halten ist ein sehr großer Irrthum.

Die imaginäre Natur des Repräsentativsystemes wird nun in einer Republik um so greller zum Bewußtsein kommen, je größer sie ist, weil mit zunehmender Größe die Masse des Volkes immer mehr vor den wenigen „Repräsentanten" verschwindet. Je größer das Volk ist desto exclusiver wird die Wahl-Aristokratie, und desto aristokratischer in ihrem Auftreten. Das Volk ist der Herr, der „Repräsentant" ist der Diener. Das ist ganz gut. Aber je größer der Herr ist, in um so größerem Stile muß er repräsentirt werden, um so mehr Gewalt und Würde häuft sich auf den Diener, und um so weniger bleibt für den Herren selbst übrig. Und der Diener repräsentirt den Herren so vortrefflich, daß wer nicht in das Geheimniß eingeweiht ist den Diener für den Herren und den Herren für den Diener nehmen muß. Am Ende wissen sich aber Herr und Diener selbst nicht mehr aus der Verwechslung der Rollen herauszufinden.

Mit diesem Systeme kann man so gut behaupten das Russische Reich sei eine Repräsentativ-Demokratie wie der Kanton Zürich, da unstreitig der Kaiser das Russische Volk so gut „repräsentirt“ wie der große Rath in Zürich das Züricher Volk. Denn warum sollte ein Volk sich nicht eben so gut durch einen Erbkaiser wie durch einen wählbaren großen Rath „repräsentiren“ lassen können? Die Verfassungsstreitigkeiten sind in diesem Systeme nicht Kämpfe um die reelle Freiheit sondern um die Form in der sie imagirt werden soll, und haben mehr den Charakter religiöser Polemik als den wahrer Politik.

Was im romantischen Europa durch diesen Stein der Weisen möglich gemacht werden soll: die allgemeine Betheiligung des Bürgers an dem öffentlichen Leben eines großen Staates, — das wird in dem realistischen Amerika durch sein zweckmäßiges Föderativsystem — seine eigne Erfindung — möglich gemacht. Ist das System nicht überall gleichmäßig durchgeführt, so ist doch die Hauptsache geleistet; denn es ist das Problem nicht nur theoretisch sondern auch praktisch gelöst.

Das Eigenthümliche dieses Systemes, welches das des

zweckmäßig organisirten Bundesstaates ist, besteht darin daß ein großes politisches Ganzes sich nach den Grenzen natürlicher Interessenkreise in autonomische Gemeinwesen zerlegt, die für einen Kreis weiterer Interessen sogleich wieder zusammenschmelzen. Dieses System ist also ein föderatives insofern es einzelnen Gemeinwesen in den Grenzen ihrer Separatinteressen durch die Macht des Ganzen ihre Autonomie schützt, — und ist kein föderatives insofern es in den Grenzen der Gesammtinteressen keine einzelnen Gemeinwesen kennt sondern sie in einen einfachen großen Staat aufgelöst zeigt. Jedes verbündete Gemeinwesen ist, um es kurz und praktisch zu sagen, in seinen Separatinteressen ein Staat mit eigenen Behörden, in den gemeinsamen Interessen der ganzen Bundesbevölkerung schlechterdings nichts als Provinz.

Mit einer solchen Verfassung, bei der es nur auf vernünftige Grenzbestimmung zwischen den Separat- und Generalcompetenzen ankommt, hätte sich, habe ich gesagt, die helvetische wie die französische Republik halten lassen, wenn nur die Verfassung selbst möglich gewesen wäre. Merkwürdig aber ist es daß die in meinem vorigen Briefe erwähnten Verfassungen von 1801 und 1802, und in gewissen

Beziehungen sogar noch die Mediationsacte, im Wesentlichen in diesem Geiste entworfen sind. Diese Verfassungen verdanken ihre Entstehung dem Consul Bonaparte. — Napoleon als Kenner und Beförderer der Bedingungen wahrer Demokratie, — er, der in Frankreich die Republik stürzt, in der Schweiz der Retter der Republik und ein besserer Kenner ihrer Bedürfnisse als die alten Republikaner selbst, — dies ist eine Erscheinung vom höchsten Interesse. Wenn in der ganzen großen Laufbahn dieses Mannes ein Punkt ist, wo die dramatische Figur auch den sittlichen Gehalt ahnen läßt der ihn zum Gegenstande begründeter Bewunderung und zum würdigen Helden eines Dramas im größten Style machen könnte, so ist es dieser. Napoleons Verhältniß zur Schweiz ist ein wichtiges Moment in der Beurtheilung seiner Fähigkeiten und seines Charakters. Seine Aeußerungen bei den Unterredungen mit der in Paris versammelten Schweizer Consulta sind sehr merkwürdig. Allerdings mögen die drei Verfassungen von 1801 und 1802 für ihn nur drei Bogen einer Brücke von der Einheitsconstitution zur Mediationsacte, allerdings mag diese letzte die Form der Schweiz gewesen sein welche er gerade brauchte. Sie hatte immer die

großen Vorzüge daß sie alle Vorrechte von Gemeinwesen und Familien für abgeschafft erklärte und damit der beginnenden Reaction entgegentrat, daß sie die beiden großen Principien der Demokratie — die Autonomie der Separatinteressen und die Centralisation der Generalinteressen — verband, und damit den Keim zu jeder gesunden Fortbildung enthielt, — und vor Allem daß sie besser war als jede Verfassung welche die Schweizer damals sich selbst gegeben haben würden; denn noch zehn Jahre später fielen diese, der Schule zu früh entlassen, wieder in einen Theil ihrer alten Sünden zurück.

Wenn sich in den Verhältnissen Napoleons zur Schweiz zeigt daß er nicht nur von der Kunst zu herrschen, sondern auch von der ein freies Gemeinwesen zu organisiren, mehr verstanden hat als seine Zeitgenossen in der alten Welt, so muß man über sein ganzes Verhältniß zur Freiheit nachdenklich werden. Was, in der That, — da die Freiheit sich denen nicht schenken läßt die sie noch nicht zu besitzen verstehen, — was konnte in einer Periode wo die Zustände und Interessen noch langer Jahre bedurften um die vorausgeeilten Ideen einzuholen, — was konnte einem für die

Täuschungen der politischen Imagination unzugänglichen und im Gefühle seiner Ueberlegenheit ungeduldigen Geiste anders in den Sinn kommen, als die Periode zu beherrschen? — —

Sie finden die merkwürdigen Unterredungen des ersten Consuls mit der in Paris versammelten Schweizer Consulta ausführlich im 3. Bande von Tillier's Geschichte der helvetischen Republik, einem Buche welches übrigens nicht sehr tief in den Geist jener Periode eindringt. Sie wissen vielleicht daß derselbe Verfasser (der Gesandte des Kantons Bern auf der letzten Tagsatzung) auch die Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte geschrieben hat. Die Geschichte der helvetischen Republik besteht aus drei, die der Mediationszeit aus zwei Bänden.

Entschuldigen Sie die Länge meines heutigen Briefes. Ich bin in meinen Sympathien für die Demokratie ein ächter Schweizer und in meiner Liebhaberei für die Erörterung der Principien beinah ein Deutscher. Mit der Verbindung dieser beiden Eigenschaften mußte ich ja wohl heut etwas ausführlich werden.

C. Junius.

13.

Wien, den 24. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Ich kann nun über die Periode der Restauration und die Ereignisse seit 1830, welche so vielfach besprochen worden sind, schneller hinweggehen, um mich zum Schlusse bei der Gegenwart und ihren Parteistellungen etwas länger aufzuhalten.

Mit dem Einmarsche der verbündeten Heere im December 1813 beginnen die Reactionen in den Kantonen. Bern eröffnet ihre Reihe. Aber an den neuen Kantonen, die natürlich mit dem Princip der Rechtsgleichheit stehen und fallen mußten, brach sich der Strom.

Mit der Entstehung der gegenwärtigen Bundesverfassung, die den 7. August 1815 in Zürich angenommen wurde, zersetzte sich der Bundesstaat, den die Schweiz unter den drei letzten helvetischen Verfassungen und unter der Mediationsacte gebildet hatte, wieder in einen Staatenbund, und es treten in den Bewegungen der Schweiz die Kantonalverhältnisse in den Vordergrund. Diesen Punkt

vergißt in der Regel das Ausland bei seiner Beurtheilung unserer neueren Zustände. Durch die Einheit des Namens und die Erinnerung an die Zeit der Helvetik und der Mediation läßt es sich zur Voraussetzung einer politischen Einheit verleiten, die nicht etwa nur factisch, sondern rechtlich nicht besteht. Der 1. Artikel des Bundesvertrages von 1815 sagt: „Die 22 souverainen Kantone der Schweiz vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, sowie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrages, werden angenommen worden sein. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.“ Der Inhalt dieses Artikels erschöpft den Zweck der Vereinigung.

Durch die Garantie der Verfassungen, wie sie „von den obersten Behörden jedes Kantons werden angenommen worden sein,“ macht sich der Bundesvertrag zur Stütze der Reaction gegen die Principien der Demokratie. Die Volks-

souverainetät ist damit verleugnet. Aber diese hatte im Leben des ganzen Volkes schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß die Verfassungsgarantie der Punkt wurde an welchem die Bundesurkunde ihre ersten Löcher erhielt. Der 7. Artikel sagt: „Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatze, daß, sowie es, nach Anerkennung der 22 Kantone, keine Unterthanenlande mehr gibt, so könne auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein." Man würde sich indessen täuschen wenn man dies für eine Anerkennung vollkommener Rechtsgleichheit hielte. Man befindet sich hier auf dem Boden des Repräsentativsystemes. Die exclusiven Tendenzen müssen hier zu den Verhältnissen der Repräsentation ihre Zuflucht nehmen, und haben in ungleicher Vertretung von Städten und Landschaften, Census und indirecten Wahlen die Mittel sich geltend zu machen. An die Stelle förmlicher Herrscherrechte treten die Kategorien und zugleich die Intriguen einer Wahl-Aristokratie. Die liberalen Bewegungen seit 1830 haben Anfangs die Haupttendenz diese neue Aristokratie, später aber das ganze System der sogenannten Repräsentativ-Demokratie zu stürzen. Zuerst wird also die

Aufhebung der ungleichen Vertretung, später die Vernichtung des Grundsatzes erstrebt daß die Souverainetät nicht im Volke sondern nur in seinen Repräsentanten wirksam sei. Um diese beiden Punkte, sei es daß sie als Zweck oder als Mittel gelten, drehen sich alle neueren Vorgänge in der Schweiz. Sie lassen sich in den einfachen Ausdruck zusammenfassen: Bekämpfung und allmälige Vernichtung des Repräsentativsystems, an dessen Stelle sich die einen neuen Organismus suchende wahre Demokratie zu setzen strebt.

Wenn die Reactionen in der Schweiz mit dem Einmarsche der verbündeten Heere zu Ende von 1813 begannen, so ist dies natürlich genug. Aber die Meinung daß die Mängel des Bundesvertrages von 1815 die Wirkungen fremden Einflusses seien, ist jetzt, auch in der Schweiz, hinreichend berichtigt. Der Bund von 1815 ist das Beste was die Schweiz zu Stande zu bringen wußte, und ohne die nützlichen Einwirkungen von außen wäre etwas noch schlechteres entstanden. An diesen Einwirkungen scheiterten die Pläne der eigentlichen Restaurationspartei, welche zu den Zuständen der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft

zurückwollte. Durch diese Einwirkungen wurden, wovon alles abhing, die neuen Kantone aufrecht erhalten, mit deren Wiederaufzehrung Bern sogleich 1813 den Anfang machen wollte.

Durch die Wiener Congreßerklärung vom 20. März 1815 war das ehemalige Bisthum Basel den Kantonen Basel und Bern einverleibt worden, und Genf, Wallis und Neuenburg hatten die Zahl der Kantone von den 19 der Mediationszeit auf die gegenwärtigen 22 gebracht.

War mit dieser neuen Constituirung die aristokratische Partei in gewissen Grenzen gehalten worden, so suchte sie sich, neben den Mitteln die auch im Repräsentativsystem die Herrschaft sichern, durch die ungemessensten Anmaßungen im geselligen Leben zu entschädigen. Erlauben Sie mir daß ich Ihnen hier wieder eine Stelle aus dem früher einige Mal angeführten Buche von Cherbuliez citire.

„Die Revolutionen von 1814," sagt Cherbuliez, „waren die Wirkung einer allgemeinen Reaction gegen die demokratischen Principien welche seit 1798 in den Kantonal-Einrichtungen zur Herrschaft gekommen und durch die Mediationsverfassung zwar gemäßigt aber nicht abgeschafft wor-

den waren. Diese Reaction setzte die alten privilegirten Classen fast wieder in die Stellung ein, welche sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts eingenommen. Unter dem Schutze gewisser Einflüsse bildeten sich überall in den Kantonen herrschende Classen, die aus gewissen Familien bestanden welche sich der Staatsämter zu bemächtigen wußten. In den Kantonen welche vormals souveraine Republiken gewesen waren, bestand diese neue Aristokratie zum großen Theile aus den ehemals privilegirten alten Familien; in den neuen Kantonen ergänzte sie sich durch Parvenus welche als große Grundbesitzer oder Capitalisten sich geltend zu machen verstanden."

„Wer niemals in der Schweiz gelebt hat," fährt Cherbuliez fort, „kann sich schwerlich eine Vorstellung von dem exclusiven Geiste und dem adligen Hochmuthe dieser Menschen machen. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage daß der Zutritt zu den patricischen Gesellschaften dieser Periode für einen Plebejer schwerer war, als der an den Hof eines Fürsten für den geringsten seiner Unterthanen. Die Scheidelinie war so scharf gezogen, daß die Spur davon noch heute sichtbar ist und nur mit Blut ganz verwischt werden zu können scheint."

In den dreißiger Jahren wurden die Anmaßungen und Gelüste dieser republikanischen Absolutisten beträchtlich herabgesetzt; aber selbst in dieser Periode der fast unbestrittenen Herrschaft des Radikalismus haben sie ihre Hoffnungen nicht aufgegeben gehabt.

Sowie die Fortschritte der Demokratie immer klarer hervorgetreten sind, haben sich diese Hoffnungen der Aristokratenpartei zum Theil auf die von ihr vorausgesetzte Unfähigkeit der Demokratie und ihre Verführbarkeit zu Excessen gestützt. Seitdem liebäugelt und fraternisirt der republikanische Absolutismus mit der Ultrademokratie, d. h. mit der Demokratie überall da wo sie Dummheiten und Rohheiten begeht, und wehklagt da wo sie weiß was sie will. Den Anfang zu diesem Benehmen machte die Reaction von 1839 in Zürich, mit der sich die neuesten Parteikämpfe der Schweiz eröffnen.

Als der sogenannte Radikalismus — d. h. das politische System der Repräsentativ-Demokratie die sich hinter ihren neugebackenen Verfassungen nicht nur gegen den aristokratischen Rückschritt, sondern auch gegen den demokratischen Fortschritt verschanzt — bei dem weiter drängenden

Volke in Mißcredit zu kommen anfing und sich den Vorwurf eines „Neuherrenthums" zugezogen hatte, war die alte Spießbürger-Elite in Zürich, verstärkt durch verschiedenartige andere Elemente (wie die unbefriedigte Eitelkeit des jungen Bluntschli, wie der durch allerlei Frivolitäten verletzte poetische Mysticismus mit dem Hegetschweiler die Politik betrieb, wie vor allem die Gelüste einer sich hervordrängenden Aristokratie von Dorfmatadoren) — mit ihren alten Künsten der Pfarrer-, Weiber- und Almosendemagogie, die sie durch neue Studien beträchtlich perfectionirt hatte, schnell bei der Hand, und die abgenutztesten Mittelchen wurden hervorgesucht und erwiesen sich noch wirksam. Als ich kurz vor dem Aufstande im genannten Jahre den Herrn v. M. durch die Straßen von Zürich gehen und links und rechts mit der eigenthümlichen Gracie eines vornehmen Zürchers die Bewohner grüßen sah, sagte ich dreierlei zu mir selbst. „Voila le modèle du parfait gentilhomme — bourgois!" war das erste was ich zu mir sagte. Dann fragte ich mich: „in welchem Jahre des Heils glaubt sich der Mann zu befinden und was will er mit dieser Verbindung von Holdseligkeit und Würde?" Und als ich dies

schnell begriffen hatte fügte ich das dritte hinzu: „woher schöpft er seine Hoffnungen?" — Hier blieb ich, in Gedanken vertieft, mir die Antwort schuldig, bis ich, nach dem bald darauf eingetretenen Sturze der Regierung, mich der Scene erinnernd, mir antwortete: „solche Hoffnungen schöpft man aus dem unerschütterlichen Glauben an die Dummheit." —

Der unerschütterliche Glaube an die Dummheit und die Dummheit des unerschütterlichen Glaubens — — da haben sie das Doppelräthsel der Allianz welche die Schweizer Aristokratie in ihrer letzten Noth mit der rohen und mißleiteten Demokratie einzugehen gesucht hat.

Erwarten Sie von hier keinen zweiten Brief. Es schreibt sich hier schlecht über Politik. Von München aus schließe ich meine Briefe mit meinen Bemerkungen über die Tendenzen, Mittel und Stellungen der neuesten Zeit.

C. Junius.

14.

München, den 29. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Was ich Ihnen über die Gegenwart der Schweiz zu sagen habe, muß die Form einer Darstellung unserer Parteiverhältnisse annehmen.

In den Scheidungen, Gegensätzen, Aussonderungen, wahren oder scheinbaren Verschmelzungen, und den Bewegungen und Kämpfen der Parteien kreuzen sich in der Regel mannigfaltige Elemente. Die Unterschiede bestimmen sich nach Ideen und Interessen durch welche jede Partei im Leben des politischen Ganzen ihre Haltung bekommt. Es gehört immer die genaueste Kenntniß eines Landes dazu, um seine politischen Parteien zu verstehen. Ich will sehen was ich, nach dreizehn vorausgeschickten Briefen, thun kann um Ihnen einen ziemlich richtigen Begriff von den gegenwärtigen Parteien der Schweiz, und ihren Tendenzen und begründeten oder unbegründeten Hoffnungen zu geben.

In Bezug auf die ganze Bewegung des Volkslebens muß es hier, wie überall, eine Partei des Fortschrittes und

eine Partei des Rückschrittes geben, zwischen denen sich eine Partei des Stillstandes zu halten sucht. Diese letzte kann schon darum kein eignes Princip für sich haben, weil es keinen Stillstand gibt. Sie gehört daher immer in ihren geheimsten Wünschen dem Rückschritt oder dem Fortschritt, jedoch mehr dem ersten als dem letzten an.

Ich beginne, indem ich mich an meinen letzten Brief anschließe, mit der Partei des Rückschrittes.

Der unverbesserliche Theil der Schweizer Aristokraten, den ich im Allgemeinen die rechte Seite unseres politischen Lebens nennen will, besteht aus wirklichen republikanischen Absolutisten; aber er ist an Zahl sehr klein. Demungeachtet kann man zwei Fractionen unterscheiden, die freilich je nach Umständen in einander übergehen, und in den meisten Dingen ganz mit einander operiren.

Die äußerste Rechte nämlich besteht aus Denen welche den Untergang der Republik unbedingt dem Siege der Demokratie vorziehen. Ihre letzte Hoffnung — versteht sich in dieser Welt — ist die Intervention des Auslandes, und jedenfalls sind sie daran unschuldig wenn diese Intervention gelegentlich nicht eintritt. Ein Theil von ihnen mag

sich mit der Hoffnung schmeicheln, eine solche Intervention könnte eine Restauration ihres republikanischen Absolutismus zur Folge haben. Im Ganzen aber glauben sie nicht mehr an ein Heil in der Republik. Der monarchische Absolutismus, das spüren sie, ist von niederschlagender, der republikanische von aufreizender Wirkung auf das politische Freidenken. Der absolute Monarch hat eine so erhabene, glänzende, isolirte Stellung, — eine Stellung die gewissermaßen so übermenschlich ist, daß ihr Eindruck sich mit dem Alp eines sittlichen Aberglaubens auf die Gemüther und Geister legt. Die absolute Aristokratie macht den entgegengesetzten Eindruck. Sie besteht aus einer Mehrzahl von Menschen die unter sich im Verhältniß der Gleichheit stehen und damit selbst das gefährliche Beispiel einer vernünftigen sittlichen Ordnung geben. Daß von dieser eine Menge anderer Menschen ausgeschlossen sein soll, muß sich sogleich als Unrecht darstellen. Nicht so die Kluft zwischen einem Monarchen und seinen Unterthanen, welche unvermeidlich, natürlich und rechtmäßig zu sein scheint. Die absolute Aristokratie, d. h. die aristokratische Republik, besonders wenn sie wirkliche Heloten, vollkommen rechtlose Unterthanen

besitzt, ist der Boden in welchem das Samenkorn der politischen Skepsis am schnellsten keimt und am kräftigsten zum Baume der principiellen Demokratie aufwächst. Den Ueberresten der Schweizer Aristokratie ist zum Theil diese Wahrheit klar geworden; und seitdem die Restauration sich mit 1830 als unhaltbar und die Reaction sich neuerdings als wirkungslos und ephemer erwiesen, fehlt es in dieser verlorenen Menschenclasse, der die Demokratie schlechterdings unerträglich scheint, nicht an Sympathien für die absolute Monarchie, die unter dem erhabenen Standpunkte des Monarchen immer noch Spielraum für den Stolz kleiner Geister übrig läßt. Menschen welche nicht Selbstgefühl und Phantasie genug haben sich eine Form des demokratischen Lebens zu denken die groß und poetisch genug ist um das Herz zu erfüllen und dem edelsten Ehrgeize zu genügen, blicken mit heimlicher Sehnsucht im Osten der Schweiz nach Oesterreich, im Westen — am Genfer See und an den Quellen der Rhone — nach dem alten Savoyen. Es ist Frankreichs eigne Schuld, daß sich nicht auch nach ihm die thränenfeuchten Blicke wenden; und nur Neuchatel kennt einen Balsam der diese Schmerzen heilt. Uebrigens ist diese

von der Republik in Wahrheit abgefallene Menschenclasse streng genommen wohl sehr klein, da die meisten Aristokraten welche eine Restauration für möglich halten, sie auf dem Umwege der Ultra-Demokratie erwarten.

Diese bilden den mittleren Theil der rechten Seite. Ihr wesentliches Operationsmittel ist die Religion. Als solches nimmt diese in den protestantischen Kantonen die Form des Pietismus, in den katholischen die des Jesuitismus an. Doch fraternisiren, im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, — die Beherrschung einer gläubigen Volksmasse — beide confessionelle Abtheilungen. Für beide Confessionen liegt die Macht dieser Parteifraction in ihrer Allianz mit der Geistlichkeit und den durch diese in Agitation erhaltenen Volksmassen einzelner Gegenden.

Je schwächer in dieser Fraction der rechten Seite die Hoffnung auf eine Restauration ist, um so mehr nähert sie sich dem rechten Centrum, oder, mit anderen Worten, der rechten Hälfte der Mittelpartei.

Bei dieser unbestimmten Grenze kann das rechte Centrum noch zur alten Aristokratenpartei gerechnet werden. Denn wenn es auch aus Menschen besteht die sich in diese böse Zeit

zu schicken wissen weil sie nicht recht an die Wiederkunft der guten glauben, so sind die leisen Restaurationswünsche auch hier noch nicht ganz erstorben. Die rechte Hälfte der Mittelpartei ist gegenwärtig unstreitig der zahlreichste Theil der rechten Seite. Sie läßt sich bon gré mal gré das Repräsentativsystem gefallen, rückt damit in die Reihen der Bourgoisie ein, und rechnet für sich speciell auf den Einfluß eines noch nicht ganz vergessenen Familienansehens und auf günstige Eventualitäten, mit dem linken Centrum gemeinschaftlich — auf Wahlintriguen.

Das rechte Centrum nämlich hat sich in den letzten Jahren mit den Parvenus des Repräsentativsystemes, den Matadoren der Stadt- und Land-Bourgoisie verschmolzen, welche ihre durch den Umschwung der dreißiger Jahre gewonnene Stellung fixiren möchten. Diese machen das linke Centrum aus. Es sind vorzugsweise Fabrikanten, Aerzte, Gastwirthe, die auch in den Gemeinden und Bezirken hauptsächlich die Beamtungen haben. Die ganze Mittelpartei ist von dem engen conservativen Geiste beherrscht der die Bourgoisie charakterisirt.

Der mittlere Theil der linken Seite besteht aus den

sogenannten Radikalen; obschon diese in den letzten Jahren immer mehr gegen das linke Centrum gedrängt werden, und überhaupt, nach einer glänzenden Periode von ungefähr zehn Jahren, in der sie für die Cultur der Schweiz Außerordentliches geleistet, den größeren Theil ihrer Bedeutung verloren haben. Die ausgezeichnetsten Personen dieser Partei, die in den Jahren von 1830 bis 1840 ihren Standpunkt auf der äußersten Linken hatte, sind theils durch den Tod, theils durch den Verlust ihrer Stellen, sogar (wie Keller in Halle) durch die Auswanderung, von der politischen Schaubühne abgetreten. Die Eduard Pfyffer, Kasimir Pfyffer, Keller, Ulrich, Füßli, Neuhaus, — in der genannten Periode berühmte Namen — sind in der Schweizer Politik verschollen. Andere, die dieser Partei angehören, halten sich noch, wie die politischen Notabilitäten in Aargau, Solothurn, Thurgau und Tessin. In Zürich gehört Furrer zu den Ueberresten dieser Partei aus der dreißiger Periode, und die jungen Staatsmänner Rüttimann, Bollier und Alfred Escher sind aus der Schule Kellers. Waad aber und Bern sind über den Standpunkt dieser Partei hinaus; Luzern ist in Hinsicht der herrschenden Cultur unendlich zurückgefallen, in

Hinsicht der Betheiligung der Massen aber weiter vorwärts gegangen.

Das Wesen dieser radikalen Partei der dreißiger Jahre ist vielleicht für den Fremden am schwersten zu verstehen; und doch hängt von seinem Verständniß das der demokratischen Reactionen ab die seit 1830 gelungen sind oder versucht wurden. Man begreift nämlich nicht wie Männer von Talent, die für das Volk unendlich viel gethan, so schnell unpopulär werden konnten wie es in mehreren Kantonen — zuerst in Zürich, nachher in Luzern und Wallis, zuletzt in Bern — und im Allgemeinen in der ganzen Schweiz der Fall gewesen ist. Die Erscheinung im Allgemeinen muß sich aus dem Geiste der Partei ableiten lassen; die besonderen Formen aber in denen der Vorgang an verschiedenen Punkten auftritt, müssen sich aus den Zuständen des Volkes erklären. Es ist eine ziemlich allgemeine Blindheit der Radikalen in der Schweiz, die Art wie sie überall mehr oder minder Terrain verloren haben n u r der Bosheit ihrer Gegner und der Dummheit des Volkes zuzuschreiben. Der Hauptgrund liegt in der inneren Fehlerhaftigkeit des radikalen

Systemes, welches die Irrthümer der helvetischen Zeit wiederholt hat.

Im Wesentlichen ist die radikale Partei der dreißiger Jahre die welche durch das Mittel der Repräsentation die Herrschaft der Intelligenz, und durch diese die Durchführung jeder culturgemäßen Stadtseinrichtung beabsichtigt hat. Sie wollte also durch eine geistige Wahl-Aristokratie regieren. Ihre Absichten waren im Ganzen untadelhaft, ihre Mittel nicht ohne Talent; aber dem ganzen Systeme lag ein Hauptirrthum zum Grunde, und zwar ein sich zweifach wiederholender. Es ist der Irrthum daß die Intelligenz direct politisch regieren, und daß sie durch die Repräsentation regieren könne. Regieren kann die Intelligenz indirect im intelligenten Charakter eines Herrschers oder allmächtigen Ministers, in der Demokratie als Lehrerin und Beratherin des Volkes durch Ueberzeugung, nicht durch eine rücksichtslose principielle Gesetzgebung. Ueberall wo die Intelligenz unmittelbar praktisch-politisch wirken will, wird sie mindestens aufdringlich und lästig, in vielen Fällen gewaltthätig und unerträglich. Denn die theoretische Unterthanenschaft wird weniger ertragen als die praktische. Sie können den

schlagendsten Beweis der Richtigkeit dieses Satzes im ganzen Zustande von Deutschland finden. Die Menschen werden zu allen Zeiten leichter einen Tyrannen ertragen der nach Capricen als der nach Doctrinen tyrannisirt. Der intelligente Staatsmann hüte sich vor Allem es zu sehr hervortreten zu lassen daß er im Namen von Doctrinen wirke. Es würde ihn dies sicherer stürzen als Ungerechtigkeit.

Am Wenigsten aber kann die Intelligenz im Repräsentativsystem sich zur directen politischen Herrschaft emporschwingen. Die directe Herrschaft der Intelligenz ist der aufgeklärte Despotismus. Mit dem Repräsentativsystem diesen durchführen zu wollen, ist eine wahrhaft unbegreifliche Täuschung, da er schlechterdings nur mit dem Absolutismus durchzuführen ist. Der König von Preußen, wenn er sich nicht etwa vorgenommen hat sein Volk zur Demokratie heranzuziehen, hat ganz Recht daß er keine Verfassung gibt. Repräsentation und Intelligenz sind unvereinbare Begriffe. Soll die Intelligenz die Repräsentantin der Dummheit oder die Dummheit die Repräsentantin der Intelligenz sein? das erste wird sich die Dummheit das andere die Intelligenz nicht gefallen lassen. — Was bleibt also übrig? —

daß die Intelligenz sich selbst repräsentirt und auf die Dummheit keine Rücksicht nimmt, daß die Intelligenz also absolutistisch wird. Damit aber kann sie in der Demokratie nicht vermeiden unpopulär zu werden, und es wird ihr dies sogar in der absoluten Monarchie begegnen.

Das Wesen des Radikalismus also (der seine monarchische wie seine republikanische Form haben kann), ist ein Absolutismus der Intelligenz, der Doctrin, der Ideen. Diesen Absolutismus haben nun unsere Radikalen allerdings nicht in persönlicher Willkür sondern in der Herrschaft intelligenter Gesetze geltend machen wollen — obschon es auch nicht an Charakterzügen einer eigentlichen Genieherrschaft fehlt. Aber in der Repräsentativ-Demokratie macht ja das Volk, der Fiction des Systemes gemäß, die Gesetze, das heißt es macht sie durch seine Repräsentanten. So kommt man zurück auf die Unmöglichkeit einer Repräsentation der Intelligenz, und auf die unvermeidliche absolutistische Ausartung dieses Systemes in der Demokratie, damit auf das unvermeidliche Schicksal desselben, unpopulär zu werden.

In ihrer vollen und charakteristischen Entwickelungsperiode, zwischen 1830 und 1840, nahm die neuere Schwei-

zerische Radikalpartei die ganze linke Seite, von dem äußersten Extrem bis in die Nähe des linken Centrums ein. Nur durch die abnehmenden Stufen der Intelligenz und Consequenz näherten sich ihre Bestandtheile der Mitte. Aber in ihren eignen Reihen hatte sie die ersten bedeutenden Elemente zur Entstehung einer demokratischen Partei, die nun die äußerste Linke einnimmt und den Radikalismus ganz gegen die Mitte geschoben hat.

Die äußerste Linke, die mit den Principien der Demokratie über das Repräsentativsystem hinausgeht, ist die einzige Partei welche der Natur der Sache nach die Volksmassen für sich haben muß. Sie hat sie auch in der That; nur ist ihr Standpunkt zugleich der auf welchem sich alle Versuche der reaktionären Demagogie bewegen, so sehr daß ein wahrer und aufrichtiger Demokrat leicht in Gefahr kommt bei den intelligenten Classen als verkappter Aristokrat verschrieen zu werden, während umgekehrt das unverständige Volk sich immer noch von den Wölfen im Schaafspelze bethören läßt.

Unter den Elementen der demokratischen Partei die sich schon in der dreißiger Periode zwischen den Reihen der Radikalen zeigten, sind besonders der Bürgermeister M. Hirzel

in Zürich und der Staatsrath Druey in Waad zu nennen. Hirzel ist gestorben, nachdem er vorher noch den Sturz der Zürcher Radikalen mit erfahren, zu denen er doch nie ganz gehört, und mit denen er nur in allen den Dingen gestimmt hatte welche seinen demokratisch-reformatorischen Plänen entsprachen. Druey ist jetzt die älteste Notabilität der demokratischen Partei in der Schweiz. Zu den älteren Anhängern ihrer Principien muß man auch den Dr. Emil Frei in Basellandschaft, oftmaligen Gesandten an der Tagsatzung rechnen, welcher das Princip der Volkssouverainetät immer auf eine über das Repräsentativsystem hinausgehende Weise verstanden und ausgelegt hat. In Genf steht an der Spitze der demokratischen Partei James Fazy, ein Mann der als Volksführer und Schriftsteller ausgezeichnete Eigenschaften bewiesen hat und sich nun auch als Staatsmann zu bewähren scheint.

Im Uebrigen sind die Notabilitäten der demokratischen Partei nicht zahlreich, und gehören einer sehr jungen Generation an. In Bern, und in der ganzen deutschen Schweiz, ist unter denen die eine politische Stellung haben, Regierungsrath Stämpfli, ein geistreicher junger Mann, die

bedeutendste Persönlichkeit. Es ist indessen noch ein anderer zu nennen, der sich vielleicht zu dem ersten politischen Charakter der jetzigen Schweiz entwickeln wird, für jetzt aber wegen seiner Jugend noch ohne Stellung ist. Ich meine Treichler. Erst ungefähr 22 Jahre alt, ist dieser doch schon allen bestehenden Parteien in Zürich gleich gefährlich gewesen. Er war noch vor einigen Jahren Elementarlehrer an einer Dorfschule, trat von seiner Stelle zurück, führte einen glänzenden Preßproceß gegen den Erziehungsrath, in welchem er sich in einer fast zweistündigen freien Rede vor den Schranken des Gerichtes öffentlich vertheidigte, und erzwang sich auch bei den Gegnern Anerkennung seines Talentes. Einige Semester widmete er den Rechtsstudien an der Universität Zürich, dann schrieb er eine Zeit lang ein Volksblatt, welches wegen angeblich communistischer Tendenzen von der radikalen Regierung in Zürich unterdrückt wurde und sogar Veranlassung zu einem Specialgesetze gab, durch das sich die jetzt in Zürich regierende Partei für immer ein schlechtes Denkmal gesetzt hat. Aus Vorsicht entfernte sich Treichler im Frühling dieses Jahres von Zürich und lebte eine Zeit lang im Waadlande. Hätte er das erforderliche Alter gehabt,

so wäre er schon bei den Wahlen in diesem Frühling in den großen Rath gekommen. Ich glaube daß dieser junge Mann eine bedeutende politische Zukunft hat.

C. Junius.

15.

München, den 30. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Ich muß nun zeigen wie sich die Volksmassen im Großen verhalten. Die Parteien, als die Fractionen des Volkes welche mit Bewußtsein politische Richtungen verfolgen, gehören in unseren jetzigen Zuständen streng genommen nur den oberen Schichten der Gesellschaft an, und die Massen schließen sich ihnen an je nachdem sie für die eine oder andere Richtung mehr Sympathie fühlen oder bei ihr Vortheil zu finden glauben. Ich muß also zeigen wie sich die großen Massen des Volkes in dem Schwanken und Wogen ihres noch nicht hinreichend klaren politischen Bewußtseins zu jenen Parteien verhalten.

Die der Republik untreue äußerste Rechte hat im Volke

schlechterdings keinen Anhang, ja man ahnet höchstens ihre Existenz, und nie wird sie sich dem Volke entdecken dürfen. Es giebt in der Schweiz in der Masse des Volkes keine Partei welcher es danach gelüstete wieder in das Verhältniß von Unterthanen zu kommen, sei es unter Herrschaft von Oesterreich, Preußen, Sardinien oder Frankreich, oder unter der unserer gnädigen Herrn von Bern, Luzern, Freiburg oder Solothurn. Gelüste nach der Monarchie existiren nur in den Köpfen desperater Malcontents der Stände die auf Hoffähigkeit, auf Stellen und Orden rechnen zu können glauben.

Anders verhält es sich schon mit dem Verlangen nach fremder Intervention. Die stockkatholische Bevölkerung der Sonderbundskantone würde im äußersten Falle von den Oesterreichern die Intervention und die gänzliche und definitive Ausrottung der Ketzer erwarten. Diese Erwartung würde indessen bei jeder Eventualität zum großen Schaden der Volksverführer ausschlagen.

Ein großer Theil des Volkes ist noch immer unter den Einflüssen der reactionären Demagogie, welche durch die Excesse einer ungeregelten Ultrademokratie zu ihrem Ziele zu

gelangen hofft. Die auffallendste Erscheinung einer Reaction durch Mißleitung der Demokratie ist die der neueren Luzerner Zustände. Die Züricher Reaction von 1839 war vorausgegangen und hatte die Reihe der demokratischen Reactionsversuche eröffnet. Ihr war die Reaction in Wallis gefolgt, die aber zum Theil einen mehr direct restaurativen Charakter hatte, bei dem es sich um die Vorrechte des ganzen Oberwallis gegen Unterwallis handelte.

Die Züricher Reaction hat ihren Anstiftern und Führern schlechterdings nichts genützt, und alle diese Führer haben unstreitig hundertmal ihre Theilnahme an der Sache verwünscht. Der Erfolg ist ein Fortschritt des demokratischen Bewußtseins gewesen, der keineswegs beabsichtigt wurde. In Luzern und Wallis werden am Ende die Dinge den gleichen Ausgang nehmen. Ueberhaupt wird, bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse, jede Bewegung in der Schweiz, habe sie einen reactionären oder radikalen Schein, nur der Sache der Demokratie dienen. Die Wiedereinsetzung der Radikalen in Zürich, wenn man die matten Nachzügler des Systemes die jetzt dort am Ruder sind so nennen will, ist so ephemer und täuschend wie der Sieg der Reaction welcher

kurz vorher gegangen war. Es ist keine Bewegung in der Schweiz mehr möglich die nicht von der Masse des Volkes gestützt würde, und dieses Volk kennt seine Bedürfnisse endlich so weit daß es zunächst weder für unsere Tories noch für unsere Whigs — denn Letzteres sind unsere Liberalen und Radikalen geworden — sich umsonst rührt. Etwas später wird es sich gar nicht mehr für sie rühren, weil beide ihm keine Concession mehr zu machen übrig haben werden. Dann wird die Demokratie im Allgemeinen außer Frage gestellt sein, und die Parteikämpfe werden sich nur noch um ihre innere Organisation, vor Allem um die demokratische Staatsökonomie drehen, — die einzige Form in welcher in der Schweiz die sogenannte sociale Frage behandelt werden kann.

Der Boden für die reactionäre Demagogie ist der roheste Theil des Volkes, und diese Demagogie kann ihre Zwecke am besten da erreichen wo die Rohheit am größten ist. Luzern ist ein Beleg dafür. Die Anstrengungen der radikalen Partei das Volk dieses Kantons durch die Schulen zu cultiviren, hatten zu kurze Zeit gedauert um schon eine sehr fühlbare Wirkung gehabt haben zu können, bevor die Reaction wieder siegte. Aber die Wirkungen werden dennoch nicht ausbleiben;

und da mit der Reaction nur ein rohes, nicht aber ein antidemokratisches System gesiegt hat, so ist noch nichts verloren. Nach dem verunglückten Freischaarenzuge sprach ich in einem benachbarten Kanton einen flüchtigen Luzerner Freischärler, der mir die zum Theil schaudererregenden Details von den Ermordungen der Verwundeten und Gefangenen durch die Luzerner Bauernbevölkerung mittheilte. In seiner Erzählung zur Wuth gesteigert, schwor er mir endlich daß er, und wenn er noch zehnmal Aergeres zu erwarten hätte, bei einem neuen Zuge doch wieder mitgehen würde. Denn „den Pfaffen“ habe er Rache geschworen. Diese brächten alles Unglück über das Land, und „der Pfaff“ in seinem Dorfe habe seinen Bruder, der dort Schullehrer gewesen sei, „zu Tode gebetet“ — —. Das war ein liberaler Luzerner Bauer; wie mag es in den Köpfen von vielen der anderen Partei aussehen! —

Die Luzerner Zustände und Vorgänge hat man in Deutschland unbegreiflich und in hohem Grade gegen die Demokratie sprechend gefunden. Man hat aber nicht bedacht daß das Landvolk des Kantons Luzern von seinen ehemaligen Herren, den regierenden Familien der Stadt, in der

größten Unwissenheit und Rohheit erhalten wurde, zu deren Ueberwindung das Jahrzehent von 1830 bis 1840 nicht genügen konnte. Und selbst die neuen Schuleinrichtungen der dreißiger Periode dienten nur dazu die radikalen Reformatoren bei dem unverständigen Volke verhaßt zu machen, wie es auch in anderen Kantonen geschehen ist. Das Luzerner Landvolk blieb in den Händen der Geistlichkeit; und indem sich alle politischen Elemente welche sich durch das radikale System verletzt und beengt fühlten, vom alten Patricier bis zum Aelpler der nicht Lust hat seinen Buben in die Schule zu schicken, mit der Geistlichkeit wider den gemeinsamen Gegenstand des Hasses verbanden, war der Sturz desselben unvermeidlich. Für die Gegner der Demokratie hat sich diese perfide Allianz schwer gerächt, und sie wird sich noch viel schwerer rächen. Die Aristokratie, welche nicht unter den Radikalen stehen wollte, ist nun unter ein Pfaffen- und Bauernregiment gekommen, welches nichts weniger als im Geschmacke der Luzerner haute volée ist. Die demokratischen Hilfstruppen haben die eroberte Herrschaft für sich behalten! —

Die Nothwendigkeit des demokratischen Fortschrittes in

der einen oder anderen Form, die Unvermeidlichkeit eines Ueberschreitens der Grenzen des Repräsentativsystemes und eines Sturzes der radikalen Geistes-Aristokratie hat Druey sehr früh eingesehen. Vor der letzten Revolution im Kanton Waad äußerte derselbe gegen einen Radikalen des Kantons Zürich: „Wir im Kanton Waad wollen nicht den Fehler begehen den ihr begangen habt; hättet ihr Eure demokratische Revolution selbst gemacht, so hätten die Aristokraten und Pfarrer sie nicht machen können. Wir im Kanton Waad werden die unsrige selbst machen.“ Aber die Zumuthung eines solchen Ueberganges war für die Radikalen von Zürich die, aus ihrer eignen Haut zu fahren. Druey dagegen ist der Mann des Ueberganges vom Radikalismus zur wahren Demokratie. Er ist, nach seiner Sympathie für den Terrorismus der Ideen, noch ein wahrer Radikaler; aber indem er nur die Ideen gelten läßt die sich bei der Majorität durchsetzen, wird er Demokrat. Der aufgeklärte Despotismus der Wahl-Aristokratie, der das System der Radikalen war, wird bei ihm zum aufgeklärten Despotismus doctrinärer Massen. Diesem Einflusse Druey's, der streng genommen eine Anwendung der Hegel'-

schen Lehre von der objectiven Vernunft auf die demokratische Praxis, mit Verwechslung des theoretischen und praktischen Standpunktes ist (Druey ist ein nach eigener Entwickelung fortgeschrittener Hegelianer), diesem Einflusse Druey's ist die Intoleranz der Waadländischen Demokratie zuzuschreiben, die sich sehr auf doctrinären Irrwegen befindet.

Die eigentlichen Radikalen haben im Volke keinen großen Anhang mehr. Doch gibt es eine sehr große Volksclasse, die nicht aufhören wird mit einer rühmlichen Pietät der großen Leistungen dieser Partei zu gedenken.

C. Junius.

16.

München, den 31. Dec. 1846.

Geehrter Herr!

Ich komme zum Schluß!

Die ganze große Masse des Schweizer Volkes ist also entschieden demokratisch gestimmt, und die demokratische Richtung ist bereits in das Naturell übergegangen. Die

Zustände des Gemeinwesens sind in den Interessenkreis auch der Geringsten im Volke getreten. Die Verschiedenheit der Zustände in den Kantonen geht aus den verschiedenen Graden des Verstandes hervor mit denen die Demokratie aufgefaßt und betrieben wird; also einestheils aus der Verschiedenheit der Volksbildung, anderntheils aus den Talenten, dem Takt und der Ehrlichkeit der Volksführer. Wo die Demokratie reactionär wird, da muß man nach einem Fehler im System der Führer suchen, nach einem Ueberreste des radikalen Geistes der durch seine doctrinäre Aufdringlichkeit, durch die Rücksichtslosigkeit seiner aufgeklärten Tendenzen, so unbeliebt geworden ist.

Die Zukunft der Schweiz hängt nun von der Frage ab, ob es der Demokratie gelingen wird, sich nicht nur für die Kantone sondern auch für den eidgenössischen Bund eine Verfassung zu geben, welche der Schweiz eine ruhige Entwickelung sichert. Das Repräsentativsystem ist nicht haltbar in der Demokratie. Es läßt nur eine Scheindemokratie zu und wird von der wahren vernichtet. Die Uebergangsform ist in der Schweiz die Einführung des Volksveto für alle neuen Gesetze, — eine Einrichtung welche einen doppelten

Fehler hat. Zuerst den daß sie Specialgesetze wie Verfassungsgesetze behandelt, zweitens den daß sie dem Volke eine negative statt einer positiven Theilnahme an der Gesetzgebung gewährt.

An die Stelle des Veto wird also die Berathung aller Gesetze in den Gemeindeversammlungen, und ein geregelter Verkehr zwischen diesen und den legislatorischen Commissionen des Volkes treten müssen.

Zu dieser Demokratisirung der Gesetzgebung muß die der Rechtspflege, d. h. die Jury kommen, welche bis jetzt nur in einigen Kantonen der westlichen Schweiz Fuß gefaßt hat, in Kurzem wohl aber auch in Zürich in Antrag kommen wird, wo sie unter den jungen Staatsmännern entschiedene Anhänger zählt.

Endlich die Beamteten der ausübenden Gewalt dürfen nicht durch gesetzgebende Commissionen ernannt werden, wie es jetzt durch die großen Räthe geschieht, die freilich in jeder Beziehung die Vormundschaft über das Volk führen. Das Volk muß vielmehr selbst nach einem zweckmäßigen Wahlmodus die Chefs der Verwaltung erwählen, welche sich dann, wie in Nordamerika, das ganze Personal der Ver-

waltungsbeamteten zu schaffen haben und für die ganze Verwaltungsmaschinerie verantwortlich sind. Mit dieser Einrichtung allein kann die Demokratie eine starke Regierungsgewalt deren sie so sehr bedarf mit den nöthigen Garantieen der Freiheit vereinigen, die in der Verantwortlichkeit der Beamteten, in der Unabhängigkeit der Gerichte und dem Wahlsystem hinreichend gegeben sind.

Zuletzt in Bezug auf die Bundesverfassung muß die Schweizer Demokratie sich die Nordamerikanische Union zum Muster nehmen. An der jetzigen Berner Regierung wäre es, einen talentvollen jungen Mann der sich mit den nöthigen Vorstudien ausgerüstet hätte auf wenigstens zwei Jahre nach Nordamerika zu schicken mit dem Auftrage, vornehmlich die Bundesverfassung und den Gang der Centralregierung, sodann die interessantesten Constitutionen einzelner Staaten, endlich das Gerichtswesen in seiner Verbindung mit der Verantwortlichkeit der Staatsbeamteten, und die Anwendung der Jury auf den Civilproceß an Ort und Stelle zu studiren. Eine solche Sendung könnte, ohne daß die Schweiz ein blinder Nachahmer werden müßte, für ihre Weiterentwickelung von unberechenbaren Folgen sein. Für

die Bundesreform der Eidgenossenschaft kann man die einfache Norm aufstellen: Kein Staatenbund mehr! keine Centralrepublik wieder! — ein demokratischer Bundesstaat! — —

Ich glaube daß sich die Schweiz zu diesem entwickeln wird. Das Ausland wird uns nicht an dieser Entwickelung hindern, wenn wir selbst nicht ganz unverständig verfahren. Kleine Unruhen, wie eine Kantonalrevolution, — selbst ein wenig Bürgerkrieg, ist noch kein Grund einen Versuch gegen die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu wagen. Ich sehe für das Ausland weder genügende Gründe diese Entwickelung zu hindern, noch andere Mittel dazu als die Vernichtung der Schweiz. Wo eine politische Entwickelung ein ganz natürlicher und tiefbegründeter Proceß ist, wie die Entwickelung der Schweizer Demokratie, da gibt es kein Mittel gegen dieselbe außer der Vernichtung des ganzen Gemeinwesens dessen Leben in dieser Entwickelung besteht. Auf diese inneren Lebensbedingungen muß der Vaterlandsfreund bauen. Hat sich aber die Schweiz von 1803 bis 1813, und hat sie sich in der Krisis von 1813 bis 1815 halten können, so ist durchaus nicht einzusehen warum sie sich nicht sollte auch fernerhin halten können.

Vollkommen Recht haben übrigens die Schweizer Regierungen mit dem Grundsatze, die republikanische Freiheit des Landes nicht von fremden Revolutionärs als bloßes Mittel der Propaganda benutzen zu lassen. Möchte man mit diesen Tendenzen auch die größte Sympathie haben, so ist die Schweiz in der That nicht mächtig genug um der Freiheit der Meinungsäußerung diese unbedingte Ausdehnung geben zu können. Und ich muß gestehen daß nach meiner Ansicht an der ungestörten Entwickelung der Demokratie in der Schweiz wichtigere Interessen der Freiheit und Humanität hängen, als an den Tendenzen von deutschen Revolutionärs die in der Politik noch sehr mit den Anfangsgründen beschäftigt sind.

Hiermit schließe ich meine Briefe. Ich bin in der That gespannt von Ihnen zu vernehmen, ob ich fähig gewesen bin, Ihr Interesse für den in Deutschland so geringschätzig behandelten Gegenstand zu fesseln, und vor Allem — ob ich meinen Zweck erreicht habe Ihnen einen vorurtheilsfreien und sicheren Standpunkt zur eignen Beurtheilung dessen zu gewähren was etwa noch in der Schweiz vorgehen mag; denn ich glaube das Jahr 1847 wird nicht hinter seinen

Vorgängern zurückbleiben. Ich sehne mich wieder auf republikanischem Boden zu sein. Leben Sie wohl!

C. Junius.

17.

Bern, den 30. Jan. 1846.

Geehrter Herr!

Ihr Urtheil über meine Briefe ist mir, trotz Ihrer skeptischen Aufnahme meiner Ansichten, sehr schmeichelhaft; und der Gebrauch welchen Sie von denselben gemacht haben, hat natürlich meine Zustimmung. Es war mein Zweck zu Gunsten meines Vaterlandes auf die öffentliche Meinung in Deutschland einzuwirken; und ich muß Ihnen doppelt dankbar sein, da Sie mich zuerst dazu gereizt haben und nun diese Wirkung vermitteln helfen. Der Ausgang des Zuges gegen Freiburg veranlaßt Sie, mich nachträglich noch zu einem Briefe über die bewaffneten Unternehmungen gegen diese Stadt wie gegen Luzern aufzufordern, zu deren Beurtheilung ich allerdings nur Andeutungen gegeben habe. Ich will Ihren Wunsch erfüllen.

Wenn ich recht in Ihr Herz sehe, so denken Sie meine Vaterlandsliebe auf das Glatteis zu führen, indem Sie mich veranlassen über Erscheinungen zu reden, die den doppelten schlechten Ruf der Schweiz — den des Willens zum Bösen und der Unfähigkeit zu dem Gewollten — so lebhaft aufgefrischt haben. Aber man urtheilt mit dem doppelten Vorwurfe entweder sehr unverständig oder nicht sehr ehrlich. Tadelt man den Ausgang, so billigt man indirect die Absicht, die man also loben sollte; und tadelt man die Absicht, so billigt man den Ausgang, und sollte mit diesem zufrieden sein. Statt dessen identificirt man erst die regierende Partei mit dem ganzen Volke um das Treiben der Freischärler zum Hochverrath zu machen, nachher die Freischärler mit dem ganzen Volke um diesem solidarisch die hochverrätherische Absicht und die Unfähigkeit in ihrer Ausführung zur Last zu legen. Aber solchen Taschenspielerstücken einer mißgünstigen Beurtheilung lassen sich leicht andere entgegenstellen. Sagen Sie: „Eins fällt der Schweiz zur Last, entweder das Auftreten solcher Versuche wenn sie schlecht sind, oder ihr Mißlingen wenn sie gut sind," — so antworte ich: „umgekehrt, mein Herr! Eins gereicht der Schweiz zum

Ruhme, entweder das Auftreten der Versuche wenn sie gut sind, oder ihr Mißlingen wenn sie schlecht sind." Beide Arten zu urtheilen haben etwas für sich. Ungerecht und unehrlich ist nur das Urtheil, welches zuerst das Wollen und nachher das Mißlingen zum Fehler anrechnet.

Spricht man übrigens bei diesen Versuchen von böser Absicht, so kann der Natur der Sache nach nicht von dem eigentlichen Zwecke die Rede sein. Die Absicht ist dabei schon durch die Verbindung gewisser Mittel mit dem Zwecke charakterisirt. Von zwei Parteien in einem Volke hat an und für sich eine jede das Recht die Realisation ihrer Ansichten zu wollen. Ansichten sind an und für sich nur vernünftig oder unvernünftig, aber nicht gut oder bös. Die sittlichen Kategorieen finden erst ihre Anwendung wenn die Tendenzen praktisch werden, wenn sie die Form des mit Mitteln ausgerüsteten Zweckes annehmen. Wer bei den Freischaarenzügen den Zweck selbst, nicht blos die Mittel tadelt, der ist über die Grundbegriffe der politischen Sittlichkeit noch so im Dunkeln, daß er in die Abcschule der praktischen Philosophie gehen muß, ehe er sich in eine politische

Discussion mischen kann. Gegen die Mittel aber lassen sich allerdings Einwendungen machen.

Diese Mittel können in zweifacher Beziehung tadelnswerth sein, indem sie rechtswidrig, oder indem sie unzweckmäßig oder wenigstens unzulänglich sind.

Rechtswidrig können sie sodann wieder in zweifacher Beziehung sein, insofern sie nämlich dem Rechte schlechthin, oder nur dem positiven Zustande widerstreiten den man in der Regel, ohne weitere Kritik, den bestehenden Rechtszustand oder die gesetzliche Ordnung nennt.

Dem Rechte schlechthin widersprechen die Freischaarenzüge keinesweges. Sie haben nicht den Zweck, der Gegenpartei irgend Etwas zu rauben was vor der Vernunft als Recht bestehen kann. Sie wollen vielmehr nur vorenthaltene Rechte reclamiren, die vor der Kritik vollkommen bestehen, und ohne welche die demokratischen Formen der Schweiz eine Thorheit sind. Eine Demokratie ohne Preßfreiheit und Vereinsrecht ist z. B. eine Thorheit; und doch fehlen beide Rechte jetzt in Luzern und Freiburg, wo die siegende Partei, wie Sie kürzlich in den Zeitungen haben lesen können, die Theilnahme an Volksversammlungen zum

Criminalverbrechen gemacht hat. Mit diesem Mangel an theoretischen Mitteln werden die gewaltthätigen Mittel entschuldigt deren man sich zu bedienen gesucht hat. Die Züge gegen Luzern und Freiburg sind also nur rechtswidrig im positiven Sinne, d. h. in Bezug auf einen bestehenden Zustand, der eben so wohl ein Unrechts- wie ein Rechtszustand, eben so wohl eine gesetzliche Unordnung wie eine gesetzliche Ordnung sein kann. Denn zu Recht und Ordnung wird ein Zustand der Gesellschaft nicht dadurch daß er consolidirt ist, sondern dadurch daß er im Namen richtiger sittlicher Principien consolidirt ist. Die Zustände von Luzern und Freiburg ermangeln dieser Principien. Eine Ordnung, ein Recht, im sittlichen Sinne, gibt es in diesen beiden Kantonen nicht: aber Unordnung kann man nur da erregen wo Ordnung, Unrecht nur da thun wo Recht besteht, mithin beides nicht in und gegen Luzern und Freiburg.

Die Mittel also welche bei diesen bewaffneten Unternehmungen angewandt worden sind, können im philosophischen Sinne des Wortes weder in der ersten noch in der letzten Beziehung rechtswidrig genannt werden. Es bleibt

mithin einzig der Vorwurf der Unzweckmäßigkeit oder Unzulänglichkeit übrig.

Dies Beides aber ist im Grunde dasselbe. Die Mittel sind unzweckmäßig weil sie unzulänglich sind, und unzulänglich weil sie unzweckmäßig sind.

Man sagt: „diese revolutionäre Praxis wird die Schweiz um ihre Unabhängigkeit bringen." Ich antworte: „allerdings, wenn sie fortdauert ohne zu ihrem Ziele zu führen." Ein sich in die Länge ziehender Bürgerkrieg wäre der Untergang der Schweiz. Die Unzweckmäßigkeit der Mittel besteht also in ihrer Unzulänglichkeit.

Man sagt: „die Freischaarenpartei ist ohne wahre Energie." Ich antworte: „es scheint in der That so: da es aber dem Schweizer Charakter im Allgemeinen nicht an Energie fehlt, so muß bei einer Schweizer Partei der Mangel an Energie die speciellen Gründe haben, daß sie nicht aus den rechten Leuten besteht, nicht die herrschende Meinung für sich hat, nicht ihren eignen Ideen, Interessen und Kräften traut; und die rechten Leute, die Unterstützung der herrschenden Meinung, die Sicherheit des eignen Zutrauens — alles dies fehlt einer Partei, wenn das was sie will sich noch

nicht als hinreichend zweckmäßig dargestellt hat.“ Die Unzulänglichkeit der Mittel besteht also in ihrer Unzweckmäßigkeit.

Wir müssen mithin die Freischaarenpartei selbst kennen lernen, wenn wir Absicht und Mißlingen der bewaffneten Unternehmungen verstehen, und aus dem Verstehen die richtigen Schlüsse auf den allgemeinen Zustand der Schweiz ziehen wollen.

Die Freischaarenpartei ist eine Fraction der linken Seite, die noch in ihrer Entstehung begriffen ist. Sie steht zwischen dem Radikalismus im älteren Sinne und der Demokratie im neuesten Sinne mitten inne. Von beiden hat sie etwas in ihrem Charakter. Sie ist idealistisch und centralistisch wie der Radikalismus; aber sie ist demokratisch durch ihre realistische Auslegung der Volkssouverainetät, und durch die Opposition in die sie dadurch mit dem legalen Radikalismus tritt, der jetzt in Zürich seinen Hauptsitz hat. Man kann sagen daß sie an die helvetische Partei der Jahre von 1798 bis 1803 anknüpft, ohne eine so einfache und gewaltthätige Formel für die politische Organisation zu haben, die sie der Schweiz geben möchte. Hier ist der Hauptgrund ihrer

Schwäche zu suchen. Sie will die kräftige und gesicherte Freiheit des Vaterlandes; also größere Macht und Einheit als der Bund von 1815 gewähren kann; also Bundesreform. Aber sie hat keine formulirte und populär gewordene Ansicht über eine allgemeine Verfassung der Schweiz, die ihrem Verlangen nach der Verbindung von Freiheit und Kraft entspräche. So wirkt sie nur auf das Zunächstliegende, und vertraut sich für die ferneren Folgen dem dunklen Drange eines instinctmäßigen Weitergehens an. Allein diesem dunklen Drange ergeben sich eben nur gewisse Menschen, und auch diese sind nicht sicher genug um im entscheidenden Momente mit der erforderlichen Energie zu handeln. Die Zwecke sind noch zu nebelhaft, zu unbestimmt, als daß Viele da sein könnten die dafür Gut und Blut, Leib und Leben, einsetzen möchten. Man will zwar einen Coup de main versuchen, aber man will keinen Bürgerkrieg; man wagt ein Scharmützel, aber keine Schlacht.

Unter diesen Umständen thäte man vielleicht besser die Versuche bleiben zu lassen. Ich will dies nicht entscheiden. Wahrscheinlich wird man sich in Zukunft wenigstens zweimal besinnen, ehe man wieder einen solchen Coup de main

versucht. Die Lust dazu wird indessen fortwirken, und die zurückgedrängte Kraft wird sich ansammeln und früher oder später ihre Richtung doch durchsetzen. Vor der Hand ist diese Zurückdrängung derselben ein Glück; denn die Versuche sind bisher frivol gewesen, und es hat ihnen die Sicherheit der Zwecke, mit der allein das Blut nicht umsonst vergossen wird, gefehlt. Es muß eine Ansicht über die beste Organisation der Schweiz populär und herrschend geworden sein, ehe mit Nutzen entscheidende Versuche gemacht werden können, und diese werden dann nur an wenigen zurückgebliebenen und widerspenstigen Punkten eine gewaltsame Form annehmen müssen.

Das Mißlingen der bisherigen Versuche dieser Partei geht zugleich aus dem Charakter der Menschen hervor welche die Masse derselben bilden. Die ruhigeren und klareren Köpfe, welche gewohnt sind Zwecke und Mittel gründlich zu erwägen ehe sie handeln, sind entweder gar nicht oder nur ungern und nicht mit ganzem Herzen bei dieser Partei, so sehr sie vielleicht die Sache wollen die die Partei will. Der Theil des Volkes welcher noch wenig über die Kantonalverhältnisse hinaussieht, will mit der Sache ebenfalls nichts zu

thun haben. So bleibt für die unmittelbaren Theilnehmer der Hauptsache nach ein Bildungsniveau übrig, welches in allen Ländern mit einer gewissen voreiligen Erregbarkeit ohne den nöthigen Nachhalt an die politischen Fragen geht, — ein gewisser vorlauter Theil der unteren Bourgeoisie, die in der Schweiz zahlreicher ist als in irgend einem anderen Lande. So lange also die Tendenzen dieser Partei nicht allgemeiner werden, nicht nach oben Boden gewinnen, wo sie klare und tüchtige Führer finden können, und nicht nach unten, wo die allgemeine Sympathie und die naivere Kraft liegt, ist kein großer Erfolg zu hoffen; und wenn sie nach beiden Richtungen beträchtlich Boden gewonnen haben wird, werden Unternehmungen durch einen Coup de main nicht mehr nöthig sein.

Sie sehen daß ich diese Unternehmungen als Erscheinungen eines Uebergangszustandes betrachte, die keine sehr große Bedeutung haben. Die wichtigere Frage ist, wie sich die Demokratie in der Schweiz in Bezug auf vernünftige Ansichten über die Organisation des Bundes fortentwickeln wird. Gelingt es ihr durch den föderalistischen Realismus, der das System der ächten Demokratie ist, den centralistischen

Idealismus des radikalen Systemes ganz zu überwinden, so ist die Schwierigkeit gelöst, und die Schweiz als ein hinreichend starker Bundesstaat mit amerikanischen Institutionen wird aus den Kämpfen der Gegenwart hervorgehen. Die kirchlichen Händel, die Jesuiten, die Klöster, — alle diese Angelegenheiten sind den Möglichkeiten dieser großen principiellen Bewegung untergeordnet.

Ich weiß nicht ob ich geleistet habe was Sie von mir erwarteten. Die Frage hätte mich auf ein Feld führen können welches ich in meinen früheren Briefen habe bei Seite liegen lassen und auch jetzt nicht habe betreten wollen, — auf das der Culturzustände des Volkes und seiner verschiedenen Schichten. Ich bin schon allzulang geworden.

Hiermit nehme ich wohl auf längere Zeit von Ihnen Abschied.

C. Junius.

Die Verfassungsänderung im Kanton Bern.

I. Die Verfassung von 1831. — II. Die Volksbewegung von 1845: 1. Die Jesuitenfrage und die Freischaarenzüge. 2. Die Volksbewegung vom April bis September 1845. 3. Das Vertrauensvotum und die Volksbewegung bis zur Wahl des Verfassungsrathes. — III. Die Verfassung von 1846.

Die Schweiz hat in neuerer Zeit das öffentliche Jeteresse wieder mehr für sich in Anspruch genommen, weil Fragen in derselben zur offenen Entscheidung kamen, deren Lösung die übrigen europäischen Staaten erst vorbereiten. Man ist größtentheils von der idyllischen Anschauung, die im letzten Jahrhunderte grassirte, in Beziehung auf die Schweiz zu-

rückgekommen; Viele, die sich freisinnig nennen, meinen, die dortigen Republiken liefern das eclatante Beispiel steter Anarchie, steter Selbstzerfleischung; der deutsche Philister dankt Gott, daß er dort nicht lebt, wo er keine ruhige Stunde hinter dem Ofen zubringen könnte. Wir hoffen, daß die folgenden Blätter, welche die neueste Entwicklung des Kantons Bern, des größten und einflußreichsten Schweizerstaats, zu schildern versuchen, einen Beitrag zur richtigeren Auffassung der Physiologie der Demokratie liefern werden.

Die alte angestammte Aristokratie, welche die Geschicke Berns bis zur Zeit lenkte, wo das Prinzip der französischen Revolution die Eidgenossenschaft ergriff, genoß ihrer Weisheit halber eines enormen Rufes im Auslande. Näher besehn, bestand diese Weisheit in nichts Anderem, als in der consequenten Durchführung des divide et impera; zwei Theile des Landes, die Waadt und das Aargau, wurden als Unterthanenländer, als Finanzquellen, zum Vortheil aller übrigen ausgesogen; die eigentlichen Bernerländer — Seeland, Mittelland. Emmenthal, Oberland — in stetem Zwiespalt dadurch gehalten, daß die Staatslasten höchst

ungleich auf sie vertheilt wurden: das Seeland zahlte Zehnten und Bodenzinse, das Emmenthal mußte ein zahlreiches Proletariat, welches die aristokratische Gesetzgebung dort stiftete, erhalten; das Oberland hatte gar keine Lasten zu tragen, sondern wurde durch Geldanleihen zum eigentlichen Schooßkind des Patriciats gemacht. Jede Reform, jeder Fortschritt, den ein Landestheil verlangte, traf daher auf Widerstand bei den übrigen; ein gemeinsames Volksbewußtsein konnte daher nie auftauchen. Aber jeder Bezirk war wieder in sich gespalten, ja jede Gemeinde bestand aus zwei oder mehreren Corporationen: wie es in der Stadt ein politisch vollberechtigtes Patriciat, halbberechtigte Bürger und unberechtigte Einsassen gab, so schied sich jede Gemeinde auf dem Lande je nach den materiellen Genüssen, die sie hatte — von politischer Berechtigung war da nicht die Rede — in mehrere Corporationen. Jede Gemeinde in sich zerrissen, jeder Bezirk unter sich im Zwiespalt, die Landestheile mit einander im Hader — da konnte die Aristokratie herrschen und Aufstände in der Waad mit Oberländern, im Aargau mit Seeländern, in der Stadt Bern selbst mit Emmenthalern unterdrücken!

Ein Paar Jakobinermützen warfen dies elende Gebäude um: an der Stelle der vielen conföderirten Schweizerkantone mit ihren Unterthanenländern und zugewandten Orten erhob sich die Eine und untheilbare helvetische Republik. Der Uebergang aus den feudalen Staatsformen in die der neuen Zeit war zu rasch. Die geistige Entwickelung des Jahrhunderte lang geknechteten Volks konnte nicht Schritt mit seiner politischen Organisation halten; die helvetische Regierung fiel, sobald sie sich auf das Vermitteln legte und machte einer vom Consul Bonaparte den Abgeordneten der Schweiz vorgeschriebenen Vermittlungsregierung Platz. Halb Bundesstaat, halb Staatenbund, halb aristokratisch, halb demokratisch eingerichtet, erzeugte die Mediationsverfassung auch nur halbe Maßregeln: als der mächtige Wille des Korsen gebrochen war, als die hohen Allirten die Schweiz mit ihren siegenden Heeren betraten, da kam auch die alte Herrlichkeit des Mittelalters wieder. Das Patriciat nahm die alten Sessel in Bern wieder ein; es hatte sowenig als die Bourbonen in den Stürmen der Zeit Etwas gelernt, der Patriarchalstaat erneuerte sich unter den gnädigen Herren. Wenn auch dem allzu krautjunkerlichen Begehren des

Patriciats, die Waad und das Aargau wieder zu Unterthanenländern zu machen, nicht entsprochen wurde, und sie nur den bisher französischen Jura, das frühere Bisthum Basel als Entschädigung erhielten, so konnten sie doch im Innern nach Belieben schalten und walten.

Nach ihrem alten System wurde der Jura ganz abgesondert verwaltet: er behielt seine eigne Gesetzgebung, sein besonderes Steuersystem, seine partikuläre Gemeindeverfassung; seine besondere Sprache und Religion hatte er ohnedies. So bestand der Kanton Bern seither aus sechs sehr verschiedenen Theilen: der Jura mit einer an den Militärdespotismus Napoleons und die französische Centralisirwuth gewöhnten Bevölkerung, die sich stets gouvernemental gerirte, bis sie merkte, daß eine Regierung am Fallen war; das Seeland, mit einem rührigen, an den Widerstand gegen oben gewöhnten Volke, das den Oberländern verwandt war, bei welchen letztern aus alten Zeiten her die Formen und Gebräuche der reinen Demokratieen, das „Tagen" in großen Versammlungen, noch nicht vergessen waren; das Emmenthal und Mittelland von einem geistesträgen, materiellen Volke bewohnt, die nur ihren Erwerb im Auge hatten

und Alles für unnützes Treiben anzusehen gewohnt waren, was über den Privathaushalt hinauslag; das Oberaargau endlich mit einer fleißigen, aber geistig gebildeteren Bevölkerung als diese. Dafür, daß der Bauer ungebildet blieb, sorgte die Regierung vor allen Dingen; sie machte ihm jede Idee, jeden Fortschritt, als etwas Fremdes, nicht aus dem eigenen Boden Entsprungenes verhaßt; sorgte aber dafür, daß er in materieller Hinsicht ihre Existenz nicht bemerkte, was sie mit Hülfe eines bedeutenden Staatsvermögens und vermöge indirekter Abgaben und der Feudaleinkünfte — die man fortwährend als Privatschuld betrachtete — leicht bewerkstelligen konnte.

Der Juli 1830 vertrieb das Patriciat, wie die Bourbonen, mit denen es zu gleicher Zeit auf die Sessel zurückgekehrt war: der einzige Unterschied zwischen der französischen Julirevolution und dem Umsturz in Bern war der, daß dort das Volk sich erhob und kämpfte und dann von der Bourgeoisie um die Früchte seines vergossenen Blutes betrogen wurde, während hier die Bourgeoisie, die halbberechtigte Bürgerschaft von Bern, die Bürger der kleineren Städte, die Land- und Dorfmagnaten die übrigens ohne

Blutvergießen abgelaufene Revolution durchführten. Das Werk, das diese Bourgeoisie hervorbrachte, war ihrer in der That auch würdig, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Es mag die Prüfung der Verfassung von 1831 auch den Beweis liefern, daß eine Staatsorganisation nie eine Bürgschaft für die freie Bewegung, für ein humanes Leben des Volks ist, so lange dieses selbst nicht geistig frei ist.

I. Die Verfassung von 1831.

Am 31. Juli, nachdem der Verfassungsrath (in der Schweiz gebräuchlicher Ausdruck für Constituante) mehrere Monate gesessen und berathen hatte, stimmten etwa 20,000 von den 80,000 stimmfähigen Bürgern des Kantons Bern über die neue Verfassung ab, die den Staat in eine repräsentative Demokratie umschuf: ein Beweis, wie wenig Antheil das Volk überhaupt daran nahm. Mit großer Majorität wurde sie adoptirt und neugewählte Behörden traten an die Stelle der aristokratischen.

Unter repräsentativer Demokratie verstanden die Doktrinäre, welche die Verfassung ausgearbeitet hatten, eine Staatsform, worin zwar das Volk seine Behörden wählen solle, dem aber nach vollendetem Wahlakte jede politische Action bis zur Wiederkehr der nächsten Wahlen entzogen war. Es wählte Herrscher, um von diesen beherrscht zu werden. Dies nur demokratisch angestrichene Prinzip des Polizeistaates drückte die Verfassung mit den Worten aus: „Die Souveränetät beruht auf der Gesammtheit des Volkes. Sie wird einzig durch einen großen Rath, als Stellvertreter des Volkes, ausgeübt." Was ist ein Recht, was ich nicht auszuüben befugt bin? Ein Phantasieding, ein Non ens. Was ist eine Souveränetät, die einem Volke reine Passivität auferlegt? Ein barer Unsinn. Die Bourgeoisie konnte sich nicht besser verrathen, als mit diesem Satze: sie fängt mit einem richtigen Prinzipe an, um sogleich die Consequenzen desselben zu vernichten und für sich allein auszubeuten. Denn Großrath, Theilnehmer an der aktiven, wirklichen Souveränetät, konnte nur ein Bourgeois werden: dazu mußte man ein Vermögen von 5000 Schweizerfranken (gegen 2000 Thlr.) besitzen und das

indirekte Wahlsystem ließ ohnedem blos die Magnaten in den großen Rath gelangen. Eine neue Kaste, die Geldaristokratie, die brutalste und gemeinste aller Aristokratieen, war also Herrscher, das Volk nach wie vor Unterthan; nur die Personen, nicht auch das Staatsprinzip, das Prinzip der Bevormundung, wechselten 1831. Die Proklamirung der französischen Menschenrechte, der Glaubens-Rede-Preßfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze, die Abolition aller Privilegien in der Verfassung war daher eine bloße Redensart; jede reelle Bedeutung ging ihnen neben der förmlichen Einsetzung der Bourgeoisie ab.

Der große Rath, der also gesetzlich die staatliche Allmacht in Händen hatte, ergänzte sich zu einem Sechstheile selbst. Nicht leicht konnte daher eine Minorität zur Majorität werden: er blieb in dem einmal angebahnten Geleise. Dazu diente auch das Rotationssystem: alle zwei Jahre wurde ein Drittheil neu gewählt, zwei Drittheile blieben und es war also nicht leicht möglich, daß ein frischer Geist in die Behörde eindrang. Das zeigte sich deutlich im Jahre 1845. Volk und großer Rath waren in Folge des Freischaarenzugs in entschiedenen Widerspruch mit einander

gerathen; am Ende des Jahres fielen die Urwahlen fast blos auf Männer der Opposition, die zwei bleibenden Drittheile ergänzten sich aber — die Neugewählten hatten dabei nicht mitzustimmen — durch Conservative und so blieb der große Rath im Jahre 1846 conservativ, ohne daß das Volk ein Mittel in Händen gehabt hätte, auch wirklich einen großen Rath zu erhalten, der seinen Willen repräsentirte.

Aber der gesetzliche Souverän war nicht einmal der wirkliche. Die oberste Exekutivbehörde, der Regierungsrath, übte in der That die Souveränetät aus. Die alte Erfahrung, daß in allen Verfassungen die exekutive Gewalt prävalirt und in ihr, nicht in der legislativen der Schwerpunkt des Staatslebens zu suchen ist, bestätigte sich auch hier und die Verfassung hatte alles Mögliche gethan, um der Regierung diese Stellung zu sichern. Der Regierungsrath — aus 17 Personen bestehend — wurde vom großen Rathe gewählt, in dem er Sitz und Stimme behielt; er selbst, nebst dem Collegium der Sechszehner, einer blos zu diesen Wahlgeschäften und zur Mitberathung in sehr wenig Fällen bestimmten Behörde, erwählte die untergeordneten Staatsbeamten. Da diese Sechszehner eine eigentliche

Null waren, so war es im Grunde der Regierungsrath allein, welcher diese Wahlen traf: natürlich fielen sie auf bloße Creaturen und zwar in der Regel auf Mitglieder des großen Raths. Der Regierungsrath hatte zudem die Befugniß, die Beamten nach Willkür von ihren Stellen zu entfernen (abzuberufen), wie ein französischer Minister seine Präfekten und Unterpräfekten entlassen kann. So bestand im Jahr 1845 der große Rath aus 180 Beamten: von den 60 übrigen waren 30 Kandidaten von Stellen, im Ganzen also nur 30 unabhängige Leute darin. Die Großräthe waren daher fast alle in einer doppelten Stellung: sie standen als solche über dem Regierungsrath und als Beamte hingen sie von dessen Willkür ab. Da nun die Beamtungen ein Einkommen gewährten, die Grossrathsstellen aber nicht, an jenen also den Leuten mehr gelegen war, als an diesen, so wagte beinahe Niemand dem Regierungsrath zu widersprechen: der große Rath war ein Marionette, der zu allen Anträgen Ja sagen mußte.

Nach der Verfassung mußte auch der Regierungsrath alle Anträge an den großen Rath vorberathen, ihm kam die Berichterstattung zu Anfang und am Schlusse jeder Discussion

zu: er war der fast unumschränkte Gebieter des großen Rathes. Dazu kam dann noch, daß die Befugnisse des Regierungsrathes höchst unbestimmt in der Verfassung angedeutet waren, während dem großen Rath Alles bis in das Minutiöse vorgeschrieben war; diesem kamen nach der Verfassung Lappalien, wie die Abschließung von Salzlieferungsverträgen, Ehehindernißdispensionen zu, während der Regierungsrath die Führung der Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte, über alle höheren Interessen des Staats wachen sollte u. s. f., so daß er gerade die für die politische Richtung der Kantonalangelegenheiten wichtigsten Akte von sich aus begehen konnte, ohne sich nur um den großen Rath zu bekümmern.

Aber noch weiter wurde die Souveränetät von dem Volke entfernt. Von den 17 Regierungsräthen waren die meisten reine Nullen — die Bourgoisie ist ja durchweg so beschränkt! — die sich an Einen bedeutenden Kopf hängten, der mit ihnen machen konnte was er wollte. So war bis in das Jahr 1838 Dr. Karl Schnell der Allmächtige, von da an Schultheiß Neuhaus, der ungescheut im großen Rathe eine Arroganz, einen Hochmuth, eine Brutalität an den Tag legen durfte, die oft an Ludwigs XIV. l'état c'est moi erin-

nerte. In der Tagsatzung sprach er von „seinen 40,000 Bajonnetten; als eine kleine Emeute im Seelande ausbrach, hörte man aus seinem Munde: „je leur enverrai un bataillon.“

So täuschend können die demokratischen Staatsformen sein, wenn sie nur halb verwirklicht werden! Glaubte man nun, daß die Einzelnen wenigstens vor Verletzungen durch die Exekutivbehörde Schutz bei den Gerichten gehabt hätten, so irrte man sich darin gewaltig. Ueberhaupt ist die Garantie, welche die Gerichte darbieten, eine sehr geringfügige, wenn man das Volk als Ganzes in's Auge faßt: sie können keiner volksfeindlichen Politik entgegentreten, weil diese sich nur in den seltensten Fällen in eigentlichen Rechtsverletzungen — den Bedingungen zur Ausübung einer richterlichen Funktion — geltend macht und die Deklamationen der Engländer und unsrer constitutionellen Monarchisten über die Bedeutung der Gerichte für das Gesammtleben des Volkes sind wahrhaft lächerlich. Aber der Einzelne konnte in Bern nicht einmal auf Schutz bei Verletzungen seines Rechts durch die Gerichte rechnen: der Regierungsrath mit den Sechszehnern wählte die Richter erster Instanz und sie standen

dann unter ihm; das Obergericht wählte der von dem Regierungsrath abhängige große Rath, und wenn sich ja ein Gericht beigehn ließ, etwas Mißbeliebiges zu thun, so konnte der große Rath — natürlich auf Antrag des Regierungsraths — das Urtheil kassiren. So ließ Dr. Karl Schnell auf einmal 150 Urtheile und Entscheidungen des Obergerichtes in einem wichtigen politischen Prozesse kassiren. Neuhaus selbst betrachtete die Gerichte nur als „pertinences du pouvoir exécutif.“ Ein Gerechtigkeitsbegriff, wie ihn kaum die absoluteste Monarchie aufweisen wird.

Waren somit die Centralgewalten des Staates in der Hand Einer Behörde, ja Eines Mannes, so waren die einzelnen Lokalitäten, die 28 Amtsbezirke des Landes nicht minder in Betreff ihrer Lokalinteressen der Willkür der Regierung anheimgestellt. Ein Regierungsstatthalter herrschte beinahe unumschränkt darin; von einer Repräsentation der Bezirksbevölkerung, von einem Institute, das den englischen Friedensrichtern nur von ferne ähnlich sah, war keine Rede. Die Gemeinden blieben in dem traurigen Zwiespalt, wie früher, die verschiedenen Korporationen in denselben wurden sogar noch gesetzlich bestätigt; auf der einen Seite herrschte

die größte mittelalterliche Abgeschlossenheit in denselben, so daß man z. B. nur auf dem Wege des Privatcontrakts durch Einkauf in eine Gemeinde eintreten konnte, auf der andern Seite hatten sie trotz ihrer Selbständigkeit keine Mitwirkung am öffentlichen Leben, keine organische Stellung im Staate. Ohne freie Bewegung im Gemeindeleben ist aber eine staatsbürgerliche Freiheit nicht denkbar, wie das der Zustand des centralisirten Frankreichs beweis't und am Schlusse dieser Skizze der Berner Verfassung von 1831 können wir nur den Satz wiederholen, den wir an die Spitze gestellt haben: das Volk war eine beherrschte Masse, ein Haufe von Einzelnen, kein organisch sich selbst gliederndes Ganzes.

Wären die Regenten von dem republikanischen Staatsprinzip wahrhaft durchdrungen gewesen, so hätte dieß die Verfassung noch mit einem freien Geiste beleben können: aber das Volk war politisch wenig gebildet, es lebte in ihm keine Staatsgesinnung, welche Jeden einen Gewaltakt der auch dem Entferntesten zugefügt wird, für ein ihm selbst angethanes Leid halten läßt, es war kein politisches Bewußtsein in ihm, und Bourgeoisie und Republikanismus, welch'

himmelweiter Unterschied! Die Regierung schreckte vor keinem Gewaltakt zurück; sie löste öffentliche politische Vereine auf, wenn sie ihr nicht gefielen, sie jagte Schweizerbürger aus dem Kanton, wenn sie Aristokraten oder Radikale waren, sie erließ ein schandbares Preßgesetz und umpanzerte sich mit einem sogenannten Achtungsgesetz, wonach jede Herabwürdigung in der öffentlichen Meinung die ihr widerfuhr streng bestraft werden konnte, sie beutete die meisten Staatsinstitutionen für sich aus: überall flickte und modifizirte sie an der bestehenden Gesetzgebung, nirgends reformirte sie gründlich.

Die Geschichte des regenerirten Bern in der dreißiger Periode bietet ein Seitenstück zu der Geschichte Frankreichs dar: man lese Louis Blanc, versetze sich dabei auf ein kleineres Territorium, verändere die Namen und man ist auch in Bern heimisch.

Nur zwei Beispiele von dem Regierungs- und Verwaltungssystem. Die Schulen waren unter dem Patriciat in einem kläglichen Zustand; es bestanden eine sogenannte Akademie (ein Lyceum mit einigen Anhängseln einer Universität), einige Gymnasien und Dorfschulen, die den Gemeinden ganz überlassen blieben. Man stiftete nun eine

Hochschule nach deutschem Maßstabe, gab jedem Dorfschullehrer eine bedeutende Zulage, aber das war auch Alles: es fehlte an Mittelschulen, an jedem Verbindungsglied zwischen den niedersten und höchsten Staatsanstalten. Zürich errichtete daneben mit viel geringeren Mitteln einen wirklichen Schulorganismus für das ganze Volk nach Einem Plane, der als Muster für alle civilisirten Staaten gilt. — Bern verwandte jährlich den dritten Theil seiner Einkünfte für das Straßenwesen; ohne Plan bald hier bald da wurde ein Stück Straße gemacht, indem man die mittelalterlichen Saumwege, die stets Berg auf Berg ab führten, chaussirte: kein Straßennetz, wie in Zürich, verbindet den ganzen Kanton nach Einem Plane. Enorme Summen wurden ausgegeben, geleistet wurde Nichts.

So ging's im ganzen Staatshaushalte; die klarsten Bestimmungen der Verfassung wurden umgangen, wo sie in das System der Bourgeoisie nicht taugten. Sie schrieb z. B. direkte Steuern vor: aber da der Bauer auch zusieht, was mit seinem Gelde angefangen wird, da sich an direkte Steuern eine politische Beweglichkeit des Volks knüpft, so zog man

das indirekte System vor, wo das Volk nicht merkte, daß es zu den Staatslasten beitrug.

Die ersten Jahre der Regierung von 1831 waren der Zerstörung der für die Patricier von Bern allein bestehenden aristokratischen Institutionen gewidmet, wo aber ähnliche Institutionen für das Magnatenthum der kleinen Städte bestanden, da ließ man von Reformen ab. (Das zeigte sich z. B. bei der Aufhebung der Fideicommisse der Stadtbernischen Geschlechter, der sogenannten Familienkisten.) Dann machten die Regenten, die Brüder Schnell von Burgdorf, den durch die Verfassung eingeschmuggelten demokratischen Institutionen den Krieg, so z. B. der Hochschule. Im Jahre 1838 liefen sie davon, als Conflikte mit Louis Philipp entstanden, welcher der heiligen Allianz den letzten Beweis seiner legitimen Gesinnung durch Befehdung der republikanischen Schweiz geben wollte: sie behaupteten damals, wenn es der mächtige Nachbar verlange, so müßten die Großräthe sammt und sonders Purzelbäume die Treppe hinaufschlagen. Die ganze Nation verlangte den Krieg, ihre Ehre war ihr theurer als alle Güter: die Bourgeoisie hat keine Ehre im Leibe, sie dachte an die Gefahren ihres Eigenthums bei einer

Invasion der Franzosen! Der große Rath gab diesmal der Volksstimme nach, die Schnelle dankten ab.

An ihre Stelle trat Neuhaus, ein Mann von großer Energie, aber unbändigem Hochmuth und Starrsinn. Französisch gebildet, war ihm die absolute Centralisation der Staatsgewalt die höchste politische Aufgabe. In eidgenössischen Angelegenheiten radikal, ein heftiger Feind der Ultramontanen, rettete er die liberale Aargauische Regierung beim Aufstand des katholischen Freienamtes im Jahre 1841 durch schnelle militärische Hülfe, wie er an der Tagsatzung durch große Schlauheit einen Beschluß der damals die Majorität habenden Ultramontanen verhinderte, und galt seitdem in der Schweiz wie im Ausland für das Muster eines radikalen Staatsmannes: im Inneren des Kantons dagegen despotisch, nur consequent in der Geltendmachung einer maßlosen Willkür, verrieth er, daß er nur Parteimann, nicht freier und die Freiheit anerkennender Republikaner sei. Er kann etwa in dem Sinne, wie Napoleon, ein Sohn der neueren Zeit genannt werden. Als Chef des Erziehungswesens verlangte er von einem Lehrer der Philosophie an der Hochschule, er solle nach Kant und nicht nach Hegel vor-

tragen: das mag einen Beweis seiner Bildung und seiner Achtung vor der freien Wissenschaft geben!

II. Die Volksbewegung im Jahre 1845.

So kam das Jahr 1844 heran. In der Schweiz ist ein ewiges Schwanken der Parteien an der Tagesordnung; zu Anfang der dreißiger Jahre hatten die Radikalen entschieden das Uebergewicht, gegen Ende derselben neigte sich die Wagschale zu Gunsten der Conservativen, die sich mit den katholischen und protestantischen Pfaffen verbunden hatten — in der That auch ein ganz naturgemäßer Bund —; 1839 fiel Zürich wieder den Stadtpatriciern zu, in den folgenden Jahren wurde diese Partei Herrscherin in Luzern, in Freiburg, im Wallis; in Genf und in der Waadt gewann ein gemäßigter Conservatismus die Oberhand; St. Gallen begann zu wanken, im Aargau, in Solothurn, in Tessin machten die Ultramontanen bedenkliche Fortschritte. Siegestrunken spannte die Partei den Bogen zu heftig: die Beru-

fung der Jesuiten nach Luzern gab das Signal zur Wiedererhebung des Radikalismus, der bis in unsere Tage in einem fort nun an Terrain gewann.

Im Kanton Bern übten diese Vorgänge in der Eidgenossenschaft den bedeutendsten Einfluß aus. Der große Rath war radikal, Neuhaus dominirte ihn unbeschränkt: eine kleine Opposition, aus den alten Patriciern und der gefallnen Burgdorferpartei bestehend — die kaum noch so erbitterten Gegner jetzt einträchtig miteinander — wurde von Neuhaus nur mit Hohn behandelt. Die Jesuitenfrage regte den ganzen Kanton auf: der Bund der Conservativen mit den Jesuiten war klar und man konnte nun dem Volke seine Feinde in den schwärzesten Gewändern malen; jedes Wort gegen die Jesuiten galt auch gegen ihre Verbündeten. Eine neue Generation war indeß in Bern entstanden; die Männer von 1831 waren alt geworden, jüngere Leute vom Lande, auf die vor Allen Prof. Wilhelm Snell einen bedeutenden Einfluß ausübte, die er zu ächten Republikanern zu erziehn wußte, gewannen eine Bedeutung. Sie bildeten die sogenannte junge Schule, unter welchem Parteinamen die Regierung sie nachher angriff.

Wir können in der Revolution drei Perioden unterscheiden, die in Beziehung auf die Parteistellung, wie die vorzüglich benutzten demokratischen Institutionen, gleich verschieden sind: in der ersten, bis zum Freischaarenzug nach Luzern suchten die entschiedenen Radikalen die Regierung, die sie für gleichgesinnt hielten, zu kräftigern Maßregeln anzuspornen; es war die Zeit großer Volksversammlungen, um den ganzen Kanton gegen die Jesuiten zu enthusiasmiren; in der zweiten, bis zum September 1845, wurde die Regierung allein angegriffen und unter dem Scheine, sie zu unterstützen, untergraben; damals leisteten die Vereine am meisten: in der dritten, bis zum Februar 1846, suchte sich die Regierung hinter den großen Rath zu verstecken, den man bisher noch nicht für conservativ gehalten: die Opposition wandte zuletzt ihre Waffen auch gegen diesen und da leisteten die größeren Volksversammlungen auch wieder das Meiste. Die Presse war rastlos thätig: in der zweiten Periode beschäftigte sie sich größtentheils mit persönlichen Angriffen gegen die einflußreicheren Regierungsmitglieder, in der letzten suchte sie das ganze bisherige System und die Verfassung selbst als die Ursache des Zwiespaltes zwischen Volk und

Behörden darzustellen. Preßfreiheit, Associationsrecht, Versammlungsrecht des Volkes sind die Hebel der Schweizerischen Entwickelung.

1. Die Jesuitenfrage und die Freischaarenzüge.

Am 8. December unterlagen die Luzerner Liberalen; der Aufstand wurde unterdrückt. Daß sie sich selbst nicht mehr helfen konnten, war klar: es fragte sich nun, ob die Liberalen der andern Kantone ihnen beistehen würden. Es bildete sich ein Comité zur Anbahnung eines Antijesuitenvereins, das die Waffen in Bewegung brachte. Die Frage, ob es recht sei, daß das Volk Eines Kantons der Minorität eines andern zum Sturze der auf die dortige Majorität sich basirenden Regierung behülflich sei, wurde gar nicht berührt, wie das in Deutschland wohl vor allen Dingen der Fall gewesen sein würde: Die Jesuiten sind Feinde der Freiheit, d'rum ist jeder Freie auch befugt, sie zu bekämpfen, wo er sie findet, das war das einfache Raisonnement des Volkes. Da es nun galt, das Volk in aller

Schnelligkeit gegen die Jesuiten zu entflammen, so mußten Volksversammlungen abgehalten werden.

Je größer eine Versammlung, desto leichter ist Alles entzündet, in ihr macht sich Eine Idee, Eine Tendenz viel schneller geltend, als in einem kleineren Vereine. Die Volksversammlungen in den repräsentativen Demokratieen der Schweiz — die Landsgemeinden der reinen Demokratieen sind legislative Behörden — sind entweder partikuläre oder allgemeine: jene dehnen sich über einen Bezirk aus und dienen in der Regel dazu, dessen Ansichten in einer Petition oder Adresse vor eine Behörde gelangen zu lassen; diese, die in der Hauptstadt oder nahe bei derselben abgehalten werden, sind das unmittelbare Vorspiel eines Putsches, einer Revolution. Gewöhnlich werden sie auf folgende Weise veranstaltet: einige Männer berufen eine Versammlung von 50—200 angesehnen Leuten zur Besprechung, diese wählen dann ein Comité, welches die Einladungen unterzeichnet, eine Rednerbühne aufschlagen läßt u. s. f., worauf dann an dem bestimmten Tage kommt wer Lust hat. Im Kanton Bern rief die Jesuitenfrage nicht weniger als sechs Volksversammlungen in allen Landestheilen hervor; daß keine

Generalvolksversammlung nach Bern selbst berufen wurde, war ein Zeichen, daß Niemand an den Putsch dachte. In der ersten zu Fraubrunnen im Mittellande wurde der Berner Regierung das Zutrauen des Volkes ausgesprochen und dieselbe aufgefordert, sich an die Spitze der liberalen Kantone zu stellen und einen offnen Kampf mit Luzern und den Urkantonen zu beginnen; um sie in diesem Beginnen zu unterstützen, sollten Unterschriften zur Vertreibung der Jesuiten im ganzen Land gesammelt werden und die Unterzeichner einen antijesuitischen Volksbund bilden; ein Comité wurde ernannt, um die nöthigen Einleitungen zu treffen. Diese Volksversammlungen haben aber etwas zum Wetteifer Anspornendes in sich: war die eine Gegend der Zeit nach die erste, so wollte die andere wenigstens in ihren Beschlüssen die entschiedenste sein. So genehmigte die zweite Versammlung von Ins im Seelande die Beschlüsse der ersten, dekretirte aber auf Prof. Snell's Antrag einen bewaffneten Volksbund, dem man auch den Charakter eines zum Sturz der bestehenden Bundesverfassung organisirten Vereines beilegte — das Volk nennt den gegenwärtigen Bund den Herrenbund, weil nicht es selbst, sondern seine resp.

14

Regierungen und großen Räthe die Gesandten wählen und instruiren — außerdem wurde noch die Herausgabe einer populären Schrift gegen die Jesuiten beschlossen; die dritte Volksversammlung von Sumiswald im Emmenthal ging abermals einen Schritt weiter und verlangte die Zusammenberufung des großen Rathes, damit eine außerordentliche Tagsatzung von demselben veranlaßt würde; die vierte von Herzogenbuchsee im Oberaargau beschloß den Landsturm zum Einfall in Luzern aufzubieten und die letzten von Wimmis im Oberlande und Tavannes in Jura ergriffen die Initiative zur Organisation von Freischaaren.

Die Berner Regierung benahm sich bei diesen Aeußerungen des Volkswillens äußerst zweideutig: während die Volksbewegung wie eine Lawine fortrollte und am Ende offen ein Kriegszug gegen Luzern beschlossen wurde — ein Beweis, daß auch das Volk seiner demokratischen Verfassung sich nicht bewußt war, sonst hätte es gar nicht gefragt, will die Regierung oder will sie nicht, das hätte sich ja von selbst verstanden, da sie nur sein Organ ist, daß sie sich an die Spitze stellen mußte — zeigte die Regierung deutlich, daß sie von dem Gegensatz zwischen Herrscher und Unterthanen

durchdrungen war, daß in ihr keine Spur von demokratischem Bewußtsein lebte. Ein einziges Mitglied derselben erschien in einer Versammlung, die übrigen hätten sich zu „compromittiren" geglaubt, wären sie da erschienen, wo der Souverän berieth und beschloß. Sie zollte der ersten Versammlung wegen des Vertrauensvotums, das sie ausgesprochen, ihren Beifall, ganz wie das sonst die alten gnädigen Herren vom Patriciat thaten; wagte es aber, dem auf Zürich's Betrieb wegen einer außerordentlichen Tagsatzung versammelten großen Rath die Instruktion vorzuschlagen, daß zwar ein Bundesbeschluß zur Austreibung der Jesuiten gefaßt, hingegen alle Freischaaren verboten werden sollten. Von der Exekution des ersten Beschlusses durch Waffengewalt — wie die Instruktionen der radikalen Kantone sie vorschrieben — verlautete Nichts; den Jesuiten war also noch eine Hinterthüre gelassen, selbst wenn die Tagsatzung ihre Vertreibung beschlossen hätte, ihre Gegner aber, das freie Volk der liberalen Kantone sollte unter allen Umständen von jeder Erhebung gegen sie abgehalten werden! Und das konnte die Regierung wagen, während das Volk die Errichtung von Freischaaren, den bewaffneten Einfall in Luzern beschloß,

falls, wie zu erwarten stand, ein Tagsatzungsbeschluß zur Ausweisung der Jesuiten nicht zu Stande käme!

Der Unwille des Volks äußerte sich an mehren der letzten Versammlungen über diesen Antrag: die Regierung machte deshalb eine Frontveränderung, als der große Rath denselben zu Ende Januar 1845 berieth, und Neuhaus gab zu, daß sich die sofortige Exekution der Austreibung durch Waffengewalt von selbst verstehe, sobald nur die Majorität in der Tagsatzung den Beschluß gefaßt. Die Opposition gegen diesen Theil der Instruktion, die von den Stadtbernern und der Burgdorfer Magnatenpartei gemacht wurde, war heftig, aber von geringem Erfolge begleitet; gegen das Verbot der Freischaaren stritt eine ebenfalls nur geringe Zahl von wahren Radikalen, die an den Beschlüssen des Volkes selbst festhalten wollte. Den Zwiespalt, der so zwischen Behörden und Volk entstand, wußte man dadurch zu beseitigen, daß man ein früheres Gesetz wieder publicirte, nach dem Freischaaren sich organisiren durften, sobald sie nur den Beamten Anzeige davon machten und erklärten, sich unter die Befehle der Regierung stellen zu wollen. Das Volk faßte wieder Zutrauen zu derselben, indem es ihre Maßregeln so

auslegte, als habe sie nur den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft und dem Auslande gegenüber den Schein der Legalität retten wollen; man zweifelte nicht daran, daß sie den beschlossenen Freischaarenzug unter der Hand mit allen Kräften unterstützen werde. Doch war ein gewisses Mißbehagen im Volke, namentlich unter den Oberländern und Seeländern darüber entstanden, und von Woche zu Woche schwankte man zwischen Vertrauen und Mißtrauen gegen den Regierungsrath.

Der Sturz der waadländischen Regierung in der Mitte des Februars, die trotz dem erklärten Volkswillen auch eine vermittelnde Stellung einnehmen wollte, äußerte einen günstigen Eindruck auf das Volk des Kantons Bern: es wurde sich dadurch seiner Macht bewußt, und man sprach überall öffentlich aus, wenn die Regierung nicht die gehörige Energie zeige, so werde man sie ohne Weiteres fortjagen. Man rüstete sich; viele Gemeinden beschlossen in ihrer ordentlichen Gemeindeversammlung jedem Freischärler, der unvermögend sei, einen Beitrag zur Ausrüstung und einen Sold so lange er im Felde stehe zu geben; die Kanonen, die auf dem

Lande standen, wurden in Stand gesetzt und von Privatleuten Munition und Bespannung geliefert.

Die ultramontane Partei bot ihrerseits Alles auf, um dem Sturm zu begegnen, der sich über ihren Häuptern entladen sollte. Siegwart Müller und Bluntschli bemühten sich bei den Diplomaten um eine Intervention der heiligen Allianz. Wirklich liefen auch seit Ende Februar bei dem Vorort Zürich Noten von allen Großmächten ein, unter denen sich die Guizot'sche und Metternich'sche durch verletzend imperatorischen Ton auszeichneten. Neuhaus hätte als Tagsatzungspräsident die Gesandten zur Thüre hinausgeworfen; Mousson, der weise, unparteiische Züricher, nahm die Noten mit dem Ausdruck tiefer Bekümmerniß an. Die Tagsatzung brachte Nichts fertig, als ein Verbot der Freischaaren: nur wenige radikale Gesandte hatten den Muth, dafür nur eventuell zu stimmen, wenn auch die Jesuitenaustreibung beschlossen würde, wie es ihre Pflicht gegenüber dem radikalen Volke war; diese kam nicht zu Stande. Die Radikalen waren daher geschlagen. Drei Viertheile des Schweizervolkes waren einstimmig für die Vertreibung der Jesuiten; da aber Zug mit seinen 15,000, Unterwalden mit seinen 21,000 Seelen an

der Tagsatzung so viel Stimmen hat, als Bern mit seinen 450,000 und die Waad mit ihren 200,000 Bewohnern, so war das Volk ohnmächtig gegen diese legalen Formen des Fünfzehnerbundes.

Der Gedanke, daß das Volk nun selbst seinen Willen geltend machen müsse, griff jetzt noch entschiedener Platz. Von alten Zeiten her an das Reislaufen gewöhnt — eine direkte Folge der mittelalterlichen Gefolgschaften —, noch bis in die neuesten Zeiten an das Dienen in Frankreich und Neapel*), haben die Schweizer periodenweise das Bedürfniß, ernstliche Händel mit sich oder andern anzufangen; ist ja doch auf dem Lande überhaupt eine Belustigung gar nicht ohne blutige Köpfe denkbar.

Im Aargau war der Mittelpunkt, wo sich die Freischärler sammelten. Zofingen, ein Städtchen an der Luzerner Grenze

*) Der Kriegsdienst für Monarchen und absolutistische Regierungen gilt in der Schweiz gar nicht als schändend für einen freien Republikaner. Es wird dieß noch ganz wie ein feudaler Lehnsvertrag angesehn, durch welchen man dem Fürsten specielle Dienste und Treue leistet: daß der Inhalt eines solchen Vertrages entwürdigend sein könne, fällt dem Volke gar nicht ein.

wimmelte seit der Mitte März von Bewaffneten; täglich mehrte sich der Zuzug aus Solothurn, Bern und Baselland; aus Luzern kamen Schaaren von 20, 50, 80 Bewaffneten mit klingendem Spiel herüber. Ein Platzbüreau vertheilte Quartierzettel, enrolirte die Angekommenen unter Compagnien, die täglich sich in den Waffen übten. In Aarau war das Hauptquartier unter Dr. Steiger's Leitung. Alles ging so offen zu, daß man kaum begreifen kann, wie die Gesandten an der Tagsatzung die Organisation des Kriegszuges läugnen konnten; man holte Kanonen aus den Zeughäusern — in Liestal am hellen Mittage — man wußte, daß Regierungsräthe und Oberrichter aus Solothurn, Baselland und Aargau als Gemeine oder Offiziere eingeschrieben waren. Endlich kamen die Marschbefehle: in mehreren Kolonnen sollte der Zug von Zofingen und Huttwyl im Kanton Bern am 31. März früh losbrechen. Da im entscheidenden Augenblicke spielten die Berner Herren die Legalen.

Am 28. März erließ die Regierung eine Proklamation, worin sie vor dem Freischaarenzug dringend warnte, die Theilnehmer, namentlich die Beamten, bedrohte, und den

Regierungsstatthaltern befahl, denselben zu verhindern. Wer schon auf dem Marsche war, kümmerte sich um das Verbot nicht, aber Viele wurden abgehalten, da man stets gedacht hatte, die Regierung würde den Freischaaren mit den Bataillonen auf dem Fuße folgen. Ein Grund dazu hätte ja so leicht geschafft werden können! Nach dem eidgenössischen Staatsrecht kann eine Regierung Truppen marschiren lassen, sobald in einem Nachbarkanton Unruhen gegen die dortige Regierung ausbrechen und eine provisorische Regierung sich constituirt. Konnte nicht Bern durch einen Kourier sich am 30. März die Nachricht bringen lassen, daß in Luzern oder in einem Luzernischen Landstädtchen eine provisorische Regierung sich gebildet habe? Ging es am Ende schlecht, so war man durch eine falsche Nachricht getäuscht worden, ging es gut, so fragte ohnedem Niemand mehr nach dem Hergange. Aber nein: direkt wirkte die Berner Regierung dem Freischaarenzuge entgegen. Sie sandte auch noch Abgeordnete an die Grenze, um die mitgenommenen Kanonen zu reklamiren und die Freischaaren zur Heimkehr zu bewegen. Daß man sie mit Hohn heimschickte, versteht sich von selbst.

So ging der Zug vor sich: sein trauriger Ausgang ist bekannt genug. Nicht die Tapferkeit der Luzerner, nicht ihre Kriegskunst bezwang die Freischaaren: nein, der Hunger und Durst. Sonntag den 30. März rückten alle an die Gränze; die Nacht hindurch wurde gezecht und gelärmt, am folgenden Tage ein Marsch von 10—12 Schweizerstunden (6—7 geographische Meilen) gemacht, die feindlichen Truppen überall geschlagen; todtmüd kamen sie auf dem Gütsch, einem Berge über der Stadt an, in der keine Compagnie Soldaten war, wohl aber eine mit den Freischaaren sympathisirende Einwohnerschaft; da wartete man zwei Stunden, die man der Regierung als Frist zur Kapitulation gelassen; Alles rief nach Essen und Trinken, — die Proviantwagen waren abhanden gekommen; man lief den Häusern nach, um Etwas zu erhalten; da konnten frisch angekommene Truppen in der Nacht mit Leichtigkeit die ganze Kolonne zersprengen. Es fehlte an Lebensmitteln, an einer gehörigen Organisation, an einer ordentlichen Führung der Mannschaft: wäre nur einiges reguläre, an Ordnung gewöhnte Militär dagewesen, der andere Morgen hätte die Freischaaren als Sieger gesehn. An Einzelnen

lag nicht die Schuld, dem Oberkommandant, Fürsprech Ochsenbein, hat man sie elender Weise aufbürden wollen: die Schuld lag am Ganzen und vor Allen wuchtet sie auf der Berner Regierung. Wenn ein ganzes Volk aufbricht, um den Krieg in ein Land zu tragen, um eine Idee durchzukämpfen, so kann nur eine Regierung zurückbleiben, welche von dem Gedanken durchdrungen ist, daß sie nicht zu dem Volke gehöre, sondern eine über demselben stehende Macht sei. Das war der Staatsgedanke in der ganzen verflossenen Periode von 1831 bis 1845: er stürzte Hunderte der eignen Mitbürger in's Verderben und warf ein Nachbarvolk auf lange Zeit in die furchtbaren Ketten des Jesuitismus.

2. Die Volksbewegung vom April bis zum September 1845.

Kaum war die Kunde des Unglücks nach Bern gelangt, so warf sich die Regierung offen in die Arme der Burgdorfer Bourgeoisie, die mit einem Jubel diese Nachricht begrüßte, dessen nur so ein Bourgeois, ein herzloses, entartetes Subjekt fähig ist. Sie frohlockten laut, daß jetzt die

Wühler in Luzern ihr Grab gefunden, sie jauchzten in den Straßen, daß die Kugeln der Jesuiten ihre Brüder getödtet! —

Schon am 3. April rückte die Regierung mit ihren Tendenzen offen heraus. Wir geben unsern Lesern die erlassene Preßordonnanz wörtlich, um zu zeigen, wie das patriarchalische Prinzip der Züchtigung ungerathener Kinder in diesem Organ der Demokratie steckte:

Der Regierungsrath der Republik Bern an den Regierungsstatthalter von Bern.

„Die gegenwärtigen kritischen Verhältnisse unseres Vaterlandes erfordern die entschiedensten Maßregeln zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nichts aber ist geeignet, diese mehr zu gefährden, als Aufhetzungen und Verbreitung beunruhigender Gerüchte über die Zustände unseres Vaterlandes durch die öffentlichen Organe.

„Sie werden demnach die Redaktoren sämmtlicher hier erscheinender Blätter persönlich vorbescheiden, sie auf's Ernstlichste vor Aufnahme beunruhigender oder zu ungesetzlichen Schritten aufreizender Berichterstattungen warnen,

und wenn demungeachtet solche stattfinden sollten, sogleich nach aller Strenge der Gesetze gegen die Redaktion des betreffenden Blattes einschreiten."

(Unterschriften.)

Und diese Ordonnanz an einem Tage, wo in Zürich das Septemberthum sank und eine liberale Regierung gewählt wurde! Die Drohungen gegen die Beamten, welche den Freischaarenzug mitgemacht, wurden verwirklicht, sie wurden eingesteckt; Herr Blösch — das Haupt der Burgdorfer Partei — und Regierungsrath Aubry — höchst wahrscheinlich ein affiliirter Jesuit — wurden nach Luzern gesendet, um über das Loos der gefangenen Freischärler zu unterhandeln, eine Adresse von Konservativen, welche strenge Bestrafung Aller verlangte, die sich gegen die gesetzliche Ordnung vergangen, d. h. aller Freischärler, nahm der Regierungsrath mit Wohlgefallen entgegen.

Das war zuviel auf einmal: namenlose Erbitterung bemächtigte sich der Gemüther, man beschuldigte die Regierung offen des Verrathes. Auf den 28. April war der große Rath berufen, die entschiedneren Radikalen dachten daran, eine Generalvolksversammlung auf den folgenden

Tag nach Bern zu berufen und einen Putsch zu veranstalten. Zusagen zu zahlreichem Besuche langten aus allen Landestheilen an: aber einige Männer der Bewegung, in der Furcht, Alles durch ein Mißlingen des Putsches zu verlieren, reisten in der Woche vorher im Lande umher und mahnten ab mit der Versicherung, daß man gegründete Hoffnung habe, der große Rath werde diesmal selbstständig sein und die Regierung in corpore abberufen. So erschienen nur Wenige an dem festgesetzten Tage; traurig mußten sie die Nachricht vernehmen, „der Putsch sei abbestellt.“ Der große Rath aber zog die Regierung nicht einmal zur Verantwortung und nun fing sie an, à la Louis XIV. zu hausen. Die Opposition war also gezwungen, da nun der Sommer da war, wo das Volk arbeitete und sich um die Politik wenig bekümmerte, langsam die Regierung zu untergraben. Dazu bedurfte es einer Frage, die sie überhaupt unfähig war zu lösen, wollte sie nicht ihr eignes Prinzip verläugnen und aus einem Magnatenthum eine wahre Volksbehörde werden. Diese Frage fand sich in den materiellen Fasten, die wir schon im Eingang berührt haben.

Bereits im Februar waren mehrere Gesetzflüchtige aus

dem Seelande zusammengetreten, um sich über die Abschaffung des Zehntens zu verständigen: Schultheiß von Tavel, ein feiner Diplomat, und Regierungsrath Weber, ein pfiffiger Bauer und intriguanter Polizeimann, merkten aber, daß hieraus bedeutende politische Verwickelungen entstehen konnten und der radikalen Partei ein mächtiger Hebel in die Hände gegeben wurde; sie beruhigten die Leute durch ein Circular, worin sie diese Frage, sobald als die Jesuitenfrage abgethan sei, zu erledigen versprachen. Sie arbeiteten in der That ein Projekt aus, das eine billigere Loskaufsumme als die bisherige festsetzte; eine größere Zehntversammlung erklärte sich damit einverstanden und versprach das Projekt zu unterstützen. Dies geschah vor dem April, also zu einer Zeit, wo man noch Zutrauen zu der Regierung hegte. Tavel und Weber suchten nun in aller Eile ihr Projekt vor den großen Rath zu bringen, um es zum Gesetze zu erheben: es scheiterte aber an Neuhaus, der in seinem Hochmuthe wenig Gewicht darauf legte. Er glaubte, das Volk hinge fest an seiner Person und Alles würde sich zufrieden geben, wenn er nur an der nächsten Tagsatzung gehörig radikalisire. So griff denn die Oppo-

ſtion dieſe Frage auf und wirkte grundſätzlich dahin, daß das Volk jeden Vorſchlag der Regierung zum Loskauf verwerfe.

Zuerſt wurde dem Bauer vorgerechnet, daß er beinahe allein die ſämmtlichen Staatslaſten trage. Bern hat über $2^1/_2$ Mill. Schweizer Franken (1 Mill. Thlr.) Einkünfte; beinahe 1 Million beſtand in dem Ertrag der Feudallaſten und der juraſtiſchen Grundſteuer; die Geldkapitalien des Staates waren aus den Loskäufen dieſer Laſten gebildet, alſo auch von den Bauern bezahlt worden; und an indirekten Steuern zahlte der Bauer ebenfalls mehr als die Kapitaliſten und Städter. Zahlen begreift der Bauer am leichteſten, wo es ſeinen Sack betrifft, da rechnet er ſehr genau: die Folgerung daraus, daß das Abgabenſyſtem anders werden müſſe, daß auch die vom Staatsverbande blos Vortheile Genießenden in Zukunft beiſteuern müßten, brauchte man ihm gar nicht vorzudemonſtriren; ja er ſchloß noch weiter: haben wir Jahrhunderte lang Alles bezahlt, wäre es nun nicht billig, daß auch die Kapitaliſten und Städter eben ſo lange Alles bezahlten? — das Seeland war bald in Alarm geſetzt: man hatte kaum nöthig, ihm

jede Woche wenigstens einmal noch auseinanderzusetzen, daß die Zehnten aus dem Mittelalter stammten und ein Ergebniß des Faustrechts seien. — Das Oberland brauchte nicht erst in Alarm gesetzt zu werden: seinen Bewohnern war die Regierung nie genehm gewesen, da es keine Magnaten hatte.

Aber das Emmenthal, wo große Bauern und Proletariat ohne politisches Bewußtsein neben einander wohnten, war schwierig zu gewinnen. Der Gedanke der Centralisation des Armenwesens wurde unter die Emmenthaler geworfen und nach und nach begriffen sie, daß eine Last, die bisher Wenige getragen, leichter würde, wenn man sie Allen auf die Schulter legt. Bisher waren alle Reformen an dem Zwiespalt dieser Landestheile gescheitert; die Aufhebung der Zehnten hätte einen Ausfall in den Einkünften, die Centralisation des Armenwesens einen Zuwachs zu den Ausgaben verursacht. Sobald man aber Beiden gezeigt hatte, daß dies durch die Allen verhaßten Städter und Kapitalisten gedeckt werden könnte und daß es gelingen müsse, wenn sie beharrlich wären, so war ein Einverständniß nicht schwer zu erzielen. Unentgeltliche Abschaffung

der Feudallasten, Centralisation des Armenwesens und direkte Vermögenssteuer — das waren von nun an die Losungsworte. Das konnte die Bourgeoisie nicht annehmen; die begüterten Schweizer geben zwar privatim, auf dem Wege der Mildthätigkeit und Gnade, gern und im Verhältnisse viel mehr, als die Bewohner anderer Länder, aber wo dies als Rechtspflicht, wo es von der Staatsgewalt beansprucht wird, da schrecken sie zurück. Eine allgemeine, direkte Vermögenssteuer hätte zudem das Volk politisch wach und rege erhalten: die Bourgeoisie mußte daher auch aus diesem Grunde mit Leib und Seele dagegen sein. Hier war also der rechte Hebel angesetzt, um sie vom Sessel zu heben.

Es war daher leicht, die Projekte der Regierung dem Volke verhaßt zu machen: sie konnten des Staatsprinzips halber nicht durchgreifend, nicht radikal sein. Warum hatte sie auch in den verflossenen 12 Jahren hierin nichts gethan? warum war der §. 23 der Verfassung, der ein direktes Steuersystem vorschrieb, nur auf dem Papier geblieben? — Mißtrauen empfing diese Projekte und die Presse war bemüht, dies nur noch zu vermehren. Doch sehen wir uns

wieder um nach dem Gange der allgemein politischen Ereignisse.

Es ist eine in der Schweiz regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß dann, wenn Aufregung und Erbitterung herrscht, einige Opfer zur Sühne fallen müssen, um die Ruhe und Zufriedenheit wieder herzustellen. Früher schlug man einige Landsleute todt; in unserm civilisirten Jahrhundert jagt man einige Fremde, d. h. Deutsche fort, denn den Franzosen schützt nicht sowohl seine Regierung, als die Achtung, die er genießt, weil er eine Nationalität hat. So jagte das radikale Waad nach der letzten Revolution deutsche Communisten und Atheisten fort, weil sie sich an derselben zu sehr betheiligt hätten; so ließ das radikale Zürich einige Dutzend Handwerksbursche das Felleisen schnüren, weil man ihr, der Regierung, Communismus vorgeworfen hatte. Ueber solchen Hekatomben reichen sich dann Aristokraten und Demokraten, Radikale und Conservative die Hände. — Die Regierung von Bern beschloß auch, ihren feierlichen Uebertritt von der radikalen zur Burgdorfer Partei durch ein Opfer zu feiern, sie wollte zeigen, daß es ihr mit dem Verrath an ihren bisherigen Tendenzen ernst

sei. Sie ersah dazu den Professor W. Snell, dessen Entfernung die Burgdorfer Partei seit 10 Jahren unablässig verlangt hatte. Gleich nach dem Freischaarenzuge instruirte die Regierung einen Hochverrathsprozeß gegen ihn, weil er öffentlich geäußert, man hätte Luzern bombardiren sollen, anstatt zwei Stunden davor zu warten. Es ergab sich in der Untersuchung nichts, als daß den Professor Snell drei Zeugen in einem trunkenen Zustände zu einer Zeit gesehn hätten, wo 20 andere Zeugen ihn ganz nüchtern gesehn. Die Regierung berief den Mann auf die Aussage der Drei von seiner Stelle ab; noch ehe dies geschehn war, trug sie dem Polizeidepartement auf, die Frage zu untersuchen, ob Herr Snell und andere Deutsche nicht aus dem Kanton auszuweisen seien. Ein brutaleres Prozedere als dieses läßt sich nicht denken, darin zeigte sich Neuhaus vollständig. So wurde denn dieser Mann durch einen schmählichen Gewaltakt von seinem Amte und aus dem Kanton gejagt. Lächerlicher Weise wurde die Abberufung durch Snell's Trunksucht und die Verweisung durch das Staatsinteresse motivirt: Beweis genug, daß das erste Motiv elend erlogen war.

Man glaubte nun die radikale Partei ihres Mittelpunktes beraubt, die Burgdorfer verkündeten, sie werde wie Spreu auseinanderfahren. Aber sie täuschten sich gewaltig. Es zeigte sich nun, welche Macht die Presse habe, wenn man sie gehörig benutzte. In der Schweiz, wo Alles nahe bei einander sitzt, wo man noch in den Anfängen der politischen Freiheit begriffen ist, kennt man den Unterschied zwischen öffentlichem und Privatleben noch nicht genau, er ist wenigstens durch die Sitte noch nicht strirt. Da sich nun die politische Richtung eines Staates immer an bestimmte Persönlichkeiten knüpft, die als deren Träger erscheinen, so muß auch die Presse, um wirksam zu sein, solche Personen in ihrem öffentlichen, wie im Privatleben angreifen. Neuhaus bot nun in letzterer Hinsicht gar Nichts dar: er lebte zurückgezogen, ging nur mit seinen Creaturen um und in politischer Hinsicht war er schwer anzugreifen, da ihn einmal die Blätter aller übrigen Kantone als einen ächten Radikalen immerfort lobhudelten — ihnen war nur seine föderale, nicht auch seine kantonale Wirksamkeit bekannt — und dann war er nicht Stadtberner. Wiewohl die Tonangeber der Opposition recht wohl wußten, daß er es sei, der die Regierungs-

politik verändert, so stellte man doch den Viceschultheiß v. Tavel als deren Urheber dar, der als geborner Patricier und durch sein Benehmen als Privatmann viel mehr Stoff zu Angriffen darbot. Zugleich gewann man damit das, daß man den Bauern durch v. Tavels Anfeindung die Zehntprojekte der Regierung, deren Urheber er war, noch mehr verleidete und deshalb zog man auch von Anfang an den Regierungsrath Weber mit in die Angriffe.

Neben diesen persönlichen Angriffen wurden aber alle Akte der Regierung streng kritisirt: die vor einem Vierteljahre erst gestiftete Berner-Zeitung, das Organ der Schüler Snell's, brachte monatlich wenigstens eine Verfassungsverletzung zu Tage, alle vierzehn Tage wenigstens eine Gesetzesverletzung und in jeder Nummer einige Beweise der reactionären Tendenz der Regierung. In abgemessenen Zeiträumen wurden statistische Uebersichten über alle Fehler der Regierung gebracht, damit ja Nichts vergessen werde, sondern der Bauer ihre Sünden stets am Schnürchen herzuzählen wisse. — Die Regierung betrug sich wie ein gereizter Stier: sie warf mit Preßprozessen, mit Achtungs- und Hochverrathsprozessen um sich, so daß in Zeit von vier Monaten schon

deren dreißig von ihr angehoben waren. Der eine betraf den Vorwurf, daß sie eine reactionäre Tendenz habe, der andere, daß sie eine Verfassungsverletzung begangen, der dritte, daß von dem Regierungsrathe Nichts mehr zu hoffen sei — in Betrachtung, daß diese Vorwürfe den Regierungsrath in der öffentlichen Meinung herabwürdigten, beschließt derselbe den Prozeß. Der Guckkasten des Berner Charivari brachte ein Bild des Schultheißen Neuhaus mit verbundenen Augen — in Betrachtung, daß dieß den Herrn Schultheißen herabwürdige, beschließt der Regierungsrath einen Preßprozeß. Bedenkt man nun, daß die Begriffe, welche die Berner Regierung über die Freiheit der Presse damit an den Tag legte, bei allen übrigen Schweizerregierungen beinahe gäng und gäbe sind — mit Ausnahme von Baselland, das gar kein Preßgesetz hat, wobei sich Alles sehr wohl befindet — so kann man sich vorstellen, wie wenig die Garantie der Preßfreiheit durch die Verfassung zu bedeuten hat, wenn nicht eine freie Gesinnung, ein ächtes Freiheitsbewußtsein alle Volksklassen durchdringt. In Frankreich war und ist die Presse trotz allen Septembergesetzen zehnmal freier als sie es in dem regenerirten Bern je war.

politik verändert, so stellte man doch den Viceschultheiß v. Tavel als deren Urheber dar, der als geborner Patricier und durch sein Benehmen als Privatmann viel mehr Stoff zu Angriffen darbot. Zugleich gewann man damit das, daß man den Bauern durch v. Tavels Anfeindung die Zehntprojekte der Regierung, deren Urheber er war, noch mehr verleidete und deshalb zog man auch von Anfang an den Regierungsrath Weber mit in die Angriffe.

Neben diesen persönlichen Angriffen wurden aber alle Akte der Regierung streng kritisirt: die vor einem Vierteljahre erst gestiftete Berner-Zeitung, das Organ der Schüler Snell's, brachte monatlich wenigstens eine Verfassungsverletzung zu Tage, alle vierzehn Tage wenigstens eine Gesetzesverletzung und in jeder Nummer einige Beweise der reactionären Tendenz der Regierung. In abgemessenen Zeiträumen wurden statistische Uebersichten über alle Fehler der Regierung gebracht, damit ja Nichts vergessen werde, sondern der Bauer ihre Sünden stets am Schnürchen herzuzählen wisse. — Die Regierung betrug sich wie ein gereizter Stier: sie warf mit Preßprozessen, mit Achtungs- und Hochverrathsprozessen um sich, so daß in Zeit von vier Monaten schon

deren dreißig von ihr angehoben waren. Der eine betraf den Vorwurf, daß sie eine reactionäre Tendenz habe, der andere, daß sie eine Verfassungsverletzung begangen, der dritte, daß von dem Regierungsrathe Nichts mehr zu hoffen sei — in Betrachtung, daß diese Vorwürfe den Regierungsrath in der öffentlichen Meinung herabwürdigten, beschließt derselbe den Prozeß. Der Guckkasten des Berner Charivari brachte ein Bild des Schultheißen Neuhaus mit verbundenen Augen — in Betrachtung, daß dieß den Herrn Schultheißen herabwürdige, beschließt der Regierungsrath einen Preßprozeß. Bedenkt man nun, daß die Begriffe, welche die Berner Regierung über die Freiheit der Presse damit an den Tag legte, bei allen übrigen Schweizerregierungen beinahe gäng und gäbe sind — mit Ausnahme von Basellaud, das gar kein Preßgesetz hat, wobei sich Alles sehr wohl befindet — so kann man sich vorstellen, wie wenig die Garantie der Preßfreiheit durch die Verfassung zu bedeuten hat, wenn nicht eine freie Gesinnung, ein ächtes Freiheitsbewußtsein alle Volksklassen durchdringt. In Frankreich war und ist die Presse trotz allen Septembergesetzen zehnmal freier als sie es in dem regenerirten Bern je war.

Die wichtigste Rolle in der Bewegung spielten aber die Vereine. Die gute historische Schule sucht noch immer in alten Scharteken nach dem Ursprung der Regierungen: in der Schweiz kann sie alle Tage erleben, wie sie entstehn. Ist Stoff zur Unzufriedenheit da, so treten mehrere Gleichgesinnte in einen Verein, machen Statuten über den Zweck und die Aufgabe desselben, über Pflichten der Mitglieder und Führung der Geschäfte, geben sich einen Namen, der gerade in die Zeit paßt und fordern andere zum Beitritt, zur Errichtung ähnlicher Vereine in den übrigen Bezirken auf. Die Conservativen, die am Glauben und an der Sicherheit des Eigenthums einen Hebel zur Gewinnung des Volkes haben, nennen ihre Vereine Glaubens-Sicherheitsvereine; die Radikalen, die gerne mit dem Gegensatz zwischen Herren und Volk arbeiten, haben ihre Associations patriotiques, ihre Volksvereine. Die Statuten sind fast regelmäßig dieselben, man kann so wenig den Geist eines Vereines aus ihnen erkennen, daß z. B. der Zofingerverein Schweizerischer Studenten in dem einen Paragraph erklärt: Zweck des Vereins ist das Vaterland und in einem andern die Politik aus den Behandlungsgegenständen auszumerzen; ihre Tendenz

ist daher lediglich aus den betheiligten Personen zu errathen. — Sobald der Verein über mehrere Bezirke sich ausdehnt, so wird derjenige, welcher für die Agitation am besten gelegen ist, zum Centralausschuß der übrigen ernannt und leitet dann die Geschäfte. Ist die Zeit günstig, so wird die Regierung gestürzt und die Leiter des Vereins treten an ihre Stelle. Hauptsache ist, außer dem Namen, daß immer Stoff vorhanden sei, um alle Mitglieder im Zuge zu erhalten: der Stifter des Bernischen Volksvereines, Fürsprech Stämpfli, hat hierin das Erstaunliche geleistet. Bald legte er eine materielle, bald eine rein politische Frage vor, bald eine lokale, bald eine allgemeine Angelegenheit: Jesuiten und Zehnten, Verfassungsrevision und Vereinfachung des Prozesses, Jury und Austrocknung von Sümpfen kam zur Sprache; hörte man Etwas von Absichten und Projekten der Regierung, so wurden diese Gegenstände sofort auch von dem Volksvereine in Berathung gezogen und natürlich für das Gegentheil Petitionen, Adressen und Vorstellungen an die Behörden gerichtet. Bis der Volksverein erstarkt war, trug man immer als seine Tendenz: „die Unterstützung der Regierung in allen freisinnigen Reformen" im Munde, man

sprach nur davon, sie, die man für gutgesinnt halte, von der unverfälschten Meinung des Volkes gegenüber den Einflüsterungen der reactionären Partei zu überzeugen. Da es sich aber bei jeder einzelnen Frage zeigte: daß die Regierung keinerlei freisinnige Bestrebungen habe, so beschäftigte sich der Volksverein auch in der That mit Nichts, als mit der consequenten Bekämpfung derselben. Es war wirklich drollig, die allgemeinen Redensarten und Betheuerungen des Volksvereins neben seinen speziellen Maßnahmen und neben den beständigen Angriffen seines Organes, der Berner Zeitung, gegen die Regierung zu sehn. Durch die Volksvereine war das Mittel gegeben, das Volk aller Bezirke binnen einer oder zwei Wochen zu einer bestimmten Ansicht, zu einer entschiedenen Haltung in jeder Angelegenheit zu bringen: hätten sie vor dem Freischaarenzug bereits existirt, so wäre auch der von den Entschiedneren zu Ende April beabsichtigte Putsch sicher vor sich gegangen. Die Erfahrungen, welche man in dem Jahre 1839 in Zürich bei dem Glaubensverein, im Jahre 1845 bei der Association patriotique in der Waad gemacht hat, sprechen zu deutlich dafür. — Seit dem Mai breitete sich der Volksverein über alle Bezirke des Kantons

aus: doch waren nur die Entschiedneren in demselben; das Volk drängte sich erst in größeren Massen hinein, als die Pfarrer nach dem Vertrauensvotum den Verein von der Kanzel herab verdammten.

Die Regierung sah dem Entstehen des Vereines ruhig zu: sie glaubte noch nicht, daß ihr derselbe gefährlich werden könnte, zumal das Volk jetzt mit Landarbeiten beschäftigt war und im Sommer eine rasche Ausbreitung unmöglich schien. Sie abstrahirte deshalb von der Zumuthung, die ihr die Burgdorfer machten, den Verein durch den großen Rath auflösen zu lassen. Früher hatte dieß der große Rath auf den Betrieb des Dr. Karl Schnell gegen den von den Patriciern gestifteten Sicherheitsverein gethan und zwar gab der Name das Hauptmotiv dieser Verfassungsverletzung ab: aber hier konnte doch der Name nicht angegriffen werden. Die Junisitzung des großen Rathes ging ruhig vorüber; die Radikalen wagten das System der Regierung nicht anzugreifen, aus Furcht die Versammlung möchte ihr in gewohnter Weise beitreten, und die Regierung hielt sich für zu unangreifbar, für zu sicher, als daß von ihr die Initiative zu einem solchen Schritt ergriffen worden wäre. Sie

fuhr also nach wie vor mit Preßprozessen fort, jagte noch einige Schweizerbürger auf die widerrechtlichste Weise zum Kanton hinaus und ließ Herrn Neuhaus nach Herzenslust auf der Tagsatzung radikalisiren und bramarbasiren.

Doch schon in dem folgenden Monat sah sie sich durch das Umsichgreifen der Opposition zu weiteren Maßregeln genöthigt. Ihre Preßprozesse schreckten nicht mehr ab, mehrere hatte sie bereits in unterer Instanz verloren, Gesellschaften hatten sich bei den radikalen Blättern zusammengethan, um der Reihe nach dieselben zu übernehmen. Man befolgte das System von Baselland nicht, wo das Wochenblatt früher einen armen, halb blödsinnigen Schneider angestellt, der weder lesen noch schreiben konnte, um die Preßprozesse zu bestehn; die Angesehnsten der Partei nahmen sie über sich, um dem Volke zu zeigen, daß die Regierung in Widerspruch mit ihnen sei. Das Märtyrerthum ist auch ein mächtiger politischer Hebel. Die Regierung versuchte es nun, in einigen total conservativen Bezirken Antivolksvereine zu gründen: sie fing es aber zu ungeschickt an, als daß dieselben hätten eine Bedeutung gewinnen können, namentlich war kein Name für sie da. Sie mußte auch zur Abwehr gegen die Presse

weitere Maßregeln treffen und da fiel sie auf das dümmste Mittel, das die Regierung eines kleinen Freistaates ergreifen kann — sie stiftete eine eigene offizielle Zeitung.

Der regierungsräthliche Landbote erschien unter der Redaktion eines Deutschen; kein Schweizer fand sich, der das Amt eines erkauften Lobhudlers der Regierung hätte übernehmen mögen. Der Deutsche war nicht so delicat gegen die öffentliche Meinung und lobte darauf los. Schon dieser Umstand erbitterte das Volk; daß eine bezahlte Presse eine niederträchtige sei, verstand sich bei ihm von selbst. Welches Licht warf auch das in der Gründung dieser Zeitung liegende Geständniß, daß kein öffentliches Blatt die Regierung mehr vertheidige, auf diese? Ihre Handlungen selbst, die Maßregeln, die sie traf, sprachen also nicht mehr für sich selbst? Man wies noch nach, daß dies Unternehmen eine Verfassungsverletzung enthalte, indem damit die Errichtung einer neuen, bleibenden besoldeten Stelle verbunden sei, welche nur der große Rath dekretiren konnte. Den Gesichtspunkt, welchen die Regierung dabei geltend machte, daß einer jeden Regierung öffentliche Blätter zur Darlegung ihrer Politik zustehen müßten und daß es viel offner, viel demokratischer

sei, geradezu ein solches zu gründen, als unter der Hand ein bestehendes zu kaufen, konnte sie nicht aufstellen, weil das in ihr ganzes System der Heimlichkeit, weil das in das Prinzip der Bourgeoisie nicht paßte. — Der Landbote versuchte das in den letzten Jahren von den Schweizerischen Conservativen gegen die Radikalen stets gebrauchte Kommunistenmanöver auszuführen; dem Schweizer ist Nichts gräulicher, als der Gedanke, in seinem Eigenthum, in seinem Erbe nicht frei und ausschließlich schalten und walten zu dürfen, Bluntschli hatte damit die Züricher Liberalen in die Enge getrieben, warum sollte das nicht auch in Bern gelingen? Vielleicht daß dies bei dem Anfange der Zehntagitation noch gelungen wäre, aber jetzt war es zu spät; es waren schon zu viele reiche Leute erklärte Anhänger der Opposition und die Berechnungen über das künftige Finanzsystem hatten bei dem Bauer schon viel zu festen Eingang gewonnen.

So brachte die Regierung ein todtes Kind zur Welt: der Landbote war zudem erbärmlich redigirt, er wurde von der radikalen Presse mit so vielen Anfragen über die Fehler seiner Patronin bestürmt, daß er am Ende die Antwort meistentheils schuldig bleiben mußte. Die Opposition fuhr

fort und griff nun einen Zweig des Staatshaushaltes nach dem andern an, sie rückte der Regierung beständig vor, warum sie Alles beim Alten gelassen während ihres vierzehnjährigen Bestehens, sie zog schmerzliche Vergleiche zwischen Bern und anderen liberalen Kantonen. Die Personen hatten aber in der Regierung während dieser Zeit so oft gewechselt, die erbittertsten Feinde, die Schnelle und Neuhaus waren aufeinander gefolgt, lag da nicht der Grund von allem Uebel in der ganzen Organisation des Staates und keineswegs in den Personen? Es leuchtete dies ein, sobald man die in allen Zweigen der Verwaltung nothwendigen Reformen nur einmal kennen lernte; die Kritik des Einzelnen mußte zu der des Ganzen führen und so war man gegen Ende des Sommers in der ganzen Opposition einig in dem Rufe nach Verfassungsrevision. Am ersten hatte dies das Oberland mit seiner politisch rührigen Bevölkerung begriffen; es fing an zu tagen und zusammenzukommen; nur die Gegenwart der Fremden, seine Haupterwerbsquelle, hielt es von entscheidenderen, offenern Akten ab, da man diese zu verscheuchen fürchtete.

Die Stellung der Regierung ward von Tage zu Tage

schwieriger. Ihren Rücken deckten die Burgdorfer nur halb, denn diese verlangten noch eklatantere Gewaltmaßregeln gegen die Radikalen, als bisher; diese wurden täglich heftiger, drohender: sie glaubte sich durch einen Theatercoup wieder emporzurichten, den sie auf ihre traditionelle Stellung gegenüber dem großen Rathe und dessen Ansehn als Repräsentantenkörper baute.

3. Das Vertrauensvotum und die Volksbewegung bis zur Wahl des Verfassungsrathes.

Der große Rath hatte sich über die Regierungspolitik noch nicht ausgesprochen; man wußte noch nicht sicher, wie er entscheiden würde. Das Volk hatte immer Zutrauen zu ihm, es war sich nicht klar bewußt, daß der Census und das indirekte Wahlsystem denselben des Charakters einer eigentlichen Repräsentation im Grunde beraube und so konnte seine Entscheidung jedenfalls einen bedeutenden Einfluß auf das Volk ausüben.

Der Regierungsrath wollte ihn zur Anbahnung einer

Verfassungsrevision und zu einer Genehmigung seiner bisherigen Politik bewegen. Wie in andern Fragen, so hatte auch hier v. Tavel und Weber ein Revisionsprojekt ausgearbeitet, das aber nur eine partielle Revision der Regierungsgewalt umfaßte; sie sollte danach unmäßig ausgedehnt werden, etwa wie die waadländische Verfassung es that. (Beiläufig gesagt ist diese angeblich ungeheuer radikale Verfassung wohl die absolutistische in der ganzen Schweiz.) Das Projekt fiel aber bei der Berathung von Regierungsrath und Sechszehnern durch und so trat denn die Regierung allein mit einem Antrag auf ein Vertrauensvotum vor den großen Rath. Ein langer Bericht war wenige Tage vor der am 10. September eröffneten Sitzung versandt worden, worin der Regierungsrath die Volksvereine als die Heerde des Aufruhrs schilderte, sich darüber beklagte, daß sogar Beamte darin seien, die doch nur der Regierung Gehorsam zu leisten hätten, worin er über die Zügellosigkeit der Presse sich bitter beschwerte, welche die angesehnsten Staatsmänner täglich verläumde und zwar auf eine Weise, daß man nicht einmal mit Preßprozessen dagegen auftreten könne und am Ende seine Abdankung in corpore in Aussicht stellte, wenn

der große Rath ihm nicht sein Zutrauen ausspreche und seine bisherige Politik genehmige. Neuhaus erschien als Berichterstatter und die Discussion, an der fast alle Theil nahmen, die nur zwei Worte zusammenhängend reden konnten, wurde mit einer unerhörten Heftigkeit geführt; die Burgdorfer und Patricier alle auf der Seite der Regierung — Neuhaus war so schamlos, jede Verbindung mit ihnen zu läugnen — die entschiednen Radikalen, etwa 50 an der Zahl gegen sie; maßlose Grobheiten warf man sich an den Kopf; nach dreitägigem Kampfe ertheilte der große Rath das Vertrauensvotum mit einer großen Majorität.

Die Opposition entwickelte jetzt eine doppelte Thätigkeit. Hatte sie im Sommer so große Fortschritte gemacht, so konnte sie jetzt beim Herannahen des Winters, wo auch Volksversammlungen wieder gebraucht werden konnten, hoffen, bis zum Frühling ohne Putsch die sämmtlichen Behörden zur Abdankung zu zwingen. Schon kurz vor der Sitzung des großen Rathes hatten radikale Großräthe im Seelande und Oberlande Versammlungen berufen, „um die Volksstimmung zu erfahren," donnerndes Bravo hatte die Redner belohnt, welche die Politik der Regierung mißbilligten. Alle konser-

vativen Blätter der Schweiz, die ultramontanen voran, lobten Regierung und großen Rath; die radikale Presse beeilte sich diese Stimmen im ganzen Kanton bekannt zu machen*). Die Schmach, daß seine Regierung von den Jesuiten gelobt wurde, dünkte dem Volke doch zu arg, laut schrie es über Verrath! Nach althergebrachter Sitte bezeichnete der Regierungsrath am Bettage allen Pfarrern einen gemeinsamen Text: dießmal einen politischen, worin vom Gehorsam gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit die Rede war. Die ganze schwarze Schaar, Katholiken und Protestanten, donnerte nun auf die Volksvereine, auf die Wühler und Kommunisten los. Das war der Opposition Wasser auf die Mühle: dem Bauer ist der Pfarrer als Herr, als Städter und befrackter Mensch schon zuwider, in Glaubenssachen glaubt er ihm zwar auf's Wort, weil er sich darum wenig

*) Einen ähnlichen Coup machte Staatsrath Druey in der Waad: den lobenden Artikel des preußisch-absolutistischen Constitutionnel Neuchâtelois über den préavis des conservativen Staatsrathes in der Jesuitenangelegenheit an den großen Rath ließ er in Tausenden von Exemplaren unter dem Volke verbreiten. Dies war eine Hauptursache zur Ausführung des Putsches.

bekümmert und meint, der Pfarrer stehe von Amtswegen in näherem Rapport zum Himmel; aber in jeder Frage des bürgerlichen Lebens sagt er gewiß Nein, wenn der Pfarrer Ja sagt. Es ist, als hielten sie die Geistlichen für Lügner in allem Diesseitigen, weil sie das Jenseits so genau kennen. Der Volksverein mehrte sich von diesem Tage an: die Pfarrer hatten die Regierung gepriesen, folglich taugte sie nichts, „abe mit de Chaibe!“ war das Raisonnement der Bauern. — Die Presse ging nun auch dem Schultheiß Neuhaus zu Leibe: namentlich entwickelte der Guckkasten darin eine erstaunliche Thätigkeit.

So rückten die Wahlen Ende October heran: ein Drittheil der 200 mußte das Volk neu wählen. Fast in allen Bezirken fielen die Wahlen auf Radikale: das Volk richtete auf diese Weise über das Vertrauensvotum. Hätte Herr Neuhaus, hätte die Regierung nur einen Funken demokratischer Gesinnung in sich verspürt, so hätten sie eingelenkt und dem erklärten Volkswillen nachgegeben, oder als Ehrenmänner ihr Mandat in den Schoß ihrer Committenten zurückgegeben. Aber dem Bourgeois ist die Herrschaft, das Geld, das sie ihm einbringt, die gesetzliche Ehre, die er von Amts-

wegen genießt, mehr werth; er will herrschen und wenn es nicht anders sein kann, als ein Niederträchtiger, als ein Hund herrschen. Der große Rath war ja in den Händen der Regierung, wie sich in der Vertrauenssitzung gezeigt hatte; er hatte noch die Ergänzungswahlen für die nächste Wahlperiode zu treffen, fielen sie auf Conservative, so war ja in der Behörde, welche einzig die Souveränetät des Volkes ausübte, der Wille desselben in der Minorität. Die Regierung strengte sich daher an, dies Resultat zu bewirken und zugleich in der Decembersitzung das Gesetzesprojekt über den Loskauf der Zehnten annehmen zu lassen: war dieser erleichtert, so glaubte sie das Seeland und Oberaargau werde sich beruhigen, die Agitation ihren bedeutendsten Hebel verlieren und dann konnte sie mit ihrer Majorität im großen Rath ruhig im alten Geleise zufahren. Sie fügte zu ihren bisherigen Täuschungen eine neue; es ging nun das commencement de la fin an.

Bereits zu Ende des Septembers hatte eine Volksversammlung Statt gefunden, die von keinem Loskauf der Zehnten Etwas wissen wollte; Fürsprech Ochsenbein, der

Freischaarenkommandant entwickelte die feudale Entstehung der Zehnten und da fand das Volk, daß es nicht schuldig sei, Etwas loszukaufen, was der Staat nur mit Unrecht einforderе. Entschieden war es, daß das Seeland sich mit den Projekten der Regierung nicht zufrieden geben werde. Aber da jetzt der Plan aufgegeben werden mußte, die Regierung durch den großen Rath zu bekämpfen, so war kein anderes Mittel mehr vorhanden, dem Volkswillen Geltung zu verschaffen, als ein Putsch, und da entstand denn die wichtige Frage: friedlicher oder gewaltsamer Putsch? Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes ist über diesen Unterschied so wenig im Klaren, als die Praxis des schweizerischen Volkes selbst es ist: Manche verstehen unter friedlichem Putsch eine Revolution ohne Blutvergießen und danach ist z. B. die waadländische Revolution vom 15. Febr. 1845 unter diese Kategorie zu rechnen; andere verstehen darunter eine Revolution, wo die bisherigen Behörden selbst noch die Einleitungen zu einer Rekonstituirung treffen, also ohne physischen Zwang ihre Demission nehmen, so daß nach dieser Definition die Waadländer am 15. Febr. einen gewaltsamen Putsch gemacht hätten, da das versammelte Volk den

großen Rath ohne Weiteres aus dem Saal schmiß und von sich aus eine provisorische Regierung ernannte.

Wie gesagt, waren auch in den verschiednen Berner Bezirken die Meinungen sehr getheilt: mehrere Versammlungen fanden im December und Januar deshalb Statt, wo die Oberländer einen gewaltsamen Putsch mit Blutvergießen — das letzte schweizerische Rechtsmittel sei der Stutzer, meinten sie — die Seeländer größtentheils einen Putsch ohne Blut, durch eine Generalvolksversammlung in Bern beantragten, während die Emmenthaler um jeden Preis den legalen Weg nicht verlassen wollten. Aber wie war damit auszukommen? Der § 96 der Verfassung lautete dahin, daß eine Verfassungsrevision nur auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch den großen Rath vorgenommen werden solle und einer zweimaligen Berathung durch denselben unterliegen müsse, ehe sie dem Volke vorgelegt werden dürfe; die zweite Berathung sollte erst nach Verfluß eines Jahres nach der ersten vor sich gehen. Der Weg war zu langsam: konnte man erwarten, daß die Aufregung des Volks noch bis in das Jahr 1847 hinein dauern würde? Und wenn wirklich die Agitation so lange anhielt, was war denn von dem großen

Rathe zu erwarten? hatte er nicht erst im September durch eine so große Majorität bewiesen, daß er nur der gehorsame Knecht der grundschlechten Regierung sei? — Es mußte also von vornherein der Satz bewiesen werden, daß der § 96 der Verfassung für das Volk nicht bindend sei. Wenn das positive Recht nicht ausreicht, so muß das Naturrecht herhalten. Die Sache war daher einfach so: das Volk hat das Recht, seine Verfassung sich selbst zu geben; wäre dies nicht der Fall, so wäre ja auch der gegenwärtige Zustand ein ungesetzlicher, widerrechtlicher, da man 1831 die Aristokratie nicht gefragt hat, als man sie fortjagte und vom Volk aus einen Verfassungsrath wählte; hat das Volk das Recht damals gehabt, so steht ihm dasselbe auch noch heute zu, weil die Verfassung kein Vertrag, sondern ein Gesetz ist, das sich das Volk durch seine Majorität gibt, und das sie jederzeit per majora abändern kann.

Die Volksvereine, die radikalen Zeitungen wiederholten täglich, daß das Selbstkonstituirungsrecht des Volks ein ewiges, unveräußerliches Recht sei. Im Anfang der Bewegung hatten sie sich so ernst gegen jede illegale Absicht verwahrt, jetzt erklärten sie offen: die Legalität kümmert uns

nicht! Der große Rath wurde daher mit Petitionen um Totalrevision der Verfassung durch einen Verfassungsrath seit dem December förmlich bombardirt. Die Decembersitzung lief ziemlich ruhig ab; ihr Resultat war, wie vorauszusehen, Annahme aller Vorschläge des Regierungsrathes. Die Wahlen fielen fast durchgängig auf Konservative, Herr Blösch, das Haupt der Burgdorfer, wurde sogar Vicepräsident des großen Rathes — er war früher Landammann und gegen die Uebung nicht wieder gewählt worden —; Herr Neuhaus hatte die Vorversammlungen zu diesen Wahlen geleitet, er der vor zwei Monaten noch jede Verbindung mit dieser Partei geläugnet hatte. Diese Wahlen waren eine eigentliche Verhöhmung des Volks, das sich erst in den Urwahlen so unzweideutig ausgesprochen hatte, von Seiten der Bourgeoisie: nur wer in Republiken gelebt hat, weiß, wie weit die volksfeindlichen Tendenzen derselben gehn. — Das Zehntgesetz wurde erlassen; alle Feudallasten sollten binnen 15 Jahren abgelöst werden, die Zehnten um den 14fachen, die Bodenzinse um den 20fachen Betrag; die Revision der Verfassung wurde auf die Januarsitzung verschoben.

Für die Opposition war jetzt die günstigste Zeit: im Januar hat der Bauer gar nichts zu thun und nun beriefen die Volksvereine und die radikalen Großräthe große Versammlungen, um die Stimme des Volks zu vernehmen. Nicht weniger als 6 Volksversammlungen kamen Sonntag den 11. Januar, den Tag vor der Eröffnung des großen Rathes, zusammen: jeder Landestheil hatte seine eigne, gegen 10,000 stimmfähige Bürger nahmen daran Theil. Alle sprachen sich für eine Totalrevision durch einen Verfassungsrath und gegen die Revision durch den großen Rath aus: die Versammlung in Aarberg im Seeland ging noch einen Schritt weiter und dekretirte den Putsch, wenn der große Rath nicht entsprechen sollte, d. h. die Berufung einer Generalvolksversammlung nach Bern. Der Gegensatz zwischen Volk und Herren machte sich in allen Versammlungen geltend: die Frage über Legalität und Illegalität wurde gar nicht mehr gestellt, es hieß einfach: „Wollt Ihr mündig sein, oder sollen die Vormünder statt Euer handeln?" Keine Stimme erhob sich für die Regierung: der alten Sitte gemäß erschien keiner dieser sogenannten Demokraten, wo das Volk selbst sich aussprach; vielleicht daß

Furcht vor übler Behandlung sie zu Hause zurückhielt, die ihnen im Oberland oder Seeland auch höchst wahrscheinlich zu Theil geworden wäre.

Der Regierungsrath dachte an militärische Sicherheitsmaßregeln, der Antrag auf Einberufung zweier Bataillone wurde gestellt. Die Klügeren waren aber dagegen: sie erinnerten sich an das Beispiel, das die Waad kürzlich gegeben hatte, wo die Regierung Truppen zu ihrem Schutz aufbot, die sogleich überliefen, als das Volk anrückte. Vierzehn Tage lang ist der Schweizer im Jahre Soldat, 50 Wochen lebt er als Bürger mit seiner Familie: glaubt man, daß er auf seine Väter und Brüder feuern werde? — Man stand davon ab. Dagegen wurden andre Mittel versucht: zwei Zeitungen, die bisher auf der Oppositionsseite gestanden, traten plötzlich als Vertheidiger der Regierung auf, einzelne Artikel und Aufforderungen derselben an das Volk wurden durch die Regierungsbeamten unentgeldlich dem Volke ausgetheilt, worin nachdrücklich vor einen Verfassungsräthe gewarnt wurde. Das Mittelchen wurde aber zu spät angewandt.

Der große Rath war stürmisch: die Neugewählten tra-

ten mit aller Frische auf, besonders Ochsenbein, der sich als der glänzendste Redner der Versammlung auswies. Neuhaus eröffnete die Anträge von Regierungsrath und Sechszehnern auf Niedersetzung einer Kommission zur Entwerfung einer neuen Verfassung: da der §. 96 so deutlich rede, so meinte er, der große Rath sei durch Eid und Pflicht an die Revision durch die gesetzgebende Behörde gebunden. Die Radikalen dagegen wollten das Volk über die Revisionsfrage und den Modus derselben anfragen: sie machten den Gesichtspunkt geltend, daß im September der Regierungsrath ein Vertrauensvotum vom großen Rathe eingeholt habe, jetzt, wo Volk und Behörden in Zwiespalt gerathen seien, müßten diese ein solches Votum von der letzten Instanz der Demokratie einholen. Am Ende der viertägigen Sitzung ging der große Rath darauf ein und der Tag der Abstimmung wurde auf den 1. Februar festgesetzt.

Die vierzehn Tage zwischen der Sitzung und der Abstimmung waren nun der Agitation beider Parteien gewidmet, die Konservativen suchten nachzuholen, was sie versäumt. Ergebenheitsadressen an Neuhaus, Danksagungen der Volksvereine an die radikalen Großräthe, Proklamatio-

nen und Aufforderungen regnete es zu tausenden; Neuhaus mit acht andern Regierungsräthen erklärten es für einen Eidbruch, wenn ein Verfassungsrath vom Volke beliebt würde, die Radikalen für einen Verrath an dem Volke, wenn man nicht für denselben stimme; im ganzen Lande trieb sich Alles auf den öffentlichen Plätzen, in den Wirthshäusern umher: es sind dies die schönen Tage, die man nur in Republiken erlebt. Die Radikalen waren ihrer Sache aber nicht ganz gewiß: im Oberland bildeten sich Kompagnien zum gewaltsamen, blutigen Putsch, wenn die Konservativen die Oberhand erlangen sollten, und die Führer hielten das in den Urversammlungen anwesende Volk zwei Tage lang in Bewegung, damit sie sogleich nach Bern aufbrechen könnten, wenn das Resultat ungünstig ausfiele; im Seeland lagen die Waffen bereit.

Aber es war nicht mehr nöthig, zur Gewalt seine Zuflucht zu nehmen: 26,000 Nein gegen 11,000 Ja entschieden für die Revision durch einen Verfassungsrath und die Behörden, welche fortan provisorisch bestanden, trafen die Präliminarien zur Wahl desselben, die am 1. März vor sich ging.

III. Die Verfassung von 1846.

Die Wahlen fielen fast durchgängig auf Radikale: unter 139 Verfassungsräthen waren etwa 20 — 30 Konservative. Es mußte sich nun zeigen, ob jene auch wirklich im Stande seien, eine ächt demokratische Verfassung zu entwerfen, ob sie von dem Prinzip der Demokratie vollständig durchdrungen seien, oder ob die ganze Bewegung auch wieder nur dahin ging, einen Personen- und nicht einen Systemwechsel vorzunehmen, ob sie den Polizeistaat oder den Staat der Freiheit, der Humanität im Herzen trugen. Von dem besten Willen der Mehrheit sind wir überzeugt; aber in vielen Punkten war sie noch in den Vorstellungen der Bevormundung des Volks durch die Behörden befangen, wie eine kurze Kritik der neuen Verfassung zeigen wird. Bis jetzt hat sie sich in ihren Wirkungen noch gar nicht erprobt, erst, wenn dies der Fall ist, läßt sich ein gegründetes Urtheil darüber aussprechen.

Je längere Zeit zwischen einer Bewegung und ihrem Resultate verstreicht, desto schlechter fällt auch das letztere

aus, desto mehr klammert es sich an das Bestehende an. Der 4. August 1789 schnitt nur deshalb dem Mittelalter den Faden ab, weil in Einer Nacht Alles beendigt wurde. — Der Verfassungsrath wählte eine Vorberathungskommission von 27 Mitgliedern — was würden die politisch praktischen Engländer dazu sagen, daß kein einziger Konservativer herein gewählt wurde! — welche wieder eine Redaktionskommission von 7 Mitgliedern ernannte, die dann die Redaktoren in den Personen von Fürsprech Ochsenbein und Fürsprech Stämpfli bezeichneten, welche den ersten Entwurf allein machten. Also eine viermalige Entwerfung der Verfassung, ungerechnet daß in dem Verfassungsrathe selbst und in der 27er Kommission doppelte Berathungen stattfinden mußten! So war es natürlich, daß die Verfassung, je länger sich die Berathung hinschleppte, je größere Zeit zwischen der Bewegung, den Volksversammlungen und der endlichen Berathung verstrich, desto weniger Demokratisches, desto mehr Aristokratisches erhielt. In der 27er Kommission wurde die Finanzfrage radikal abgethan: die Feudallasten abgeschafft, die Privatberechtigten und früheren Loskäufer sollten aus dem Staatsvermögen entschädigt wer-

den, der Ausfall in den Finanzen sollte durch eine progressive Vermögens- oder Einkommensteuer gedeckt werden. Das war das erste Mal, daß man in der Schweiz von der Progressivsteuer hörte: aber die Abschaffung der Zehnten führte nothwendig dahin, denn auf eine andere Weise hätte man das Volk, das nun die Ausgaben des Staates zum größten Theile durch Steuern hätte aufbringen müssen, nicht zufrieden stellen können. An den socialen Gesichtspunkt bei der Progressivsteuer — die Nothwendigkeit derselben, weil auf eine andere Weise es unmöglich ist, jedem Bürger des Staates alle materiellen Bedingungen zur Entwickelung seines Wesens als Mensch, seine Freiheit, zu geben — daran dachten freilich nur wenige: aber die Centralisation des Armenwesens und damit der Grundsatz, daß Jeder einen Anspruch an den Staat zur Versorgung in hülflosem Zustande hat, wurde doch ausgesprochen und damit waren die Prämissen zu einer vernunftgemäßen, ächt demokratischen Leitung der bürgerlichen Gesellschaft gegeben. Im Verfassungsrathe dagegen ging es an ein eigentliches Markten: jeder Landestheil wollte einen Vortheil für sich, die Abschaffung der Feudallasten, die Centralisation des Armenwesens

wurde nur von dem verzerrten Standpunkte der betreffenden Gegenden aufgefaßt und so kam es in Allem zu halben, philiströsen Maßregeln: man setzte den Loskauf der Feudallasten auf die Hälfte herab, stellte nur die Unterstützungspflicht des Staats an ärmere Gemeinden als Regel auf und strich die Progressivsteuer, an deren Stelle wieder das abstrakte Prinzip der Gleichheit trat. So ging es fast in allen Hauptfragen.

Die Aufgabe einer von demokratischem Gesichtspunkte ausgehenden Staatsorganisation besteht darin: den Willen des ganzen Volks als den alle Staatsakte durchdringenden und bestimmenden Willen erscheinen zu lassen; nichts darf überhaupt im öffentlichen Leben Geltung erlangen, was nicht vom Volke ausginge. Es genügt dazu aber keineswegs, daß das Volk sein Grundgesetz, seine Verfassung durch die Abstimmung selbst sanktionire und daß die einzelnen Modifikationen und Veränderungen desselben von ihm ausgehen, sondern die politische Richtung, der Geist seiner Organe, die Thätigkeit und Tendenz der Behörden muß fortwährend ihre Bestimmung durch den Volkswillen erhalten. Solche Organe müssen da sein: das Volk könnte nicht

einmal alle Staatsgeschäfte von sich aus vornehmen, es müßte dazu die Sphäre der bürgerlichen Thätigkeit, die Sphäre seiner freien Thätigkeit für sich Andern überlassen und die Sklaverei wie die antiken Republiken wieder einführen, und dann würde in einem solchen Staate der Despotismus heimisch sein, wie überall wo das im Begriffe des Staates als eines die verschiedensten Zwecke und Thätigkeiten umfassenden Ganzen liegende Prinzip der Trennung der Gewalten bei Seite gesetzt ist. Die reine Demokratie ist daher eine sehr tief stehende Staatsform: es ist der asiatische Despotismus, nur in der demokratischen Form, da von Einer Behörde, der Landsgemeinde, alle Staatsakte ausgehen. Es ist dort eine abstrakte Einheit, ohne relative Selbstständigkeit der einzelnen für sich bestehenden Gewalten, vorhanden. Aus dieser letzteren ergibt sich auch die Möglichkeit einer Verantwortlichkeit bestimmter Personen für jeden speziellen Akt des Staats: ohne diese Verantwortlichkeit ist keine Freiheit des Volkes denkbar. Die allgemeine, in jedem speziellen Akte aber sich abspiegelnde Richtung des Staatslebens muß vom Volke ausgehen; jeder spezielle Akt muß aber einen bestimmten, verantwort-

lichen Vertreter finden, der für denselben zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Die Wahl der Beamten, der Organe seines Willens, sichert das Volk nicht gegen deren Abweichung von seinem Willen: alle Menschen sind schwach und veränderlich, in jeder Republik kann man die Erfahrung machen, daß der Besitz der Gewalt herrschsüchtig und despotisch macht. Es muß also dem Volke möglich sein, fortwährend die Abweichungen seiner Organe von seinem Willen unmöglich zu machen. Begeht eine ganze Behörde einen einzelnen Fehler der Art gegen den Souverän, so muß ihr deshalb das Veto des Volks den richtigen Weg wieder zeigen; wirkt sie systematisch dem Volkswillen entgegen, so muß dem Souverän das Rückberufungsrecht seiner Organe, die Wahl neuer Behörden, zustehn. Diese beiden Institutionen sind jedem Staate nothwendig, der eine ächte Demokratie sein will; das Veto des Volks ist in vielen neueren Schweizerverfassungen, das Rückberufungsrecht nirgends — nur der erste Entwurf der Redaktionskommission hatte dasselbe aufgenommen, merkwürdiger Weise aber das Veto nicht — und doch hätte die einfache Uebertragung der For-

men der konstitutionellen Monarchie, wo beide Rechte in der fürstlichen Prärogative enthalten sind, auf die Demokratie dahin führen müssen. Natürlich, daß sie hier dem Volke als Souverän zukamen und dadurch ihre Natur der konstitutionellen Monarchie gegenüber wesentlich verändert war, wo sie dem Fürsten zum Schutz gegen den in der Kammer sich ausdrückenden Volkswillen dienen. — Durch diese Institutionen wird das Wesen einer repräsentativen Demokratie, wie sie bisher in Bern bestand, total geändert: der große Rath ist dann nicht mehr Repräsentant des Volks von Rechtswegen, sondern er ist, wie die übrigen untergeordneten Behörden, Vollzieher von dessen Willen in bestimmten ihm übertragenen Funktionen (Gesetzgebung, Oberaufsicht u. s. f.); das Volk überträgt ihm keineswegs die Ausübung seiner Souveränetät, sondern es übt dieselbe fortwährend selbst aus; es ist eine reelle Verantwortlichkeit für jeden seiner Akte geschaffen. Die meisten Staatsakte sind ziemlich gleichgültiger Natur; im Voraus läßt es sich nicht bestimmen, ob in dem einen oder andern sich die politische Richtung, das System einer Behörde, zeige oder nicht: das Volk hat deshalb das Recht, gegen jeden Akt ein

Veto einzulegen. Konnte man noch vor 4 Jahren denken, daß die Jesuitenfrage eine alle Parteien aufregende, eine die politische Richtung Aller bezeichnende sein werde? Aber jetzt ist sie es geworden, die abgetretene Berner Regierung wurde durch sie als eine reaktionäre entlarvt. Es muß also dem freien Willen des Volks durchaus überlassen bleiben, wenn es sein Veto, sein Rückberufungsrecht geltend machen will: Bestimmungen darüber in der Verfassung sind rein unzulässig.

Aber die Berner Verfassung vom 31. Juli 1846 enthält nichts von diesen Rechten des Volks: es darf seine Organe wählen, aber nachher sinkt es in sein Nichts zurück. Zwar steht ihm das Recht auf eine Gesammterneuerung des großen Rathes zu, aber dazu müssen erst 8000 stimmfähige Bürger einen Antrag unterzeichnet haben: wie aber, wenn die Abgeordneten eines Bezirks von dem Willen ihrer Kommittenten abweichen? — Diese müssen dann abwarten, bis die regelmäßige Erneuerung wiederkehrt. Anstatt des Vetos, das das Volk ausübt, wenn es ihm beliebt, enthält die Verfassung ein Veto, wenn es dem großen Rathe beliebt; er kann dem Volke die Entscheidung einzelner Gegenstände

vorlegen, das Volk kann nicht von sich aus dieselbe an sich ziehen. So sehen wir denn in den bedeutendsten Fragen die Demokratie nur halb verwirklicht: die Verfassung von 1831 bevormundete das Volk ganz, die von 1846 läßt ihm nur einen Ausweg zur gesetzlichen Abschüttelung der Vormundschaft.

Dagegen sind sonst die bedeutendsten Fortschritte gegen früher nicht zu verkennen. Jeder hat mit dem Alter von 20 Jahren das Stimmrecht, der Census ist abgeschafft, direkte Wahlen an die Stelle der indirekten getreten; der große Rath, wenn auch, wie aus dem Obigen hervorgeht, dem Volke gegenüber zu selbstständig, ist doch dem blinden Gehorsam gegen die Regierung entzogen, indem überhaupt kein vom Staate besoldeter Beamter mehr darin sitzen darf; die Rechte der Regierung an der Diskussion desselben sind aufgehoben, eine Gesammterneuerung beider Behörden findet aller 4 Jahre statt; der Regierungsrath besteht nur aus 9 Personen, seine Sitzungen sind öffentlich, wie die des großen Rathes — die einzige Exekutivbehörde der Welt, welche öffentlich diskutirt — die einzelnen Verwaltungszweige sind bureaukratisch unter die Mitglieder vertheilt,

so daß eine reelle Verantwortlichkeit existirt; die Jury für Kriminal-, politische und Preßvergehen ist eingeführt; daß die sogenannten Menschenrechte garantirt sind, versteht sich wohl von selbst.

Damit ist die neue Verfassung von Bern eine der freisinnigsten der Welt, aber manche Verbesserung bleibt ihr doch noch zu wünschen. Von Selbstständigkeit der Gemeinden und Bezirke ist keine Rede; jene bleiben höchst wahrscheinlich, wie früher, diese werden von einem Regierungsbeamten geleitet und verwaltet. — So finden sich auch die merkwürdigsten Widersprüche: die Glaubensfreiheit ist anerkannt und daneben werden die Rechte der reformirten und katholischen Kirchen, wie sie bestehen, gewährleistet. Aus der Glaubensfreiheit folgt doch unmittelbar die freie Konstituirung der Kirche, und beide Kirchen, die auf dem Prinzip der Unfreiheit beruhen, die dem Volke, der Gemeinde keinen Antheil an der Erzeugung des Inhalts der Kirche gestatten, die mit dem Anspruch des unbedingtesten Glaubens an ihre althergebrachten Dogmen und Ritualien ihren Bekennern entgegen treten, sind gesetzlich sanktionirt. Darf ein Staat die Unfreiheit sanktioniren? Aushülfe ist zwar

wieder getroffen: eine Synode soll in Zukunft die inneren Angelegenheiten der Kirche ordnen, die Ausübung jedes andern Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gestattet, aber prinzipiell, demokratisch ist hier nicht verfahren.

Dies möge genügen, um den Beweis zu geben, daß die Verfassung eines Fortschrittes fähig ist, und er wird bald gemacht werden, da das Volk jetzt des Polizeistaates satt ist. An den neu gewählten Behörden, besonders an der Regierung liegt es nun zu zeigen, daß sie das ernste Bestreben haben, alle Reste desselben zu beseitigen und ein freies Staatsleben zur Wirklichkeit zu machen.

Fox' Tempel und Theater,

Mittheilung aus England

von einem

Eingebürgerten.

---

1. Einleitung.

Es ist interessant zu sehen, wie sich alle Nationen und alle Verhältnisse jetzt in dem Einen gewaltigen Streben begegnen — menschlich zu werden. Man hat einen ungeheuren Fortschritt gemacht — man ist unzufrieden. Jeder ist unzufrieden und Jeder sucht sich auf seine eigene Art zu verbessern; die Deutschen räsonniren, die Franzosen schmieden Pläne, die Engländer räumen Stück vor Stück fort, was sie am

Nächsten und Schwersten belästigt, wobei sie alle den großen Vortheil vor ihren Voreltern haben, daß sie einander mittheilen können, einander mittheilen müssen. Dies, wenn es einen Theil ihrer nationalen Tugenden verwischt, ist nicht minder tödtlich für ihre nationalen Verstocktheiten. Man erstaunt, die Ideen der deutschen Philosophen im Herzen von England wiederzufinden. Sollte es kein Verdienst sein, den Deutschen zu zeigen, wie ihre eignen Ideen wirklich praktisch und populär werden können, wenn sie in die rechten Hände kommen?

Es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Formen der Regierung; nicht einmal um gesellschaftliche Reformen handelt es sich, noch auch um religiöse. Es handelt sich um alles dies zugleich und noch weit mehr. Unsre Poesie, unsre Sitten, unsre Moral wollen auch nicht mehr in Rüstung oder Kapuze vermummt gehen. Mit einem Worte, es handelt sich um unsre Menschlichkeit. Man fängt an zu begreifen, daß es auch das Resultat aller Volksbildung sei, die Natur durch die Erziehung wieder zu gewinnen, wie man es von der Bildung des Privatmenschen schon früher begriffen hat.

Wir wollen hier ein merkwürdiges Dokument mittheilen, die Volksrede von Fox, „Tempel und Theater." Wenn man weiß, mit welcher Zähigkeit das englische Volk noch am Mittelalter festhält, wie eine große Masse der Nation von dem Widerspruch zwischen ihrer modernen geistigen und physischen Lebensweise und den Formen, welche vor Jahrtausenden das Flegelthum der Menschheit ausdrückten, noch gar keine Ahnung hat; während auf der andern Seite eine Masse von Mitteln und Kräften durch's Sieb geht, um sich um jeden Preis den Widerspruch wegzudemonstriren; wenn man weiß mit welcher fanatischen Pietät diese Barbaren ihre Reliquien in den Zähnen halten: — so staunt man wahrlich vor der Kühnheit des Gedankens, welcher diese Reden diktirte und des Wortes, welches wagte damit vor die Menge zu treten.

Die erwähnte Rede trifft den Nerv der großen Frage. Vom Theater ist die Rede, von der edelsten Art der Kunst. Die englische Superstition verbietet dies Vergnügen oder vielmehr diese Erhebung und nicht nur diese. Wohin wir uns richten, steht sie da und ruft halt! jeder Lebensregung, die ihren Kreis überschreitet, entgegen. Ebenso beschränkt

uns unsre „venetianische Konstitution," so unsre gesellschaftlichen Monopole. Ueberall neben den Forderungen, welche die menschliche Natur und Vernunft an uns machen, neben dem, was die Liebe, die Wissenschaft und der Geschmack uns als das Rechte erkennen lassen, ein bleiernes Gewicht alter Vorstellungen und Formen, welche, wo sie mit den menschlichen übereinstimmen, überflüssig, wo nicht, tödtlich sind, und in jedem Falle durch ihre zudringlichen Prätensionen das freie Urtheil befangen.

Dies ist der große Kampf. Das Leben will in allen seinen Beziehungen wieder zur Wahrheit zurück; die Menschheit will sich von der Herrschaft der Affektation und Ueberschwenglichkeit wieder befreien und das Ideal soll ihm kein dem Leben feindliches Jenseit mehr sein, sondern die Quintessenz seines Lebens selbst, er will frei, will dasselbe folgerechte Wesen sein, wie Fox sagt: „Ein freies Volk wird niemals Gelegenheit haben, seine Sittlichkeit wie einen Rock oder Mantel abzulegen, wenn es aus der Kirche, die es verehrt, in's Theater geht, wo es sich ergötzt, sondern wird seine Einheit mit sich bewahren." Dies ist Feuerbach im englischen Kostüme: „Das Leben ist mir heilig als solches,

alle menschlichen Verhältnisse sind mir heilig, weil sie menschlich sind.“

Diese Rede ist an die arbeitenden Klassen gerichtet. Es sollte mich freuen, wenn die arbeitenden Klassen Deutschlands nicht sie verständen, denn sie zu verstehn ist nicht die Schwierigkeit, — sondern sie lesen wollen. Der Geschmack für unterrichtende Schriften ist unter dem englischen Volke, meiner Ansicht nach, viel weiter verbreitet, als unter dem deutschen, wie auch der Geschmack für Poesie, wenn man darunter nicht alberne Liebes- und Mordgeschichten versteht. Man wird immer mehr dahin kommen, und gerade jetzt, wo die absolute Monarchie durch einen politischen Fortschritt überwunden wird, muß man dahin kommen, die gerühmte Erziehung des Volkes der Intelligenz als eine verfehlte Spekulation der Eitelkeit sowohl als der Politik zu erkennen. Diese Erziehung machte es sich zur Aufgabe es unserem Gefühle unauslöschlich einzuprägen, daß von der Wiege bis in das dritte Examen hinaus an's kühle Grab hin ein väterliches Auge über jeden unserer Schritte wache. Die Regierungen jede in ihrem Bezirk und das Militärsystem unterstützten diese Absicht, die, man darf es zugeben, wohlwollend,

aber deshalb nicht weniger verfehlt war. So weit diese nächste Absicht ging, gelang es ihr nur zu gut, wenn auch die Resultate des Gelingens gegen die Erwartung ausliefen. Wir sind alle zu Berlinern erzogen, jener vernacula multitudo des Tacitus, die freilich nicht durch den Ernst unabhängigen Charakters furchtbar, aber durch die frivole Lust an der Widersetzlichkeit dennoch gefährlich wird. Nur Klötze ergeben sich willig darein, wenn man sie mit der Nase auf Alles stößt, was jeder selbst finden kann. Wer die Fähigkeit der eigenen Wahl in sich spürt, wird lieber freiwillig das Unrechte, als gezwungen das Rechte ergreifen. Dumme Streiche, die Liberalität der Schulknaben, sind Alles, was uns diese Erziehung gelehrt hat. Es wird nicht nur so angesehn, sondern ist wirklich der Fall, daß in einem bevormundeten Volke der kein rechter Kerl, ein Philister ist, der nicht fortwährend Lust hat über die Stränge zu schlagen; derselbe Unterschied wie zwischen dem Vollblut und dem Karrengaul. Dieses flotte Burschenwesen beginnt auf der Schule, wo es ruhmwürdiger ist, die Lektion abzulesen, als zu „ochsen“ und wo die Autoritäten betrügen und verhöhnen wo Schwänzen Trinken, Poussiren und Schulden-

machen den Heroenkranz erwerben. Auf der Universität nimmt dieses Oppositionsamüsement eine wichtigere Miene an. Man tritt in eine staatsverbotene Verbindung, um in harmlosen Verschwörungen des Glückes zu genießen, sich als staatsgefährlich betrachten zu dürfen. Dann wird man Beamter, um in Mußestunden das Regierungssystem zu bekritteln und lächerlich zu machen, für das man genöthigt ist, sich halb todt zu arbeiten. Das ganze Leben — Eine Lüge, eine einzige Lüge! Der freie Sinn, der Trieb nach Vernunft und Sittlichkeit genöthigt, sich in die Liederlichkeit zu flüchten, um nur nicht, im fortwährenden Hingeben an eine fremde Oberleitung, den Gebrauch der eigenen Persönlichkeit zu verlieren! Das ist jene wohlthätige nimmer endende Erziehung, jene Schule und Führung, die bis in's Grab hinein, ja noch darüber hinausreicht. Ich behaupte, daß unter dem Systeme der absoluten Monarchie, die das Volk der Intelligenz jetzt glücklicherweise zu überschreiten scheint, eine tyrannische und offen niederträchtige Regierung einer wohlmeinenden vorzuziehn sei. Für die Zahl derer, welche keine Seele haben, bleibt es sich ziemlich gleich, welche Art von Impuls ihnen Bewegung mittheilt. Diejenigen aber,

welchen Selbstbestimmung ein Bedürfniß ist, werden gegen eine schändliche Bedrückung die Tugend triumphiren machen, wenn sie selbst auch unterliegen sollten; es werden sich große Charaktere bilden, während diese liebevolle Gängelei alle Männlichkeit, allen Ernst und alle Unabhängigkeit aus dem Menschen saugt und nur den Schuljungen übrig läßt, der, ob er gehorcht oder hinterm Rücken Gesichter schneidet, nicht daran denkt, eine Person für sich selbst zu sein. Den Uebrigen, welche keine gelehrte Erziehung haben, gibt man Waffen in die Hände; in der That schult man nur auch diese. Jeder Bürger fähig gemacht das Vaterland zu vertheidigen; wie erhebend! Gras fressen lernen für den Fall, daß man sich einmal im Urwalde verirren dürfte, wie klug! Dreißig Jahre lang hat eine ganze Nation in Zügen rechts und links geschwenkt und, was das Fürnehmste ist, das Tempo, „welches, wie Ihr wißt, in eins, zwei und drei besteht, gehörig beobachtet," angeblich um auf einen Krieg gerüstet zu sein, der so gut ist, noch immer nicht zu kommen. Er wäre aber gekommen, sagen die Gläubigen, wenn wir ihn durch unsre drohende Stellung nicht in respektabler Entfernung gehalten hätten. Um so zu räsonniren, muß man

offenbar so viel von der Welt gesehn haben, als ein preußischer Lieutenant, nämlich den Paradeplatz und den Exercierplatz. Als wenn Rußland, Oesterreich oder Frankreich, so ihnen die Kriegslust oder Ländergier ankäme, sich durch die Furcht vor einer Schlappe würden abhalten lassen. Rußland ist noch nicht fertig, Oesterreich und Frankreich sind froh (ich meine die Kabinette), daß ihnen kein Krieg die Gemüther ihrer Unterthanen in Gährung bringt. Und nun bildet sich ein patriotischer Unteroffizier, der freilich von dieser Einbildung existirt, ein, die imposante Stellung einer wohlgeschulten Armee habe das Wunder eines dreißigjährigen europäischen Friedens bewirkt. Wenn der Krieg kommt, so wird er mit Geld und mit Blut geführt, nicht mit dem Unteroffiziersreglement. Sein Blut vergießt der Mensch aus Begeisterung, oder aus Gewinnsucht oder in gleichgültiger Gewohnheit, und selbst die letztre erwirbt er sich nicht in Manövern, sondern nur im Kriege selbst, wie die ganze Kriegswissenschaft. Ein Stock, um den sich im Falle der Noth die Waffenfähigen sammeln können, kurze jährliche Einberufungen dieser, mehr um sie zu erinnern, als um sie zu üben, sind völlig hinlänglich, die Begeisterung freier

Menschen für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes wirksam zu unterstützen. Das Versprechen einer freien Verfassung und englisches Geld haben die Franzosen aus Deutschland vertrieben. Rücksichtlich des Geldes, welches die erste Grundlage der Existenz einer Armee ist und mehr dazu thut, sie auf den Kriegsfuß zu setzen, als alle Parademärsche und Revüen, so berechne man nur, was die Armee seit dreißig Jahren gekostet hat. Ich meine nicht blos an baarem Gelde, sondern an Industrie und an industriellem Geist. Drei Jahre Arbeit aus dem Leben eines Unterthanen weggenommen, um Soldat zu sein, und einen oder zwei Monate jedes folgende Jahr! Die drei Jahre der größten Kraft zu arbeiten und der größten Lust und Frische seine Zukunft zu gründen! Er könnte ein verbessertes Grundstück, ein einträgliches Handwerk, ein blühendes Geschäft in diesen drei Jahren begründet haben, der Mann, der jetzt mit arbeitsscheuer Liederlichkeit, mit unstäter Genuß- und Ehrsucht, mit vornehmer Unzufriedenheit aus der Armee zu seinem Handwerk zurückkommt. Kann unter einem solchen Systeme das Volk reich werden und auf die Dauer den Krieg bezahlen, wenn er kommt? Wäre es nicht weiser und sicherer für die Verthei-

digung des Vaterlandes, wenn man auf die Mittel hinarbeitete, Krieger zu erhalten, statt Friedenssoldaten zu schulen? In einem Dienst, wo der Mensch ganz und gar mit seiner Zeit, seiner Person, ja mit seinem Leben dem Vorgesetzten zugehört, wird der Mensch noch durchgreifender, als es in der permanenten Schulerziehung der Beamten geschieht, um seinen Charakter und seine Selbstthätigkeit gebracht, er wird willenloses Material der absoluten Monarchie.

Die intellektuelle Erziehung der Massen hört mit dem Schulzwange auf und wird mit ihm zugleich schon deswegen, weil sie ein Zwang war, gern vergessen. Noch mehr, weil die Erziehung in der Willenlosigkeit von Seiten des Korporals und der Polizei, welche niemals aufhört, dem entnervten Geist den Geschmack für gesunde Belehrung benimmt. Das ABC und das Einmal Eins, Berliner Witze und galante Krankheiten, Kneipleben und Umgehungen polizeilicher Vorschriften, das sind für die Masse des Volks die großen Wirkungen des berühmten Unterrichtssystems in dem alten nur intelligenten aber willenlosen Preußen, und wenn Victor Cousin ein dreimal so dickes Buch geschrieben hätte. Man klage dafür nicht Altenstein und Schulze an. Ihr

System mag gut genug sein. Zweitausend Jahre früher hätte man es vielleicht göttlicher Inspiration zugeschrieben und sie unter die Propheten oder Heroen versetzt. Aber der Mensch, der nach seinem eignen Systeme oder ohne alles System sich die Finger verbrennt, zieht sich doch zuletzt mit gesünderer Haut aus der Affäre, als wenn er an das göttlichste fremde System den selbstständigen Gebrauch seiner fünf Sinne verloren hätte. Wenn es besser ist mit Plato zu irren als mit vielen Andern weise zu sein, so ist es unvergleichlich am Besten, mit sich selber oder auf seine eigene Rechnung zu irren. So schön auch das Alles ist von der vernünftigen Freiheit u. s. w., die nicht in Zügellosigkeit bestehe; — die Grundbedingung aller vernünftigen Freiheit ist die Möglichkeit der unvernünftigen, ihr allererstes und unerläßliches Fundament die Unabhängigkeit. Es giebt keine abgeschmacktere Verirrung des Eigendünkels als ein ganzes Volk nach seinem eignen Kopf erziehen und beglücken zu wollen. Worin, wenn ich bitten darf, liegt da die Logik, daß irgend ein Mann besser wissen soll, was mir frommt, als mein eigener Vater und ich selber? Aber was mir frommt, mag meinem Nachbar nicht frommen? So laßt

uns unsre Sache allein ausmachen. Ich und mein Nachbar ziehn es beide vor, daß uns durcheinander Unrecht geschehe (wenn es nothwendig Unrecht sein müßte), als daß ein dritter uns beiden das Unrecht thue, sich mit der Miene der Autorität in unsre Sache zu mischen, die ihn nichts angeht. Und wenn ich und mein Nachbar nun zusammen über einen dritten herfallen, wie dann? Dann mögen seine Freunde ihm beistehn, aber richten soll uns aus eigner Machtvollkommenheit in dieser Sache keiner, den wir nicht selber zum Richter gesetzt haben. So bildet sich aus der Unabhängigkeit Partei auf Partei, ein langer wilder Kampf, in welchem viel Unrecht geschieht und viel Vornirtheit zu Tage kommt; aber wo jeder seine Kräfte voll gebrauchen lernt, sie zur Stärke und unverkürztem Leben bringt, wo gegen jedes Unrecht eine Masse dräuender Gegner aufsteht, bis Eines nach dem Andern ausgerottet ist und die Vernunft zuletzt wirklich das Gesetz unter diesen freien und lebensvollen Menschen bildet.

Jedermann sieht, daß ich England im Auge habe; England, welches trotz aller seiner Mißbräuche, seiner Unterdrückung der Armen, seiner beschränkten Ansichten, das Land

der Unabhängigkeit ist und das Land der Freiheit werden wird. Die wohlerzogenen Kinder unserer Staatsmänner, die nicht in's Wasser gelassen werden, bevor sie nicht schwimmen können und auf die Fragen aus ihrem Katechismus alle mit einer Stimme antworten, nehmen sich dagegen allerdings viel niedlicher und sittsamer aus; außer wenn man sieht, wie sie hinterm Rücken des Schulmeisters Männchen und naseweise Bemerkungen machen. Doch davon genug. So weit meine Beobachtung geht, bin ich überzeugt, daß, obwohl es bisher noch eine Menge giebt, welche jeder Art von Unterricht völlig entbehren muß, dennoch im Großen und Ganzen die arbeitenden Klassen in England den preußischen an Intelligenz bedeutend und an Charakter unberechenbar voraus sind. Der Leser der folgenden Rede von Fox wird wahrscheinlich zu demselben Schlusse gelangen, wenn er hört, daß sie vornehmlich an jene Klasse gerichtet ist, und wird zugleich den vornehmen Dünkel fahren lassen, als wäre der philosophisch freie Blick das Erbtheil der Gelehrtenkaste von Deutschland.

Auf dem Kontinente wird der englische Name von den Liberalen verabscheut. Sie haben Recht, das England des

Wiener Kongresses, das England der Pitt und Wellington, das England, welches unsere Staatsmänner und Reisenden ihnen nach Hause bringen, das England, aus welchem unsre Pfaffen für ihr abergläubisches und despotisches System sich neue Stärke holen, — sie haben Recht, „den Kerkerknecht der Welt" zu verabscheuen, wie Byron sein Vaterland nennt. Aber das englische Volk hat mit dieser Politik und dieser Kirche so wenig zu thun, als das deutsche Volk mit der Einverleibung von Krakau oder dem Bischofsitz von Jerusalem. Les't nur die folgende Rede und Ihr werdet Euch hüten mit diesem Volke zu brechen, das so ernstlich nach Freiheit ringt als Ihr, nur lauter und kräftiger, weil es — die Erziehung der Unabhängigkeit gehabt hat. Dies England will ich Euch kennen lehren. Durch ganz Europa geht die heimliche Propaganda der Absolutisten und Pfaffen, welche einander die Hände reichen, die Menschlichkeit unter jeder Bedingung und durch jedes Mittel nicht heraus zu lassen. Durch ganz Europa laßt die offene Propaganda aller Menschen gehn, die sich die Hände reichen unter jeder Bedingung, um durch jedes ehrliche Mittel der Humanität den Ausweg zu erzwingen. Denkt nicht, es geht uns nichts

an, ob sie in England dem Volke Sonntags das Museum verschließen, oder ein Paar Chartisten einstecken, wie sie die Gelder ihrer milden Stiftungen verwenden und ob ihre Arbeiter wohlauf sind oder verhungern. Setzt statt des Britischen Museums die Berliner öffentlichen Gärten, statt der Chartisten unsre Handwerksvereine, statt der Unterschreibung der 39 Artikel die Absetzung von Wislicenus, und diese Worte sind für Euch gesprochen, zeigen Euch Wort für Wort, was man Euch gethan hat, Euch thut und in welchem Geiste Ihr dem zu begegnen habt, was man Euch thun will. Auch bleiben sie nie und nimmer bei dem einzelnen Falle stehn. Sie gehn stets auf's Prinzip zurück und sind aus keinem Grunde bedeutender als eben darum, daß sie die oberflächliche Lehre der Konvenienzpolitik und des historischen Rechtes auf's Vollständigste durch das Faktum zurückweisen, daß überall, unter allen Völkern und aus allen Verhältnissen der menschliche Geist ganz auf dieselben Grundsätze des Naturrechtes zurückkommt. —

Ich lasse jetzt den Engländer selbst reden:

2. Fox' Vorlesung.

„Tempel und Theater oder Verhältniß zwischen verschiedenen Formen des Drama und verschiedenen Religionssystemen.“

Wenn die Erziehungsplane erst verwirklicht sind — wie ich nicht zweifle, daß sie es eines Tages sein werden — welche die Herren Lovett und Collins während der Zeit ihrer Beschaulichkeit im Warwicker Zuchthause Gelegenheit gehabt haben zur Reife zu bringen [1]), zum Besten des Landes, Dank der Regierung Ihrer Majestät; wenn Schulen, Institute, Säle, Museen, sich durch's ganze Land erheben, gegründet durch und für die Arbeiterklassen, — bei der Belehrung, welche dann sich bieten wird, wie überwiegend die Richtung auf die Wissenschaft auch sein und mit welchem Eifer wir uns auch auf die Grundsätze der Politik werfen mögen, — Eins, hoffe ich, wird nicht vernachlässigt werden; man wird in diesen Instituten das Studium der griechischen Literatur und Geschichte mit Eifer betreiben: nicht die bloßen Finessen der Sprache, oder vielleicht die Sprache

ganz und gar nicht, sondern diejenige Kenntniß, welche man sich aus Uebersetzungen von der Art und Weise dieses außerordentlichen Volkes verschaffen kann — von den Werken, die sie hervorgebracht, den erhabenen Kunstschöpfungen, die sie verwirklicht und Allem, was sie für die Zukunft des menschlichen Geistes gethan haben. Studirt, was sonst Euch beliebt, Griechenland gibt doch immer der Welt, was anderswo nicht zu erreichen steht; und in den Urkunden jenes ewig denkwürdigen Volkes während der Periode ihrer Freiheit und Größe haben wir eins der wesentlichsten Glieder in den Annalen des menschlichen Fortschrittes: von ihnen haben wir eine Geschichte und Literatur, welche ein helleres Licht auf die Tendenzen des menschlichen Geistes werfen als jede andre, und Ruhm auf die Grundsätze der Demokratie.

Von jener Zeit bis auf diese hat man bei jeder großen intellektuellen oder moralischen Bewegung der Welt sich auf die Weisen, die Dichter oder die Historiker Griechenlands berufen. Dort fanden die Freunde und Wohlthäter der Menschheit Muster und Anregung. Zur Zeit der Reformation erwachten ihre Weisen vom Grabe und kamen

hervor, die Welt zu belehren. Mit der Wiederbelebung des Geistes und der Wissenschaften ging die Auferstehung des alten Griechenlands Hand in Hand: auch ließ sein Geist sich nicht verkehren, sondern seine Macht war stets auf Seiten der geistigen und bürgerlichen Freiheit. Als in unserm Vaterlande Hobbes mit Furcht den kommenden Sturm vorhersah, welcher auf die Stuarts loszubrechen drohte, übersetzte er den Thucydides, um wo möglich den Ausbruch abzuwenden, welcher so schnell erfolgte. Aber das Resultat entsprach durchaus nicht seiner Erwartung, denn er regte das Volk vielmehr an, statt es zu beschwichtigen. Es gab Männer, welche mit Algernon Sidney [2])

„Die alte Wissenschaft zu weiser Liebe
Der alten Freiheit angeregt."

Griechenland theilte denen Macht mit, welche ohne an es zu denken, sich für Gewissensfreiheit und bürgerliche Rechte erhoben. So war es von je. Es liegt in den Nachrichten von dem, was sie waren, und von den Thaten, die sie vollbrachten, eine ewige Macht, eine Schnellkraft, die nie versagt; eine Anregung, welche tausend Wiederholungen nicht erschöpfen können, dem Menschen eine ewige Mahnung

zur Erfüllung seiner glorreichen Bestimmung. Die Klassiker der alten Welt, noch die Meister in der Kunst — die Ersten unter den Belorbeerten — ein Volk von Dichtern und Patrioten — ein Land voll Bürger, bereit für ihr Vaterland zu sterben, das ihres Lebens Leben ausmachte, so lange sie existirten — so ist ihr Eigenthum ein Ruhm, der niemals vergehen kann; und schauen wir zurück, so erhebt er sich vor unserm geistigen Gesicht wie ein Bergesgipfel vergoldet vom Sonnenschein unter der Verwüstung der Sündfluth. Solches war der kurze Tag der atheniensischen Demokratie in der finstern Ueberschwemmung der Weltgeschichte.

Das Drama war eins der strahlendsten Glorien des alten Griechenlands, ein Drama, sehr verschieden von dem unsrigen. Bei ihnen war das Theater keine schmutzige Privatspekulation; es fand sich nicht heute in der Hand eines Mannes von Geschmack und Genie und morgen im Besitze des gemeinsten und niedrigsten Charlatans, der aus den Rohheiten und Lastern der Gemeinde Geld ziehen konnte. Die Privathäuser in Athen waren einfach und einförmig; keine solchen Kontraste, wie sie dem Auge in unsern Straßen

begegnen: — Paläste und Hütten neben einander. Bei den einzelnen Bürgern war Alles Einfachheit; aber das Theater war nicht für Privatpersonen, sondern für's Publikum: darauf verwendeten sie Alles, was Geschmack, Schönheit, Größe und Pracht vollenden konnten. Sein prächtiger Bau stieg von der Erde dem Himmel zu, einige groß genug, um 18,000, andre 30,000 Menschen zu fassen; geschmückt mit den schönsten Erzeugnissen ihrer Kunst, mit majestätischen Statuen von gottähnlicher Form. In Griechenland waren Kunstwerke nicht, wie hier, Privateigenthum. Bei uns sind Gemälde und Statuen Zubehör von Reichthum und Rang. Mit Ausnahme des britischen Museums, der Nationalgallerie und ein Paar unbedeutenden Sammlungen muß man sich Zugang zu den Schlössern des Adels und des Luxus verschaffen, um die Kunstschätze des Landes zu sehen. In Athen aber existirte kein dergleichen Ding als ein Kunstwerk im Besitze eines Privatmannes; Alles war Eigenthum des Publikums. Sie stellten Götter und Heroen dar; sie waren für's Volk gemacht zum Gegenstande religiöser Verehrung, um dasselbe mit dem Geiste des Heroenthums zu erfüllen. Die Scenerie war architektonisch, aufgeführt für

den Zweck und geschmückt mit prächtigen Werken. Die Versammlungen in einem dieser alten griechischen Theater müssen in der That ein prachtvolles Schauspiel abgegeben haben. Ein weiter Raum, so weit wie die Arena unsrer großen modernen Theater, ward entweder von den Schauspielern auf der Sehne des Kreises eingenommen oder vom Chor in der Mitte. Umher standen die Sitze für die Magistrate; dann die Plätze für vornehme Fremde; und darüber jene ungeheure, aber geschmackvolle, aufgeklärte und gebildete Menge in ihrer majestätischen Zahl; der klare blaue Himmel sie alle bedeckend; — denn das Gebäude war der freien Luft offen und darüber hinaus die Aussicht auf ihr liebliches Land. O, es war eine Scene, werth der Gottheiten, die sie anbeteten, und der Nation, welche sie repräsentirten. In diesen mächtigen Versammlungen hatten öffentliche Stimme und Wille freien Spielraum; dort bewillkommnete man die lorbeer- oder epheugekrönten Barden mit wiederholtem Beifallsruf, wenn sie in's Theater traten und den ihnen zukommenden Sitz einnahmen, während der Sturm des Volkssarkasmus die Männer zerknirschte, welche diese furchtbare öffentliche Vergeltung ver-

dient hatten. Der Geist des Volkes war prachtvoll, triumphirend und allmächtig dort, wie er es in ihren legislativen Akten, in ihren kriegerischen oder Friedensbewegungen, in ihren Handels- oder Gesetzgebungsunternehmungen war.

Dieser herrliche Zustand des Drama wird wohl nie wieder realisirt werden. Noch kann ein solcher Versuch, wie man ihn in unsrer Hauptstadt in Nachahmung von Berlin, mit Aufführung griechischer Dramen, gemacht und der mich zur Wahl des gegenwärtigen Gegenstandes geführt hat, selbst der lebhaftesten Phantasie einen richtigen Begriff von diesen alten Darstellungen geben. Das Gefühl der Griechen war besonders darin von dem unsrigen so ganz und gar verschieden, daß ihr Drama als wesentlich religiös betrachtet wurde, während man dem unsrigen gerade die entgegengesetzte Tendenz zuschreibt. Die theatralischen Darstellungen der Athener waren ein Theil ihrer Gottesverehrung. Feierliche Gesänge wurden vom Chor vorgetragen, wenn sie den Altar in der Mitte des Theaters umkreisten; und diese waren nicht nur verflochten mit der dramatischen Vorstellung, sondern auch mit der Frömmigkeit des Landes, und waren Eins mit ihren Begriffen von dem, was sie den höhern

Mächten schuldig seien. In Wahrheit, das Ganze war ein Akt religiösen Kultus und eine große Darlegung der Gefühlseinheit im griechischen Volke, der Einheit ihrer demokratischen Freiheit, ihres religiösen Glaubens und ihrer lebhaftesten Vergnügungen. Bei ihnen war Alles Einheit und Harmonie; und das ist eine von den großen Ursachen der Meisterschaft des griechischen Geistes und der Macht, welchen er über den menschlichen Geist durch alle folgenden Generationen ausgeübt hat. Auch war die Religion des griechischen Drama keine bloße Form: sie war voller Wahrheit, Geist und Macht. Man nehme z. B. die Tragödie, welche eben in Konvent-Garden aufgeführt worden — die „Antigone“ des Sophokles — und betrachte ihre Moral; nicht jenes formelle Etwas, das sich zuguterletzt als Schwanz ansetzen läßt, sondern den Geist des ganzen Stückes. Die Heldin ist ein edelherziges Mädchen, welches versprochen hat, daß ihres Bruders Gebeine nicht ungeehrt liegen sollen, um ihn von den Wirkungen zu retten, welche die griechische Mythologie über diejenigen verhängt, denen die Bestattungsgebräuche versagt bleiben. Kreon, ihr Onkel, welcher den Thron bestiegen, hat befohlen, daß, da ihr Bruder mit den

Waffen in der Hand gegen sein Vaterland gefallen, sein Leichnam ausgesetzt, der gebräuchlichen Ehren und Begräbnißfeierlichkeiten beraubt, hinausgeworfen und von wilden Thieren verschlungen werden solle. Dieser Verordnung in's Angesicht unternimmt Antigone das Geschäft, mit ihren eignen Händen dem Bruder ein Grab zu graben, um seinen Leichnam darin zu bestatten, den Göttern die gewöhnliche Libation auszugießen, Blumen darauf zu streuen und ihm alle diejenigen Ehren zu bezeigen, welche zu jener Zeit die Gewohnheit forderte und in deren Beobachtung die Liebe Genugthuung fand. Die hingebende Schwester wird in ihrem frommen Geschäfte entdeckt und zu dem grausamsten Schicksal verdammt — zum lebendigen Tode — eingemauert zu werden in ein Grabmal. In welchem Geiste aber nimmt sie die Vollziehung dieses unmenschlichen Beschlusses hin? Welche Darstellung gibt uns der Autor von seiner Heldin unter dieser Prüfung? Völligste Verachtung gegen alle Tyrannen und menschlichen Verfügungen, wo sie den ewigen Gesetzen zuwiderlaufen, welche Gott und die Natur in's menschliche Herz gepflanzt haben. Sie spricht zu dem Könige folgenderweise [3]):

Kreon. — „So wagst Du's, dem Gesetz zu widerstehn?

Antig. — Ich hatt' es nicht vom Zeus, noch von den Göttern,
Die drunten herrschen, noch erschien mir je
Ein sterbliches Gesetz befugt, zu tilgen
Das ungeschrieben göttliche Gesetz,
Ewig, unwandelbar, nicht denen gleich
Von gestern, nein! gemacht, eh' Zeit begann.
Soll ich um Menschen denn, der Götter Spruch
Verletzend, ihre Feindschaft auf mich ziehn?
Tod träf mich einst auch ohne Dein Gebot;
Denn wer wird ihm entfliehn? und fall' ich jetzt
Ein wenig eh'r — das eben ist mein Wunsch.
Denn wer gleich mir in Elend lebt, dem ist
Zu sterben, König, glaub es mir, sein Glück.
Doch hätt' ich meinem Bruder die Gebühr
Nicht der Beerdigung gezahlt, gewiß!
Dann würd' ich elend sein."

Sie wird lebendig in's Grabmal eingemauert. Ihr Geliebter, der Sohn des Tyrannen, folgt ihr dorthin; ehe er ankommt, hat sie sich selbst entleibt, einem langsamen Tode zu entfliehn, und er, in Verzweiflung, nimmt sich selber das Leben. Der Monarch, welcher den Geboten des menschlichen Gefühls zum Trotze all dieses Unglück angerichtet hat, findet sich ringsumher aller Derjenigen beraubt, an welchen sein Herz gehangen: der verlassene und elende

Mann kriecht im Staube — kein Zauber ist in seinem Diadem, ihn vor den Qualen der Verzweiflung zu schirmen. So predigt der alte Dichter der Tyrannei eine Lehre zur Beherzigung, während er die Geschichte des letzten Sprößlings aus Laïos verfallenem Geschlechte ausführt. Ueber sein Schicksal moralisirt der Chor in folgender Weise:

„Nur Weisheit ist des Menschen wahres Glück.
Er widerstrebe nicht des Himmels Schluß.
Denn stets vergelten die gerechten Götter
Der Stolzen Prahlen und der Mensch zuletzt
Lernt ihres Zornes Furcht und weise sein."

Durch dies ganze Drama werden nicht nur die edelsten Lehren der Religion und Moralität eingeschärft, sondern wir könnten, wenn es uns darauf ankäme, zeigen, daß selbst die Vorstellungen ihres Aberglaubens denen späterer Zeiten ähnlich waren. Ihre Götter, jene graziösen Gestalten, welche Homer im Verse zeichnete und Phidias in Marmor rief, waren kaum weniger vernünftig als diejenigen, welche im Namen des Christenthums Viele zum Gegenstand ihrer Verehrung gemacht haben. Und war das Gottesurtheil der Griechen nicht ganz dasselbe wie das, welches später im

Mittelalter existirte? In der Tragödie, von welcher ich hier rede, geben die Wachen, da man sie der Theilnahme an dem Raube des Leichnams beschuldigt, welchen Antigone begraben hatte, ihre Empfindungen folgendermaßen kund:

„Sie klagten an einander; nichts ward klar
Als der Verdacht, den Jeder von sich wies,
Und zum Beweis der Unschuld sich erbot,
Den glüh'nden Stahl zu fassen und durch Feu'r
Zu gehn und einen heil'gen Eid zu schwören."

Hier finden wir derselben Gottesurtheile Erwähnung gethan, welche in spätern, christlichen Zeiten als Proben der Schuld oder Unschuld gelten und eine Art Vorerscheinung des Geschwornengerichts, wie es in den Tagen des Sachsen Alfred bestand. Aus dem Gesichtspunkte der Sittlichkeit bleibt der Geist und die Tendenz dieser Werke unangreifbar und läßt überhaupt keine andre Betrachtungsweise zu als die der Bewunderung. Ich behaupte damit nicht, daß die Wortkritik dieser Dramen einem Manne die Bischofsmütze verdienen sollte, obgleich es bekannt ist, daß, auf solche Verdienste hin, Bischöfe die reichsten Sitze bekommen haben — für die Geschicklichkeit, die bloße Hülse und

Schale des griechischen Drama zu untersuchen; — ihnen und denjenigen, welche die Mittel und Gelegenheiten der Nationalerziehung auf den Universitäten in eitlen Untersuchungen über Konstruktion und Versmaaß vergeuden, müssen wir dergleichen Bestrebungen überlassen; diejenigen aber, welche das Erwachen des Volksgeistes in diesem Lande zu sehen wünschen, geben sich der Hoffnung hin, daß die Quelle, von welcher die Begeisterung hergeleitet ist — der hohe, edle, freie und großherzige Geist des alten Griechenlands — nimmer vergessen werde.

In diesen Dingen identificirte sich die Religion der Griechen mit ihren Vergnügungen: sie waren Eins und Dasselbe in Form wie in Geist. Wenn sie in's Theater gingen, so legten sie nicht ihre Frömmigkeit ab, noch fanden sie es nöthig, auf's Drama zu schelten und grämlich zu sehn, wenn sie in den Tempel gingen. Sie waren dieselben folgerechten Wesen in der einen Handlung wie in der andern. In England verhält es sich anders, schon seit mehreren Generationen; beinahe seit der Zeit der Reformation oder doch kurz nach jenem großen Ereignisse haben Tempel und Theater als wesentlich feindliche Mächte auf dem Kriegsfuß mit-

einander gestanden. Shakespeare behandelte die Religion mit Ehrfurcht und ihre Bekenner stets mit Achtung: seine Zeitgenossen jedoch nahmen sich große Freiheiten gegen die Puritaner heraus und in einer spätern Periode wurden alle Formen der Religion auf den Brettern lächerlich gemacht. Auf der andern Seite hielt man es für äußerst unziemlich, wo nicht gottlos für einen Geistlichen ein Schauspiel zu schreiben; und that es Einer, so mußte es anonym geschehn. Der geistliche Autor der Douglas bekannte sich allerdings zu seinem Werke; allein die Kirche von Schottland ließ ihn auch dafür sein ganzes folgendes Leben lang ein rechtes Hundeleben führen. Unsere Sittlichkeit ist eine verschiedene, wenn wir in der Kirche und wenn wir im Schauspiele sind. In der That nach der herrschenden Etiquette des Tages wäre es nöthig, einen verschiedenen Moralkodex für fast jede verschiedene Richtung des Lebens zu haben; — einen für die Kirche, einen andern für's Haus, einen dritten für's Theater, einen vierten für Geschäfte u. s. f. Was in einer dieser Abtheilungen für ausgezeichnet gilt, hält man für unerträglich in der andern. In der Kirche sind wir Alle „erbärmliche Sünder," im Theater verwandeln wir uns in

fidele und gewissermaßen liederliche Kerle. Karl Surface ist der Held des Theaters, Joseph Surface der Held der Kirche. Alle Frommen haben einen großen Respekt vor'm Schauspielhause, und gehn sie hin, so geschieht es verstohlener Weise. Sie sehn sich scheu um, ob sie nicht einem frommen Bruder begegnen, Jeder in der Furcht, der Andere möcht' es weiter erzählen. Vor einigen Jahren stießen der Diakonus einer sektirerischen Kirche und sein Prediger, welcher gegen das Schauspiel geschrieben hatte, im Theater aufeinander. Der Diakonus sagte zum Prediger: „Was, Herr? Wie kommen Sie hierher?" Der Andere antwortete sehr ruhig: „Ei, um Materialien zur zweiten Ausgabe meines Werkes zu sammeln." Kurz bei uns ist die Kirche das Haus Gottes und das Theater ist des Teufels Haus.

Zwischen der modernen Ansicht des Theaters und der Art, wie es im alten Griechenland betrachtet wurde, ist ein völliger Gegensatz; allein zu dieser Veränderung der Gefühlsweise ist man nicht auf einmal gelangt. Für eine lange Zeit gab es einen Zwischenzustand, in welchem weder die Einheit der griechischen Gefühlsweise bestand noch der Zwiespalt, welcher gegenwärtig in England herrschend ist. Das

Drama in der theatralischen Form war bei den Hebräern kaum bekannt, obgleich das Buch Hiob im Grunde genommen ein Drama ist, in welchem die Personen sind — Hiob, sein Weib, seine Kinder, seine Freunde, die Gottheit, und der Teufel. Im Tempel zu Jerusalem wurde nicht nur gesungen, sondern gelegentlich auch getanzt als religiöse Ceremonie. In der frühern christlichen Kirche finden wir eine große Vorliebe für dergleichen Sachen. Die Angriffe Tertullians und einiger von den frühesten Vätern, welche so oft citirt worden sind, waren gegen die Theater nicht einfach als solche gerichtet, sondern als Plätze des Götzendienstes. St. Gregor von Nazianz, ein berühmter und unverwerflicher Heiliger, schrieb eine Tragödie über die Passion Christi, welche in Konstantinopel als Schauspiel auf die Bühne kam. In späterer Zeit zeigte sich die römische Kirche äußerst nachsichtig in diesem Stücke. Dramatische Aufführungen in den Domen waren nichts Ungewöhnliches. Die Wunder-Schauspiele entstanden im Mittelalter. Sie enthielten allerlei Darstellungen verschiedener in der heiligen Schrift aufgeführter Begebnisse, selbst solcher, welche wir für außerordentlich heilig und feierlich ansehn; auch genirte man sich nicht

im Geringsten, die höchsten Personen auftreten zu lassen. Ja, sie waren zuweilen mit den Ceremonien und dem Kultus der Kirche verschmolzen, und bei einer besondern Gelegenheit fand an einigen Orten jährlich eine höchst merkwürdige Vermischung des Gottesdienstes mit grotesken Darstellungen statt. Dies geschah vornehmlich zu Ehren und zur Feier des geistlichen Charakters, welchen Einige von der Geistlichkeit Bileams Esel zuschrieben.

„Das Eselsfest,“ sagt Hone in seinem Buch, „Mysterien und religiöse Schauspiele,“ wie es vor Alters in Frankreich gefeiert wurde, bestand fast durchaus aus dramatischen Vorstellungen. Es ward Bileams Esel zu Ehren gegründet; und bei einem derselben ging die Geistlichkeit am Weihnachtstage in Procession, verkleidet als die Propheten und dgl. Moses erschien in Alba und Chorrock mit langem Barte und einer Ruthe; David hatte ein grünes Kleid an. Bileam, mit einem Paar ungeheurer Sporen, ritt auf einem hölzernen Esel, in welchem ein Sprecher versteckt war. Außerdem hatte man sechs Juden und sechs Heiden. Unter andern Personen ward der Poet Virgil eingeführt, mönchische Verse

singend als ein heidnischer Prophet und Uebersetzer der sibyllinischen Orakel. So bewegten sie sich in Procession durch's Schiff der Kirche, Verse singend und Jeder in seinem Charakter sich über die Geburt und das Königreich Christi unterhaltend, bis sie in's Chor kommen. Dieselbe Ceremonie, wie man sie zu derselben Zeit in der Kathedrale von Rouen beobachtete, begann mit einer Procession, in welcher die Geistlichkeit die Propheten des alten Testaments darstellt, welche die Geburt Christi vorher verkündigten; darauf folgte Bileam auf seinem Esel, Zacharias, Elisabeth, Johann der Täufer, die Sibylle Erythräa, Simeon, Virgil, Nebukadnezar und die drei Männer im feurigen Ofen. Nachdem die Procession in die Kathedrale getreten, spielten verschiedene Gruppen die Rollen der Juden und Heiden, an welche die Chorsänger Reden richteten; darauf riefen sie die Propheten einen nach dem andern auf, welche nach der Reihe hervortraten und ein Paar Worte in Beziehung auf den Messias sprachen. Die andern Personen traten vor, ihre bestimmten Plätze einzunehmen und in gewissen Versen auf die Fragen der Chorsänger zu antworten. Sie führten das Wunder des feurigen Ofens auf; Nebukadnezar sprach, die Sibylle

erschien zuletzt und dann ward ein Chorgesang gesungen, welcher die Ceremonie beschloß.

Das Eselsfest, welches jährlich am vierten Januar zu Beauvais gefeiert wurde, verewigte die Flucht der Jungfrau mit dem Jesuskinde nach Egypten. Die Jungfrau vorzustellen, setzte man das schönste Mädchen in der Stadt mit einem hübschen Kinde im Arm auf einen reich geschmückten Esel. So beritten, ging sie vor dem Bischof und seinen Geistlichen her und sie alle zogen in großer Procession von der Kathedrale zur Pfarrkirche von St. Stephan. Beim Eintritt in den Chor ordneten sie sich auf der rechten Seite des Altars; die Messe fing unmittelbar an und das Introit, Gott sei uns gnädig, Gloria patri, das Glaubensbekenntniß und andere Theile des Gottesdienstes wurden beschlossen mit dem Geschrei Hin-Han, Hin-Han, in Nachahmung des Eselgeschreis. Der verrichtende Priester, statt am Ende der Messe zu sagen: ite missa est, schloß indem er dreimal ausrief: Hin-Han, Hin-Han, Hin-Han; und während der Vorstellung sang man Hymnen zum Lobe des Esels.

Aus dem Meßbuche, verfaßt für den Dienst des Esels-

festes vom Erzbischof von Sens, welcher A. 1222 starb, hat M. Millin den folgenden Bericht von der Ceremonie gegeben: Am Abend des für die Ceremonie festgesetzten Tages ging die Geistlichkeit vor der Vesper in Procession vor die Thür der Kathedrale, wo zwei Choristen in Moll oder vielmehr mit quikender Stimme sangen:

„Licht sei heut, der Freude Licht! — ich banne alle Sorgen;
Wo sie auch sein, treibt sie hinweg von unsrer Festlichkeit morgen.
Fort fliehe Streit und Sorg' und Schmerz von jeder schweren Brust;
Und wer da hält das Eselsfest, sei Freude ganz und Lust."

Nach der Beendigung des Chorgesanges wurden zwei Domherrn abgeschickt, den Esel zu der Tafel zu führen, wo der Vorsänger saß, die Ordnung der Ceremonien und die Namen der Betheiligten zu lesen. Das Thier, mit kostbarem Priesterschmuck angethan, ward feierlich zu der Mitte des Chors geführt, während welcher Procession eine Hymne zum Preise des Esels in Dur gesungen wurde, wovon die erste und letzte Stanze verdeutscht folgendermaßen lauten:

„Von dem Morgenlande hie
Kam dies starke, feine Vieh,
Dieser Esel unvergleichlich,
Last und Pack zu tragen reichlich.
Huzza! Signor Esel, Huzza!

Amen! schrei, Ehrn Esel, schrei,
Nun gestopft mit Korn und Heu:
Amen nochmals, Amen wied'rum
Und scher' Dich nicht um's Alterthum.
Huzza! Signor Esel, Huzza!

Beim Erwachen der ersten Dämmerung der Reformation bediente man sich der dramatischen Form auf beiden Seiten der Kontroverse. Es gab sowohl papistische als protestantische Schauspiele und alle Parteien bemühten sich, ihre theologischen Gegner mit bitteren Sarkasmen abzuführen und ihre eignen Doktrinen und Argumente zu bekräftigen. Aehnliche Scenen wurden zu dieser Zeit bei uns aufgeführt. In der That sind einige der berühmtesten theologischen Schauspiele den Antiquaren unter dem Namen „Chester Mysterien" bekannt. Auch gab es „Coventry Spiele," in welchen die verschiednen Handwerksgilden in der Stadt verschiedne Rollen übernahmen. Wir hören, daß

„Der Fall Lucifers dargestellt wurde von den Gerbern; die Schöpfung von den Schnittwaarenhändlern; die Sündfluth von den Färbern; Abraham, Melchisedek und Lot von den Barbieren; Moses, Balak und Bileam von den Mützenmachern; die Verkündigung und Geburt von den Holz-

schnitzern; die Hirten, ihren Heerden bei Nacht Futter gebend, von den Malern und Glasern; die drei Könige von den Winzern; die Darbringung der drei Könige von den Seidenhändlern; der Kindermord von den Goldschmieden; die Reinigung von den Blackschmieden; die Versuchung von den Fleischern; das Abendmahl von den Bäckern; die Blinden und Lazarus von den Handschuhmachern; Jesus und die Aussätzigen von den Schuhmachern; Christi Passion von den Bogenmachern und Eisenhändlern; die Niederfahrt zur Hölle von den Köchen und Wirthen; die Auferstehung von den Lederhändlern; die Himmelfahrt von den Schneidern; die Erwählung St. Matthäi, die Sendung des heiligen Geistes 2c. von den Fischhändlern; der Antichrist von den Tuchmachern; das jüngste Gericht von den Webern." „Die gelehrte Brüderschaft der Kirchsprengelschreiber von London machte ebenfalls keine unbedeutende Figur in diesen dramatischen Vorstellungen; denn in den Jahren 1390 und 1409 führten sie zu Klerkenwell acht Tage hintereinander ein Schauspiel auf, welchen die größere Zahl des hohen und niedern Adels [4]) beiwohnten. Man kann sich nicht enthalten, die harmlose Unschuld unserer Vorfahren in diesem Punkte zu

bewundern — die ehrwürdigsten Personen ließ man die lächerlichsten Reden führen: — der allmächtige Schöpfer des Universums nimmt fast immer eine bedeutende Stelle unter den Personen dieser heiligen Schauspiele ein; und wenn wir von dem Charakter desselben, wie er dort gezeichnet ist, auf ihre Vorstellung von ihm schließen dürfen, welche seltsam irdischen Begriffe müssen sie von dem göttlichen Geist und seinen Eigenschaften gehabt haben. Wenn Einer in unsern Tagen seinen Charakter in dieser Weise zeichnen wollte, so würde man es für absolute Blasphemie ansehn; aber unsre Vorväter, in der Einfachheit ihres Herzens und ausgeschlossen von der göttlichen Urkunde selbst, betrachteten denselben als Evangelium — als authentisch.

Der Teufel ward ebenfalls nicht selten eingeführt. John Heywood sagt in den vier P's:

> „Denn oft in dem Stücke: Corpus Christi
> Spielt' er den Teufel in Coventrie."

Ich will Euch ein Beispiel von der Art und Weise vortragen, in welcher die verschiedenen Parteien während des großen Reformationskampfes ihre eignen Grundsätze vertheidigten und die ihrer Gegner angriffen. Hier ist eine

Ode zum Preise des Priesterthums, ausgezogen von einem Mysterium oder Moralität, betitelt „Jeder Mann," und verfaßt in einer frühen Periode der Regierung Heinrich des Achten: —

„Das Priesterthum geht über all andre Dinge;
Die heiligen Schriften thun sie uns lehren
Und uns von der Sünde zum Himmel bekehren;
Gott hat ihnen höh're Gewalt gegeben
Als den Engeln, die da im Himmel leben:
Mit Worten, wenn er die Weihe thut,
Macht er Gotts Leib zu Fleisch und Blut,
Und dreht seinen Schöpfer in seinen Handen.
Der Priester bindet und löset von allen Banden,
Beides auf Erden und im Himmel drüben. —
Austheilst Du die Sakramente alle sieben,
Dir die Füße zu küssen wärest du würdig.
Du bist der Arzt, der heilet Sünde tödtlich;
Vor Gott da ist kein' Hülf und Ruhm,
Als all allein im Priesterthum.
Gott dem Priester die Würde zuthat
Und setzt' ihn ein bei uns an seiner Statt;
So sind sie über den Engeln in Grad.

Solches war die Sprache, deren man sich auf der einen Seite bediente. Die Protestanten ihrerseits waren nicht träge, ihre Gegner anzugreifen. Sie hatten einen gewissen

Bischof Bale, der zur Zeit Heinrichs des Achten, wo mir recht ist, dreißig oder vierzig solcher Tragödien schrieb. Die folgende Stelle ist von einem der Erzeugnisse dieser Periode genommen. Die Heuchelei ist dargestellt als das Kind des Teufels, welcher, nachdem er seine Tochter für ihren Mangel an Thätigkeit in seiner Sache gescholten, zur Antwort die folgende Aufzählung von dem erhält, was die Protestanten als die Kniffe und Betrügereien der römischen Priesterschaft ansahen: —

„Und habe gestiftet solche Superstition,
Unterm Namen von Heiligkeit und Religion,
Daß es sie täuschet beinah Alle.

Heilige Päpste und Kardinale,
Heilge Röcke und Scapuliere,
Heilge Orden und Almoseniere,
Heilge Priester, heilge Prälaten,
Heilge Mönche, heilge Abbaten
Ja, und alle die Lügenbraten.

Heilge Kränze, heilge Pardonen,
Heilge Bilder, heilge Personen,
Heilig heilig Blut desgleichen,
Heilge Klötze, heilge Steine,
Heilge Kleider, heilge Gebeine
Ja und heilge heilge Zeichen.

Heilge Häute, heilge Bullen,
Heilge Hemden, heilge Stolen,
Heilge Krücken, heilge Helme,
Heilge Kaputzen, heilge Kappen,
Heilge Mitren, heilge Lappen,
Ein Pack heilger heilger Schelme.

Heilge Tage, heilge Kasten,
Heilges Zwicken, heilges Tasten,
Heilge Gesichter nnd Gestalten,
Heilig Wachs und heilig Bleiloth,
Heilig Wasser, heilig Brot,
Um die Geister abzuhalten.

Heilig Feuer, heilge Zweige,
Heilig Oel und heilge Teige,
Heilge Asche nebenher;
Heilge Ringe, heilig Gestein,
Heilges Knien, heilge Räucherein,
Und die tausend Schnickschnack mehr.

Heilge Kreuze, heilge Schellen,
Heilge Reliquien, heilge Juwelen
Meiner eignen Inventione:
Heilge Kerzen, heilge Lichter,
Heilge Papiere, heilge Geschichten,
War das nicht 'ne heilge Sonne?

Endlich goß ein neuer poetischer Geist seinen Athem in diese Form der Composition. Der Geist des Landes, welcher

sich desselben anfangs nur zu den Zwecken der Controverse bedient hatte, erhob sich über diese unwürdigen Gegenstände, richtete sich von der Theologie auf die Natur und von der Controverse auf's menschliche Herz. Charaktere, Intrigue und Tendenz erhoben sich und läuterten sich; ein Mann von Genius nach dem andern richtete sich auf die dramatische Composition; und wir haben eine ununterbrochene Kette von dem letzten Controvers- und Mirakelspiele und den Moralitäten zu den ersten jener großen Folgereihe dramatischer Werke deren ewiges Haupt Shakespeare ist. Aber, während dieser Fortschritt stattfand, nahm der Geist des Landes eine von dem Priesterthum des Landes verschiedene Richtung. Die Einheit, welche allerdings in verschiedener Weise, doch immer als eine Art Verbindungsmittel, während des Mittelalters zwischen Kirche und Theater bestanden hatte, verlor sich und verwuchs nicht zu jenem gebildeten gewaltigen Ganzen, wie es in Griechenland zwischen Tempel und Theater bestand, sondern ward zu jenem Gezänke zwischen der Kirche einer- und dem dramatischen Genius andrerseits, daß es bis auf den heutigen Tag geblieben ist; indem die Intelligenz des Landes andere Mittel und Wege fand, als diejenigen,

welche die erklärten Lehrer der Religion und Moralität ihnen zu bieten hatten.

Ich habe Euch nun drei verschiedene Zustände des Verhältnisses zwischen Tempel und Theater vorgeführt. Erstens, das Drama, wie es in Griechenland existirte in Einheit mit dem Cultus jenes Volkes. Zweitens, die Gestalt, welche es im Mittelalter annahm, in Form, Ort und Personen mit der Kirche jener Periode zusammengemischt; in der Verbindung der abgeschmacktesten Grotesken mit ihren religiösen Feierlichkeiten; als eine Art Schößling oder reines Schwammgewächs darauf. Drittens das Theater unsrer eignen Zeit, durchaus getrennt und in geistiger Feindschaft mit der Staatsreligion. Was ist die Ursache dieser Verschiedenheit in verschiedenen Zeitaltern? In dem Titel dieser Vorlesung habe ich schon angedeutet, daß ich eine Beziehung zwischen den Formen des Drama's und deren der Religion auffinde; aber diese Beziehung muß man nicht in dem doktrinellen Theile der Religion suchen. Nicht den Dogmas, wie sie immer heißen mögen, sondern dem Geiste, der Politik der Religion ist, meiner Ansicht nach, die Verschiedenheit zuzuschreiben, etwas von den bloßen Doktrinen einer Religion

durchaus Verschiedenem. Dieselbe Kirche mag, bei einem gemeinschaftlichen Glaubensbekenntniß, in zwei Ländern wo die Regierung auf verschiedenen Grundsätzen basirt und das Volk von einem verschiedenen Geiste beseelt ist, sehr verschieden sein. Die Staatskirche von Großbritannien ist bischöflich; aber man betrachte dieselbe Kirche in Amerika; denn die bischöfliche Institution findet sich dort ebenfalls und die Geistlichen jener Kirche wurden ursprünglich von unsern Bischöfen ordinirt. Prälaten in den Vereinigten Staaten von Amerika rechnen ihr Einkommen niemals nach Zehntausenden [5]), sondern begnügen sich mit 300 oder 400 Pfund des Jahrs. Dies ist, so viel ich weiß, was die meisten haben. Sie unterscheiden sich von andern Geistlichen besonders durch ihre überlegnen Kenntnisse und durch die höhere Achtung, deren sie genießen. Sie sind vertraut mit den Wohnungen der Armen und sind Boten der Liebe und Güte. Man findet dort nicht solche heftige Kämpfe, wie sie gegenwärtig die Kirche von England zerreißen über Chorhemden, Kopfbeugungen und andre erbärmliche Geschichten. Wenn Verschiedenheiten und Mißhelligkeiten unter ihnen vorkommen, so versammeln sie sich in freundschaftlicher Berathung zur

Beilegung derselben. In ihrer eignen Gemeinde lassen sie eine ausgedehnte Gewissensfreiheit zu, indem sie sich des Athanasischen Glaubensbekenntnisses und einiger andrer Formen nach Belieben bedienen oder nicht bedienen. Sie zeigen sich zu vorderst in den Reihen derer, welche religiöse Freiheit vertheidigen, und gehören zu den entschiedensten Gegnern alles dessen, was auf das Entfernteste der Idee einer Staatskirche nahe kommt; vielleicht mehr als irgend eine Sekte der religiösen Partei in den Vereinigten Staaten. Woher schreibt sich diese außerordentliche und augenfällige Verschiedenheit zwischen der bischöflichen Kirche in England und Amerika? Daher, weil ein verschiedener politischer Geist in den beiden Ländern herrscht; in dem Einen hat die Demokratie die Oberhand, in dem Andern regiert die Aristokratie. Einer von den Gründen, weshalb das Theater zu Athen in Uebereinstimmung mit dem religiösen Gefühle der Griechen stand, war, daß Alles und jedes daselbst durch und für das Volk existirte; sie waren ihre eignen Unterthanen, Regenten, Herren. Die Religion war für sie, eben so das Theater und folglich gab es nichts sie zu versuchen, die beiden einander gegenüber zu stellen. Sie gaben sich den

Gefühlen der Feierlichkeit oder Freude hin, denn beide waren der Ausdruck desselben Menschen, oder zusammenbegriffen desselben Volks. Daher gab es keine übertriebene Rücksicht auf Rang und leere Unterscheidungen, wie sie bei uns vorherrschen. Ihr Priesterthum war nicht erblich, wie in den großen orientalischen Reichen des Alterthums. Das heilige Amt stand dem Niedrigsten im Volke offen; der ärmste Bürger in Athen konnte sich zum Priesterthum aufschwingen, wieder in's bürgerliche Leben zurückkehren und, ohne Auszeichnung unter seinen Mitbürgern, in die Gesellschaft übergehn. Es war dieselbe politische Gleichheit, welche ihnen die Freiheit des Gedankens gab, welche die Werke ihrer Philosophen zum Textbuch für den Lerneifer aller folgenden Generationen gemacht hat. Es war der wahre weite, freisinnige Ausdruck, der alldurchdringende und doch allumfassende Geist der Demokratie in Athen, welcher sagte: „Laßt keinen Formengeist, keine Heuchelei unter uns bestehn: laßt die Nation Eins sein: seid menschlich in Euren Gefühlen, Eurem Cultus, Euren Pflichten, Freuden, Kümmernissen." Auf dem Forum oder zu Hause, wo Ihr auch seid, stets seid Athener, sprecht kühn Euer Inneres aus,

und laßt Eure Worte genau den Ausdruck Eurer inneren Bewegungen sein."

So kam das alte Drama zu Stande und so waren Religion und Theater von Griechenland aus einem Stücke. In spätern Zeiten wurde die römische Macht überwiegend. Aber immer war es doch das Ziel der geistlichen Regierung, sich das Volk zu gewinnen. Wenn Athen eine Demokratie war, so war das papistische System des Mittelalters ein Despotismus und strebte nach absoluter Macht über die ganze Erde; nicht jedoch ohne einen Beischmack populären Gefühls: denn in den Reihen desselben konnte der bloße Landmann — der ärmste Bauernkerl im Lande — wenn er Talent genug besaß, zu den allerhöchsten Würden aufsteigen und seinen Fuß den Edlen und Monarchen auf den Nacken setzen. Die römische Kirche hatte wenig von der Servilität, welche wir jetzt in geistlichen Institutionen sehen. Sie machte häufig der Menge den Hof und bot dem Monarchen Trotz. Gelegentlich allerdings zogen politische und monarchische Interessen nach derselben Seite. Wehe dann dem Volk! Dann mochten sie wohl über dem Texte grübeln: „Isaschar ist ein starker Esel, zusammengedrückt zwi-

schen zwei Lasten." Aber nach einer Weile fingen die geistlichen und weltlichen Gewalten wieder zu zanken an und dann kam das Volk an die Reihe. Dann errangen Insurgenten in Waffen, mit Bischöfen und Erzbischöfen an der Spitze, Charten öffentlichen Rechtes von den widerstrebenden Monarchen, und Priester schleuderten ihre furchtbarsten Bannflüche gegen Diejenigen, welche dergleichen Verträge zu verletzen wagten. So daß unter diesem Systeme das Drama in seiner rohen Form eine Gabe an's Volk war; es wurde ein freies Geschenk; ein Etwas, das, war es auch vielleicht nicht ganz ohne Makel, doch die Kirche in der Fülle ihrer Freigebigkeit dem Volke zum Vergnügen und Genusse gab, um es willig in ihrem Pfahlbezirk zu halten für die Tage, wo sie seiner Hülfe im Kampfe für politisches Ansehen bedürftig werden sollte. Mit der Reformation ward die geistliche und politische Macht in derselben Person vereinigt. Der Streit zwischen dem König von England und dem geistlichen Oberhaupt der römischen Kirche ward beendigt durch die Vereinigung des Königs- und Papstthums in der umfassenden Person Heinrichs des Achten; geistliche und bürgerliche Souveränetät verkörpert

in diesem ungeheuren Leibe. Aber obgleich die Monarchie in England dem Namen nach das höchste Amt ist, so gibt es doch noch etwas viel Mächtigeres in Britannien als die Monarchie, und das ist die Aristokratie[6]), welche sowohl den Souverän als das Volk in Zwange hält und den Geist der Institutionen zerstört, indem sie ihre Formen zu erhalten vorgibt; welche das Nationaltheater herabwürdigt und verhöhnt und die Kirche zum Mittel macht, jüngere Söhne und die Hofmeister ihrer sogenannten edlen Familien zu pensioniren. So hat man eine conventionelle Sittlichkeit gegründet; Abstufungen, entsprechend denjenigen, welche Reichthum und Rang im bürgerlichen Leben bilden, finden ihre Stelle in den Einrichtungen der Kirche. Wie Paley uns erzählt, mußte es kirchliche Würdenträger verschiedenen Ranges geben, um den verschiedenen Stufen der Gesellschaft zu entsprechen; jämmerlich bezahlte überarbeitete Adjunkten für die Armen; anständige, wohlhäbige Pfarrer für die mittlern Klassen und Kaufleute; und fürstliche Pastoren für Diejenigen, welche über die weiten Gefilde des Landes fürstliches Ansehen üben. So hat sich das System der Gesellschaft geformt und der Geist des Landes sich gewendet;

und wir haben in diesen drei Formen einen Beleg zu demjenigen, was die drei Prinzipien der bürgerlichen Regierung zu bewerkstelligen suchen. — Die Demokratie bewirkt in ihrer Einheit, Freiheit, Allgemeinheit und Besonderheit, die völlige Harmonie und Vereinigung zwischen der Religion und dem Theater zu Athen. Der Despotismus zeigt den ihm eigenthümlichen Geist in der Förderung der Unterwerfung, aber dabei in den Spielen und Darstellungen, welche man während des Mittelalters in den Kathedralen und katholischen Kirchen zuließ, eine Nachsicht gegen Lustbarkeiten, welche selbst die Greuzen des Ziemlichen weit hinter sich ließ. Endlich zeigt die Aristokratie ebenfalls ihren charakteristischen Einfluß in dem Formenwesen und einer Verschmelzung von Finessen in Sprache und Manier mit der Ueberlassung des Theaters an die Habgier und Rohheit, welche unter unserer „Venetianischen Constitution" existiren. Wenn man die drei Prinzipien so neben einander stellt, lassen sich ihre allgemeinen Verdienste leicht beurtheilen aus ihrer Wirkung im Besondern. Es läßt sich leicht erkennen, welches am günstigsten und welches am wenigsten vortheilhaft für die Bildung des menschlichen Charakters

und den Fortschritt des menschlichen Geistes ist. Gleiche Ursachen bringen überall gleiche Resultate hervor. Ein freies Volk wird niemals Ursache haben, seine Sittlichkeit wie einen Rock oder Mantel abzulegen, wenn es aus der Kirche, die es verehrt, in's Theater geht, wo es sich vergnügt; sondern wird seine Einheit und Dieselbigkeit bewahren. Der Despotismus stört dieselbe nach der einen, die Aristokratie nach der andern Seite; indem beide das Wohl der Menschheit aufzuhalten streben. Weshalb sollte nicht unter uns dieselbe Einheit bestehen wie im alten Griechenland? Das englische Volk hat jedes Erforderniß dazu. In den Adern des edlen Sachsenstammes, welcher dieses Land bewohnt, fließt so gutes Blut als die Glieder der ältesten und Besten der Griechen durchströmte. Sie sind patriotischen Anstrengungen und der Hingebung eben so fähig. Seht nur, was sie schon gethan und zu thun versucht haben. Wenn sie noch bis jetzt nicht den hohen Grad der Kultur zeigen, welchen die Athener besaßen, so ist der Grund, daß sie nicht die Demokratie haben, deren jenes Volk des Alterthums sich erfreute. Es ist nicht die Folge einer Verschiedenheit im Klima: das ist eine bloße Kleinigkeit im Ver-

gleich mit den Vortheilen, welche viele Jahrhunderte von Industrie und wissenschaftlicher Entdeckung in modernen Zeiten der großen Masse verliehen haben. Gebt ihnen blos freies Feld — laßt ihren Geist und ihr Herz ungehindert spielen ohne alle die Bande, Hindernisse und Bedrückungen, welche der aristokratische Geist in seinem eigenen Stolze erzeugt und die Servilität, welche jenem Stolze entspricht — und wir werden in unserm Vaterlande ein Theater sehen, so edel als das reinste und herrlichste, welches jemals das alte Griechenland schmückte, und eine Kirche, welche durch einen einfachen, wahren und geraden Vortrag ihrer Lehren zwischen den Freuden des Menschen und seiner Andacht keinen Widerspruch hervorrufen würde.

Mit Rücksicht auf Sophokles, den Verfasser des Dramas, welches so eben zu Covent Garden modernisirt worden, ist es eine große Streitfrage unter den Gelehrten, ob er aus einem edlen oder unedlen Hause entsprossen; ob sein Vater reich oder arm, ob er der Sohn eines Grobschmieds oder eines vornehmen Mannes war; alles das sind streitige Punkte. Aber keine Verschiedenheit der Meinung findet sich über die Thatsache, daß er in seinem funfzehnten Jahre schon

einen Chor der Athener um die Trophäen des Sieges von Salamis anführte. Niemand bestreitet die Wahrheit der Nachricht, daß er in spätern Jahren mit Perikles in Verbindung stand, als General mit dem Oberbefehl der Armee bekleidet. Es ist keine Streitfrage, daß er die Epheukrone, welche er zwanzigmal im dramatischen Wettkampf gewonnen, als seine höchste Ehre ansah. Es ist ein Punkt, in welchem Alle übereinstimmen, daß er als ein Dichter auf uns herabgekommen, größer in diesem Namen und Charakter als jeder andre. Man weiß sehr gut, daß die Athener sich wenig darum kümmerten, ob er der Sohn eines Grobschmieds, ob er in der Armee General oder Korporal war. Der Mann war es, den sie schätzten, und nicht der Rang; und als solchen erwiesen sie ihm Ehre. Unter solcher Pflege treibt der Geist auch Blüthen. Er lebte bis in die neunziger Jahre in der vollen Frische seiner Fähigkeiten; und da man ihm im Alter einen Vormund setzen wollte, so trat der alte Mann mit jener herrlichen Vertheidigung, den „Oedipus von Kolonos," in der Hand vor das öffentliche Tribunal, um nicht ein Urtheil zu empfangen, sondern einen Kranz davon zu tragen, den ihm

die Obrigkeit und die versammelte Menge der Athener zuerkannten. So lebte er lange und in Ehren, und da Aristophanes, welcher weder des Philosophen noch des Nichtphilosophen, weder des Hohen noch des Niedern schonte, einmal auch Sophokles Namen erwähnte, so sprach er von ihm als auch noch unter den Schatten drunten seine charakteristische Ruhe bewahrend: „Er war zufrieden hier und ist zufrieden dort.“

Es ist diese Neigung, das Wesentliche im Menschen zu schätzen und nicht die blos äußerlichen Anhängsel der Person, welche die Größe des alten athenienſischen Geistes ausmachte und die auch bei uns gepflegt werden sollte. Der Uebersetzer von Schlegels „Vorlesungen über das Drama“ war überrascht von der Aehnlichkeit zwischen dem Charakter des Sophokles, wie er ihn aus dem Commentar in's Englische übersetzte, mit dem eines modernen Dichters. Schlegel beschreibt als hervorstechenden Charakter des Sophokles [7]): „Die harmonische Vollendung seines Geistes, welche ihn jede von den Gesetzen der Schönheit vorgeschriebene Pflicht aus Neigung erfüllen ließ und deren Trieb, von dem klarsten Bewußtsein begleitet, in ihm lag. Es war unmöglich,

in Kühnheit des Entwurfs den Aeschylus zu übertreffen; ich neige mich jedoch zu der Ansicht, daß Sophokles nur seiner Weisheit und Mäßigung wegen weniger kühn erscheint, da er stets mit der größten Energie und vielleicht selbst mit entschiedenerer Strenge zu Werke geht; wie Einer, der die Ausdehnung seiner Kräfte kennt und, während er sie nicht überschreitet, entschieden ist, mit der größten Zuversicht für sein Recht einzustehn."

Mr. Black, der frühere Redakteur der „Morning Chronikle," sagt in einer Anmerkung:

„Diese Idee ist mit so viel Glück von vielleicht dem größten Genius des letzten Jahrhunderts ausgedrückt worden, daß der Uebersetzer die Nachsicht seiner Leser für das folgende Citat in Anspruch nimmt."

Er citirt hierauf aus Robert Burn's Brief an Dr. Moore, der sich in Currie's Leben von Burn's abgedruckt findet, die folgende Stelle:

„Ich kann in Wahrheit sagen, daß, arm und unbekannt, wie ich damals war, ich fast eine eben so hohe Idee von mir selber und meinen Werken hatte, als in diesem Augenblicke, wo das Publikum zu ihren Gunsten entschieden

hat. Es ist stets meine Ansicht gewesen, daß die Irrthümer und Fehler, sowohl vom Gesichtspunkte der Vernunft als der Religion, deren wir Tausende täglich schuldig sehen, ihrer Unwissenheit über sich selber zuzuschreiben sind. Mich selbst zu kennen war immerwährend mein eifriges Studium gewesen; ich prüfte mich selbst allein; ich verglich mich mit Andern; ich war aufmerksam auf jedes Mittel der Belehrung, um zu erkennen, welchen Platz ich als Mann und als Dichter einnahm: ich studirte eifrig die Absicht der Natur in meiner Bildung und worauf die Lichter und Schatten in meinem Charakter hindeuteten."

Dies ist der Geist, in welchem jeder Mensch, wenn er auch nicht an's Schreiben und Herausgeben denkt, in seine eigne Seele blicken, ihre Eigenschaften auf den Prüfstein bringen und sich fragen sollte: „Was bin ich in der Welt und in mir selber?" Laßt ihn den Punkt verstehn und sich niemals selbst schmeicheln und betrügen. Laßt ihn keine falschen Gewichte brauchen, noch irgend einen Winkel in seinem Charakter in Schatten und Dunkel verstecken, sondern er bringe Alles recht und voll an's Licht, und dann mit dem Geist der Unpartellichkeit, als wäre er ein Gott,

der auf sich herabsieht, richte er, was für ein Mann das ist, welches sein Werth und was er sein oder werden sollte in der Gesellschaft. Dieses ist das richtige Verfahren für den Einzelnen und eben so für Klassen, wie z. B. die Arbeiterklassen. Mögen sie als ein Körper sich kennen lernen, mögen sie ihren Werth und ihre Macht abwägen, sehen, was ihre Energie hervorbringen kann und schätzen, was sie als Gegenwerth für die Früchte ihrer Industrie verdienen. Mögen sie sich klar werden, wie weit sie des Besitzes jener mächtigen Gewalten würdig sind, welche in den socialen und legislativen Einrichtungen der Gesellschaft angewendet werden. Und wenn sie das gethan haben, so treten sie hervor, kühn, doch bescheiden, und sprechen zu der Welt: „Hier stehen wir: wir haben dies und das gethan: wir sind arbeitsam und wahr gewesen: wir haben geduldet, gearbeitet und etwas in der Welt zu Stande gebracht und große Vortheile für andere Klassen und Stände der Gesellschaft hervorgebracht. Hier stehen wir! seht uns an: schätzt unsern Werth und sagt, ob wir nicht die Vortheile der Erziehung, die Freuden der Kunst, die Belohnungen der Industrie und die Würde der Freiheit verdient haben."

3. Anmerkungen.

1) Lovett und Collins, Chartistenredner, welche für aufrührische Reden zum Zuchthaus verurtheilt wurden.

2) Algernon Sidney, ein Republikaner, welcher zur Zeit Karls II. hingerichtet wurde.

3) Die folgende Stelle ist aus dem Englischen übersetzt, da uns weder das Original noch eine deutsche Uebersetzung zur Hand war. Es mag interessant sein, diese durch zwei moderne Sprachen gegangene Stelle mit dem Original zu vergleichen.

4) Nobility and Gentry. Die Gentry sind die reichen Leute von angesehener Familie, welche zwar kein Adelspatent besitzen, aber viel mehr Einfluß und Ansehen haben als unsre Vons.

5) Rechnen ihr Einkommen nach Zehntausenden, nämlich Pfunden Sterling. Ein Pfund Sterling ist bekanntlich ungefähr 6 Thaler 25 Ngr.

6) Und das ist die Aristokratie. England ist durch und durch aristokratisch wie kein andres Land der Erde. In der kleinen Landstadt, in welcher ich lebe, gibt es, so viel ich habe zählen können, sechszehn religiöse Sekten (unbeschadet derer, die sich noch in allerlei Winkeln finden mögen) und wohl eben so viele Klassen der Gesellschaft, obgleich gar keine Adligen hier wohnen. Zuerst kommt die Gentry, dann die großen Fabrikanten, dann die professional men, was man bei uns die Studirten nennen würde. Hierauf folgen die verschiedenen Klassen der Kaufleute oder Krämer. Die Eisenhändler und Weinhändler stehen im Ganzen über den andern, die Schnittwaarenhändler sind eine höhere Klasse als die Fleischer,

obgleich es unter jenen selber wieder verschiedene Grade gibt u. s. w. u. s. w. Diese Klassen schließen alle niederern von ihrem Umgange aus. Ein rekrutirender Offizier bildet eine Klasse für sich. Er hält sich zur Gentry, denkt aber im Grunde seines Herzens, sie sind doch nur alle Wollspinner. Was die Sekten betrifft, so geht das Prinzip, welches Paley der Hochkirche vindicirt, daß nämlich arme Adjunkten da sein müßten für die Armen, fette Pfarrer für die mittleren Klassen und fürstliche Pastoren für die Lords, weiter durch alle religiösen Gemeinden. Der ärmste Adjunkt (curate) der Hochkirche behauptet in der Gesellschaft noch immer einen Rang, unendlich erhaben über jeden sektirerischen Geistlichen. „Ich habe niemals einen Gentleman gekannt, der nicht zur Hochkirche gehörte," sagt ein junger Herr im „Punch" und so herab zu den Ranters und anderen, welche nur von der allerärmsten Klasse gebildet werden. Man muß aber nicht glauben, daß die Engländer deswegen servil sind, wie Fürst Pückler sie beschuldigt. Sie sind abschließend stolz nach oben und nach unten; Höflichkeit wird dadurch in England unmöglich, ausgenommen in dem kleinen Kreise der Klasse, zu welcher man selbst gehört. Gegen die Glieder einer höheren Klasse erscheint sie kriechend, gegen den Niederern als beleidigende Herablassung.

7) Diese Stelle aus Schlegel ist ebenfalls aus dem Englischen übersetzt, wie die aus der Antigone und aus demselben Grunde.

Robot und Freiheit der Bauern in Siebenbürgen.

Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem fruchtbaren ackerbauenden Siebenbürgen, welche jetzt von dem Landtage zu Klausenburg verhandelt werden, verdienen eine allgemeine Aufmerksamkeit. Sie erklären die Lage einer Ländergruppe, die uns in den galizischen Aufständen ein so furchtbares Nachtstück der Civilisation gezeigt, eine Lage, an der selbst die wiederholten Reformversuche einer mächtigen und aufgeklärten Regierung gescheitert sind; — dies Prädikat

wird auch ein Feind Oestreichs der Regierung Josephs II. nicht streitig machen.

Nach der hier in Siebenbürgen allgemein verbreiteten Meinung haben die erobernden Magyaren die Nachkommen der Daco-Romanen, welche sie im Lande vorgefunden, als Sklaven oder Leibeigene behandelt; obwohl es bald wünschenswerth erscheinen mußte, daß Menschen vorhanden wären, die mit Interesse den Acker bauten, von dem die Freiherrn leben wollten. Wenigstens erschien unter König Bela III. das Bedürfniß einer ackerbauenden Bevölkerung, die bei den Einfällen der Mongolen vollends ruinirt worden war, so bedeutend, daß die fremden Kolonisten große Begünstigungen erhielten.

Das Verhältniß der Bauern zu den Herrschaften gestaltete sich nach und nach zu einer Art Pachtvertrag; aber es wurden statt des Pachtschillings Dienste geleistet. Die Fürsten hatten natürlich das größte Interesse, die Rechte der Mehrzahl der Landeseinwohner, der Bauern, aufrecht zu erhalten, und schon seit König Uladislaus finden sich Verordnungen zu Gunsten der Bauern und der Grundsatz anerkannt: sine rusticitate nobilitas parum valet.

Allein nach Mathias Corvinus Tode siegte die Aristokratie und die landesherrliche Gewalt konnte die Bauern nicht mehr schützen. Sie wurden so hart bedrückt, daß ein Bauernkrieg unter Georg Dova ausbrach. Er hatte das Ende aller Sklavenkriege, wenn wir den von Hayti ausnehmen, er endigte mit verschärfter Knechtschaft. Zur Strafe wurde jetzt gesetzlich die frühere Freizügigkeit der Bauern aufgehoben, sie wurden glebae adscripti, und als die Aristokratie es zur Wahlmonarchie gebracht hatte, wirklich Leibeigene.

Nun war von einem gesetzlichen Maße der Arbeit nicht mehr die Rede. Das Verhältniß ist, daß der Bauer Land bekommt und dafür das Land des Gutsherrn bestellt, Hofdienste leistet. Erst die östreichische Regierung, welcher Siebenbürgens unbändiger Adel sich unterwerfen mußte, nachdem er selbst die Kraft des Landes durch Unterjochung der Bauern gebrochen hatte, wirkte dahin, daß auf dem Landtage von 1714 die Hofdienste der bedrückten „Unterthanen“ (so heißen jetzt die Bauern) auf 4 Tage wöchentlich bestimmt wurden. Maria Theresia suchte darauf durch die Verordnung vom 12. Nov. 1769 die Lage dieser

„Unterthanen“ des Adels noch mehr zu verbessern, und Joseph II. stellte den 22. August 1785 die Freizügigkeit der Bauern wieder her und erklärte die Leibeigenschaft für aufgehoben. Die nächste Aufhebung der Sklaverei oder den ersten Grad der Freiheit finden die Menschen, welche an die Sklaverei gewöhnt sind („Herren“ sowohl als „Unterthanen“) in der Erlaubniß zu gehn, wohin man will, in der „Freizügigkeit“ des Dieners von einem Herrn zu einem andern ohne alle weiteren Rechte und Ansprüche, und natürlich mit geringeren Ansprüchen an die Mutter Erde, als der Zugvogel, der nicht nur hinzieht, wohin er will, sondern auch sein eignes Nest baut, wo und wann er will, und nur sein eignes. Aber selbst diese Aufhebung der Leibeigenschaft, die immer noch Leibabhängigkeit vom Adel im Ganzen blieb (denn wohin der Bauer auch zog, Robot oder Hofdienst mußte er immer thun), hielten damals Viele für Eingriffe in die konstitutionellen Rechte des Siebenbürger Adels, und die wohlwollenden Absichten des Landesherrn kamen nicht zur Ausführung.

Endlich beschloß der Landtag von 1791, daß durch ein Urbarium die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Herren

und Bauern festgesetzt werden und bis zu dessen Beendigung einstweilen die Bestimmungen der Verordnung Maria Theresias vom Jahr 1769 zur Richtschnur dienen sollten.

Zur Bearbeitung eines solchen Urbarii wurde eine „systematische Deputation" ernannt, welche im Auftrage des Landtages im Jahr 1811 mit ihren Vorschlägen hervortrat. Eine ungünstige Zeit. Das Urbarium kam nicht zur Berathung; die Regierung hatte mit Napoleon so viel zu thun, daß die Interessen der armen Bauern nicht wahrgenommen werden konnten. Dies geschah erst im Jahr 1819. Allein wenn auch die Regierung die verschiedenen Ortschaften nach den Klassen der bäuerlichen Besitzungen eintheilen, und den kaiserlichen Kommissar Ciciaci Vorarbeiten zu einem Urbarium ausführen ließ; so hatte die ganze Sache doch wieder keine Folge, weil man die neue Eintheilung sowohl als die Wirksamkeit der Kommission nicht für verfassungsmäßig ansah.

Und so ist es geblieben bis heut und diesen Tag, dergestalt, daß diese Verhältnisse mehr auf Herkommen, als auf Gesetzen beruhen und mit Einem Wort im Ganzen vielmehr Willkür, als ein rechtlicher Zustand herrscht. Der Adel hat

und braucht die Bauern; er ernährt sie mit dem Lande, auf dem sie sitzen, damit sie seine Ländereien bearbeiten.

Die Regierung, welche einem solchen Zustande gegenüber entschieden reformatorisch ist, brachte die Angelegenheit am 29. Nov. 1838 endlich wieder zur Sprache und genehmigte am 22. Dec. 1842 die Ernennung einer Landtagsdeputation, um ein Urbarium oder eine Feststellung der gutsherrlichen und bäuerlichen Rechte und Pflichten auszuarbeiten, worauf denn auch in der Repräsentation der Landstände vom 1. Febr. 1843 erklärt wurde, „daß man von der Nothwendigkeit dieser Maßregel überzeugt sei."

Die in Folge dieser Schritte ernannte „systematische Kommission" hat nun ihre Arbeit dem seit dem Sept. 1846 versammelten Landtage Siebenbürgens vorgelegt. Sie hat zwar anerkannt, daß eine Ablösung der bäuerlichen Lasten das Wünschenswertheste wäre, daß eine solche aber bei der Armuth des Landes, dieses schönsten fruchtbarsten Ackerlandes, eine Unmöglichkeit sei, daß es daher noch bei den jetzigen Robotverhältnissen bleiben müsse, daß aber auch deren rechtliche Feststellung nicht eher stattfinden könne, als bis die in hohem Grade zersplitterten adligen Güter zusam-

mengelegt und die auf der andern Seite bestehenden Gemeinheiten getheilt sein würden. Dann erst würde es möglich sein, dem Bauer ein bestimmtes Ackermaß anzuweisen und darnach seine Leistungen zu bestimmen. Also ad graecas calendas und auch dann immer noch Robot!'

Eine Kommassation oder Feststellung des Besitzstandes jedes adligen Gutsantheils ist in Ungarn in den Jahren 1836—38 erfolgt und gesetzlich gemacht worden. Auf ein solches Verfahren trug nun die „systematische Kommission" auch an. Da die Ausführung aber über 20 Jahre erfordern würde, schlug man vor, ein einstweiliges Urbarium festzustellen und darnach die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Bauern und Gutsherrn abzumessen.

In den Kreisen von Siebenbürgen, wo die deutschen Kolonisten, die Sachsen, wohnen, findet gerade das entgegengesetzte Verhältniß statt, Freiheit und Gleichheit des Grundes und Bodens, Gleichheit der Personen und Gleichheit der Rechte.

Dies Beispiel hat aber so wenig genützt, daß die Sachsen von den Ungarn gerade deshalb gehaßt werden, wie denn stets der Ordentliche als Feind des Unordentlichen, der

Vernünftige als Feind des Unvernünftigen, der freie Mensch als Feind der Despotenwirthschaft erscheint.

Der Gesetzentwurf der „systematischen Kommission“ ward den Komitaten zur Begutachtung vorgelegt und die meisten hielten ihn nicht für ausführbar. Die streng am Alten klebenden Gutsherrn deshalb nicht, weil die bisherige Ungewißheit und Dunkelheit des „Rechtszustandes“ „historisch begründet sei,“ d. h. weil sich der Herr dabei wohl befindet, wenn er thun kann was er will, und weil eine neue Einrichtung einige Anstrengung erfordern würde. Die Gebildeten, einigermaßen in der Zeit Lebenden, denen das ungerechte Chaos einleuchtete, instruirten ihre Abgeordneten für Ablösung der Roboten.

Auch die Sachsen besitzen als Nation, Universitas, mehrere Dörfer mit „unterthänigen Bauern,“ daher sie unerachtet ihrer eignen Freiheit auch ein Interesse an diesem Gegenstande haben. Auch haben sie bemerkt, daß Neutralität in Angelegenheiten, die das Wohl des ganzen Landes betreffen, nicht angemessen sei. Sie sind es daher vorzugsweise, die für Annahme dieses Gesetzentwurfes gestimmt. Sollte aber ein noch liberalerer Antrag möglich sein, so

waren ihre Abgeordneten angewiesen, derjenigen Meinung beizutreten, welche für die Bauern am vortheilhaftesten wäre.

Die Partei des Rückschritts wollte, daß vor Berathung des Urbarii zuerst Steuerfragen zur Sprache kämen. Allein man hat mit Recht das Urbarium davon getrennt, denn dadurch werden viele bisher der Besteuerung entgangene Grundstücke ermittelt und so eine gleichmäßige Besteuerung möglich.

Die Frage, ob die Kommassation mit der bäuerlichen Regulirung zu verbinden sei, wurde von Allen bejaht, denen es um den Aufschub zu thun war; doch wurde sie glücklicherweise dadurch beseitigt, daß man den ganzen vorliegenden Gesetzentwurf, welcher die Zusammenlegung vorschlägt, verworfen hat.

Auch der Graf Wesselenyi hat sich für unverweilte Ablösung erklärt. Nur dadurch, daß die Bauern freies Eigenthum bekämen, könne der Wohlstand des Landes herbeigeführt werden.

Man ist auf den Fortgang der Berathungen des Landtags sehr gespannt. Wer unsre Erzählung überdenkt, wird freilich finden, daß die Jahrhunderte umsonst arbeiten, aus

Unrecht Recht zu machen, wenn man das Unrecht selbst, Eroberung und Unterjochung zur Grundlage eines Rechtszustandes machen will. Herren und Sklaven zusammen können kein Recht gründen.

Ein Wort über Nationalität und Humanismus.

Brief an Arnold Ruge.

H. H.

Den Streitfragen, welche die deutsche Philosophie in den letzten Decennien ventilirt hat, haben Sie eine neue hinzugefügt; die metaphysischen Probleme haben sich theologisirt, die theologischen Differenzen vermenschlicht, und wenn zuerst der Gott der Philosophie die Götter des Volkes bekämpfte, so hat sich jetzt die Scene des Schlachtfeldes verändert: der Humanismus und die Nationalität sind auf den

Kampfplatz getreten. Diese Metamorphose ist nothwendig; sie ist die neue Reproduktion des alten Dilemma, das letzte Signal der romantischen Trompete, aber eben weil sie nothwendig ist, wird die Menge sie verwerfen; — die Kategorie der Nothwendigkeit ist einmal schlechthin unpopulär. — Man hat jene Götterfehde der Philosophie und ihre Siege gewiß von vielen Seiten gebilligt, aber die Meisten haben sie nur durch Teleskope gesehen; jetzt ist der Kampf unter der Devise von Humanismus oder Nationalität dem menschlichen Bewußtsein näher gerückt, aber jene Teleskope haben das Augenlicht geschwächt, und der Lawinendonner der Philosophie fällt zu hart und abstrakt in die Ohren!

Der Humanismus will die Nationalität anfehden? Diese Erschütterung ist stark; man wird die Philosophie ruhig den Himmel stürmen lassen, aber ein Erdbeben wird man ihr nicht vergeben. Sie haben die Kühnheit, dieses Erdbeben zu proklamiren, Sie wollen den Nationalitäten eine andere Basis als die natürliche, diese süße Gewohnheit des Daseins, geben, Sie wollen sie durch den Humanismus korrigiren. — Sehen Sie zu, wie Sie die erzürnte Menschheit beschwichtigen

werden, der Sie die Erde unter den Füßen wegziehn, Sie haben ihr nicht blos „Vater“ und „Sohn“ genommen, Sie wollen jetzt auch ihre Großmutter haben!

Gewiß diese Kritik der Großmutter ist eine neue Consequenz, mit der Sie im Namen der Philosophie ihre gutgearteten Enkel überraschen.

Man hat die geheime Hoffnung nie aufgegeben, die Philosophie werde; nachdem sie die illusorischen Transcendenzen über der Welt vernichtet, ruhig in den Schooß der Natur zurückkehren. So würden mit einem Male alle Streitfragen gelöst sein, und die Theilung der Erde, bei der Zeus den bekannten Schnitzer machte, wäre vollendet. Ist die Erde nicht groß genug, und können nicht alle Systeme hier friedlich bei einander wohnen? — Man weise ihnen nur die Flußgebiete an, so ist die Philosophie in ihren geschichtlichen Anfang, — nämlich in's Wasser —, und die Dialektik in ihre natürliche Quelle — in den Fluß — glücklich zurückgekehrt. — Die Flüsse verbinden die Völker, — welche nationale Consequenzen ergeben sich aus dieser geographischen Wahrheit für die philosophischen Systeme! Sogar der Gegensatz der Schelling schen und Hegel schen

Philosophie — diese acharnirte Feindschaft der Berliner Montecchis und Capulettis — wird man ohne Tragödie beseitigen können, es müßte denn das Mannheimer Journal, das durch Herrn Obermüller in's nationale Mühlwasser zurückgeführt wurde und die Controlle über die deutschen Privatflüsse von der Sonne zu Lehen zu tragen scheint, uns einen Strich durch die Rechnung machen! Also vor der Hand nur Vorschläge zur Güte! Die logischen Untersuchungen (des Herrn Professor Trendelenburg), — dieses philosophische Neutrum, das, wie mir ein Freund versichert, die gegenwärtige Studiosengeneration in Berlin von dem Ruin der Dialektik überzeugt — lassen wir an der Spree, es ist eine Philosophie, nicht romantisch, aber kühl — wie Spreewasser! Die Schellingsche Philosophie bezieht den Ganges, um dort Vorlesungen über das Urvolk zu halten, — und die Hegelsche, — kann sie nicht unterdeß am Rhein den Franzosen die Wahrheit des bekannten Beckerschen Liedes beweisen, daß im Begriffe des deutschen Patriotismus nothwendig die „kühnen Knaben" neben den „schlanken Dirnen" liegen!!

Wenn die Rollen so „naturwüchsig" vertheilt sind, —

gestehen Sie selbst ein — man kann bei der deutschen Energie kaum die Erfolge bezweifeln! Aber Sie haben dies Alles grausam vernichtet, Sie quittiren die Nationalität auf Kosten des Humanismus, und setzen sie matt, bevor sich die arme gegen Ihre kühnen Combinationen zu schützen im Stande ist. Indeß die Nationalität ist wie die Königin im Schachspiele, sie disponirt über viele Figuren und opfert Alles, wenn es den König gilt: Sie kennen ihre verhängnißvolle Devise und wollen dennoch diese Königin mit Gewalt erobern? Aber ich fürchte, sie findet — Springer genug, um sich zu decken.

Mit dem Gegensatz gegen den Nationalismus haben Sie der Natur und ihren Göttern, die wie gesagt auf die reuige Rückkehr der Philosophie hofften, einen entschiedenen Absagebrief geschrieben, den Ihnen die Wassernixe nie vergeben wird; Sie haben gegen die Sirenen entschieden und alles Unheimliche und Heimliche der Natur, vom Mondschein bis zum Maikäfer, mit dem Interdicte des Geistes belegt. So viel ist gewiß, Sie wissen nicht, wie's Fischlein ist so wohlig auf dem Grund, sonst stiegen Sie wohl wie Sie sind hinunter auf den Grund. Gleichwohl sind Sie den Flüssen

nicht abgeneigt, im Gegentheil, Sie haben die Saale mit der Elbe, die Elbe mit der Seine vertauscht und neuerdings sind Sie zur Pleiße zurückgekehrt, aber — ex ungue leonem! — Sie scheinen Sich geflissentlich alle die Flüsse aufzusuchen, die einmal ihr romantisches Ufer gewaltig überschwemmt, und wo die Geschichte das anti-humanistische Princip mit Kanonen bedient hat.

Sie haben Sich für den Humanismus gegen die Nationalität entschieden, also doch wohl nur gegen die Nationalität, die ihr natürliches Erbe und ihre historische Position dem humanistischen Gedanken entgegensetzt, die lieber national sein will als frei, also doch nur gegen die Nationalität, die im Angesichte eines neuen Weltprincips auf ihre grauen Haare zeigt und die Perücke der Großmutter weit gemüthlicher, weit bequemer findet als das Herzklopfen der Braut. Sie haben den mütterlichen Schooß der Diana von Ephesus beleidigt, diesen Frevel vergeben Ihnen die Perser nie. Ich weiß, Sie spotten der Perser, denn Sie lieben es im Schatten ihrer Pfeile zu fechten!

Sie haben es ausgesprochen: il n'y a plus de peuple —

Dieu, man hat in Deutschland verstanden: „il n' y a plus de Dieu," oder man ist von vornherein überzeugt, daß jeder Antinationale ein Atheist sei. Hören Sie nicht, wie schon ein patriotischer deutscher Dichter mit diesen Worten Sturm gegen Sie läutet? Sehen Sie den zahllosen Chorus nicht, der applaudirend sich ihm anschließt, und über Ihren Mutterfrevel einig ausruft: „Bis hierher, und nicht weiter! Der Knabe Karl fängt an uns fürchterlich zu werden!" Sie werden glauben, das sind die Sympathien Philipps, die sich so vernehmen lassen, das sind die Götter des deutschen Escurials, die gegen mich zu Felde ziehn, das sind die Glocken des Cölner Doms, mit denen man stürmt. Nein, die sind es nicht; es sind die Löwen der deutschen Freiheit, die sich gegen Sie erheben; es ist der begeisterte Nationalismus in einem ganz neuen Geschlecht von Königen unserer politischen Wüste, der Ihre Gedanken „abstrakt" und Ihre Kritik unerträglich findet. Börne hat gesagt: „der Deutsche liebt die Freiheit wie seine Großmutter;" — nun wohl, so sind es alle Enkel die gegen Sie anrücken; an ihrer Spitze ein Poet (Prutz), der seine Großmutter nicht wie ein Enkel, sondern wie ein

Bräutigam liebt, gleich dem unglücklichen Enkel der Ninon de l'Enclos. Sie berufen sich auf Ihren Kopf, auf Ihren Gedanken, — man wird Ihnen „den kahlen Scheitel" des Andreas zeigen, und Sie fragen: „Weißt du nicht, daß Andreas Doria achtzig alt ist, und Genua glücklich?" —

Sie fordern eine Tragödie, die das Wesen des Menschen zu ihrem ewigen Inhalt habe: man wird Ihnen Rheinlandschaften produciren mit dem Transparent: „das ist des Deutschen Vaterland!" — man wird Ihnen Bäume, Städte, Land, die bekannten Feminina der Grammatik, diese Toilette der Großmutter, zeigen!

Sie stellen sich auf die menschliche Autonomie und verlangen ihre historische Wahrheit gegenüber dem nationalen Quintismus; — man wird Sie auf den „Baum verweisen, der in ein fremdes Erdreich verpflanzt, seine Blätter senkt und stirbt." — Sie wollen ein historisches Kunstwerk, und man bietet Ihnen ein Genrebild, — nein! ein Bild zu einer Genusregel, voll Bäumen, Flüssen, Städt' und Ländern!! Sie werden in dem Atheismus der Hebertisten und in den Decreten des Convents einen souverainen Geistesproceß finden, aber wie wenn

Prutz der neueste Anwalt des „Naturwuchses“ entdeckt hat, daß „sich die Länder in ihren Völkern bewegen,“ wenn „die Nationen und ihre Thaten nur gleichsam, die äußersten Nervenenden der Erde sind?“ Dann ist die französische Revolution ein planetarisches Nervenfieber gewesen, und man müßte dem politischen Dichter an den Puls fühlen. Vielleicht ist dies Letztere auch ohne das Erstere richtig.

Genug! Sehn Sie selbst, ob Sie die beleidigten Enkel curiren können; ich glaube es nicht. Die Nationalität will sich gegen den Humanismus wehren; sie muß sophistisch werden, wenn sie es nicht schon ist. Die naive Nationalität ist unsere Mutter, — warum sollten wir sie nicht ehren? Die sophistische Nationalität verleugnet den Geist, dem sie dient, sie buhlt im Arm des Aegisth und erschlägt den Gemahl, der ihre Feinde vernichtet! — Die deutsche Nation wird in diesem Bilde ein Stück ihrer Geschichte wiederfinden. Auch sie hat die häuslichen Altäre befleckt und einen Agamemnon getödtet. Wohlan! Sie kritisiren die sophistische Nationalität durch den Humanismus; Sie haben damit der Philosophie ihre letzte Waffe

in die Hand gedrückt; es ist der Dolch des Orestes! Sie sind den unterirdischen Göttern verfallen, Sie können nur durch die Athene gesühnt werden. — Nein! noch sind Sie auch vor einem deutschen Dichter gerechtfertigt. Göthe, der „Frankfurter Reichsbürger" wird Sie verwerfen; aber mit Göthe, dem Dichter, sind Sie einverstanden. —

Ich will seine Iphigenie in Tauris lesen, dort ist Orestes gesühnt.

Ich grüße Sie im „Vaterland;" auf Wiedersehn im „freien Vaterland!" —

K. Frank.

Auch ein Politiker.

Vortrefflicher Prutz!

Als ich im Mai des vorigen Jahres Dir einen Theil meiner gesammelten Schriften widmete, hatte ich noch keine Ahnung davon, daß Du in dem heißen Kampfe der rohen und humanen Welt, den wir erleben, „die patriotische Partei“ ergreifen, dem Humanismus einen Absagebrief (den Brief: Vaterland? oder Freiheit?) schreiben und mir wegen meines Angriffes auf das Princip der Reaktion — denn das sind ja die rohen Volksgeister und ihr übelbegründetes Selbstgefühl, es ist der Patriotismus der nichthuma-

nisirten Völker — den Fehdehandschuh in's Gesicht werfen würdest; eher hätt' ich an Menzel oder an die Augsburger Zeitung gedacht! Es ist geschehn; ich nehme Deinen Handschuh auf. Ich berühre Deinen Schild und sage Dir: Patriot, Dein „freies Vaterland" ist nicht frei; Deine „patriotische Partei," die das Vaterland beherrscht, wußte seine Fesseln nicht zu lösen.

Vaterländisch und human sind Gegensätze; um so schlimmer, da sie es nicht sein sollten.

Vaterländisch ist der Unterthan ohne politisches Recht; human wäre der Staat freier Bürger.

Vaterländisch ist die Inquisition und das heimliche Gericht durch besoldete Diener des Landesherrn; human wäre das Gericht auf offenem Markt vor geschworenen Bürgern.

Vaterländisch ist die Censur und die Unzurechnungsfähigkeit des Autors, das Verbot der Schriften und Vorlesungen; human wäre jedes Menschen Recht, frei zu schreiben und zu reden und für sein Wort selber einzustehn — nur vor den geschworenen Richtern, seinen Mitbürgern.

Vaterländisch ist die Proklamirung neuer „Reli-

gionsedikte;“ human wäre die Fahne Friedrichs II., Lessings, Kants und Göthe's.

Wenn Dein „freies Vaterland“ existirt, und Du dringst ja so sehr auf die Existenz, wie kannst Du für diese Freiheit patriotisch sein? Wenn Du aber nur für das künftige, einmal zu befreiende Vaterland patriotisch bist; so wärst Du ja für das ganze Programm des Humanismus, was also schreibst Du gegen mich, der ich es proklamire? — Patriot, Liebhaber des zukünftigen Vaterlandes, mache ein Lied „an die zukünftige Geliebte,“ wie Klopstock, als er keine hatte, aber sage nicht, daß Du verliebt bist, Du willst es erst werden.

Das Vaterland fehlt uns; darüber klag' ich mit Dir. Dagegen „die patriotische Partei“ ist vorhanden; sie ist vorhanden in Arndt, Jahn, Görres, Menzel, Kolb, Bülau, einigen Hochgestellten und vielen Freiwilligen von 1813 und 1815. Patrioten ohne Patria!

Eine neue patriotische Partei wirst Du nicht gründen. Jede neue Partei, die jetzt existiren will, muß die humanen Freiheitsformen im Staat, in der Presse, in Kunst und Wissenschaft, im Kultus und im Gericht auf ihre

Fahnen schreiben, und in Deutschland nicht im Allgemeinen Deutschland, sondern die bestimmten Reformen in den wirklichen Staaten, wodurch freie Männer geschaffen werden, wollen und ausführen. Jede Partei, die dies nicht thut, fällt auf die Seite der alten „patriotischen Partei,“ die dies unterlassen hat.

Das allgemeine Gerede von Deutschland und seiner Herrlichkeit ist hinderlich; die Einsicht hingegen, daß jene Reformen, die bei fremden Völkern realisirt sind, jedes Menschen Erbtheil und Eigenthum seien, ist förderlich. Das Wort „Deutschland“ bedeutet jetzt nichts anderes, als die Abwesenheit der humanen Staats- und Geistesformen, die wir oben aufgezählt. Das Wort „menschliche Freiheit“ hingegen bedeutet in allen Punkten, daß wir, wie jeder Mensch, welche Sprache er auch spricht, jene Formen nicht entbehren können, und wo die Anfänge dazu vorhanden sind, sie möglichst rationell ausbilden müssen.

Und über dieses einfache, aber gerade jetzt unendlich wichtige Dilemma gerathe ich mit Dir in Streit? Du, ein Freund der Griechen, trittst auf die Seite des Naturwuchses, die Menschen sind Dir „die Nervenenden der Erde,“

Du läßt Dich einschreiben bei „der patriotischen Partei“ und lehnst Dich auf gegen die Humanität, das Einzige, wodurch die Griechen Griechen sind?

Das Princip trennt, täusche Dich darüber nicht! Ist es Dir Ernst mit dem „patriotischen Naturwuchs“ und der ganz aparten „deutschen“ Freiheit, so gratulir' ich unsern Gegnern zur Acquisition Deiner Feder, nicht aber Deiner Feder zur neuen Farbe; und so schmerzlich mir es ist, ich wiederhol' es, „würden alle meine Freunde aus freien Männern verstockte Patrioten, so müßt' ich mir ihren Verlust gefallen lassen. Das Princip kann man auch seinen Freunden nicht opfern; wer es opfert, wurde nie von ihm geleitet. Was ist es andres als das Herz, die Seele, das Ich, der ursprüngliche sich selbst bewegende Punkt der Entwickelung? — Der Patriotismus ist die Seele von 1813. Auch die Seele unserer Partei sucht es dahin zu bringen, die ganze Nation zu bewegen; wenn ihr dieser Gegenstoß gelungen ist, so werden wir Patrioten,“ — aber Patrioten der Humanität und eines neuen Völkerrechtes, des Rechtes der humanisirten freien Völker.

Die Auflösung des Patriotismus in Humanismus ist

weiter nichts als die Auflösung des Dialektes in die Kultursprache. Ein gebildeter Berliner spricht schön, der Berliner Dialekt ist abscheulich. Der gebildete Berliner verliert den Charakter der Gasse, aber er verliert den Charakter nicht, wenn er die Schriftsprache rein und ohne hörbaren Dialekt spricht, im Gegentheil, er zeichnet sich dadurch sehr eigenthümlich vor den Millionen aus, die es zu dieser Bildung nicht bringen können.

Nicht der Untergang der Dialekte, die Zähigkeit der lokalen Mißtöne und habituellen Rohheiten, das ist das Unangenehme, das Verderben der wahren Erscheinung, der Schönheit.

In der Politik ist es nicht anders. Die nationale Zähigkeit braucht nicht gepflegt zu werden. Unkraut verdirbt nicht, so kalt auch der Winter ist.

Aber der Stolz unserer vorgeschrittenen Zeit, die einzige Entschuldigung, wenn wir dem Alterthum in's Gesicht sehn müssen, ist, daß Ein menschliches Princip alle Kulturvölker in einen großen Bund vereinigt hat.

Die Auflösung des Patriotismus in Hu-

manismus ist die Freiheitsfrage der neuesten Geschichte.

Sie ist es nicht nur bei den Philantropen, Socialisten, Republikanern. Sie ist es auch in der großen Politik.

Alle wirkliche Politik ist schon jetzt Kosmopolitik. Sie ist es in England, in Rußland, in Frankreich; sie war es in der heiligen Allianz. Die Kulturvölker sind nicht ohne den Rath der Amphiktionen geblieben.

Nun löset die heilige Allianz durch den Bruch der Verträge mitten im Frieden, den die einseitige Aufhebung Krakaus offenbar gemacht, das Völkerrecht von 1815 selber auf; die Engländer und Franzosen stehen ihr gegenüber und haben mit lauter Stimme gegen diese Verletzung des allgemeinen Rechtes in Europa protestirt.

Wir sprechen hier nicht von der Gefahr, den Codex der Menschheit, den die großen Friedensschlüsse sanktioniren, willkürlich aufzuheben. Uns interessirt nicht der gefährdete Angreifer auf das Gesetz, sondern die Wiederherstellung des Völkerrechtes, du concert des nations. Eine Neubildung steht ihm bevor. Die Völker müssen sich wieder in Einem Princip und in einer bestimmten Fassung desselben vereini-

gen; aber es ist keine zweite heilige, es ist nur noch eine humane Allianz möglich. Das anerkannte Princip der menschlichen Freiheit und nur dieses, nicht das Bekenntniß der christlichen Dogmen und die Verkennung der ethischen Wahrheit, die das Christenthum enthält, vermag von jetzt an den Congreß der Völker zu constituiren.

Die Patrioten vergessen die inneren Freiheitsgesetze über dem Namen des ganzen Volks, und die Freiheitsgesetze der ethischen Welt über ihr einzelnes Volk.

Uebrigens macht kein Princip an der Grenze der Völker Halt, selbst das patriotische nicht, denn es verfolgt ja den Feind in sein Land hinein; und die Verkörperung der Principien, die Parteien, haben immer die Völker durchdrungen; Hippias war bei dem Perserkönig, die Emigranten bei dem Herzog von Braunschweig, die Royalisten bei dem alten Blücher, Gustav Adolph für die Deutschen, Cromwell für die französischen Protestanten, Lafayette für die amerikanische Freiheit, Thomas Payne und Cloots im französischen Convent, ein Korse der Bravo des 18. Brumaire in St. Cloud. Am allerwenigsten kann die Humanität und die

Freiheit sich Grenzen setzen, so lange noch eine menschliche Seele nicht gewonnen ist.

Darum ist das Christenthum wohlthätig geworden, weil es die Völkerfamilie, das Völkerrecht und den konstituirten Weltfrieden möglich gemacht hat. Das Christenthum ist eine Form des Humanismus, die religiöse. Die Freiheit ist eine andere, die politische.

Gegen diese neue Form des Humanismus, die allerdings auf einen Universalstaat, in dem alle Völker nur Provinzen sind, ausgehn muß, opponirte sich in den Koalitionen der Zorn der rohen Volksgeister Europa's und er siegte über den Verräther der Freiheit, über Napoleon, er siegte im Namen des „Völkerrechts." Vortrefflich! aber die Völker legten zu viel Gewicht auf ihre anonyme, unsägliche Individualität, auf ihr Volksthum, auf ihre Natur, auf den rohen Dialekt, auf die aparte Sitte, auf die alte Krankheit ihrer angestammten Gesetze; sie vergaßen die Freiheit, ihre gemeinsame Aufgabe, sie versäumten die Formen, die dem Menschen erst sein wahres Wesen erreichen lassen.

Es gibt seitdem nach den beiden Principien der „Na-

turwüchsigkeit" und der „Freiheit" zwei große Parteien. Diese kämpfen in allen europäischen Kulturstaaten mit einander und werden zuletzt durch einen großen ernsten Principienkampf

das neue Völkerrecht des politischen Humanismus gründen.

Das Völkerrecht von 1815 ist „die heilige Allianz." Deutlicher konnte man den alten Humanismus, durch den die aufgehetzten Volksgeister wieder versöhnt werden mußten, nicht aussprechen.

Der Form nach that auch „die heilige Allianz," was dem Rathe der Völker zukommt, sie ordnete die europäischen Verhältnisse; aber sie ordnete sie nicht im Sinne der Freiheit, sondern als ihre Gegnerin. Es ist klar, daß erst der Kongreß aller Kulturvölker der Erde, von dem freien Inhalt ausgefüllt, der richtige wäre.

Und diese Erscheinung ist nicht unmöglich, vortrefflichster Naturfreund, ja, sie ist schon jetzt als unvermeidlich anzusehen, wenn sie auch den imposanten Rath der Amphiktionen, der in Aachen, Wien und Verona saß, bei Weitem überstralen wird.

Nicht also die Aufgabe des Humanismus, in allen Verhältnissen dem Menschen zu seinem Rechte zu verhelfen, ist eine unmögliche; wohl aber ist es die des Patriotismus, auf Ein Volk den Akzent zu legen, durch die gleiche Religion und Kultur der Völker Europa's schon längst geworden. Selbst die Empörung der Völker gegen die „große Nation“ hatte darin Recht, daß sie diese Unmöglichkeit bewies, und die vereinigten Völker wären eine Erscheinung des wahren Princips, der Menschheit, gegen das falsche, der ausschließlichen Nationalität, gewesen, hätten die vereinigten Völker die Freiheit und die Bildung gehabt, welche dem wahren Menschen zukommt. Aus ihrem lignum wurde kein Mercurius.

Das Allgemeine, von dem jede ethische Realität (der Mensch, die Familie, die Gemeinde, der Staat) ihren Werth empfängt, ist die Humanität, ein anderer Name für Vernunft und Freiheit.

Die Nationalität hat diese Bedeutung nicht; sie ist im Gegentheil der Unterschied der Nationen und der nationalen Menschen. Die Nation also erhebt sich zur Würde einer wahren ethischen Existenz nur, wenn sie ein

humaner, ein freier, vernünftig geordneter Staat von freien Menschen ist. Die Nationalität der freien Nation ist Humanität, wie der Dialekt des gebildeten Berliners reine Schrift- oder Kultursprache ist, und wie selbst die lingua Toscana in bocca Romana nichts Anderes als diese Reinigung bedeutet.

Ich komme jetzt zu Dir zurück, mein naturwüchsiger Philosoph. Du bist ein großer Uebelthäter, der Du die Verwirrung Deiner unklaren Tiraden in diese Bestimmungen hineinträgst, die Jedermann durchschauen muß, der als Politiker auftritt.

Wenn ein Mann wie Menzel oder sonst einer der vielen altdeutschen Ueberreste für den Geist der Freiheitskriege und die durch ihn gesicherte Reaktionsperiode schreibt; so antwortet man dieser Vergangenheit und ihren Perücken mit Verachtung, dreht ihnen den Rücken und schaut hinaus in die neue Periode nach den frischen Locken ihrer Simsons. Wenn aber ein junger Mann, dessen Name einen guten Klang in der befreienden Literatur hat, seine Feder in die alte Lauge des „Naturwuchses“ taucht und die Baum-, Fluß-, Felsen- und Landkartenpolitik, die

uns seit 30 Jahren zum Narren hat, in einer neuen Schwulstrede wiederholt, so würde es zweckmäßig sein, den Sirenengesang des jungen Feindes auf die Noten der Philosophie zu setzen, auch wenn er weniger herausfordernd gesungen wäre als der Deinige; und ich hoffe, Du sollst mit der Deutlichkeit und auch wenn Du willst mit der Kunstmäßigkeit meiner Antwort zufrieden sein.

Mein Dilemma war: Wer ist noch patriotisch? Die Reaktion. Wer ist es nicht mehr? Die Freiheit. Du schreibst gegen mich, aber Du wiederholst nicht meine Frage. Du fragst nicht, wie ich, kann man jetzt noch patriotisch sein oder muß nicht vielmehr Jeder, der frei sein will, allen Patriotismus so lange ablegen, bis er Ursache hat, ihn zu fassen, nämlich bis er den freien Staat gegen die Barbaren vertheidigt, wie ich denn auch den „humanen Patriotismus" der französischen Republik gerechtfertigt fand. Ich sagte mit Einem Wort: „Der Patriotismus ist das Selbstgefühl der Republik, Vaterlandsliebe das Heimathsgefühl der Naturvölker."

Es ist also doch klar, daß ich nicht den ehrlichen Patriotismus, zu dem man durch die Lage des Staats

genöthigt ist, sondern den verrückten und den verruchten Patriotismus, den man für jeden Staat und den man gegen die Freiheit haben will, den erheuchelten und den unbegründeten, angreife, wobei es sich von selbst versteht, daß mit dem Siege des Humanismus aller Grund zum kriegerischen Patriotismus wegfällt und mit der innern Konstituirung des menschlichen freien Gemeinwesens nur ein Gefühl der Gesundheit oder der ungestörten Lebensbewegung übrig bleibt, auf welches man kein Gewicht legt, wenn man nicht krank ist, das aber darum nicht minder das höchste Gut ist.

So lautet meine Frage, sie lautet in meiner Abhandlung über den Patriotismus und gegen den inhumanen Patriotismus wörtlich so; und meiner Antwort auszuweichen, ist nur möglich durch die Aufstellung einer ganz neuen Frage, die freilich so einfältig ist, daß sie kein Mensch jemals gethan hat, der seine fünf Sinne beisammen hält, am allerwenigsten ich.

Du fragst: Vaterland? oder Freiheit? Und Du antwortest „das freie Vaterland" und „die patriotische Partei."

Du hast Dir nicht überlegt, daß „mein Vaterland mein Staat“ heißt. Die Fiktion von einer reinen Stamm- und Sprachgenossenschaft, von einem Zustande vor der Zeit, wo mehr oder minder rationelle Staaten die ganze Erde in Besitz nahmen, wäre, wenn sie nicht überhaupt unsinnig wäre, viele tausend Jahre zu spät. Wenn ich in England „mein Vaterland“ verliere, kann ich es in Nordamerika wiedergewinnen, seitdem nämlich Nordamerika ein Staat ist. Du siehst, nur der Sklave hat kein Vaterland, und der Staat ist natürlich entweder die Freiheit oder er ist kein Staat, sondern eine Pflanzung, ein Besitzthum. Die verschiedenen Pflanzer oder Guts- und Sklavenherren bilden dann aber immer wieder einen Staat. Sie haben ein Vaterland, nicht ihre Sklaven. Vaterland? oder Freiheit? konntest Du also wohl fragen, denn Du hast es gethan. Ich aber nicht, denn mit Deiner und aller teutonischen Geographen Erlaubniß, es ist Unsinn: Vaterland ist Staat und Staat ist Freiheit oder er ist kein Staat. Die Amphiktionen in Frankfurt oder in Verona waren eine republikanisch konstituirte Gemeinschaft. Mit dem Unsinn, den Du mir aufbürdest, als wollte ich eine Freiheit ohne

Vaterland gründen, ziehst Du nun gegen mich aus; und obgleich ich Dir durchaus nicht widerspreche, wenn Du Deine Frage absurd findest, so muß ich doch dafür herhalten. Du ziehst die ganze Rüstung der naturwüchsigen und deutschtollen Harlekinade an und reitest die revolutionsfresserische Rosinante des alten Löwen in der Schafshaut. Du beginnst mit der gewöhnlichen Ironie gegen die Jakobiner folgendermaßen:

„Hebert hat gesprochen, der Konvent hat abgestimmt; il n'y a plus de Dieu! Das Vaterland existirt nicht mehr! Nationalgefühl, wie bornirt! Patriotismus? welch ein zurückgebliebener Standpunkt!"

Ja wohl, wie bornirt! und mehr als zurückgeblieben, zurückgekommen und heruntergekommen! Der Konvent mit seinen Glaubensdekreten scheint Dir dumm zu sein, ohne Zweifel weil er kein Konzilium von Theologen war, denn von denen bist Du es doch gewohnt, daß sie die Eigenschaften Gottes festsetzten. Ich dächte, sie hätten noch im vorigen Jahre ein Glaubensbekenntniß dekretirt. Und das Vaterland? das geographische Deutschland existirt, Du überzeugst Dich alle Jahre davon, indem Du es an verschiedenen

Orten inspizirst, aber daß der Staat Deutschland nicht mehr existirt, das habe nicht ich dekretirt, das hat auch der Konvent nicht dekretirt. Wenn Du Dir's aber genauer überlegst, wirst Du finden, daß allerdings die Dekrete des Konvents unter andern auch eine Ursache davon sind. Und ob das Nationalgefühl, das Bewußtsein der Stammgenossen bornirt sei? Es ist ja die Bornirung auf diesen Stamm. Aber der Patriotismus, den Du sehr gewählt einen „Standpunkt“ nennst, wenn er dem deutschen Staate, der nicht mehr vorhanden ist, gilt, so ist er freilich zurückgeblieben, ein Phlegma, kein Spiritus; gilt er aber dem kommenden Staate, so warne ich Dich, mit diesem Spiritus in Deutschland vorsichtig umzugehn. Als Redensart ist er eine Gaukelei, als Ernst ist er ein dreißigfacher Hochverrath.

Du fährst fort mich zu travestiren: „Es gibt kein anderes Vaterland als die Freiheit, kein anderes Nationalgefühl als das Bewußtsein der Bildung und Humanität.“ Ich habe gesagt, es sollte geben und das ist so richtig, daß auch Du es noch einmal begreifen wirst, wenn Du erst eine Freiheit erlebst oder Dir überlegst, daß der Deutsche

z. B. doch nur auf seine Bildung und Humanität stolz sein kann, nicht auf das Land, bevor er seine Fluren und sich in ihnen kultivirt hatte. Einen Eichelfresser aus Eberswalde würdest doch auch Du mit seinem Nationalgefühl etwas unmenschlich und darum ungehörig finden oder ziehst Du im Ernst das eberhafte Nationalgefühl dem humanen vor?

Du läßt mich fortfahren: „Dem freien Franzosen fühl' ich mich mehr Bruder als dem unfreien Deutschen," ich sage nicht mehr Bruder, ich nenne den Einen meinen Freund, den Andern meinen Feind. Du redest fort: — „ob auch zehnmal eine deutsche Mutter mich gesäugt." Ich erwiedre: „Ich bin vielleicht gar nicht gesäugt, jedenfalls nur Einmal in dieser allerdings „naturwüchsigen" Lage gewesen." Du rufst aus: „Deutsche Luft habe mich genährt;" ich bemerke, die Luft kommt bei mir nicht sowohl in den Magen als in die Lunge. Du rückst mir vor, daß die „deutsche Sprache mich gebildet habe;" ich sage: Leider ist es mehr die lateinische gewesen als die deutsche und diese wieder hat mich ein Schwede gelehrt; überhaupt erinnere ich mich mehr durch die Menschen, durch diesen Schweden und durch meine deutschen

Mitschüler, die aber alle plattdeutsch sprachen, gebildet zu sein, als durch die Sprache direkt, obgleich ich gern zugebe, daß ich dieser Sprache so viel Geschmack verdanke, um auf „das Säugen" keinen Werth zu legen, „mehr Bruder" nicht gesagt zu haben, und die Feder überhaupt nicht gedankenlos laufen zu lassen, weswegen denn nur die Sätze, die Du mir andichtest, nicht meine eignen in jedem Wort eine Ungeschicklichkeit und in jeder Wendung eine Lächerlichkeit enthalten.

Du läßt mich fortfahren, d. h. Du fährst fort mich in's Prutzische zu übersetzen: „Ja, überhaupt, wer es gut meint mit den Deutschen, diesen dickköpfigen, abergläubigen, knechtigen Deutschen, dieser Inkarnation der „Niederträchtigkeit," der reiche uns die Hand und helfe uns, sie zu Franzosen zu machen."

„Werdet Franzosen, werdet politisch," das hab' ich gesagt. Eine weitere Anstrengung z. B. aus deutschen Individuen französische zu erzielen und zwar durch „Handreichung" dies zu bewirken — oder wie denkst Du Dir die Sache? — hatt' ich nicht im Sinne. Gewiß denkst Du an die Kühnheit der französischen Einquartirung, aber diese,

das begreifst Du, können nur Nationalfranzosen und jeder nur auf seine eigne Hand wenigstens ohne männliche Handreichung ausführen. Das „Franzosen machen," von dem Du phantasirst, geht mich nichts an, das spirituelle Französisch werden, das jeder mit sich selbst vornehmen soll, wirst Du aber doch nicht gefährlich finden. Es ist zu schwierig, um gleich allgemein zu werden und unsern unpolitischen „gesunden Pflanzenschlaf" zu unterbrechen.

„Die Deutschen, diese Inkarnation „der Niederträchtigkeit." So hinterindisch läßt Du mich fortfahren.

Du hast nach Deiner „konkreten" fleischlichen Phantasie „die Inkarnation" selbst gemacht und die „Niederträchtigkeit" ohne Weiteres aus der Augsburger Zeitung zitirt. Wahrscheinlich ist Dir der „höllische Ort, von dem Du vorsichtig nur wenig adoptiren möchtest," nicht selbst unter die Augen gekommen, Du bist sonst nicht so „niederträchtig," eine solche Zeitungslüge Deinem besten Freunde wissentlich noch einmal an den Hals zu werfen. Ich habe zu der Lüge und zu der Wirkung der Lüge geschwiegen; ich dachte: wem's juckt, der kratze sich! und das ist nun auch reichlich geschehn. Mir war es nicht darum zu thun, den

Leuten die Krätze zu erhalten, sondern daß sie zum Arzt laufen sollten, um sich heilen zu lassen. Dies konnten meine Freunde von selber wissen, meinen Gegnern aber durfte ich nicht hoffen die Krankheit klar und meine Kur begreiflich zu machen. Sie halten den Aussatz für eine Zierde der Haut und die „Niederträchtigkeit" für einen Beweis von guter Erziehung. Darum ließ ich die Lüge laufen und vermuthete nicht, daß sie mit ihren kurzen Beinen auch nur so weit kommen würde. Die Wahrheit stand ja gedruckt im Buche an dem „Orte, von dem Du sie hättest adoptiren sollen." Die Stelle heißt: „Der deutsche Geist, so weit er zum Vorschein kommt, ist niederträchtig." — Das geht nicht auf die deutsche Philosophie und Poesie, ich proklamire also nicht, wie Du sehr gut weißt, „die Niederträchtigkeit als den Inhalt des deutschen Geistes." Du hättest jene Stelle lesen sollen, da Du es nicht gethan, so lies sie nachträglich. Das Wort „niederträchtig" kommt nämlich in einem Drama vor, dessen Rollen ich an verschiedene Briefsteller vertheilt hatte, von denen einige die Deutschen, ihre Gegenwart und ihre Zukunft angreifen, andere sie vertheidigen. Die Briefe der verschiedenen Charaktere sind bis

auf den letzten alle von mir verfaßt, obgleich wirkliche Briefstellen theilweise benutzt wurden. Nun ist es zwar richtig, daß ich meine eigne Chiffre unter die hoffnungslosen und anklagenden Briefe gesetzt, aber die Widerlegung der Anklagen hab' ich ebenfalls geschrieben, und die sehr naheliegende Bemerkung auf das „niederträchtig," daß ich ja selber mit zur Familie gehörte, diese, edler Prutz, steht sogar unter meiner Chiffre. Nun? was sagst Du dazu? Ich weiß Deine Schauspiele nicht auswendig, wenn ich aber irgend einen Teufelskerl daraus citirte und dann dem Publikum den Prutz als so ein loses Maul denunzirte, was würdest Du sagen? Ich an Deiner Stelle verachtete eine solche Dummheit, wie ich die Lüge der Augsburger Zeitung bis heute verachtet und ignorirt habe. Dir wollte ich aber doch den Staar stechen. Ich denke, von Dir hätte ich so viel Sorgfalt erwarten können, daß Du mich selbst lasest, und so viel Verstand, daß Du einen Dialog verschiedener Charaktere nicht dem Autor zurechnetest.

Indem Du Dir in Deiner Sprache wiederholst, was ich in der meinigen ganz richtig gesagt, „erschrickst Du."

Nicht ohne Besorgniß denkst Du daran, ob mich ganz Deutschland nicht verachten, nicht wenigstens moralisch vernichten werde, und — „bedauerst“ mich im Voraus. „Ich habe als Dichter die Herzen öffnen helfen, gewinnt Ihr nun die Geister!“ rufst Du uns zu; „aber Ihr werdet es nicht, denkst Du, wenn Ihr mit „niederträchtig“ um Euch werft. Ich mache es praktischer, ich stoße dem Volke nicht vor den Kopf.“

Wie vergeßlich Du bist! Du spielst ihm arg genug mit; ich habe es gelesen, aber ich „erschrecke“ nicht, ich „bedaure“ Dich nicht; denn — man hat es nicht gemerkt daß Du es thust, und Du erlaubst mir wohl, daß ich Deine überhörte Stimme, obgleich Du ein populärer Schriftsteller bist, etwas verstärke. Man wird es Dir gewiß nicht zurechnen, wenn man sieht, daß Du Deine eigne Ansicht von „Deinem Volke“ nicht mehr im Kopf hattest, als Du die meinige die nicht einmal die meinige ist angriffst.

In Deinem Aufsatz über die Armuth der komischen Literatur“ S. 277 finde ich: „Wie es kommt, daß gerade die Deutschen die ärmsten sind an komischen Kunstwerken, ist nun, dünkt uns, kein Geheimniß länger: die Helo-

ten unter den Völkern, die Proletarier der Geschichte, wie könnten wir es weiter bringen, als höchstens zum „Nante“ und etwa, wenn es hoch kommt, zu Hieronymus Jobsen?!“

Du ignorirst gottloser Weise Heinen z. B. Wahrscheinlich hast Du erfahren, daß er meint, „Du wohntest mit Deiner Poesie unmittelbar am Nordpol,“ worin ich ihm, wie Du weißt, nicht ganz beistimme; aber Du hättest beim Komischen dennoch an ihn denken sollen. Er ist ja auch — ein Deutscher, „er ist gesäugt,“ wenn auch nicht „zehnmal,“ „er ist genährt,“ wenn auch mit mehr als „mit deutscher Luft.“ — Du siehst, ich gewöhne mir die „Hegel'sche Schulsprache“ ab, Du steckst mich an mit den Phrasen Deiner Stettiner „Schulsprache!“ — „Die Heloten und Proletarier“ könnten nun noch ganz brav sein, wie die Messenier unter Aristomenes und die Plebejer, die mit Gracchus waren. Aber Du wirfst ihnen in Deinem „nächsten Kriege“ geradezu Ehrlosigkeit und ein herabgewürdigtes Bewußtsein vor, was so ungefähr auf Niederträchtigkeit hinausläuft, es heißt S. 19: „Wie herabgewürdigt muß das Bewußtsein eines Volkes sein, wie

zerknickt sein Stolz, wie vernichtet sein Ehrgefühl, das selbst, in seinem eignen Bewußtsein, in seiner öffentlichen Stimme seinen Frieden, seine Wohlfahrt, seine Ruhe abhängig macht von solchen Begebenheiten (wie wenn Louis Philipp stirbt ꝛc.) — und kann es denken und kann es aussprechen und seine Seele empört sich nicht, daß zwei Dutzend pariser Gamins den Frieden Deutschlands in der Hand haben sollen?! —"

Zwei Dutzend? Und lauter Gamins? — Hm! ich begreife nun, warum Du den Konvent und seine Dekrete so tief verachtest. Die Schöpfungen welche aus den Revolutionen der „zwei Dutzend Gamins" hervorgehn, können freilich nichts anders als absolute Nichtigkeiten sein. Es ist kühn, der Welt solche Politik im Falstaffstil der zwei Dutzend Straßenräuber zu bieten! Aber ich begreife nun auch, warum Deine Angriffe auf die deutsche Nationalehre den „Frieden Deutschlands" nicht gestört haben. Deutschland hält Dich für einen — wohlredenden Mann, „der nicht bedenkt, was er vollbringt."

Aber das Allerschlimmste ist Deine Vorstellung von unserer Zukunft. Auf den Fortschritt eröffnest Du uns eine

Aussicht „durch einen Krieg" und sagst: „Wenn der Hund beißen soll, muß man ihm die Kette länger machen. Daß er sich nicht in den alten Stall zurückführen läßt, das ist dann seine Sache."

Ein abscheuliches Bild! Du vergaßest, daß auch die lange Kette eine Kette und der Hund ein Hund bleibt im neuen so gut wie im alten Stall. Aber wie gesagt, bei einem so kurzen Gedächtniß wie dem Deinigen und bei einer so lockern Feder, die mit den Begriffen sich aufzuhalten keine Zeit hat, fühlt vermuthlich das Volk, das ein „Paria" ein „Proletarier," ein „Hund" sein und „ein vernichtetes Ehrgefühl" haben soll, sich immer noch geschmeichelt. Wenn Du den Deutschen diese Stellen vorlies't, werden sie Dir dennoch zurufen: „Es lebe Prutz, der Patriot!"

Du hoffst es. Natürlich. Wir andern haben bisher gedacht, ein Autor schriebe, wenn er etwas zu sagen habe, wenn er seine Gedanken in's Publikum bringen wolle. Dies ist aber Dein Fall nicht. Du stehst Dich ganz umgekehrt mit dem Publikum, nicht Du hast etwas zu sagen und zu geben, wenn Du sprichst, im Gegentheil, Du empfängst; man klatscht. Nicht Du bewegst die Massen mit Deiner

Gewalt, im Gegentheil Du bist in ihrer Gewalt. Du sagst, — man würde es Dir nicht glauben, wenn ich Dich nicht wörtlich anführte, — also Du sagst (S. 70): „Das Publikum ist unsre ganze Macht, es ist das Einzige (aber auch dann ein Fels!), auf das wir uns stützen können: ehren wir es denn als unsern Meister! schonen wir seine Sympathieen! entsagen wir der Eitelkeit, es zu unserer Weise nöthigen zu wollen, vielmehr lernen wir die seine — und kurz und gut, um Alles mit Einem Wort zu sagen: seien wir praktisch!“ —

Sein Wasser nur in den allgemeinen Fluß zu lassen! welch' ein Ideal für einen Schriftsteller! Allerdings in der Fluth des thörichten Nationalismus mitschwimmen, heißt für den Augenblick, wie es scheint, einem großen Publikum seinen Willen thun, und wenn man nichts wünscht, als „die Sympathieen dieses Publikums,“ so ist es vielleicht praktisch. Gutzkow schrieb einmal an Heine: „Die Welt wird wieder moralisch, hören Sie auf frivol zu sein!“ Und zu dieser Politik wäre Robert Eduard Prutz avancirt? Ich achte Heinen höher, der nicht aufhörte er selbst zu sein, als seinen Rathgeber, der „in dem Publikum seinen

Meister verehrte." Ich halt' es aber auch nicht einmal für praktisch. Wer die Welt für seine Idee gewinnen will, kann leicht von ihr dafür gekreuzigt werden; wer aber nichts will, als was auch ohne ihn die Welt schon will, der will etwas völlig Ueberflüssiges, und eine mir unbekannte Logik gehört dazu, das Gelingen eines schon Gelungenen, das Thun einer schon vollbrachten That, das Tödten eines Todten „praktisch" zu finden; — ich nenne es überflüssig.

Doch Du redest nicht in der „Schulsprache" und hast Deine „natürliche," „individuelle" Logik, wie Du den Völkern eine „individuelle" Freiheit vindicirst. An die allgemeine Logik des freien Staatslebens glaubst Du so wenig als an die Allgemeinheit der philosophischen Logik.

Nachdem Du mir auf Deine „eigenthümliche" Weise gezeigt, daß ich „nicht praktisch wäre," weil ich dem Volke Dinge sagte, von denen es ganz das Gegentheil dächte, fragst Du mich: „Nicht wahr, lieber Freund? Du verstehst jetzt den Schreck, der mich überfiel, das Bedauern, das ich empfand, als ich Deinen Absagebrief las?" — Nein, lieber Freund, ich verstehe Dich nicht. Deinen Schreck über die Humanisirung aller Nationen, die ich verlange und

die Du mir schließlich zugibst, und Dein Bedauern über meine Beleidigung des „Meister Publikum“ verstehe ich eben so wenig, als ich jenen Regierungsrath verstehe, der einmal sagte: „Der Ruge ist doch verrückt, er will einen Staat ohne Pöbel, ohne Priester und ohne Soldaten!“

Du wirst ihn verstehn, da ja nach Dir jedes Volk seine eigenthümliche Freiheit, wie jeder Mensch seine eigenthümliche Logik hat, und Pöbel, Priester und Soldaten Dir ohne Zweifel als „nationale,“ „eigenthümliche“ Produkte erscheinen. Du sagst:

„Der liberale Franzose und der liberale Deutsche wollen nur in Abstrakto dasselbe. Wie verschieden kann, wird, muß die Freiheit sich nicht entfalten bei dem Einen und bei dem Andern!“

Innerhalb des deutschen Namens denkst Du Dir die Sache schon anders, obgleich noch viel verkehrter. Um zu beweisen, „Deutsche würden nie wieder gegen Deutsche fechten,“ was freilich ein wenig schwierig ist, weil so ziemlich alle europäischen Staaten außer der Türkei deutsche Provinzen in sich schließen, führst Du aus: „Schon dies Eine bindet uns, daß wir Alle, Oestreicher und Preußen,

Konstitutionelle und Absolute, Katholiken und Protestanten, allesammt in gleicher Bedrängniß sind und das gleiche Bedürfniß der Freiheit innerlichst gleichmäßig empfinden."

Diese sollen „alle das Bedürfniß der Freiheit haben!" und auch noch „innerlichst gleichmäßig empfinden!" welch' ein Abstraktionsvermögen! welch' eine „eigenthümliche" Freiheit, deren Bedürfniß die ärgsten Gegner aller Freiheit mit den Konstitutionellen „innerlichst gleichmäßig empfinden!"

Prutz, Du bist kein Politiker. Du abstrahirst von Allem was zur Politik gehört, hier auch sogar von der Geographie und phantasirst Dir ein deutsches Paradies, wo die Tiger der Freiheit dem Blute der Lebendigen nicht nachstellen, sondern Gras fressen.

Und Du thust mir Unrecht, wenn Du meinst, „ich wolle zu der abstrakten Freiheit eine abstrakte Partei." Die freien Institutionen und die Wiederherstellung des Staates, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts alle europäischen Kulturvölker erstreben, sind allerdings etwas Abstraktes, wie denn jedes Wort und vor

allen Dingen jedes Gesetz etwas Abstraktes ist, aber nicht dies allgemein Vernünftige oder die politische Logik zu wollen, ist eine schlechte Art von Abstraktion, im Gegentheil, politisch absurd ist es, von dieser Logik und allgemeinen Gesetzmäßigkeit des Staates zu abstrahiren und jedem Volk seine Privatliebhaberei zu vindiciren.

Daß die gleiche Partei, das heißt die gleiche Verkörperung des Freiheitsprinzips an verschiedenen Orten verschieden operiren muß, hindert nicht, sie Eine Partei zu nennen, und eine wirkliche Partei wird durch ihre Ausbreitung nicht unwirklich.

Du fährst S. 77 Deiner vaterländischen Politik fort: „Ich böte meiner Nation Mittel der Besserung, die ich Dieben und Mördern nicht bieten würde. Und eine Nation, der dies obenein aus der Mitte eines fremden Landes und mit dem Anspruch, das wahre Orakel aller Weisheit und Wahrheit zu sein, gesagt würde — und eine Nation ließe sich dies sagen und — — hätte noch eine andere Antwort darauf als allein das Stillschweigen der Verachtung — an einer

Nation von Mordbrennern und Dieben will ich nicht verzweifeln; aber an dieser verzweifelt' ich!"

Nun, so verzweifle! Deine Antwort ist ja eine „andere Antwort," und Du redest doch sicher im Namen der Nation; auch die Augsburger Zeitung, deren Politik so ziemlich die Deinige ist, hat zu meinem „niederträchtig aus Paris" nicht geschwiegen. Sie hat dagegen bis jetzt zu Deinem „Paria," ja sogar zu Deinem „Hunde" geschwiegen, ohne Zweifel darum, weil diese Schmeicheleien „anspruchsloser" und „mitten in Deutschland" vorgetragen wurden. Du findest, wie oben die Freiheit, so hier die Wahrheit verschieden, je nach dem Orte, wo sie ausgesprochen wird. Auch nach Berlin hast Du einen Zug. Du fängst an einen Begriff von „wohlmeinendem" und „frechem" Tadel zu bekommen; und denkst das souveräne Volk werde mit mir in's Gericht gehn. Aber sei unbesorgt: die Leute kennen mich besser, als Du. Sie werden mich nicht verbrennen; und Du kannst Dein Scheit Holz, das Du freundlich bedauernd zu meinem Scheiterhaufen herbeiträgst, ruhig wieder mit nach Hause nehmen.

Am Ende fällt es Dir auch ein, daß man seine Gründe haben könne, die herrschende Meinung nicht in Betracht zu ziehn; nachdem Du mich moralisch vertilgt hast, gibst Du dem Heroismus, womit ich untergehe, freudig Recht, und forderst mich auf, Dir die Hand zu reichen.

Gut, hier ist sie! Du bist am Versinken, ich will Dich retten; aber folge meiner Führung, da Du offenbar nicht schwimmen kannst.

1) Lege Deine geographischen und botanischen Ansichten vom Vaterlande ab. Das Vaterland ist eine ethische Gemeinschaft, und das Deinige wäre Preußen, wo ein politischer Charakter und ein klarer Verstand jetzt seine Stelle finden könnte.

2) Hole Deine Versäumnisse in der Logik nach, wenn Du „in der Schulsprache“ reden willst, wie Du einmal drohst, aber auch wenn Du die Drohung nicht ausführst, wie es Dir denn natürlich unmöglich fällt, aus einer Schule zu schwatzen, in der Du nicht gewesen bist, so bilde Dir nicht ein, daß die freien Männer jemals das System der Freiheit aufgeben, oder daß, nun sie freiere Formen wählen, jeder Unwissende ihnen gleich würde!

nein, wir wollen die Philosophie nicht herunter bringen, wir wollen sie auf den Thron der Geschichte erheben, darum verkünden wir ihr Evangelium allem Volk; wir wollen sie nicht vergessen, wir werden ewig ihrer eingedenk sein und sie ausführen, so wahr sie wahr und frei ist. Weh Dir und Allen, die sie verachten! Und denke nur nicht, daß die große Trompete, die Du mir schuld gibst, mein anmaßender Mund ist. Jedes Wort im Namen der Philosophie wird von Freund und Feind verstanden, viel sicherer als „die süßen Reime," die auch wohl ein „unaussprechlich geheimnißvolles Individuum" hervorbringt. Also trifft es Einer, so wirkt es, trifft er es nicht, so hat ein „anonymes Individuum" gesprochen, dessen Rede und wäre sie ausbündig eigenthümlich, dennoch keinen Pfifferling werth ist. In diesem Falle befindest Du Dich mit Deinem „Vaterland? oder Freiheit?"

3) Endlich, wenn Du nicht untergehn willst mit dem großen Haufen unberufener Literaten, so lerne männlich mit Männern reden und muthe uns nicht zu, schülerhafte Stilübungen über den wichtigsten Gegenstand unserer Periode,

über die allgemeinen Freiheitsformen aller Kulturvölker, die sich nicht an Dein Baum- und Wasserrauschen kehren werden, anzuhören und Deine gedankenlosen, aufgedunsenen deutschthümlichen Tiraden zu verdauen.

Das Publikum, „Dein Meister," wird nach dem Bisherigen schon überzeugt sein, aber Du selbst gewiß noch nicht. Ich kenne Deine Zähigkeit, will Dir also alle drei Punkte, mit denen ich Dir die Hand reiche, noch etwas näher aus Dir selbst belegen.

Du deklamirst S. 71 Deines Aufsatzes: „Vaterland? oder Freiheit? so: „Das Volk weiß mehr vom Vaterlande, von dem es sich umgeben fühlt, das zu ihm spricht im Rauschen seiner Bäume, im Duft seines Weines, im geheiligten Laut seiner Sprache, in tausend und abertausend Erinnerungen und Denkmalen, als von der Freiheit (!), von der es nicht weiß, wo sie wohnt, deren Zauber es nie empfunden hat, die ihm keine Gestalt, kein Bild, keine Anschauung gewährt und wenn Du ihm sagen wolltest, daß sie krapprothe Hosen (!) trägt."

Poesie! aber wahrlich keine unsterbliche und auch keine

nein, wir wollen die Philosophie nicht herunter bringen, wir wollen sie auf den Thron der Geschichte erheben, darum verkünden wir ihr Evangelium allem Volk; wir wollen sie nicht vergessen, wir werden ewig ihrer eingedenk sein und sie ausführen, so wahr sie wahr und frei ist. Weh Dir und Allen, die sie verachten! Und denke nur nicht, daß die große Trompete, die Du mir schuld gibst, mein anmaßender Mund ist. Jedes Wort im Namen der Philosophie wird von Freund und Feind verstanden, viel sicherer als „die süßen Reime," die auch wohl ein „unaussprechlich geheimnißvolles Individuum" hervorbringt. Also trifft es Einer, so wirkt es, trifft er es nicht, so hat ein „anonymes Individuum" gesprochen, dessen Rede und wäre sie ausbündig eigenthümlich, dennoch keinen Pfifferling werth ist. In diesem Falle befindest Du Dich mit Deinem „Vaterland? oder Freiheit?"

3) Endlich, wenn Du nicht untergehn willst mit dem großen Haufen unberufener Literaten, so lerne männlich mit Männern reden und muthe uns nicht zu, schülerhafte Stilübungen über den wichtigsten Gegenstand unserer Periode,

über die allgemeinen Freiheitsformen aller Kulturvölker, die sich nicht an Dein Baum- und Wasserrauschen kehren werden, anzuhören und Deine gedankenlosen, aufgedunsenen deutschthümlichen Tiraden zu verdauen.

Das Publikum, „Dein Meister," wird nach dem Bisherigen schon überzeugt sein, aber Du selbst gewiß noch nicht. Ich kenne Deine Zähigkeit, will Dir also alle drei Punkte, mit denen ich Dir die Hand reiche, noch etwas näher aus Dir selbst belegen.

Du deklamirst S. 71 Deines Aufsatzes: „Vaterland? oder Freiheit? so: „Das Volk weiß mehr vom Vaterlande, von dem es sich umgeben fühlt, das zu ihm spricht im Rauschen seiner Bäume, im Duft seines Weines, im geheiligten Laut seiner Sprache, in tausend und abertausend Erinnerungen und Denkmalen, als von der Freiheit (!), von der es nicht weiß, wo sie wohnt, deren Zauber es nie empfunden hat, die ihm keine Gestalt, kein Bild, keine Anschauung gewährt und wenn Du ihm sagen wolltest, daß sie krapprothe Hosen (!) trägt."

Poesie! aber wahrlich keine unsterbliche und auch keine

politische! vielmehr die vollkommenste Abstraktion von der ganzen Sphäre der Politik, von der ganzen ethischen Welt. Man glaubt einen Höhlenbären philosophiren zu hören! Ich sage Dir, die Freiheit kennt Jeder. Das Kind, das seine Mutter kennt, der Knabe, der mit seinen Freunden und Feinden lebt, der junge Mensch, der in die menschliche Welt geht, statt in dem romantisch rauschenden Walde zu verirren, fühlt sich in der Freiheit und fühlt gleich, wo ihn eine freie Gesellschaft und wo ihn eine tyrannische „umgibt,“ denn nicht die Gegend umgibt den Menschen, sondern die andern Menschen sind seine Umgebung, mit ihnen geht er um und sie mit ihm. Und Du behauptest: „Das Volk weiß nichts von der Freiheit?“ Welch' eine abstrakte Blasphemie! Es lebt immer in irgend einer, wenn es anders ein Volk ist, ja selbst der Sklave und der Gefangene, der nicht zuviel von der Freiheit hat, weiß von ihr und wie lebendig! Wenn aber ein Volk wirklich nichts von der Freiheit wüßte, so lernt es sie kennen durch klarere Köpfe als Du einer bist, und verlaß Dich darauf, es wird „das Rauschen seiner Bäume“ verachten, das von dem Geklirr seiner Ketten unterbrochen war. Der Freiheit ein

Vaterland zu erobern, das hat noch jedes Volk verstanden, das ein Volk war.

Auch „eine Anschauung“ hat es von der Freiheit: die Anschauung, die es vom Leben hat. Wie die Menschen mit einander leben, das sieht man. Man sieht sogar, wie einer denkt. In Deinem Falle wäre es freilich vortheilhafter für Dich, wenn man es nicht sähe. Die Sache ist aber zu anschaulich. Nur Deine „krapprothen Hosen“ ganz zu ergründen — das überlaß ich Deiner Wäscherin.

Eben so wenig wie das Vaterland „das Land mit säuselnden Bäumen“ ist, nenne ich den Menschen als seines Vaters Sohn eine „rohe Naturbestimmung.“ Abgesehen von Deinem Ausdrucke „rohe Naturbestimmung,“ den ich nirgends brauche, weil die Bestimmungen der natürlichen Natur, wenn sie welche träfe, nicht roh sein könnten und erst die ethische Natur, der freie Mensch, roh oder gebildet genannt zu werden verdient; also abgesehen von Deiner Uebersetzung meiner Meinung in Deine Sprache, ist es nicht wahr, daß dies Verhältniß von Vater und Sohn ein nur natürliches ist, es ist ein ethisches. Auch schon die bloße Zeugung, sobald sie aus der Liebe und auch wenn sie

aus der bloßen Lust hervorgeht, ist ein ethischer Akt weil ein menschlicher: sie ist sittlich oder nicht. Wäre sie rein natürlich, so hätte Franz Moor recht. Sein Irrthum ist der Deinige. Alles, was der Mensch thut, hat eine sittliche Bedeutung.

Die Natur, welche ich roh oder kultivirt nenne, ist immer die altera natura, die Menschennatur; und Du würdest bei diesem Thema meinen Vater nicht zum Beispiel gewählt haben, wenn Du die ethische Natur eines solchen Verhältnisses gehörig gewürdigt hättest. Ja, Du hättest gar nichts zu sagen gehabt, wenn Du Dir klar gemacht hättest, von welcher Natur ich rede. Ich wiederhole Deine ungeschickten Hypothesen über meinen Vater nicht, aber ich antworte Dir, wenn irgend Jemandem der Arzt sagt: Ihr Vater trinkt, so wird er von dem Arzte guten Rath annehmen. Nun, ich hatte die Anmaßung, über die Humanisirung des Patriotismus bei allen Völkern als Arzt zu reden, warum bist Du so ungeschickt, Dich im Namen des „deutschen Volks" als ein beleidigter Student zu gebehrden? „Deutschland ist der arme geschmähte Greis, sagst Du, aber es wird sich erheben."

Wenn Deutschland sich erhebt, so wird es nicht mehr auf sein Dasein, sondern auf seine Erhebung pochen.

Um mir Achtung vor der „Natur“ beizubringen, kommt dann wieder die alte Landschaftsmalerei (S. 84). Der Knabe Robert Eduard deklamirt: „Indem ich lebe und aufwachse unter diesen Felsen, indem ihre schroffen, düstern Gestalten sich meinem Geiste einprägen, indem das ahnungsvolle Säuseln dieser Bäume meine Seele mit wundersamen Schauern erfüllt, indem ich den Duft dieser Blüthen, die Würze dieser Kräuter in mich trinke, indem mein Geist sich staunend versenkt in dies Rauschen der Wogen, dies Wallen der See, indem die Unendlichkeit meines Geistes sich mit Entzücken wiederspiegelt in dem Anblick dieser irdischen Unendlichkeit — siehe da, wie die Natur lebendig wird in mir! siehe da, wie Fels und Baum und Meer in mir aufwachen und sich verklären zu sittlichen Eindrücken, geistigen Motiven, ja, endlich zu Worten, zu Liedern, zu Thaten.“

Ich finde, wenigstens in dieser „politischen“ Abhandlung, keine Felsenabdrücke, aber auch keine Spur der

verständigen stettiner Umgebung, in der Du aufgewachsen bist. Auch hat es seine Schwierigkeit mit der Verdauung der Felsen und des Meers. Du bist zu gütig gegen diese Individuen.

Selbst der „Stein soll aufgenommen werden in die Gemeinschaft des Geistes“ (S. 87), aber Goethe soll „den Frankfurter Reichsbürger“ nicht (S. 86) losgeworden sein; warum soll Goethe nicht „frei in die Gemeinschaft des Geistes aufgenommen werden,“ wenn es der Stein soll? Die „ganze rauschende, wogende, duftende Welt“ soll humanisirt werden (S. 85); aber gegen die Humanisirung des Volks hast Du etwas einzuwenden? „Die Völker und ihre Thaten sind die letzten äußersten Spitzen, die feinsten Nervenenden gleichsam der Erde, welche in ihnen erst ihre volle Entwickelung, ihr wahres Leben hat!“

Der Engländer in Nordamerika und in China wäre ein langes Nervenende, und nun kommen diese langen Nervenenden mit den kurzen Nervenenden, den Rothhäuten, die vielleicht Autochthonen sind, in Streit. Wer repräsentirt nun seinen Boden richtig? Kein einziges Nervennest wird jetzt mehr an seinem ursprünglichen Orte wachsen.

Du selbst, braunes Nervenende, wie kommst Du in unser blondes Pommern? wie hast Du Dich unterfangen können, Deiner Theorie zum Trotz in Stettin geboren zu werden?

Die Sache hat das Richtige, daß der Mensch Natur ist und Natur hat; es wird aber dabei übersehn, daß der Mensch *eine zweite Natur in der ersten frei gründet.* Er zwingt die asiatischen Fruchtbäume nach Europa, die Kirschen, die besten „Kräuter," ja, selbst den Wein des „deutschen Rheins," erdgeborner Natur-Prutz, würdest Du entbehren, wenn der „Baum wirklich nicht verpflanzt werden könnte." Der Mensch aber kann sich noch viel freier verpflanzen, es ist seine Bestimmung, es zu thun und wer seinen Kopf mitnimmt, kann ihn unter merkwürdig schwierigen Verhältnissen durchsetzen. Die Autonomie oder die Freiheit des Menschen ist nicht umsonst „der Inhalt der *deutschen* Geistesarbeit," den ich, wie Du unter andern aus dem ersten Theil meiner „gesammelten Schriften" sehn kannst, nicht „niederträchtig" finde; und glaub' es nur, es wäre Verrath am Vaterlande, den Menschen wieder in die Natur und ihre dunkle Nothwendigkeit zurückzustürzen.

nein, wir wollen die Philosophie nicht herunter bringen, wir wollen sie auf den Thron der Geschichte erheben, darum verkünden wir ihr Evangelium allem Volk; wir wollen sie nicht vergessen, wir werden ewig ihrer eingedenk sein und sie ausführen, so wahr sie wahr und frei ist. Weh Dir und Allen, die sie verachten! Und denke nur nicht, daß die große Trompete, die Du mir schuld gibst, mein anmaßender Mund ist. Jedes Wort im Namen der Philosophie wird von Freund und Feind verstanden, viel sicherer als „die süßen Reime," die auch wohl ein „unaussprechlich geheimnißvolles Individuum" hervorbringt. Also trifft es Einer, so wirkt es, trifft er es nicht, so hat ein „anonymes Individuum" gesprochen, dessen Rede und wäre sie ausbündig eigenthümlich, dennoch keinen Pfifferling werth ist. In diesem Falle befindest Du Dich mit Deinem „Vaterland? oder Freiheit?"

3) Endlich, wenn Du nicht untergehn willst mit dem großen Haufen unberufener Literaten, so lerne männlich mit Männern reden und muthe uns nicht zu, schülerhafte Stilübungen über den wichtigsten Gegenstand unserer Periode,

über die allgemeinen Freiheitsformen aller Kulturvölker, die sich nicht an Dein Baum- und Wasserrauschen kehren werden, anzuhören und Deine gedankenlosen, aufgedunsenen deutschthümlichen Tiraden zu verdauen.

Das Publikum, „Dein Meister," wird nach dem Bisherigen schon überzeugt sein, aber Du selbst gewiß noch nicht. Ich kenne Deine Zähigkeit, will Dir also alle drei Punkte, mit denen ich Dir die Hand reiche, noch etwas näher aus Dir selbst belegen.

Du deklamirst S. 71 Deines Aufsatzes: „Vaterland? oder Freiheit? so: „Das Volk weiß mehr vom Vaterlande, von dem es sich umgeben fühlt, das zu ihm spricht im Rauschen seiner Bäume, im Duft seines Weines, im geheiligten Laut seiner Sprache, in tausend und abertausend Erinnerungen und Denkmalen, als von der Freiheit (!), von der es nicht weiß, wo sie wohnt, deren Zauber es nie empfunden hat, die ihm keine Gestalt, kein Bild, keine Anschauung gewährt und wenn Du ihm sagen wolltest, daß sie krapprothe Hosen (!) trägt."

Poesie! aber wahrlich keine unsterbliche und auch keine

politische! vielmehr die vollkommenste Abstraktion von der ganzen Sphäre der Politik, von der ganzen ethischen Welt. Man glaubt einen Höhlenbären philosophiren zu hören! Ich sage Dir, die Freiheit kennt Jeder. Das Kind, das seine Mutter kennt, der Knabe, der mit seinen Freunden und Feinden lebt, der junge Mensch, der in die menschliche Welt geht, statt in dem romantisch rauschenden Walde zu verirren, fühlt sich in der Freiheit und fühlt gleich, wo ihn eine freie Gesellschaft und wo ihn eine tyrannische „umgibt," denn nicht die Gegend umgibt den Menschen, sondern die andern Menschen sind seine Umgebung, mit ihnen geht er um und sie mit ihm. Und Du behauptest: „Das Volk weiß nichts von der Freiheit?" Welch' eine abstrakte Blasphemie! Es lebt immer in irgend einer, wenn es anders ein Volk ist, ja selbst der Sklave und der Gefangene, der nicht zuviel von der Freiheit hat, weiß von ihr und wie lebendig! Wenn aber ein Volk wirklich nichts von der Freiheit wüßte, so lernt es sie kennen durch klarere Köpfe als Du einer bist, und verlaß Dich darauf, es wird „das Rauschen seiner Bäume" verachten, das von dem Geklirr seiner Ketten unterbrochen war. Der Freiheit ein

Vaterland zu erobern, das hat noch jedes Volk verstanden, das ein Volk war.

Auch „eine Anschauung" hat es von der Freiheit: die Anschauung, die es vom Leben hat. Wie die Menschen mit einander leben, das sieht man. Man sieht sogar, wie einer denkt. In Deinem Falle wäre es freilich vortheilhafter für Dich, wenn man es nicht sähe. Die Sache ist aber zu anschaulich. Nur Deine „krapprothen Hosen" ganz zu ergründen — das überlaß ich Deiner Wäscherin.

Eben so wenig wie das Vaterland „das Land mit säuselnden Bäumen" ist, nenne ich den Menschen als seines Vaters Sohn eine „rohe Naturbestimmung." Abgesehen von Deinem Ausdrucke „rohe Naturbestimmung," den ich nirgends brauche, weil die Bestimmungen der natürlichen Natur, wenn sie welche träfe, nicht roh sein könnten und erst die ethische Natur, der freie Mensch, roh oder gebildet genannt zu werden verdient; also abgesehen von Deiner Uebersetzung meiner Meinung in Deine Sprache, ist es nicht wahr, daß dies Verhältniß von Vater und Sohn ein nur natürliches ist, es ist ein ethisches. Auch schon die bloße Zeugung, sobald sie aus der Liebe und auch wenn sie

aus der bloßen Lust hervorgeht, ist ein ethischer Akt weil ein menschlicher: sie ist sittlich oder nicht. Wäre sie rein natürlich, so hätte Franz Moor recht. Sein Irrthum ist der Deinige. Alles, was der Mensch thut, hat eine sittliche Bedeutung.

Die Natur, welche ich roh oder kultivirt nenne, ist immer die altera natura, die Menschennatur; und Du würdest bei diesem Thema meinen Vater nicht zum Beispiel gewählt haben, wenn Du die ethische Natur eines solchen Verhältnisses gehörig gewürdigt hättest. Ja, Du hättest gar nichts zu sagen gehabt, wenn Du Dir klar gemacht hättest, von welcher Natur ich rede. Ich wiederhole Deine ungeschickten Hypothesen über meinen Vater nicht, aber ich antworte Dir, wenn irgend Jemandem der Arzt sagt: Ihr Vater trinkt, so wird er von dem Arzte guten Rath annehmen. Nun, ich hatte die Anmaßung, über die Humanisirung des Patriotismus bei allen Völkern als Arzt zu reden, warum bist Du so ungeschickt, Dich im Namen des „deutschen Volks" als ein beleidigter Student zu gebehrden? „Deutschland ist der arme geschmähte Greis, sagst Du, aber es wird sich erheben."

Wenn Deutschland sich erhebt, so wird es nicht mehr auf sein Dasein, sondern auf seine Erhebung pochen.

Um mir Achtung vor der „Natur" beizubringen, kommt dann wieder die alte Landschaftsmalerei (S. 84). Der Knabe Robert Eduard deklamirt: „Indem ich lebe und aufwachse unter diesen Felsen, indem ihre schroffen, düstern Gestalten sich meinem Geiste einprägen, indem das ahnungsvolle Säuseln dieser Bäume meine Seele mit wundersamen Schauern erfüllt, indem ich den Duft dieser Blüthen, die Würze dieser Kräuter in mich trinke, indem mein Geist sich staunend versenkt in dies Rauschen der Wogen, dies Wallen der See, indem die Unendlichkeit meines Geistes sich mit Entzücken wiederspiegelt in dem Anblick dieser irdischen Unendlichkeit — siehe da, wie die Natur lebendig wird in mir! siehe da, wie Fels und Baum und Meer in mir aufwachen und sich verklären zu sittlichen Eindrücken, geistigen Motiven, ja, endlich zu Worten, zu Liedern, zu Thaten."

Ich finde, wenigstens in dieser „politischen" Abhandlung, keine Felsenabdrücke, aber auch keine Spur der

verständigen stettiner Umgebung, in der Du aufgewachsen bist. Auch hat es seine Schwierigkeit mit der Verdauung der Felsen und des Meers. Du bist zu gütig gegen diese Individuen.

Selbst der „Stein soll aufgenommen werden in die Gemeinschaft des Geistes" (S. 87), aber Goethe soll „den Frankfurter Reichsbürger" nicht (S. 86) losgeworden sein; warum soll Goethe nicht „frei in die Gemeinschaft des Geistes aufgenommen werden," wenn es der Stein soll? Die „ganze rauschende, wogende, duftende Welt" soll humanisirt werden (S. 85); aber gegen die Humanisirung des Volks hast Du etwas einzuwenden? „Die Völker und ihre Thaten sind die letzten äußersten Spitzen, die feinsten Nervenenden gleichsam der Erde, welche in ihnen erst ihre volle Entwickelung, ihr wahres Leben hat!"

Der Engländer in Nordamerika und in China wäre ein langes Nervenende, und nun kommen diese langen Nervenenden mit den kurzen Nervenenden, den Rothhäuten, die vielleicht Autochthonen sind, in Streit. Wer repräsentirt nun seinen Boden richtig? Kein einziges Nervennest wird jetzt mehr an seinem ursprünglichen Orte wachsen.

Du selbst, braunes Nervenende, wie kommst Du in unser blondes Pommern? wie hast Du Dich unterfangen können, Deiner Theorie zum Trotz in Stettin geboren zu werden?

Die Sache hat das Richtige, daß der Mensch Natur ist und Natur hat; es wird aber dabei übersehn, daß der Mensch eine zweite Natur in der ersten frei gründet. Er zwingt die asiatischen Fruchtbäume nach Europa, die Kirschen, die besten „Kräuter," ja, selbst den Wein des „deutschen Rheins," erdgeborner Natur-Prutz, würdest Du entbehren, wenn der „Baum wirklich nicht verpflanzt werden könnte." Der Mensch aber kann sich noch viel freier verpflanzen, es ist seine Bestimmung, es zu thun und wer seinen Kopf mitnimmt, kann ihn unter merkwürdig schwierigen Verhältnissen durchsetzen. Die Autonomie oder die Freiheit des Menschen ist nicht umsonst „der Inhalt der deutschen Geistesarbeit," den ich, wie Du unter andern aus dem ersten Theil meiner „gesammelten Schriften" sehn kannst, nicht „niederträchtig" finde; und glaub' es nur, es wäre Verrath am Vaterlande, den Menschen wieder in die Natur und ihre dunkle Nothwendigkeit zurückzustürzen.

Auf der andern Seite geb' ich Dir das Distichon:

Natur ist Alles, Geist ist Dein Gesicht,
Aus dem vernehmlich ihr Geheimniß spricht.

Und Du wirst Deine Phantasieen, daß ich gegen die Natur predigte, los werden. Auch kannst Du immer noch ohne Furcht in den Spiegel sehn, wenn Du auch einmal einen sehr unverständigen und geistlosen Aufsatz geschrieben hast.

Ist Deine Frage an mich (S. 90): „Wie willst Du überhaupt zu irgend etwas in der Welt kommen, ohne Individuum, ohne Persönlichkeit, ohne Existenz?“ geistloser, oder ist es die Meinung, ich oder irgend ein Philosoph hätte je eine solche Tollheit gedacht? Und um die Nothwendigkeit der Personen zu beweisen, strengst Du Dich an mit Kategorieen zu operiren? Du holst gewaltig aus und sagst: „Was sein will, muß auch zu existiren wissen. Ja, die ganze Geschichte, die gesammte Entwickelung des Geistes, was ist sie anders, als ein fortwährendes sich Individualisiren, ein fortwährendes (damit wir auch die Barbarei der Schulsprache einmal

nicht scheuen) sich als Existenzen Setzen des allgemeinen, ewigen Seins?" Hört! hört! ihr Logiker!

Später findest Du sogar, daß ich wohl sagen könnte oder gar gesagt hätte: „Die Knechtschaft ist nicht, sie existirt blos." (!) Du willst „die falsche Existenz durch ein wahrhaftes Sein vernichten," kurz Du denkst Dir in Deiner philosophischen Naivetät „das allgemeine Sein" als etwas Vornehmes und Hohes gegen die Existenz, und hältst solche Phantasie für Nachbildung der Hegelschen Schulsprache.

Dann erklärst Du: „So wenig das Allgemeine die Persönlichkeit vernichtet, vielmehr es veredelt sie; so wenig auch von der Freiheit wird die Nationalität vernichtet, vielmehr verklärt von ihr." Das ist die Sache und steht in meiner Ausführung, mit der Du also schließlich vollkommen übereinstimmst. Was Du nun aber folgerst, ist wieder aus Deiner Phantasieschule: „Nicht also Gegensätze sind Nationalität und Freiheit, Patriotismus und Humanität, vielmehr Ergänzungen; nicht Vaterland oder Freiheit

ist die Devise, vielmehr Vaterland und Freiheit, ja in unmittelbarem, organischem Zusammenhang: das freie Vaterland."

Wenn man die Sache richtig ausdrückt, so kommen allerdings Gegensätze zum Vorschein: das individuell Menschliche und das allgemein Menschliche. Der Mangel an „Schulbildung" läßt Dich aber übersehn, daß gerade zur fruchtbaren Vermittlung Gegensätze nöthig sind. Mann und Frau erzeugen den Menschen, das Allgemeine im Einzelnen die Freiheit. Und das ist das Geheimniß von der Sache. Wenn Dir die Logik zu weitläufig ist, um die Natur des Gegensatzes zu ergründen, so studire die erste beste Verlobungskarte; und Du wirst finden, daß allerdings die zeugenden Gegensätze (denen Du die „Ergänzungen" entgegensetzen willst) durch ein „und" verbunden werden können und keineswegs durch ein tödtendes „entweder oder" getrennt zu werden brauchen. Selbst das berühmte: „Sein oder nichtsein" laß Dich nicht irren. Hamlet soll ein Student sein, der sich mit dieser Trivialität herumschlägt.

Das Ineinanderübergehn wahrer Gegensätze — es ist in Halle allen Deinen Freunden bekannt; wie ging es zu, daß Du allein nicht dahinter kamst? Ich will es Dir sagen: Weil Du es vorzogst, ein Barbar ohne Schule zu sein, und „die barbarische Schule" vermiedest. Aber wenn man „die Barbarei der Schulsprache" verläßt, so kehrt man nicht zu der ungeschulten Barbarei Deiner Sprache zurück.

Und nun noch einmal, der Freie ist nicht des Freien Feind, freie Völker sind auch vom Nationalhaß frei. Ist aber das Selbstgefühl eines Volkes positiv, so ist es das Gefühl der freien politischen Bewegung, und dies ist nothwendig politische Parteibewegung und geregelte Parteibewegung, weil die Prinzipien sich in Parteien verkörpern müssen. Das Vaterland ist das Vaterland der Freiheit, der freie Staat. Die erste Partei, die für ihn auftritt, wird das Recht haben, sich eine patriotische im positiven Sinne zu nennen. Gegen diese wurde nicht geredet, wenn der Nationalität die Humanität entgegen- und zum Zweck gesetzt wurde. So aber wird es ewig bleiben; kein Gott kann es ändern und kein Poet.

Lieber Prutz, in der Politik wird auf die Prinzipien die Probe gemacht, sie ist für Niemand gefährlicher als für den Naturalisten, darum bekehre Dich zu den Penaten der Philosophie. Nur so kann es Dir auch gelingen, was Rechtes zu dichten. Schiller verstand den Kant, Goethen befreite Spinoza. Auf Wiedersehn also nicht in den germanischen Wäldern, sondern im Feldlager der deutschen Philosophie!

Arnold Ruge.

Inhalt.

Seite

Druck von Otto Wigand.

Politische Bilder

aus der Zeit.

Herausgegeben

von

Arnold Ruge.

II.

Leipzig.
Verlagsbureau.
1848.

Inhalt.

Erinnerung an Luden.

Noch immer ein treffendes politisches Bild.

Zu dem Werke:

Darstellung der provisorischen Verwaltung am Rhein vom Jahre 1813 bis 1819 von Neigebaur*), mit einer Vorrede vom Geheimen Hofrath Dr. Luden. Köln, bei J. P. Bachem 1821.

gab Luden noch eine andere Vorrede, welche der Verfasser damals nicht drucken lassen, sondern zum Andenken aufbewahren sollte. Seitdem ist ein Viertel Jahrhundert verflossen, die Zeiten haben sich geändert und es wird

---

*) Dem Verfasser des Werkes: Der Pabst und sein Reich. Leipzig, Verlagsbureau. 1847.

den Verehrern des edlen Todten nicht unlieb sein zu vernehmen, was er damals dachte, aber zu veröffentlichen nicht an der Zeit hielt.

Er sagt, „hier gebe ich noch ein Vorwort, das sich nicht auf das Buch bezieht, sondern neben dem Buche hergeht, auf seinem eigenen Wege. Indem ich nämlich die Proclamationen des vormaligen General-Gouverneurs der Rheinischen Provinzen, des Herrn von Gruner, in diesem Buche las, wurde ich gereizt, alle die Proclamationen einmal wieder anzusehen, die im Jahre 1813 erlassen sind, und die ich damals ziemlich vollständig gesammelt habe. Dieses Lesen wirkte sonderbar. Die Schriften kamen mir in seltener Täuschung vor als wackere Rede-Uebungen, und gefielen mir als solche außerordentlich. Was würden wir geleistet haben in dieser Art der Beredsamkeit, wenn uns vergönnt gewesen wäre, das so schön Begonnene fortzusetzen! Gewiß hätten wir Napoleon und seine Genossen hinter uns gelassen, wenn wir so lange als sie fortgegangen wären auf dieser Bahn! Aber das Lesen dieser öffentlichen Bekanntmachungen erinnerte mich auch an gewisse Rede-Uebungen, die ich selbst

vor einigen Jahren zu meiner Erbauung angestellt hatte. Vielleicht, dachte ich, könnte eine dieser Uebungen dir als Beirede dienen, und jeder Verlegenheit wäre abgeholfen! Ich zog also eine hervor, fand sie freilich schlecht, jedoch etwas nach dem neuesten Geschmacke: halbdunkel verschroben, zwischen Waschen und Naßmachen in der Mitte gehalten gegen beide Seiten gekehrt, bilderreich, ohne Grundsätze, Plan und Ziel. Deswegen mögen einige Bruchstücke aus derselben hier eine Stelle finden, vielleicht gelingt es den geneigten Lesern besser als mir, herauszubringen, was ich eigentlich gewollt habe.

Ihr werdet es mißdeuten, aber ich gestehe Euch, daß ich Euch nicht zu begreifen vermag. Mit freundlichem Angesicht bot sich Euch die Gelegenheit dar; dicke Mähnen wallten ihr über die Stirn; es stand bei Euch, zuzugreifen und sie festzuhalten. Ihr aber stecktet die Hände in die Tasche, sanget ein hohes Lied von Eurer Vortrefflichkeit und von Euren Vorzügen vor den Völkern der Erde, und von der Herrlichkeit der Ursprache, die Ihr redet, und von Eurem Fleiße und von Eurer Gründlichkeit und von Eurer Wissenschaft, und jubeltet hoch auf

und danketet Gott, daß Ihr nicht wäret wie andere Leute! Inzwischen ist die Göttin weiter gegangen. Nun steht Ihr verwundert da, starrt Euch einander an und Jeder ärgert sich über den Andern, daß dieser sie nicht gefaßt hat, Ihr lauft hinterdrein, und nicht selten kommt Ihr nahe; aber das Auge ist von Euch abgewandt, und Ihr sehet Nichts als den breiten Rücken. Ihr greift zu, aber der Nacken ist kahl und Ihr faßt nur Luft. Darüber steht Ihr ergrimmt und beißt Euch in die blauen Lippen! Aber kann das anders sein? —

Habt Ihr denn nicht gehofft? und ist mit der Hoffnung nicht Euer Lohn abgetragen? Was berechtigt Euch noch den Genuß zu fordern?

Unser Dank- und Ehrentempel ist ein großes weitläuftiges Gebäude. Als er gedrängt voll jauchzenden Volkes war, und als der Schein zahlreicher Feuer auf den Höhen ringsher durch die schön verzierten Fenster fiel und Alles hob und erhellte: da gefiel er Euch, und Ihr prieset ihn und stimmtet ein in die laute Freude der Gesellschaft, und Alles stand im Festesglanze und Ihr glaub-

tet, diese Herrlichkeit werde ewiglich dauern? Seitdem seid Ihr, freiwillig oder verlockt, in die kalte dunkle Nacht hinaus gerathen, und habt, selbst die Alten, das Alte wieder angetroffen und das Gemeine, dessen Ketten Ihr gesprengt zu haben glaubtet. Nun sind die Meisten mit Blindheit geschlagen, so daß sie den Eingang nicht wieder zu finden vermögen. Wem es aber gelingt, noch einmal hineinzubringen, der fährt zusammen in dem Zwielicht und bei dem tiefen Schweigen, vor dem dumpfen Hall seiner eignen Schritte, vor den hohlen Augen, mit welchen die bleichen Gestalten an den Seiten auf ihn herabschauen, und vor den Zerrbildern, die seine aufgeregte Phantasie in den bemalten Fenstern sieht. Es kommt ihm vor wie Gespensterluft, und als ob die Geister der Gefallenen ihn umschwebten, und ihn mit gellendem Lachen begrüßten. Erschrocken flieht er hinaus, um Luft zu schöpfen und Erquickung zu suchen bei Denen, die er gehaßt hat. Aber die Zeit geht ihren Gang, und künftige Geschlechter werden mit mehr Recht die Trümmer des hohen Baues, den Ihr gestürzt, bewundern, als mit welchem Ihr die Ruinen alter Fels-Burgen anstaunt, an welchen einst die Fesseln

der Menschheit befestigt waren, deren Zerbrechung die Anstrengung von Jahrhunderten gekostet hat. —

Nachdem die Feuer ausgebrannt sind und der Kohlendampf die Stimme erstickt, freut Ihr Euch wenigstens des geschriebenen Wortes, und vergeßt Eueren Ingrimm, indem Ihr ihn gedruckt sehet. Aber was erreicht Ihr? Auf die Peitsche werden Scorpionen folgen, bis Ihr Euch gewöhnt habt, an Statt mit Klagen mit Dank zu erscheinen. Wißt Ihr nicht, daß Jene ein Geheimniß haben, und daß Ihr schweigen müßt, sobald es verlangt wird? und was hilft denn auch das Gewimmer, das endlose?

Oder bedauert Ihr die Ideen, welche zugleich unterdrückt werden? Eure Furcht ist eitel! Ihr waret verschwenderisch mit Eurer Armuth und verschwenderisch mit Eurem Reichthum. Der Vorrath ist ziemlich ausgeleert und die Luft ist überall angefüllt. Wieder einfangen lassen sie sich nicht! Auch läuft es auf Eins hinaus — in Rücksicht Eures Verlangens — ob Ihr verkündigt, daß die Erde den Menschenkindern gegeben sei, oder ob Ihr predigt, das Menschengeschlecht sei um einiger Menschen willen. Belehrt werden Diejenigen nicht, gegen welche Ihr

steht. Sie verstehen nicht Eure Sprache, denn Sie haben nicht Eure Seelen. Sie achten nicht Eure heiligsten Empfindungen, denn sie haben nicht Euer Gemüth. Nur am Tage des Zornes geht ihnen das Verständniß auf. Zetergeschrei nur und Wehegeheul werfen sie auf die Ruine, und auf den Ruinen allein erkennen sie was menschlich ist. In den Tagen des Friedens und der Freude füllt der Dünkel ihre Seele, und Menschenverachtung ist das Element, in welchem sie sich bewegen. Vor der Schöpfung glauben sie gewesen zu sein, und nach ihrem Willen und zu ihrem Nutzen hat der liebe Gott die Welt gemacht und die Erde mit den köstlichsten Genüssen ausgestattet. War Euch das nicht längst bekannt? Hatte die Geschichte der Menschen es Euch nicht gelehrt? Dennoch ließet Ihr in dem Haß gegen Einen Mann die Erinnerung untergehn und verloret die Besonnenheit. Eure Begeisterung war eine ruhmwürdige Erscheinung, und Ihr habt nicht ermangelt, die Ehre geltend zu machen, die in der That in ihr lag und durch sie erreicht ward. Aber wenn diese Begeisterung nicht aus jenem Haß entquoll, die vorübergehend sein muß, sondern aus der ewigen und

unzerstörbaren Liebe zu Volk und Vaterland; warum zeigt Ihr Euch so entmuthigt und verzagt? Wenn die Männer das Schwert achtlos hinwerfen, das in ihrer Hand wirken oder doch ihre Hüfte zieren soll: so ist ganz natürlich, daß sich die Kinder desselben bemächtigen und es zum Spielzeug machen. Aber nicht lange werden sie sich mit diesem Spielzeuge beschäftigen ohne sich zu verletzen und Andere thöricht zu ängstigen. Alsdann ist billig, daß der Geängstigte hinzuspringt und ihnen das gefährliche Ding entreißt und vielleicht auch verzeihlich, daß er es vernichtet. Aber es ist Euer Schwert, und wenn dann der Tag der Gefahr nahet und der Feind auf Euch eindringt und Unglück und Tod drohet: wo erhaltet Ihr Waffen? Wahrlich, es ist nicht gut, daß Ihr so gleichgültig seid! —

Ich habe nichts dagegen, daß Euch das Nordlicht gefällt, aber es glänzt durch die Nacht und die Luft ist rauh. Ich kann die Erstarrung nicht ertragen, darum wende ich mich zum Licht und Leben des Mittags, wo die ewige Sonne den Geist nicht weniger reift als die Früchte des Feldes. Ihr sehet vornehm auf die Völker des Südens hin. Eure Bücher kennt Ihr wohl, aber kennt Ihr auch

den Geist dieser Völker? wißt Ihr, was die Seelen der Menschen in der langen stillen Schwüle gebrütet haben? —

Die Civilisation muß irgendwie aufhören und die Barbarei irgendwo anfangen. Soll der Rhein die Grenze machen? oder die Weichsel? oder der Ural? Vielleicht kann eine geschichtliche Bemerkung Euch trösten, da Ihr so viel auf kriegerische Thaten setzt, und in der Hauptstadt eines fremden Volks so glücklich waret. Noch niemals ist von der civilisirten Welt die barbarische dauernd bezwungen, wohl aber von der barbarischen die civilisirte. Auf welcher Seite wünscht Ihr nun zu stehen, bei den Eroberern oder bei denen, welche — nach der Erfahrung — besiegt werden dürften? Ich kenne Euch, Ihr haltet auf die Erfahrung und deßwegen ist die Stellung zu loben, welche Ihr genommen habt. Aber zufrieden solltet Ihr sein. Zween Herren kann Niemand dienen und wer zugleich vorwärts schauen will und zurück, der pflegt nichts genau zu sehen; so wenig wie der von der Stelle kommt, der nach beiden Richtungen strebt. —

Und im Grunde, was wollt Ihr denn auch? Wenn der Vater des Hauses gewaltsam fortgerissen wird, und

nach mannigfachen Schicksalen endlich wieder heimkehrt: ist es billig, daß die Kinder ihm nach den Händen sehen, und von ihm ein Geschenk erwarten? Ist es an der Freude des Wiedersehens nicht genug? Und wenn er den Lieblingen in der Wonne seines Herzens etwa dieses oder jenes verheißen hätte: ist es artig, ihn daran zu erinnern? Wäre es nicht kindlicher, der Sache gar nicht zu erwähnen? und wenn sie erwähnt würde, hätte der Vater nicht damit das Recht erlangt, das frei gegebene Wort zurück zu nehmen? Ich gebe gern zu, daß Ihr das Vergessen nicht in Eurer Macht habt, das Schweigen steht jedoch bei Euch. Und wäre es nun nicht schicklicher und würde es nicht besser aufgenommen werden, wenn Ihr schweigend die allerbesten Gaben brächtet und selbst Nichts verlangtet? —

Oder seid Ihr etwa in der Fremde gewesen und nun dem väterlichen Hause wiedergewonnen? Um so weniger solltet Ihr die Einrichtung desselben tadeln und den Maßstab an dieselbe legen, den Ihr aus der Fremde mitgebracht. Wenn Ihr den alten Bau wiederfindet und die alte Art, jenen ein wenig verfallen, diese ein wenig befleckt: habt

Ihr das anders erwarten dürfen? War man verpflichtet, um Euch zu gefallen, Alles mit Besen zu kehren und zu schmücken? Ihr wollt keinen provisorischen Zustand; Ihr wollt ein festes und bleibendes End-Verhältniß. Wißt Ihr auch, was Ihr fordert? In der Ewigkeit giebt es keine Veränderung, aber in diesem Leben ist Alles provisorisch. Das Provisorium duldet jegliche Erwartung: seid Ihr am Ende, so geht auch die Hoffnung aus. Wenn Ihr das Provisorische nicht ertragen möget, so fürchte ich, es ist auch in seiner Art nicht gut. Und wem verdankt Ihr es? — und von wem wird Euch das Feste und Bleibende kommen? Erwartet Ihr also mit Recht von Diesem mehr Gutes und Vollkommenes in seiner Art? Das Provisorische ist hervorgegangen aus dem Bedürfnisse des Augenblicks, dem auch Ihr angehört; für das Feste und Bleibende aber, das Ihr sogar für die Zukunft, auf Jahrhunderte, wie Ihr meint, begründet sehen wollt, geht die Gebildetheit dieser Zeit betteln bei der Rohheit früherer Jahrhunderte, und was die Barbarei in alten Tagen erzeugt und ein menschlicheres Geschlecht zerstört hat, das sucht sie zurück zu führen in unsere Verhältnisse und hin-

zustellen als Richtschnur und Recht, auch für die Generationen, die noch kommen sollen. —

Seid unbesorgt. In dem grünen Rohre pfeift der Wind auf dem Sumpfe; das geschnittene Rohr pfeift, von menschlicher Hand geschwungen, auf menschlichen Rücken. Aber die Sonne geht auf und geht unter und des Menschen Sehnsucht geht zu Licht und Wahrheit. —

Nimrod war ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn; den Geist jedoch hat er nicht zu erlegen vermocht, aber den eignen Verstand hat er verloren, und hat Gras gefressen, wie die Thiere des Feldes. —

Nur bildet Euch nicht ein, daß die ehernen Mauern der alten Burg zusammensinken werden vor den Geigern und Pfeifern. —

Doch genug des seltsamen Geredes, die geneigten Leser wollen dasselbe verzeihen, und die Schuld, daß nicht etwas Besseres und Verständigeres gegeben ist, lediglich auf den Geist dieser Zeit schieben."

Jena, den 29. Juli 1820.

Heinrich Luden.



Ein Brief aus Paris

über

die conservative Partei und die Opposition.

Sie haben recht, lieber Freund, der Gang der geistigen und politischen Entwicklung der Völker wird durch ihren eigenthümlichen Charakter bestimmt. Nach einem vierzehnjährigen Aufenthalte in Frankreich habe ich mich vielleicht zu sehr an französische Sitte, Denkweise und Zustände gewöhnt, um die Deutschen in ihrer gegenwärtigen Entwicklung richtig zu beurtheilen. Man muß bei einem Volke leben, an seiner Bildung Theil nehmen, und seine

ganze Anschauungsweise kennen, wenn man sich über sein Wünschen, Hoffen und Streben genau und unparteiisch Rechenschaft geben will. Bücher, Journale und Zeitschriften, vorausgesetzt selbst, daß sie immer die Wahrheit sagen, geben uns nur ein mangelhaftes Bild von der Wirklichkeit. Mußte ich also gleich aus dem Zustande der deutschen Tagespresse das Traurigste schließen, so geb' ich mich dennoch gern bessern Gedanken hin, nun Sie mich aufgeklärt. Und Sie werden es verzeihlich finden, daß ich an dem letzten preußischen Landtage und den talentvollsten und besten Mitgliedern desselben so Manches auszusetzen fand, was Sie, der Sie die Dinge in der Nähe sehen, nützlich und nothwendig finden. Ja, ich freue mich, über meinen Irrthum so gründlich aufgeklärt worden zu sein und mich neuen Hoffnungen für Deutschlands Zukunft hingeben zu können, besonders jetzt, wo es bei uns in Frankreich widerlicher und betrübender aussieht, als je. — Wer hätte vor den letzten Wahlen daran gedacht, daß die Politik diese Wendung nehme! Sagte nicht Guizot, der Cato der Doktrine, damals seinen Wählern von Lisieur, „die conservative Partei allein sei im Stande

Reformen zu versprechen und zu verwirklichen, und er mehr als Andere sei ein Mann des Fortschrittes?" —

Wie der Meister sprachen auch ungefähr seine Jünger, nur wo möglich noch entschiedener und unzweideutiger, und in den verschiedenen Programmen der Candidaten an die Wahlkollegien las man von nichts als Wahlreformen, Verminderung der Postgebühren und der Salzsteuer, Abschaffung des Stempels für die Presse, Rentenherabsetzung, Widerruf des Septembergesetzes — dieses Alps der Tagespresse, vom Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Staates, kurz Verheißungen aller Art, die harmonischer als Beethoven'sche Musik in dem Ohre der politischen Parias und bedrängten Bürger klangen. —

Um aber in den Besitz dieser schönen Dinge zu gelangen, meinte Guizot, der Mann **de la grande politique,** bedürfe es einer starken Regierung, die in der Kammer von einer entschiedenen Mehrheit unterstützt werde. Und sein speckhaltiger College Duchatel meinte es auch und setzte als Minister des Innern alle Räder und Rädchen der Staatsmaschine in Bewegung, um zu dem erwünschten

Resultate zu gelangen. — Es regnete auf die 25,000 Wähler, die Frankreich auf eine Bevölkerung von beinahe 33,000,000 Menschen zählt, Ehrenkreuze, Tabaks- und Stempelbureaux, ihre Söhne, Vettern und Neffen erhielten Anstellungen in den zahlreichen Ministerien und Gesandtschaften und in den noch zahlreichern Präfekturen und Unterpräfekturen und wer sie nicht erhielt, bekam wenigstens ein ministerielles Versprechen zu einer baldigen glänzenden Versorgung. Die Wahlkandidaten — Banquiers und reiche Grund- und Industriebesitzer — öffneten sofort auch ihre Koffer, und ließen auf die privilegirte Meute ihre goldenen Napoleone springen, kurz es war ein unendliches Freudenfest auf der Burg Zion der Auserwählten und die Große, von der in der Apokalypse die Rede ist, führte in der Person der **Regierung** überall den Reigen an. Um jeden Schein der Uebertreibung von mir zu entfernen, darf ich nur an die Wahl des Banquier Drouillard erinnern, wobei die Wahlmänner zu allen möglichen Preisen feilgeboten und verkauft wurden. Und Ubi malos praemia sequuntur, haud facile quisquam gratuito bonus est, sagt schon Sallust.

Wie viele andere wären zu dieser aber noch hingefügt worden, hätte die conservative Mehrheit, im Bewußtsein ihrer jungfräulichen Unschuld, nicht die, von der Opposition verlangte Untersuchung (enquête) zurückgewiesen. „Sei im Besitz' und Du wohnst im Recht und heilig wird's die Menge (la majorité) Dir bewahren," sagt Schiller. Ich will daher den Schleier nicht lüften, den die Mehrheit über ihren eigenen Schmutz gezogen, und Sie besitzen zu viel ästhetisches Gefühl um es mir nicht Dank zu wissen. Welcher Anblick ist zurückstoßender als die Verkäuflichkeit der Menschen! Und doch erhebt man diese überall zum Princip, wo das Wahlrecht, wie hier und in England, ein Privilegium in den Händen Einzelner ist und nicht, wie in der Schweiz und Nordamerika, von der Gesammtheit im Interesse aller Bürger ausgeübt wird. Zwischen absoluter und corrumpirter konstitutioneller Monarchie geb' ich der erstern unbedenklich den Vorzug; sie ist wenigstens aufrichtig und wenn man seinen Despoten hat, so braucht man sich ihn wenigstens nicht erst zu kaufen, man hat ihn von Gottes-Gnaden.

Was ich Ihnen vorhin von den Wahlumtrieben und

besonders von der Verkäuflichkeit der Wähler sagte, gilt nicht von Paris. Zwar suchte auch hier die große Verführerin die geheimen Wünsche und Begierden der einzelnen Bürger auszuforschen und ihre Reize an den Mann zu bringen: aber Paris ist zu moralisch durch sein Bewußtsein und zu aufgeklärt über ihre Ränke, Intriguen und Cabalen, um sich födern zu lassen. Auf vierzehn Wahlkollegien, die man in Paris und seinem Weichbilde zählt, vermochte sie nur zwei für ihre Kammer zu erobern, und zwar nur diejenigen, wo die Zahl der Wähler am geringsten und also ihr Einfluß am leichtesten geltend zu machen war. Im übrigen Frankreich hatte sie durch die oben erwähnten Mittel die Mehrheit.

Bald nach dem Zusammentritt der neuen Kammer bei der Verhandlung des Remusat'schen Gesetzvorschlages einer parlamentarischen Reform, der Wahlreform von Duvergier und noch einer dritten zur Verminderung der Posttaxe zeigte es sich, daß die Herren Conservativen ihre Programme vergessen hatten, und daß zwischen einem Wahlkandidaten und einem Deputirten ein ungeheurer Unterschied ist, daß beide durch einen Meineid

— den man **savoir-faire** zu nennen beliebt, von einander getrennt sein können. —

Dans tous les partis il y a cependant aussi d'honnêtes gens. Selbst unter den Conservativen gibt es deren, einige machten Ernst mit dem Programm von Lisieux; und wenn wir unter ihnen unbewegliche Marksteine (**bornes immobiles**) finden, so treffen wir dagegen andere, die lieber die Herrschaft überhaupt, als die alten Grenzen behaupten wollen, die einen gewissen Instinkt für die gegenwärtige politische Lage der Dinge verrathen, und nach der bekannten Arie „Immer langsam voran", wirklich einigermaßen vom Flecke möchten. Diese, ungefähr an der Zahl 30—35, nahmen, wie gesagt, Guizot's Glaubensbekenntniß vor den Wählern von Lisieux für baare Münze und bedeuteten der Regierung von vornherein, daß sie den bisher verfolgten Weg zu verlassen habe, wenn sie auf ihre Stimmen zählen wolle.

Guizot und Duchatel, im Vollgefühl ihrer Stärke, erklärten ihnen nach einigem Zaudern, „daß sie sich von einer Minorität nicht die Hände binden ließen, daß sie

übrigens jedoch nicht abgeneigt seien, diesem Wunsche zu entsprechen, daß sie aber glaubten, der dazu passende Augenblick sei noch nicht gekommen. Man müsse sich für einen möglichen Todesfall Louis Philipp's wenigstens ein Mittel vorbehalten, um dem noch immer so unpopulären Regenten eine Stütze bei den Bürgern zu sichern." Einzelnen leuchtete diese Theorie ein; andere meinten, die Sachen ständen so, daß die Regierung gerade in ihrem augenblicklichen Interesse Concessionen und Reformen machen müsse; daß die Hinausschiebung derselben bis zum Ableben des Königs zu allerlei Mißdeutungen Veranlassung geben würde, daß man ihr dann vielleicht als Schwäche auslege, was man ihr jetzt als einen Act der Stärke anrechnete; daß man nicht heute säen und gleich morgen ärnten könne. — Aber Franz Guizot, als großer Staatsmann, wollte sich auf solche Spitzfindigkeiten nicht einlassen, und die kleine Schaar der Fortschrittler trennte sich, und hat ihm seither schon in der Kammer, ungleich mehr aber noch in der öffentlichen Meinung geschadet, und wird in der nächsten Session ohne Zweifel noch nachdrücklicher die Wahrheit des Satzes lehren: „daß

oft der kleinste Feind mehr schadet, als der mächtigste Freund nützen kann." —

Genug, der überreife Apfel des Conservativismus ist von den Würmern angefressen und geht in Fäulniß über, wenn nicht Rath geschafft wird. Der Wurm, der ihn in der letzten Session am unablässigsten und gefährlichsten benagte, heißt Emile de Girardin. Er ist unstreitig der talentvollste der beweglichen Conservativen, und daß eine Regierung, die von den Mitteln zu regieren solche Ansichten hat, wie die unsrige, seine Stütze, die so leicht zu erhalten war, verscherzte, muß ihr als eine große Ungeschicklichkeit angerechnet werden. — Als Hauptredacteur des Journals „**la Presse**" vertheidigte er Molé's verderbliches Ministerium mit unerschütterlichster Keckheit und sein Blatt konnte damals für halboffiziell gelten. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Molé seinen industrieritterlichen Apologisten für seine Dienste aus den geheimen Fonds der Polizei reichlich besoldete.

Thiers, obgleich in jeder Beziehung würdig mit Molé und Guizot in ein Gestirn versetzt zu werden, sah sich später nicht veranlaßt, ganz in die Fußtapfen seines

Vorgängers zu treten — und Girardin's „Presse" ward natürlich seine wüthendste Widersacherin. — Welche Zurücksetzung war es auch, andere Sbirren sich vorgezogen zu sehen, nachdem man sich einmal käuflich auf dem Gewissensmarkte ausgeboten hatte!

Thiers trat bald wieder von der Bühne ab und wurde vom 29. October oder Guizot ersetzt. Girardin besänftigte sich nun und schrieb und stimmte für den neuen Herrn. Doch mischte sich hier und da in seine leitenden Artikel ein zärtliches Wehgeflüster nach Molé, wie man es bei jungen Witwen bemerkt, die eine zweite und unglückliche Wahl getroffen, und darum gern in den süßen Träumen und Seligkeiten der ersten schwelgen. — Guizot, als dem neuen Gatten, wollte das zweideutige Seufzen und Klagen nicht gefallen: doch kam es darum zwischen Beiden noch nicht zu einem offenbaren Bruche; man schmollte nur heimlich mit einander, dem Publikum blieb die häusliche Zwietracht so ziemlich verborgen. — Doch bald sollte die Eifersucht, die schon so manches Bündniß vergiftet hat, auch diesem den Tod bereiten. Hatte Girardin die erste Veranlassung dazu gegeben, so rächte sich Guizot

um so vollständiger, indem er sich an Girardin's ehemaligen Busenfreund Granier (von Cassagnac) — einen talentvollen, aber durchaus verdorbenen Menschen anschloß und ihn beauftragte, seine Regierungsgrundsätze im „Globe“ gegen seine Widersacher zu vertheidigen. — Granier trat gegen alle dynastischen und radikalen Oppositions-Blätter mit unvergleichlichem Cynismus auf und verschonte auch keineswegs „la Presse“. Girardin, obgleich in seiner Eigenliebe auf's Empfindlichste verletzt, zeigte gegen diese Angriffe viel stoischen Gleichmuth und war in seiner Polemik wider die Regierung verbissen abgemessen, was sich wahrscheinlich damals am Besten mit seinen Interessen und Projekten vertrug. —

Als die Dinge so standen, gelüstete es dem General Girardin, dem Vater des Schriftstellers, Pair von Frankreich zu werden, eine Ehrenstelle, die ihm Molé und selbst Thiers schon versprochen haben sollen. Guizot und Duchatel ließen den General hoffen, daß er am Ziele seiner Wünsche sei. Doch Tages vorher, ehe er dem König als Paircandidat vorgestellt werden sollte, ließen sie den ergreis'ten Krieger zu sich kommen und machten ihm die

Mittheilung, daß die Angelegenheit als beendigt zu betrachten wäre, wenn er sich verbinde, seinen Einfluß auf den Sohn dahin zu gebrauchen, daß dessen Organ wieder ausschließlich zu Gunsten des Cabinets schreibe. — Der General hatte sich geschmeichelt, daß er nicht ohne persönliches Verdienst sei, daß er sein Blut in manchen Schlachten für sein Vaterland vergossen habe, und daß er darum dieser Auszeichnung eben so würdig sei und vielleicht würdiger als Andere, und entrüstete sich über diese Bedingungen. Auch der Sohn kannte nun keine Rücksichten mehr und denuncirte in seinem Blatte und später auf der Tribüne jene riesenhaften Skandale, die, wie ein Blitzstrahl, von einem Ende Frankreichs bis zum andern flogen und die ganze Schändlichkeit der Minister aufdeckten. Gab es dennoch in der französischen Kammer 225 Mitglieder, welche die Stirne hatten, sich mit den Aufschlüssen der Angeklagten (die nichts als das Zeugniß der Schuld waren) zufrieden zu erklären: so steht das Ministerium doch heute vor dem Richterstuhl der Nation und wird von Freund und Feind verurtheilt. Der Prozeß Teste und Cubières war nur die Einleitung in das schmutzige

Drama, das die glücklichen Helden der Julirevolution aufgeführt haben und das der Regierung des Bürgerkönigs einen unauslöschlichen Schandfleck aufdrückt.

Wer war es, der alle edlen Gefühle und Grundsätze in der Nation zu ersticken gesucht, der durch seinen crassen Wuchergeist den Götzendienst des „goldenen Kalbes" eingeführt, der seine Minister, Räthe und Beamten unter den Kreaturen der Wucherer und unter den Verächtern der Gesammtinteressen aufgerafft, um desto willigere Instrumente seiner volksverrätherischen Absichten und Pläne in ihnen zu finden? War es nicht der „Napoleon des Friedens?" Gehörten nicht der Herzog von Praslin und Gudin zu den Leuten seiner täglichen Umgebung? Sie mögen am Styx das Schicksal fragen, warum es sie ärger als Andere verfolgt? wir sehen es nicht ein; und kein Ehrenmann kann wünschen, daß die Nemesis in ihrer Ungerechtigkeit fortfährt.

In allen Ministerien und Verwaltungszweigen sind, seit Guizot am Ruder, Unterschleife und Betrug nicht mehr die Ausnahmen, sondern die Regel. Was die Unterbeamten im Kleinen, treiben die Obern ungestraft im Großen. Das ist hier einmal der Lauf der Welt

und lebte heute noch Montaigne, so könnte er erst recht nach Solon sagen: „Votre justice, oh mon dieu, c'est une toile d'araignée qui laisse passer les grosses mouches, mais à laquelle les petites se prennent.“ Die Regierung wagt es nicht mehr, die Verbrecher den Gerichten zu überantworten, weil sie sich dadurch gewissermaßen selbst in Anklagestand versetzte. Granier (von Cassagnac), Redakteur des am Cynismus erstickten „Globe“ und zuletzt des ebenfalls ministeriellen Journals „L'Epoque“ wird in der Kammer und in allen Blättern einer schmählichen Gelderpressung, die sich auf nicht weniger als 100,000 Fr. beläuft, überwiesen: er ist es, der vier Posthaltern, deren Namen öffentlich genannt werden, gegen Erlegung von 1,200,000 Fr. ein Gesetz verspricht, das sie und ihre übrigen Amtskollegen für ihre „Beeinträchtigung durch Eisenbahnen entschädigen“ soll: und weder die Regierung noch irgend ein Prokurator läßt ihn verfolgen. Hebert, der Justizminister, erklärt sogar Angesichts der Kammer — nachdem ihm die unumstößlichen Beweise dieser Gaunerei vor Augen gelegt worden sind: „daß man erst an die Möglichkeit dieser Thatsachen glauben müsse,

ehe man zu einem Prozesse schreiten könne.“ Verstehen Sie diese Logik? Weil derselbe Minister der Dupoty den Redacteur des „Journal du Peuple“ der moralischen Mitschuld eines Attentats bezüchtigt, und zu fünfjähriger Haft und lebenslänglichem Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilen ließ, aus wohlweisen Gründen nicht an die Möglichkeit offenbarer Thatsachen glauben will, hält die tugendreiche ministerielle Mehrheit der Kammer die Sache für erledigt und schreitet feierlich zur Tagesordnung. —

Ist dieses Benehmen in den Annalen eines civilisirten Volkes nicht unerhört und unglaublich? und hatte Guizot früher nicht recht, als er Folgendes schrieb: „**Dans les pays libres la perte de la majorité dans les chambres est presque toujours le dernier fait par lequel le ministère soit averti qu il est temps de se retirer.**“

Nach dem Schlusse dieser rechtsmörderischen Sitzung sprach ich zwei meiner Freunde, die eben für die Unschuld des Ministeriums gestimmt hatten. Ich konnte mich nicht enthalten, ihnen meine Verwunderung über ihr Votum auszudrücken. — „Wollen Sie,“ sagte mir der eine, „daß

wir uns die Blöße vor der ganzen Welt geben, daß wir sechs Jahre lang die Mitschuldigen von Dieben sind?" — Und ich verwunderte mich nicht mehr, sondern begriff den Kern ihrer Weisheit. Bion, der Weise, wäre, dem Diogenes Laertius zufolge, ihrer Meinung gewesen. „Freunde," sagte er, „müssen wir, sie mögen sein wie sie wollen, zu erhalten suchen, damit wir nicht scheinen schlechte Leute zu Freunden gehabt, oder nützliche verworfen zu haben." Es fragt sich nur, wie lange der Schein zu retten ist, besonders in einem Lande, wo die Presse jeden Tag die öffentliche Meinung ausspricht. Und so scheint es denn, daß dies nützliche Institut nicht nur die Schlauheit Louis Philipp's, sondern sogar die Weisheit der sieben Weisen corrigirt.

Wie beschränkt auch immer der politische Blick der meisten Ultraconservativen in die nächste Zukunft Frankreichs sein mag, so haben sie doch seit der Kammerferien ohne Zweifel selbst in der Provinz Manches sehen, hören und riechen gelernt. Eine Stimme, wie die, welche ihnen in Toulouse mit den prägnanten Worten: „à bas les

voleurs“ entgegentönte, ist wenigstens deutlich genug. Dazu kommen noch die scharfen schneidenden Artikel aller dynastischen und radikalen Oppositionsblätter und die Bankette, die seither von den politischen Meinungen aller Farben im ganzen Reiche zu Gunsten der parlamentarischen und Wahlreform organisirt sind. —

All' diesen moralischen und geistigen Kräften hat die Regierung in der Provinz nur einige bezahlte und wenig gelesene Präfecturblätter und in Paris das nach dem politischen Winde umherschnüffelnde „**Journal des débats**“ entgegen zu setzen. Und dieses Letztere wird nur von Beamten und Lieferanten d. i. von Leuten die zu Hofe fahren und die „kleine Gemeinde der Rechtgläubigen“ bilden, gehalten. Seine ganze Verbreitung erstreckt sich nicht einmal auf 6000 Abonnenten, während der „**Constitutionel**“, das „**Siècle**“ und die „**Presse**“ deren weit über Hundert Tausend haben. Das erstgenannte dieser Oppositionsblätter ist bekanntlich Thiers' und das zweite Odilon Barrots Organ. **La Presse** ist zur Zeit noch herrenlos, aber ihr Redacteur ist mir zu wohl bekannt,

als daß ich glauben möchte, er werde lange seine Kunst blos um der Kunst willen treiben.

Wenn diese Blätter dem „Systeme" auch in diesem Augenblicke hart zu Leibe gehen und eine geschickte Taktik verrathen, so übertrifft doch alle durch sein hervorragendes journalistisches Genie Marrast, der Hauptredacteur des „National." Seine Polemik ist wie ein zweischneidiges Schwert in den Händen eines Achilles. Bald erdrückt er seine Gegner unter dem Centnergewichte von Thatsachen, die ihm wie durch eine Wünschelruthe aus allen Ministerien und öffentlichen Verwaltungen herbeigeschafft werden und ihre ganze Schmach und Niederträchtigkeit aufdecken; bald schleudert er ihnen, indem er ihr vergangenes Leben durchmustert, den Fußtritt der Verachtung nach, oder legt sie unter das Messer seiner Sarkasmen und läßt sie in lächerlichster Weise des ernstlichsten Todes sterben. — Mit solchen Gaben ausgerüstet, muß er eine Macht sein und er ist es, nicht blos in den Augen seiner radikalen Meinungsgenossen, sondern selbst seiner grimmigsten Widersacher. — Zur Zeit der letzten Deputirtenwahlen, wo er die Biographie der „Pritchardisten" schrieb, sah man

manchen dieser Herren im Büßerhemde vor Armand Marrast erscheinen, und ihn flehentlich bitten: der vergangenen Sünden nicht mehr zu gedenken und seine Streiche von ihm abzuwenden, oder sie wenigstens mit christlicher Nächstenliebe zu mildern. — Doch er hat sich heidnisch gezeigt und sie alle unbarmherzig durchgestäupt. —

Wenn dieses Blatt aber von allen Parteien gefürchtet wird, so wird es auch von allen gelesen.

Ein anderes Journal „le Courrier français," das seit Chatel's zu früh erfolgtem Tode sehr heruntergekommen war, und mehr als zwei Drittel seiner Leser verloren hatte, ist, seit Xavier Durieu als Hauptredakteur an dessen Spitze steht, ebenfalls wieder mit ausgezeichnetem Talente redigirt und wird ohne Zweifel bald wieder seine ehemalige Stellung und Bedeutung gewinnen. (Mit einer Umsicht und Sachkenntniß, wie kein einziges der andern Tagesblätter, bespricht es auch die deutschen Zustände). Es hat der Regierung durch die Enthüllung von zahllosen Unterschleifen, Bestechungen und Betrügereien in Algier einen Krieg erklärt, der nicht wenig zu ihrer vollständigen moralischen Niederlage beitragen wird. —

Das Organ des demokratischen Deputirten Ledru-Rollin „la Réforme“ äußert für den „National“ wenig Sympathie. Er repräsentirt ihr zu sehr die „Republik der hohen Bourgeoisie,“ ist unter Thiers Baumeister der Festungswerke von Paris gewesen, die er freilich gegen das Ausland gebrauchen wollte; während, in ihrer Meinung, Thiers und seine Genossen sie gegen die Stadt selbst anwenden werden, wofern man nicht bald Rath dawider schafft. Sie macht jedoch aber ihrem Unwillen gegen ihn nicht öffentlich Luft, sondern verbeißt ihn mit löblicher Selbstbeherrschung und kämpft als ein begeisterter, todesmuthiger Brutus gegen Cäsar und seine Knechte an seiner Seite. — Das „Charivari“ läßt sich auf große regelmäßige Schlachten nicht ein; aber bei allen kleinen Gefechten und Scharmützeln ist es mit seinem leichten Geschütze wacker bei der Hand und gibt den Gegner, den es nicht tödtlich verwundet, dem Hohngelächter der Menge preis. Die Zahl der Staatsmänner, Deputirten, Pairs, Generäle, Schriftsteller, Maler und Prinzen, die es bald mit seiner bittern Ironie oder seinem stechenden Spotte heimsucht, ist groß und vermehrt sich noch täglich. Altaroche, sein

Hauptredakteur, ist ein fester gesinnungsvoller Mann, dem ich weiter nichts vorzuwerfen habe, als daß er seit längerer Zeit schon die häuslichen und öffentlichen Tugenden des Königs von Baiern und anderer vaterländischer Potentaten unehrerbietig bespricht. Mein deutscher Patriotismus fühlt sich dadurch verletzt. —

Ein würdiger Nebenbuhler des Charivari ist oft der von **Lepoitevin Saint-Alme** redigirte **Corsaire**, nur ergeht er sich zuweilen zu sehr in der Sphäre der Loretten und Grisetten und wird dann unerquicklich und zotig.

La Gazette de France, unter der Redaktion des legitimistischen Deputirten Abbé Genoude, ist das verständigste und bestgeschriebenste Blatt ihrer Partei. Mit ihrer leiblichen Schwester der „**Union monarchique**" lebt sie in prinzipieller Hinsicht nicht im besten Vernehmen. Während diese **a priori** die Monarchie als die beste Regierungsform aufstellt und Jeden sündlicher Ketzerei bezüchtigt, der ihr **Argumentum ad hominem** mit der Logik beleuchten will, behauptet der priesterliche Genoude, „nur dann sei sie die beste, wenn alle Bürger ohne

Unterschied in ihr vertreten seien.“ Er ist daher wie der „National“, „la Reforme,“ „la Revue indépendante“ und das „Atelier“ ein Apostel des allgemeinen Stimmrechts. Doch kenne ich ihn persönlich genau genug um Ihnen sagen zu können, daß er in vorkommenden Fällen, wenn nicht der Judas, doch der Petrus der Nationalsouveränität — (die er jesuitisch genug von Volkssouveränität unterscheidet) sein würde. — Er ist übrigens ein energischer, unbezähmbarer Charakter, der Berryer an Wissenschaft und Scharfsinn weit hinter sich zurückläßt, ihm aber an Beredsamkeit bedeutend nachsteht. Er bildet mit diesem und Larochejaquelein, einem ebenfalls durch Talent und Entschlossenheit beachtenswerthen Manne, die „Trinitas der Legitimität“ in der Kammer.

Der „Populaire“ als Wochenblatt der Arbeiter, giebt sich das Ansehen, als nähme er an der Tagespolitik nur wenig Antheil. Durch eine geschickte Gruppirung der Thatsachen aber, welche die Woche bringt, giebt er seinen Lesern oft eine richtigere Anschauung von dem Gesammtzustande des Landes und den offiziellen und nicht offiziel-

len Verhältnissen, als die übrigen Blätter. Er hat eine demokratisch kommunistische Tendenz, und übt einen gewaltigen Einfluß auf die Klasse der Arbeiter und Kleinmeister. — Da er fortwährend die „friedliche“ Propaganda predigt, werfen ihm die feurig ungeduldigen Gemüther vor, er sei ein „Einschläfrer“ (endormeur) und Verräther des allgemeinen Interesses. Aber „Der ehemalige Generalprokurator und Deputirte“ Cabet, der ein eben so muthiger und entschlossener Charakter, als seiner Menschenkenner ist, läßt sich dadurch in der Redaktion seines Blattes keineswegs irre machen. Und offenbar verkennen die Demokraten ein höheres Parteiinteresse, wenn sie ihn und seine Anhänger, was sie häufig thun, angreifen. Die Gütergemeinschaft ist bei Cabet keine Sache des Zwangs und der Gewalt, sondern er denkt sie sich als das Werk der Ueberzeugung und Beistimmung der ganzen Nation. So lange diese „Ikarien“ verwirft, bleibt es wie Plato's Republik und Thomas Morus „Utopien“ ein frommes Traumgebilde seines Urhebers, der vor allem Demokrat und als solcher, wer weiß, vielleicht noch berufen ist eine große Rolle in der nächsten Zu-

kunft Frankreichs zu spielen. Denn seine Anhänger sind ungemein zahlreich.

„La democratie pacifique“ deren fourieristischer Hauptredakteur Viktor Considérant unter Molés Ministerium noch der Meinung war, daß die Politik nur die Wissenschaft „müßiger Schwätzer“ sei, und daß darum die „Science par excellence“ keinen Umgang mit ihr pflegen dürfe, hat in der letzten Zeit neben ihrer alten doctrinären Fahne auch noch eine entschieden politische aufgesteckt; und ist Marrast der flammende Prediger im Kreuzzuge gegen das System, so ist Considérant sein würdiger Waffengefährte. —

Dies ist die furchtbare Phalanx der öffentlichen Meinung, welcher das System seit den letzten Enthüllungen wehrlos gegenübersteht. Es ist nicht mehr die Frage, wird das System sich behaupten, es ist nur noch auszumachen, welches andere an seine Stelle treten wird. War es früher eine ausgemachte Sache, man werde beim Tode Louis Philipp's eine große Schilderhebung der Opposition haben, so ist es jetzt dahin gekommen, daß sie nicht mehr nöthig ist.

Ein Pronunciamento der unwiderstehlichsten Art bereitet sich vor, und es wäre nur eine Rettung der Dynastie möglich, wenn sie einen populären Namen hätte, der sich an die Spitze desselben stellen könnte.

Sie hat ihn nicht, und wenn sie ihn hätte, sie wäre dazu viel zu verblendet. Sie hört weder die Stimme der Nation, die deutlich genug redet, noch die ihrer eignen Agenten, der **agents de change** und der Bänquiers, die man auf allen Gassen ausrufen hört: **Ça ne va plus comme ça!** — Sie sieht keine Zeichen, sie erschräke sonst vor der Verödung ihres eignen Tempels, der Börse.

Die Geschichte der Revolutionen der Vergangenheit ist für die Volkshäupter und Staatsmänner so gut wie nicht vorhanden. Jede Generation will ihre eigene Lehrerin sein, und ihre eignen Erfahrungen auf ihre Unkosten machen. Wundern Sie sich daher nicht über die Blindheit Ludwig Philipp's und seiner Minister; sie hat in dem kecken Selbstvertrauen der Gewalt überhaupt ihren Grund. Man schmeichelt sich klüger und stärker zu sein, als Diejenigen, welche vor diesem die rächende Nemesis ereilte. Diese Partei hat kein Gewissen, sie hat nur Einen

Willen, den Willen nicht zu resigniren, die Rathgeber der Krone lassen sie die Zustände und ihre Lage nicht ungünstiger sehen, als sie sie gern sehen möchte. Welcher Arzt sagt dem Kranken den Tod vorher oder stellt ihm das Gefährliche seines Zustandes ernsthaft vor die Augen? Und wenn nun gar der Arzt mit erkrankt ist; welcher Kranke verzichtet auf die süße Hoffnung des Lebens? Und welcher Gesunde glaubt, daß die Zeit selbst eine Krankheit ist, an der die Systeme und ihre Anhänger endlich rettungslos untergehn?

Wir endigen mit Schiller's Cassandra:

»Das Verhängte muß geschehen,
Das Gefürchtete sich nah'n.«

Aber wir gehören nicht zu denen, die das Verhängte fürchten; denn selbst der Tod ist eine Genesung, wenn nicht für den Unheilbaren, so desto mehr für seine Mitmenschen. Das Leben gewinnt Raum und Energie durch den Tod des Ueberlebten.

Sind Sie einverstanden? — Nun, so verlassen wir das Todtenbett des Conservativismus mit leichtem Herzen. Es lebe die neue Menschheit! —

Der ferne Westen.

Ein amerikanisches Bild.

Aus der civilisirten Gesellschaft am atlantischen Ocean führt ein Weg von viertausend Meilen in den „fernen Westen." —

Der „ferne Westen" — ein Land, dessen phantastische Bilder auf den Menschen des Ostens einen gefährlichen Zauber ausüben — das Morgenland im Abend — wo ist seine Lage? — Es liegt vor Dir vergoldet vom Glanze der untergehenden Sonne — aber wie ein Bild des Traumes zieht es sich weiter und weiter zurück, indem Du auf der langen Reise Dich fortbewegst.

Am Falle des Niagara triffst Du mit Menschen aus New-York zusammen, die von hier zurückkehren und ihren Freunden von den Scenen „des Westens“ erzählen. — Zu Buffalo landet ein Dampfboot. — Woher? — Zwölf Tagereisen weit „aus dem Westen.“ — Im reichen Staate von Ohio verkaufen Hunderte ihr Land und ziehen „nach dem Westen.“ — In der schönen Stadt Cincinnati hörst Du sagen: „Die Zeit des schnellsten Wachsthums unserer Stadt ist vorbei; sie liegt nicht weit genug nach dem Westen.“ — In St. Louis, 1400 Meilen von New-York, wird Dir Deine Wirthin sagen, daß Du bei ihr gute Gesellschaft treffest, denn ihre Gäste seien Kaufleute „aus dem Westen.“

Du fragst hier: woher kommen diese Dampfboote mit ihrer Ladung von Schweinefleisch, Honig und Häuten?

Sie kommen aus dem Westen.

Woher diese Silberbarren, mit denen jenes Boot beladen wird?

Von Santa Fee, aus dem Westen.

Wohin geht dieses Dampfboot mit seiner Ladung von Dampfmaschinen?

Nach Jefferson City.

Jefferson City? wo ist das?

Fern im Westen.

Und jenes Dampfboot dort — der Gelbe Stein — der bis zu den Kanonenluken im Wasser geht?

Noch weiter nach dem Westen.

Nun — sagte ich — ich will nach dem Westen!

Ich ging auf den Gelben Stein.

* * *

Zweitausend Meilen am Bord des Gelben Steins, und wir waren an der Mündung des Gelben-Stein-Flusses — im Westen.

Was? Facturen und Schiffrechnungen — ein Großhandelsetablissement so weit im Westen! und diese wunderbaren langhaarigen Gentlemen, welche eben angekommen sind und die Begebenheiten ihrer langen und beschwerlichen Reise erzählen? Wer sind sie?

O! das sind einige von unseren Kaufleuten, die eben aus dem Westen kommen.

Und das Kielboot dort — jenes Mackinaw-Boot

— und jene Karawane mit ihrem großen Gütertransport?

Das, Sir, sind Transporte nach dem Westen.

Nach dem Westen, ha? — Nun — sagte ich — ich will es nochmals versuchen. Ich will versuchen, ob ich nach dem Westen gehen kann.

* * *

Was? — auch hier noch ein Fort?

Oui, Monsieur, — Oui, Monsieur! — Und ein kraftvoller Mensch sprengte mir auf seinem wilden Pferde entgegen.

Wieweit westlich seid Ihr vom Gelben Stein hier? mein Freund!

Comment?

Wieweit? — halt — **quel distance?**

Pardon, Monsieur; je ne sais pas, Monsieur.

Ne parlez-vous pas l'Anglais?

Non, Monsieur. I speaks de French and de Americaine; mais je ne parle pas l'Anglais.

Gut, mein Freund; so will ich Englisch sprechen, und Ihr sprecht Amerikanisch.

Pardon, pardon, Monsieur.

Gut — so wollen wir beide Amerikanisch sprechen.

Val, sare, je suis bien content, pour for I see dat you speaks putty coot Americaine.

Wie heißt Ihr?

Bátiste, Monsieur.

Was sind das für Indianer in der wunderbaren Kleidung mit den schönen Pferden, die dort in der Ebene ihr Lager haben?

Ils sont Corbeaux.

Krähen-Indianer, ha?

Yes, sare, Monsieur.

Sind wir also im Lande der Krähen-Indianer?

Non, Monsieur, not putty exact; we are in the coontrae of the dam Pieds noirs.

Schwarzfuß-Indianer, ha?

Oui.

Was für ein blaues Gebirg ist das dort in der Ferne?

Ha, quel Montaigne? cela est la Montaigne du — Pardon.

Felsengebirge, nicht so?

Oui, Monsieur, de Rock Montaigne.

Ihr wohnt hier, vermuthe ich?

Non Monsieur, I comes fair from de West.

Was? von Westen? wo unter dem Himmel ist Das? —

What, diable! de West? well you shall see, Monsieur, he is putty fair off, suppose. Monsieur Pierre Chouteau can give you de histoire de ma vie — il bien sait que je prends les castors very fair in de West.

So führt Ihr Güter und handelt mit den Schlangen-Indianern über dem Gebirge, und fangt Biber?

Oui, Monsieur.

Bekommt Ihr in Eurem Lande die Flachkopf-Indianer zu sehen?

Non Monsieur. Ils demeurent very, very fair to de West.

Gut, Bátiste. Ich will jetzt wieder nach dem Osten zurück, und ein andermal den Versuch machen nach dem Westen zu kommen. Aber Ihr sagt, Ihr handelt mit den Indianern und fangt Biber. Ihr seid also wohl im Dienste der Amerikanischen Pelzhandels-Compagnie?

Non Monsieur, not quite exact; mais, suppose, I am „free trappare,“ free, Monsieur, free.

Ein Freitrapper? was ist das, Bátiste?

Well, Monsieur, suppose he is easy pour understand — you shall know all. In de first place, I am enlist for tree year in de Fur Comp in St. Louis — for bounté — pour bounté, eighty dollare (understand, ha?) den I am go for wages, et I ave come de Missouri up, et I am trap castors putty much for six years, you see, until I am learn very much; and den you see, Monsieur M'Kenzie is give me tree horse — one pour ride, et two pour pack (mais he is not buy, him not give, he is lend), and he is lend twelve trap; and I ave make start into the Rocky Montaigne, et I am live all alone on de leet rivares pour prendre les castors. Sometime six months — sometime five month — and I come back to Yel Stone, et Monsieur M'Kenzie is give me coot price pour all.

So! Mr. Mac Kenzie rüstet Euch aus, und kauft Euch Eure Biberfelle um einen gewissen Preis ab?

Oui, Monsieur, oui.

Wieviel zahlt er Euch für ein Biberfell, Bâtiste?

Ha, suppose, one dollare pour one beavare.

Einen Dollar für das Fell? ha?

Oui.

Ihr müßt da ein einsames und gefährliches Leben führen. Verdient Ihr etwas dabei?

Oh! oui Monsieur, putty coot, mais if it is not pour for de dam rascalité Riccaree, et de dam Pieds noirs, de Blackfoot Ingin, I am make very much monnair, mais (sacré), I am rob — rob — rob too much!

Was, die Schwarzfuß-Indianer rauben Euch Eure Biberfelle?

Oui, Monsieur, rob, suppose, five time! I am been free trappare seven year, et I am rob five time all I am sometime left not at all – he is take all; he is take — de horse — he is take my gun — he is take all my clothes — he is take de castors — et I am come back with foot. So in de Fort, some cloths is cost putty much monnair, et some whiskey is give sixteen dollares pour gall; so you see I am owe de Fur Comp 600 dollare, by Gar!

Gut, Bátiste! das also ist was Ihr einen Freitrapper nennt. Ist es so?

Oui Monsieur, „free trappared,“ free!

Ihr scheint nach dem Gelben Stein hinab zu gehen und kommt wahrscheinlich von einer Trapping-Excursion?

Oui Monsieur, c'est vrai.

Seid Ihr diesmal beraubt worden, Bátiste?

Oui Monsieur, by de dam Pieds noirs — I am loose much; I am loose all — very all — eh bien — pour le dernier — c'est le dernier fois, Monsieur. I am go to Yel Stone — I am go le Missouri down, I am go to St. Louis.

Gut, Bátiste. Ich will noch ein Paar Wochen in diesem Theile der Welt herumstreichen, und dann von der Mündung des Gelben Steins nach St. Louis hinabgehen. Es wäre mir sehr erwünscht so einen Mann wie Ihr seid zum Reisegefährten zu haben. Ich will Euch guten Lohn geben und alle Eure Bedürfnisse bestreiten. Was sagt Ihr dazu?

Avec tout mon cour, Monsieur, remercie, remercie.

Es ist also ausgemacht, Bátiste. Ich treffe Euch an der Mündung des Gelben Steins.

Oui Monsieur, in de Yel Stone, bon soir, bon soir, Monsieur.

Aber wartet, Bátiste. Ihr sagtet mir, die dort in dem Lager wären Krähen=Indianer.

Oui Monsieur, oui, des Corbeaux.

Und Ihr seid wohl ihr Dolmetscher?

Non Monsieur.

Aber Ihr sprecht die Krähensprache?

Oui, Monsieur.

Also gut. Kehrt um. Ich will den Indianern einen Besuch abstatten, und Ihr könnt mir dabei einen Dienst leisten.

Bien, Monsieur, allons.

Die Staatsveränderung in Preussen.

Die eigentlichen Kämpfe um Verwirklichung der ständischen Verfassung in Preußen datiren von dem Ostpreußischen Huldigungslandtag im Jahre 1840. Auf die Frage: welche wohlerworbenen Rechte die Provinz der Krone zur Bestätigung vorzulegen habe, antworteten die Stände: nur das alte Recht, in einer allgemeinen ständischen Verfassung des gesammten Staats vertreten zu werden. Der König erklärte darauf, der Entwickelung der bestehenden ständischen Verfassung in jeder Weise förderlich sein, keineswegs aber eine Constitution nach Art aus-

ländischer Völker in den Organismus des deutschen Wesens einführen zu wollen.

In der Broschüre des Dr. Jacoby aus Königsberg: Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen, würde jener Standpunkt des Rechts als der alleingültige festgehalten. Das Preußische Volk hat ein Recht auf eine Nationalrepräsentation; es handelt sich hier nicht um ein frivoles Interesse, um einen particulären Nutzen, um eine Zweckmäßigkeitsfrage; es handelt sich um die Basis des Staatswesens, ob nämlich die Willkür jedes einzelnen Regenten einseitig die Grundgesetze des Staates aufheben könne, oder ob es Rechte gebe, die der Maaßlosigkeit des Einzelnen Schranken setzten.

Jene Rechte waren zum Theil allerdings nichts als ehemalige Verheißungen der Krone. Die Bundesacte von 1815 hatte den einzelnen deutschen Staaten eine Verfassung verheißen, von Seiten Preußens war dieses Versprechen adoptirt, und mehrfach selbst auf dem Bundestage die Verwirklichung desselben beantragt worden. Noch in der Bildung der Provinzialstände im Jahre 1823 waren diese nur für die Basis erklärt, aus welcher die.

künftige Repräsentation des Volkes seiner Zeit sich entwickeln sollte.

Tiefer in das Wesen der Rechtsverhältnisse griff das Staatsschuldengesetz von 1820 ein, in welchem als unwiderrufliches Reichsgrundgesetz proclamirt war, daß weder Anleihen noch neue Steuern ohne Einwilligung der Reichsstände contrahirt werden dürften. Diesen Reichsständen waren bestimmte Rechte zugesichert, namentlich die Rechnungsabnahme über den Staatshaushalt, die Begutachtung neuer Gesetze und das unbeschränkte Recht der Bitten und Beschwerden.

Man hat den Verfechtern des Preußischen Liberalismus, wie sie theils in Flugschriften, theils in den ständischen Versammlungen auftraten, die Einseitigkeit ihres Standpunktes vorgeworfen, weil es in der Politik nicht darauf ankäme, was Recht, sondern was zweckmäßig sei, ein Vorwurf, bei dem man übersah, daß jene Rechtsansprüche eine Waffe waren, die man einmal in Händen hatte, und durch die man das, was man für zweckmäßig hielt, erkämpfen wollte. Wir wollen es wenigstens vorläufig nur als Waffe ansehen, und sogleich fragen, was hatte das

Preußische Volk für ein Interesse, auf die Erfüllung jener Verheißungen zu dringen. Wir finden ein dreifaches.

Einmal der Druck des herrschenden militärisch-bureaukratischen Systems, dem man entwachsen war.

Sodann die Reaction gegen den neuen Geist des Gouvernements.

Endlich das Bedürfniß, den vorhandenen Kräften des Volkes im Staatsleben rechtliche Geltung zu verschaffen. Diese drei Punkte verdienen eine nähere Erörterung.

Preußen ist ein künstlicher Staat, er ist seinem Ursprung nach nichts anderes als ein Eigenthum der Familie Hohenzollern. Der König ist das einzige Band, das die verschiedenartigen Elemente des Staats verknüpft. Daß die Mehrzahl seiner Unterthanen Deutsche sind, kann man einen Zufall nennen; denn jener Besitzstand hätte ebensogut nach einer andern Seite hin ausgedehnt werden können.

Der Staat ist zusammengebracht, theils durch Erbschaften, theils durch Eroberung; es war stets das Augenmerk der Preußischen Regenten, ihr Erbe so gut als möglich zu bewirthschaften, und es durch ein starkes Heer zu sichern,

resp. zu erweitern. Es lag in ihrem Interesse, die feudalen Einrichtungen aufzuheben, durch welche sie theils von äußerlichen Mächten abhängig, theils innerlich gehemmt waren. Beides ist ihnen gelungen; die Lehnsherrlichkeit Polens und des Reichs ist abgeschüttelt, die Macht der Stände gebrochen worden; beides auf militärische Weise.

Friedrich der Große hatte diesen Staat zu Ehren gebracht, theils durch seinen Kriegsruhm, theils durch den Geist religiöser Aufklärung, den er in seinen Besitzungen zur Geltung brachte. Man fing an sich etwas darauf zu wissen, ein Preuße zu sein, und die spätere Reaction konnte diese Stimmung wenigstens nicht wesentlich ändern.

Aber durch die französische Invasion wurde der Staat Friedrichs des Großen aufgehoben, und das durch die Freiheitskriege wiederhergestellte Preußen war ein neues. Man wußte nicht recht, worauf man es gründen sollte: es gab Tendenzen, die als Resultat der französischen Revolution aus Preußen eine Verwirklichung der liberalen Staatsideen machen wollten, aber auch reactionäre, die Preußen, als Mitglied der heiligen Allianz, für ein Bollwerk gegen die Revolution ansahen. In diesem Schwanken

schien es als ob das altpreußische System des Absolutismus, das in der Mitte zwischen beiden stand, sich mit geringen Modifikationen erhalten würde.

Nach diesem System ist der Staat lediglich im König, seinem Heer und seinen Beamten. Das Militär hatte nun zwar durch die Einrichtung der Landwehr und die Verpflichtung sämmtlicher Bürger zum Dienst eine andere Gestalt angenommen, es war nicht mehr ein fremdartiges Element im Organismus des Volkes, sondern das Volk selbst war als Heer organisirt; aber es fehlte viel, daß dadurch nun eine wirkliche Volksbewaffnung hergestellt wäre: es war eigentlich nun das ganze Volk, so weit es waffenfähig war, zum Dienste des Königs verpflichtet. Aber dennoch hat die Landwehr einen wesentlich andern Charakter als die stehende Miliz; sie besteht aus Männern, deren eigentliche Lebensthätigkeit einem andern Kreise angehört, die durch sittlich gemüthliche Beziehungen mit dem Volke verknüpft sind, die andere Begriffe von Ehre und Recht haben, als sie in dem Tagesbefehl vorgeschrieben werden. Andererseits ist der Dienst eine gute Erziehung für den Bürger, das Gefühl der Waffenfähigkeit erhöht

sein Selbstgefühl, selbst die militärischen Ehrbegriffe, so wenig ich sie in ihren Details vertheidigen will, fördern das persönliche Bewußtsein und breiten das sonst exceptionelle Ehrgefühl eines Standes über alle Klassen des Volkes. Der eigentliche Stock der Armee, der noch dem Volke gegenübersteht, ist der Officierstand. Theoretisch, gesetzlich ist jeder Bürger zu demselben befähigt; der Gebrauch hat es aber doch so festgestellt, daß mit Ausnahme der Artillerie noch immer der Adel als der ausschließlich bevorrechtigte Stand angesehen wird.

Der König ist zunächst Chef des Heeres, die Seele dieser Maschine, auf welcher das ganze Getriebe des Staates beruht. Sein zweites Organ ist die Bureaukratie, also die Amtleute, welche zunächst die Bewirthschaftung seiner Güter zu beaufsichtigen und seine sonstigen Interessen wahrzunehmen haben. Weil aber der Absolutismus eine Function des öffentlichen Lebens nach der andern in seinen Kreis gezogen hat, namentlich im protestantischen Staate, wo auch das Kirchenregiment in den Händen der Regierung ruht, so macht sich die Bureaukratie mit Allem zu schaffen, was irgend in das Leben des Volks eingreift.

Die Preußische Bureaukratie hat namentlich zwei charakteristische Merkmale; sie wird theoretisch und praktisch zu ihrem Geschäft erzogen, und muß in einer Reihe von Prüfungen nachweisen, nicht nur daß sie bestimmte Kenntnisse und Routine gesammelt hat, sondern auch, daß ihre allgemeine Bildung eine vorzügliche, und daß sie demgemäß zur Bevormundung des Volkes geeignet ist. Außerdem gilt als allgemeine Regel, daß ihr Amt nicht ein zeitliches ist, sondern daß es ihnen als Lebensaufgabe zukommt.

Diese Bureaukratie hat nun zwei fühlbare Nachtheile. Einmal hemmt sie die freie Lebensthätigkeit der außer ihr stehenden Kreise durch fortwährende Einmischung und Beaufsichtigung, unter den verschiedensten Formen, als Verwaltung, als Controlle, als Polizei, am gehässigsten als Censur, weil dem Schriftsteller gegenüber die intellectuelle Unfähigheit des Beurtheilers, verbunden mit der amtlichen Ueberzeugung seiner Unfehlbarkeit am schärfsten hervortritt. Sodann entzieht sie dem praktischen Leben des Volks die besten Kräfte, und gewöhnt sie an einen privilegirten Schlendrian, der seinen Mangel an Productivität durch ein

anmaßendes Besserwissen in allen Dingen zu verstecken sucht. Als unselbständiges Glied einer ungeheuren Maschine verliert der Beamte im Laufe der Zeit die Freiheit seines Geistes.

Und was wird nicht alles in den Kreis des Beamtenthums gezogen! Auch die Lehrer, zum Theil sogar die Geistlichen. Erst das Amt giebt dem Menschen den Rang, den ihm sonst nur die Geburt zuertheilte; die Beamten gehören mit dem Adel zur eximirten Gerichtsbarkeit.

Die Gerichte selbst sind ein Theil der Bureaukratie. Die jahrelange Abrichtung der Juristen, die Heimlichkeit des Verfahrens, der schriftliche Gang desselben machen sie zu einer bevorrechtigten Klasse, die das Volk nur in seiner negativen Seite kennen lernt, und für seine Leiden und Bedürfnisse kein Herz hat. Der Jurist betrachtet den Rechtsfall lediglich als ein theoretisches Problem, als ein Exempel zur Anwendung der gelernten traditionellen Principien. Das Volk ist im eigentlichen Sinne rechtlos, denn es weiß nicht, was Rechtens ist, und hat auch keine Gelegenheit es zu erfahren.

Ich hatte vorher gesagt, das erste Interesse des Liberalismus wäre, den Druck des bureaukratisch-militärischen Regiments abzuschütteln. Er bedarf ein gesetzliches Organ, in welchem er theils seine Beschwerden über die Gebrechen der Verwaltung und Rechtspflege aussprechen, theils aber auch geradezu dieser Bevormundung ein Terrain nach dem andern entziehen kann. Gestützt auf die Reichsstände wird die ständische Autonomie, so wie die Controle der Verwaltung sich immer weiter ausdehnen; die Stände werden überall mitsprechen wollen, wo ihre Beihülfe in Anspruch genommen wird; wenn man aus ihrem Beutel regieren will, so wird man sie bei der Regierung betheiligen müssen. Intelligenz wird sich an Intelligenz reiben, und der Unterschied einer wissenden Classe von einer nichtwissenden wird aufhören. Dasselbe wird sich über das Rechtswesen ausdehnen; denn in diesem Organ wird der Kampf gegen das Prinzip der Heimlichkeit so lange geführt werden, bis es vor der Bildung des Volks, das eben durch jene Kämpfe erzogen wird, von selbst zusammenfällt. Die Nation wird aus ihrem Zustande der Kindschaft heraustreten, indem sie ihre Rechte und Pflichten bestimmt abgrenzt. Aus dem

allgemeinen Dienst wird eine Volksbewaffnung, aus der Polizei eine gesetzliche Gewalt, aus der Beamtenregierung eine Selbstverwaltung, aus dem heimlichen Richterstand ein öffentliches Volksgericht werden. Es ist also die Aufgabe des Liberalismus, ein ständisches Organ zu finden, das, unabhängig von der Bureaukratie, dieselbe bekämpfen kann; und in diesem Interesse pocht er auf seine alten Rechte.

Der zweite Grund liegt in den zeitlichen Umständen, in der besondern Richtung, welche der Staat seit einigen Jahren eingeschlagen hat, in seiner romantischen Coalition mit der Aristokratie und der Kirche.

In einem gewissen Sinne hätte man bis dahin die Bureaukratie in ihrer ganzen Ausdehnung als ein liberales, man kann geradezu sagen, demokratisches Institut betrachten können; wenigstens war die Gleichheit der Staatsbürger darin anerkannt, denn nur die Befähigung, oder die Anciennität im Dienst sollte über die Qualification selbst zu den höchsten Stellen entscheiden. Die Justiz war zum großen Theil von Bürgerlichen verwaltet, und wenn die höhern Verwaltungskreise bei weitem mehr Adelige zählten, so lag das in der Natur der Sache, weil die Adeligen,

durch das Herkommen vom Betrieb bürgerlicher Gewerbe ausgeschlossen, vorzugsweise diesem Fach ihre Thätigkeit zuwendeten. Es lag außerdem in der Tendenz der Regierung, alle Staatsfunctionen allmälig aufzuheben, die einen privatrechtlichen feudalistischen Charakter trugen, z. B. die Patrimonialgerichte. Es waren im Ganzen nicht die Landgemeinden und die Städte, sondern die Land-Aristokratie, die sich von dem Bureauregiment gedrückt fühlte, einem altadeligen Rittergutsbesitzer kam es oft hart an, dem bürgerlichen Präsidenten Rede zu stehen.

Auch war wenigstens durchschnittlich in kirchlicher Beziehung, namentlich unter dem Ministerium Altenstein die Tendenz des Gouvernements eine liberale. Die katholische Kirche stand in beständiger Opposition gegen dasselbe, die Schule wurde durch seine Beihülfe von der Bevormundung der Kirche großentheils befreit, die philosophisch-rationalistische Tendenz eher begünstigt als gehemmt. Es hatte sich also seit 1830 selbst in der Presse eine orthodoxe Partei gebildet, die eben so wie die katholische gegen die Regierung zu Felde zog.

Endlich mußte man der Bureaukratie, so drückend ihr

Mechanismus auf den freien Bewegungen des Volkes lastete, und so wenig man sich mit dem ganzen System einverstanden erklären konnte, soviel zugestehen, daß sie arbeitsam und ehrlich war; sie bestand aus trocknen, eingeschulten Geschäftsleuten, die zwar unzugänglich und hochmüthig sich von dem Streben des Volks fern hielten, an deren gutem Willen man aber nicht zweifeln konnte.

Alles dieses hat sich aber seit der Zeit geändert. Es ist nicht mehr der Gewohnheits-Schlendrian allein, der sich dem Fortschritt widersetzt, es ist eine Schule, eine bewußte, in sich abgeschlossene Richtung. Die Männer der deutschthümelnden Romantik, die im ersten Viertel des Jahrhunderts von der Bureaukratie verfolgt waren, und ihre Geistesverwandten kamen allmälig ans Ruder. Daraus ist zu erklären, daß der größere Theil der Verwaltung selbst den höheren Tendenzen des Gouvernements fremd oder gar feindlich gesinnt ist. Der Mann im Dienst wird sich nun wohl zu einer selbstständigen Opposition nicht hergeben, aber diese Umwandlung in der Gesinnung der Beamten untergräbt allen Nutzen der herrschenden Partei.

Die leitende Idee der neuen Schule war die Natur-

wüchsigkeit, das Bestreben, zu particularisiren, zu sondern; alles Einzelne, Bestimmte und Irrationale, wo es noch vorhanden war, zu pflegen, wo die Art des Liberalismus schon getroffen hatte, es künstlich wieder zu erzeugen. Bestimmter ausgedrückt, ging diese Tendenz nach folgender Richtung: die Nation wieder möglichst in Stände und Corporationen zu spalten, aber so, daß die Aristokratie das Heft in der Hand habe; in kirchlicher Beziehung alle Formen anzuerkennen, an denen der Rost des Alterthums klebte, aber so, daß eine nach der Analogie der Englischen Hochkirche neugebildete aristokratische Form die herrschende sei; endlich in der Rechtsform wie in dem socialen Leben das Private, Buntscheckige zur Geltung zu bringen.

Es ist hier nicht der Ort, diese Tendenz, die sich bis auf die Uniform der Soldaten und die Amtstracht der Professoren ausdehnt, in ihrem Ursprung zu untersuchen; es ist die alte Romantik in ihrer Ironie gegen die nivellirenden Bestrebungen der Aufklärung. Im Jahre 1841 hörte das Berliner politische Wochenblatt zu erscheinen auf, mit der Erklärung, es habe seine Zwecke erreicht; d. h.

diejenige Partei, die früher Opposition war, führte nun die Zügel des Staates.

Man suchte den Adel durch eine allmälige Einschwärzung eines dem Englischen nachgebildeten Grundadels zu heben; man fing an, die Chefs der Verwaltung nicht aus der Bureaukratie, sondern aus den großen Grundbesitzern zu nehmen; man machte Frieden mit dem apostolischen Stuhl; man suchte die Rationalisten aus der evangelischen Kirche herauszudrängen und diese auf „historischem" Grund und Boden neu zu organisiren; dagegen gab man den alten legitimen Secten Anerkennung; man dachte nicht mehr an Aufhebung der Patrimonialgerichte, sondern legte derselben, selbst wenn die Gerichtsherren sie wünschten, Schwierigkeiten in den Weg; man entfernte unmerklich die unkirchlichen Philosophen von den akademischen Lehrstühlen, man forcirte den ganz rationalistischen Religionsunterricht auf den Schulen in die theologische Wortgläubigkeit hinein; man gab den particulären Ehrbegriffen einzelner Stände rechtliche Geltung; man trat endlich in der Presse selbst, die man bisher nur durch Stillschweigen paralysirt hatte, mit allen Waffen der Schule auf den Kampfplatz. Man

hätte gar zu gern das ständische Wesen weiter fort gebildet, denn das gehört ja auch zum feudalen Charakter, wenn man nur hätte hoffen dürfen, in ihnen willige Vertreter des neuen Glaubensbekenntnisses zu finden.

Aber darin lag der Uebelstand; der Liberalismus hatte den Adel ebenso inficirt als den Bürgerstand; von einer Rückkehr des Wöllnerschen Kirchenstaats wollte man eben so wenig etwas wissen, als von der des Corporalstocks. Die Liberalen suchten im Gegentheil die Entwickelung des ständischen Wesens deshalb zu fördern, weil sie in ihm die wirksamste Opposition gegen die romantischen Neuerungs-Ideen der Regierung erblickten. Jede Verhandlung, in der eine Spur von Oeffentlichkeit herrscht, wird der Reaction widerstehen; hatte doch selbst die Synode, welche die Regierung selbst aus kirchlich gesinnten, „achtbaren und angesehenen" Männern berief, die Ansichten des Kirchenregiments nur sehr bedingungsweise adoptirt.

Es war ein illusorisches Bündniß, dieser Compromiß zwischen dem bureaukratischen Absolutismus und der romantischen Schule. Die Männer aus der höhern Aristokratie, die man zu den höchsten Stellen berief, hielten darin

nicht lange aus; die Regierung erlitt bei ihren Beamten eine stille aber gefährliche Opposition, außerhalb dieser Kreise von allen Seiten die heftigsten Angriffe. Die Ultramontanen, die Pietisten, die Lichtfreunde und die Liberalen, sie waren darin alle einig, mit der Regierung unzufrieden zu sein.

Ihre Aufgabe war eine Unmöglichkeit, daraus sind all' die Widersprüche zu erklären, in die sie im Einzelnen verfiel, so fest sie auch an ihrem Prinzip hielt. Am schärfsten mußte dieser Widerspruch in den ständischen Verhältnissen hervortreten.

Was waren eigentlich die Stände, deren organischer Naturwuchs die künstlichen Verfassungen des Auslands beschämen sollte? —

Zunächst muß gesagt werden, daß von den alten historischen Ständen nicht mehr die Rede ist, weder in Beziehung auf ihre Machtvollkommenheit, noch auf ihre Zusammensetzung. Gewaltsam abgeschlossene Verhältnisse lassen sich nicht gutwillig wieder erneuen; die Preußischen Stände waren ein durchaus modernes Institut. Das Prinzip aber, nach dem sie zusammengesetzt wurden, ist allerdings ein

wesentlich verschiedenes von dem der constitutionellen Stände, denn es giebt die ständischen Rechte ausschließlich in die Hände des Grundbesitzers.

Der Grundbesitz ist theils in den Händen der mediatisirten Fürsten und Standesherren, die eigentlich bis dahin im Staatsorganismus ein fremdartiges Glied gewesen waren. Sie hatten sich der Macht der Umstände fügen und einen Herrn anerkennen müssen, ohne deshalb irgendwie in die allgemeinen Interessen der Nation aufzugehen. Eine eigentliche Aristokratie bilden sie nicht, denn sie sind kein Ganzes, und ihr Verhältniß zum Thron wie zum Volk ist ein undeutliches. Der sogenannte Stand der Rittergutsbesitzer ist, seitdem der Erwerb der adeligen Güter unbeschränkt freigegeben ist, auch nicht mehr eine Aristokratie zu nennen; er steht den freien Bauern nur insofern gegenüber, als diese in Gemeinden vereinigt sind, und nur als Vertreter (Behörden) derselben Geltung haben. Die kleinen Städte stehen ungefähr in demselben Verhältniß.

Die Kreistage, die theils zur Wahl der Landräthe, theils zur Besprechung der localen Interessen zusammen kommen, sind die Basis der ständischen Verfassung. Der

Einfluß der Ritterschaft dominirt in ihnen, denn die Gemeinden erscheinen nur in ihren Vertretern; der vorsitzende Landrath gehört den Rittergutsbesitzern an.

Insofern die Preußischen Landtage aus den Kreistagen hervorgehen, nur mit Hinzufügung der Deputirten aus den Städten, bei denen der Grundbesitz gleichfalls ein wesentliches Erforderniß ist, kann allerdings wohl eine Einheit des Prinzips zugegeben werden. Die Stände sind das conservative Element, das dazu bestimmt ist, die Reformen der Regierung zu begutachten, resp. zu beschränken. Es liegt nur in der Natur der Sache, wenn in einzelnen Provinzen die Landtage, nach Analogie der Kreistage, auch an der Verwaltung der Provinz, soweit sie die ständischen Interessen betraf, einen gewissen Antheil gewonnen haben. Am höchsten ausgebildet ist die Autonomie in den Städten, in denen durch die Versammlung der Stadtverordneten eine Art von Repräsentativsystem eintritt.

Der wesentlichste Unterschied dieser ständischen Verfassung von der constitutionellen lag nun darin, daß in der ständischen 2 Mächte einander gegenüberstehen, die productive Macht der Regierung und die conservative der Stände,

während die Idee des constitutionellen Staats darauf gegründet ist, daß die eigentlichen Organe der Regierung aus der Majorität der Stände hervorgehen sollen. Also nicht die constitutionelle Verfassung, sondern die ständische macht den Kampf, wenigstens den Widerspruch permanent.

Wenn die Regierung den wiederholt ausgesprochenen Anträgen der Landtage, die alte Verheißung eines centralständischen Instituts zu erfüllen, nicht entsprach, so lag das weniger in der neuen romantischen Richtung, als vielmehr in der alten bureaukratischen Furcht, mit der Veröffentlichung der politischen Verhältnisse die unbedingte Leitung derselben zu verlieren. Im Gegentheil hätte der neue doctrinäre Absolutismus gar zu gern den Hof mit einem Kreis fürstlicher, adliger und bürgerlicher Notabilitäten vergrößert, wenn es nur irgend in der Zeit gelegen hätte, daß man von ihnen die nöthige Devotion hätte erwarten können. Abgesehen von der Neigung, theatralische Aufzüge in großem Styl auch in das politische Wesen einzuführen, sprachen auch manche wesentliche Gründe dafür.

Einmal konnte es nur im Interesse der Krone liegen, die Unterthanen zu einer Nation zu vereinigen, die Anhäng-

lichkeit an das Haus Hohenzollern blieb eine abstrakte, so lange sie nicht durch einen sittlichen Inhalt getragen wurde. Sodann konnte im günstigen Fall, wenn die Regierung das Vertrauen der Stände gewann, ihre Macht nur vergrößert werden, da viele wichtige Reformen durch die Zersplitterung des Reichs in widerstrebende Sonderinteressen geradezu unmöglich gemacht wurden.

Es war noch ein zweiter Grund. Preußen ist ein Uebergangsstaat, der in dem gegenwärtigen Umfang seiner Staaten sich unmöglich beschränken kann, wenn er nicht seine, zu einer künstlichen Höhe hinaufgeschraubte Stellung aufgeben will. Erwerbungen kann es nur in Deutschland machen; es kann sie nur machen, wenn es seinen Stammgenossen eine politische Stellung bieten kann. Ein Zweikammersystem schien dazu das geeignete Mittel, die mediatisirten Fürsten sind staatsrechtlich den regierenden ebenbürtig, und es konnte sich aus ihnen in einem vereinigten deutschen Reiche eine viel stolzere und mächtigere Aristokratie entwickeln, als Großbritanien sie je gehabt.

In diesem Wechsel zwischen Furcht und heimlichem Begehren kam man lange zu keinem Entschluß; man wies

sogar die dahin gerichteten Wünsche der letzten Provinzial-Landtage mit Trotz und Unmuth zurück; man wollte nicht gedrängt sein.

Da erschien plötzlich, den 3. Febr. 1847, das königliche Patent, in welchem die lange verheißene und lange zurückgehaltene Verfassung gegeben wurde. Die Gesammtheit der 8 Landtage sollte, so oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern würden, zusammenberufen werden, doch so, daß der Herrenstand, mit Hinzufügung der Prinzen von Geblüt, in einer besondern Curie vereinigt würde. Nur die finanziellen Anträge sollten gemeinsam, und nach einfacher Majorität berathen werden; alle übrigen Propositionen sollten von den einzelnen Curien berathen; eine Petition nur dann der Krone vorgelegt werden, wenn sie in jeder Curie von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder angenommen wurde. Die Hauptaufgabe des vereinigten Landtags war die Erfüllung des Staatsschuldengesetzes von 1820, diese war aber durch folgende Clausel, mit Hintansetzung aller bestehenden Rechte, illusorisch gemacht: „Wenn im Fall eines zu erwartenden oder bereits aus-

gebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die im Staatsschatze und sonst vorhandenen Reservefonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des vereinigten Landtags aber in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen, bestehend aus 8 von dem Landtage erwählten Personen, ersetzt werden."

In Beziehung auf die Controlle des Staatshaushalts, so wie auf die Begutachtung von Gesetzvorschlägen, sollte der Landtag ersetzt werden können durch einen ständischen Ausschuß, dem alle Rechte des vereinigten Landtags beigelegt wurden, mit Ausschluß der Bewilligung neuer Steuern und Anlehen und des Petitionsrechts über Veränderung der ständischen Verfassung.

Einige Zeit nach dem Erscheinen dieses Patents wurde der erste vereinigte Landtag auf den 11. April nach Berlin einberufen.

Es fiel in die Augen, daß dieses ganze Gesetz in der Absicht geschrieben war, die im Recht bestimmten Formen nur unter der Bedingung zu beobachten, daß sie factisch illusorisch würden. Nicht nur daß gewaltsam die Grundgesetze der Preußischen Verfassung durchlöchert waren, auch in den einzelnen kleinen Bestimmungen war es soviel als möglich darauf abgesehen, den Landtag zu keinem andern Beschluß kommen zu lassen, als wie es den Tendenzen der Regierung entsprach. Man übersah, daß ein ausgesprochenes Mißtrauen die Erbitterung und die Opposition eben hervorruft, die es vermeiden will.

Und sonderbarer Weise, man erwartete den Dank und den Jubel des Volks! man war befremdet, als nur ein tiefes Stillschweigen folgte! Mit einiger Schüchternheit wagte die A. P. Z. in einem halb officiellen Artikel die Erklärung, das Volk schweige nur darum, weil es wisse, daß dem Königl. Herrn durch eine besonnene Freude am meisten gedient sei.

Dieser schöne Traum wurde unsanft gestört durch eine Schrift, die wie eine Brandfackel in die schon aufgeregten

Gemüther fiel. Sie war von **Heinrich Simon**, Stadtgerichtsrath a. D., der schon in frühern Schriften das officielle Preußen in die schlimmsten Verlegenheiten gebracht hatte, und behandelte folgende 4 Fragen.

1) **Hat die Verordnung vom 3. Febr. rechtliche Gültigkeit ohne Zustimmung der andern Betheiligten?** — Nein. Die Regierung hat nicht das Recht, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung ohne ständische Zustimmung durch einseitige Handlungen umzuformen; vielmehr besteht trotz jener Verordnung die bisherige ständische Verfassung in voller Wirksamkeit fort, und jene Verordnungen sind lediglich als Entwürfe der Regierung zu betrachten, die erst durch ihre Annahme Seitens des Volks zur Preußischen Verfassung werden und bis dahin ohne alle praktische Gültigkeit sind.

2) **Wer ist competent, diese Zustimmung zu ertheilen?** — Nicht die gegenwärtigen Landtags-Deputirten. Denn diese sind Bevollmächtigte, ihre Committenten haben ihnen das Mandat zu dem bestimmten Zweck gegeben, dem König Rath zu ertheilen über gewisse die Provinz betreffende Angelegenheiten. Auf Grund dieses Man-

dats können sie weder als Deputirte mit den Rechten fungiren, welche jene Verordnungen ihnen beilegen, insbesondere mit der Macht über den Geldbeutel des Volks (und wenn sie es thäten, so würden sie ihre Machtgeber durch eine derartige ungesetzliche Ueberschreitung ihrer Befugniß, auf keine Weise binden); noch auch als constituirende Versammlung zusammentreten, um eine bindende Annahme oder Ablehnung der neuen Verfassung Namens des Volks zu erklären, denn auch dazu haben sie keine Vollmacht. — Eine competente Erklärung können vielmehr nur die Wähler abgeben, deren Recht auch durch die Verordnung vom 3. Febr. nicht angetastet ist.

3) Wie kann diese Erklärung nur ausfallen? — Wir wollen die jetzigen Ansprüche des Volks nicht auf die frühern stützen. Wir gehören nicht jener historischen Schule an, die nur deshalb das Recht anerkennt, weil es zu irgend einer Zeit einmal Recht gewesen; vielmehr zu der historischen Schule, welche das durch das Leben des Volks sich bildende Recht anerkennt. Auf die Thatsache der Wiedererhebung des Volks stützt sich auch

sein Recht, mitzusprechen und mitzuhandeln, da wo es seine Geschicke gilt.

Aber dieses faktische Recht ist auch durch Brief und Siegel verbürgt. Es ist uns eine Volksrepräsentation verheißen, und der durch gleiche feierliche Zusage verbriefte Zeitpunkt, an welchem sie ins Leben treten soll, ist eingetreten. Die Reichsstände sollen nämlich zusammentreten, sobald der Staat neue Schulden eingeht. Das ist geschehen: durch das Darlehn der Seehandlung im Jahre 1832; durch die Cabinets-Ordre vom 11. Febr. 1832, kraft welcher sämmtliche Cautionen der Beamten zur Generalstaatskasse baar eingezahlt werden müssen und vom Staat verzinst werden; durch die Cabinets-Ordre vom 22. November 1842, mittelst welche der Staat eine Garantie für die Zinsen der Anlagecapitalien einzelner Eisenbahnen — also eine eventuelle Schuld übernimmt; durch die Verordnung vom 11. April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank, und die fernere Ausgabe der Banknoten seitens derselben betreffend.

Das Volk hat ein fälliges Recht auf die Zusammensetzung von derartigen Reichsständen, wie sie verheißen

sind. — Diesen Ansprüchen entsprechen die Verordnungen vom 3. Febr. keineswegs.

Die verheißene Repräsentation sollte sich alljährlich versammeln; für die vereinigten Landtage dagegen sind keine bestimmten Fristen gesetzt; es ist vielmehr, da fast alle ihre Functionen dem Ausschuß übertragen sind, zu vermuthen, daß sie nach ihrer ersten Zusammenkunft vielleicht nie, oder vielleicht alle Menschenalter einmal einberufen werden. — Die verheißene Repräsentation sollte alle Stände des Volks vertreten; die Verordnungen vom 3. Februar geben alles Recht in die Hände des Herren- und ritterschaftlichen Grundbesitzes. Das erschien zeither als temporäres Leiden; man hoffte und da duldet man viel: jetzt soll dies Mißverhältniß für alle Zukunft sanctionirt werden. Wenige herrliche und ritterschaftliche Grundbesitzer, ja zuletzt eine Deputation von 8 Personen sollen die Macht über den Geldbeutel des gesammten Volks erhalten. Bisher war der Geldbeutel gesetzlich für die Regierung geschlossen; jetzt ist er geöffnet, und zwar der Art, daß dritte, das Volk nicht repräsentirende Personen, über ihn zu disponiren haben sollen. Um sich berathen

zu lassen, mochte sich die Regierung zur Noth die Personen nach ihrem Belieben aussuchen, von welchen sie diesen Rath haben wollte; soll aber das Volk mit Steuern und Schulden belastet werden, dann hört das Belieben auf, dann verlangt das Volk eine wirkliche und nicht eine scheinbare Vertretung. — Ja die Aufnahme neuer Anleihen ist nicht einmal unbedingt von der Genehmigung des vereinigten Landtags abhängig gemacht. Man will vielmehr Ausnahmen machen, kraft deren die Zustimmung des vereinigten Landtags practisch jederzeit überflüssig sein würde. Es soll nämlich eine solche Zuziehung nur nöthig sein für Darlehen, für welche das gesammte Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird; zur Verschuldung und Veräußerung der Domänen und Regalien soll die Zustimmung nicht nöthig sein, im Fall eines zu erwartenden Krieges soll sie durch eine Deputation von 8 Personen vertreten werden. Diese Ausnahme wird aber die Regel sein; ein Ministerium Thiers gäbe Veranlassung zu einer Anleihe von 2 Millionen u. s. w. — Ebenso ist das Steuerbewilligungsrecht durch Ausnahme dergestalt geschwächt, daß die Regel verschwindet: die indirecten Steuern, die gerade am tiefsten in das Wohl

des Volkes eindringen, sind dem Einfluß der Volksstimme entzogen; ebenso die Abgaben, die sich auf Regalien beziehen; die Abgaben zu Provinzial-, Kreis- und Communalzwecken, welchen die Regierung unausgesetzt eine Staatslast nach der andern aufzubürden bemüht ist.

Noch bedenklicher ist ein anderer Punkt. Jene Verordnung spricht der Krone mit einem Federstrich die unbeschränkte Verfügung über die Domänen zu, gegen die bestehende Verfassung, welche die Domänen für Staatseigenthum, nicht aber für Eigenthum der Krone erklärt. Im Gegentheil haben wir definitiv bestimmende organische Gesetze, nach welchen mit Ausschluß der auf die Domänen radicirten Einkünfte des Regenten die Domänen lediglich zur Bezahlung der Staatsschulden verwendet werden dürfen. Die Krone kann somit nicht über die Domänen verfügen.

Ferner beschränkt die Verordnung vom 3. Febr. sogar das Recht der Bitte durch die Bestimmung, daß die Opposition von $\frac{1}{3}$ des Herrenstandes oder $\frac{1}{3}$ der zweiten Kammer eine Bitte unmöglich macht. Nur bei Steuern, wo es das Interesse der Regierung gilt, schien es derselben

angemessen, den Einfluß einer ersten Kammer zu beseitigen. Ueberall dagegen, wo es der Regierung zweckmäßig erschien, den Einfluß der zweiten Kammer durch entgegenstehende Interessen der ersten zu schwächen, behalten beide Kammern ihre besondern Berathungen. — Es ist augenscheinlich, daß in diesen Vorschlägen eine Verringerung der bisherigen Rechte liegt. Die Mediatisirten und die Standesherren, aus denen die erste Kammer bestehen soll, sind vom Volk gänzlich losgelöst; sie haben vermöge ihrer Stellung von der Bureaukratie nicht zu leiden; sie führen ein ganz heiteres Leben, genießen beiläufig der Steuerfreiheit von Personal- und Grundsteuern, und wissen Nichts von den Sorgen und Mühen des Volks; sie vertreten lediglich sich selbst. Und dennoch, nachdem bereits ⅔ der sogenannten Volksvertreter in der zweiten Kammer die vorgetragene Bitte oder Beschwerde als begründet anerkannt haben, dennoch sollten noch ⅔ von diesen unbetheiligten Personen es genehmigen, daß das Volk seine Bitten und Beschwerden zu den Ohren des Königs bringe! — Außerdem soll der Landtag völlig isolirt stehen; weder Einzelne noch die ständischen Corporationen dürfen ihm in irgend

welcher Weise nahen, weder durch Instructionen noch durch Bitten und Beschwerden. Einem solchen politischen Körper mit künstlich unterbundenen Lebensadern kann das Volk nicht die Berechtigung übergeben, ihm Steuern aufzulegen und für dasselbe Schulden zu machen.

Wenn die vereinigten Landstände die neuen Anordnungen acceptiren, so brauchen diese demnächst nicht wieder zusammenberufen zu werden; der praktische Kern der neuen Verfassung sind der Ausschuß und die Deputation. — Die Rechte des Ausschusses sind in Betreff seiner Befähigung, dem Volk Verpflichtungen aufzulegen, vergrößert, in Betreff der Volksrechte gegenüber der Krone verkleinert. Was soll man dazu sagen, wenn ein politischer Körper gebildet wird, dem eine Controlle des Staatshaushalts, das Recht, im Namen des Volks Credit zu ertheilen, anvertraut werden soll, wenn dieser aus Mitgliedern zusammengesetzt wird, die nicht frei von den Grundbesitzern gewählt werden, sondern nur mit Genehmigung des Königs?

In Betreff der ständischen Verfassung ist den Ausschüssen

das Recht der Bitte gänzlich untersagt. Wird hierbei erwogen, daß auch den Provinzialstädten das Recht der Bitte in Betreff der allgemeinen ständischen Verfassung genommen ist und daß die Volkslandstände, denen dies Recht überwiesen, nach dem innern Zusammenhang dieser Verordnungen nicht leicht zusammenkommen dürften, so ergiebt sich, daß factisch in dieser Richtung jede Bitte ungesetzlich sein soll.

In den alten Mißbräuchen ist durch die neue Verfassung Nichts geändert. Die persönliche Freiheit ist nach wie vor ohne genügende Garantien gegen polizeiliche Uebergriffe; die öffentliche Meinung nach wie vor durch Censur überwacht; das Recht des Volks zu öffentlichen Versammlungen nach wie vor gehemmt; die Beamten nach wie vor wegen Handlungen ihrer Verwaltung nur mit Erlaubniß anderer Beamten gerichtlich zu verfolgen; die Minister unverantwortlich; die Richter nach wie vor abhängig; politische Vergehen schwerster Art nach wie vor einem Specialhofe überwiesen; nach wie vor heimliches Gerichtsverfahren ohne Volksgeschworne; die Nation nach wie vor nur scheinbar vertreten, dieser Scheinvertretung gegenwärtig die einzelnen

Rechte einer wirklichen Vertretung beigelegt; nach wie vor dabei keine Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen; die Gesetze über Personen und Eigenthum nach wie vor von der Genehmigung des Volks unabhängig und die Steuern endlich nach wie vor der Bewilligung des Volks in den meisten Fällen entzogen.

Die Antwort, ob die neue Verfassung anzunehmen oder abzulehnen sei, ist somit leicht. Zur Zeit sehr unbedeutende ständische Rechte, aber die Krone in die Unmöglichkeit versetzt, den Staat mit Schulden zu belasten. Gegenwärtig nicht größere, vielmehr geringere ständische Rechte, aber der Krone die Möglichkeit gegeben, den Staat mit Schulden zu belasten. — Die Regierung wird eine solche Erklärung respectiren, weil es nicht Sache einer legitimen Regierung sein kann, einen auf gesetzlichem Wege zwischen Krone und Volk gebildeten vertragsmäßigen Rechtszustand zu ändern ohne Zustimmung des andern Theils.

4) Was hat das Volk von den zum vereinigten Landtage einberufenen Deputirten zu verlangen? — Sie müssen vor Eröffnung desselben durch ausdrückliche Erklärung feststellen, daß sie dem Rufe des Königs

nicht als Deputirte eines vereinigten Landtags im Sinne des Patents vom 3. Febr. Folge leisten, sondern als Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage, die Se. Majestät, um ihren Rath zu hören, nach Berlin berufen. Sie müssen demnächst unmittelbar nach Eröffnung desselben, ohne sich auf irgend eine Berathung einzulassen, eine Adresse an den König richten, daß sie zu einer ihre Committenten bindenden Erklärung über Annahme des proponirten Verfassungsentwurfs nicht competent seien, da dies ihr Mandat überschreite; daß sie daher, streng genommen, sich lediglich auf den Antrag zu beschränken hätten: die Verordnung vom 3. Febr. den in ihren Provinzen zu versammelnden Provinzialständen nach vorgängigen neuen Deputirtenwahlen zur Berathung vorzulegen; daß sie aber Sr. Majestät rathen, jene Verordnungen zurückzunehmen, welche den Bedürfnissen des Volks in keiner Art entsprechen; daß sie hieran ihre Ansichten zu einer neuen, dem Bedürfnisse des Volks entsprechenden Verfassung zu knüpfen sich gestatteten. —

Was diese Schrift zur Kritik des königl. Patents gethan hatte, wurde von den Liberalen ziemlich einstimmig

anerkannt. Weniger leuchtete der Rath ein, den sie den Ständen ertheilte. Es war durch die Nichtannahme einerseits der Weg der Verständigung abgeschnitten, andererseits gaben die Stände eine Gelegenheit ihrer Machtentwickelung aus den Händen, wie sie wenigstens so bald nicht wiederkehren durfte. Was lag an den gesetzlichen Schranken, die ihnen gestellt waren, sobald ein entschlossener, intelligenter Wille in einer großen, aus einflußreichen Männern gebildeten Versammlung sich ihnen widersetzte? Die andern Flugschriften, die in liberalem Sinne erschienen, gaben daher einstimmig den Rath, auf die Verfassung vorläufig einzugehen, und sie dazu zu benutzen, den Willen des Volks und seine Rechtsansprüche der Krone gegenüber bestimmt und energisch auszusprechen.

Ich hebe nur noch eine Schrift hervor, die durch den literarischen Ruf ihres Verf. Gewicht erhält. Die vereinigten Landtage, sagt Gervinus, sind durch das Patent vom 3. Febr. zu einem Antheil an gesetzlichen Bestimmungen berufen, wofür in den ältern Gesetzen Reichsstände vorgesehen wurden, sie können sich aber füglich, weder in Form noch Wesen, für diese Reichsstände halten.

Entweder sind sie es nicht, dann können sie auch ihre Funktionen nicht erfüllen, oder sie sollen diese Funktionen erfüllen, dann aber müssen sie auch mit den Rechten der Reichsstände ausgestattet sein. So lange das nicht geschehen ist, wäre nichts möglicher, als daß sie es ablehnten, sich leichtfertig in eine schwere Verantwortlichkeit vor der Nation zu stürzen; nichts möglicher, als daß sie sich für incompetent, oder auch für mehr competent erklärten, als das Patent will.

Das Patent stellt sich unleugbar außer des gesetzlichen Zustandes. Die Preußischen Regierungsorgane haben den bestehenden Zustand so oft eine Verfassung genannt; soll diese Bezeichnung irgend einen Sinn haben, so kann sie nichts Anderes sagen wollen, als daß mit allen übrigen auch die wenigen auf das Verfassungswesen beziehbaren Gesetze, die in Preußen existiren, verbindliche Kraft für Volk wie Regierung haben, und nicht einseitig verändert werden können.

Die Frage bleibt übrig, was, das streng Rechtliche bei Seite gesetzt, das politisch Räthliche in der Sache sei? Es fragt sich, ob hier ein Fall vorliegt, in dem

man lieber sähe, daß sich die Klugheit auf die Seite eines begehrenswerthen gemeinen Nutzens stelle, als die Gewissenhaftigkeit auf die Seite des einfachen Rechts. Wenn der Widerspruch der jetzt gewährten Einrichtungen mit dem ehemals Versprochenen ein einfacher Rechtshandel wäre, so möchte eine friedliche Schlichtung das Rathsamste sein.

Aber der Geist, in dem das Patent abgefaßt ist, ist ein Geist, der seit 30—40 Jahren in allen Theilen Europa's sich geltend macht; es sind die Nachwirkungen derselben Kräfte, die nach 1815 in England mehrmals die **habeas corpus**-Akte suspendirten, die in Deutschland die Carlsbader Beschlüsse hervorriefen, die in Italien und Spanien die Revolution provocirten und nachher unterdrückten, die in Frankreich triumphirten und scheiterten und die seitdem vorsichtiger aber mit immer gleicher Consequenz thätig sind.

Mit einem mächtigen Princip, mit dem Geist entschlossener Parteien, mit Grundsätzen und ihrer folgerichtigen Wirksamkeit läßt sich nicht gefühlig und empfindsam transigiren. Es lassen sich Erfolge nicht erträumen, so

wenig sich die Befriedigung von Rechtsansprüchen erschleichen läßt. Sind beide Seiten erst zu gleicher Thätigkeit gestählt, dann ist die glücklicher, die in alten Erinnerungen die Bürgschaft großer Erfolge und die ein Recht für sich hat. Man muß dann sein Recht zu bekennen und dessen Verletzung abzuhalten wissen, denn wie sollte man sonst Vertrauen auf den Geist eines Volkes fassen, das frei zu werden wähnt, ohne vorher wahr geworden zu sein. —

Unter diesen Betrachtungen versammelte sich allmälig die liberale Partei in der Hauptstadt, und suchte sich zunächst über den gemeinsamen Feldzugsplan zu verständigen. Zwei Ansichten machten sich geltend. Nach der einen, die in den Ostpreußen ihre Vertreter fand, sollte man eine Adresse an den König entwerfen, den Reichsständen diejenigen Befugnisse in die Hände zu geben, die ihnen nach den Gesetzen zukämen; und bevor diese Petition gesetzlich bewilligt wäre, sich auf Nichts einlassen, zu keiner Wahl, zu keiner Berathung schreiten.

Diese Ansicht hatte etwas Bedenkliches; einmal war sie, wie jeder Entschluß der Resignation, dazu geeignet,

ein deprimirendes Gefühl hervorzurufen, das ungeschickteste in einer politischen Krisis. Außerdem ist zu bedenken, daß jene Männer entschieden monarchisch gesinnt waren, so daß selbst eine passive Kriegserklärung gegen den Willen des Königs ihnen ein schwerer Schritt sein mußte. Wenn das Gewissen dem Gemüth widerspricht, so geht man nicht mit dem rechten, frischen Muth ins Feuer, man bringt das Vorgefühl und die Resignation der Niederlage mit.

Die andere Ansicht wurde von den Rheinländern vertreten. Es sind in dieser Provinz die Städte und Landgemeinden die Vorkämpfer des Liberalismus. Der Bürgerstand ist seiner ganzen Stellung nach praktisch; der rein politisch-theoretische Idealismus wird mehr in solchen Lebenskreisen zu finden sein, die dem unmittelbaren Bedürfniß entweder enthoben sind, oder die es noch nicht so weit gebracht haben, an die Befriedigung desselben denken zu können. Dem praktischen Sinn lag ein Mittelweg nahe. „Wir sind nun als Stände hier; es ist die Frage, ob die uns gestellten Schranken nicht eine bloß theoretische Bedeutung haben. Es ist uns verboten, sie zu überschreiten; wie weit aber das Verbot hinreichen wird,

müssen wir erst versuchen. Wir wollen um Befriedigung unserer Rechte petitioniren; wir wollen keine Handlung vornehmen, durch die wir uns präjudiciren, im Uebrigen uns aber nicht abhalten lassen, die wohlthätige Wirksamkeit, welche der vereinigte Landtag in seiner Hand hat, auszuüben.

Die Idee der Preußen war einfacher; sie durften nur einmal die Majorität für ihren Vorschlag gewinnen. So aber mußte der Kampf bei jener neuen Frage erneut werden; bei jeder mußte eine schwankende Majorität entscheiden, ob sie in der Competenz des Landtags liege; man war keinen Augenblick seines Bodens gewiß.

Es kam zu keiner rechten Entscheidung. Man glaubte der Majorität gewiß zu sein, man trug sich mit der Hoffnung, auch den König, wenigstens in den wesentlichsten Punkten umzustimmen. Man hielt diese Hoffnung künstlich fest, obgleich die Haltung des Patents hinlänglich zu erkennen gab, daß an keine Concession zu denken sei.

Das Geschäftsreglement, welches dem vereinigten Landtage gleich nach seiner Eröffnung publicirt wurde, war von der Art, daß es das Mißtrauen, welches das Patent

im Allgemeinen aussprach, im Detail verarbeitete. Dagegen hatten die Propositionen im Ganzen einen liberalen Anstrich, und unmittelbar vor Eröffnung des Landtages wurden über die Bildung neuer Religionsgesellschaften und deren gesetzliche Stellung, sowie über die Oeffentlichkeit der Gerichte Gesetze proclamirt, die einen offenbaren Fortschritt ausdrückten. Man schien im Einzelnen alle Unzufriedenheit abschneiden zu wollen, um sich desto energischer an das Princip halten zu können.

Dieses Princip wurde in der Thronrede feierlich ausgesprochen. Folgendes war der wesentliche Inhalt derselben. Ich führe die eignen Worte des Königs an.

— „Ehren wir das Andenken des hochseligen Königs auch in dem Stück, daß wir sein eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshaft in Frage stellen. Ich versage im Voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen wir die Zeit und vor allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie sich's gebührt, den Händen der göttlichen Vorsehung.

Ich habe Mir die Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen diese Versammlung dann zu-

sammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag mir den Beweis gibt, daß ich es thun kann, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

Mein treues Volk hat die Gesetze vom 3. Febr. mit warmer Dankbarkeit empfangen, und wehe dem, der ihm seinen Dank verkümmern oder ihn gar in Undank verkehren wollte. Ich weiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse z. B. fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt. — Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtige Ver-

hältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu verwandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen.

Der hochselige König hat das ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung in geschichtlich-deutschem Sinn in's Leben gerufen und Ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, Ich beschwöre Sie, mit dem Geist dieser uralten Einsetzungen. Sie sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eignen Rechte, der Rechte der Stände; deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden, Ihrem Wirkungskreise,

Ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung an den Thron zu bringen.

Das aber ist Ihr Beruf nicht: Meinungen zu repräsentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigner freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn Preußen nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend, und fest entschlossen, **unter allen Umständen** dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin ich in Ihre Mitte getreten, und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der

Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind.

Von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment seit zwei Jahren ausgesetzt gewesen, appellire Ich an Mein Volk! Von allen schnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellire Ich im Voraus an Mein Volk! Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souveränität, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet und seine theuersten Errungenschaften allein schützen können und — sie schützen werden. — Ich lese aber die Gesinnungen des Volks nicht im Lob und Tadel der Presse, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecherischen Forderungen gewisser Adressen, wie sie wohl an Thron und Stände, oder sonst wohin gelangen; — Ich habe sie mit Meinen Augen in dem rührenden

Dank der Menschen gelesen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landstriche unter Wasser standen, dort, wo die Menschen kaum vom Hunger genesen: in ihrer schönen Freude, in ihren nassen Augen hab' ich sie gelesen vor drei Jahren bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! —

Bedenken Sie, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, hat hinfort keine Entschuldigung mehr. Der 3. Februar d. J. hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die sie zu wandeln haben." —

Das Charakteristische dieser Thronrede ist eine großartige Offenherzigkeit, durch welche die Frage in das allein richtige Verhältniß gestellt wird. Nur eine Feigheit, die lieber das Unmögliche zu glauben vorgiebt, um einem unvermeidlichen Kampf zu entschlüpfen, konnte noch den Wahn hegen, im Einverständniß mit der Krone an der Entwickelung des constitutionellen Wesens, d. h. derjenigen politischen

Einrichtungen zu arbeiten, nach welchen die Stände und das Volk absolute Rechte, der Krone gegenüber, in Anspruch nehmen dürfen.

Es waren in dieser Rede die Doctrinen der historischen Schule, die nicht nur als der unbedingte Entschluß des Königs, sondern als der Maßstab des Rechts dargestellt wurden. Es ist überhaupt in den deutschen Verfassungen die Ansicht die herrschende gewesen, die Regierung als über den Ständen stehend zu betrachten: nicht nur an Macht, denn das versteht sich von selbst, sondern auch an Einsicht. Das Gouvernement verwirft nicht nur die Ansichten der Stände, es belehrt sie; es setzt ihnen nicht nur Schranken, sondern es weist ihnen nach, daß diese Schranken ihnen heilsam seien, ihrer politischen Unmündigkeit wegen.

Es kam nun darauf an, diesen Begriff zu widerlegen. Es kam darauf an, der Regierung, die nicht als Regierung, sondern als Schule sprach, durch ein ebenso besonnenes als entschiedenes Verhalten zu zeigen, daß auch außer ihrer Sphäre eine bestimmte, fest abgeschlossene Bildung, eine unerschütterliche politische Gesinnung, eine

durch Praxis und unmittelbare Anschauung geschulte Doctrin zu finden sei.

Der König und seine Beamten, soweit sie in seinem Namen handeln, haben das Recht, Gesetze zu geben, sie auszuführen, zu richten, zu belohnen und zu bestrafen; sie haben das Recht, denn sie haben die Macht. Aber wenn die Regierung meiner politischen Ansicht eine eigene entgegensetzt, so stellt sie sich mir gleich. Es mag eine Frage des Rechts, es mag eine Frage der Politik sein; die Akten liegen vor; wenn ich überhaupt ein Urtheil habe, so kann ich auch darüber urtheilen, soweit meine Kenntniß reicht, soweit meine Bildung mich trägt. Aber eine Meinung ist werthlos, so lange man nicht den Muth seiner Meinung hat. Die liberalste Gesinnung ohne Charakter ist leer und eitel; die höchste Bildung unfruchtbar, so lange sie nicht das Innere, das Gefühl, läutert und erhebt.

Es kommt in bedeutenden politischen Augenblicken weniger darauf an, was unmittelbar durchgesetzt wird, als wie man seine Ehre aufrecht hält. In diesem Falle war die liberale Opposition; es galt hier nicht ein mehr oder minder werthvolles Zugeständniß; es galt ein rücksichtslos

ausgesprochenes Princip, das man nicht bekämpft, indem man ihm den Rücken wendet. Konnte sie den Landtag nicht beherrschen, so mußte sie geradezu ihre Mitwirkung an der neuen Verfassung versagen. Nur wenn sie entschieden ihrem Princip treu blieb, es ohne Rückhalt aussprach und jeder Vermittelung ihre Mitwirkung versagte, konnte sie, worauf es hier allein ankam, ihren Charakter behaupten, ein Organ retten, durch welches in günstigeren Zeiten dies Princip der Freiheit sich geltend machen konnte.

Aber kann man eine feste Meinung aussprechen und behaupten, wenn man sie selbst nicht hat? Kann man in seinem politischen Auftreten entschieden sein, wenn man im Innern schwankt? —

Der erste Eindruck, den die Thronrede auf die Stände machte, war nicht eben ein erhebender. Sie fühlten sich deprimirt; sie waren verstimmt, ungehalten und unschlüssig. Als ob die Thronrede, dem Wesen nach, etwas Unerwartetes enthalten hätte!

Ein guter Theil der entschiedensten Liberalen, besonders aus Preußen, hatte nicht übel Lust, sofort abzuziehen,

d. h. zu fliehen vor dem Kampfe. Indeß gewann die Meinung die Oberhand, den Kampf zu unternehmen.

Nach dem Beschluß der Opposition erhob sich nach Eröffnung der Stände (12. April) der Graf von Schwerin, und beantragte eine Adresse an den König, in welcher der Dank für die Einberufung der Stände und die darin nicht zu verkennende wohlwollende Gesinnung abgestattet, zugleich aber auch die Bedenken über die Schmälerung der dem Volke und den Ständen rechtlich zustehenden Ansprüche ausgedrückt werden sollten.

Die Regierung — hier wie in allen spätern Fällen — ging auf den Kampf ein. Es wurde festgesetzt, daß die Adresse in einem Ausschuß — zu welchem der Marschall auch eine Reihe als liberal bekannter Männer berief — berathen, und vor den versammelten Ständen zur Debatte gebracht werden sollte. Die einfache Majorität sollte genügen.

Also eine Gelegenheit, die sich nie mehr darbieten konnte! Jede Beschwerde, die später der Landtag vorbringen wollte, mußte zwei Drittheile Majorität in beiden Kam-

mern erlangen — ein Fall, der, wie man erwarten konnte und wie es geschehen ist, so gut wie nie eintreten konnte.

Der Adreßentwurf, abgefaßt von dem Rheinischen Abgeordneten von Beckerath und mit einer Majorität von 13 : 5 Stimmen angenommen, wurde am 25. April dem vereinigten Landtage vorgelegt.

Er bestand aus drei Theilen. Der erste sprach in schicklichen Ausdrücken den Dank der Stände für ihre Einberufung aus. Der zweite sollte die Rechtsbedenken specialisiren. Er beginnt mit einer nicht ganz deutlichen Einleitung. „Nachdem Ew. Majestät den in dem Gesetz vom 5. Jan. 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetz eine allgemeine ständische, in dem vom 12. Jan. 1820 eine reichsständische Verfassung genannt wird, den Namen des vereinigten Landtages beigelegt haben, sind dadurch dem letztern die in den angeführten Gesetzen begründeten Rechte erworben." Nämlich: die Verpflichtung zu einer jährlichen Rechnungsablegung der Staatsschulden-Verwaltung; die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung zu allen Staatsanleihen; die

Mitwirkung der Stände bei Verfügungen über die Domänen; die Einholung eines Gutachtens derselben bei allen allgemeinen Gesetzen.

Die Adresse fährt fort: „Das Wort unsers Königs, auch wenn es schmerzlich berührt, als treue Unterthanen ehrend und eines Eingehens auf die Thronrede in Ehrfurcht uns enthaltend" — protestiren wir vorläufig nur gegen die rechtsgültige Vertretung der Reichsstände durch andere ständische Körperschaften. „Im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserm Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte diese ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen."

Auf welche Weise man diese Wahrung eventuell zu bethätigen gedachte, ward nicht gesagt; aus Ehrfurcht, oder weil man es selber nicht wußte? Im Gegentheil enthält der dritte Theil eine Vertrauens-Erklärung, der König werde wohl im Einverständniß mit den Ständen handeln.

Der königl. Commissär erklärte darauf, daß sämmtliche Räthe der Krone, mit Einschluß der drei Justizminister, bei Mitunterzeichnung des Patents vom 3. Febr. die Ueberzeugung gehegt, daß keine Verletzung der frühern

Versprechungen irgendwie in dem neuen Gesetz enthalten sei. Die Minister müßten sich daher überrascht fühlen, jetzt in dem Entwurf eine Reihe von Punkten aufgezählt zu finden, worin die Versammlung eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes zu finden glaubte.

Der Minister unternahm es, die einzelnen Punkte zu widerlegen.

Den Anspruch auf eine jährliche Einberufung der Reichsstände leitete Beckerath aus der Bestimmung des Gesetzes vom 12. Jan. 1820 her: daß die Staatsschulden-Verwaltung der reichsständischen Verhandlungen alljährlich Rechnung abzulegen verpflichtet sei. „Ich darf versichern," erwiderte der Minister, „daß Keiner unter Allen, die in allen Instanzen dem König bei der neuen Gesetzgebung Rath zu ertheilen hatten, auf den Gedanken gekommen ist, daß aus dem citirten Paragraph zu folgern sei, daß behufs der Rechnungsablegung die Reichsstände-Versammlung alljährlich versammelt werden müsse. Es steht allerdings darin, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden der Reichsstände-Versammlung alle Jahre Rechnung abzulegen habe; daß aber die Versammlung

alle Jahre die Rechnung auch abzunehmen habe, steht nicht darin." Mit Recht sagte Camphausen darauf: „Man kann einer Versammlung nur dann Rechnung ablegen, wenn sie versammelt ist; eine Versammlung, die nicht versammelt ist, ist keine Versammlung."

Die zweite Beschwerde betraf die Ausnahmen, die in Beziehung auf die Einwilligung der Stände zu Anleihen gemacht waren. Mit Recht verwahrten sich die Minister gegen den Sinn, den ein Theil der Presse den Worten hatte unterlegen wollen: daß die Zustimmung der Stände (nur) für solche Darlehen erfolgen solle, für welche das gesammte Eigenthum des Staates verpfändet ist. Er zeigte, daß hier an eine Ausnahme nur für solche Fälle gedacht worden sei, wo mäßige Geldsummen zur Bestreitung augenblicklichen Bedürfnisses für kurze Zeit angeliehen werden, und verpflichtete sich, darüber eine authentische Interpretation beizubringen. — In Kriegsfällen dagegen sei eine Ausnahme unumgänglich. Es sei übrigens keineswegs gesagt, daß die Deputation die Zustimmung der Reichsstände ergänzen solle, sondern nur, daß sie zugezogen werden solle, um Kenntniß zu nehmen von

der Nothwendigkeit des Darlehns und der ökonomischen Beschaffenheit desselben, um später vor den Reichsständen Zeugniß darüber abzulegen. (Die Stände haben dann also ebenfalls Kenntniß davon zu nehmen; ihre Mitgarantie versteht sich von selbst.) Wenn aber die Versammlung einen andern bessern Weg bezeichnen könne, welcher vereinbar mit unsern Institutionen (mit welchen?) das Gesetz vom 12. Jan. 1820 mit dem vom 3. Febr. in Uebereinstimmung brächte, ohne das Vaterland zu gefährden, so könne der Minister im Voraus die Versicherung geben, daß die Regierung ihn mit Freuden betreten werde.

„Wenn unter dem Wort Garantie nur ein Beirath begriffen werden soll, erwiderte darauf der Frh. v. Vincke, so ist eine solche Auslegung mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinbar, wenn auch drei Justizminister das Gegentheil behaupten, denn das Wort Garantie enthält eine klare Bestimmung, es enthält den Begriff einer Bürgschaft, und eine Bürgschaft ist an eine Willenserklärung gebunden; denn ich kann nicht Bürge sein, wenn ich nicht gesagt habe: ich will mich verbürgen. — Es sind den Staats-

gläubigern durch frühere Gesetze Garantien gegeben. Diese sind bisher nicht ausgeführt worden, da die Abschließung von Anleihen an die Zustimmung der Stände gebunden ist, und die Gläubiger nicht wissen können, ob die Reichsstände die während eines Kriegs contrahirten Schulden später anerkennen werden. Freilich bin ich nicht der Ansicht, daß der Staat auf diese Weise ganz creditlos werden würde; hat aber die Mitgarantie der Stände für den Gläubiger einen Werth, so wird, wenn sie nicht ertheilt ist, der, der das Geld hergiebt, sich eine größere Risico-Prämie oder einen höhern Zinsfuß bedingen müssen, und wir alle werden die größern Zinsen aus unserm Beutel zu zahlen haben. — Es ist behauptet, daß im Fall eines Krieges es unmöglich werden könne, den Landtag so schnell zu berufen, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Sollte es wirklich unmöglich sein, was ich keineswegs zugebe, so würde es doch ein anderes Auskunftsmittel geben. In England scheuen sich die Minister nicht, in einem solchen dringenden Fall für die Rettung des Vaterlands ihren Kopf aufs Spiel zu setzen, und begehren dann nachträglich von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill, die

ihnen dann auch nicht verweigert wird; das ist der gesetzliche Weg. Eine solche Ausnahme muß man nur im Fall dringender Nothwendigkeit machen und nicht die Ausnahme zum Gesetz erheben."

„Es wird uns gerathen, entgegnete der Minister, wir sollen unsere Köpfe daran setzen, wenn wir im Kriege Anleihen zu machen hätten und dann vor die Versammlung hintreten und sagen: köpft uns oder bewilligt die gemachten Schulden. Der Fall paßt auf uns nicht. Wir preußischen Minister können keine Schulden machen, sondern nur das Staatsoberhaupt; und es wird doch wohl Niemand sagen, der König solle es nur wagen, solche Anleihen zu contrahiren und dann den Ständen sagen — Doch ich bitte mir den Schluß zu erlassen!" — Es zeigt sich also, daß der absolute Staat factisch ohnmächtiger ist, als der constitutionelle. —

Die Rechtsaussprüche der Stände auf Zuziehung bei der Verfügung über Domänen wies der Minister dadurch zurück, daß sie in den frühern Gesetzen nicht begründet seien. Falls die Stände in dieser Beziehung etwas zu erlangen wünschten, bliebe es ihnen anheimgestellt, dieses

auf dem Wege der Petition zu betreiben. — „Bei der Mitgarantie von Anleihen, bemerkt dagegen Beckerath, kommt es wesentlich auf den Bestand des Staats-Vermögens, auf die Masse und den Ertrag der vorhandenen Domänen an. Die Verpflichtung, welche die Stände bei der Mitgarantie von Anleihen übernehmen, hängt also mit einem bestimmten Zustande auf das Innigste zusammen. Wird dieser Zustand, der die Bedingung ihres Handelns bildet, ohne ihre Mitwirkung alterirt, so ist die Voraussetzung, unter welcher sie die Anleihe bewilligten, aufgehoben." —

Was endlich die Vertretung der Reichsstände durch die Ausschüsse betrifft, so erklärte der Minister, der König habe unzweifelhaft das Recht gehabt, sie geradezu zu Reichsständen zu machen, warum nicht also zu Vertretern derselben? — Beckerath führte dagegen an, daß die Ausschüsse ein provinzialständisches Institut seien, dessen Verwandlung in Reichsstände der König selbst in dem Landtagsabschied von 1843 als gegen das Wesen der Preußischen Verfassung bezeichnet habe; daß ferner durch 2 oder gar 3 reichsständische Versammlungen, deren Berechtigungen

unmöglich genau abzugrenzen seien, nothwendig eine unabsehbare Verwirrung erregt werden müsse. — Gegen das erste machte der Minister den Einwand, die Ausschüsse seien zwar factisch dieselben, von denen der König früher erklärt habe, daß sie zu Reichsständen zu erheben gegen das Wesen der Provinzial-Verfassung streite, aber rechtlich andere (!); gegen das zweite, das sei nur eine Nützlichkeitsfrage, keine Frage des Rechts.

„Ich glaube, schloß der Minister, meine Ansicht, daß kein bestehendes Gesetz verletzt sei, genügend nachgewiesen zu haben. Sollte aber die Versammlung nicht überzeugt sein, so steht es frei, die Bedenken in gesetzmäßigem Wege, d. h. im Wege der Petition oder der Beschwerde an den Thron zu bringen.“

Vincke hob dagegen das Rechtsprinzip hervor. „Weit größer, als die materiellen, scheinen mir die geistigen Folgen des bedenklichen Zustands zu sein, daß durch die neuen Gesetze die Existenz aller ständischen Rechte gewissermaßen in Frage gestellt ist. Nun gehören diese aber zu unsern verfassungsmäßigen Grundgesetzen, und in dieser Ueberzeugung verlange ich unsere ausdrückliche Zustimmung, nicht

bloß unsern Beirath zu Aenderung jener Gesetze. Es kommt hinzu, daß für diejenigen Provinzen, die dem Staat erst später hinzugetreten sind, durch die Besitzergreifungs-patente bestimmt worden ist, daß der König sie der Verfassung anschließen wolle, die er seinen gesammten Staaten verleihen wolle. Für uns ist also dadurch ein vertragsmäßiger Rechtszustand begründet."

Neben der Rechtsbegründung führte Mewissen das allgemeine Volksbewußtsein an. „Das Rechtsbewußtsein im Volke hat sich Jahre lang an die in den ältern Gesetzen begründeten Rechte angeklammert, es hat dem Augenblick entgegengesehen, wo diese Rechte verwirklicht werden würden, weil das Volk wußte, daß bei ungeschwächter Rechtsbeständigkeit des Gesetzes vom 17. Januar 1820 dieser Augenblick endlich, wenn auch spät, kommen müßte. Ich will in den tiefen Abgrund nicht hineinsehen, der sich eröffnet, wenn diese Rechte von den Vertretern des Volks nicht gewahrt, von den Räthen der Krone nicht in ihrem ganzen Umfange anerkannt werden. — So lange als die im Staat vorhandene Intelligenz hauptsächlich im Beamten-

thum concentrirt war, hat die Krone ohne alle ständische Mitwirkung nach bester Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment geführt; aber die Zeiten sind fortgeschritten, die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise im Beamtenthum fand, sie findet sich heute außerhalb desselben. Das selbstständig gewordene Volk ringt nach einem Organ. Soll die Einheit zwischen Fürst und Volk wiederhergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung keine dem heutigen Rechtsbewußtsein widersprechende Lücken bleiben. Das Fundament des vereinigten Landtages ist aber ein gänzlich unsicheres, so lange die periodische Berufung nicht durch das Gesetz bestimmt ist. Es muß die höchste Aufgabe der Staatsmänner sein, Mißtrauen und Schwanken aus unsern Institutionen zu entfernen, damit das Streben aller Parteien sich innerhalb gesetzlicher Schranken zum Heil des Staats frei entwickeln könne."

Solches waren die Ansichten der liberalen Partei; man hätte nun erwarten sollen, daß die entgegengesetzte den Kampf aufnehmen und die Anmaßungen des Jacobinismus entschieden zurückweisen würde. Das geschah nicht;

denn die Conservativen haben kein Princip, sie haben nur im Allgemeinen Scheu vor Neuerungen, und sie kannten die Schwäche ihrer Gegner: sie appellirten an ihr Herz.

„Die höchste Loyalität, sagte Fürst Lychnowski, der romantische Ritter des Don Carlos, liegt in der höchsten Wahrheit. Es wäre Lüge, dem König zu sagen, daß sein Volk nichts mehr wünsche. Es wäre aber ebenso Frevel, es ihm auf eine Weise zu sagen, die sein großes, weiches, warmes Herz verletzen, ihn schmerzlich berühren, als Undank ausgelegt werden könnte. Darum beschwöre ich Sie, wenn Sie auch Alles sagen, was Ihnen das Herz bewegt, es in Formen zu hüllen, die uns dem Zweck einer Verständigung nähern, ohne deshalb unsrer Unabhängigkeit zu schaden.“

Graf Arnim, ehemals Minister, berühmt durch die Ausweisung v. Itzstein und Hecker, übernahm die Leitung dieser „gemäßigten“ Partei. Er erklärte sich mit dem 1. und 3. Theil der Adresse einverstanden; gegen den 2. dagegen, der die Bedenken der Versammlung specialisirt glaubte er aus drei Gründen stimmen zu müssen.

Einmal sei eine solche Verwahrung nicht nöthig. Die Stände behielten ihr Recht, auch wenn sie keine Adresse erließen; durch Schweigen gäbe man seine Rechte nicht auf.

Sie sei ferner nicht vollständig begründet. Es seien allerdings in der Versammlung Ansichten laut geworden, nach denen durch das Patent vom 3. Februar die früheren Versprechungen der Krone nicht vollständig erfüllt seien; aber diese Ansicht als die Ansicht der ganzen Versammlung dem König vorzulegen, dazu sei man noch nicht berechtigt. (Als ob man sich anders darüber hätte einigen können, als durch Discussion und Abstimmung!)

Endlich sei sie schädlich. In der ersten Ansprache der Stände an den König sei alles Ueberflüssige auch schädlich. „Ich glaube," setzte er hinzu, „daß Sie durch eine Verwahrung solcher Art den Weg des Fortschritts in Frage stellen. 7 Jahre hat der König gebraucht, um über die Form der reichsständischen Verfassung mit sich und seinen Räthen zum Ziel zu gelangen. Um Alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dies schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde, indem wir in demselben Augen-

blick an unsere Gewährung die Verwahrungen knüpfen, daß zwischen dem, was gerecht ist, und dem was die Stände erlangt haben, noch Lücken sind. Liegt denn darin nicht eine nur bedingte Annahme? — Dem König mit aller Lebendigkeit und Aufrichtigkeit sagen, was wir wünschen, das wollen wir; aber in der Adresse auf diese Weise ausgesprochen, ist es nicht ein Wunsch, sondern ein Fußen auf ein Recht. Wenn der König die Rechte der Stände anerkennen muß, so würde er nicht so frei erscheinen, wie ich glaube, daß es wünschenswerth ist."

Deshalb schlägt der Redner an Stelle des 2. Theils der Adresse folgende Erklärung vor: „Zu Ew. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerh. es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnung vom 3. Februar näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den ältern Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. Majestät getreue Stände dem Thron eine wahrhafte Stütze sein können, muß in denen, die wir vertreten, die Ueber-

zeugung leben, daß uns wie die Ehre und Kraft der Krone, so auch die uns von unsern Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen. — Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. Majestät durch seine ehrfurchtsvoll anzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den ältern und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege wählen werden, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht."

Wenn man den Deutschen zu Herzen redet, wenn man Unthätigkeit als Erguß der Weisheit darstellt, so ist man sicher, sie zu rühren. Im Anfang war der größte Theil der Versammlung von jener Rede hingerissen, und vergaß ganz und gar, daß Petitionen um Abänderung der Verfassung durchzubringen, unendlich schwerer war, als eine Adresse, in der mit einem großen Schlag die Partei des

Rechts sich ihrer Pflichten entledigen konnte. Vielen Liberalen, z. B. Herrn v. Beckerath, Graf Schwerin, waren auch die ausgesprochenen Ansichten zu extrem; wo er etwas von Vermittelung hört, greift der Deutsche blindlings zu. Es gelang wenigstens, die Abstimmung auf den folgenden Tag zu verschieben.

Der Adreßentwurf und das Amendement waren darin einig, mit dem Dank für die Einberufung der Stände, Bedenken über die Fassung derselben zu verbinden. Beide vermieden es, eine Eventualität aufzustellen, sich darüber zu erklären, was man im Fall einer abschlägigen Antwort zu thun gedächte. Beide stellten es also dem König anheim, auf die Adresse Rücksicht zu nehmen oder nicht.

Dennoch fand ein wesentlicher Unterschied statt. Der Adreßentwurf stellte Rechtsansprüche fest, und legte, wenn auch in ehrfurchtsvoller Form, Verwahrung ein; das Amendement gab den Ständen das Ansehen von Schülern, die ihrem Lehrer schmeicheln, um ihn zu überlisten. Es war zu erwarten, daß die Partei der Trägheit einmüthig dem Amendement beitreten würde, das die Sache in Suspenso ließ und die Wiederaufnahme des Kampfes unwahrschein-

lich machte; das übrigens breit genug angelegt war, um jeder beliebigen Deutung Raum zu geben.

Andrerseits hätte man von dem Adreßentwurf zwar in manchen Punkten eine größere Bestimmtheit wünschen mögen. Aber es wäre nicht rathsam gewesen, ihm eine schärfere Fassung zu geben, denn dadurch wäre ein großer Theil der liberalen Opposition abgeschreckt worden. Außerdem war der Adreßentwurf im Laufe der Debatte hinreichend commentirt.

Die liberale Partei konnte keinen andern Entschluß fassen, als sich dem Entwurf anzuschließen. Blieb sie in der Majorität, so hatte sie das Recht gewahrt, und konnte dann den weitern Begebenheiten ruhig entgegensehn. Wurde sie überstimmt, so blieb ihr das Recht, durch eine Resignation ihrer Stellung eine Appellation an das Volk einzulegen. In beiden Fällen wäre man um einen wichtigen Schritt weiter gekommen.

Die liberale Partei hatte nicht den Muth ihrer Meinung. Man war überzeugt, das Arnim'sche Amendement würde angenommen und dadurch das Uebergewicht der Märkischen Junker in der Versammlung wenigstens schein-

bar festgestellt werden. Im Einverständniß mit mehrern Preußischen Liberalen trug daher Herr von Auerswald ein zweites Amendement vor, in welchem die Arnim'sche Fassung beibehalten, von dem ursprünglichen Entwurf die beiden Passus eingeschaltet wurden: „Dem vereinigten Landtag sind die in den frühern Gesetzen von 20 und 23 begründeten Rechte erworben" und „wir fühlen uns gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Verwahrung am Thron niederzulegen."

Diese Stellen, die in dem Adreßentwurf durchaus organisch und natürlich sich entwickeln, verstoßen in dem Zusammenhang des Amendements gegen alle Logik. Eine Wahrung von Rechten, die man nicht nennt, ist keine, eine Wahrung, die in Einem Satz mit „Wenn" und „Aber" steht, noch weniger.

Es kam aber auch in der That weniger auf diese logische Form an, als auf die Tendenz des Amendements; was der Arnim'sche, was der Beckerath'sche Entwurf wollte, war klar; über das Auerswald'sche Amendement hat sich kein Redner ausgelassen, aus dem einfachen Grunde,

weil nichts darüber zu sagen war. Aber wenn drei Vorschläge vorliegen, wovon der eine sagt: wasche mir den Pelz! der andere: wasche mir ihn nicht: der dritte: wasche mir ihn, aber mach' ihn nicht naß! so ist vorauszusehen, daß der Letztere eine unermeßliche Majorität erlangen wird.

Hansemann setzte die Divergenz der beiden ursprünglichen Fassungen an's Licht. „Der Entwurf stellte sich bestimmt auf den Grund der früheren Gesetze; er erklärt, wir sind die Reichsstände-Versammlung, und als solche gehen die frühern Rechte auf uns über. Das Amendement setzt noch in Zweifel, ob wir Rechte haben. — Es handelt sich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen. — Was ist einer der größten Fehler unserer bisherigen Gesetzgebung über ständische Rechte? Es ist die Ungewißheit, die Unklarheit, es ist der Umstand, daß man schnell ändern kann. Indem wir uns nun erklären: Wir sind die Reichsstände-Versammlung, wie die Gesetze sie vorgesehen haben, so folgt daraus, daß alsdann ein Vertrag mit der Krone über das, was etwa abzuändern ist, künftig stattfinden werde. Auf

diese Weise wird das Mißtrauen beseitigt, was vielseitig sich eingeschlichen hat. Wir sind hier dem Lande, dem Throne Wahrheit schuldig, und ich spreche es unumwunden aus, es ist höchst bedenklich, daß das Vertrauen, was früher stattfand, nicht mehr in gleichem Maaße für die Regierung vorhanden ist. — Das ist gerade aus den neuen Verordnungen entstanden; diese sind, indem sie die ständischen Rechte vielseitig beschneiden, mit Mißtrauen von den Räthen der Krone geschrieben, mit Mißtrauen, daß wir unsere Rechte mißbrauchen würden. Bedenken Sie, daß es sich nur von sehr wenigen Rechten handelt, im Vergleich zu denjenigen, deren sich die Stände anderer Staaten zu erfreuen haben. Diese wenigen Rechte wollen wir wahren."

Diese Rede trug dazu bei, die Männer der Halbheit gegen den Adreßentwurf zu stimmen. Beckerath trat daher mildernd dazwischen. „Ich halte es für einen der wesentlichsten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringt, sich sofort auszusprechen. — Ich glaube, daß der Weg der Reformen der gedeihlichste ist. Damit aber dieser Weg uns erhalten bleibe, liegt die

Nothwendigkeit vor, in der Adresse die betreffenden Rechte zu wahren. Denn von den jetzt geschaffenen Institutionen hat nur der vereinigte Landtag das Recht, in ständischen Angelegenheiten, also in Bezug auf Fortbildung der Verfassung, Petitionen zu stellen; der vereinigte Landtag hat aber nicht das Recht der periodischen Einberufung, es ist sogar die Möglichkeit vorhanden, daß er gar nicht mehr einberufen wird. Geschieht das, so ist dem Volke jeder Weg abgeschnitten, seine Wünsche in Betreff der staatlichen Entwickelung an den Thron zu bringen. — Das Amendement ist nicht freimüthig, denn es verleugnet das Bewußtsein des Volkes; es stellt Dinge in Zweifel, die seit Jahrzehnden abgemachte Fragen sind. Es ist nicht parlamentarisch, denn es spricht nicht von den Ansichten der Versammlung, sondern von den Ansichten Vieler in ihr, die als solche den König gar nichts angehen. — Es gibt im Leben der Nation Augenblicke, wo sich all' ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Gesammtdaseins, wie in einem einzigen Punkte zusammendrängt. Dann treten die Gegensätze schroff einander gegenüber, eine Wahl muß getroffen werden, und diese Wahl entscheidet über die höch-

sten Interessen des Volkes. — Es handelt sich darum, ob Alles das, woran unser Herz hängt, was wir als das Fundament unserer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob Alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Errungenschaft unseres Volkes, wie es unsere Pflicht ist, unsern Kindern ungeschmälert erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den innern Zuständen des Landes beizubringen und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen."

Es kam nun zur Abstimmung, und zwar zunächst über das Arnim'sche Amendement; es wurde verworfen mit 305 gegen 290 Stimmen; die liberale Partei hatte gesiegt.

Es blieb noch die Wahl zwischen dem Adreßentwurf und dem zweiten Amendement. Um dem ersten zu entgehen, forderte Arnim seine Partei auf, für das zweite zu stimmen, in dem, wenn es richtig verstanden würde, keine

wesentliche Abweichung von seiner eignen Ansicht zu finden sei.

In diesem Augenblicke hatte Auerswald die Pflicht, laut und entschieden zu erklären, daß dem nicht so sei, daß es allerdings in der Tendenz seines Amendements läge, die Rechte zu wahren, die Arnim dem Belieben des Königs anheim gab. Er hat diese Pflicht versäumt, und keinem seiner Anhänger fiel es ein, sie an seiner Stelle zu erfüllen.

Wenn nun das Amendement mit 484 gegen 107 Stimmen (unter denen theils die Rheinländer, also die entschiedenen Liberalen, theils die Ultra-Conservativen waren) angenommen wurde, so war eben durch diese Vereinigung der beiden Parteien die Zweideutigkeit seiner Fassung noch vermehrt, denn es kommt nicht blos darauf an, was gesagt wird, sondern in welchem Sinne es gesagt wird.

Die Versammlung erklärte somit, sie behaupte ihre Rechte und behaupte sie nicht, sie hege Vertrauen und Mißtrauen u. s. w.; sie erklärte, sie habe die Einsicht in ihren eigenen Willen verloren.

Trotz dieses traurigen Resultats war die Debatte nicht

verloren; was in ihr von den rechten Vertretern des Volkes gesprochen ist, findet einen weiten Wiederhall in den Herzen des Volks.

Der einzige Augenblick aber, in welchem die Vertreter des Volkes bestimmt auszusprechen hatten, ob sie die octroyirte Verfassung als diejenige anerkennen, auf welcher die rechtliche Entwickelung des Preußischen Staatswesens vor sich gehen sollte, oder nicht, war vorüber: keines von beiden war geschehen. Nachdem seit dem Huldigungslandtage von 1840 die Landtage sich aus allen Kräften abgemüht hatten, diesen großen Augenblick herbeizuführen; nachdem Presse, Volk, Regierung, Stände im verschiedenartigsten Sinn gewetteifert, ihn möglich oder unmöglich zu machen, kommt dieser große Augenblick, und — die Entscheidung wird vertagt, aber vertagt in einer Weise, die eine ehrenvolle und wirksame Wiederaufnahme des Kampfs in das Reich der Illusionen zu stellen scheint.

Es galt von jenem Patent, was von allen „geschriebenen Papieren" zu halten ist; es wäre unter den Händen entschlossener Männer zu dem geworden, was sie daraus hätten machen wollen. Seit jener Abstimmung aber

bestand die Verfassung zu Recht, wie man das nennt, d. h. es gab kein legales Organ mehr, durch das sie angegriffen werden konnte. Die Stände waren nun wirklich Deputirte im Sinne des Patents, und wenn sie nachträglich auf eine principielle Opposition zurückkamen, so mußte das ein unsicherer, unklarer und darum unredlicher Kampf werden.

Es kam nun zunächst darauf an, wie die Regierung die Sache aufnehmen würde. — Drei Tage nach Unterzeichnung der Adresse ging die Antwort des Königs ein. Sie faßte die Adresse ungefähr im Sinne des Arnimschen Amendements. Es wird lobend anerkannt, daß die Stände ihre Aufgabe auf den Rechtsboden begründen wollten: Dieser Rechtsboden sei nämlich das Patent vom 3. Febr. Das Princip der Thronrede wird entschieden festgehalten: der Landtag habe keine Rechte als die ihm durch das Patent ertheilt seien. Künftigen Erweiterungen dieser Rechte wird die Aussicht nicht verschlossen, desfalsigen Bitten nicht gewehrt.

Die Stände waren, wie sie nach ihrer Schlußadresse

nicht anders erwarten konnten, in das Gnadenverhältniß zurückgedrängt.

In Einem Punkte schien eine Concession gemacht zu sein, wenn man es so nennen will: der vereinigte Landtag sollte nach vier Jahren wieder einberufen werden, „da den von dem 1. vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen die Grundlage reichlicher Erfahrung fehlen würde." Von einer periodischen Einberufung war keine Rede.

So war die erste und wichtigste Phase des Landtags abgeschlossen.

In den Reihen der liberalen Opposition herrschte jetzt natürlich eine gewisse Mißstimmung; man war mit sich selbst nicht recht zufrieden, und wußte doch auch nicht recht, was nun weiter zu thun. Ein Theil der Liberalen sprach davon, einen **coup d'état** auszuführen. Sie wollten sagen: wir können die Dinge, wie sie sind, nicht ändern, aber wir wollen weiter nichts damit zu thun haben, wir gehen nach Hause. In dem Bewußtsein dieses Heroismus sahen sie sogar ziemlich vornehm auf die Andern

herab, die nicht gleicher Ansicht waren. Indessen als es zur Ausführung kommen sollte, ließ man bald davon ab.

Aber irgend etwas mußte doch geschehen. Die Rheinländer schlugen vor, eine Replik auf die Antwort des Königs einzureichen, man würde, was in der neuen Verfassung unangemessen schiene, auf dem Wege der Petition im Einverständniß mit der Krone zu erledigen suchen. Im Uebrigen solle man sich auf die vorliegenden Geschäfte einlassen, bis auf diejenigen, durch welche man ein Präjudiz stellen könnte.

Aber eine andere Ansicht, vertreten durch die größten Redner der Versammlung, gewann die Oberhand. Diese zu motiviren, müssen wir einen Augenblick auf die Adreßdebatte zurückgehen. „Ich bin der Ansicht," hatte damals der Freiherr von Vincke erklärt, „daß der König frei sein müsse in seinen Entschließungen, wie auch wir in den unsrigen. — Ich erkläre mich darum gegen jede Adresse. — Zunächst erinnere ich daran, daß der König nach der Thronrede keine andere Erwiderung erwartete, als durch die That. Ich möchte die Versammlung nicht gern in den Verdacht der Zudringlichkeit bringen,

wenn sie sich dem Throne naht, sei es mit Dank, sei es mit Bitte. — In constitutionellen Staaten hat eine Adresse als Antwort auf die Thronrede einen ganz andern Sinn; denn dort besteht ein verantwortliches Ministerium. Durch eine billigende Adresse sucht man dieses zu conserviren, durch eine mißbilligende zu stürzen. Wir wenden uns aber mit unserer Antwort direct an die Krone und würden zunächst auf die Thronrede zu antworten haben, um die Gefühle zu schildern, welche dieselbe in uns erregt hat. Ich halte es aber für unerlaubt, einen Tadel oder ein Lob Sr. Majestät auszusprechen. — Ferner frage ich, ob wir uns in einer Lage befinden, einen Dank und eine Verwahrung zugleich auszusprechen? Es schuldet Jemand einem Andern die Gewährung einer Zusage, die er ihm dann nur zum Theil erfüllt, wird er ihm nicht vorläufig über die theilweise Erfüllung seiner Ansprüche quittiren, mit Vorbehalt des Rechts auf die vollständige Befriedigung? Wir können dem König nicht danken, denn wir könnten dies nur in einer Weise, die mit der Ehrfurcht gegen ihn unvereinbar ist.

Es wird nur die Frage sein, in welcher Form wir

unsere Rechte verwahren sollen? — Die Rechte, die wir bereits besessen haben, können wir nicht erst erbitten auf dem Wege der Petition, sondern es handelt sich hier bloß um die einfache Erklärung, daß wir diese uns durch die frühern Gesetze verbürgten Rechte noch haben, daß die erwähnten Bestimmungen der frühern Gesetze durch die widersprechenden Bestimmungen der neuen Gesetze nicht aufgehoben worden sind, und daß jene Gesetze nicht aufgehoben oder umgeändert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände.

Diese Erklärung ist klar, denn sie sagt bestimmt, was wir wollen; sie ist farblos, denn sie steht nicht auf dem Boden politischer Parteien, sondern auf dem Boden des Rechts; sie ist einfach, denn sie hüllt sich nicht in schöne Redensarten, sondern erscheint in der nackten Gestalt der Wahrheit; sie wird zur Kenntniß des Königs gelangen, denn sie wird abgegeben in Gegenwart des Landtags-Commissarius; sie wird ihn nicht drängen, denn wenn wir auf eine Adresse vielleicht eine unliebsame Antwort zu erwarten hätten, so läßt eine solche Erklärung unserm königl.

Herrn seine freie Entschließung: er wird nicht getrieben, und wir müssen geduldig erwarten, daß er den gestörten Rechtszustand durch eine Erklärung wieder herstellen werde. Diese Art der Verwahrung entspricht unsern Verpflichtungen gegen unsere Committenten, denn sie beweist ihnen, daß wir ihre Rechte kennen und sie ungeschwächt erhalten wollen; sie entspricht den Pflichten gegen die Staatsgläubiger, denn sie sagt ihnen, daß wir ohne unsere Zustimmung contrahirte Schulden nicht anerkennen, sie entspricht den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen Se. Majestät und sie schließt jede Dankadresse aus. Eine Dankadresse neben dieser Verwahrung halte ich für unmöglich.“

Damals kam die Rede zu spät; Herr von Vincke hatte es verschmäht, vor Eröffnung der Stände sich mit der übrigen Opposition zu einigen; nun hatte die Versammlung bereits beschlossen, eine Adresse zu entwerfen, und so wurde der Antrag aus formellen Gründen zurückgewiesen.

Nachdem aber die Adresse abgefaßt, die königliche Antwort erfolgt war, nahm Vincke seine Idee wieder auf.

Im Einverständniß mit mehrern Preußischen Deputirten faßte er eine Erklärung ab, die, an den Marschall der Dreiständecurie adressirt, folgendermaßen lautete.

„Der vereinigte Landtag hat eine Adresse an den König beschlossen und in dieser, mit Bezug auf die von vielen seiner Mitglieder vermißte volle Uebereinstimmung der Verordnung vom 3. Februar mit den ältern Gesetzen, zur Wahrung der ständischen Rechte, eine ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niedergelegt. Wenn es nicht angemessen gehalten wurde, in der erwähnten Adresse, welche zugleich den Dank für die Zusammenberufung des Landtags enthielt, die speciellen Punkte anzuführen, in welchen die erwähnte Uebereinstimmung vermißt ward, so erscheint es um so mehr gebotene Pflicht, daß der Landtag über diese sich verständige, und sie, zur Vermeidung eines Mißverständnisses, näher bezeichne. Zu diesem Ende beehren sich die Unterzeichneten, Ew. Hochw. die anliegende Erklärung zu überreichen, mit dem Antrage, dieselbe einer Abtheilung zur gründlichen Erörterung überweisen zu wollen, damit sie demnächst von der Curie der 3 Stände zum

Beschluß erhoben und im Protokoll niedergelegt werde."

In dieser Erklärung wurden als unvereinbar mit den frühern Gesetzen folgende Punkte bezeichnet: 1) daß neben dem vereinigten Landtage noch andere Versammlungen das Recht haben sollen, über Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffen, Rath zu ertheilen; 2) daß für den Fall eines Kriegs außerordentliche Steuern ohne Zustimmung des Landtags ausgeschrieben werden können; 3) daß in demselben Fall der Staat soll Schulden contrahiren können, mit bloßer Zuziehung einer Finanzdeputation; 4) daß die Aufsicht über die Staatsschulden bis zu einem gewissen Grade der Mitwirkung des vereinigten Landtags entzogen ist.

Diese Erklärung wurde den 26. April, von 138 Mitgliedern unterzeichnet, dem Marschall der Ständecurie überreicht. Es war unter dieser Zahl ziemlich die ganze Ostpreußische Opposition, im Uebrigen hatte sich der Adelstand nur in sehr kleinem Verhältnisse betheiligt.

Der Marschall erklärte in der Sitzung vom 4. Mai: da dieser Antrag auf eine Erklärung des Landtags, betref-

fend die von den vereinigten Curien bei dem König eingereichte Dankadresse, ohne Zweifel zu derjenigen Verhandlung gehört, welche vor den vereinigten Curien geführt worden ist, so werde ich denselben ebenfalls dem Marschall des Herrenstandes zustellen. „Ueber das Materielle, setzte er hinzu, habe ich nichts zu sagen. Ob es nothwendig, ob es nützlich, ob es angemessen sei, eine solche Verhandlung wieder aufzunehmen, darüber ein Wort zu sagen, steht mir nicht zu, aber wohl darüber, in welcher Form sie stattfinden soll. Wenn wir etwas, was in der gemeinschaftlichen Curie verhandelt worden ist, dieser gemeinsamen Versammlung entziehen und darüber für uns weiter befinden wollen, so ist dies offenbar ein Mangel an Achtung, zu dem mitzuwirken ich mich nicht für befugt halte."

Von den Antragstellern wurde dem Marschall dieses Recht bestritten. „Es ist diese Eingabe, sagte der Abgeordnete Grunau aus Elbing, nicht als eine Petition zu betrachten, sondern sie ist eine Deklaration. Die Versammlung hat bei der Berathung des Adreß-Entwurfs erklärt, daß sie alte Rechte zu reserviren habe. Es wurde aber von Vielen beliebt, diese alten Rechte nicht speciell

aufzuführen, und wir haben auf die Dank-Adresse eine Antwort erhalten, die wenigstens Vielen von uns nicht befriedigend erschienen ist. (Murren.) Wir sind diese Erklärung nicht sowohl uns, als unsern Committenten schuldig. Jene Rechte, die wir nicht gewagt haben oder die wir nicht für schicklich hielten in der Adresse zu erwähnen, hielten wir uns verpflichtet, in dieser Declaration näher zu specialisiren. Bedenken sie, daß dieser Körper des vereinigten Landtags nie wiederkehrt, wenigstens nicht mit denselben Mitgliedern; und doch können wir allein nur wissen und bezeugen, in welchem Sinn wir die Verwahrung niedergelegt haben. Was wird eine Versammlung nach uns sagen, welche in dem Protokolle ersieht, daß wir gewisse Rechte verwahren wollten, daß wir aber nicht gesagt haben, welche Rechte das seien."

„Die vereinigten Curien, sagte Camphausen, der selber jene Schrift nicht unterzeichnet hatte, haben eine Adresse erlassen, worin Andeutungen enthalten sind, daß ihr fernere Anträge folgen könnten; es ist darauf erwiedert worden, der Landtag möge diesen Weg einschlagen und auf dem gesetzmäßigen Wege seine Bedenken zur Kenntniß

Sr. Majestät bringen, auf demselben Wege, wie jede Curie über die betreffenden Petitionen berathe und beschließe. Indem diese Curie, vielleicht auch die andere, im Begriff ist, auf diesen Weg einzugehen, dazu veranlaßt durch die Petitionen, welche ihr vorliegen, fühlen viele Mitglieder dieser und vielleicht auch der anderen Versammlung das Bedürfniß, den rechtlichen Standpunkt festzustellen, von welchem aus sie diesen Weg betreten, und es leuchtet daraus ein, daß darüber jede Versammlung sich besonders zu erklären hat. Es ist möglich, daß darüber in dieser Versammlung eine ganz andere Ansicht besteht, als in der andern."

Da aber der Marschall definitiv erklärte, es liege nicht in seiner Vollmacht, eine solche Erklärung ins Protokoll zur Berathung zu bringen, er müsse daher, falls die Antragsteller die Ueberweisung des Antrags an den Marschall der Herrencurie nicht genehmigten, denselben zurückgeben, so gingen die Unterzeichner endlich darauf ein, indem sie jedoch gegen ein solches Verfahren protestirten.

Indeß wurde der Streit am folgenden Tage mit größerer Lebhaftigkeit wieder aufgenommen. Der Land=

tagscommissär fand sich zu der Aeußerung veranlaßt: „Der Weg, der hier eingeschlagen ist, ist nicht der Weg der Petition, nicht der der Bitte um Aufklärung, nicht der Weg der Verständigung, sondern der Weg der Protestation, und ich bezeichne ihn als einen solchen, der weder in dem Gesetz noch in dem Reglement vorgezeichnet ist. Nur ungern habe ich mich zu dieser Aeußerung genöthigt gesehen."

Eine große Aufregung folgte diesen Worten. „Ich protestire," rief Auerswald, „gegen den unserm Antrag beigelegten Sinn; ich habe nicht diesen Sinn damit verbunden. Jeder ist der Ausleger seiner Worte." Mit einem ähnlichen Heroismus der Unbestimmtheit sprachen sich Andere von den Antragstellern aus.

„Sollte der vorgeschlagene Weg," erwiderte der Landtags-Commissar, nicht der des Protestes, sondern der Weg der Verständigung sein, so würde es derjenige sein, den auch ich nur wünschen kann, und der der allerhöchsten Intention vollkommen entspricht. In dem Augenblick also, wo der Herr Antragsteller diese Erklärung abgegeben, befinden wir uns ganz im Einverständniß mit einander. Meines Erach-

tens war jedoch dieser Weg der Verständigung vollständig angebahnt, ehe die Schrift der 138 Mitglieder eingegeben wurde, denn alle die darin aufgeführten angeblichen Zweifel über die Uebereinstimmung zwischen älteren und neueren Gesetzgebungen sind im Wege der Petition eingeleitet und liegen der Versammlung zur Beschlußnahme vor, ob Se. Majestät gebeten werden solle, die Gesetze zu ändern. Wenn aber in der jetzigen Eingabe durchaus kein Antrag enthalten ist auf Abänderung dieser Bestimmungen, wenn sie nichts weiter enthält, als die Aufzählung dieser angeblichen Verschiedenheiten und die Erklärung: wir sind der Ansicht, daß zwischen den ältern und neuern Gesetzgebungen keine Uebereinstimmung vorhanden sei, wir halten die ältere Gesetzgebung in den Punkten der Abweichung für rechtsgültig und verlangen, daß diese Ansicht durch die hohe Curie zum Beschluß erhoben und zu Protokoll niedergelegt werden soll, — so frage ich, ob das ein Weg der Verständigung oder ein Weg des Protestes ist? — Nach meiner Meinung ist es kein Weg,

der überhaupt zu etwas führt, denn in dem Augenblick der Beschlußnahme wäre ja die ganze Verhandlung geschlossen. Ist es aber die Meinung der Herren, die diese Schrift abgefaßt haben, daß es dennoch ein Weg der Verständigung sei, so acceptire ich dies mit der größten Freude."

Was von Seiten der Protestirenden darauf erwidert wurde, war nicht ganz deutlich. „Gehen wir den Weg der Petition," sagte Milde, „dann zwingen wir die Krone sich zu erklären; aber wir wollen die Krone nicht zwingen, und zumal in der nächsten Zukunft, nachdem wir die Königliche Botschaft auf unsere Adresse kaum empfangen, über organische Bestimmungen in der Patentgesetzgebung vom 3. Februar sich schon jetzt auszusprechen. Unser Wunsch geht vielmehr dahin, daß man in Bezug auf diese uns erlasse, solche Akte vorzunehmen, bei denen ich und die, weche mit mir gleich denken, nicht mitwirken können. Wir hoffen (!), indem wir in unserer gegenwärtigen Thätigkeit als Reichsstände vorangehen, daß man uns erlassen wird, das Gesetz in seinem ganzen Umfange zur Ausführung bringen zu helfen."

Vincke bemerkte, daß der Weg, den man betreten,

zwar in dem Gesetz nicht vorgeschrieben, aber auch nicht verboten sei, und daß man sich daher auf gesetzlichem Boden befinde. — Man ging darauf zur Tagesordnung über.

Den 8. Mai trug der Marschall der Herrencurie dieser Versammlung die ihm von dem andern Marschall übersandte Declaration vor, und setzte hinzu: „Ich habe die Ueberzeugung, daß der Gegenstand von den vereinigten Curien nicht berathen werden kann, und zwar einmal darum, weil die Debatte über die Adresse an Se. Majestät für vollständig geschlossen und abgethan angesehen werden muß, und dann auch aus dem Grunde, weil der Gegenstand nach meiner Ansicht überhaupt in keiner von unsern Versammlungen zur Berathung kommen kann. Er bewegt sich nämlich in keiner von den Formen, die durch das Gesetz und die Geschäftsordnung vorgeschrieben sind; er enthält keine Bitten, er enthält keine Beschwerden." Dennoch wolle er erst die Ansicht der Curie darüber hören.

Graf Arnim stimmte darin bei, daß in der vereinigten Curie dieser Antrag nicht zur Berathung gestellt werden dürfe; er glaubte sich aber noch entschiedener dagegen verwahren zu müssen, als gestände die Herrencurie

durch diese Ablehnung der andern Curie das Recht zu, ihrerseits darüber zu berathen." Die Erklärung der 138 enthält die Behauptung, daß mehrere Punkte der Verordnung vom 3. Februar unvereinbar seien mit den Bestimmungen älterer Gesetze. Sie folgert daraus, daß die ältern Gesetze in diesen Punkten noch zu Recht bestehen; daß sie also diese Punkte der neuen Gesetze für nicht zu Recht bestehend, für ungültig erkenne. Sie beantragt, daß die Dreiständecurie diese Erklärung zu ihrem Beschluß machen soll, und daß dieser Beschluß zu Protokoll genommen werde. Wenn nun diesem Antrag Folge gegeben, wenn in der Dreiständecurie diese Erklärung materiell debattirt würde; so liegt darin die Möglichkeit, daß sie zum Beschluß erhoben würde. Die Dreiständecurie würde also 4 Punkte des Gesetzes, auf dem der vereinigte Landtag steht, zu dem wir gehören, ohne unsere Mitwirkung für ungültig erklären. Ich frage also, was daraus werden soll, wenn eine Curie für sich einen Theil des Gesetzes, auf dem wir Alle stehen, ihrerseits für ungültig erklärt, einen Beschluß deshalb faßt, und diesen Beschluß als eine feierliche Deklaration zu ihren Akten

legt? Ich frage, ob dies nicht jeden gesetzlichen Bestand des vereinigten Landtags sofort über den Haufen wirft? Wer hätte denn die 138 gehindert, die Bildung der Herrencurie für unvereinbar zu erklären mit der Bestimmung der frühern Gesetze? Ich kann Niemand das Recht bestreiten, diese Ansicht zu hegen. Aber würden wir der andern Versammlung das Recht zuerkennen, durch Beschlüsse festzusetzen, daß wir nicht zu Recht bestehend hier sitzen? Ich concludire also: daß nicht eine Curie für sich allein Paragraphen und Bestimmungen der gemeinschaftlichen Gesetze des vereinigten Landtags für ungültig erklären kann."

In Folge dieser Rede faßte die Herrencurie einstimmig den Beschluß: „die Herrencurie ist der Ansicht, daß sie gesetzlich nicht an der Berathung des in Rede stehenden Antrags Theil nehmen könne, daß sie aber dieses ihr Votum nicht so gedeutet wissen wolle, als erkenne sie einer Curie des Landtags das Recht zu, einen Beschluß zu fassen, welcher Theile der Gesetze für nicht zu Recht bestehend erklärt, die dem versammelten Landtag, also beiden Curien, als einem unzertrennbaren Ganzen, zur Grundlage dienen."

In Folge dieses Beschlusses wurde die Eingabe an den Marschall der Dreiständecurie zurückgeschickt, und von diesem dem Antragsteller übergeben.

Vinke verlas also den 17. Mai in der Dreiständecurie den Antrag, der mit seinen Unterschriften ins Protokoll niedergelegt und dem stenographischen Bericht beigefügt wurde. Er protestirte gegen das Verfahren der Herrencurie, auf das Materielle eines Antrags einzugehen, der ihr officiell noch unbekannt war; gegen das Verfahren des Marschalls, eine Berathung zurückzuweisen, die in den Gesetzen nicht verboten sei, und wiederholte dann seine früheren Erklärungen über das Gesetzliche seines Schrittes. „Se. Majestät hat die neuere Gesetzgebung im vollsten Bewußtsein emanirt, daß er sich im vollen Rechte befinde, daß er dem Lande damit eine große Wohlthat erweise. Nachdem das Patent einmal emanirt worden ist, glaube ich nicht, daß es unserer Stellung angemessen sein kann, wenn wir schon jetzt den Wunsch aussprechen, daß eine Aenderung dieser Gesetzgebung eintrete. Es möge wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen und die Aufregung in dieser Versammlung sich etwas gelegt haben.

Se. Majestät der König haben bei vielen Veranlassungen gesagt, Sie wollen nicht gedrängt und getrieben sein; aber ich frage die Versammlung: was thun wir anders, als drängen und treiben, wenn wir jetzt uns mit Petitionen wegen Abänderung des Gesetzes dem Throne nahen? Aber unsere Rechte zu wahren, halte ich für Gewissenspflicht. Dies werden wir erreicht haben durch diese Erklärung, die den König nicht nöthigt, sich sofort darüber zu entscheiden, die innerhalb der Mauern dieses Saales bleibt, und keinen Weg nach Außen findet."

Nachdem der Redner noch auf die alten ständischen Rechte aus den Zeiten des großen Kurfürsten „die er aber vorläufig nicht beanspruchen wollte," angespielt hatte, ging die Versammlung zur Tagesordnung über.

Wenn wir nun fragen, was durch diese ganze Reihe von Schritten eigentlich erreicht war; so ist es um so schwerer darauf eine befriedigende Antwort zu geben, da man über das, was die Antragssteller bezweckten, nicht im Klaren ist. Sie wollten die Curie zu einer Erklärung veranlassen, die aber weiter keine staatsrechtliche Wirkung haben sollte, nach der ausdrücklichen Erklärung Vieler

unter den Unterzeichnern des Schriftstückes. Es war also eigentlich eine theoretische Ansicht, die in den Acten niedergelegt; eine Ansicht, die nicht einmal im Namen der Stände als solcher, sondern nur im Namen der gegenwärtig der Versammlung angehörigen Individuen ausgesprochen werden sollte. Dieser Schritt hatte also ganz das Gehässige eines principiellen Widerspruches gegen eine Verfassung, in die man sich doch einmal eingelassen hatte, ohne daß sie eine moralische oder faktische Wirkung nach sich ziehen konnte.

In zwei Punkten glaubte man dennoch etwas Bedeutendes dadurch gewonnen zu haben.

Einmal schien es wenigstens der Andeutung des Freiherrn von Vincke zufolge, als hätten die protestirenden Mitglieder sich gleichsam verpflichtet, der Regierung in den Fällen, wo die Einwilligung der Stände zu einer großen Maßregel nothwendig wäre, ihre Unterstützung zu versagen, so lange ihre Ansprüche nicht befriedigt seien, also eine principielle Opposition zu machen. Faktisch hat es sich allerdings so herausgestellt, daß die Unterzeichner jenes Schriftstückes sich namentlich bei Geldbewilligungen

entschieden gegen die Anträge des Gouvernements ausgesprochen haben. Es ist aber auch nur der Anschein; wiederholt haben sie es ausgesprochen, daß sie ihre Competenz auch unter den vorwaltenden Umständen im Namen des Landes Geldbewilligungen zu machen nicht in Zweifel zögen; ob sie es wollten, darüber mußte jeder einzelne Fall eine besondere Ansicht hervorrufen.

Zweitens glaubte man damit erklärt, jene Mitglieder würden sich den Handlungen entziehen, durch welche den vermeintlichen reichsständischen Rechten ein Präjudiz gestellt wurde, namentlich der Wahl der Ausschüsse und der Deputation. Die Folge hat gelehrt, daß auch in diesem Punkte jenem Schritt keine bindende Kraft beiwohnte.

Das System des verstimmten Schweigens konnte der Regierung keine Concessionen abtrotzen; man mußte sich doch früher oder später wieder dem verlassenen Wege der bestimmten Bitte und Beschwerde zuwenden. Es lagen den Abtheilungen eine Reihe von Petitionen in diesem Sinne vor; und es kam nun darauf an, ob die entschiedene Opposition eine genügende Majorität für Anträge,

die für sie nur die Forderung um Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes waren, werde gewinnen können.

Vor dieser Hauptschlacht aber ließ man sich noch in kleine, nicht eben furchtbare Scharmützel ein. Gleich nach Eröffnung der Stände hatte Hansemann sich darüber beschwert, daß die von der Regierung den Ständen auferlegte Geschäftsordnung jede freie Bewegung derselben hemmte, und hatte deswegen die Niedersetzung einer Commission beantragt, die dieses Reglement ihrer Kritik unterwerfen sollte. Gegen diese Form hatte sich zwar der Landtags-Commissär verwahrt, gegen Anträge aber um Abstellung ungünstiger Bestimmungen keine Einwendungen erhoben.

Den 6. Mai fingen nach dem Vortrag jener Abtheilung die Debatten an. Ein unerquickliches Hin- und Herreden. Es zeigte sich jetzt, wie schwer es sei, innerhalb jener hemmenden Verstrickungen sich ihrer zu erwehren. Die ganze Debatte war ein Fehler. Einmal war es ersichtlich, daß sie für den Augenblick zu nichts führen könne, denn im günstigsten Fall konnte die Regierung die Bitte recusiren, und für den gegenwärtigen Landtag hatte sie also gar keinen Werth. Sodann bezog sie sich

zum Theil auf höchst gleichgültige Dinge, die, wenn es Uebelstände waren, im Laufe der Zeit sich am besten von selbst ausgleichen konnten. Endlich, und das war die Hauptsache, zersplitterte sie die Kraft der Opposition, indem sie ihr die wesentlichen Punkte ihrer Aufgabe aus den Augen rückte.

In der 2. Curie zog sich die Debatte bis zum 21. Mai hin; in der 1. wurde sie den 31. Mai aufgenommen, und dauerte bis zum 4. Juni. Was waren die Resultate dieser langen Auseinandersetzung?

Zunächst fielen schon mehrere Anträge in der 2. Curie, weil sie nicht ⅔ Majorität erlangen konnten. Der Antrag, es sollte jeder Abgeordnete das Recht haben, den Landtagscommissär über jeden beliebigen Punkt zu interpelliren, sofern er nur seine Fragen 24 Stunden vorher beim Marschall anmeldete, erhielt nur 242 : 168 Stimmen. Der Antrag der Rheinländer, die Bestimmung der itio in partes aufzuheben, um alle Sonderinteressen vom Landtag fern zu halten, wurde ebenfalls abgelehnt; der Antrag, es sollte die Zahl der Deputirten bestimmt werden, die zu einem gültigen Beschluß nothwendig sei, erhielt

nur 250 : 247 Stimmen. Ueber die Wahl der Sekretäre, der Abtheilungsvorsteher, der Referenten wurde viel Unnützes theils beschlossen, theils abgelehnt. Das Recht des Landtags-Commissärs in den stenographischen Berichten zu streichen, konnte durch 305 : 160 Stimmen nicht umgestoßen werden — wobei allerdings rühmend anzuerkennen ist, daß Herr von Bodelschwingh sich dieses Rechts während des ganzen Landtags nicht bedient hat.

Angenommen wurde dagegen von der 2. Curie die Bestimmung: nicht der Marschall, sondern die Versammlung solle entscheiden, ob eine Frage zur Competenz der Stände gehöre. Dieser Beschluß wurde durch die 1. Curie umgestoßen, wie die meisten Entscheidungen in dieser Debatte, sofern sie etwas Wesentliches betrafen. So konnte die ganze Verhandlung nur dazu beitragen, die Stände zu ermüden, und das Interesse des zuschauenden Volkes abzustumpfen.

Wichtiger waren zwei Zwischenhandlungen, die eigentlich nur durch äußerliche Wendung in diese Verhandlungen gezogen wurden; nämlich die Debatten über Erweiterung

des Petitionsrechts und das Hineinziehen der auswärtigen Angelegenheiten in den Kreis der ständischen Competenz.

Der Antrag, in Beziehung auf Petitionen, die exceptionelle Bestimmung, daß eine Majorität von $\frac{2}{3}$ Stimmen nothwendig sei, aufzuheben, so daß bei allen Abstimmungen die einfache Majorität entscheiden sollte, wurde von der 2. Curie mit dem Zusatz angenommen, daß, wenn die Majorität geringer wäre als $\frac{2}{3}$, die Ansicht und die Gründe der Gegenpartei gleichfalls dem König vorgetragen werden sollten. Allein auch in dieser bescheidenen Form wurde die Bitte von der Herrencurie abgelehnt. Der Antrag auf Zulassung von Versammlungen zur Berathung über Petitionen an königliche Behörden ohne besondere polizeiliche Erlaubniß wurde trotz Hansemanns beredter Vertheidigung schon von der 2. Curie verworfen. Ebenso der Antrag, die Deputirten zu verpflichten, jede ihnen zukommende Petition dem Landtag vorzulegen. Dagegen wurde die Bitte, zurückgewiesene Petitionen auch ohne neue Gründe vortragen zu dürfen, mit einer Majorität von 359 gegen 99 Stimmen zum Beschluß der Versammlung erhoben.

Es waren in der anberaumten Frist mehrere Petitionen

in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten eingebracht, die der Marschall zurückgewiesen hatte, weil das Reglement nur die innern Angelegenheiten in den Ressort der Stände zu ziehen schien. Es wurde daher der Antrag auf Abänderung dieses §. gemacht. Allgemeine Ueberraschung erregte es, als nun der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auftrat, und sich mit der Ansicht des Antragstellers einverstanden erklärte.

„Zunächst," sagte er, „handelt es sich darum, ob es in der Intention des Gesetzes liegen könne, das Petitionsrecht der Stände in Beziehung auf alle äußern Angelegenheiten abzuschneiden, mit andern Worten: ob es die Idee des Gesetzgebers gewesen sei, von den Ständen zu erwarten, daß sie für die auswärtigen Verhältnisse keinen Sinn und kein Gefühl haben sollten. Ich antworte darauf auf das Allerentschiedenste: Nein! Eine authentische Interpretation zu geben, liegt nicht in meiner Macht, ich glaube aber, daß ein einfacher Blick auf die Worte des Gesetzes genüge. — Die auswärtigen Angelegenheiten wenden mehr oder minder die eine Seite den innern Verhältnissen der Länder zu, die sie betreffen, sonst würden sie überhaupt

kein Interesse darbieten. Wie weit dies geht, durch eine Definition fest zu stellen, ist nicht gut möglich; aber auf einen sichern Halt weist die Abtheilung hin, indem sie an den patriotischen Tact und die Gesinnung der Stände appellirt. — Petitionen, z. B. betreffend die Interessen des Zollvereins können unzweifelhaft Gegenstand ständischer Erwägung werden. Eine Petition dieser Art, und zwar von einer großen Majorität, die recht unzweideutig ihre Wünsche ausspräche, welche die verschiedenartigsten Interessen, die in dieser Frage zusammenfließen, gehörig erwogen, und in ein Resultat zusammengefaßt, ganz deutlich belegte, eine Petition, welche zeigte, was der allgemeine Wunsch des Landes wäre, würde nur sehr erwünscht sein. — Es kann außerdem eine Beschwerde der Gegenstand einer ständischen Petition sein, und hier würde es mir zuletzt einfallen, die ständische Wirksamkeit beschränken zu wollen. Es steht unzweifelhaft den Ständen das Recht zu, Beschwerde zu führen über jeden Beamten, der seine Pflicht vernachlässigt hätte, von dem letzten Agenten, der vielleicht nur einen ephemeren Auftrag hat, bis zu dem, welchem Se. Majestät die Leitung der auswärtigen Geschäfte

anvertraut hat. — Es giebt noch ein Drittes, was als Zweck angesehen werden möchte, was nach den Begriffen der heutigen Zeit sehr beliebt geworden ist, nämlich eine Demonstration, wo eine Petition, ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben, die Gesinnung ausdrücken soll. Hierüber abzusprechen, dürfte nicht hierher gehören; es kann Verhältnisse geben, wo dergleichen ganz gut sein mag, als allgemeine Regel glaube ich jedoch im Interesse des vereinigten Landtags sagen zu können, daß dergleichen in zweifelhaften Fällen besser unterbleibt. Ich glaube, mich auf die Gesinnung der Versammlung berufen zu können, daß es ihr an dem Sinne, an dem Tact nicht fehlen wird, eine Diskussion zu vermeiden, die äußere Verwickelungen herbeiführen könnte. — Meine Absicht ist also: daß eine Verkürzung des ständischen Petitionsrechtes in jener Bestimmung nicht beabsichtigt ist, daß aber eine Beschränkung desselben in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten nicht durch bindende Vorschriften, sondern durch den richtigen, durch die Verhältnisse dictirten Takt der Versammlung dasjenige ist, auf das ich provocire."

Nach dieser Rede erklärte der Landtagsmarschall, er sehe

ein, daß er sich bisher in der Auslegung dieses §. geirrt habe, und daß er daher nachträglich die Petitionen, die sich auf auswärtige Verhältnisse bezögen, annehmen wolle. Die Versammlung beschloß, in diesem Punkt den König um authentische Interpretation zu bitten, und war nicht wenig erstaunt, als in den folgenden Tagen der Minister seine Erklärungen theilweise wieder zurückzunehmen suchte, wenigstens soweit, als habe er nur seine unmaßgebliche Meinung, nicht die der Regierung aussprechen wollen. Dennoch war nun den Ständen ein Anhaltepunkt gegeben, wenigstens sich laut zu machen über die diplomatischen Mißgriffe des Gouvernements; namentlich ward die Vernachlässigung, welche die einheimischen Interessen bei dem Krakauer Handel erlitten, Gegenstand heftiger Angriffe. Die Herrencurie trat übrigens dem Antrag um Interpretation bei, jedoch mit der Clausel, daß sie es nicht so verstanden wissen wollte, als ob Fragen der höhern Politik vor die Kammern gebracht werden sollten; sie erklärte sich also für unfähig, über solche Fragen zu urtheilen.

Indeß hatte der Landtagscommissär im Namen der Regierung ausgesprochen, sie wünsche ebensosehr wie die

Liberalen selbst, die politischen Fragen auf die Tagesordnung gebracht zu sehen, und sie werde einem prinzipiellen Kampfe keineswegs ausweichen. Den 29. Mai stattete die betreffende Abtheilung der 3. Ständecurie ihr Gutachten ab, betreffend die Petitionen auf Abänderung des Patents vom 3. Februar mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung.

Zunächst betrafen diese Petitionen die Periodicität des vereinigten Landtags. Die Majorität der Abtheilung hatte die Ansicht, daß aus dem Gesetz von 1820 und dessen Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung ein Rechtsanspruch auf eine jährliche Zusammenberufung der Reichsstände geltend zu machen sei, verneint; dagegen war die Ansicht, daß daraus ein Rechtsanspruch auf eine periodische Zusammenberufung in so kurzen, unregelmäßigen Fristen geltend gemacht werden könne, die sie in den Stand setzten, den Bestimmungen über Rechnungsabnahme des Staatshaushalts zu genügen, fast einstimmig anerkannt. Demnach schlug die Abtheilung vor, den König zu bitten: mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeitsgründen, die Einberufung des vereinigten Landtags alle 2 Jahre auszu-

sprechen, und demnach die alsdann überflüssig werdenden Ausschüsse wegfallen zu lassen.

Darauf erhob sich der Justizminister v. Savigny, um die Rechtsgründe zu widerlegen. Es sei gesetzlich bestimmt, daß alljährlich der ständischen Versammlung Rechnung gelegt werde, aber welcher Versammlung, sei nicht gesagt. Die Verpflichtung, die der Staat übernommen habe, sei nicht gegen die Stände, sondern gegen die Staatsgläubiger.

Den folgenden Tag wurde die in Folge dieser Rede vertagte Discussion wieder aufgenommen. Graf Renard schlug das Amendement vor, die sämmtlichen Petitionen, welche zum Zweck der Abänderung des Gesetzes vom 3. Febr. beschlossen werden möchten, in der Weise zu formuliren, daß der König gebeten werde, desfalsige Propositionen dem nächsten vereinigten Landtage vorlegen zu lassen. Denn der König könne nicht gedrängt werden.

Ebenso erhob sich von Seiten der Liberalen eine Opposition gegen das Gutachten der Abtheilung. „Die Gnade,“ sagte Bürgermeister Sperling aus Königsberg, „ist eine Schwester der Gerechtigkeit. Sie ist aber die

Jüngere von beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo letztere nicht hinreicht. Die Gerechtigkeit ist der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Darum das dumpfe allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnung vom 3. Febr., weil das Volk dieselbe mit der Gerechtigkeit nicht durchweg vereinbar fand. Darum das allgemeine Mißbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnung in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte. Wir sind berufen, diese Mißstimmung zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen." Der Redner zeigte, daß die Abtheilung aus Nützlichkeitsgründen sich habe verleiten lassen, von dem strengen Rechtsanspruch auf eine jährliche Einberufung der Stände abzugehen, und machte den Antrag, in diesem Sinne die Petition zu stellen. Die andern Redner beschäftigten sich vorzüglich damit, die juristische Argumentation der Justizministers zu widerlegen. „Das Volk," sagte v. d. Heydt, „hat keine Rechtswissenschaft studirt, es liebt keine kunstreichen Rechtsdeductionen. Das Volk versteht die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinne. Uns aber, die wir berufen sind, die Rechte der Stände,

die Rechte des Volkes zu wahren, uns liegt die Pflicht ob, uns nicht irre machen zu lassen durch kunstreiche Deductionen, sondern festzuhalten an den Rechten, welche dem Lande und den Ständen nach dem gewöhnlichen Wortsinn aus den Gesetzen erworben sind."

Darauf trat der Freiherr von Vincke auf: „Ich habe mich mehrfach zu der Ansicht bekannt, daß ich gegen jede Petition sei in Bezug auf die Nicht-Uebereinstimmung der ältern mit den neuern Gesetzen, weil es mir nicht geeignet schien, um ein Recht zu bitten, was ich bereits zu besitzen glaube. Indeß giebt es einen Ausweg: wir bitten nicht um die Verleihung des Rechts, sondern um dessen Anerkennung." Demnach stellte er das Amendement: Se. Majestät zu bitten, das bestehende Recht des vereinigten Landtags, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, anerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem vereinigten Lendtage eine hierauf bezügliche Proposition vorlegen zu lassen.

In Bezug auf diesen Antrag bemerkte der Landtags-

Commissär, es sei zwar ausdrücklich erklärt worden, daß der König der Versammlung keine andern Rechte anerkennen könne, als diejenigen, welche die Gesetze vom 3. Febr. ihr zuweisen, oder welche er ihr künftig im verfassungsmäßigen Wege beilegen werde; er nehme aber keinen Anstand, selbst eine Bitte für loyal zu erklären, welche dahin gerichtet wäre, daß jene Rechte nicht gegeben, sondern anerkannt werden möchten. Einige ziemlich heftige Auftritte zwischen der conservativen und liberalen Partei und witzige Anspielungen auf Persönlichkeiten gaben der Scene eine größere Lebendigkeit.

Den 1. Juni wurde die Debatte fortgesetzt. Sonderbarer Weise wurde von den Vertheidigern der Regierung die Idee des Fortschrittes geltend gemacht. Freih. von Manteufel fragte: „wo waren die Rechtsbegründungen vor den Gesetzen von 1815, 1820 und 1823? Wo würden wir hinkommen, wollten wir von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt zurückgehen an dem Faden dieser angeblichen Rechte? Wir würden hinkommen in das Mittelalter und würden uns von den jetzigen zeitgemäßen Institutionen wesentlich entfernen." Es wurde noch viel Pikantes und

Kräftiges gesprochen, aber im Allgemeinen drehte sich die Debatte um die schon bekannten Gründe.

Ein Vermittelungsversuch, die schroffe Form des Vincke'schen Antrags zu mildern, ging von Graf Schwerin aus. Er stellte folgendes Amendement: „Der Landtag möge an Se. Majestät die Bitte stellen, derselbe wolle in Anerkennung des in der frühern Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruchs, sowie aus Gründen der Nützlichkeit die regelmäßige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags aussprechen, insofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittelst einer Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechenden Turnus feststellen lassen."

Vor der Abstimmung nahmen noch einmal die beiden Justizminister und der Landtags-Commissär das Wort, die Gründe der liberalen Partei zu widerlegen.

Es wurde zuerst über das Vincke'sche Amendement abgestimmt. Dasselbe erhielt 260 : 247 Stimmen, also nicht die erforderliche Majorität. Es zeigte sich aber, daß außer den 138 Unterzeichnern der „Deklaration der Rechte" noch 122 Mitglieder das Wesentliche ihrer Ansichten theilten,

darunter Beckerath, Camphausen, Saucken u. a. Darauf erfolgte das Amendement Schwerin, das sich nur in der äußerlichen Fassung von jenem unterschied. Es ergaben sich 327 Stimmen dafür, 171 dagegen; es fehlten also nur 6 Stimmen zur absoluten Majorität. Dann kam der Antrag der Abtheilung an die Reihe; die entschiedenen Liberalen stimmten dagegen; es fanden sich 287 Stimmen dafür; 205 dagegen. In dieser Verlegenheit, zu irgend einem Resultat zu kommen, ließ man sich endlich einen Mittelweg gefallen, der von den Abgeordneten v. Puttkammer und Hansemann vorgeschlagen war: Se. Majestät zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, sowie auch aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeitsgründen, die periodische Zusammenberufung des vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen.

In formeller Beziehung war dieser Beschluß durchaus unbefriedigend zu nennen, denn die zweijährige Einberufung war durch keine Rechtsansprüche motivirt. Allein bei der Bestimmung, daß $\frac{2}{3}$ der Stimmen zu einem Beschluß nothwendig sind, läßt sich überhaupt nur in den seltensten Fällen ein bestimmtes Resultat erwarten. So-

mit hatte sich gezeigt, daß die Rechtspartei zwar nicht die legitime, aber eine sehr große Majorität (von 156 Stimmen) in der Versammlung habe; sie konnte sich nun fühlen, und ihr Gewicht mußte auch schwer in die Wagschale der königlichen Entschließung fallen.

Genau dieselben Kämpfe erneuerten sich bei den übrigen politischen Fragen, und führten auch natürlich zu demselben Ausgange. „Aus Gründen des Rechts sowie der innern Nothwendigkeit“ ward um Wegfall der ständischen Ausschüsse gebeten. Rücksichtlich der Staatsschuldendeputation hatte die Abtheilung beantragt, dieselbe solle nie die Mitwirkung der Stände ersetzen dürfen, der Krone solle es dagegen freistehen, in außerordentlichen Fällen auch ohne vorherige Einwilligung der letztern Anleihen zu contrahiren. Da dies einer Preisgebung der ständischen Rechte gleichkam, so drang der Gegenantrag durch, daß ohne Einwilligung der Stände keine Schuld irgend welcher Art gemacht werden dürfe, über das Verfahren aber in Fällen, wo die Einberufung der Stände unmöglich sei, möge die Regierung denselben eine Proposition zur Vereinbarung vorlegen. Desgleichen erbat man sich eine au-

thentische Interpretation in Betreff der Domänen, daß keine Schmälerung der aus den frühern Gesetzen den Ständen zukommenden Rechte im Patent vom 3. Febr. beabsichtigt worden sei. Endlich wurde der Antrag angenommen, daß der Beirath des vereinigten Landtags durch den der Provinzial-Landstände in allgemeinen Gesetzen nicht rechtsgültig ersetzt werden dürfe, und daß die ständischen Gesetze ohne Zustimmung der Stände von der Regierung nicht abgeändert werden sollten.

In Beziehung auf die Garantien öffentlicher Institute, welche der Staat im Laufe der letzten Jahre dem strengen Wortlauf des Staatsschuldengesetzes zuwider ohne ständische Zustimmung übernommen hatte, entspann sich ein heftiger Streit. Der Landtags-Commissär gestand zu, daß Garantie eine eventuelle Schuld sei, behauptete aber, daß Schuld und Darlehen keineswegs dasselbe seien, und daß nur für letzteres im Gesetz von 1820 die ständische Mitgarantie erfordert würde. Allgemeines Erstaunen entstand aber, als der Justizminister sich erhob, und erklärte, er habe die Oberlandesgerichte auf Befragen dahin beschieden, daß sie in ihren Depositalkassen die Banknoten keineswegs anzu-

nehmen verpflichtet seien, weil der Staat eine Garantie für die Bank nicht übernommen habe. Es ergab sich daraus als unmittelbare Consequenz, daß falls einmal in Folge irgend einer Krise die Bank ihre Noten nicht einzulösen im Stande wäre, diese auch von den Staatskassen nicht acceptirt werden würden. Ein allgemeiner Unwille brach über diese Erklärung aus, welche den ganzen Besitzstand in Frage stellte. Der Finanzminister gab auch eine Erklärung ab, die in manchen Punkten der seines Collegen widersprach, der Justizminister selbst suchte seinen frühern Ausspruch zu modificiren, bis endlich von Seiten des Königs eine authentische Interpretation einlief, daß allerdings die Banknoten unter Garantie des Staats circulirten, und daß sie von allen Staatskassen zum vollen Werthe angenommen werden müßten.

Die politischen Fragen wurden nun den 18. und 19. Juni in die Herrencurie gebracht. Es wurde alles aufgeboten, die Curie zu bewegen, sich wenigstens nicht in formellen, direkten Widerspruch gegen die ehemaligen Bestimmungen der Krone zu setzen. Es ergab sich hier aufs Deutlichste das Illusorische der ganzen Verfassung.

in welcher eine Minorität von 19 Herren die von einer ungeheuren Majorität der Volksvertreter gefaßten Beschlüsse umstoßen konnte. So erlitten denn die Bitten der 2. Curie vielfältige Modificationen. Statt auf zweijährige Einberufung, trug die Curie nur auf Periodicität des vereinigten Landtags im Allgemeinen an, und überließ die Bestimmung des Termins dem freien Willen der Krone. Sie stellte es ihr anheim, in Kriegszeiten ohne vorherige ständische Bewilligung Schulden zu contrahiren, und auch ohne Zustimmung der Stände die Verfassungsgesetze zu ändern. Das ausschließliche Recht des Landtags, über allgemeine Gesetze rechtsgültigen Beirath zu ertheilen, wurde nicht anerkannt. In Beziehung auf die Ausschüsse wurde gebeten, die Befugnisse derselben möchten auf die im Gesetz von 1842 enthaltenen Bestimmungen beschränkt werden, nämlich auf vorbereitende Arbeiten zu den dem vereinigten Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfen. Uebrigens schloß man sich doch dem Antrag der 2. Curie an, für diesmal von der Wahl der Ausschüsse entbunden zu werden.

Die 2. Curie, der nun diese modificirten Petitionen wieder vorgelegt werden mußten, schloß sich der Bitte um

Periodicität der Landtage wie um Wegfall der Ausschüsse an, die übrigen Modificationen ließ sie nicht gelten, es gelangte also darüber keine Petition an die Krone.

Sofort erfolgte die Antwort der Krone. Es wurde feierlich erklärt, daß durch das Patent vom 3. Februar in Beziehung weder auf den Besitzstand der Domänen noch auf die ständischen Anrechte auf Controlle des Staatshaushalts etwas geändert werden solle. Dagegen müsse man in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der periodischen Wiederkehr des vereinigten Landtags weitere Erfahrungen abwarten, und für den Wegfall der Ausschußwahlen finde man keinen Grund, um so weniger, da man die Ausschüsse in kürzester Zeit zur Berathung des Kriminalgesetzentwurfs um sich versammeln wolle. Die Wahlen seien daher sofort vorzunehmen, worauf die Auflösung des Landtags erfolgen würde.

Wenn man an die so sehr herabgestimmte Sprache dachte, welche die Minister in der letzten Zeit den Ständen gegenüber geführt, so mußten die schroffen Erklärungen dieses Abschieds befremden. Zum zweitenmal fiel die Opposition

aus den Wolken, und wußte nicht, was nun zu thun sei. Es war nun ein bestimmter Befehl vorhanden, und die Opposition in ihrer Gesammtheit hatte nicht den Muth, sich zu widersetzen. Die Wahlen wurden gesondert nach den verschiedenen Provinzen vollzogen. Die Preußische Opposition ließ sich von Auerswald bestimmen, zu wählen, unter dem Vorbehalt, sie verstehe die königliche Botschaft so, daß die Ausschüsse nur zu vorbereitenden Gutachten gewählt werden sollten. In andern Provinzen war es ähnlich; während einige Landtagsmarschälle die bedingte Wahl nicht gelten ließen. Es war nicht die Hälfte der 138, welche sich der Wahl entzogen, und dagegen protestirten. Niemals trat der Mangel einer Organisation, sowie eines entschlossenen Willens so deutlich hervor; das unmittelbare Resultat des Landtags war ein nichtiges.

Bei der Auflösung desselben bemerkte der Landtagscommissär, es dürfe sich wohl allgemein das Gefühl geltend machen, daß der Landtag nicht das geleistet habe, was man hätte erwarten können. Gegen Diejenigen, welche die Wahl verweigert, sprach er sich in ernsten aber unbe-

stimmten Drohungen dahin aus: die Regierung werde das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen.

In den Landtagsabschieden, die dann 2 Monate darauf publicirt wurden, wurde der Vorbehalt, unter dem man gewählt hatte, wie zu erwarten war, für nichtig erklärt.

Das war die eigentlich politische Thätigkeit des ersten Preußischen Landtags; ehe wir auf seine sonstigen Funktionen einen Blick werfen, müssen wir noch einmal das Resultat dieser politischen Wirksamkeit ins Auge fassen.

Zunächst macht es freilich einen niederschlagenden Eindruck. In Bezug auf die Feststellung der Rechte war nichts erreicht worden, im Gegentheil war die Versammlung, wie sie nach dem Patent vom 3. Februar intendirt war, factisch ins Leben getreten. Dennoch ist diese Versammlung als eine völlige Umgestaltung der Staatsverhältnisse in Preußen zu betrachten.

Man erinnere sich, daß noch vor einigen Jahren die Preußischen Minister von dem „beschränkten Unterthanenverstand" sprachen, der in Staatsangelegenheiten nichts mitzureden haben solle. Und nun, mit welcher Höflichkeit hatten die „hohen Diener" des Königs die zuweilen

nicht sehr höflichen Angriffe des Liberalismus gegen die Allwissenheit des Beamtenthums aufgenommen! mit welcher ängstlichen Genauigkeit ihnen die Prinzipien der Verwaltung in ihren Details auseinanderzusetzen gesucht! Ja, als selbst auf die allerhöchste Person des Monarchen wenigstens in seinen oratorischen Funktionen zweideutige Seitenblicke geworfen waren, hatte sich kein Schrei der Entrüstung erhoben; das Preußische Herz schien den Gensdarmen, den sonst jeder Preuße in seiner Brust tragen sollte, aus sich verbannt zu haben; die innigsten Wünsche des Volks hatten Stimme und Ausdruck gefunden, und hallten nun in allen Herzen wieder. Durch die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, die so weit ging, daß in wichtigeren Fällen selbst die Abstimmungen mitgetheilt wurden, lernte man allgemein seine Freunde und Feinde kennen, und der bisher im Abstracten herumirrende Enthusiasmus konnte sich nun an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen. Wenn auch die künstliche Bestimmung der absoluten Majorität dem Willen des Volks seinen officiellen Ausdruck verkümmerte, die Krone hat ihn doch vernehmen müssen, das Volk ist sich seines Willens bewußt worden. Und

dieser Wille, der anfangs noch trunken ist im Jubel seines erwachten Selbstgefühls, wird, wenn man ihn gewaltsam zu dämmen versucht, zum Entschluß kommen, er wird sich ein bestimmtes Ziel vor Augen stellen, und die Traditionen des bureaukratischen Systems werden verschwinden vor der lebendigen Wirklichkeit.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick zu werfen auf das, was man officiell die eigentliche Thätigkeit des Landtags nannte, auf seine Gutachten in Bezug der ihm vorgelegten Propositionen. Es zeigte sich darin, daß eine Regierung, die nicht in den Ständen wurzelt, auch zweckmäßige Reformen auszuführen nicht die Macht hat.

Von den Propositionen wurde nur eine angenommen, diejenige nämlich, nach welcher die Krone aus dem Reservefonds der Staatsschulden die Summe von 2½ Millionen Thaler den Provinzen zur Anlegung von Hülfskassen frei überwies. Diese Hülfskassen hatten die Bestimmung, unter ständischer Verwaltung Kapitalien, theils gegen halbjährige Kündigung, theils auf Amortisation innerhalb der Provinz anzuleihen, zur Erweiterung von Provinz-Instituten, an Gemeinden zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes

ihrer Passiv-Capitalien, zu Wegeanlagen u. s. w., auch unter Umständen zur Abhülfe eines augenblicklichen Nothstandes; an Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Reallasten; an Grundbesitzer, behufs Urbarmachnng wüster Grundflächen und anderer Verbesserungen; an Unternehmer von nützlichen Gewerbe-Anlagen, insonderheit von solchen, die darauf berechnet sind, früher nicht vorhandene Industriezweige in die Provinz einzuführen.

Auch selbst diese Annahme geschah nicht ohne Widerspruch. Man hatte die Meinung aufgestellt, die Proposition, da sie lediglich ein königliches Geschenk sei, gehöre nicht vor die vereinigten Curien. Dagegen sagte Camphausen: „Es handelt sich um die Verwendung eines Capitals von 2½ Millionen Thaler, diese Verwendung könnte auf die Erhöhung der Steuern oder auf den Abschluß einer Anleihe Einfluß haben. Jedenfalls scheint sie mir in diesem Augenblick vor die vereinigte Versammlung zu gehören, wo auf der einen Seite eine königliche Prosition, welche die Aufnahme einer Anleihe bedingt, und auf der andern eine königliche Botschaft, welche die Verwendung eines Capitals bedingt, vorliegen. — Es könnte bedenklich

scheinen, angesammelte Steuern — denn ein Capital, welches sich im Besitze des Staates befindet, auf welche Weise es auch entstanden sei, stellt angesammelte Steuern dar — zu anderer Verwendung an die Provinzen zu verweisen. Es handelt sich jedoch von einer Angelegenheit, wo der Staat die Uebernahme einer Verpflichtung nicht abweisen kann. Die Sparkassen sind ein neugeschaffenes, höchst conservatives Element im Staatsleben, indem sie die Regierung zur Schuldnerin der arbeitenden Volksklassen machen; indem sie das Interesse der Letztern mit dem Interesse der Regierung auf's Innigste verflechten. — Es ist zu bedauern, daß die Regierung diese Sache nicht als eine allgemeine Staatsangelegenheit behandelt hat. Ich glaube, daß es nicht nützlich ist, den Provinzialständen den Charakter einer verwaltenden Corporation noch mehr zuzutheilen, als es gegenwärtig geschehen ist. Ich schlage daher vor, daß es den Provinzialständen in keiner Weise überlassen werde, zu fremden Zwecken, wenn es auch provinzielle sind, die Ueberschüsse zu verwenden, die aus dieser Einrichtung hervorgehen werden."

Vincke vertrat die entgegengesetzte Ansicht. „Ich halte im Gegentheil für wünschenswerth, daß den Provinzialständen vielfache Gelegenheit gegeben werde, viel in der Provinz zu verwalten. Es werden die Provinzialstände auch deshalb, weil sie mit den lokalen Interessen und den Eigenthümlichkeiten der Provinz vertraut sind, vorzugsweise dazu geeignet sein, und es ist mir nicht klar, warum man der Bureaukratie den Vorzug vor der Verwaltung durch die Provinzialstände geben will. — Die anzuweisenden Fonds sind als Ueberschuß aus den angesammelten Steuern zu betrachten; sie müssen also nach dem Maßstab vertheilt werden, wie die Fonds selbst zusammengekommen sind. Dieser Maßstab kann aber nur von den directen Steuern hergenommen werden, weil die indirecten sich nicht ermitteln lassen, und da dem Gouvernement diese Art der Ansammlung bekannt sein muß, so möchte ich mir den Antrag erlauben, daß nach diesem Verhältnisse die Vertheilung gemacht werde."

Auerswald bemerkte darauf ganz richtig: „Dieser Antrag beruht auf der Voraussetzung, daß die Vertheilung

der directen Steuern auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe. Das ist aber nicht der Fall."

Der Vorschlag Vincke's wurde mit großer Majorität verworfen, und er beantragte darauf, weil die Interessen seiner Provinz verletzt seien, eine itio in partes.

Beckerath nahm das Wort: „Wenn früher gesagt wurde, daß es nicht rathsam sei, den Provinzialständen eine Wirksamkeit einzuräumen, welche dahin führen könnte, daß die Centralgewalt des Staats, diejenige Gewalt, die durch das Zusammenwirken der Krone mit den Ständen im Mittelpunkt des Staats entsteht, geschwächt würde, so beweist mir, was jetzt in der Versammlung vorgeht, daß die Gründe dieses Vortrags unerschütterlich feststehen. Das ist gerade das Unglück Deutschlands gewesen, daß es seine Kräfte während einzelner Perioden seiner Geschichte in provinzielle Absonderung zersplittert hatte, und es ist eine der größten Aufgaben, die uns vorliegen, daß wir die einheitliche Kraft des Preußischen Staats immer mehr befestigen sollen. Wenn eine einzelne Provinz wegen ihres größern Wohlstandes an directen Steuern mehr beiträgt, als eine andere, so wird sie es sich zur Ehre machen, aus ihrem

Wohlstande beizutragen, damit in jeder andern Provinz dasselbe gegenseitige Verhältniß hergestellt werde.

Der Antrag auf eine itio in partes wurde von der Provinz Westphalen selbst nicht angenommen, und darauf der Antrag der Regierung pure acceptirt.

Alle übrigen Propositionen wurden verworfen, obgleich der Gegenstand derselben als wohlthätig für den Staat anerkannt wurde. Die Anleihe zum Behuf der Preußischen Ostbahn wurde verworfen, theils freilich aus speciellen Rücksichten auf den Zustand des Geldmarkts, theils aber — und alle preußischen Liberalen gehörten dieser Richtung an — weil man kein Anleihen bewilligen wollte, so lange die Stände nicht im Besitz ihrer vollkommenen Rechte seien, und namentlich so lange die vollständige Controlle über den Staatshaushalt ihnen versagt bliebe. Aus demselben Grunde versagten die Stände ihre Mitgarantie zur Errichtung von Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Gütern, so sehr sie von der Zweckmäßigkeit dieses Instituts durchdrungen waren. „Ich glaube," sagte Freih. v. Vincke, „im speciellen Interesse der Stände-Versammlung mich gegen die Garantie

erklären zu müssen. Jeder Hausvater, der irgend eine Schuld contrahiren oder eine Bürgschaft übernehmen will, was ziemlich einerlei ist, wird sich fragen, wie groß ist der Umfang meiner Mittel, welche Verpflichtungen und welche Passiva habe ich etwa sonst noch, und welche Passiva können im Bereiche menschlicher Voraussicht mir noch bevorstehen? In all' diesen Situationen befinden wir uns nicht. Zuvörderst liegen uns zwar allgemeine Uebersichten über den Staatshaushalt vor, aber nicht so speciell belegt, wie es für eine solche Angelegenheit erforderlich ist, um irgend eine Garantie Namens des Landes übernehmen zu können. Wir befinden uns aber auch außer Stande, das Maß unserer Verpflichtungen übersehen zu können. Wir ersehen zwar aus der Uebersicht der Staatsschulden, wie groß die Schuldenmasse jetzt ist, aber wir können nicht voraussehen, wie hoch sie sich in der nächsten Zeit belaufen wird. Nach dem für unwiderruflich erklärten Gesetz vom 17. Januar 1820 durften keine Staatsschuldscheine ausgestellt werden, ohne Mitgarantie der künftigen Reichsstände-Versammlung. Diese sind Wir. Das Patent vom 3. Februar gewährt aber dem Staat die Möglichkeit, unter zwei Be-

dingungen Schulden zu contrahiren ohne die Zustimmung der Versammlung, im Fall eines bevorstehenden Krieges, und im Fall nur ein Theil des Staats-Vermögens zum Pfande eingesetzt wird, wie bei den Anleihen der Seehandlung. So lange es also möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet werden kann, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange befinde ich mich nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsschuld einzugehen. Es kommt noch der wesentliche Punkt hinzu, daß wir keine genügende Sicherheit dafür haben, daß selbst die beschränkte Zustimmung zu Schulden, die uns in dem Patent verliehen ist, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden soll, hat der König seiner Entscheidung vorbehalten, und es ist eine Aenderung des Gesetzes nicht von einer Zustimmung, ja nicht einmal von einem Beirath der ständischen Versammlung abhängig gemacht; es ist nur gesagt, sofern Se. Majestät sich bewogen finden sollten, ständischen Beirath über eine solche Aenderung zu verlangen, so würden Sie den Beirath des vereinigten Landtages darüber einholen. Wir haben in unserer Gesetzgebung erlebt, daß

ein Gesetz, welches von einem König für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar vermöge Anwendung der königlichen Machtvollkommenheit wieder in derselben Lage befinden. So lange es möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahr als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung; deshalb stimme ich gegen die uns angesonnene Garantie."

In demselben Sinne sprach sich Hansemann aus: „Nach meiner Meinung, setzte er hinzu, muß der Staat noch mehr thun, als nach den vorliegenden Aeußerungen geschehen soll. Ich halte es nicht für genügend, daß die Freiheit des Eigenthums in den östlichen Provinzen auf 55 oder mehr Jahre hinausgeschoben wird, ich halte es für nützlich, daß der Staat ein Mehreres thue, und aus seinen Mitteln noch zulege, damit diese Freiheit der Belasteten eher eintrete. Alles dies sind Bedingungen, die durch die Verhandlungen mit den Provinzialständen sich klar

machen werden. Durch dieses Verfahren wird auch in der Zeit nichts verloren gehen; die Regierung kann die Provinzialstände im nächsten Jahre einberufen. Aber wenn wir die Zeit, die bisher erforderlich gewesen, um in Folge der Berathungen mit den Provinzialständen Gesetze auszuarbeiten, veranschlagen, so werden wir in der nämlichen Zeit auch recht gut hier wieder zusammenkommen können, insofern die Regierung uns berufen will. Ich meines Theils glaube, daß die Regierung uns in einer kürzern Zeit berufen werde, als in vier Jahren. Ich entwickele Ihnen meine Gründe dafür nicht hier; ich sehe sie in den allgemeinen Landesbedürfnissen. Entweder also werden wir bald einberufen, in längstens zwei Jahren, so geht in der Zeit nichts verloren; oder wir werden nicht einberufen, dann gestehe ich, daß, so lange man sich auf so unsicherm Boden befindet, ich sehr schwer daran kommen werde, eine Garantie dieser Art zu leisten."

In Folge dieser Angriffe sah der Landtags-Commissär sich veranlaßt, sich bestimmter über das Rechtsverhältniß auszusprechen. „Wenn es sich darum handelte, ein Staatsdarlehen aufzunehmen, so würde nach den klaren Bestim-

mungen des Gesetzes vom 3. Februar dazu die Genehmigung der Versammlung erforderlich sein. Es würde dann die Vorlage eine andere Form haben erhalten müssen, als diejenige ist, welche hier zur Berathung steht. Aber zwischen Garantie und Staatsdarlehen besteht ein sehr wesentlicher Unterschied. Es war nicht in dem Gesetz von 1820 vorgeschrieben, daß zur Uebernahme von Garantien die Zustimmung der Reichsstände erforderlich sei, und ebensowenig ist in dem Gesetz vom 3. Februar eine solche Vorschrift enthalten. Der Staat hat seit 1820 vielfältige Garantien von größerem und geringerem Umfange übernommen, ohne sich deshalb den Vorwurf machen zu dürfen, das Gesetz von 1820 überschritten zu haben. Also nicht, weil in dem Gesetz vom 3. Februar die Nothwendigkeit begründet war, die Zustimmung der Versammlung in diesem Fall zu erhalten, ist die Vorlage gemacht. Es ist aber nicht zu leugnen, daß aus einer Garantie die Nothwendigkeit hervorgehen kann, Darlehen aufzunehmen. Wenn der Staat Garantien übernimmt, die er nicht erfüllen kann, ohne später Darlehen aufzunehmen, so würden diese an die Zustimmung der Versammlung gebunden sein,

und aus diesem Grunde schien es bei einem so bedeutenden Gegenstande, wie der vorliegende, räthlich, sich der Zustimmung der Versammlung im Voraus zu versichern."

Gegen diesen Unterschied legte zunächst Beckerath Protest ein. „Es ist wahr, daß mehrere Staatsgarantien ohne ständische Zustimmung vollzogen worden sind; aber es ist auch wahr, daß dadurch ebensoviel Wunden dem Vertrauen in die Regierung geschlagen worden sind, Wunden, die von jetzt an heilen, nicht sich vermehren sollen. Ich stehe hier, nur ein einzelner Mann, aber auch die Stimme des Einzelnen hat Kraft, wenn sie aus der Wahrheit ist, und Wiederhall im Lande wird es finden, wenn ich sage, daß das Rechtsgefühl des Volks jene Interpretation verwirft! Und ebenso bin ich gewiß, daß die Zustimmung der Versammlung mir nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie, zu der sie ihre Zustimmung nicht gegeben, als gültig anerkennen werden."

Noch wichtiger war das Votum des Abgeordneten Knoblauch. „Auf die Bemerkung, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden bei den bisher ertheilten Ga-

rantien nicht das geringste Bedenken gehabt, erlaube ich mir zu erklären, daß die Hauptverwaltung nie in den Fall gekommen ist, deshalb befragt zu werden, ausgenommen in einem einzigen Fall, wo ihre Mitwirkung wirklich in Anspruch genommen worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat sich jedoch gezeigt, daß verschiedene Meinungen in ihrer Mitte obwalteten. Ich muß erklären, daß ich tief bewegt bin, seitdem ich durch die Erklärung des königlichen Commissär gehört habe, daß auch jetzt, nachdem der König den vereinigten Landtag berufen und ihm die Befugnisse der Reichsstände in dieser Beziehung beigelegt hat, noch ein Unterschied gemacht werden soll zwischen Staatsgarantie und Staatsschulden."

In demselben Sinne äußerte sich Graf Schwerin: „Ich bin der Ueberzeugung, daß man sich hauptsächlich um deswillen gegen das Votum der Abtheilung erklären muß, weil ich unsere Verfassung noch nicht in der Weise für consolidirt erachten kann, um dem Gouvernement ein Vertrauensvotum zu geben. Für ein Vertrauensvotum muß ich es aber erachten, wenn ich Garantie übernehme, ohne irgendwie den Betrag der Summe zu kennen, für welche

ich Garantie leisten soll. — Es scheint mir unzweifelhaft, daß die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit nicht berechtigt ist, ohne Zustimmung der Stände eine Garantie zu übernehmen. Ich kann es sehr wohl verstehen, wenn man sagt: in früherer Zeit war es nothwendig, solche Garantien zu übernehmen, weil keine Stände da waren, und das Staats-Interesse es erforderte; ich bin der Meinung, daß man ruhen lasse, was dahinten liegt. Aber keine Macht der Erde wird mich bewegen, zuzugeben, jene Garantien seien innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 1820 geschehen; ich werde dagegen protestiren, so lange ich meine Stimme hier in diesem Saale erheben kann, daß, nachdem der vereinigte Landtag in's Leben gerufen ist, der Staat Garantien zu übernehmen befugt sei, ohne Zustimmung der Stände."

Die Proposition, betreffend die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers, wurde verworfen, weil man in ihr eine reaktionäre Tendenz, ein verderbliches Eingreifen der Staatsgewalt in die Freiheit des Güterverkehrs erkannte.

Die Proposition, die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine Einkommensteuer zu ersetzen, wurde verworfen, weil die Regierung keine Partei hatte, die ihr unbedingt vertraute, und weil demnach das egoistische Interesse der Einzelnen allein zur Sprache kam Nur an der Spitze einer parlamentarischen Majorität kann ein Staatsmann diese an sich heilsame und mit der Zeit nothwendige Maßregel durchsetzen, die allerdings in den finanziellen Verhältnissen eine Revolution zu nennen ist. Die Zeit dieses Gesetzes wird kommen, sobald die ständischen Verhältnisse geordnet sein werden.

Die übrigen Propositionen führten zu keinem bestimmten Resultate, weil sie in beiden Curien getrennt berathen wurden. Die Proposition, bescholtene Personen aus den ständischen Versammlungen zu entfernen, und diese Bescholtenheit durch ein judicium parium zu constatiren, wurde namentlich von der 2. Curie in ihren wesentlichsten Punkten amendirt, weil die Tendenz, die Ehre eines besondern Standes als maßgebend für die allgemeine menschliche Ehre anzusehen, von der Mehrheit der Versammlung nicht anerkannt werden konnte.. Zugleich machte sich der

Verdacht laut, die Regierung dürfe gegen einen mißliebigen Deputirten nur irgend eine politische Untersuchung einleiten, um seine ständischen Rechte ruhen zu lassen. Doch kam die Versammlung im Ganzen zu keinen durchgreifenden Beschlüssen, und in dem seither wirklich erlassenen Gesetz ist auf ihre Einsprache keine besondere Rücksicht genommen. Doch ist leicht einzusehen, daß das Gesetz eine umgekehrte Wirkung haben muß; es soll allerdings nur Eine Ehre im Kreise der Bürger gelten, darum werden die exceptionellen Ansichten von Ehre und der darauf basirten juristisch-socialen Institute weichen müssen.

Noch viel heftiger wurde das von der Regierung proponirte Judengesetz angegriffen, dessen Tendenz dahin ging, dem Judenthum als solchem eine zwar beschränkte und noch immer schimpfliche, aber doch berechtigte Stellung im Staatsleben zu geben, es wieder auf seine ursprüngliche Richtung „den Glauben an die Verheißung, die Sehnsucht nach Zion" zurückzuführen, während der Liberalismus darauf ausgeht, das Judenthum aufzuheben, indem er die Juden emancipirt. Der Antrag auf vollständige Emancipation der Juden fand zwar selbst in der 2. Curie nicht

die genügende Majorität, doch waren alle Amendements wenigstens nach diesem Ziel hin gerichtet. In dem später publicirten Gesetz hat die Regierung einen Theil dieser Amendements eingeflochten, aber doch ihre ursprüngliche Richtung, auch hier wie im romantischen Staat überhaupt, die Particularität in allen Formen zu pflegen, festgehalten.

Die Petitionen, welche bei den Ständen eingebracht waren, fanden zum Theil keine Erledigung, weil der Landtag zu frühe geschlossen wurde. Doch wurden einige — z. B. auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, auf Oeffentlichkeit der Gerichte, zum Beschluß der Stände erhoben, und sind zum Theil auch von der Regierung adoptirt worden. Den Antrag auf Preßfreiheit konnte, da der Termin abgelaufen war, nur die 2. Curie stellen, und that dies in ziemlich übereilter Weise, da die von der Regierung intendirte Preßfreiheit notorisch von der Art war, daß die Censur dagegen wie eine Gnade erscheint, und da die Versammlung ihre eigenen Ansichten nicht scharf genug hinstellte.

Von Interesse sind noch einige einzelne Verhandlungen,

die zwar zu keinem bestimmten Resultat führten, die uns aber den Geist der Versammlung anschaulich machen.

Den 18. Mai wurde in der Herrencurie das Gutachten über eine Petition vorgetragen, betreffend die Reform der Patrimonialgerichte. Die Abtheilung erklärte, sie habe aus den ihr gewordenen Mittheilungen mit Genugthuung ersehen, wie man auch von Seiten des Gouvernements die Patrimonialgerichtsbarkeit als wohlerworbenes Einzelrecht achte und anerkenne. Sie finde aber auch das Fortbestehen derselben durch innere Berechtigung gegründet. Denn dieselbe sei nicht bloß eine zufällige Prärogative, sondern ein wesentliches wichtiges Moment, um den einen der bestehenden Stände in seiner jetzigen politischen Stellung, die er in dem gesammten Organismus unserer ständischen Institutionen einnehme, zu erhalten. Sie wollte daher auf die Petition nur mit der Abänderung eingehen: bei Sr. Majestät anzutragen, daß das Bedürfniß einer Reform der Patrimonialgerichte behufs ihrer Uebereinstimmung mit den Reformen der allgemeinen Rechtspflege und behufs der von Sr. Majestät beabsichtigten festen und nachhaltig gesicherten Stellung und Ver-

vollkommnung derselben anerkannt werde; daß zu dem Ende die Regierung geeignete Vorschläge in dieser Beziehung mit einer Commission von Betheiligten jeder Form berathe, und die auf die so gewonnenen Resultate zu gründenden gesetzlichen Maßregeln den betreffenden Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Es ist, sagte der Justizminister, von dem Gouvernement anerkannt worden, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit ein **jus singulorum** sei, die nicht ohne Weiteres, sondern nur nach den Vorschriften des Landrechts aufgehoben werden könne, wenn nämlich ein solches Recht mit dem Gemeinwohl in Widerspruch steht, und zwar auch dann nur gegen Entschädigung. Nun hat sich aber allerdings gezeigt, daß einzelne Einrichtungen dieses Instituts mit der bestehenden Gerichtsverfassung in Widerspruch getreten sind, insofern die Patrimonialgerichte ihrer großen Mehrzahl nach von einzelnstehenden Richtern verwaltet werden. — Der Weg zu einem neuen Criminalverfahren ist durch die Verordnung vom 17. Juli v. J. angebahnt. Diese Verordnung gilt für jetzt nur noch local; indessen ist der Wunsch allgemein rege geworden, dieselbe auf die ganze

Monarchie auszudehnen, und diese Ausdehnung wird nicht versagt werden können. Die Untersuchung selbst soll hiernach überall vor einem Collegium mündlich und öffentlich verhandelt werden. — Endlich ist eine genügende Controlle über die Patrimonialgerichte unmöglich. — Diese Widersprüche und Mängel würden aber nur insofern eine Aufhebung der Patrimonialgerichte rechtfertigen, als sie anderweit nicht zu beseitigen wären. Die Regierung glaubt einen Weg gefunden zu haben, auf dem eine solche Beseitigung zu erreichen ist.

Eine darauf bezügliche Cabinetsordre vom 1. April d. J., an den Justizminister lautet folgendermaßen: „Ich habe Sie bereits am 19. December vor. J. beauftragt, Einleitungen zu einer den gegenwärtigen Bedürfnissen der Rechtspflege entsprechenden Reform des Instituts der Patrimonialgerichte zu treffen, und Ihnen dabei zu erkennen gegeben, daß die wesentliche Tendenz einer solchen Reform dahin gerichtet sein müsse: den Patrimonialgerichts-Einsassen, ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte und der jenen Gerichten eigenthümlichen Vorzüge, die mit der collegialischen Behandlung wichtigerer Rechtsangelegenheiten

und mit einer lebendigen Beaufsichtigung der selbstständigen Wirksamkeit der Einzelrichter verbundene Garantie gründlicher und parteiischer Rechtspflege zu gewähren. Nachdem sich inzwischen verschiedene Patrimonialgerichtsherren bereit erklärt haben, ihre Gerichte nach jenen von mir vorgeschriebenen Grundsätzen umzugestalten, so will ich die Schlußbestimmung meines Befehls wegen Vorbereitung der Sache zur ständischen Berathung für jetzt suspendiren und Sie ermächtigen, mit sämmtlichen Patrimonialgerichtsherren in Unterhandlung zu treten, um zu einer meinen Absichten entsprechenden Reform der bestehenden Patrimonial-Einrichtungen zu gelangen, wobei Sie denselben nicht nur die Gründe und die Tendenz der Reform zu eröffnen, sondern ihnen auch meinen damit übereinstimmenden Willen zu erkennen zu geben haben. Für den Fall, daß die Reform im Wege der Unterhandlung nicht zu Stande kommen sollte, behalte ich mir die weitern Schritte vor."

Graf Yorck erklärte sich entschieden für Aufhebung der Patrimonialgerichte überhaupt, und hielt eine Unterhandlung mit den einzelnen Gerichtsherren für überflüssig und schädlich, da dem Wohl des ganzen Staats das Interesse

des Einzelnen weichen müsse. Graf Dyhrn schloß sich dieser Ansicht an, die aber im Allgemeinen in der Curie wenig Beifall fand, wo vielmehr schon jeder Gedanke einer Reform auf merkliche Schwierigkeiten stieß. Das Gutachten der Abtheilung wurde endlich zum Beschluß der Curie erhoben.

Endlich sind noch die Ansichten über das Christenthum, wie sie sich in der 2. Curie aussprachen, von Wichtigkeit. Den 19. Mai brachte die Abtheilung der 2. Curie ihr Gutachten ein, betreffend eine Petition auf Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1823, wegen Anordnung der Provinzialstände, namentlich in Bezug auf die Dissidenten, und beantragte eine Bitte an den König, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staat geduldeten christlichen Religionsgesellschaften auszudehnen.

Da dieser Gegenstand von allgemeinem humanem Interesse ist, so scheint es angemessen, hier genauer auf die Debatte einzugehen.

Graf Renard. So lange der Mangel an allem

Glauben, ja sogar der Mangel an dem Geist der Liebe, dieser Basis jeder wirklichen Religion, oder so lange eine fanatische Ueberspannung, in ihren Glaubensthesen unverträglich mit den durch den Staatsverband gegebenen Formen, sich nicht in äußerlichen, gesetzwidrigen Handlungen bethätigt, welche dem äußern Richter verfallen, bin ich der Ueberzeugung, daß der Grundsatz gesetzlich festgehalten werden müsse, daß nicht allein bei Ausübung politischer Rechte, sondern überhaupt niemals Jemand nach seinem Glauben gefragt werden soll, denn der Glaube, sei er Gedanke oder Gefühl, ist frei und unterliegt keinem äußern, keinem irdischen Richter. —

Anwandter. Der Stifter der christlichen Religion gründete keine Kirche, und auch die ersten Jahre des Christenthums kannten eine solche nicht. Dennoch entstand, in Verfolgung hierarchischer und staatlicher Zwecke, eine Kirche; durch die Reformation wurde die Autonomie der christlichen Gemeinden im Sinne des Stifters wieder angebahnt. Nach dem allgemeinen Landrecht ist der mystische Begriff einer Kirche in Bezug auf den Protestantismus auch unserer Gesetzgebung fremd; es kennt nur selbststän-

dige protestantische Gemeinden und spricht die Autonomie derselben unzweifelhaft aus. Es kennt nicht den Begriff einer evangelischen Landeskirche, einer Staatsreligion, die das Ministerium mit äußerster Consequenz in neuester Zeit geltend zu machen (heftige Aufregung) und ihr Eingang zu verschaffen sucht, wodurch jedenfalls Verfolgungssucht gegen die Widerstrebenden, Verletzung der Gewissensfreiheit und Verleitung Schwacher zur Heuchelei herbeigeführt werden muß. — In Folge dessen trägt der Abgeordnete darauf an, die katholischen Dissidenten sofort zu allen ständischen Corporationen zuzulassen.

Dietrich, bestätigt diese Ansicht: ich glaube, daß wir nicht Geistliche, sondern Abgeordnete des Geistes des Volkes sind.

Gier. Ich sehe keinen Grund ein, daß wackere Männer und treue Unterthanen von dem Genuß der politischen Rechte ausgeschlossen werden.

Werner. Wenn Jemand von Committenten gewählt wird, die gerade seine (religiöse) Ansicht nicht theilen, so gereicht es ihm um so mehr zur Ehre. — Wir haben

nicht nach Glaubensartikeln zu urtheilen, sondern nach dem Verstand.

v. Beckerath schlägt als Amendement folgende Bitte vor: den Provinzial-Landtagen eine Proposition vortragen zu lassen, dahin gehend, die §§. des provinzialständischen Gesetzes, welche die Wählbarkeit an das religiöse Bekenntniß knüpfen, aufzuheben. — Ein Gebiet giebt es, in das der Staat nicht eindringen kann, die religiöse Ueberzeugung. Die Aufgabe des Staats ist zunächst, die Idee des Rechts zu verwirklichen. Denn gewiß müssen die Normen der Gesetzgebung nicht Ausfluß eines subjektiven Ermessens, sondern das Ergebniß einer objektiven Anschauung sein. In den Kreis dieser objektiven Anschauungen fallen aber nur äußere Kriterien, niemals aber Gesinnungen oder Ueberzeugungen. Das Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer, die Religion, liegt ganz außerhalb der Sphäre des Staats, sie ist ein heiliges Vorrecht des Individuums, sie ist das innerste Geheimniß der Seele, das kein sterbliches Auge zu durchdringen, das kein sterblicher Maßstab zu messen vermag. Die Aufgabe des Staats ist aber nicht nur, die Idee des Rechts zu verwirklichen, er soll auch die Form

darstellen, in welcher ein Volk die allgemeine Bestimmung der Menschheit anstrebt. Die Idee der Menschheit ist also auch die höchste Staatsidee. Wie ist es aber mit der Idee der Menschheit vereinbar, daß die Menschenwürde auch nur in einem einzigen Individuum verkannt wird, wie ist es mit ihr vereinbar, daß ein Theil der Staatsangehörigen von den Rechten des Staats ausgeschlossen wird, nicht weil er dem Staatszweck entgegenhandelt, sondern weil er sich über Dinge, die außerhalb der Sphäre des Staats liegen, eine Ueberzeugung gebildet hat, die der im Staat begünstigten Ueberzeugung nicht entspricht? — Das allgemeine Landrecht sagt: die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Aber positive Zwangsgesetze sind hier nicht möglich; es ist kein Gesetz denkbar, das im Stande wäre, den Menschen zu zwingen, andere Begriffe zu fassen, etwas Anderes zu glauben, einen andern inneren Gottesdienst zu üben, als denjenigen, den er sich vermöge der ihm als ein unveräußerliches Recht angebornen innern Freiheit gebildet hat. Es kann also immer nur von negativen

Zwangsgesetzen die Rede sein, und ist nicht die Bestimmung ein negatives Zwangsgesetz, die irgend einem Angehörigen des Staats wegen seiner religiösen Ueberzeugung politische Rechte entzieht? Soll also der gefeierte Grundsatz des Landrechts Wahrheit werden, so muß die Ausübung der politischen Rechte unabhängig sein von dem religiösen Bedürfniß. Das politische Recht ist der edelste Besitz des Menschen, seine besten Kräfte bleiben unentwickelt, wenn er der aktiven Theilnahme am Staate entbehrt, und es kann nicht befremden, wenn sich bittere Empfindungen desjenigen bemächtigen, den das Vaterland lieblos zurückstößt. — Die charakteristische Eigenschaft des Staats ruht nicht auf der Confession, sie ruht auf dem Geist des Christenthums. Dieser Geist ist kein anderer, als der Geist der reinen Menschheit, der Geist der Liebe, der Geist der Freiheit. Das ist der rechte christliche Staat, der in all seinen Einrichtungen diesen Geist bewährt, der ihm Raum giebt, daß er überall hin frei sich entfalten kann; den Staat aber vermag ich nicht einen christlichen zu nennen, der diesen Geist in confessionelle Schranken einzuengen sucht und von diesem beschränkten Standpunkt aus es

gerechtfertigt hält, das Recht im Staate von dem religiösen Bekenntniß abhängig zu machen. Man könnte sagen, das christliche Element muß gepflegt und durch die Gesetzgebung geschützt werden. Aber welche Gesetzgebung hat denn den christlichen Geist geschützt, als in den ersten Zeiten des Christenthums seine Bekenner, von den Machthabern der Erde gedrückt und verfolgt, umher irrten? Was anderes hat ihn geschützt, als die ewige Kraft der Wahrheit, die ihm inne wohnt? — Der Geist der Wahrheit bedarf nur der Freiheit; wäre es möglich, daß dieser ewige Geist je aus der Menschheit entweiche, fürwahr, keine Gesetzes-§§. würden ihn zu halten vermögen. — Unserer Zeit erst ist es vergönnt, das Christenthum über die Confession hinaus in seiner geistigen, Alles durchdringenden Wesenheit zu erfassen, und immer mehr befestigt sich die staatsbürgerliche Anschauung, die die Berechtigung im Staate nicht nach dem religiösen Bekenntniß abmißt. Wie auch unsere religiösen Meinungen von einander abweichen mögen, auf dem sittlichen Boden der Vaterlandsliebe stehen wir fest vereinigt, und von diesem Boden möge keiner im Volke ausgeschlossen sein; aber auch über den nationalen Gesichts-

punkt hinaus lassen Sie uns das höhere Gebiet der Menschheit betreten, lassen Sie uns den Adel der menschlichen Natur und ihre unveräußerlichen Rechte in keinem Individuum erkennen.

Minister Eichhorn. Die Petition bringt einen Gegenstand in Anregung, der mit den tiefsten Principien der bestehenden Gesetzgebung im Zusammenhang steht: Principien, die nicht als abgeschlossene oder abgelebte Momente in der Gesetzgebung liegen, die vielmehr die Ueberlieferungen sind, welche, durch die sittlichen Bedürfnisse des Volks angeregt und untrennbar sich ihnen anschließend, immer sich geltend machen und in die Zukunft bildend sich hinein erstrecken. — Allgemein betrachtet, findet der Antrag seine Berechtigung in der Auffassung, daß das staatliche Gebiet von dem religiösen getrennt sei. Diese Auffassung wird in ihrer Allgemeinheit gewiß volle Anerkennung finden, denn es liegt ebenso im Interesse des Staats, daß er möglichst unabhängig von der religiösen Meinung und der Einwirkung von Seiten einer religiösen Gemeinschaft sei, als eine gleiche Unabhängigkeit von Seiten der religiösen Gemeinschaft für sich

in Anspruch genommen wird. — Die ganze Geschichte der Staaten zeigt ein Streben, das staatliche Gebiet von dem religiösen mehr und mehr zu sondern. Das ist eine Aufgabe, deren Lösung sich das staatliche sowohl als das religiöse, besonders in seiner neuen geschichtlichen Entwickelung, zum Ziele gesetzt hat. In der That giebt es eine Menge politischer Fragen, wo es eine Thorheit wäre, nach der religiösen Meinung zu fragen. Wenn man den Staat darauf beschränkt, was früher eine enge Theorie gethan hat, daß er eine Einrichtung sei, zur Aufrechterhaltung äußerer und innerer Sicherheit, für Begründung gemeinnütziger Institute, die nur durch Association vereinzelter Kräfte sich herstellen lassen, so erscheint es natürlich, daß von einem Einfluß religiöser Ansichten dabei gänzlich abgesehen werde. Indeß, sehen wir das wirkliche Leben der Staaten an, so haben diese eine viel andere und weitere Bestimmung. Wenn die Theorie über den Staat in neuerer Zeit die Auffassung verfolgt, daß er die äußere Organisation des ganzen Lebens eines Volks in allen seinen sittlichen Beziehungen sei, so wird ihm dadurch eine Bedeutung und eine Ausdehnung beigelegt, welche jene beschränkte

Bedeutung weit überragt. Es zeigt sich bald, daß die Angelegenheiten des sittlichen Volkslebens, welche der Staat in seinen Kreis zieht, auch tief das Gebiet der religiösen Gemeinschaft berühren. In jeder neuen Entwickelung und Organisation des Volkslebens mag man darauf Bedacht nehmen, das Staatliche vom Religiösen zu sondern. Nimmer wird es aber gelingen, diese Sonderung absolut zu vollziehen und einen Canon für die getrennten Functionen einer jeden Gemeinschaft aufzustellen. Alle Individuen befinden sich in einer zwiefachen Gemeinschaft, als Bürger des Staats, als Glieder einer religiösen Gemeinschaft. Hier hört es nun auf, eine gleichgültige Frage für den Staat zu sein, welchem religiösen Glauben diejenigen staatlichen Organe folgen, welche die Angelegenheiten des Staats in dem von der Wirksamkeit der religiösen Gemeinschaft äußerlich nicht zu scheidenden Gebiete zu berathen haben (z. B. Erziehung). — Es bleiben die wichtigsten Angelegenheiten des Volkslebens, bei denen eine absolute Sonderung nicht möglich ist und daher eine gegenseitige Verständigung zur Nothwendigkeit wird. Werden sonach Sachen von solcher Wichtigkeit, welche noch untrennbar Staat und

religiöse Gemeinschaft berühren, in ständischen Versammlungen verhandelt, so liegt die Voraussetzung nahe, daß eine wesentlich übereinstimmende religiöse Ueberzeugung von den Mitgliedern der Versammlung zur Berathung mitgebracht wird. — Alle wissen, daß die Zeit des Indifferentismus in religiösen Dingen aufgehört hat; überall tritt ein angeregteres religiöseres Bewußtsein hervor. Freilich ist das Hervortreten mitunter von sehr widerwärtigen Erscheinungen begleitet, oft giebt sich Haß und Unduldsamkeit kund. Aber würde die Sache dadurch besser, daß man dem Indifferentismus Raum ließe? — Die Gesetzgebung hält das Prinzip fest, daß ständische Versammlungen, wo Staatsangelegenheiten nicht in enger Beschränkung, sondern in weitester Ausdehnung berathen werden, wo das ganze sittliche Volksleben Gegenstand der Berathung ist, in ihren Mitgliedern dem christlichen Prinzip huldigen müssen. — Nun entsteht freilich die Frage, was macht den christlichen Charakter aus? und da ist mit Recht bemerkt worden, daß von Seiten des Staats selbst der christliche Charakter nicht festgestellt werden kann. Es kann nur beurtheilt werden von einer der großen anerkannt christ-

lichen Gemeinschaften selbst, nicht von einer politischen Gemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft, die eine christliche ist, mag sich darüber aussprechen und sagen: diese neue religiöse Gesellschaft erkenne ich, obwohl sie hier und da notorisch abweicht, dem Wesen nach für eine christliche an. Wenn es also darum zu thun ist, ein Urtheil zu bekommen, ob eine neue Religionsgesellschaft eine wesentlich christliche sei, so werden sich die Organe irgend einer der bestehenden anerkannten christlichen großen Religionsgemeinschaften darüber auszusprechen haben.

Graf Finkenstein. — Ich, und mit mir ein großer Theil unseres treuen alten deutschen Volkes, wir sind der Ueberzeugung, daß wir und unser Staat entweder nur dem lebendigen, uns geoffenbarten Gotte dienen können, oder einem falschen Götzen, mag er heißen wie er will. Mit dieser Ueberzeugung ist, glaube ich, auch die Frage entschieden, daß unser Staat ein christlicher sein muß. — Ich stimme deshalb nicht allein ganz entschieden dafür, daß dieser §. unserer Gesetzgebung, welcher die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufrecht erhält, beibehalten werde, sondern ich muß hier noch laut, nicht allein vor dem Landtage,

sondern öffentlich vor ganz Deutschland meine innige Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn dieser §. gelöscht wird, dann der Grundstein unseres Staats und unserer ständischen Verfassung weggenommen wird und das Ganze zuletzt in einen Trümmerhaufen zerfallen muß.

Hansemann beleuchtet die Frage vorzüglich vom praktischen Gesichtspunkt; er weist nach, daß die Emancipation des Staats von religiösen Voraussetzungen keineswegs den Indifferentismus in religiösen Dingen befördere. — „Nehmen wir aber einmal an, ein Heide oder Türke nehme an den Staatsrechten Theil, — ist er ein guter Bürger, und gehorcht dem Gesetz, was ist weiter für ein Schade dabei?"

Graf Schwerin. — Ich muß zugestehen, daß es der Indifferentismus sein kann, der diese Forderung stellt, ich bestreite aber, daß er es sein muß. Ich würde die Ueberzeugung verleugnen müssen, von der mein ganzes Leben getragen wird, wenn ich diese Schlußfolgerung anerkennen wollte; ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß aus dem tiefsten Innern des christlichen Bewußtseins heraus diese Forderung gestellt werden kann, ja ich möchte fast sagen, gestellt werden muß. — Ich bin mit dem Grundsatz ein-

verstanden, daß staatsbürgerliche Rechte nicht abhängig gemacht werden können von dem religiösen Glauben. Ich bin aber auch der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, uns in unserer heutigen Berathung über die Grenze der christlichen Religion hinaus zu begeben, weil wir auf diesen Punkt bei Gelegenheit der Judenfrage noch einmal zurückkommen. — Ich schlage vor, zu bitten: den betreffenden §. in den ständischen Gesetzen, welche als Bedingung der Wahlfähigkeit Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen erfordern, dahin abzuändern, daß darunter alle, welche sich zur christlichen Religion bekennen, begriffen werden können.

Heyer. — So lange der Staat sich herausnimmt, über den Werth religiöser Doctrinen zu richten, sie als unchristlich zu verwerfen und ihren Bekennern blos aus diesem Grunde Rechte zu entziehen oder Nachtheile zuzufügen, so lange haben wir, wenn auch unter einer glimpflicheren Form, immer noch eine Inquisition. —

Graf Helldorf bestreitet namentlich den Synoden, auf welche der Minister gedeutet, das Recht, im Namen der evangelischen Kirche aufzutreten. — „Wenn ich für

meine Person offen bekenne, daß ich einer streng kirchlichen Richtung zugethan bin und in dieser mein Heil zu finden glaube, so ist die Ansicht doch fern von mir, daß man denen, die in einem von dem meinigen abweichenden Wege das Heil ihrer Seele zu finden überzeugt sind, ihre Stellung im Staat irgend benachtheiligen dürfe. —

Graf Galen. Ich vertraue fest, daß die Versammlung es nie zugeben wird, den christlichen Staat als solchen nicht mehr fortbestehen zu lassen. Das Christenthum muß den Menschen von der Muttermilch an zu dem großen Ziele führen, das wir jenseit dieses Lebens erwarten. Soll Freiheit vom Christenthum das Glück des Staates begründen, so muß umgekehrt wenigstens Unterricht und Erziehung frei werden vom Staate, damit der Christ noch Christen erziehe und der nicht mehr christliche Staat nicht hindernd zwischen die Generationen sich drängt, die fortdauernd Christen bleiben wollen. Doch wir sind noch nicht bis zu diesem Punkte angelangt. Wir haben einen christlichen König, der neuerdings noch in dem Toleranz-Edikt den geschichtlichen und durch Staatsverträge bevorrechtigten Kirchen seinen kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen ver-

sprochen hat, der in der Thronrede den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König bekennt, und freudig stimmen gewiß in dieses Bekenntniß mit mir Alle ein, die da glauben und erkannt haben, daß dieser Heiland ist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Weit entfernt sei es von mir, der Gewissensfreiheit des Einzelnen zu nahe zu treten; aber das Recht glaube ich in Anspruch nehmen zu müssen, und Jeder, der mit in mein Bekenntniß stimmt, muß das Recht haben, daß dieses wahre Bekenntniß frei bleibe von aller und jeder Anfeindung. —

Zuerst wurde über das Beckerath'sche Amendement abgestimmt; 158 waren dafür, 319 dagegen.

Graf Merveld. Ich verlange, daß die Namen der Abstimmenden in den Bericht aufgenommen werden, damit unsere Committenten, damit das Land, damit ganz Europa erfahre, wie Jeder hier gestimmt hat, wer für die Beibehaltung eines christlichen Staats, einer christlichen Vertretung, und wer dagegen gestimmt hat.

Endlich wird der Antrag des Gr. Schwerin mit großer Majorität angenommen. — Die spätere Debatte

über das Judengesetz, die wir unter den Propositionen schon erwähnt haben, gab den liberalen Rednern Gelegenheit, ihre Begriffe vom Christenthum im Staat den romantischen des Gouvernements entgegenzustellen. Namentlich wies der Freiherr von Vincke es nach, daß dieser Staat eine bloße Fiction sei, und weder in den Meinungen noch in den Sitten der Wirklichkeit irgendwie sich herstellen ließe. Es zeigte sich übrigens, daß der religiöse Liberalismus mit dem politischen Hand in Hand ging. Die Opposition richtete ihre Angriffe ebenso gegen die hochkirchlichen wie gegen die absolutistischen Tendenzen des Gouvernements.

Zum Schluß wollen wir noch eine kurze Charakteristik der Einzelnen geben, wie sie ihre Kräfte zu entwickeln Gelegenheit fanden. Unter den Ministern war der einzige, der seiner großen Aufgabe — der Bekämpfung des Liberalismus — so weit das überhaupt möglich ist, gewachsen schien, der Landtags-Commissarius, Herr v. Bodelschwingh. Er mußte in jedem Augenblicke bereit sein, den von allen Seiten offen und versteckt gegen die Regie-

rung andringenden Gegnern zu widerstehen; er that es stets mit Unerschrockenheit, Gewandtheit und Consequenz, und wußte sie mit großer Geschicklichkeit durch plötzliche Ausfälle auf ihr eigenes Feld zurückzutreiben. Er sprach stets klar und unumwunden, und seine Offenheit, die zuweilen freilich ins Derbe überschlug, erweckte selbst das Vertrauen seiner politischen Gegner. — Herr von Thiele und Herr Eichhorn begnügten sich, ihre den Ideen des Volks entgegengesetzten Doctrinen zu entwickeln, und schienen nur überrascht zu sein, wenn man ziemlich einig darin war, sie zu verwerfen. v. Savigny hat den Ruhm seiner Rechtskenntniß und seines Rechtsgefühls durch seine Vertheidigung der neuen Verfassung vom juristischen Standpunkte nicht vermehrt. Herr Uhden, Herr v. Duisberg und Graf Canitz verwickelten sich mehrfach in Widersprüche. Durch klare Darstellung der finanziellen Verhältnisse zeichnete sich Herr Kühne aus.

Unter den beiden Landtagsmarschällen suchte der Vorsitzende der Herrencurie, Fürst Solms, überall mit Gewalt seine Ansichten geltend zu machen, und verwickelte sich darüber in Streitigkeiten, die häufig einen sehr ge-

hässigen Charakter annahmen, und nur dazu dienten, sein Ansehen zu untergraben. Dagegen erwarb sich der Marschall der 2. Curie, von Rochow, obgleich der streng royalistischen Partei angehörig, durch seine Unparteilichkeit, Gewissenhaftigkeit und Hingebung an sein Amt, durch die aristokratisch freie und doch dabei biedere Art seines Benehmens die Hochachtung und Anerkennung aller Parteien.

In der Herrencurie war die Zahl der liberalen Mitglieder sehr gering; Graf York und Graf Dyhrn zeichneten sich vortheilhaft darunter aus. Ueberhaupt machte diese Curie im Ganzen in Beziehung auf ihre Tendenz wie auch auf ihr Talent einen sehr unbefriedigenden Eindruck. Eigentlich trat nur Ein Mann von höherer Bedeutung hervor, der ehemalige Staatsminister Graf Arnim, der durch die Ruhe, Klarheit und Sicherheit seines Auftretens, durch die logische Schärfe seiner Deductionen, und, fügen wir hinzu, durch das Einschmeichelnde und Versöhnliche seiner Sprache auch in den vereinigten Curien sich eine große Autorität erwarb. Wie es mit den politischen Ansichten eines Mannes stand, der sich früher

durch die Ausweisung Itzsteins bei den Liberalen einen so schlimmen Ruf zuzog, ist nicht genau zu erkennen. Er sprach nicht unbedingt im Sinn des Gouvernements, und es schien, als sei er nicht abgeneigt, sich an die Spitze einer conservativen, gemäßigten Opposition zu stellen, um dereinst mit ihrer Hülfe eine parlamentarische Regierung zu gründen. — Bemerkenswerth war noch das Auftreten des Fürsten Lichnowsky, an dessen Person sich schon ein romantisches Interesse knüpft; er wurde stets durch das unmittelbare Gefühl geleitet, und ebendarum oft genug in Widersprüche verwickelt; gern hätte er allen Nüancen gefallen, und doch dem Zuge seines Herzens folgen mögen; eine Neigung, die ihn wohl nie dazu führen wird, eine politische Stellung einzunehmen.

In der zweiten Curie war entschieden alles Talent auf Seiten der Liberalen, die Gegenpartei hat es selbst zugegeben. Wenn wir den Grafen Bismark ausnehmen, hat sich in den Reihen der Conservativen kein Einziger hervorgethan, der einiges Interesse erregte. Die Conservativen mußten es erleben, einen Herrn von Thadden-Trieglaff an ihrer Spitze zu sehen.

Die festeste Stütze hatte die Opposition in Ostpreußen, mit wenigen Ausnahmen stand diese Provinz in allen wichtigeren Fragen auf Seiten des entschiedensten Liberalismus. Als Redner machte sich Graf von Auerswald bemerklich, ein Mann von feinem gebildeten Geiste und großem Ehrgeize, aber ohne durchgebildeten bestimmten Willen. Er hat das große Talent, die Meinung der Majorität voraus zu errathen, und sie als die seinige auszusprechen. Dadurch stellte er sich äußerlich als Führer dar, indem er der Masse folgte. Sein Wirken ist nicht ganz frei von Zweideutigkeit, obgleich seine Absicht stets redlich ist. Er hat in seiner Persönlichkeit etwas Anziehendes, und wirkt mehr noch durch Privatunterhandlungen als in der öffentlichen Curie. Er macht keine ernstlichen Studien, und seine Reden zeichnen sich mehr durch anmuthiges Geplauder als durch scharfe Consequenz aus. — Die übrigen Liberalen der Provinz, obgleich sie zum Theil weit consequenter in ihren Ansichten sind, lassen sich häufig von ihm leiten, denn es fehlt ihnen an eigentlichem Talent und namentlich an dem Selbstvertrauen, das nur aus wirklicher Kraft hervorgeht. Ueberall aber haben

sie eine ehrenhafte Gesinnung und einen unerschütterlichen Muth an den Tag gelegt.

Eine ähnliche Stellung als Auerswald in seiner Provinz hat Graf Schwerin bei der Pommerschen Opposition, nur daß er im Ganzen der gemäßigten, vermittelnden Partei noch näher steht. In Schlesien sind es die Abgeordneten des Bürgerstandes, die nicht gerade mit dem feinen, gebildeten Ton des Adels, aber mit ehrlicher Derbheit ihre Ansichten aussprechen. Tschocke und Milde gehörten stets in die Reihen der am weitesten vorgeschrittenen Liberalen. Sachsen und die Mark haben der guten Sache kein Contingent von Bedeutung gestellt. Die Abgeordneten aus Posen machten eine Opposition quand même, nicht im Sinne des Liberalismus, sondern der nationalen Antipathie.

Das meiste politische und rhetorische Talent ist wohl unstreitig unter den Rheinländern, und zwar unter dem Bürger- und Bauernstande. Camphausen ist ein vornehmer Geist, von feiner Bildung und von scharfem Denken, der niemals sich den extremen Richtungen hingiebt, aber in dem, was er einmal für Recht erkannt, unerschüt-

terlich verharrt. Beckerath hat die beste Rednergabe für die Masse; er spricht stets mit der Wärme einer tiefgefühlten Begeisterung, und spricht daher stets zum Herzen. An Geist und Originalität stehen seine Reden dem seines Landsmanns nach, dessen politische Meinungen er übrigens durchaus theilt; sie gewinnen stets den Beifall der Versammlung, wenn sie ihr auch nichts wesentlich Neues sagen. Von ganz anderm Charakter ist Hansemann, der Abgeordnete von Aachen. Ein praktischer, umsichtiger Geschäftsmann, von biederer Gesinnung und einer Unerschrockenheit ohne Gleichen, ist er das eigentliche Bild der Demokratie auf dem Landtage. Er ist unermüdlich auf dem Kampfplatz, spricht überall gerade heraus was er denkt, und setzt deswegen seine eigene Partei zuweilen nicht weniger in Verlegenheit als die Gegner. Die Halben lieben ihn nicht; der Aristokratie ist sein Wesen zu schroff und herb. Seine Kenntnisse, namentlich in den finanziellen Verhältnissen, machen ihn dennoch zu einem gefährlichen Gegner der Regierung.

Wenn wir überhaupt die Liberalen classificiren wollen nach ihrer vorherrschenden Färbung, so könnte man eine ari-

stokratische und eine demokratische Opposition unterscheiden; die erste durchaus einem entschiedenen Entschluß abgeneigt und reich an Hoffnung, Wünschen und Vertrauen. v. Auerswald, v. Saucken, v. Schwerin, Camphausen und Beckerath möchten die bedeutendsten unter ihnen sein. Hansemann ist der bedeutendste der zweiten Richtung, obgleich er nicht ihr Führer ist. Die meisten preußischen Abgeordneten, sowie die der rheinischen Landgemeinden, sind dazu zu rechnen. Unter den Letzteren tritt noch Mevissen hervor, ein Mann von Geist und Entschiedenheit, der aber das Unglück hat, in entschiedener Ungunst bei der Versammlung zu stehen, weil sein schleppender Vortrag seine Reden, die sich übrigens sehr gut lesen lassen, für das Ohr ungenießbar macht. Doch ist er noch sehr jung, und hat wohl noch eine bedeutende parlamentarische Wirksamkeit vor sich.

Ende gut, Alles gut. Ich komme zuletzt zu einem Mann, vor dessen Talent sich Alle beugen, dem Abg. der Grafschaft Mark, Freiherrn v. Vincke. Durch und durch Aristokrat, sieht er von der Höhe einer unabhängigen und ehrenvollen Stellung mit unbefangenem Blick auf die künst-

liche Verwickelung der Verhältnisse herab, und betrachtet sie mit der Ironie eines freien Mannes, der selber wenig von ihnen zu leiden hat. Er spricht nie über eine wichtige Frage, ohne vorher die gründlichsten Studien gemacht zu haben, er überläßt sich nie dem Pathos, er spricht stets in der leichten, gebildeten Weise eines vornehmen Mannes, der selbst einen gelinden Anflug von Cynismus vorbringen kann, ohne roh zu werden. Seine Gegner behandelt er mit einer Bonhommie, die eine souveraine Verachtung in sich schließt, sein Spott kennt keine Rücksichten; er fügt sich keiner Partei; wer ihm folgen will, der möge es thun, er steht allein auf sich selbst, und ist stets ganz mit sich einig, unerschütterlich. Mit ruhiger Ironie löst er die Floskeln auf, welche seine romantischen Gegner ihm entgegenschleudern; er ist immer polemisch, und überrascht den Gegner, wenn er es am wenigsten erwartet, mit einigen geschickten Stößen, die stets treffen. Empfindlich gegen jeden persönlichen Angriff, ist er selber stets persönlich, und es giebt für ihn nichts so Heiliges, daß er nicht einmal seinen Spott damit triebe. Aber dieses Spiel ist nur äußerlich; die Grundlage seines Charakters ist eine entschieden

politische Gesinnung, die sich nicht allein an seine Einsicht, sondern an seine Ehre knüpft. Er stand an der Spitze der „Declaration der Rechte“, er verweigerte die Ausschußwahlen. Man wünscht am liebsten das Unmögliche; wenn dieser Mann sich dazu hergeben könnte, seine Partei zu organisiren, so wäre der Sturz der feindlichen Partei bald entschieden. Aber wenn er auch nie eigentlicher Chef und Leiter der Partei sein wird, so wird er doch stets vorangehen, und sie wird stets ihm folgen: in der Wagschale der Geschicke Preußens ist er vorzugsweise berufen, ein entscheidendes Gewicht zu werfen.

Vincke ist der Einzige von der liberalen Partei, welcher nach Auflösung des Landtags die Huldigungen seiner Committenten verschmäht hat, denn man solle keine Siegesgesänge anstimmen, wenn die Schlacht erst eben begonnen habe. Der nächste Träger des Kampfs sind die Ausschüsse; man könnte es bedauern, daß Männer wie Vincke und Hansemann durch ihren Protest sich von demselben ausgeschlossen haben. Aber solche Männer dürfen nie den Rücksichten der Klugheit folgen, sie folgen ihrem Gewissen. Es wird bald die Zeit kommen, wo die Regierung mit

zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, als daß sie nicht die eigentlichen Reichsstände wieder einberufen sollte. Dann wird das Volk seine Vorkämpfer wieder an seiner Spitze sehen; die Drohungen, mit welchen die Stände geschlossen wurden — etwa jene renitirenden Mitglieder von den ständischen Rechten auszuschließen — werden nicht erfüllt werden. Die Lage Europas ist vielleicht in diesem Augenblick so kritisch als je, und wenn Preußen seine alte Stellung aufrecht erhalten will, so kann es nur dadurch geschehen, daß der Staat sich aus dem Bewußtsein des Volks heraus von Neuem regenerirt. Die Vertreter des Volks aber mögen bedenken, daß es mit den Vermittelungsversuchen einmal ein Ende haben muß, wenn nicht die Stände zu einem perennirenden Redeverein ausarten sollen. Es handelt sich jetzt um die persönliche Ehre, wer etwas anderes als Fischblut im Herzen hat, wird sein Stichwort kennen.

Ein Amerikaner in Deutschland.

An Mr. John S. in Boston.

Arnheim in Holland.

Lieber Freund John,

Höre was mir gestern auf dem holländischen Dämpfer begegnet ist!

Sie sind Herr H... aus Boston? fragte mich in dem Grenzorte Emmerich der Mann im blauen Rock mit carmoisinrothem Kragen, der unsere Pässe durchsah.

Ja, Herr, Dr. Samuel H..., der bin ich.

Das Betreten der diesseitigen Staaten wurde Ihnen

untersagt, als man Sie im Jahre 1831 wegen Ihres Verkehrs mit den Polen nach Frankreich abführte.

Und das wissen Sie auswendig? Das hat man von 1831 bis 1847 an allen Grenzen des Staats der Intelligenz im Kopfe behalten?

Ja, Herr Doctor, und Sie werden die Staaten Sr. Majestät nicht weiter betreten, sondern Ihre unehrerbietige Verwunderung über unser gutes Gedächtniß nur jenseit unserer Grenzen laut werden lassen, wenn Sie dem Drang der Satire nicht widerstehen können. Hier ist weiter nichts zu thun, als daß Sie diesem Bewaffneten folgen, der Sie über die holländische Grenze nach Arnheim zurückbegleiten wird. Auf Ihrem Passe ist die Maßregel bemerkt. Reisen Sie glücklich!

Wie elegant der Mensch sich ausdrückt! und wie exact er seine Funktionen äußert! eine Dampfmaschine kann nicht accurater gehen! sagte ich zu Mrs. H . . ., die ein sehr betroffenes Gesicht bei der Execution machte. Denn auf den Wink des eleganten Redners im carmoisinrothen Kragen, packte man uns und unser Gepäck in ein Boot, ließ einen Gensdarmen mit hinein und führte uns aus dem

Lande der Intelligenz in das Land der Holländer zurück, versteht sich Alles auf meine Kosten.

Lieber John, ich erzähle Dir das mit Humor; aber ich verlange Satisfaktion; Preußen ist ohnehin noch in meiner Schuld: nicht ich bin der Uebelthäter, sondern mir ist unerhörtes Unrecht geschehen, damals im Jahre 1831 und nun jetzt wieder. Ich habe mich sogleich durch unsern Gesandten beschwert. Ich gestehe keiner Macht auf Erden das Recht zu, mir die Landstraße zu verbieten, weder weil ich vor 16 Jahren den Polen Gutes gethan, noch weil ich jetzt eine unehrerbietige Verwunderung über das unerhörte Polizeitalent dieses klugen Volkes laut werden lasse. Und ich habe dem Gesandten der Vereinigten Staaten erklärt, wenn er mir nicht zu meinem Rechte verhilft, so werde ich eine Fregatte ausrüsten und Gewalt mit Gewalt vertreiben.

Indessen erwarte ich, daß Herr Wh... mit der Gerechtigkeit durchdringt; und bin nicht gesonnen meine Untersuchungen des europäischen Reichs der Mitte und seiner Verwandlungen seit 1831 einer so übelbegründeten Laune der Polizei, wie man hier gegen mich geltend machen will, aufzuopfern. Meine erste Erfahrung ist nun freilich etwas

unbequem, aber es ist doch eine Erfahrung und zwar eine sehr bezeichnende. Ich sehe, daß die Methode der Polizei, aus der Opposition ein Verbrechen zu machen und Anhänger freier Staatsformen, wie mich, die ihre Sympathieen laut werden lassen, als Landstreicher über die Grenze zu bringen, noch immer in Kraft ist; wann werden diese Menschen endlich begreifen, was einer der Unsrigen sagt, „daß es ein Verbrechen ist, seine politischen Rechte aufzugeben und um so viel ungeheurer als der Selbstmord, um wie viel ein Leben in bürgerlicher Sicherheit und Freiheit höher steht, als die nackte Existenz? Schon das Leben, fährt Junius fort, ist ein Geschenk des Himmels, aber wir würden den edelsten Theil dieser Gabe verkennen und wegwerfen, wenn wir diese bestimmte Ordnung des Lebens (die politische Freiheit) aufgeben wollten, ohne welche das Loos der Menschennatur nicht nur elend, sondern verächtlich ist.“ Dieser Stolz freier Völker ist hier zu Lande noch nicht heimisch; aber ich vermuthe, er bürgert sich allmälig ein.

Du mußt nämlich nur wissen, mein lieber John, daß ich nicht der einzige bin, der wegen seiner politischen Sym-

pathieen und Ansichten in Preußen persönlich verboten ist; es giebt eine ganze Liste Prohibirter, und ich finde, daß fast alle diese Männer Progressisten und nicht ohne Anhang in Preußen sind.

Der älteste von allen Prohibirten ist wohl der alte Görres in München wegen seines schwülstigen Buches: Deutschland und die Revolution. Görres ist jetzt freilich Jesuit, aber er war doch zu seiner Zeit ein „Wühler" und der erste Mahner an politische Rechte nach dem vielbesprochenen Gesetz vom 22. Mai 1815. Görres ist ohne Zweifel noch immer verboten; der Sieg seiner eignen Partei in Preußen hat ihn nicht wiederhergestellt. Nächst ihm wäre vielleicht der kürzlich verstorbene Advocat Emil Hoffmann in Darmstadt der älteste Prohibirte gewesen. Das Interdikt gegen ihn ist nie aufgehoben worden, obgleich der Grund desselben, die Umtriebe der Studenten aus den zwanziger Jahren, längst vor Hoffmann zu Grabe gegangen war. In neuerer Zeit sind es vornehmlich die Schriftsteller, die prohibirt sind. Solltest Du es glauben, mein Begleiter nannte mir die Dichter Heine und Herwegh in Paris, meinen Freund Freiligrath

in London, den Herrn Karl Heinzen in Genf, dann den Herrn von Itzstein und Herrn Hecker in Baden und den Herrn Ruge in Leipzig. Ich bewunderte seine Kenntnisse in der Literatur und Politik. Er wollte noch mehr Namen hinzufügen, um mich mit so vielen und vorzüglichen Leidensgefährten zu trösten; mir aber bewies diese Liste zur Genüge, daß die Opposition und selbst die journalistische und literarische, ja sogar die poetische für seine Vorgesetzten ein hinlänglicher Grund ist, um solchen Männern das Land zu verbieten. Einigen der Genannten würde man sogar schwere Prozesse anhängen und die härtesten Bußen, vielleicht sogar die Todesstrafe zuerkennen, wenn man ihrer habhaft würde.

Dies Land und seine Regierung hat, nach unseren Anforderungen, noch nicht den entferntesten Begriff von Preßfreiheit, vom Recht der oppositionellen Discussion und vom Recht der unantastbaren Person, ein Recht, welches nur durch ein Verdict der Jury über eine verbrecherische That verloren gehen kann. Und wenn die wenigen Schriftsteller, die unsere freie Art zu denken und zu schreiben nachahmen, ein Beweis davon sind, daß sich eine oppositionelle Dis-

cussion bildet; so beweiset doch auch ihre geringe Anzahl und ihre Verbannung, daß es hier mit den politischen Gütern, „ohne welche das Menschenloos elend und verächtlich ist," noch sehr windig aussieht.

D. E. H.

An Mr. Wh .... in Berlin.

Arnheim im Holländischen.

Sir,

Ich will den Continent von Europa bereisen; und es war die Bewegung Deutschlands, die mich bestimmte, dies Land zuerst zu besuchen, um den neuen Geist mit dem alten, den ich leider vor 16 Jahren hinlänglich kennen gelernt, zu vergleichen; aber ich falle gleich an der Grenze wieder in die Schlingen dieses seltsamen Instituts der Chikane, das dem Gehen und dem Kommen, dem Denken und dem Reden seine Hindernisse in den Weg wirft, Fallen für Unbefangene aufstellt und wegen irgend eines Briefes, eines Buches, einer Rede, den Menschen zum Gefangenen und zum Verbrecher macht. Kaum betrete ich den

Boden der preußischen Monarchie, so werd' ich sammt meiner Frau wie eine Waare wieder eingepackt und von Emmerich hieher nach Arnheim zurückgeführt. Wie ich höre, verbindet das Volk mit dieser Art von Wegführung noch einen eigenthümlichen Begriff von Schande.

Ich wende mich daher an Sie und verlange, daß Sie mir wegen dieses unerhörten Angriffs auf meine persönliche Freiheit und auf mein Recht, die öffentlichen Straßen jedes Landes der Welt zu benutzen Genugthuung verschaffen. Was Ehrenrühriges bei der Sache sein könne, begreife ich nicht, und da ich vermuthe, daß es sich ähnlich damit verhält, wie bei uns mit der Verachtung, die treue Sklaven gegen die Maronen hegen, so gehe ich darüber hinweg.

Mein Recht ist unzweifelhaft, und steht völkerrechtlich fest. Niemand hat die Befugniß, meine Person anzutasten und mein Gehen und Kommen mit Gewalt zu dirigiren, ich müßte denn eines offenbaren Verbrechens dringend verdächtig sein. Auf diesen Satz bestehe ich für mich und für Alle, die in meinem Falle sind. Damit Sie nun klar in meiner Sache

sehen, Sir, will ich Ihnen den Grund mittheilen, der jene Maßregel gegen mich hervorgerufen hat.

Der glücklichste Zufall wollte es, daß ich die Julirevolution in Paris erleben sollte, wo ich die besondere Freundschaft des General Lafayette genoß. Er gab mir bei meiner Abreise von Paris ungefähr 20,000 Dollars, welche Summe größtentheils von Amerika zur Unterstützung der Polen an ihn eingeschickt worden war, damit ich sie an Ort und Stelle in Preußen oder Polen verwenden möchte. Der unglückliche Ausgang des polnischen Freiheitskampfes war nämlich schon erfolgt und Tausende von Uebergetretenen auf deutschem Boden aller möglichen Noth preisgegeben. Ich fand daher Gelegenheit genug, die anvertraute Summe im Sinne der Geber zu verwenden und war sehr bald mit meinem Auftrage am Ende. Nun begab ich mich nach Berlin, wo ich einige Zeit zu verweilen gedachte. Lafayette hatte mich an verschiedene Freunde, vorzüglich aber an den damaligen französischen Gesandten beim preußischen Hofe empfohlen. Dieser nahm mich freundlich auf und lud mich ein, am Abend einem Hoffeste mit beizuwohnen, wo er mich dem Könige vorstellen wollte. Ich

nahm die Einladung an uud ging nach verschiedenen Besuchen, unter andern auch bei dem gelehrten Humboldt, zu Hofe. Noch ermüdet von der Reise zog ich mich indessen schon früh zurück und kam um 11 Uhr in meinem Hotel wieder an. Als ich im Begriff war, auf mein Zimmer zu gehn, erschienen plötzlich zwei Männer, tief in Mäntel eingehüllt, hielten mich an und fragten, ob ich nicht der Dr. Samuel H... aus Amerika sei. Als ich ihre Frage bejahte, sagten sie mir, sie müßten mich bitten, mit ihnen zum Polizeiminister zu gehn, da derselbe mich gern wegen wichtiger Sachen, die den Staat beträfen, befragen möchte und daß dies keinen Aufschub litte. Ich antwortete ihnen, ich wäre zu müde, würde aber nicht verfehlen, am andern Morgen meine Aufwartung zu machen. Als die Vermummten sahen, daß sie auf diese Weise nicht zum Ziel kommen würden, gaben sie sich in ihrer Amtswürde zu erkennen, zeigten ihr Carmoisin und forderten mich auf, ihnen zu folgen; sie hätten Befehl, mich zu arretiren und nöthigen Falls mit Gewalt vor Se. Excellenz zu führen. Sie hüteten sich indeß, Geräusch und Aufsehen zu machen und sprachen selbst sehr leise. Ich erwiderte, daß ich durch-

aus nicht geneigt wäre, ihnen zu folgen, daß ich mich keines Verbrechens bewußt wäre, daß ich sogar unmittelbar aus der Gesellschaft des Herrn Ministers käme, und ihm auch vorgestellt worden wäre. Unter diesem Wortwechsel waren wir an die Thür meines Zimmers gelangt. Hier wollten nun meine Begleiter mich mit Gewalt anhalten, indessen warf ich sie bei Seite und es gelang mir in mein Zimmer zu springen, welches ich schnell verschloß. Es würde mir unmöglich gewesen sein, mich diesen beiden Männern zu widersetzen, wären sie nicht so besorgt gewesen, alles Aufsehen zu vermeiden.

Jetzt traten sie mit mir durchs Schlüsselloch in Unterhandlung, und ich versprach, am nächsten Morgen mit ihnen zu gehen und erklärte, ich hätte nichts dagegen, wenn sie vor der Thür Wache halten wollten. Unglücklicher Weise war mir bei dem kleinen Handgemenge das Licht ausgelöscht und ich mußte meine Sachen, so gut ich konnte, im Dunkeln ordnen. Natürlich vermuthete ich nun, daß meine Unterstützung der flüchtigen Polen mein Verbrechen wäre, hielt es daher für gerathen, die Briefe von Lafayette

und andern bedeutenden Personen, die diesen Gegenstand berührten, in kleine Stücke zu zerreißen.

Am nächsten Morgen mit Anbruch des Tages ging ich freiwillig mit den Polizeidienern, die mich mit der größten Artigkeit in eine Kutsche setzten und — nicht zum Minister, sondern ins Gefängniß führten.

Welch' ein Verfahren! Tage, Wochen vergingen, ohne daß ich wußte, was aus mir werden würde. Endlich führte man mich in das Arbeitszimmer eines Juristen und fragte mich aus über meine Verbindung mit den Polen, und legte mir zu meinem Erstaunen die zerrissenen Briefe, die sorgfältig gesammelt und zusammengesetzt waren, vor. Der Mann, der mich ausfragte, war mir unbekannt und ich befand mich allein mit ihm im Zimmer, nur einen Schreiber hatte er noch bei sich, dem er von meinen Antworten dictirte, was ihm gefiel und dessen Arbeit er mir am Schluß unserer Sitzung zur Unterschrift vorlegte. Als ich ihm sagte, ich würde Alles ganz anders ausgedrückt haben, als er und könne mich nicht zum Autor seines Machwerks bekennen, wurde er zornig und schwur, es solle mir theuer zu stehen kommen, daß ich die Justiz insultirte. Die Ju-

ftiz? fragte ich verwundert. — Ja, mein Herr, Sie stehen hier vor Gericht und werden wegen Ihrer Verbrechen in unserem Lande nach den Gesetzen unseres Landes behandelt. — Wo ist das Gericht? fragte ich. — Hier! versetzte er, und dabei wies er auf sich und den Schreiber. — Das ist mir ein neues Motiv, Ihre Abhandlung über meine Reise hieher nicht für die meinige auszugeben, wiederholte ich; — aber ich möchte wissen, welches Verbrechen ich begangen haben soll? — Das wird sich finden, fuhr er mich an. — Wie wollen Sie etwas finden, fragte ich, was nicht vorhanden ist und was Sie selbst offenbar noch nicht wissen? — Entrüstet stand er auf und rief: welch ein Mensch! sind Sie der Richter oder ich? — Hierauf klingelte er und ließ mich durch zwei Bewaffnete in mein Gefängniß zurückführen.

Das nennen sie in diesem Lande ein gerichtliches Verfahren. Das Forum ist ein Schreibepult, das Publikum ein Schreiber und das Gericht ein Ausfrager, der dem Schreiber von den Antworten dasjenige in die Feder sagt, was ihm für seine Zwecke dienlich scheint. Hundert Meilen davon werden dann diese Aufsätze ge-

lesen, und die Diener des Königs sind die Schuldigsprecher und die Strafbestimmer in Einer Person. Man wartet im Gefängniß, an allen seinen Geschäften gehindert und von allen seinen Freunden getrennt, auf ihr Urtheil, und wird nicht entschädigt, wenn man freigesprochen wird.

Sir, Sie wissen dies Alles selbst, aber Sie haben es nicht erfahren, was es heißt, wenn ein freier Mann wie eine rechtlose Sache behandelt wird. — Nach ungefähr sechs Wochen ward ich eines Morgens früh aus dem Bette geholt. — Kleiden Sie Sich an; Sie werden eine Reise machen! herrschte mir der Gefangenwärter zu. Ich that es. Nun erschienen wieder die unvermeidlichen Bewaffneten, von einem Offizier kommandirt, der mir eröffnete, es wären die geeigneten Maßregeln ergriffen, daß ich nicht entflöhe. Die Jäger stellten sich vor mir auf und luden ihre Büchsen mit wohlgepflasterten Kugeln, dann nahmen sie mich in die Mitte, setzten mich in einen leichten Wagen und fuhren mit Extrapostpferden zum Thor hinaus. Im Carriere ging es fort; ich athmete wieder freie Luft. Aber wohin wollt ihr mich führen? fragte ich. — Keine Antwort! — Meine beiden Gefährten saßen stumm neben mir, die

Gegend war mir unbekannt, und ich fürchtete schon von der preußischen Privatjustiz an die russische noch intimere Gerechtigkeitspflege ausgeliefert zu werden, als wir endlich den Rhein und die französische Grenze erreichten.

Hier setzte man mich in Freiheit und übergab mir in schönster Ordnung mein Reisegepäck, zugleich aber meinen Paß, worauf der Befehl notirt war, Preußen nie wieder zu betreten.

Die Welt ist zwiefach getheilt: hier im Westen wohnen die glücklichen Söhne der Freiheit, dort im Osten und Norden die Barbaren. Ich mußt' es empfinden, und mit freudigem Herzen eilte ich nach Paris, um dort zu erfahren, welchem glücklichen Zufall ich meine Befreiung verdankte.

Am Morgen meiner Ankunft in Berlin traf mich im Hotel ein Landsmann, der mich zu kennen schien, denn er redete mich mit den Worten an: „Wie geht es Ihnen, Mr. H...?" — Wir wechselten nur wenige Worte, da ich ihn nicht kannte, und er zugleich eilig war. Dieser Herr indeß fragte am nächsten Tage, da er mich vermißte, den Wirth nach mir. Der Wirth, offenbar im Interesse der geräusch-losen Wegführung nach venetianischem Muster, antwortete,

es sei kein solcher Gast im Hause, sei auch keiner dagewesen. Unser Landsmann fragt allenthalben vergebens nach mir. Ich war wie ein Geist verschwunden. Uebele Ahnungen steigen in ihm auf; er war nicht ganz unbekannt mit den Sitten des Landes: und als er kurz darauf nach Paris kommt, hält er es für seine Pflicht, dem amerikanischen Gesandten am französischen Hofe die mysteriöse Sache mitzutheilen und ihn zu ersuchen, etwas in der Sache zu thun, da die Vereinigten Staaten zu der Zeit keinen eignen Gesandten in Berlin hatten.

Der Gesandte richtete sogleich eine Note an den preußischen Hof, worin er erklärte, daß er erfahren habe, es werde ein amerikanischer Bürger mit Namen Dr. S. H ... aus Boston in Berlin gefangen gehalten; und forderte die unmittelbare Freigebung desselben. Erst nach wiederholten Noten erfolgte endlich meine Fortführung nach Frankreich.

Ich habe schon damals mein Abenteuer bekannt gemacht und zwar in einem preußischen Blatte, dem Sprecher, der in Wesel erschien. Hierin lag eine gewisse Genugthuung und ich gestehe, sie hat mich überrascht und auf den Gedanken gebracht, daß selbst in den Behörden der Domaine

Preußen Männer sein müßten, welche ernstlich an die Stelle der polizeilichen Willkür, — wohin ich natürlich auch die ganze commandirte Privat-Justiz durch königliche Diener rechne, — eine feste Rechtsordnung, die ein öffentlicher Ausdruck des öffentlichen Gewissens ist, und wozu die Presse und die Geschwornen nicht entbehrt werden können, setzen wollten.

Ich glaubte daher nicht, Sir, daß man nach 16 Jahren noch an jenem Befehle festhalten würde, der das Maß der Ungerechtigkeit voll machte und, nachdem man mich wegen meiner Wohlthaten gegen unglückliche Freunde der Freiheit ins Gefängniß geworfen, mir nun die Landstraßen eines ganzen Königreichs verschloß.

Es ist damals versäumt worden, Sir, mir wegen meiner Einsperrung Genugthuung zu verschaffen; ich verlange, daß sie mir jetzt wegen meiner Aussperrung nicht vorenthalten werde. Hätte ich wirklich ein Verbrechen begangen gehabt; nimmermehr hätte man mich damals entlassen, man hätte den Verbrecher nach den Landesgesetzen bestraft, und meine Regierung konnte sich dem nicht widersetzen. Ich bin also gegen Gesetz und Recht gefangen ge-

halten worden; und nun soll ich für diese Ungerechtigkeit noch die Strafe leiden, daß ich die öffentlichen Wege dieses großen Landstrichs, den der König von Preußen besitzt, nicht betreten darf? Wenn hier irgend Jemand zu bestrafen ist, so sind es doch offenbar alle die Menschen, welche mir so unbefugter Weise Gewalt angethan, und so ist es vor allen Dingen derjenige, der dazu den Befehl ertheilte, wer es auch sei.

Die preußische Justiz, wie sie auch eingerichtet sein mag, hat ohne Zweifel das Recht, jede Person, die in Preußen ein Verbrechen begeht, nach ihrer Art zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen; aber die preußische Justiz hat nicht das Recht, Aeußerungen und Handlungen, die ihrer Regierung nicht gefallen, blos darum weil sie ihr nicht gefallen, zu Verbrechen zu stempeln, noch weniger hat die Regierung ein Recht, solchen misfälligen Personen, wie zum Beispiel mir, das Königreich zu verbieten.

Ich will selbst zugeben, der König von Preußen wäre in dem Sinne Landesherr, wie der Gutsherr Eigenthümer von Grund und Boden ist; kann mir der Landes-

eigenthümer, weil ich ihm unangenehm oder feindlich gegen ihn gesinnt bin, seine Landstraße verbieten? Nein! Wie viel weniger kann es der König, dessen Landesherrlichkeit doch am Ende nichts Anderes bedeutet, als daß er im Namen des Volks der Souverain ist. Kann mir aber der Souverain sein Territorium verbieten? Nein! er würde den Frieden damit aufheben und mir den Krieg erklären. Mir, dem Privatmann, erklärt aber kein Souverain den Krieg, der seine Stellung nicht vergißt und sich selbst achtet; denn gegen den Privatmann giebt es unter allen Umständen ein Gericht. Beleidige ich einen König in seinem Lande, so macht er mir dort einen Injurienprozeß, beleidige ich ihn in einem fremden Lande, so klagt er bei den Gerichten dieses Landes. Es ist keiner Regierung unwürdig, dies zu thun; aber es ist jedes Souverains unwürdig, einem Privatmann den Krieg zu erklären. Es ist auch unmöglich, sofern die einfache Gewalt des Kriegführens von einem Souverain gegen einen fremden Privatmann durch die Ordnung der civilisirten Völker unmöglich geworden ist. Eine solche Gewaltmaßregel gegen mich, wie die vorliegende, ist ja zugleich eine Gewalt gegen

meinen Souverain, das Volk von Nordamerika, das meine Rechte in jeder Hinsicht garantirt hat.

Sir, ich verlange meine Freiheit und mein Recht gegen die Gewalt des preußischen Souverains aufrecht erhalten durch die Autorität der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, d. h. in diesem Falle durch Sie.

Doctor Samuel H . . .
aus Boston.

An Mr. Samuel H. in Arnheim.

Berlin.

Sir,

Es gereicht mir zur besondern Genugthuung, Ihnen anzuzeigen, daß Ihrer Reise in Preußen durchaus kein Hinderniß mehr im Wege steht, und daß mir von den Behörden alle möglichen Entschuldigungen gemacht worden sind. Es bleibt nur noch übrig, daß Sie Ihre Ansprüche auf Entschädigung formuliren oder, was Sie wahrscheinlich vorziehen werden, freiwillig aufgeben. Also in der Hoffnung nächstens Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen und Sie mit Missis H . . . bei mir zu sehen.

Wh.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Lieber Freund John,

Du siehst, daß ich triumphire. Wir sind die Staaten Sr. Majestät des Königs von Preußen an ihrem schönsten Punkte passirt, die alte Maxime des Grolls für immer gegen freie Schriftsteller und Freiheitsfreunde meiner Art ist nicht mehr in Kraft, ja, man erwartet eine Aufhebung aller jener Circulare, wodurch die Polizei 1844 gegen die Oppositionsschriftsteller des Auslandes in Bewegung gesetzt wurde. Nach dem Muster Ihrer allergnädigsten Majestät von Großbrittanien will der König von Preußen, so sagt man mir, in Zukunft die Injurien ignoriren, die von einigen Dichtern und revolutionären Publicisten gegen ihn ausgegangen sind, und die sogar nach den Septembergesetzen in Frankreich in 6 Monaten verjähren. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß dies das Richtige und einer so mächtigen Person einzig Würdige ist.

Es hat sich überhaupt in den letzten Monaten viel zum Besseren geändert, und seitdem die Opposition des Land-

tags in Berlin so frei gesprochen und ihre Reden unverkürzt veröffentlicht hat; darf man wohl sagen: **wenn diese Opposition keine Preßfreiheit hat, so liegt dies nur daran, daß sie keine Presse einrichtet,** und sie richtet sich keine Presse ein, weil sie noch nicht einsieht, daß dies das einzige Mittel ist, um überhaupt eine politische Freiheit zu etabliren. Sie würde nicht mehr daran gehindert werden können, wenn sie das Projekt zu fassen im Stande wäre.

Nicht die Regierung hindert die freien Institutionen; das Volk oder die Opposition, welche das Volk hinter sich hat, versteht sie nicht einzuführen. Wie man die Errichtung eines achtunggebietenden Oppositionsjournals neben den Staatsorganen der Regierung versäumt hat, weil man die Wichtigkeit der öffentlichen Stimme nicht kennt; eben so denkt man nicht ernstlich genug auf Geschworne vornehmlich in politischen und Preßprozessen. Und doch ist es klar, daß ohne permanente öffentliche Discussion und ohne rechtliche Sicherung der öffentlichen Personen und Organe, welche die Discussion führen, der reelle Anfang einer politischen Freiheit noch immer nicht gemacht ist.

Was fehlt der preußischen Opposition? Sie hat noch nicht den Muth zu existiren und permanent zu existiren. Hätte sie vorläufig auch weiter nichts im Sinn, als eine parmanente Existenz, so wäre das schon etwas Positives, das sie durchsetzen wollte und durchsetzen könnte. Und es ist klar, wenn diese Seite als geordnete Partei mit dem Zweck, ihre Ansichten durchzusetzen, aufträte; so bliebe der andern nichts übrig, als den Kampf anzunehmen und die Manier, ihm durch Censur zuvorzukommen, einfach aufzugeben. Denn die Autorität dieser Oppositionsmänner ist der Censur bereits entwachsen. Die Schriftsteller wissen noch nicht, daß sie erst frei werden, wenn sie Partei werden, und die Partei der Freiheit, die in der Opposition zum Vorschein gekommen ist, weiß noch nicht, daß sie erst etwas durchsetzen kann, wenn sie durch Schriftsteller permanent wird und ein tägliches Organ ihre Richtung unterhält, nur die *permanente* Discussion ist eine *reelle* Discussion.

Eine gesetzlich gesicherte Oppositionszeitung; die „Sr. *Majestät Opposition*“ frei und offen mit ihrer Auto-

rität deckte und in Preußen selbst erscheinen ließe, würde die Preußen zu einem lebendigen und politisch frei organisirten Volk erheben.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Lieber John,

Die persönliche Freiheit und die Preßfreiheit, welcher die Deutschen so nahe gekommen sind, und die sie dennoch immer noch nicht zu ergreifen wissen, beschäftigte mich gestern so lebhaft, daß ich Dir meine weiteren Abenteuer, die sehr bezeichnend für den Zustand dieses Landes sind, nicht gleich mittheilen konnte. Mein voriger Brief ist eine apokryphische Dankadresse dafür, daß man die Ungerechtigkeit gegen meine Person nicht fortsetzt und allem Anschein nach aus dem System des unbeschränkten und willkürlichen Herrenthums ganz herausgehen und sich überall auf den wirklichen Rechtsboden stellen wird. Mir geht diese Krisis, die ich vor Augen zu haben glaube und die

unter allen politischen Phänomenen leicht das interessanteste ist, auch heute noch so sehr im Kopfe herum, daß ich nicht gleich zur Erzählung meiner weitern Abenteuer kommen kann. Erlaube mir also noch eine allgemeine Bemerkung. Jenes Deutschland, welches ich vor 16 Jahren kennen lernte, existirt in der That nur noch in den unklaren Köpfen, die eine Situation nicht begreifen, weil sie überhaupt neue Thatsachen aufzunehmen und anzuerkennen unfähig sind. Das ist viel. Es giebt jetzt aber auch eine ganze Generation von Leuten, in denen die freien Principien und die vernünftigen Gesetze früherer Zeiten Fleisch und Blut gewonnen haben. Und das ist Alles.

Deutschland hat Philosophen zu Königen und Republicaner zu Ministern gehabt, deren Befehle viel freier waren, als die Wünsche und der Verstand ihrer Völker. Die freisinnigen Despoten Friedrich und Joseph hinterließen Decrete, aus denen eine politisch unfähige Volksmasse keine Gesetze zu machen wußte. Auch die freien Staatsformen, die der verstorbene König von Preußen seinen großen Ministern in der mittleren Zeit seiner langen Herrschaft zugestand, sind die seltene Erscheinung einer despo-

tischen Entschließung, den Despotismus aufzuheben. Der Despotismus dieser großen Männer ist ein vernünftiger Despotismus. Er will und decretirt die Freiheit noch ehe sie möglich ist, ich meine, noch ehe das Volk sie will. Die Freiheit, welche der Despot will, ist Befehl und Decret, ein glorreicher Act der Willkür, wie der Vater seinem Kinde das Vernünftige befiehlt, damit es sobald als möglich es sich selbst zur Norm setze und seines Befehls nicht mehr bedürfe. Die Freiheit hingegen, welche das Volk will, ist Gesetz und lebendige Wirklichkeit.

Gegen die Befehle der edlen freiheitgebietenden Despoten, gegen die Decrete der Friedrich, Joseph u. s. w. lehnen sich daher nur diejenigen Politiker auf, welche im Uebermaß ihrer Weisheit die Freiheit nicht wollen. Solche Befehle, sagen sie, sind ein beschriebenes Blatt Papier; die Freiheit kann nicht befohlen werden. Das ist wahr, aber sie vergessen, daß der letzte Befehl des Herrn an seinen Sklaven: Geh', ich entlasse dich aus meiner Hand! immer noch ein Befehl ist und daß es nun nur an dem Sklaven liegt, ob dieser Befehl ihn befreit oder nicht. Der vernünftige Befehl des edlen Despoten bringt freilich

immer die Vernunft von Außen; und es ist wahr, es gehört zum Wesen der Vernunft, daß sie von Innen sich selbst erzeugt. Darum sind Gesetze im eigentlichen Sinn nur die vernünftigen Bestimmungen, welche das Volk selbst durch Discussion und Abstimmung aus sich erzeugt. Aber es ist offenbar, daß in Preußen jetzt eine Volksbewegung eingetreten ist, welche den Sinn hat, daß die Menschen sich die befreienden Decrete ihrer früheren Herren aneignen, die todten Formen beleben, und die Befehle dadurch, daß sie dieselben freiwillig durch ihre Beschlüsse zu Gesetzen erhoben, erst wirksam machen.

Deutschland hat vor Amerika einen spirituellen Vorsprung; Amerika vor Deutschland einen politischen.

Amerika kennt seit seinem Bestande keine anderen Gesetze, als Bestimmungen, die den jedesmaligen regelmäßig ermittelten Volkswillen ausdrücken nnd in Kraft setzen. In diesem Bewußtsein ist es eine politische Nation.

Ich finde bei uns viel Unvernünftiges (als Negersklaverei und religiöse Tollheiten), was man in Deutschland nicht kennt; aber es geht bei uns nichts vor, was nicht der lebendige Genius des souveränen Volkswillens erzeugte.

Das Selbstbewußtsein des Nordamerikaners, welches in seiner politischen Welt Freiheit ist, wird gegen die armen Wilden und Neger zum Despotismus und fast überall zu einem unedlen Despotismus. Das ist freilich ein großer Uebelstand. Und diesen Mangel wissen die deutschen Politiker, welche unter Politik nicht Freiheit, sondern ihre Weisheit verstehen, sogleich zu benutzen. Sie fragten bei den freien Decreten der edlen Despotie: läßt sich denn die Freiheit befehlen? und sie fragen hier: ist denn ein Land frei, in dem es gesetzlich Sklaverei und eben so gesetzlich eine Unzahl absurder Sekten giebt? Sie vergessen, daß sie oben den Accent auf die Form legten, wenn sie meinten, nicht die befohlene, sondern die selbsterzeugte Vernunft sei Freiheit, und daß sie hier den Inhalt hervorheben, wenn sie ganz richtig bemerken, daß Sklaverei und Aberglauben der Vernunft widersprechen.

Jedes Ding hat zwei Seiten; aber wer sähe nicht ein, daß die zwei Seiten in diesem Falle vereinigt sein müssen, um das Richtige zu erzeugen, daß aber allerdings die Seite der Form in Sachen der Freiheit das überwiegend Wichtige ist. Wer selbst irrt, der hat wenigstens selbst gehandelt,

und wenn er seinen Irrthum einsieht, so erwirbt er sich eine Wahrheit, die ihm nicht wieder geraubt werden kann, weil er durch seine Erfahrung mit ihr verwachsen ist. Dies ist es, was den Deutschen bisher im Staatsleben abging.

Wie neugierig mußte ich also sein, als ich nach 16 Jahren in dieses Land zurückkehrte, und nun an allen Begebenheiten wahrnahm, daß unterdessen das Glück, Erfahrungen zu machen und selbst zu handeln, den Deutschen, die so viel Weisheit für alle mögliche Fälle in Bereitschaft und so wenig Gelegenheit sie anzuwenden hatten, zu Theil geworden ist.

Es wird nicht allzurasch im neuen Leben vorwärts gehen, aber es wird gehen, wenn ich Dir gleich nicht verbergen kann, mein lieber Freund, daß ich das größte Hinderniß des Fortschrittes bei dieser intelligenten Nation gerade in dem Uebermaß ihrer Weisheit finde.

Ich will Dir im nächsten Briefe ein Beispiel geben.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Also, Lieber John, wir fuhren in der Gegend von Caub an den Dämpfer heran.

Als die Treppe des Schiffs heruntergelassen war und Mrs. Howe hinaufsteigen wollte, that sie einen Fehltritt; sogleich unterstützte sie ein galanter Mann, wohlrasirt, in gesetzten Jahren, — in unserm Alter, lieber John. Ich dankte ihm für Mrs. Howe und für mich, und fügte hinzu, fast schiene die Aufmerksamkeit für die Damen in Deutschland so ausgebildet zu sein, wie in unserer glorreichen Republik.

Ei, Sie sind ein Amerikaner! Das freut mich, und meinen Collegen wird es fast noch mehr interessiren, rief der elegante Herr. Dann winkte er einem blonden Manne mit rothem Backenbart in einer neuen leinenen Blouse und im Strohhut: Herr Prediger Lampe aus Sachsen! Die Herrschaften sind aus Amerika, sie müssen uns erzählen, wie es dort in der Heerde des Herrn aussieht.

Herr Lampe kam näher heran. Wir machten Bekanntschaft und setzten uns auf dem Verdeck an einen Tisch, tranken Rheinwein und unterhielten uns. Herr Lampe drückte sein Interesse für das religiöse Volk von Nordamerika aus, worauf ich ihm bemerkte, es sei damit sehr verschieden, Jeder predigte und glaubte was ihm gefiele. Das ist sehr bedenklich, aber sehr merkwürdig und das beste Zeugniß für die Macht des Glaubens, erwiederte der Sachse.

Was ist denn aber das Bedenkliche dabei? fragte ich.

Es muß eine große Verwirrung geben; und ich bin ganz mit der Ansicht unserer Behörden einverstanden, daß es dem Prediger nicht erlaubt sein darf, etwas zu predigen, was von den heiligen Urkunden abweicht, sagte er mit Festigkeit.

In Amerika giebt es keine religiösen Urkunden, die verbindende Kraft hätten, und den Predigern ist Alles erlaubt, nur nicht ihrer Gemeinde zu mißfallen.

Bei Ihnen regieren die Gemeinden, bei uns werden sie regiert, sagte Lampe lächelnd. Deshalb darf bei uns die Regierung nicht dulden, daß ein Prediger z. E. das

Gebet zu Christus abschafft, wie dies Sintenis in Magdeburg that.

Wenn es der Prediger nicht thut, wer soll es dann thun? fragte ich. Andere Leute können sich doch mit diesem Geschäft nicht befassen, und was einmal aufgekommen ist, das muß doch auch nach Gelegenheit wieder abkommen.

Sie scheinen nicht zu den religiösen Amerikanern zu gehören, sagte Herr Lampe bedenklich.

Das folgt noch nicht, Herr College, bemerkte der galante Mann. Das Consistorium in Magdeburg glaubte damals ebenfalls gegen Sintenis nichts thun zu dürfen, und ich billige dies Verfahren vollkommen. Der Religiöse hat einen weiten Spielraum; tausend Formen können ihm dienen, sie wechseln mit dem Wechsel der Zeiten, und Herr H... oder Göthe, beide haben Recht: „Was entsteht ist werth, daß es zu Grunde geht."

Aber, Herr Consistorialrath! — rief Lampe erschrocken.

Beruhigen Sie sich, Herr College, es geht langsam, sagte er.

Allerdings, fiel ich ein. So schien in Deutschland vor dreißig Jahren, als ich in Berlin studirte, Alles lauter Licht zu sein; und jetzt, welche herrliche Schlagschatten! Ein großer Theolog war ohne Zweifel Herr Schleiermacher, er glaubte weder an einen persönlichen Gott, noch an ein Wiedersehen nach dem Tode, und doch hat er eine neue Generation von Gläubigen hinterlassen und selbst gewaltig gepredigt. Ich hab' ihn gehört.

Lampe sagte sehr ernsthaft: ich glaube nicht, daß Schleiermacher so gottlos war.

Der Consistorialrath lächelte, klopfte ihm auf die Schulter, und sagte: Sie unwissender Gelehrter! oder denken Sie Herrn H... ein Geheimniß wieder zu entreißen, das er schon im Besitz hat?

Also Sie glauben?....

Ei, ich muß wohl glauben, was ich weiß, erwiederte er. Sie wissen, ich bin ein Schüler des großen Mannes. Aber ist es für Sie nicht tröstlich, daß selbst die Gottlosen Stifter einer neuen Frömmigkeit werden mußten?

Wenn ich Sie recht verstehe, Herr College, sagte der sächsische Prediger Lampe, so schrecken Sie vor keiner

Philosophie zurück, und wenn der Atheismus auf die Kanzel käme oder schon gekommen wäre, so würden Sie immer noch die Kirche nicht für verloren halten.

Wer wird so kleinmüthig sein, nach solchen Erfahrungen! Ja, Mr. H..., und hier wandte er sich heiter zu mir, wir Preußen wollen den Fortschritt. Es ist ein lächerliches Geschrei über unsere Reaction. Denken Sie, daß Sintenis weiter war, als Dräseke? Dräseke vertrat die Poesie und die Tiefe gegen die fadeste Geistlosigkeit, und Sintenis wurde geflissentlich nicht zum Märtyrer gemacht, weil es eine Reaction gewesen wäre, wenn man diese Fadheiten glorificirt hätte. Ich kenne Dräseke genau und weiß seine Ansichten über diesen Handel aus seinem eigenen Munde.

Aber, bemerkte ich, wenn ich nicht irre, war er unpopulär. Die Opposition und die Majorität des Rationalismus überwältigte seine Romantik, die nicht mehr an der Zeit zu sein schien.

Das ist wahr, sagte er. Es liegt ein Irthum in seiner Richtung. Er nimmt sich verblichener Ideale an; und es ist kein Wunder, wenn sein Geist nicht ausreicht, sie

neu zu beleben. Um die Religion mit neuer Nahrung zu versorgen, müssen wir neue Heroen, neue ideale Figuren haben; wir müssen die Religion mit der Nationalität verbinden.

Mit der Nationalität? Das verstehe ich nicht; erklären Sie sich deutlicher, sagte ich.

Und nun fuhr er fort, mir zu erzählen, daß Luther, Scharnhorst, Blücher und andere vaterländische Helden in den Magdeburger Kirchen hingen, und daß an ihren Gedächtnißtagen über sie gepredigt würde. Diese Helden müssen an die Stelle der alttestamentlichen treten, fügte er hinzu. Die Juden und ihre Geschichte können wir nicht mehr gebrauchen.

Und die Helden des neuen Testamentes und Washington, Franklin, Voltaire, und Rousseau, William Temple und Mirabeau wollen Sie ausschließen? fragte ich rasch.

Ich will sie nicht ausschließen, erwiederte er, aber Sie werden mir zugeben, daß jedes Volk zunächst an seine Helden denkt, und die seinigen am besten kennt, wie Sie denn gleich an Washington erinnern.

Ich fürchtete, bemerkte ich, wir Nordamerikaner würden von der Religion ausgeschlossen werden, wenn sie ganz mit der preußischen Nationalität vereinigt würde. Ich sehe aber jetzt meinen Irrthum ein. Sie sind für die Lichtfreunde und für die freien Gemeinden, die ebenfalls der Religion einen andern Inhalt geben wollen, und sich deshalb für die lebendigen ethischen Ideale begeistern, diese aber vielleicht in der ganzen Ausbreitung der Geschichte und der Kunst suchen und sich nicht auf die Produkte Eines Volkes beschränken.

Ihr Gedanke, Herr H . .*, sagte der geschmeidige Mann, ist der meinige; nur die Art, wie man die Reform realisirt, ist nicht die Negation und der Bruch, nicht die geistlose Lichtfreundschaft und eben so wenig die unpoetische Philosophie der freien Gemeinden. Wir, das heißt die Regierung, wir wollen die reinste Form des neuen Geistes positiv bilden, vor keiner Wahrheit schrecken wir zurück, wie Schleiermacher vor keinem Zweifel Halt machte, wie unsere Philosophen auf unseren Lehrstühlen jede Ansicht vortrugen, die sie frei faßten; aber nicht jeder Pfuscher, wie Uhlich und Wislicenus,

nein wir selbst, die wir auf der Höhe der Zeit stehen, — und die Regierung zieht alle Capacitäten in ihren Dienst — wir wollen den Fortschritt machen. Ich erinnere Sie an die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, an das Toleranzedict und an die volle Oeffentlichkeit, welche der unbeschränkten Discussion des Landtags gegeben wurde. In der Religion ist es nun lange nicht die praktische Tüchtigkeit des talentvollen Predigers Uhlich und die charakterfeste Treue des braven Wislicenus gegen die philosophische Wahrheit, auch nicht das Bischen Geist des Predigers Balzer in Nordhausen, worauf es ankommt.

Was also werden Sie thun? fragte ich überrascht. Wir werden, fuhr er mit Zuversicht fort, die Formen des Kultus mit dem neuen Inhalte erfüllen und alle Männer von Geist für unsere positive Reform gewinnen. Dräseke, Tholuck, Göschel, Neander, ich schweige von höher Gestellten, sind Männer von Genie, und nur das Genie, das mit uns ist, kann die neuen Bahnen brechen und das neue Leben beginnen.

Und was werden Sie mit Uhlich thun? fragte ich

weiter. Wir werden ihn absetzen, wenn wir ihn vorher depopularisirt haben; und sein Sie überzeugt, er hat nicht Fond genug, um sich nur zwei Jahre noch zu halten. Hätten die Gegner zu ihrem Charakter das erforderliche Maß von Geist und Intelligenz, so müßten wir sie in die Behörden aufnehmen; da dies nicht der Fall ist, so werden wir nur ihre richtigen Ideen aufnehmen und mit dem überwiegenden Talent der großen Kräfte, die wir im Staatsdienste haben, so ausführen, wie es geschehen muß.

Ich war erschüttert von diesem Bekenntniß. Wer sind Sie, rief ich aus, der Sie den Arbeitern in der geschichtlichen Bewegung den Geist aussaugen, Sie, der Sie still dazu sitzen, wenn jene in den Sturm hinaussteuern?

Er sah mich betroffen an; dann sammelte er sich und sagte sehr freundlich: Wir sind die Diener des Staates der Intelligenz; und wie anders könnten wir ihm dienen als durch die Leitung der geistigen Bewegung?

Ganz recht, aber ich glaube nicht, daß Ihnen diese Leitung gelingt, wenn Sie die Intelligenz nur dazu benutzen, um den intelligenten Leuten, die den wirklichen

Fortschritt machen, daraus einen Strick um den Hals zu drehen. Oder denken Sie, ein intelligenter Henker sei ein Wohlthäter der Menschheit?

Ich erhob mich; der „unwissende Gelehrte" aus Sachsen trat schüchtern zu mir heran und sagte leise: ich würde es wahrhaftig mit Ihnen halten, wenn Sie nur Religion hätten.

Lieber Herr Lampe, antwortete ich ihm noch ganz echauffirt: In diesem Augenblicke habe ich so viel Religion als ich Zorn habe.

Eben das gefällt mir, sagte er, und — ging zu seinem Collegen, dem Consistorialrath.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Freund John,

Sind es nicht merkwürdige Menschen, dieser „unwissende Gelehrte" und der „intelligente Henker"? Charaktere, die einen Platz in der Walhalla verdienten, wären

sie nur nicht gar zu zahlreich in diesem gebildeten Lande! Aber die protestantische Theologie, die doch früher eine respectable Wissenschaft war, hat auch in der neuesten Zeit zu harte Stöße erhalten; sie mußte ihre Jesuiten erzeugen, um sich zu halten. Nun sind die Deutschen alle eifrige Theologen; es ist daher kein Wunder, daß man hier viele Jesuiten trifft.

Noch mehr, man trifft seltsame Ironiker unter den Jesuiten. Ein gelehrter Schüler des Tübinger Baur, den ich hier in Mainz kennen gelernt, sagte mir: In dreihundert Jahren wird man sich eben so sehr darüber wundern, daß es je eine Theologie gab, als man sich jetzt wundert, daß es eine Astrologie gegeben! — Und Sie schreiben theologische Bücher! rief ich aus. — Faute de mieux! entgegnete er. Wir haben das nun einmal gelernt.

Die Theologie ist demoralisirt, sagte mir ein Anderer, eine Berliner Notabilität; sie kann die neuen Kritiken und historischen Entdeckungen nicht widerlegen und annehmen kann sie sie ebensowenig, was bleibt ihr übrig, als sich nichts daraus zu machen, und ihre Urkunden nach

wie vor anzuwenden? Die pura ratio ist allerdings das Richtige, aber was soll das Volk, das doch Religion haben muß, damit anfangen?

Anders dachte jener Lippe-Detmolder Superintendent. Er legte den Feuerbach zum Grunde seiner Predigten und erklärte ihn; er hob die Wahrheit und das Menschliche stark hervor. Man sah einen alten Bauer Thränen vergießen, daß er nun endlich das Evangelium verstünde.

Seltsame Welt! und sie wollen die Leute nicht machen lassen!

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Lieber John,

Wenn ich so fortfahre, werde ich ein Deutscher. Die Theologie fängt schon an mir den Kopf einzunehmen. Ich hole daher noch etwas von meiner Dampfbootgesellschaft nach, was wieder direct in die Politik einschlägt. Unsere Reisegefährten hatten sich eine Weile entfernt; theils

war es unsere Differenz, theils die Ankunft des Schiffes im Binger Loch, was uns auseinander hielt. Sie sprachen eifrig mit einander und es war mir nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß der Consistorialrath den „unwissenden Gelehrten“ wieder unterjochen würde.

Mit seiner Prise im Schlepptau segelte er auch wirklich nach einiger Zeit zufrieden und heiter wieder an mich heran und legte sich nochmals neben uns vor Anker. Du erwartest, daß ich so viel Welt hatte, ihn gut zu empfangen.

Dies hatte auch er erwartet und so begann er denn zu mir: Sie nahmen es sehr hoch auf, daß man sich unterfangen könne, die Gedanken der Menschen zu beherrschen; und doch — was für eine andere Herrschaft können Sie sich denken? Das Papstthum hat die Aufgabe in einer phantastischen, Preußen hat sie in der philosophischen Weise gelös't. Wir haben ein System, das ein philosophischer Papst sanctionirt, und unser System beherrscht wirklich die Köpfe, ja es nimmt sie so sehr ein, daß wir selber seine Fortbildung unternehmen müssen, wie denn unsere aufgeklärte Regierung dem Volke immer weit voraus war. Der

Klügste herrscht immer. Ich behaupte, jede Herrschaft ist eine Beherrschung der Gedanken.

Das ist wahr genug, erwiderte ich, und eben deswegen darf man keine andere Herrschaft dulden, als die Herrschaft des Gesetzes. Die Gesetze sind allgemein angenommene Gedanken, diese müssen die Köpfe der Menschen beherrschen, sonst nichts. Einige Gedanken sind von selbst maßgebend. Ist ein Gedanke nun von selbst klar, so braucht er nicht erst decretirt zu werden; muß er aber erst klar gemacht werden, so ist es sehr zweifelhaft, ob er wahr ist. Diese Gedanken müssen daher erörtert, geprüft und erst nach der Prüfung von Allen anerkannt und zu Gesetzen erhoben werden. Wer sie durch die Prüfung zur Anerkennung bringt, ist ein Wohlthäter der Menschheit, wer die Prüfung abschneidet und seine Meinung durch Befehl und Furcht durchzusetzen sucht, ist ein Tyrann.

Sie wollen also behaupten, die Menschenwelt werde nicht beherrscht, sondern beherrsche sich selbst? Das ist wider alle Erfahrung.

Sie wird beherrscht von den Männern, die ihre Gesetze aussprechen und sie beherrscht sich selbst, wenn sie ihre

eigenen Gesetze in diesen Aussprüchen wiederfindet und sie dann decretirt. So bewegen sich die freien, menschlich eingerichteten Völker, die aller Furcht vor der Peitsche und vor dem Schwert enthoben sind. Wollen Sie hingegen das Leben und Denken eines Volkes, das von Furcht und Vorspiegelung beherrscht wird, wollen Sie das Verhalten sklavisch gewöhnter und sittlich entwürdigter Völker als eine Erfahrung für Sich anführen, so geb' ich Ihnen die große Ausbreitung dieser Erfahrung zu, aber nicht daß sie mehr beweis't, als die entgegengesetzte Erfahrung, nach welcher große Gesellschaften selbstdenkender und sich selbst bestimmender Menschen in der Welt sind.

Wenn ich Ihnen Recht geben könnte, sagte der Consistorialrath seufzend, wär' ich sehr glücklich; aber ich fürchte, es giebt kein Land in der Welt, wo nicht zehnmal meine Erfahrung und nur einmal die Ihrige gemacht wird. — Doch lassen wir diesen delicaten Punkt bei Seite! Haben Sie die Debatten unseres Landtages verfolgt?

Ich habe sie mit Vergnügen gelesen.

Und was sagen Sie dazu?

Sie haben mir meine Erfahrung bestätigt. Diese

Männer dachten und sprachen ihre eigenen Gedanken aus. Mit ihren Verhandlungen ist ein wahrer Alpdruck von Furcht und Angst vor der Politik den Preußen von der Brust genommen. In diesem Einen Proceß hat der Despotismus hundert Hochverrathsprocesse verloren. Was früher Hochverrath war, ist jetzt als Loyalität proclamirt worden: die Aufrechthaltung der früheren Gesetzgebung.

Und mir hat der Verlauf der ganzen Comödie nur meine Erfahrung bestätigt; denn zuletzt gelang es, alle diese opponirenden Geister durch Einen Befehl der höchsten Autorität zu Beschlüssen zurückzuführen, die ganz gegen ihre eigenen Gedanken waren: sie haben die Ausschüsse gewählt.

Sie haben sie nicht gewählt; denn eine zweifelhafte Wahl ist keine Wahl, fiel ich ein.

Diesen Zweifel wird man durch Autorität heben, sagte er kurz.

Das führt uns allerdings auf den Anfang unseres Gespräches zurück, bemerkte ich. Es wird nämlich in diesem merkwürdigen Falle die Frage entschieden werden: ob die innere Consequenz der Sache oder der Befehl von Außen die

Autorität ist. Dies ist auch der einzige Unterschied zwischen freien und beherrschten Völkern.

Ich sehe wohl, erwiderte er mir, Sie kennen unsere Verhältnisse nicht. Alle Welt ist animirt und zu neuen Ansichten und Erwartungen, ich möchte sagen, Ansprüchen angeregt. Diese moralische Macht hat der Landtag ausgeübt. Das geb' ich zu. Die politische gewinnt er erst, wenn die neuen Bestimmungen befohlen werden. Was nicht befohlen wird, hat für uns keine Geltung. Die deutschen Völker haben nie eine andere Regierungsform gehabt und werden nie eine andere haben. Selbst Courage haben sie nur, wenn sie ihnen befohlen oder erlaubt wird. Sie werden die reine Monarchie oder wie Sie sich ausdrücken würden, die Despotie nie aufheben.

Das wird die Geschichte lehren, sagte ich. — Wir waren in Mainz; wir trennten uns für immer. — Also dies ist das alte berühmte Mainz. Und wie? waren hier nicht die Formen der Republik schon einmal im Besitz von Deutschen? Sind sie es in den Geschwornen nicht noch? Aber was lehrt denn die Geschichte? Die Geschichte

lehrt Alles. Sie belehrt aber Niemand nicht einmal den, welchem sie selbst begegnet, sonst wäre doch unsere Union mit ihrer zahlreichen Bevölkerung von Deutschen Lehre genug für die wunderlichen Menschen, daß deutsch und von Herren beherrscht sein nicht synonym ist. Die amerikanischen Deutschen ertragen es sehr gut, nur von ihren selbstgegebenen Gesetzen beherrscht zu werden. Oder sollen wir die Staatsformen wie die Kartoffeln für ein Produkt des Bodens und nicht der Menschen halten?

Allerdings, lieber John, dies Deutschland ist ein seltsames Land. Auch an die Möglichkeit der Eisenbahnen glaubten sie hier zu einer Zeit, wo wir und England sie längst wirklich hatten, noch immer nicht; und als eine der ersten Bahnen ihres Landes fertig war, und in England einmal ein Zug umfiel: erklärte gleich der Minister des Innern, er wolle, um Unglück zu verhüten, die Bahn kaufen und — sie mit Pferden befahren lassen. Woran dies edle Project gescheitert ist, habe ich nicht erfahren. Man fährt wirklich mit Maschinen aber so entsetzlich langsam, daß die Pferde nicht viel überholt werden. Es ist

aber auch kein Unglück geschehen, sagen die Deutschen. Ganz natürlich! Wer nicht zu Wasser geht, wird nicht ersaufen; aber er wird auch kein Seefahrer.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mannheim.

Hier in Mannheim und überhaupt in Baden, lieber John, ist ein angeregtes politisches Leben anderer Art, als in Preußen. Die Preußen erwarten alles Heil von Oben. Denke Dir ein gescheidtes Volk, das viele so kluge Leute, wie den Consistorialrath unter seinen Beamten, eine Menge unendlich ehrenwerther Volks- und Schullehrer zu seinem Lehrstande, die ganze junge Bevölkerung zu seiner Heeresmacht zählt, das eine Verwaltung seiner Güter hat, von der es zwar gar nichts erfährt, die aber bis auf die allerhöchste disponirende Stelle mit so scharfen Argusaugen controllirt wird, daß die Veruntreuung sehr selten ist; denke Dir dies Volk über seine Justiz, über seine Gesetzgebung, über seine ganze Politik vollkommen im Dunkeln;

und nun plötzlich einen isolirten Wolkenbruch der Enthüllungen, eine Art Rechenschaft der Minister, eine große Ueberlegenheit der Opposition, die entschiedensten Beweise von der Unmöglichkeit eines Systems, wie das bisherige, Widersprüche, wie sie in der berühmten Bankbilletfrage an den Tag kamen, die man so ausdrücken könnte: dieses Papiergeld ist garantirt, folglich eine eventuelle Schuld: es ist nicht garantirt: es ist doch garantirt; denn das Letztere sagte die Cabinetsordre, welche auf die Debatte erfolgte; denke Dir diese merkwürdigen, in diesem Lande bisher ganz unerhörten Vorgänge; — und wundre Dich, daß von Seiten des Volkes fast gar keine unterstützenden Demonstrationen, keine Vivats, keine Publikationen, keine Wünsche der Massen kund gegeben wurden. Selbst während des dreitägigen Brodaufruhrs in der Hauptstadt hörte man nicht einen Laut, der eine politische Meinung ausgedrückt und auf die großen Veränderungen in der oberen Region der Gesellschaft eine Beziehung gehabt hätte.

Die Preußen ließen die Offenbarungen der Staatszeitung über sich ergehen; sie interessirten sich eifrig dafür, sie lernten viel daraus; aber die Leute, welche nicht im

hohen Rathe saßen, wirkten nicht mit. Ihre Theilnahme war nicht einmal so animirt, wie die eines Theaterpublikums, welches Beifall und Mißfallen zu erkennen giebt. Wenn ich einige wenige Adressen, die zuletzt einliefen, ausnehme, erwartete Jedermann alles Heil passiv von Oben.

Wenn man bedenkt, daß dieser Landtag durch gar kein Organ der öffentlichen Meinung unterstützt wurde, daß er alles Selbstgefühl ganz allein aus sich nehmen mußte, ja daß die Volksbewegungen im ganzen Lande, die den Nothstand betrafen, ihn gänzlich ignorirten, nicht einmal Petitionen an ihn hervorbrachten; so wird man zugeben, daß er alles Mögliche geleistet, er der gar nicht eigends zu seiner Funktion vom Volke gewählt war, sondern aus Mitgliedern der Provinziallandtage bestand, die durch frühere Wahlen creirt waren.

Die energische Betheiligung des Volkes bereitet sich in Preußen erst vor. Es gehören dazu neue Wahlen und öffentliche Organe, die nicht officielle, sondern wirkliche Parteiorgane sind.

Ganz anders ist das politische Leben in Baden. Hier

betheiligt sich das Volk bis unten herunter und drückt in den Wahlen, in den Zeitungen und in Flugblättern seine Meinung lebhaft aus.

Ohne Zweifel ist das preußische Volk dem Badenser an Bildung überlegen; es giebt in Preußen tiefe theoretische Discussionen, die der badischen Bildung fremd sind, oder um es genauer auszudrücken, für die philosophischen Generationen, die sich in Preußen einander gefolgt sind, finden wir in Baden nicht die entsprechenden Bildungen. Dagegen ist in Baden ein politisches Leben und ein Uebergang der Verfassung in die Volkssitte bemerkbar, wodurch dieses kleine Land allen übrigen deutschen Staaten weit voran ist.

In Baden üben die Deputirten einen wirklichen Einfluß auf die Regierung aus.

In Baden ist die Presse nicht ohne Macht und bildet für die verschiedenen Parteien wirkliche Organe.

In Baden sind endlich Formen für politische Gemeindeversammlungen, Wahlkämpfe und Meetings.

Den Druck der geheimen leitenden Intelligenz, den

man in Preußen empfindet, die unbequeme Haltung des Ohrs nach Oben wird man hier los.

In Mannheim lernte ich einen interessanten Mann kennen. Seine Ansichten über die jetzige politische Lage seines Vaterlandes scheinen mir sehr beachtenswerth; ich theile Dir Einiges davon mit.

„Wir Deutsche, sagte er mir, leiden an dem Unglück unserer Siege. Die Befreier von Europa zu sein, war ein schöner Gedanke, in dem sich die siegreiche Coalition gegen Frankreichs Tyrannen berauschte. Von den Russen war es der Kaiser, die Preußen waren es in Masse, am wenigsten die Oestreicher, welche sich diesen Vorstellungen hingaben. Es ist bekannt, daß nicht die Befreier, sondern nur die Franzosen zu einer politischen Freiheit gelangten. In Frankreich war die Restauration die Wiederherstellung einer innern Entwickelung; in Preußen, dem ersten Staate Deutschlands, war der Sieg nur die Restauration des absoluten Regiments und der Schluß jener glorreichen Verjüngungen, die Preußen bis zum Frieden in seinem Innern vorgenommen hatte. Wir erliegen jetzt fast den Folgen des Sieges."

„Aehnlich wie Napoleons Siege die Republikaner und

die Republik, so verschlangen die unsrigen die Patrioten und die politische Freiheit.“

„Man war es gewohnt geworden, auf den Friedenscongressen im Kreise weniger Diplomaten die Geschicke der Völker zu entscheiden. Der Krieg ist ein roher Prozeß; der diplomatische Schluß desselben ist es ebenfalls. Der Schluß des Krieges ist ein Dictat der Noth, ein Befehl des Siegers, dem nun auch die feindliche Armee gehorcht, ein Kommando welches sich den Umweg durch die Kanonen und die Manövers ersparen kann, indem ihm unmittelbar, ohne eine solche brutale Widerrede sein Wille geschieht.“

„Die Fortsetzung der diplomatischen Abmachungen ist die Fortsetzung einer Bewegung, bei welcher man allen Widerspruch der Völker zu Boden geschlagen hat und folglich nicht zu beachten braucht.“

Ich machte ihm ein Compliment für seine Bemerkung und citirte noch die Aristokratie der Römer, welche immer ihre Kriege dazu brauchte, um die innere Entwickelung zu vereiteln.

„Erlauben Sie mir nun, daß ich Ihnen erzähle, fuhr er fort, wie sich diese Sache bei uns gestaltete. Ich ver-

weise Sie auf meinen kahlen Scheitel und auf die Lücken meiner Zahnreihen; ich bin einer von denen, welcher 1819 und 1820 in die Reihen der Gefallenen eintrat, für die Rechte unserer Entwickelung mich aussprach, zu Boden geschlagen wurde, und unter einem 32jährigen Regiment der Diplomatie so alt geworden bin, wie Sie mich vor sich sehen. Die gebildete Jugend war es, welche vorzugsweise die politische Freiheit als Ideal im Auge behielt, welche fortdauernd dafür in die Gefängnisse wanderte und nie auch nur eine entfernte Sympathie des Volkes dafür erweckte. Dennoch ist unsere Generation endlich mit Erfolg gekrönt worden. Jetzt ist sie es, die regiert. Wir sind durch das Wegsterben unserer Gegner endlich ihre Nachfolger geworden, aber wir sind viel zu spät ans Regiment gekommen, denn jetzt sind die Ideen unserer Jugend veraltet und wir selbst haben unsere beste Kraft in einer bürgerlichen Thätigkeit aufgerieben, zu deren Betrieb wir der endlosen Gefangenschaft eben so wenig, als unserer Verbrechen, jener edleren Gemüthsbewegung für die Freiheit, bedurft hätten. Unsere Generation ist jetzt in den höchsten Staatsstellen; aber das reformatorische Feuer ist

nicht mehr in ihren Köpfen, dagegen die Erfahrung der Gemeinheit, der Knechtschaft, ja der Liebe zum Herrendienst sehr lebendig in der Erinnerung. Und die Idealisten, deren Ideale erblaßten, sind Realisten geworden."

„Ich sage nicht, daß Einige nicht weiter gegangen wären, als der alte Glaube von 1845 reicht, diese sind aber dafür in dem üblen Falle, bei der Opposition geblieben zu sein, und kaum, daß sie es vermeiden können, ein zweites Mal das Märtyrerthum dafür auf sich zu nehmen. Sie haben den Vortheil, daß sie nicht ungebehrdig sind und die Romantiker ruhig machen lassen. Auch ist ein kleiner Gewinn dabei, daß unsere Generation oder die Romantik regiert."

Ich war sehr neugierig auf diesen Gewinn, besonders aus dem Munde eines Mannes, der sich augenscheinlich keine Illusionen machte, und sagte rasch: Lassen Sie mich hören!

„Haben Sie bemerkt," fragte er mich, „als der König von Bayern zur Regierung kam, mit welchem Jubel seine Reformen und die Beförderungen vieler bis dahin geächteten Patrioten aufgenommen wurden?".

Ich habe es bemerkt; nur schade, daß die Reformen in das jesuitische Regiment des Ministers Abel endigten.

„Die Richtung auf die altdeutschen Ideale endigt nothwendig in Jesuitismus,“ sagte er trocken.

Nun, und der Gewinn davon, daß sie jetzt regiert?

„Wir werden sogleich darauf kommen,“ antwortete er. „Vorher bemerke ich, daß Bayern diese Richtung völlig abgenutzt hat. Es entstand zuerst ein Volksleben und eine freiere Bewegung, dann erlosch das Interesse am Gemeinwesen in den erdrückenden Consequenzen der altdeutschen Doktrin. Aber es ist ein Verdienst, eine Zeitrichtung vollständig zu ihrer Entwickelung kommen zu lassen. Und ich bin nicht so sehr ein Gegner des Königs von Bayern, daß ich seine Verdienste verdecken sollte. Die Umstände, welche ihn jetzt in eine neue Bahn geworfen, sind noch ein wenig mysteriös. Ist es aber nicht wieder eine merkwürdige Erscheinung, wenn es wahr ist, was man uns so eben ankündigt, in Bayern werde man in allen Provinzen die Geschwornengerichte einführen, wie sie in Rheinbayern existiren? Ist es also nicht wieder der König von Bayern, welcher der Zeitrichtung ehrlich nachgiebt und

durch völlig freie und unabhängige Justiz zu allererst der bürgerlichen Freiheit diesseits des Rheins eine reelle Existenz bereitet?"

Das ist wahr; wenn die Nachricht nicht voreilig ist, antwortete ich.

„Und wenn die Nachricht voreilig wäre; immer hat die ganze Generation, die aus dem Freiheitskriege abstammt, eine Neigung, sich auf die wirkliche Volksbildung, auf die Zeitrichtung zu stützen. Sie hat eine demokratische Ader. Selbst ihre Könige berufen sich auf den „wahren Willen des Volkes."

Nur behalten Sie sich, warf ich ein, die Interpretation desselben vor. — Er lächelte und fügte hinzu: „Darum sagte ich, es wäre ein kleiner Gewinn dabei, daß die Generation regierte. Der kleine Gewinn geht indessen noch etwas weiter. Der ganzen Generation ist die parlamentarische Debatte zur angenehmen Gewohnheit geworden. Schon als Studenten übten diese Männer sich ein; viele ökonomische und gesellige Vereine setzten die Uebung fort. Die berathenden und beschließenden Landtage, so sehr sie unter dem Druck diplomatischer Conspi-

ration standen, die Gemeindeordnung, obgleich sie überall hinter Schloß und Riegel vor sich ging — Alles dies gewöhnte die Menschen an die Debatte und an die parlamentarische Form. In Preußen war der unfruchtbare Dienst dieser Mysterien vielleicht in der größten Ausdehnung eingeführt; wundern Sie sich daher nicht, daß die Landtagsversammlung mit parlamentarischem Takte gerüstet aus dem Haupte des Zeus hervorsprang, ja daß die Tochter den Vater selbst überraschte. Ich nenne aber auch diesen Gewinn noch einen kleinen, denn ich bin noch immer der Ansicht, daß die Generation 1847 eben so wenig weiß was sie will, als sie es 1815 wußte. Darum kommt sie mit all ihren volksthümlichen Sympathieen und mit all ihrem parlamentarischen Talente zu keinem folgenreichen vernünftigen Resultate und Beschluß. Sie will zu viel, sie will alles Herrliche und Große; aber sie will nichts Bestimmtes, am allerwenigsten die Jahrhunderte lang erprobten Freiheitsformen, welche unsere Stammgenossen in England und Amerika im Besitz und die Franzosen ihnen mangelhaft nachgeahmt haben. Mit ihrer parlamentarischen Uebung und mit ihrer Vorliebe für

das Volksgemäße gewinnt die romantische Generation indessen noch weiter Zweierlei, zuerst sehnt sie sich aus dem Beamtenunwesen und der stillen Vielregieterei heraus und dann wünscht sie ehrlich eine breitere Theilnahme an öffentlichen Dingen."

Sie regiert, bemerkte ich, sie will alles dies, sie ist nicht ohne Talent für die wesentlichste Bewegung freier Staaten, und sie macht es nicht?

„Darum sagte ich," antwortete er schlau, „das Regiment unserer Generation führe einen kleinen Gewinn mit sich."

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mannheim.

Lieber John,

Ich wußte nun ganz gründlich, wie es mit der kahlköpfigen und zahnlosen Generation der alten Befreier aussieht; die Deutschen selbst, die sie alle persönlich kennen, werden dies freilich noch gründlicher wissen, für uns mag es indeß genügen. Ich wußte auch, was er

mit dem kleinen Gewinn meinte, und ich gestehe Dir, daß mir dadurch manche Erscheinung in Deutschland erklärt wird, die ich früher nicht ganz begriff. Wie kam aber der Mann dazu, diese Generation seine eigene zu nennen, da er sie doch so weit zu übersehen scheint?

Als ich ihn darum fragte, antwortete er mir: „Ich habe das Unglück, mich fortgebildet zu haben; gehöre also nur meinen Jahren, nicht meiner Stellung nach zu den Regenten des Moments. — Aus meiner Schilderung werden Sie gesehen haben, daß ich die Generation für politisch unfähig halte; und ich glaube dies beweisen zu können. 1814 begann ein berühmter Jurist damit, für sie und für sich zu erklären, die Zeit hätte keinen Beruf zur Gesetzgebung. Er hatte Recht; diese Generation hat nicht ein einziges Gesetz hervorgebracht, weil sie das Eine Gesetz, welches sie hätte hervorbringen müssen, die freien Befehle aus der Verjüngungsperiode Preußens durch das Volk noch einmal decretiren zu lassen, weder den Muth noch den Verstand hatte. Den Beruf zur Gesetzgebung hat jedes Volk, welches Beruf zur Freiheit hat, und dieser besteht ganz einfach darin, daß das Volk seinen

Willen kennt und decretirt. Unserm glücklichen Volke war nun schon der Wille zu freien Formen soufflirt; man hatte in den Proclamationen der Kriegszeit, in den Friedensschlüssen, in der Bundesakte, in den Verfassungsurkunden, in den Verfassungsversprechungen Decrete niedergelegt, welche die Freiheit enthielten und das Volk aufforderten, sie auszuüben. Die Generation ist aber zur Benutzung dieser freisinnigen Befehle unfähig gewesen. Sie hatte weder das nöthige Interesse noch den Verstand zur Politik.

Es tritt nun eine Zeit der seltsamsten Donquixoterie ein, man läßt sich durch den Schneider und Friseur reformiren. Ohne Zweifel hatte man davon gehört; eine Revolution, die den Kleiderschnitt nicht änderte, sei keine; man hat es erfahren müssen, daß eine Revolution, welche nur den Kleiderschnitt ändert, ebenfalls keine ist. Dieser politischen Unfähigkeit gegenüber hatte die Diplomatie leichtes Spiel. Sie decretirte oder vielmehr sie engagirte sich von 1819—1834 zur Aufhebung aller Rechte und jeder Freiheit, die ihr auf dem europäischen Continente erreichbar war. Die Akten liegen jetzt vor und der über-

schwenglichen Patriotengeneration, die auch die deutlichste Proscription der Freiheit nicht empfand und nicht durchschaute, folgt eine jüngere Generation mit schärferem Auge, die mit dieser schmählichen Vergangenheit unerbittlich ins Gericht geht. Ich habe die Ehre ihr anzugehören, ich bin zu ihr übergegangen."

Jetzt verstand ich ihn ganz. Es käme also darauf an, bemerkte ich ihm, daß die widerstandslosen Abmachungen der Diplomatie, daß überhaupt jenes Diplomatenregiment, welches von allen Rechten und Bedürfnissen des Volkes abstrahirt, ein Ende erreichte; wie wollen Sie das anfangen?

„Wir werden uns," erwiderte er, „mit dem was in der romantischen Generation lebensfähig ist, vereinigen, und durch ernstliche Betheiligung des Volkes, sowie durch Debatten, die wirkliche Resultate liefern, einen Widerstand ins Leben rufen. Und wir werden durch unsere Beschlüsse den Beweis liefern, daß wir Beruf zur Gesetzgebung d. h. zur Freiheit haben. Aber es ist nöthig, daß ich Ihnen die Sache anschaulich mache. Kommen Sie morgen mit

nach Offenburg, wo wir übermorgen einen Meeting halten."

Darüber nächstens das Nähere.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Offenburg.

Lieber John!

Wäre ich an der preußischen Grenze durch die Polizei, in der sich der Staat, welcher ein Verwalter und Bewirthschafter des Landes und der Geister ist, so vollkommen verkörpert, nicht gleich gänzlich in Beschlag genommen worden; ich würde schon in Preußen durch die Massen dieser uniformirten und bewaffneten Spaziergänger, die ein Geschäft aus dem Exerciren machen, unangenehm berührt worden sein. Jetzt wurden sie durch eine größere Unannehmlichkeit in Schatten gestellt und sollten mir erst in Baden recht in die Augen fallen. Die Soldaten sind die Mönche der neuen Zeit. Auch die Mönche machen mir den peinlichen Eindruck, daß sie für nichts und wieder nichts umhergehen. Man bedauert die Länder, wo

man ihnen begegnet, und es hat sich gezeigt, wie glücklich und civilisirend der Gedanke war, sie abzuschaffen. Die Mönche, die Soldaten, die Klöster, die Kasernen und die Festungen sind das sprechendste Bekenntniß, daß diese alten, bildungsstolzen Nationen von Europa noch mitten in der Barbarei leben. Wer sich befestigt und bewaffnet, bekennt daß es noch immer organisirte Gesellschaften giebt, denen man zutraut, sie möchten unser Eigenthum rauben und uns selbst zu Sklaven machen. Tunis, Tripolis und Algier waren nur so naiv dies System nicht zu läugnen und permanent zu erklären; könnten sie den Europäern nicht die Lehre geben, daß nichts nöthig wäre, als das entgegengesetzte System anzunehmen und permanent zu erklären, um das ganze Soldatenwesen los zu werden? Gegen die Minorität der europäischen Barbaren wäre doch wahrlich eine Bürgergarde genug und über genug.

In Ländern, wo man den Krieg vergessen hat, wo er ohne den völligen Ruin der jetzigen Gesellschaften und Staaten auch gar nicht mehr möglich ist, was soll da dieser Ueberfluß von Soldaten? Oder meinst Du, mein Freund, daß es diesen Staaten möglich wäre, Krieg zu

führen, ihnen, die ohne endlose Anleihen nicht einmal den Frieden geführt haben? Ich glaube nicht. Diese Friedensheere der europäischen Staaten waren eine militärische Auszehrung, an der sie bis jetzt langsam dahingeschwunden sind und einst plötzlich verscheiden werden. Also was denken die hohen Militärhalter?

Für uns Amerikaner ist die Politik dieser Leute ganz unbegreiflich. Um ihre Stellung zu behaupten, die augenscheinlich gar nicht bedroht ist, wenden Sie ein Mittel an, wodurch sie sich, so lange sie es im Gebrauch behalten, unaufhörlich herunterbringen.

Ich machte mir diese Gedanken auf der Fahrt durch Baden.

Unterdessen waren immer mehr Leute zu uns eingestiegen, die sich zu den „Freunden der Verfassung" rechneten und in Offenburg mit uns tagen wollten. Einer von ihnen theilte einen Brief aus Wien mit. Er enthielt die Nachricht von der bekannten Krisis des Geldmarktes, als der Staat nur auf Einen Tag die Actienkäufe einstellte. Dieser Schrecken der Börse war noch nicht der Schrecken des Krieges und der eingestellte Kauf noch bei weitem

nicht die ganze Entwickelung der reellen Finanzlage; und doch erklärten die Banquiers Rothschild und Sina, die Papiere würden sich völlig entwerthen, wenn die Aufkäufe nicht wieder aufgenommen würden. So weit haben die Friedenssoldaten und das übrige Beamtenheer den Staat ausgezehrt. Urtheile nun, was eine wirkliche Kriegslage hervorbringen würde! Und Oestreich ist der Musterstaat des alten Systems, wonach man die Macht in die Soldaten setzt und nicht bedenkt, daß die Macht der Soldaten das Geld und der Geist des Landes sind. Wo beide fehlen, um die Soldaten in Bewegung zu setzen, da gleichen die Armeen einer Wassermühle ohne Wasser.

In Offenburg vereinigte sich eine große Gesellschaft von 600 angesehenen Männern, welche alle von dem Gefühl beseelt waren, daß man endlich diesem Zustande der Auflösung und Verarmung der Gesellschaft ein Ende machen, die liberalen Principien durchsetzen und das diplomatische System der einfachen Gewalt durch das populäre System der öffentlichen Debatten und der Volksbeschlüsse verdrängen müsse, damit Principien und Maßregeln, welche nur das Volkswohl

und die menschliche Freiheit im Auge hätten, zur Anwendung kämen. Die Herren Gustav von Struve und Hecker sprachen in diesem Sinne. Die Lage des Volks war leicht klar gemacht und unter dem Eindruck eines großartigen Umschwunges des öffentlichen Geistes ging die Versammlung zur Fassung folgender Beschlüsse über, die unter dem Namen

der Offenburger Punkte

eine Art deutscher Volkscharte bilden und bald die Runde durch alle liberalen Versammlungen von ganz Deutschland machen werden.

Du wirst sie in kurzem überall zu Beschlüssen und Maximen erhoben sehen. Den heimlichen Verabredungen der Diplomatie, alle politische Rechte zu unterdrücken, die Freiheitsordnung des öffentlichen Wesens „ohne welche das Loos der Menschennatur nicht nur elend, sondern verächtlich ist" aufzuheben, und das reine souveräne Belieben des absoluten Herren zum Gesetz der Staatsgesellschaft zu machen, stellt man die öffentliche Erklärung der beschwornen Verträge und der verbrieften Rechte des Volkes entgegen, man ver-

abredet sich, diese Rechte und was daraus folgt durchzusetzen und formulirt aus dem unbestimmten guten Willen der Liberalen bestimmte Forderungen. Ich theile Dir „die 13 Offenburger Punkte" mit:

„Forderungen des Volkes in Baden.

1. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Artikel 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahr 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 1832 und von den Wiener Beschlüssen von 1834.

Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte, wie die deutsche Bundesacte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Preßfreiheit.

Sie ist durch die Wiener Bundesacte und durch die Constitutionen zum Grundgesetz und zum unveräußerlichen Volksrecht erhoben.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit.

Art. 4. Vereidigung des Militairs auf die Verfassung.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit.

Die Polizei darf nicht den Zweck haben, die Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein freies Gemeindeleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und friedlich zu berathen, das Recht des freien Verkehrs im Lande darf nicht gestört werden.

2. Entwickelung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde.

Der Deutsche verlangt ein Vaterland und eine Stimme in seinen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern und eine feste Stellung gegen Außen gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung.

Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein

den Staat schützen. Man (wer?) gebe dem Volk Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen gerechte Besteuerung durch eine progressive Einkommensteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch öffentlichen Unterricht Allen gleich zugänglich werde.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit.

Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind, und deren Anwendung durch Geschworene.

Der Bürger werde nur von Bürgern gerichtet, die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen volksthümliche Staatsverwaltung.

An die Stelle des Beamtenregiments trete Selbstre-

gierung des Volkes durch selbstgewählte unbesoldete Magistrate.

Art. 13. **Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte.**

Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Beschlossen Offenburg, den 12. September 1847."

Ich war meinem Gastfreunde sehr dankbar, daß er mir die Freude bereitet hatte, diese Discussionen und Beschlüsse mit zu erleben.

Mit Einem Blick übersah ich hier die traurige Lage des deutschen politischen Statusquo. Ein großes Volk, welches völlig unfähig geworden ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, welches nicht sich selbst versammelt, sich selbst organisirt, sich selbst bewaffnet, sondern welches das Recht und die Waffen von — von — nun von wem denn erwartet? Sind sie nicht verrückt? Haben sie nicht die Fähigkeit auch zu den einfachsten politischen Schritten und Bewegungen gänzlich verloren? Ja, so sehr lassen sich die Begriffe der Menschen verwirren. Wenn sie viele

Jahrhunderte alle Menschen- und Bürgerrechte entbehrt haben, so wagen sie es nicht mehr, die Luft ein- und auszuathmen, ohne dazu ausdrücklich autorisirt zu sein. Sie wagen nicht zu reden, wann sie wollen; sie sagen vorher: erlaubt es uns. „Gebt uns Preßfreiheit!" welch ein kindischer Ausruf! Wie habt ihr sie euch jemals nehmen lassen können? Offenbar wart ihr gedankenlose Sklaven, als man in Karlsbad die Preßfreiheit aufhob und die Presse zu einer Pflanzung umwandelte, in welcher ihr unter den Aufsehern der Diplomatie das Zuckerrohr ihrer Domäne bautet.

„Zur Sklaverei gewöhnt der Mensch sich leicht,
Wenn Du der Freiheit g ä n z l i c h ihn beraubst."

D. h. wenn Du, wie der Consistorialrath wollte, selbst seine Gedanken unter Censur hast und ihm Deine eingiebst. Sogar die „Freunde der Verfassung" in Baden wußten ihre Rechte nicht ohne weiteres in Besitz zu nehmen, sie forderten die Regierungen auf, sie ihnen „zu geben." Kann die Regierung Rechte geben? die Regierung? ist sie nicht euer Geschöpf und Organ? fragte ich in großer Verwirrung die Führer der Versammlung.

Sie sahen mich lächelnd an, und sagten:

„Das Land und Volk gehört dem König."

Und ihr denkt, fragte ich, eure Forderungen, deren Sinn der ist, daß Land und Volk frei sein sollen, durchzusetzen, wenn das Volk noch keine Ahnung davon hat, daß es ein politischer Körper ist, der seine Organe frei und selbstbewußt bewegt — ja, wenn ihr selbst diese Organe noch als die Herren des Körpers betrachtet und Petitionen an sie richtet?

Einer von den Rednern antwortete mir: „Wir wollen unsere Herren zu unseren Organen machen, wie ihr Nordamerikaner und Engländer; und es ist schon viel gewonnen, wenn wir behaupten was wir haben. Es herrscht bei uns eine Denkungsart, welche das reine Herrenverhältniß nicht mehr versteht, weshalb denn auch der Name Despot schon für eine Beleidigung gilt, und es giebt in allen deutschen Staaten bereits eine Grundgesetzsammlung, in welcher vom Recht freier Menschen ausgegangen wird. Deshalb mußten die despotischen Diplomatenconcilien geheim gehalten werden, sie sind Conspirationen gegen die Gesetze

und das reine Herrenthum konnte nur verdeckt und unterm Scheine freier Formen auftreten.

An diese geheime Macht, die das Volk jetzt kennen lernt, richten wir unsere öffentlichen Forderungen um unsere beschworenen und uns wegescamotirten Rechte. Im Grunde aber reden wir nur darum so laut, damit es alle Welt höre, und wenn wir mit unseren heutigen Beschlüssen das Ohr des Volks wirklich erreichen, so wird der Verstand des Volkes bald im Stande sein, unsere „Forderungen“ in Gesetze, Sitte und Ausübung zu verwandeln.“

Er hatte mich mit diesen Worten vollkommen zum Verständniß dieser seltsamen Lage gebracht. Es ist nämlich genau genommen in Deutschland weder ein Volk, noch ein Staat vorhanden, sondern nur ein Haufe, wie eine große Schule, die ein Schullehrer im Zaum hält, die aber unter sich keine Ordnung hat oder einzurichten weiß, also auch keinen Gesammtwillen auszudrücken vermag. Diesen Haufen wollen die braven Männer, von denen ich Dir hier erzähle, lehren, wie er sich eintheilen und dann einen Volkswillen ausdrücken könne; und man muß genau genommen „die

Forderungen des Volks in Baden" als Forderungen des Volks an sich selbst verstehen. Seine Führer haben sehr wohl daran gethan, diese Postulate in einfachen Sätzen festzustellen, und wir Amerikaner müssen es als eine merkwürdige Thatsache hinnehmen, daß in Europa die Regierungen dem Volk gegenüber selbstständige Mächte sind, die dem Volk z. E. Rechte, Freiheit, Waffen geben oder nehmen, die es versammelt sein lassen oder auseinander treiben können.

Ich reise in Deutschland, lieber John, nicht in Afrika.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Leipzig.

Von Offenburg, lieber John, fuhr ich nach Frankfurt am Main, und sodann hieher in Einem Zuge. Man reiset jetzt schon rascher, als vor 15 Jahren, die Menschen sehen nicht mehr so träge und kindisch drein, sie plagen sich nicht mehr mit dem Schimmel, der hinkt und mit dem

Rappen, der den Koller hat, um merkantilische und politische Zwecke zu erreichen; die Deutschen verjüngen sich ein Wenig.

Laß Dir Einiges der Art erzählen. Die Zeitungen haben sich sehr vermehrt und vergrößert, sie scheinen auch etwas Farbe zu bekommen, jedoch wenig und mit Ausnahme von zweien oder dreien sind alle politischen Journale Organe der herrschenden „Generation“. Alle namhaften Redakteure gehören ihr an, viele waren wegen ihrer jugendlichen Schwärmereien zu harter Haft, einige zum Beil und zum Rade verurtheilt. Die Besserung dieser Leute ist vollständig. Du kannst Dich durch jedes Zeitungsblatt davon überzeugen; durch diese Lektüre werden keine Schwärmer gezogen. Eine ganz neue Zeitung, die deutsche, wurde sogar von Professoren gegründet und verbat sich in ihrem Programm ausdrücklich die pikante Schreibart und den glatten Stil. Sie leistet in dem Gegentheil das Menschenmögliche; aber sie sucht ein Organ der möglichen und wirklichen liberalen Oppsition zu werden und möchte dies für ganz Deutschland sein, was brav gemeint ist. Nur ist es freilich nicht politisch, wenn eine solche Partei, wie die Preußische

Opposition, nur heimlich durch ein Heidelberger Blatt zu Worte kommt. Sie muß in Preußen durch ihr eignes Organ reden und sich das Recht der Rede dadurch sichern, daß sie ihr Organ mit ihrer Autorität deckt. In der politischen Welt gelten keine heimlichen Existenzen, denn die Existenz entsteht in ihr durch die Anerkennung. Wie ein heimlicher Ruhm kein Ruhm wäre, so ist eine heimliche Partei keine Partei.

Die Zeitungen in Deutschland sind alle noch ohnmächtig, weil sie keine Parteien vertreten, und die Parteien, welche sich keine Zeitungen zu schaffen wissen, sind es ebenfalls.

Es sollen überhaupt keine Parteien sein; nun müssen sie grade jetzt nothwendig entstehen, aber indem sie schon gebildet werden, hört man dennoch von allen Seiten dagegen protestiren, daß sie da wären. Auch ist es richtig: wenn nur Ein Hirt und Eine Heerde ist, so sind keine Parteien und dürfen keine sein; aber selbst der römische Gedankenmonarch konnte mit seiner Heiligkeit und seinen Scheiterhaufen die Parteien nicht hindern: so entstehen sie denn nun auch mitten im Absolutismus.

Zuerst hat die neue preußische Regierung doctrinäre Organe ihrer Richtung zu gründen versucht. Sie that es nicht ausdrücklich, sie veranlaßte und unterstützte Leute, die ihr gefielen und die zum Theil das Unerhörte gesagt haben. Aber diese Blätter fanden kein Publikum; und Regierungen, die wirklich konstitutionell wenn auch mit absolutistischen Vorurtheilen denken, wurden durch den Cynismus ihrer Bayards öfter genirt als gefördert, und fanden mit Recht, daß ihre Freunde durch solchen Beistand ihnen schädlicher würden, als die Opposition durch ihren Tadel.

Endlich regt sich die Opposition; aber ihre journalistischen Anstrengungen sind gering anzuschlagen. Die Verbote der kostspieligen Unternehmungen schrecken ab: man ist arm und hat keine Kapitalien aufs Belieben der Gegner zu setzen. Es ist also ein Gesetz nöthig, welches das Zeitungs- und Büchereigenthum zu einem in ganz Deutschland rechtlich gesicherten Besitz erhebt, gegen Preßmißbräuche nur die Gerichte und nur gegen den einzelnen Passus, nicht gegen die ganze Publikation oder gar gegen die Firma des Druckers einschreiten läßt.

Der Mangel des Zeitungswesens und das Grassiren der Gewaltmaßregeln hat die Köpfe des ganzen Volkes verrückt.

Ueberall, wohin ich komme, finde ich die Leute voll von dem dummen Gedanken, wie sie nun ihrerseits die Gewalt mißbrauchen wollten, wenn sie dazu gelangten. Willst Du mir glauben, lieber John, daß Du in dem ruhigen Deutschland aller Orten von phantastischen Kopfabschneidern und hoffnungsvollen Schreckensmännern umgeben bist? Es ist lächerlich, aber wahr. Ueberall hört man diese friedlichen Bürger, die in großen Schaaren von einem einzigen Gensdarmen gehütet werden können, prahlen, wie sie einmal und wen sie Alles guillotiniren wollen. Mit diesen blutigen Phantasien trösten sie sich über ihre miserable Wirklichkeit; aber es fällt ihnen nicht ein, sich zu überlegen, daß die Kopfabschneiderei keine neue, sondern nur die alte türkische und despotische Form der Discussion ist, und daß in Ewigkeit durch Brutalität und scheußliche Maßregeln weder die Bedrückten befreit, noch die Bedrücker entfernt werden. Die Kopfabschneider sind nicht die erträglichsten, sondern die unerträglichsten Bedrücker, und „die Des-

potie der Freiheit," wie sie Robespierre proklamirte, noch viel infamer, als die naive Despotie.

Mein Zorn über die alberne Phantasie der angeblichen Freiheitsmänner hat mir ihre Verachtung zugezogen. In ihrem mörderischen Polizeiwahn schreien sie über unser Philisterthum, als wenn es nicht die Aufgabe wäre, die Ordnung einer humanen Welt an die Stelle der Unordnung einer Welt zu setzen, die in einer Greuelthat, wie es jede Kopfabschneiderei ist, ihr bestes Heilmittel findet, als wenn es nicht eine Schmach unseres Jahrhunderts wäre, daß vom Staate überhaupt noch Handlungen ausgehen, die zu scheußlich sind, als daß ein Mann von Gefühl sie nur lebhaft denken, geschweige denn mit ansehen könnte! Ich bin gegen jede Hinrichtung und gegen jedes Ketten- und Bandenwesen, weil ich gegen jede Scheußlichkeit bin, aber ich bin doppelt dagegen, wenn die Scheußlichkeit nicht als ein Zufall und als eine Calamität, sondern als ein Akt der gesetzlichen Macht, als ein Wille der freien Staatsgesellschaft erscheint. Pfui, über euch, die ihr das Wort Freiheit und Recht in eure Fahne stickt und daneben eure Phantasie, ich sage nicht eure Hoffnung, denn ihr wagt es

ja doch nicht, mit den scheußlichsten Bildern einer menschenmörderischen barbarischen Zeit erfüllt! Thut Buße! und erhebt vielmehr alle eure Stimmen zu einem einzigen Schrei des Entsetzens gegen jeden Staat, der nichts Klügeres erfinden kann, um sich zu sichern, als Mord mit Mord, Scheußlichkeit mit Scheußlichkeit zu bekämpfen. Wenn ihr aber an eine bessere Ordnung der Dinge denkt, als die gegenwärtige ist, so berauscht euch nicht in Henkerphantasieen, sondern studirt die menschliche Natur und die Formen, die freie Völker erfunden haben, um ihre Veredlung zu sichern. Nicht die Maßregeln der Gewalt und des Türkenthums fortzusetzen, sondern sie aufzuheben und ihre Rückkehr durch eine festgegründete Ordnung, wovon die ganze Gesellschaft durchdrungen ist, unmöglich zu machen, das sei euer Ziel.

Außerdem ist es ein Ziel, dem heutiges Tages Niemand mehr zu widersprechen wagt; es ist also vielmehr die Aufgabe, politische Techniker hervorzubringen, welche das Volk für die wahre Form der Gesellschaft gewinnen und sie dann zur lebendigen Sitte erheben, als böswillige Gedanken durch das Abschlagen vieler Köpfe auszurotten.

In meinem nächsten Briefe will ich Dir von einigen der neuesten Staatstechniker erzählen, die freilich hier, wie immer die Propheten bei den Ihrigen, schlecht genug angeschrieben sind.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Berlin.

Was ich in Sachsen noch erlebt habe, lieber John, soll Dir später mitgetheilt werden. Hieher zog es mich, wie nach dem Mittelpunkt der deutschen Politik, und hier findest Du auch die neuen Staatstechniker. Sind sie es nicht in unserm Sinne, so sind sie es doch in ihrem; und immer bleiben sie eine merkwürdige Erscheinung. Sie fördern die Entwickelung durch ihren Widerstand. Zu Berlin verhalten sie sich eigenthümlich. Sie wohnten ohne Zweifel lieber in Jerusalem. Berlin ist kein Ort für ihr Gefühl und ganz gegen ihren Geschmack. Sie lieben

das Labyrinthische, das Dunkle, das Mysterium, die Einsamkeit des Waldes, den Schauer der Wildniß und die paradiesischen Menschen. Von alledem ist Berlin das Widerspiel. Die Straßen und Gebäude sind nichts als die Versteinerung des alten Kamaschengeistes, und wenn Du auf einem Plane der Stadt den Monumenten der Baukunst folgst, die der Drucker ausgezeichnet, so leiten sie Dein Auge von Kaserne auf Kaserne, von Stall auf Stall, von Arrestlokal auf Arrestlokal, von Palast auf Palast; und wo ein Gebäude der Wissenschaft und Kunst gewidmet ist, da war es wenigstens ein Palast; wo einem Manne ein Monument gesetzt ist, da findest Du einen Soldaten. Wie sehr muß dieser Ort den romantischen Staatskünstlern, die ihn jetzt bewohnen müssen, zuwider sein! Hätte dies Köln an der Spree nur wenigstens eine Ruine auf einem Waldgipfel und einen Dom zum Andenken an jene große irrationale, tiefe Zeit der Ghibellinen und Welfen! Könnte man Berlin in ein Kaleidoskop setzen und durch Schütteln naturwüchsig neue Straßenbildungen entstehen lassen, bis Köln am Rhein oder die Cité von Paris oder Nürnberg erreicht wäre! jetzt wird ein Dombau, wenn er auch den

schönsten Münster übertrifft, wenig wirken. Der Charakter der Stadt ist unverwüstlich, ein **rocher de bronce**, in dem der alte rationale, gradrückige Soldatengeist sich verewigt hat. Ein Romantiker könnte in seinem Unmuth ganz Berlin eine einzige Kaserne nennen, und es sollte mich wundern, wenn es nicht wirklich schon geschehen wäre. Wir thun es nicht. Selbst die gefesselten Nationen unter den Hufen des ehernen Reiters, der sein Pferd ins königliche Schloß lenkt, werden wir mit Interesse betrachten. Den Gedanken hätte ein freier Mann haben können mit dem Zuruf des Delphischen Gottes: erkennet euch selbst! und eine freie Zeit wird sich einst mit Selbstgefühl einer solchen Vergangenheit erinnern. Uns, lieber John, interessirt das Rationelle und Vernünftige in dieser Stadt und ihrer Anlage. Was von Soldaten gegründet und beherrscht wurde, kann ja noch immer von Bürgern colonisirt und benutzt werden.

Die neuen Staatstechniker wirken dahin, obgleich unbewußt. Zunächst heben sie den alten knappen Militärgeist auf. Der exercirende Bauerbursche braucht nicht mehr im engen Schnürjäckchen den Bauch einzuzwängen und mit

ewiger Sorgfalt den Tschacko zu balanciren. Er trägt einen altdeutschen bequemen Rock, Waffenrock genannt, und einen ritterlichen Helm mit zwei Schirmen; auch scheinen mir die Stege von den Hosen weggeblieben zu sein, und das Fußvolk wird nun im Nothfall knieen, ja sogar über Gräben wegsetzen können. Ein alter Mann in Turnkleidern, den ich bei der Parade traf, zeigte mir diese neuen Einrichtungen und sagte mit Thränen in den Augen: „Hätten wir das in unserer Jugend für möglich gehalten? die ganze Armee trägt den deutschen Rock und das Turnen wird nächstens in allen Kasernen eingeführt werden! Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle!"

Sie haben sich das wirklich gewünscht. Sie wollten die Nation uniformiren und die Soldaten umkleiden, jetzt sind sie glücklich, daß wenigstens die Soldaten nach ihrem Schnitt angezogen sind. Freilich, was die Staatstechniker eigentlich wollen, das läßt sich nicht erreichen, die umgekleideten und behelmten Soldaten sind keine romantischen Knappen, sie sind nur Schauspieler im Costüme des Knappenthums. Aber eins, muß man gestehen, haben die

Romantiker erreicht: eine wunderbare Poesie kommt zu ausgebreiteter Darstellung, die ganze Armee ist Poesie geworden; und war schon eine Dressur des Landvolks im alten Militär nicht ohne Folgen, so muß diese Theilnahme an einem geschmackvollen Costüme und die jahrelange Durchführung einer solchen Rolle sehr bildend einwirken, und jedem gemeinen Soldaten ein mysteriöses Selbstgefühl geben.

Wie der Dom und die Ruine im Sinne der neuen Staatskunst poetische Bauwerke, so sind die umgekleideten Soldaten poetische Gestalten.

„Die wunderbare Märchenwelt
Steigt auf in ihrer alten Pracht."

Ich glaubte an dies Wunder; und wo es in Berlin nur irgend möglich war, daß etwas um die Ecke kommen konnte, fürchtete ich, ein Lindwurm werde auftreten, um von einem dieser hunderttausend Sct. Görge's erwürgt zu werden. Wie würden die neuen Berliner glücklich sein, wenn sie in der Spree einige hundert von unsern Alligatoren hätten, mit denen sie ihre Lust an der Wildniß auch wirklich in Scene setzen könnten!

Es ist offenbar, das alte rationale Leben des Militär-

staats hat durch die neue Staatsweisheit einen tödtlichen Stoß erlitten. Und wenn nach und nach die Poesie gänzlich mit dem Kamaschendienst durchgeht, was ich vermuthe; wer wird der Erbe sein? Ich denke, der Bürger. Dahin also scheinen mir die reformirenden Aesthetiker unbewußt zu wirken.

Neben dem Militär ist die Justiz einer Reform unterworfen worden. Bringt sie es nicht bis zur Aesthetik, so bringt sie es doch zur Rhetorik.

Wie jener ehrwürdige Greis in Turnkleidern einst nach einer allgemeinen Umkleidung des tiefsinnigen germanischen Volks sich gesehnt hatte; so haben sich damals die Jünglinge mit dem vollen Busen darnach gesehnt, öffentlich zu reden. „Oeffentlich und mündlich" wurde daher nach vielen Jahren das Feldgeschrei für die Justizreform. Sie dachten: die Jury zu bekommen und nur von unabhängigen Bürgern gerichtet zu werden, das ist unmöglich, denn es ist vernünftig, also wir wollen wenigstens „öffentlich und mündlich" von den königlichen Dienern gerichtet werden. Die Sachsen kämpften Jahrelang vergebens um diese Reform. Jetzt ist sie plötzlich in Berlin aufgetaucht; und mancher

Mann von Talent, den früher Niemand gewahr wurde, hat nun auch hier im Alter, was er in der Jugend gewünscht, er darf öffentlich für sich und Andere reden. Freilich haben sie das Princip nicht geändert. Der Ausspruch über die Schuld oder Unschuld fällt den besoldeten Richtern der Krone anheim, gelehrte Sylbenstecher machen aus dem Schicksal des Menschen nach wie vor ein Exempel und mehr nach der Routine, als nach dem Gewissen, sagen sie schuldig oder nicht schuldig, und nachdem sie das gesagt haben, suchen sie zugleich das Gesetz für ihren Fall und diktiren die Strafe. Oeffentlich und mündlich verhandeln sie den Prozeß. Nachdem sie vorher lange inquirirt, klagen sie in diesen Verhandlungen an und hören die Vertheidigung. Das Publikum ist dabei; aber den Eindruck auf den unbefangenen Geist des Publikums vertritt im Gericht kein Mensch. Im Gericht sitzen nur die Juristen, lauter Menschen, die es gewohnt sind, daß man so gut für den spricht, der Unrecht, als für den der Recht hat. Diese Juristen, so thöricht hofft das Volk, sollen nun für die gewöhnliche Scham ein Gefühl haben, und nicht anders entscheiden, als nach der Gerechtigkeit, die dem Publikum

einleuchtet. Die Juristen kennen diese Gerechtigkeit nicht, und sie werden sich nicht schämen, nach Gesetzen zu entscheiden, deren Härte und Unbilligkeit sie gar nichts angeht, aber sie werden nie aufhören den Willen ihres Brotherrn in Betracht zu ziehen. Sie sind alle Advokaten der Gewalt und gerecht ist für sie jede Entscheidung, von der sie plausibel machen können, daß sie mit den Gesetzen übereinstimmt. Die Juristen sind ihrer Natur nach unverschämt. Ist es also nicht möglich, Geschworne zu Richtern über Schuld oder Unschuld der Bürger zu haben, so ist im Gerichtswesen nichts weiter reformirt, als daß man es nun doch endlich gewahr wird, wo der Uebelstand liegt. Nicht die Krankheit ist gehoben, aber man wird es in allen Gliedern fühlen, daß man krank ist, sagen mir die weisen Reformatoren.

Tapfer sind sie nicht, lieber John, Verstand haben sie auch nicht, aber bewundernswürdig sind sie in der Erfindung von immer neuen Uebelständen und Verkehrtheiten. Es drückt sie der Schuh; sie haben ein bequemes Paar darneben stehen; sie kennen es aus dem Gebrauch: aber sie ziehen es nicht an, sondern wählen ein anderes noch

engeres Paar, um nun von dem erst so rasend gepeinigt zu werden, daß sie zuletzt toll sein müßten, wenn sie nicht die bequemen Schuhe anzögen. Begreifst Du dies Verfahren? Mir ist es ein Räthsel.

In Sachsen erschrak man vor dem bloßen Wechsel. In Preußen scheut man auch die engsten Schuhe nicht, man wird den Fuß darnach zuschneiden, wenn er zu groß ist. Also ohne alle Discussion nahm man hier das Resultat der sächsischen Discussion an. In Sachsen debattirte, in Preußen decretirte man die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Aber ich sage: die Debatte ohne das Decret ist besser, als das Decret ohne die Debatte, weil es besser ist, seine Gründe und Forderungen zu entwickeln, als einem Befehl zu folgen, an dem man keinen Theil hat; und es wird sich zeigen, daß nun in Sachsen die Geschwornen auf die Tagesordnung kommen, weil unterdessen die Debatte auf den öffentlichen Geist gewirkt hat. In diesem Sinne wirken auch die Debatten des Polenprozesses lehrreich und fördernd; nur bleibt es immer ein großer Luxus, durch das Schicksal so vieler Menschen diesen Nutzen zu erzielen, und es ist offenbar, daß eine Jury von Ihresgleichen viel

einleuchtet. Die Juristen kennen diese Gerechtigkeit nicht, und sie werden sich nicht schämen, nach Gesetzen zu entscheiden, deren Härte und Unbilligkeit sie gar nichts angeht, aber sie werden nie aufhören den Willen ihres Brotherrn in Betracht zu ziehen. Sie sind alle Advokaten der Gewalt und gerecht ist für sie jede Entscheidung, von der sie plausibel machen können, daß sie mit den Gesetzen übereinstimmt. Die Juristen sind ihrer Natur nach unverschämt. Ist es also nicht möglich, Geschworne zu Richtern über Schuld oder Unschuld der Bürger zu haben, so ist im Gerichtswesen nichts weiter reformirt, als daß man es nun doch endlich gewahr wird, wo der Uebelstand liegt. Nicht die Krankheit ist gehoben, aber man wird es in allen Gliedern fühlen, daß man krank ist, sagen mir die weisen Reformatoren.

Tapfer sind sie nicht, lieber John, Verstand haben sie auch nicht, aber bewundernswürdig sind sie in der Erfindung von immer neuen Uebelständen und Verkehrtheiten. Es drückt sie der Schuh; sie haben ein bequemes Paar darr[illegible]en; sie kennen es aus der [illegible]

si[illegible]cht an, sondern wä[illegible]



engeres [illegible], [illegible] dem erst so rasend gepeinigt zu werden, daß [illegible] toll sein müßten, wenn sie nicht die bequemen Schuhe anzögen. Begreifst Du dies Verfahren? Mir ist es ein Räthsel.

In Sachsen erschrak man vor dem bloßen Wechsel. In Preußen scheut man auch die engsten Schuhe nicht, man wird den Fuß darnach zuschneiden, wenn er zu groß ist. Also ohne alle Discussion nahm man hier das Resultat der sächsischen Discussion an. In Sachsen debattirte, in Preußen decretirte man die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Aber ich sage: die Debatte ohne das Decret ist besser, als das [illegible] die Debatte, weil es besser ist, seine Gründe [illegible] zu entwickeln, als einem Befehl zu [illegible] kaum [illegible], und es wird sich zeigen [illegible] auf die Tagesordnung [illegible] auf den öffentlichen [illegible] wirken auch [illegible] vor [illegible] an- fördernd: [illegible] Bü- [illegible] Gesetze [illegible]

weniger Schuld an ihnen finden würde, als ein Gericht von Königlichen Dienern. Man sieht auch schon über dies Gericht hinaus, und erwartet einen Akt der Gnade. Gnade für Recht ist das tägliche Brod des Deutschen. Der deutsche Charakter läßt sich leicht über sein mangelndes Recht beruhigen, wenn er nur durch gnädige Nachsicht leidlich billig davon kommt.

Es ist daher auch das ein großer Vorsprung, den Sachsen vor Preußen hat, daß die Sachsen anfangen auf Formen ein großes Gewicht zu legen, während man in Preußen es dahin gebracht hat, daß man nicht einmal mit den förmlichen Garantieen fremder Staaten viel Façon macht. Bücher z. B. die mit sächsischer Censur d. h. unter der Autorität dieses Staates erschienen sind, verbietet die preußische Regierung als staatsgefährlich, eine Verletzung der Rechtsformen von Staat zu Staat, wie man sie nicht schneidender auffinden kann. Die Deutschen bilden nämlich in literarischer Hinsicht eine Einheit, und wenigstens die Institutionen zur Unterdrückung der Presse hatten sie bisher gemeinsam und gleichförmig. Die einzelnen Schriftsteller wurden rechtlos, als man alle ihre

Publikationen vorher von Staatswegen genehmigen ließ, sie sprachen nicht mehr in ihrem eigenen Namen, sie sprachen als Staatsorgane. Offenbar waren also nun nur die Staaten gegen einander berechtigt und verantwortlich. Aber nein, man ist ausdrücklich übereingekommen, daß die Garantie des einen Staates ein Journal oder Buch in einem andern nicht schützen solle, man hat ausgemacht, sich gegenseitig völlig freie Hand zu lassen, versteht sich im Verbieten, Confisciren und so weiter, nicht in der Einführung eines Rechts- und Freiheitszustandes der Bürger in Sachen der Presse; d. h. es existirt eine völlige Auflösung des Rechtsverhältnisses, es herrscht der Zufall, es gilt hier die List, dort die Gewalt, und das Belieben der Behörden in jedem einzelnen Fall ist Gesetz. Diese Gesetzgeber haben das Belieben zum Gesetz erhoben. Es hat Volksvertreter gegeben, die es nicht gemerkt haben, daß ein solches Gesetz kein Gesetz ist. Ja, noch mehr. Hier in Berlin ist ein Obercensurgericht niedergesetzt, vor welchem Bücher und auch fremde Bücher förmlich angeklagt, processirt und verurtheilt werden. Diesen Büchern werden Verbrechen schuld gegeben und die Gesetze

dazu citirt, gegen welche sie gehandelt hätten; und solltest Du meinen, lieber Freund, daß man den Autor ganz bei Seite läßt und den Buchhändler zur Vertheidigung des Angeklagten d. h. des Buches, auffordert. Zu begreifen wäre es unstreitig, daß der eine Staat bei dem Gericht des anderen klagte, wenn der Autor verantwortlich ist, oder bei dem anderen Staate sich beschwerte, wenn der Staat d. h. sein Censor verantwortlich ist; daß man aber ein Buch vor Gericht stellt und einen Buchhändler von Leipzig in Berlin zur Verantwortung zieht, ist vollkommen irrational und ein juristisches Mysterium. Ein Buch kann kein Verbrechen begehen, es kann das Werkzeug eines Verbrechens sein, dann aber ist nur der vor Gericht zu ziehen, der sich in dem Staate, um den es sich handelt, dieses Werzeuges bedient. Wer aber in einem fremden Staate dies Werkzeug verfertigt, kann nur in diesem Staate dafür vor Gericht gestellt werden. Hab' ich recht, oder ist die Logik und die Vernunft in Preußen eine andere, als in den Vereinigten Staaten? Man scheint hier die merkwürdige Idee zu hegen, daß der souveräne Wille

auch das Unmögliche möglich machen könne; aber ich zweifle sehr daran, daß die Wirklichkeit dieser Phantasie entsprechen werde. Das Recht, welches kein Recht ist, wird sich eben so wenig halten, als das Gericht, welches kein Gericht und das Gesetz, welches kein Gesetz ist. Unmöglich ist schon die Censur, die vielen Censoren sind immer wieder viele Autoren, wenn auch schlechte; noch unmöglicher ist ein Censur-Gericht. Es ist entweder eine kritische Anstalt oder ein Criminalgericht, es wird entweder tadeln und den Kritikern ins Gehege kommen, oder strafen und den ordentlichen Gerichten die Verbrecher entziehen. Um sich nun von den Gerichten zu unterscheiden, scheint dies neue Institut statt der Verbrecher die Bücher zu citiren; und um sich von den Kritikern zu unterscheiden, begnügt es sich nicht mit der Beurtheilung der Bücher, sondern verhängt eine Strafe über ihre Besitzer und ergreift eine Maßregel gegen die Angeklagten. Findest Du nicht, lieber John, daß auch hierin wieder etwas Mystisches und Unbegreifliches verwirklicht worden ist? Wie ganz anders war dies vor 16 Jahren! Eine Hand und ein einziger Federstrich leisteten damals mit re

soluter Leichtigkeit, was jetzt so viele berühmte Köpfe mit saurem Schweiße nicht mehr vollbringen können, die Lenkung der Geister.

Eine ähnliche Revolution wie im Militär, in der Justiz und im Preßdruck, ist in der Gesetzgebung und in der Religion vor sich gegangen. Man gab der Gesetzgebung schuld, sie sei nicht freisinnig; man sehnte sich nach einer großen reichsständischen Versammlung, die den neuen Geist der Zeit verwirklichen sollte; man hat sich dreißig Jahre darnach gesehnt: endlich ist auch dieser Wunsch der Jugend dem Alter erfüllt worden. Aber diese glänzende Versammlung trug ebenfalls ein großes Mysterium in ihrem Schoße. Sie wußte nicht, ob sie berechtigt sei oder nicht, sie wußte nicht ob sie eine reichsständische Versammlung sei oder nicht, sie wußte nicht und Niemand weiß es, ob sie es sein und bleiben wird, sie war ein tiefes Räthsel, als sie entstand, sie ist noch räthselhafter geworden, als sie auseinander ging. Die Deputirten des Volkes versammelten sich aus allen Provinzen in der Hauptstadt, aber sie sollten das Volk nicht vertreten; sie hatten die Gesetze zu begutachten, aber es erschienen die wichtig-

sten Gesetze am Tage vor ihrem Zusammentritt, und kein einziges Gesetz ist auf ihren Rath erlassen, welches so freisinnig wäre, als die Einführung der Civilacte und der öffentlichen Gerichte. Beide Gesetze gaben fast mehr, als die preußische Welt verlangte. So nothwendig diese große Versammlung gewesen sein muß, denn sonst wäre sie nicht berufen worden, so überflüssig scheint sie gewesen zu sein, denn sonst hätten große Reformen nur von ihr ausgehen müssen. Und dennoch, lieber John, — wirst Du es glauben? — hat diese Versammlung, deren Recht und deren Wirksamkeit so sehr im Dunklen liegt, eine überwiegende moralische Macht gewonnen, und das ganze Volk in die Politik hineingerissen.

Wie geht dies zu?

Ich will es Dir sagen, lieber Freund. Der souveräne Wille des Königreichs ist sehr geistreich, er bringt, wie wir schon gesehen haben, neue, merkwürdige, tiefsinnige Produkte hervor, aber er ist schwer zu begreifen, der gemeine Menschenverstand findet in ihm Widersprüche und nennt die Mysterien, die er im Sinne hat, Unmöglichkeiten. Man sagt überall, die Befehle des vorigen Her-

einleuchtet. Die Juristen kennen diese Gerechtigkeit nicht, und sie werden sich nicht schämen, nach Gesetzen zu entscheiden, deren Härte und Unbilligkeit sie gar nichts angeht, aber sie werden nie aufhören den Willen ihres Brotherrn in Betracht zu ziehen. Sie sind alle Advokaten der Gewalt und gerecht ist für sie jede Entscheidung, von der sie plausibel machen können, daß sie mit den Gesetzen übereinstimmt. Die Juristen sind ihrer Natur nach unverschämt. Ist es also nicht möglich, Geschworne zu Richtern über Schuld oder Unschuld der Bürger zu haben, so ist im Gerichtswesen nichts weiter reformirt, als daß man es nun doch endlich gewahr wird, wo der Uebelstand liegt. Nicht die Krankheit ist gehoben, aber man wird es in allen Gliedern fühlen, daß man krank ist, sagen mir die weisen Reformatoren.

Tapfer sind sie nicht, lieber John, Verstand haben sie auch nicht, aber bewundernswürdig sind sie in der Erfindung von immer neuen Uebelständen und Verkehrtheiten. Es drückt sie der Schuh; sie haben ein bequemes Paar darneben stehen; sie kennen es aus dem Gebrauch: aber sie ziehen es nicht an, sondern wählen ein anderes noch

engeres Paar, um nun von dem erst so rasend gepeinigt zu werden, daß sie zuletzt toll sein müßten, wenn sie nicht die bequemen Schuhe anzögen. Begreifst Du dies Verfahren? Mir ist es ein Räthsel.

In Sachsen erschrak man vor dem bloßen Wechsel. In Preußen scheut man auch die engsten Schuhe nicht, man wird den Fuß darnach zuschneiden, wenn er zu groß ist. Also ohne alle Discussion nahm man hier das Resultat der sächsischen Discussion an. In Sachsen debattirte, in Preußen decretirte man die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Aber ich sage: die Debatte ohne das Decret ist besser, als das Decret ohne die Debatte, weil es besser ist, seine Gründe und Forderungen zu entwickeln, als einem Befehl zu folgen, an dem man keinen Theil hat; und es wird sich zeigen, daß nun in Sachsen die Geschwornen auf die Tagesordnung kommen, weil unterdessen die Debatte auf den öffentlichen Geist gewirkt hat. In diesem Sinne wirken auch die Debatten des Polenprozesses lehrreich und fördernd; nur bleibt es immer ein großer Luxus, durch das Schicksal so vieler Menschen diesen Nutzen zu erzielen, und es ist offenbar, daß eine Jury von Ihresgleichen viel

weniger Schuld an ihnen finden würde, als ein Gericht von Königlichen Dienern. Man sieht auch schon über dies Gericht hinaus, und erwartet einen Akt der Gnade. Gnade für Recht ist das tägliche Brod des Deutschen. Der deutsche Charakter läßt sich leicht über sein mangelndes Recht beruhigen, wenn er nur durch gnädige Nachsicht leidlich billig davon kommt.

Es ist daher auch das ein großer Vorsprung, den Sachsen vor Preußen hat, daß die Sachsen anfangen auf Formen ein großes Gewicht zu legen, während man in Preußen es dahin gebracht hat, daß man nicht einmal mit den förmlichen Garantieen fremder Staaten viel Façon macht. Bücher z. B. die mit sächsischer Censur d. h. unter der Autorität dieses Staates erschienen sind, verbietet die preußische Regierung als staatsgefährlich, eine Verletzung der Rechtsformen von Staat zu Staat, wie man sie nicht schneidender auffinden kann. Die Deutschen bilden nämlich in literarischer Hinsicht eine Einheit, und wenigstens die Institutionen zur Unterdrückung der Presse hatten sie bisher gemeinsam und gleichförmig. Die einzelnen Schriftsteller wurden rechtlos, als man alle ihre

Publikationen vorher von Staatswegen genehmigen ließ, sie sprachen nicht mehr in ihrem eigenen Namen, sie sprachen als Staatsorgane. Offenbar waren also nun nur die Staaten gegen einander berechtigt und verantwortlich. Aber nein, man ist ausdrücklich übereingekommen, daß die Garantie des einen Staates ein Journal oder Buch in einem andern nicht schützen solle, man hat ausgemacht, sich gegenseitig völlig freie Hand zu lassen, versteht sich im Verbieten, Confisciren und so weiter, nicht in der Einführung eines Rechts- und Freiheitszustandes der Bürger in Sachen der Presse; d. h. es existirt eine völlige Auflösung des Rechtsverhältnisses, es herrscht der Zufall, es gilt hier die List, dort die Gewalt, und das Belieben der Behörden in jedem einzelnen Fall ist Gesetz. Diese Gesetzgeber haben das Belieben zum Gesetz erhoben. Es hat Volksvertreter gegeben, die es nicht gemerkt haben, daß ein solches Gesetz kein Gesetz ist. Ja, noch mehr. Hier in Berlin ist ein Obercensurgericht niedergesetzt, vor welchem Bücher und auch fremde Bücher förmlich angeklagt, processirt und verurtheilt werden.. Diesen Büchern werden Verbrechen schuld gegeben und die Gesetze

dazu citirt, gegen welche sie gehandelt hätten; und solltest Du meinen, lieber Freund, daß man den Autor ganz bei Seite läßt und den Buchhändler zur Vertheidigung des Angeklagten d. h. des Buches, auffordert. Zu begreifen wäre es unstreitig, daß der eine Staat bei dem Gericht des anderen klagte, wenn der Autor verantwortlich ist, oder bei dem anderen Staate sich beschwerte, wenn der Staat d. h. sein Censor verantwortlich ist; daß man aber ein Buch vor Gericht stellt und einen Buchhändler von Leipzig in Berlin zur Verantwortung zieht, ist vollkommen irrational und ein juristisches Mysterium. Ein Buch kann kein Verbrechen begehen, es kann das Werkzeug eines Verbrechens sein, dann aber ist nur der vor Gericht zu ziehen, der sich in dem Staate, um den es sich handelt, dieses Werzeuges bedient. Wer aber in einem fremden Staate dies Werkzeug verfertigt, kann nur in diesem Staate dafür vor Gericht gestellt werden. Hab' ich recht, oder ist die Logik und die Vernunft in Preußen eine andere, als in den Vereinigten Staaten? Man scheint hier die merkwürdige Idee zu hegen, daß der souveräne Wille

auch das Unmögliche möglich machen könne; aber ich zweifle sehr daran, daß die Wirklichkeit dieser Phantasie entsprechen werde. Das Recht, welches kein Recht ist, wird sich eben so wenig halten, als das Gericht, welches kein Gericht und das Gesetz, welches kein Gesetz ist. Unmöglich ist schon die Censur, die vielen Censoren sind immer wieder viele Autoren, wenn auch schlechte; noch unmöglicher ist ein Censur-Gericht. Es ist entweder eine kritische Anstalt oder ein Criminalgericht, es wird entweder tadeln und den Kritikern ins Gehege kommen, oder strafen und den ordentlichen Gerichten die Verbrecher entziehen. Um sich nun von den Gerichten zu unterscheiden, scheint dies neue Institut statt der Verbrecher die Bücher zu citiren; und um sich von den Kritikern zu unterscheiden, begnügt es sich nicht mit der Beurtheilung der Bücher, sondern verhängt eine Strafe über ihre Besitzer und ergreift eine Maßregel gegen die Angeklagten. Findest Du nicht, lieber John, daß auch hierin wieder etwas Mystisches und Unbegreifliches verwirklicht worden ist? Wie ganz anders war dies vor 16 Jahren! Eine Hand und ein einziger Federstrich leisteten damals mit re

soluter Leichtigkeit, was jetzt so viele berühmte Köpfe mit saurem Schweiße nicht mehr vollbringen können, die Lenkung der Geister.

Eine ähnliche Revolution wie im Militär, in der Justiz und im Preßdruck, ist in der Gesetzgebung und in der Religion vor sich gegangen. Man gab der Gesetzgebung schuld, sie sei nicht freisinnig; man sehnte sich nach einer großen reichsständischen Versammlung, die den neuen Geist der Zeit verwirklichen sollte; man hat sich dreißig Jahre darnach gesehnt: endlich ist auch dieser Wunsch der Jugend dem Alter erfüllt worden. Aber diese glänzende Versammlung trug ebenfalls ein großes Mysterium in ihrem Schoße. Sie wußte nicht, ob sie berechtigt sei oder nicht, sie wußte nicht ob sie eine reichsständische Versammlung sei oder nicht, sie wußte nicht und Niemand weiß es, ob sie es sein und bleiben wird, sie war ein tiefes Räthsel, als sie entstand, sie ist noch räthselhafter geworden, als sie auseinander ging. Die Deputirten des Volkes versammelten sich aus allen Provinzen in der Hauptstadt, aber sie sollten das Volk nicht vertreten; sie hatten die Gesetze zu begutachten, aber es erschienen die wichtig-

sten Gesetze am Tage vor ihrem Zusammentritt, und kein einziges Gesetz ist auf ihren Rath erlassen, welches so freisinnig wäre, als die Einführung der Civilacte und der öffentlichen Gerichte. Beide Gesetze gaben fast mehr, als die preußische Welt verlangte. So nothwendig diese große Versammlung gewesen sein muß, denn sonst wäre sie nicht berufen worden, so überflüssig scheint sie gewesen zu sein, denn sonst hätten große Reformen nur von ihr ausgehen müssen. Und dennoch, lieber John, — wirst Du es glauben? — hat diese Versammlung, deren Recht und deren Wirksamkeit so sehr im Dunklen liegt, eine überwiegende moralische Macht gewonnen, und das ganze Volk in die Politik hineingerissen.

Wie geht dies zu?

Ich will es Dir sagen, lieber Freund. Der souveräne Wille des Königreichs ist sehr geistreich, er bringt, wie wir schon gesehen haben, neue, merkwürdige, tiefsinnige Produkte hervor, aber er ist schwer zu begreifen, der gemeine Menschenverstand findet in ihm Widersprüche und nennt die Mysterien, die er im Sinne hat, Unmöglichkeiten. Man sagt überall, die Befehle des vorigen Her-

ren hätte man verstanden, die Wünsche des jetzigen könne man nur ahnen und beim besten Willen nur selten erfüllen. Und diese Widerhaarigkeit des gemeinen rationalen Bewußtseins wächst bis zur Insolenz gegen die Spekulation und Poesie des neuen Systems. Das war immer so. Hier nun aber wird daraus ein politisches Phänomen. Die Masse hat sich mit all ihren Hoffnungen an den Landtag gehängt, weil sie glaubte, eine solche Institution werde im Stande sein, gemeinverständlichere und völlig widerspruchslose Gesetze zu erlassen, Gesetze, die man verstehen und also auch executiren könne. Der Landtag merkte dies Bedürfniß des Volkes; weil er es selber empfand, er berief sich daher gegen die neuen irrational erscheinenden Befehle auf die alten rationellen Decrete der vorigen Regierung. Ich habe Dir im Anfang darüber geschrieben. Daher sein moralisches Gewicht; daher, denn diese Gesetze aus der mittleren Zeit des vorigen Königs enthalten die freiesten und klarsten Principien eines durch und durch auf sich gestellten Gemeinwesens, die Niemand übertreffen, die man überall nur ausführen und zu ihren Consequenzen bringen kann.

Die Veränderung der politischen Lage seit Jahr und Tag ist durch die Aufklärung dieses Verhältnisses ungeheuer, wie viel mehr seit jener Zeit, wo ich zuerst in Berlin war.

Ueber den religiösen Umschwung nächstens.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Magdeburg.

Nichts von Allem lieber John, hat mich in Deutschland so sehr überrascht, als die religiösen Reformen; diese sind sehr ernsthaft und es hat sich dabei gezeigt, daß hier wirklich ein neues Princip herrschend wird. Die politischen Reformen hingegen bringen es bis jetzt in keinem Punkte zur wirklichen Selbstbestimmung des Volkes. Sogar die Fortsetzung der Offenburger Versammlung hat die badische Regierung verboten, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sie im Stande sein wird, dies Verbot auszuführen. Ich füge als Aufgabe für Deinen Scharfsinn noch die Nachricht hinzu, daß sie auch noch eine Un-

tersuchung jener Vorgänge anstellen will, als wenn es noch unklar wäre was in Offenburg geschehen ist und als wenn von einem Verbrechen die Rede sein könnte, wenn man nur die Gesetze wieder zur Geltung bringen will. Alle Anstrengungen der deutschen Nation zu einer politischen Reform zu gelangen und das einzig richtige Princip zu erreichen, wonach das Volk sich selbst seine Gesetze giebt und durch seine Organe sie ausführen läßt, sind bisher mißlungen. In der religiösen Sphäre hingegen ist dieser Schritt gethan. Auf den Grund der vollkommenen philosophischen Freiheit haben sich freie Gemeinden constituirt.

Diese Erscheinung könnte der politischen Bewegung ein Vorbild sein, die Opposition sollte von ihr lernen, daß sie sich ohne Weiteres zu einer respectablen Existenz constituiren muß, und daß die freiesten Principien sogleich zur Geltung kommen, wenn man nur sieht, daß sie mehr als Theorie, daß sie auch eine Einrichtung hervorzubringen vermögen.

Die freien Gemeinden rufen den Leuten zu: **Richtet euch frei ein, so seid ihr frei.**

Du wirst mich noch nicht verstehen, lieber John, weil bei uns dies ganze Verhältniß nicht existirt. Unser Staat ist nichts Anderes als die eingerichtete Gesellschaft, die kleineren und größeren Kreise sind seine Theile. Hier in Deutschland ist die Sache ganz anders. Nicht die Gesellschaft ist eingerichtet, sondern die Verwaltung der Gesellschaft. Diese Verwaltung nennt man hier den Staat.

So lange nun die Verwaltung von Allem, von den Gütern der Nation, von dem Militair, von der Justiz, von der Presse, von der Wissenschaft, von der Religion unbezweifelt war, konnte es keine Opposition, keine Journale der Opposition, keine selbstständige Gelehrte, keine sich selbst regierenden Gemeinden geben. Alle Prediger waren Staatsdiener d. h. gehörten zur Verwaltung des Volksgeistes, alle Lehrer desgleichen. Die freien Gemeinden nun entziehen sich dieser Verwaltung und thun es auf Grund eines Princips, welches der bisherigen Autorität geradezu entgegen ist und welches sie ganz richtig Autonomie oder Selbstbestimmung nannten.

Du begreifst, lieber John, daß dieser Eine Schritt wichtiger ist, als alle anderen Vorgänge, von denen wir

bisher sprachen. Denn hiermit ist die Hierarchie des Beamtenstaates gebrochen und eine wirkliche Constituirung des Volkes aus sich eingeleitet. Das Bedürfniß freier Schulen, das Bedürfniß der Kunstpflege und der wissenschaftlichen Bildung, das Bedürfniß der Discussion und der Regelung der Gemeindeangelegenheiten wird die freien Gemeinden zur Gründung einer ganz neuen Lebensform treiben.

Sie verstehen aber unter ihrer Freiheit nicht blos die selbstständige Constituirung und die Losreißung aus der Hierarchie des Polizeistaates, sie nennen sich ebenfalls frei von allen religiösen Dogmen, ja vom Glauben überhaupt, heben den bisherigen Kultus auf, und richten dafür neue Gemeindehallen ein, wo nichts Anderes als die Bildung des Menschen in Wissenschaft, Kunst und Gemeinleben die Aufgabe ist und unter Religion nichts Anderes verstanden wird, als die Erwärmung des Gemüthes für die großen Interessen der freien Menschheit.

Die Reden in diesen Versammlungssälen haben den eigenthümlichen Reiz eines erwachenden Voksgeistes. Weiber und Männer werden davon hingerissen, Bürger, Ar-

beiter, Menschen aus allen Klassen nehmen Theil an philosophischen, politischen und ökonomischen Fragen, welche sonst das Eigenthum eines bevorzugten Kreises waren; ein erhebender Anblick! Und alles dies ist eine Frucht des Druckes von Oben.

Die Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus waren in die Hände der stockromantischen Generation gerathen, und es zeigte sich bald das Bestreben, der rationellen philosophischen Richtung auf allen Lehrstühlen und Kanzeln den Garaus zu machen. Hiergegen bildete sich der Verein der Lichtfreunde. Wie die Rockfahrt die Deutschkatholiken hervorgerufen, hast Du in den Blättern gelesen. Aus den Lichtfreunden entwickelten sich durch die Forderung der Regierung, die Priester sollten einen bestimmten Glauben bekennen und lehren, die freien Gemeinden, welche allen Glauben und allen Kultus aufhoben und aus dem Christenthum ausschieden. In der letzten Zeit haben die Deutschkatholiken sich mit ihnen zu verbinden gesucht, und die allerneueste Bewegung ist die „Uhlich'sche Angelegenheit" hier in Magdeburg, eine wahrhaft großartige Opposition.

Die Absetzung dieses gefeierten Volksredners ist nicht mehr zu umgehen. Die doctrinären Minister sind unerbittlich; und so hat es sich denn ereignet, daß fast die ganze Stadt und Umgegend sich feierlich für Uhlich erklärt und, was in Deutschland ganz neu ist, den tapfern Mann mit einer großen Subscription unterstützt hat.

Merkwürdige Figuren erzeugt diese Gährung, reisende Prediger, Philosophen, die den Diogenes wiederholen in ihrer Heimathlosigkeit, aber nicht in ihrer Wirksamkeit; diese greift viel weiter, denn sie widmen sich mit gutem Erfolg dem Apostelamte des „Humanismus."

Einen davon hörte ich wiederholt, einmal wie er in einer großen Gesellschaft zu beweisen suchte, es sei ganz verkehrt, den Gott an den Anfang der Welt zu setzen, sie bringe ihn vielmehr erst hervor und wie den Mammuths die Menschen gefolgt seien, so werde den Menschen der Gott folgen; ein andermal wie er in einem Salon die jungen Damen um sich versammelte, und ihnen den ganzen Glauben der Väter nähm und dafür die Selbstständigkeit und Freiheit des Menschen predigte. Der anziehende Mann ist ein Ungar, sein Gesicht belebt ein feuriges

Auge und ziert ein auffallender schöner Bart. Der fremde Accent und die undeutschen Wendungen seines begeisterten Vortrages machten nur um so mehr Eindruck, da er deutschen Damen die Lehren deutscher Philosophen vortrug, von denen sie nie ein Wort vernommen hatten. In großer Aufregung trennte sich die Gesellschaft.

Als sie am andern Tage sich wieder zusammenfand, beschwerten sich die Mädchen bei dem Ungarischen Philosophen über seinen Ungestüm und klagten einstimmig, er hätte ihnen Allen die Ruhe der Nacht geraubt. Wie ein Arzt seine Kranken, so tröstete er die Schönen mit seiner eigenen Erfahrung und verhieß ihnen doppelte Ruhe und viel größere Befriedigung in der Welt der Freiheit, als sie in der Welt der Wunder und der Geheimnisse, die sie verlassen hätten, je würden genossen haben. Der Mensch, sagte er, steht am sichersten auf seinen eigenen Füßen!

So, lieber John, entsteht hier eine offene Freimaurerei, die erste Secte, welche keine Secte ist, weil sie nicht die Absonderung von dem Gemeinwesen, sondern die Organisirung des Gemeinwesens selbst und die Humanisirung seiner Glieder zur Aufgabe hat; und Du wirst mir

beistimmen, daß dies der reellste Anfang einer politischen Reform wäre, wenn die Nation, wie es den Anschein hat, in großen Kreisen von einer Bewegung ergriffen würde, die nichts ist als die Uebersetzung ihrer freien Theorie und Literatur in eine frei eingerichtete Lebensordnung.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Magdeburg.

Wir kommen mit unserer Correspondenz zu einem unerwarteten Schluß; ich fürchte, lieber John, es verhält sich alles ganz umgekehrt, als wie ich dir geschrieben, besonders in der preußischen politischen Welt. Höre! die deutsche Zeitung sagte am 30. September: „Einige vierzig Mitglieder der kurbrandenburgischen Ritterschaft hätten der Majorität des vereinigten Landtags, die nach verfassungsmäßigen Rechten strebte, den Fehdehandschuh hingeworfen. In einer Eingabe an den König (von 26. Juni) erklärten sie, daß sie in dem Patent von 3. Februar keine Verkün-

merung der früheren Rechte, sondern einen bedeutenden Fortschritt erblickten, daß sie an den Befreiungskämpfen „nur aus begeisterter Liebe zu ihrer zerstörten Unabhängigkeit und aus angestammter Treue und Ergebenheit für das Königshaus“ Theil genommen, daß sie nicht wollten, daß eine zweite Vorsehung die alte heilige Treue oder der Wille von Majoritäten das väterliche Regiment der angestammten Könige ersetzen solle.“ Sie hätten ferner gefunden, „daß die Mehrheit des vereinigten Landtags von wenigen Wortführern sich verleiten ließ, mit kleinlichen und sophistischen Künsten gegen jene Verordnungen anzukämpfen, daß diese Majorität von ihrem falschen Standpunkt aus sich erkühnte, die wohlthätigsten Vorschläge zu bemängeln und abzuweisen, und selbst gegen die Grundlagen der Verfassung nichtige und unfruchtbare Proteste und Petitionen zusammenzubringen.“ Herr Gervinus in der deutschen Zeitung, und selbst die Eingabe der märkischen Ritter, beide gehen davon aus, die Opposition wäre auf dem vereinigten Landtage in der Majorität gewesen. Ich selbst habe mich durch die Mittheilung der Landtags-Debatten und Abstimmungen in der

Staatszeitung zu dieser Meinung verleiten lassen und sie Dir geschrieben. Sie ist falsch. Die königliche Antwort auf die Eingabe der kurmärkischen Patrioten klärt Alles auf. Sie ist vom 6. August und lautet:

„Es hat meinem Herzen ungemein wohl gethan, in Ihrer Eingabe vom 26. Juni d. J. den Ausdruck eines altangestammten, echt preußischen Geistes zu finden, im Gegensatze zu einem andern Geiste, der der Geschichte unsers Vaterlandes nicht angehört, und welcher sich allerdings, doch nicht, wie Sie besorgen, in der Majorität, sondern nur in einer Fraction des letzten vereinigten Landtags kund gegeben hat. Der verhältnißmäßig geringe Widerstand, den jener Geist in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeversammlung selbst erfahren, hat mich aber nicht irre gemacht über den Widerspruch in That und Wahrheit, den er in dem Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände, in und außer dem Versammlungssaale fand, und stört Meine Zuversicht nicht, daß der Geist des alten deutschen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der

Zeittheorien. Mein Vertrauen zu Meinem Volk und zu den Ständen meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja, es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Königshaus geführt, etwas ganz Anderes war, als das Streben nach erhöhten Rechten, daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlassung vorhanden gewesen wäre, sich auf alte, verbriefte Rechte zu berufen, wenn Sie es gewollt hätten, und Sie haben es eben so wahr und treu bekannt, daß eine solche Veranlassung jetzt nicht besteht, und Sie mehr empfangen haben, als Sie zu fordern befugt waren. Daß Mein Volk dies Bewußtsein theilt, ist der einzige Lohn, nach welchem ich für mein Geschenk verlangt habe, und ich danke Ihnen herzlich dafür, daß Sie ihn Ihrerseits mir haben darbringen wollen. Sanssouci, 6. Aug. 1847. Friedrich Wilhelm."

Also die Besorgniß der Märkischen Patrioten und die Freude der Opposition war unbegründet. Es war nicht die Majorität „der Stände, in und außer dem Versammlungssaale, es war nur eine Fraction,“ die dem neuen Geiste und dem Streben nach erhöhten Rechten huldigte. Denn Du wirst mir zugeben, lieber John, der König ist competent. Also noch einmal, wir haben uns Alle geirrt: die Regierung hatte die Majorität und sie hatte sie, obgleich es ihren Vertheidigern an Uebung und Fertigkeit im Reden und Beschließen fehlte, ihre Sache war so klar und nothwendig, daß sie sich so zu sagen von selbst durchsetzte.

Was mich aber am meisten in meiner eingebildeten Weisheit erschüttert hat: Der König legt alles Gewicht auf die Majorität, während ich vor Veröffentlichung dieses Handschreibens nicht anders dachte, als der König werde nie zugeben, daß die Majorität zur Herrschaft käme, was auch irriger Weise die märkischen Ritter aussprechen. Mir schien früher durch die Gleichstellung der Herrencurie mit der 2. Curie vielmehr die Minorität das Entscheidende zu sein, und auch bei den

Petitionen schien mir durch die Zweidrittelmajorität dem kleineren Theil der beiden Versammlungen bis auf einen gewissen Grad ein Veto gegen den größeren beigelegt zu sein. Ich sage nur, lieber John, so schien es; und ich erklärte mir die Einrichtung aus der Bemerkung, die man machen kann, daß doch immer die gescheidten Leute die wenigsten sind, also die Minorität wohl einer solchen Auszeichnung werth scheinen könnte; ich sage nicht mehr, hier liegt wieder ein Mysterium vor; denn wie es wirklich ist und wie es sein soll, das ist jetzt entschieden. Es wäre absurd, an die Logik zu appelliren, wenn die richtige Auffassung befohlen und die Sache abgemacht ist. Wer sollte auch das Gesetz und die Institutionen richtig interpretiren, wenn man an der Interpretation des Gesetzgebers selbst noch zweifeln und deuteln wollte. Der Rheinische Beobachter gegen Herrn Gervinus hat ganz recht: „In Preußen ist der König noch wirklicher König, und es ist noch weit hin, daß man ihn, wie in England und Frankreich, nicht mit in die Debatte ziehen dürfte; im Gegentheil, die Debatte hat ohne seine Interpretation gar keinen Sinn. Wir haben uns so eben davon überzeugt.

Und so wollen wir es denn bekennen, daß wir viel Zeit verloren haben, als wir uns mit Anstrengung auf unsre eigne Hand eine Meinung aus den Akten zu bilden suchten; die authentische Interpretation dieser Vorgänge hebt sie auf. Alle weisen Leute, die nicht so voreilig waren, werden dagegen Ursache zur Zufriedenheit haben, und ihre Erfahrung von neuem bestätigt finden, die auch der berühmte Hegel einmal in der Staatszeitung gemacht haben soll, daß die monarchische Lösung aller Schwierigkeiten die einfachste und angenehmste ist. Alexander nahm Asien, nachdem er den gordischen Knoten monarchisch gelös't hatte; wir Amerikaner schürzen und lösen ihn immer von Neuem; auf diese Art erobern wir freilich nicht Asien, aber — Amerika.

Noch schwirrte es mir im Kopf von dieser neuen Erfahrung, mit der alle früheren in Nichts zerfielen; da fällt mir ein kleines gelehrtes und überaus geistreiches Buch von dem berühmten Strauß in die Hände. Es heißt „der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige." Sehr vorlaut hat der Rheinische Beobachter darin eine Anspielung gefunden, und ich war selbst einen

Augenblick zweifelhaft, als ich den Satz las: „Auch die bekannte Wendung fehlte ihm nicht, wenn er bei der Bevölkerung auf unerwarteten Widerstand stieß, daß nur eine schlechte Minorität sich den Namen der Gesammtheit anmaße;“ aber Strauß citirt dazu den griechischen Text und ich sage, so lange nicht eine authentische Interpretation das Gegentheil darthut: es ist wirklich von dem heidnischen Romantiker selbst die Rede. Politisch freilich ist diese elegante und gelehrte Darstellung im höchsten Grade, und der edle Würtemberger, einer der klarsten und freisten Köpfe der deutschen Gegenwart, hat es sehr richtig berechnet, daß die Deutschen den Umweg der seligen Götter durch die Fülle der Gelehrsamkeit und Weisheit auch in der politischen Charakteristik mit Genuß wandeln werden. Ich sende dir dieses seltene Schriftchen, selten weil der Autor so lange zurückgehalten und selten, weil Deutschland nicht reich ist an solcher Tüchtigkeit des Willens bei so vollendetem Genie und reichem Wissen wie er besitzt.

D. S. H.

Der Sonderbund

und

wie er aufzulösen.

Von einem Schweizer.

Die Schweiz befindet sich gegenwärtig in einer kritischen Lage. Die Ultramontanen und Radikalen stehen sich als zwei wohlgerüstete streitfertige Heere gegenüber, welche nur den geeigneten Moment abwarten, um den Streit mit den Waffen auszufechten. Die kleinen kantonalen Kämpfe sind in den Hintergrund getreten, der Kampf ist ein allgemeiner eidgenössischer geworden. Auf der einen Seite die sieben katholischen, ultramontanen Kantone, Luzern Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, in enggeschlossener Reihe, einen eigenen Bund, eine eigene Schweiz bildend, und offen sich gegen die Beschlüsse der Tagsatzung auflehnend. Auf der anderen Seite die 12½

radikalen Kantone, Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell-Außer Rhoden, St. Gallen, Solothurn, Basel-land, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, seit vielen Jahren zum erstenmale eine kompakte Masse, in allen eidgenössischen Dingen, in der Bundes-, Sonderbunds-, Jesuiten- und Klosterfrage gleichstimmend und fest entschlossen, den Trotz der Sonderbündler zu brechen, zwischen Beiden die Konservativen und die protestantischen Jesuiten, auf der Tagsatzung durch Neuenburg und Baselstadt repräsentirt, welche sich selbst die Friedenspartei nennen und die Radikalen zum Niederlegen der Waffen zu bewegen suchen um den Sonderbund aufrecht zu halten. — So sehr nun die Radikalen, Ultramontanen und Konservativen in ihren Ansichten und Bestrebungen auseinandergehen, so sind doch alle darin einig, daß die Art und Weise, wie die Sonderbundsfrage gelös't wird, für die nächste Zukunft der Schweiz von unermeßlichen Folgen sein wird.

I. Kurze Geschichte des Sonderbundes.

Das Separatbündniß der sieben ultramontanischen Stände, durch welches sich dieselben förmlich zu einem eige-

nen Bunde im Bunde, zum Sonderbunde konstituirten, lautet folgendermaßen:

§. 1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden (ob und nid dem Wald) Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehre aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrag vom 7. August 1815 sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebot stehenden Mitteln abzuwehren.

§. 2. Die Kantone werden sich über die zweckmäßige Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. Sowie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kunde erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche, waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne gerade die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

§. 3. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obengenannten Stände mit allgemeinen und soweit möglich ausgedehnten Vollmachten versehen,

hat die oberste Leitung des Kriegs zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff zusammentreten.

§. 4. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.

§. 5. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebotes zu bestreiten habe. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder anderen Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Geldscale getragen werden.

Dieses Bündniß wurde schon im September 1843 auf einer Konferenz in Luzern, welcher der damalige Bundes-

präsident Siegwart Müller präsidirte, berathen. Der Zeitpunkt seines definitiven Abschlusses kann nicht genau angegeben werden; vor die Oeffentlichkeit kam es erst im Mai 1846, als dasselbe dem großen Rath von Freiburg zur Genehmigung vorgelegt ward.

Das Separatbündniß traf gleich bei seinem Bekanntwerden auf heftigen Widerstand. Die liberale Opposition im großen Rathe in Freiburg erklärte dasselbe für unvereinbar mit dem Bundesvertrage von 1815, insbesondere aber mit dem §. 6, welcher lautet: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden. Nichts destoweniger wurde das Bündniß vom großen Rath sanctionirt. Wie ein Lauffeuer durchlief nun die Kunde vom Sonderbunde das ganze Schweizerland; nicht nur die Presse, auch der Vorort (Zürich) bemächtigte sich dieses Gegenstandes und so kam derselbe an die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1846. Nach einer langen heftigen Debatte stimmten zehn und zwei halbe Stände zu dem Antrage von Zürich:

1. Es sei das Separatbündniß der sieben Stände

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und es sei dasselbe demnach für aufgelös't erklärt.

2. Die betreffenden Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich. Die Tagsatzung behält sich vor, in dem Falle, daß demselben zuwidergehandelt würde, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Die Motive, mit welchen die 10½ Stände auf der Tagsatzung diesen Antrag begründeten, sind hauptsächlich folgende:

1. Dies Separatbündniß ist eine Uebereinkunft zu gegenseitiger bewaffneter Unterstützung, solche Bündnisse sind aber schon an und für sich verboten.

2. Der Bund garantirt die Souveränitäts- und Territorialrechte der einzelnen Kantone, es kann daher nicht Sache dieser sein, dieselben sich noch besonders zu gewähren; die sieben Kantone maßen sich also dadurch etwas an was nur dem gesammten Bunde zusteht.

3. Der Bund besitzt das Recht, die Kräfte der einzelnen Kantone für die allgemeinen Bundeszwecke und zur

Vollziehung der bundesgemäßen Anordnungen in Anspruch zu nehmen. Wie könnte nun aber ein Kanton seine Verpflichtungen gegen den Bund erfüllen, wenn er im gleichen Augenblicke seine Kräfte auch zur Verfügung anderer Kantone stellen sollte oder bereits gestellt hat?

4. Das Sonderbündniß widerstreitet dem Bunde, weil der §. 1 sagt, des Sonderbundes Angriff sei gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815 — „sowie gemäß den alten Bünden" abzuwehren. Durch die Bundesurkunde sind die alten Bünde aufgehoben, man kann sich daher auch nicht auf solche berufen, ohne dem Ansehen der Bundesurkunde zu nahe zu treten.

5. Der Sonderbund, besonders der 1. Art. ist gegen den Bund, weil er selbst da in Anwendung gebracht werden könnte, wenn die Tagsatzung sich veranlaßt finden sollte, gegen einen der konkordirenden Stände einzuschreiten.

6. Das Vorkommniß trägt einen konfessionellen Charakter an sich, es ist eine Verbindung von Katholiken zum Kriege gegen die Protestanten.

7. Der Sonderbund wurde im Geheimen abgeschlossen,

man hat der Tagsatzung den Abschluß desselben nicht angezeigt; das berechtigt zu der Annahme, daß demselben rechtswidrige Tendenzen zu Grunde liegen.

8. Der Sonderbund erregt Mißtrauen unter den Eidgenossen und lockert dadurch die Bande der Stände.

9. Der Artikel II. des Sonderbündnisses berechtigt einen Kanton, sich in die Angelegenheiten eines andern bewaffnet einzumischen. Nach dem Artikel IV. des Bundesvertrages darf dies aber nur geschehen nach vorhergegangener Mahnung des betreffenden Kantons. Nach dem Artikel II. des Sonderbundes sollen aber die Sonderbundstände einander zu Hülfe eilen, sobald sie nur von einem bevorstehenden Angriff sichere Kunde erhalten, ohne daß sie zum Zuzuge besonders gemahnt sind.

10. Auf diese Bestimmung gestützt, könnte eine Regierung die obigen konkordirenden Stände veranlassen, selbst da zum Schutze dieser Regierung bewaffnet einzuschreiten, wo die Mehrheit des Volkes sich gegen die Regierung erklären würde; es könnte somit aus dem Bündnisse ein Bund der Regierungen gegen das Volk werden, ein Bund

zur Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Kantons.

11. Artikel IV. der eidgenössischen Bundesurkunde schreibt vor, daß sofort der Vorort benachrichtigt werden müsse, sowie ein Kanton einen andern zur Hülfe mahne. Artikel II. des Separatbündnisses ist daher bundeswidrig, weil von dieser Meldung an den Vorort nichts gesagt ist.

12. Artikel III. des Separatbündnisses ist bundeswidrig, weil er einen Kriegsrath aufstellt, welcher die Funktionen und die Kompetenz der Tagsatzung hat. Dadurch wird der obersten Bundesbehörde das Recht geschmälert, über die Kontingentstruppen der konkordirenden Stände zu verfügen.

Dasselbe gilt von Artikel IV. Auf diese Gründe und Behauptungen der radikalen Kantone hat die Gesandtschaft Luzern mit folgender Erklärung geantwortet, welcher sich auch die Gesandtschaften der übrigen Sonderbundstände angeschlossen haben.

„Der Stand Luzern hat die unvergeßlich traurige Erfahrung gemacht, daß man von dem Gebiete eidgenössischer Mitstände aus bewaffnete Angriffe auf seine Souveränität

und sein Gebiet gemacht hat, ohne daß die Regierung dieser Stände oder der eidgenössische Vorort dieselben verhinderte. Die gegenwärtigen Bestrebungen und Zustände in einem Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft geben ihm keine Gewähr, daß ähnliche Bundes- und völkerrechtwidrige Einfälle sich nicht wiederholen können.

Um solchen allfällig beabsichtigten Angriffen auf das Gebiet und die Souveränität des Kantons Luzern oder des einen oder andern der hohen Mitstände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis vermittelst vereinter Kraft einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen zu können, sind von denselben gemeinschaftlich die Konferenzbeschlüsse angenommen worden.

Das und kein anderer ist der Zweck desselben und ferne lag den betreffenden Ständen irgend ein unerlaubter, bundeswidriger Rückgedanke, namentlich derjenige einer feindseligen katholischen Verbindung gegen protestantische Miteidgenossen.

Durch das Gebot der Selbsterhaltung verpflichtet, sieht sich andrerseits der Stand Luzern durch die Vorschriften des Bundesvertrages zum Erlaß dieser Beschlüsse berechtigt,

daher es nie in seinem Willen lag, irgend eine Bestimmung desselben zu umgehen oder ihr sogar entgegen zu treten. Nach wie vor Erlaß derselben wird sich deßwegen der Stand Luzern zur heiligsten Pflicht machen, allen Bestimmungen des Bundesvertrages, daher auch den im Artikel IV. desselben enthaltenen, in allen und jeden Theilen mit wahrer eidgenössischer Treue und Gewissenhaftigkeit nachzukommen.

Indem die Gesandtschaft von Luzern im Bewußtsein solcher aufrichtigen Bundestreue dieses ausspricht, verbindet sie damit die weitere Erklärung, daß der Kanton Luzern als treues Bundesglied und eidgenössischer souveräner Stand an diesen Beschlüssen unter allen Umständen auf so lange aber auch nur auf so lange festhalten wird, als die völkerrechts- und bundeswidrigen Bestrebungen gegen die Souveränität und das Gebiet benannter Stände und ihres Standes insbesondere fortdauern." —.

Die Radikalen zeigten sich aber mit dieser Erklärung noch keineswegs beruhigt, und sie arbeiteten nach Auflösung der Tagsatzung nur noch eifriger an einem Zwölfstimmenbeschluß gegen den Sonderbund. Dazu fehlte noch

eine ganze und eine halbe Stimme; die ganze Stimme erwartete man von Genf, dessen Gesandter sich für seine Erklärungen das Protokoll offen behalten, und die halbe Stimme von Baselstadt, welches den Gegenstand **ad referendum** genommen. Allein in Genf stimmte der Große Rath keineswegs für unbedingte Auflösung, er beschloß vielmehr den Sonderbund erst dann aufzulösen, wenn den Sonderbundsständen die verlangten Garantien gegen Angriffe auf ihr Gebiet gegeben und namentlich dem Vororte Bern eidgenössische Repräsentanten beigeordnet sein würden. Diese Instruktion erregte im liberalen Lager allgemeine Erbitterung, und die Berner Radikalen protestirten im Voraus gegen die eidgenössischen Repräsentanten. Ermuthigt durch diese Stimmung in der Eidgenossenschaft erklärte eine radikale Volksversammlung in St. Gervais unter der Leitung von James Fazy die Großrathsbeschlüsse in der Sonderbundsangelegenheit für verfassungswidrig und daher für null und nichtig. Ein Kartätschenfeuer war die Antwort des Staatsrathes auf die Volksbeschlüsse. Die Männer von St. Gervais hielten aber das mehrstündige Feuer muthig aus, der Staatsrath sah sich in Folge dessen ge-

zwungen abzudanken und James Fazy trat an die Spitze der Regierung. Genf gab nun die elfte Stimme gegen den Sonderbund. Noch eine halbe Stimme und der Sonderbund war durch Tagsatzungsbeschluß aufgelöst. Aller Augen richteten sich daher nach der Stadt Basel, wo noch wie vor wenigen Tagen in Genf ein konservatives, mit dem Sonderbunde sympathisirendes Regiment auf den Stühlen saß. Die Liberalen hofften, ihre zahlreichen Meinungsgenossen in Basel würden den panischen Schreck, welchen die Genfer Vorgänge den Basler Aristokraten eingeflößt, benutzen, um wenn nicht die Regierung zu stürzen doch wenigstens eine radikale Instruktion zu erzwingen. Die Basler Liberalen machten auch wirklich drohende Miene. Brenner, ihr Chef, erklärte sogar in seiner Nationalzeitung, er werde nicht ruhen, bis Basels Gesandtschaft in der Sonderbundsfrage mit den Liberalen stimme. Allein die klugen Basler Aristokraten wußten die Instruktionsfrage geschickt in den Hintergrund zu drängen und dafür eine Verfassungsrevision, einzuleiten, bei welcher gar kein erheblicher Fortschritt zu Stande kam. Das bisherige Regiment in Basel wagt zwar nicht offen den Sonderbund und die

Jesuiten in Schutz zu nehmen, aber Baselstadt stimmt trotz der prahlerischen Versprechungen Brenners nicht für Auflösung des Sonderbundes, sondern ergeht sich in nutzlosen Versöhnungspredigten.

Während die Basler eine neue Verfassung beriethen, versuchten die Liberalen in Freiburg durch einen Aufstand das dortige Jesuiten- und Sonderbundsregiment zu stürzen, und auf diese Weise die in der Bundesverfassung vorgeschriebene Zwölfstimmenmehrheit herbeizuführen. Das Unternehmen scheiterte aber an der Unentschlossenheit, Feigheit, ja man darf wohl sagen Liederlichkeit der Radikalen.

Ein Zwölfstimmenbeschluß gegen den Sonderbund wäre somit nicht zu Stande gekommen, hätten nicht in St. Gallen die Liberalen in den letzten Maiwahlen wider alles Erwarten das Uebergewicht erhalten. — Mit St. Gallen nun waren die nöthigen zwölf Stimmen für Auflösung des Sonderbundes beisammen, am 20. Juli 1847 wurde dieselbe nach zweitägiger Berathung auch wirklich ausgesprochen. Die Sonderbundskantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich. Die Tagsatzung behält sich vor, in dem Falle, daß demselben zuwidergehandelt

würde, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. — Die Sonderbundsgesandten haben gegen diesen Beschluß protestirt, sie bestreiten die Kompetenz der Tagsatzung und erklären den Beschluß für bundeswidrig. Dabei bleiben sie jedoch nicht stehen, sie fügen zu diesen Protestationen auch Drohungen, betreiben ihre Rüstungen noch viel eifriger als zuvor und lassen sogar Schanzen an den Grenzen aufwerfen. Einzelne Regierungen in den Sonderbundsstaaten erließen unmittelbar nach dem Tagsatzungsbeschlusse fanatisirende Proklamationen an das Volk und bezogen offen vom Auslande Waffen und Munitionen. Im Tessin wurde eine solche Sendung, welche von Oestreich kam und nach Schwyz bestimmt war, vom Volke mit Beschlag belegt, welchen Vorfall die tessinische Regierung der Tagsatzung anzeigte. Diese beschloß hierauf auf den Antrag einer Siebnerkommission:

1. Die sieben Stände werden ernstlich ermahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, namentlich außerordentliche militärische Rüstungen anzustellen.

2. Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Berichte vom 26. Juli erwähnte Lieferung von

Waffen und Munition einstweilen zu verwahren bis die Tagsatzung weitere Verfügung getroffen hat.

3. Deßgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munitionen, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten und davon sofort dem Vororte Kenntniß zu geben.

In Folge dieses Beschlusses wurden dann auch wirklich mehrere Waffen- und Munitionssendungen für den Sonderbund mit Beschlag belegt. —

Außer obigem Beschlusse ergriff die Tagsatzung noch eine andere Exekutionsmaßregel. Sie erklärte das Dienstverhältniß mit den Pflichten und der Stellung eines Offiziers oder Beamten des eidgenössischen Stabes für unvereinbar und ersetzte diejenigen Offiziere, welche in diesem Dienstverhältniß zum Sonderbunde beharrten, durch andere, eidgenössischgesinnte. Am 3. September folgte dann gleichsam als Supplement zu diesen Beschlüssen gegen den Sonderbund noch ein Beschluß gegen die Jesuiten. In Betracht, daß der Tagsatzung das Recht zusteht und die Pflicht obliegt, für die innere Ruhe der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßregeln zu treffen; in Betracht, daß

die Jesuiten diese Ruhe und Ordnung gefährden und daß besonders ihre Berufung nach dem Vororte Luzern sich mit der Ruhe und Ordnung nicht verträgt:

1. Ist die Angelegenheit der Jesuiten von Bundeswegen zu behandeln.

2. Es werden demnach die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten zu entfernen.

3. Jede künftige Annahme des Jesuitenordens in einem Kanton ist von Bundeswegen untersagt. —

Mit diesen Beschlüssen (auch eine Kommission zur Berathung der Bundesreform war niedergesetzt worden) hatte die Tagsatzung die wichtigen eidgenössischen Fragen rechtlich erledigt, es handelte sich jetzt noch um Vollziehung derselben, hauptsächlich um faktische Auflösung des Sonderbundes, nöthigenfalls mit Waffengewalt. Dazu bedurften aber mehrere Gesandte der zwölf und zwei halben Stände neuer Instruktionen. Deßhalb beschloß die Tagsatzung am 9. September Vertagung und zwar auf eine bestimmte Zeit auf den 18. Oktober. Dadurch, daß die Tagsatzung einen bestimmten Tag für ihren Wiederzusammentritt fest-

setzte, wollte sie alle außerordentliche Agitation von radikaler Seite unnütz machen.

Zürich und Schaffhausen haben bereits instruirt und ihre Instruktion ist energisch und bestimmt. Zuerst gütliche Mittel und helfen diese nicht, so soll der Tagsatzungsbeschluß über Auflösung des Sonderbunds und Austreibung der Jesuiten mit Waffengewalt vollzogen werden. Aehnliche Beschlüsse erwartet man von St. Gallen und Graubündten.

II. Ueber Entstehung und Zweck des Sonderbundes.

Nach der Erklärung, welche die Gesandten der sieben Kantone auf der vorletzten Tagsatzung abgegeben und auf welche sie sich auch dieses Jahr wieder berufen haben, wäre der Sonderbund lediglich eine Folge der Freischaarenzüge und bloß zur Abwehr solcher rechtswidrigen Angriffe auf das Gebiet der sieben Stände bestimmt.

Nach den Behauptungen der Radikalen dagegen existirte der Sonderbund schon vor den Freischaarenzügen und diese sind bloß der Vorwand, womit die sieben Kantone

das bundeswidrige Bündniß zu rechtfertigen und zu beschönigen suchen. Der eigentliche Zweck des Sonderbundes sagen die Radikalen, sei Abwehr von mißliebigen Tagsatzungsbeschlüssen. Die richtige Entscheidung dieser Streitfrage ist wichtig. Denn ist es wahr, daß der Sonderbund in Folge der Freischaarenzüge entstanden und lediglich Abwehr ähnlicher Einfälle bezweckt, so steht derselbe vollkommen gerechtfertigt da, seine Auflösung ist alsdann, wenn nicht ungerecht, doch höchst unnütz. Tagsatzung und Sonderbund haben alsdann einen und denselben Zweck, beide wollen allfällige Freischaarenzüge unterdrücken. Warum sollte nun die Tagsatzung eine Vereinigung auflösen, die weit entfernt, dem Bunde von 1815 entgegenzutreten, denselben vielmehr im Nothfalle ergänzen und unterstützen will?

Allein die Behauptungen der Sonderbündler sind falsch, der Sonderbund ist weder in Folge der Freischaarenzüge entstanden, noch bloß gegen die Freischaaren gerichtet.

Schon am 13. und 14. September 1843 hielten die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, also dieselben Stände, welche jetzt den Sonder-

bund bilden, mit Ausnahme von Wallis, in Luzern unter dem Vorsitze des Bundespräsidenten Siegwart Müller eine Separatkonferenz. Die nächste Veranlassung zu derselben war der Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843, durch welchen endlich die aargauische Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden entfernt wurde. Siegwart Müller, der einige Wochen vorher der Tagsatzung präsidirt, machte in dieser Konferenz den Abgeordneten der katholischen Kantone den Vorschlag, sich vom Bunde loszusagen und einen eigenen Bund zu bilden. Dieser Vorschlag fand wirklich großen Anklang. Bloß Nidwalden und Zug mahnten zur Ruhe, weshalb am Schlusse der Konferenz beschlossen wurde, den dringenden Wunsch in das Protokoll niederzulegen, es möchten die hohen Stände Nidwalden und Zug sich in dieser wichtigen Angelegenheit von ihren Bundesbrüdern nicht trennen, sondern den Beschlüssen der Konferenz ihre Genehmigung nachträglich ebenfalls ertheilen.

Dieses Protokoll wurde später von dem Redakteur des Bernischen Verfassungsfreundes, Dr. Karl Herzog, der Oeffentlichkeit übergeben und von den radikalen Tagsatzungs-

gesandten vielfach als Beleg angeführt, daß der Sonderbund schon vor den Freischaarenzügen existirt habe. Und die Sonderbündler haben nicht gewagt, die Aechtheit dieses Protokolls in Abrede zu stellen. — Gesetzt aber, dieses Protokoll wäre auch nicht vorhanden, so fänden sich dennoch genug Belege für die Behauptung, daß der Sonderbund älter ist als die Freischaaren. Man nehme nur die ultramontanen Journale aus den letzten 4 Monaten des Jahres 1843 besonders aber die katholische Zeitung, das Organ von Siegwart Müller zur Hand, und man wird finden, daß sie in jeder Nummer die radikalen Kantone meineidig und bundbrüchig nennen und mit Trennung von der Schweiz und Konstituirung einer eigenen Schweiz drohen. Selbst Bluntschli, der konservative Bluntschli, der Chef der protestantischen Jesuitenpartei, der bis im Sommer 1845 mit Siegwart aufs engste verbunden war und auch jetzt noch die Sonderbündler, wo es nur immer angeht, vertheidigt, giebt in seinem Buche „Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz“ zu, daß die ultramontanen katholischen Kantone im Spätjahr 1843 mit dem Gedanken umgingen, sich vom Bunde zu trennen, einen

Sonderbund zu bilden, um die aargauischen Klöster mit Gewalt wieder herzustellen. Die Stelle lautet (Seite 82 — 83 des Jesuitenkampfes): „Auf der ordentlichen Tagsatzung dieses Jahres 1843 hatte sich Aargau verstanden, die Frauenklöster wieder herzustellen; die wichtigeren und reicheren Männerklöster dagegen blieben aufgehoben und die Tagsatzung hatte sich am 31. August mit dieser Erledigung der Klosterangelegenheit für befriedigt erklärt. Die katholischen Stände der inneren Schweiz waren über diesen Ausgang der Sache sehr ungehalten und das Gefühl des erlittenen Unrechtes wallte unmittelbar nach dieser Tagsatzung heftig in ihnen auf. Es gab im October 1843 einen Moment, in dem man eine ernste Krisis besorgte. Auf der einen Seite hatte sich die Neigung geäußert, die „bundesgetreuen Stände" zu einem besonderen Bund zu vereinigen, eine Richtung, die in Luzern vorzüglich Vertheidiger fand. Auf der andern Seite zeigten einige radikale Stände, besonders Bern einige Lust, die innere Schweiz, insbesondere Luzern mit Gewalt zu demüthigen, und die Regierung von Luzern schien einen Vorwand zu Feind-

seligkeiten zu suchen. Der Große Rath von Luzern, indem er am 20. October beschloß, in Gemeinschaft mit den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg neuerdings Wiederherstellung der aargauischen Klöster und Aufhebung des Bundesbruches zu begehren, verfügte zugleich, daß die Vertheidigungskraft des Kantons Luzern zu organisiren sei, was auf kriegerische Pläne hindeutet. Bern drohte, es werde nicht zugeben daß die Schweiz einigen Uebelgesinnten zum Spiel diene, und reizte dadurch zu einer scharfen Erwiderung Luzerns; Zürich sprach sich für die Integrität und den Frieden der Schweiz aus und kündigte seinen Entschluß an, wenn die Verhältnisse gefährlicher und die Spaltungen drohender würden und der Vorort Luzern mit Rücksicht auf seine eigenthümliche Kantonalstellung verhindert sei, eine Tagsatzung zu versammeln, dann eine Konferenz aller Stände nach Zürich zu berufen. Das Gewitter verzog sich indessen, aber die Gereiztheit blieb zurück. Und die Lage derer zu Luzern, welche wesentlich aus eidgenössischen Rücksichten die Berufung der Jesuiten zu hindern wünschten, wurde um so schwieriger,

je weniger die Eidgenossenschaft auch ihrerseits die Rechte Luzerns in dem Klösterhandel geachtet hatte, die aber, welche an einer Trennung der inneren Schweiz von der übrigen Schweiz gearbeitet hatten und durch den Widerstand, den dieses Streben nun sofort fand, genöthigt waren, diese Projekte aufzugeben oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben, warfen sich nun um so heftiger auf die Jesuitenberufung." —

Siegwart Müller wurde also durch die öffentliche Meinung gezwungen, sein Trennungsprojekt dem Anscheine nach aufzugeben, desto eifriger verfolgte er nun im Geheimen die faktische Lostrennung der Schweiz und die Ausdehnung und Befestigung des Sonderbundes. Als Beleg hierfür lasse ich einen Auszug aus einem Artikel der Allgemeinen Augsburger Zeitung folgen, den auch Bluntschli in seinem Jesuitenkampfe als die „beste Charakteristik der Siegwartischen Politik 1844 abdruckt und von dem er bemerkt, daß „wenn er nicht von Siegwart selbst, doch von einem vertrauten Freunde desselben herrühre" — (Seite 68). „Ueber die Richtung, welche

der katholische Vorort in Verbindung mit den katholischen Ständen seit dem Tagsatzungsabschluß einzuschlagen Willens ist, wird in öffentlichen Blättern viel gesprochen und gemuthmaßt: es wird dem Vorort Luzern die Absicht untergelegt, noch vor dem Jahresschluß, wo die Direktorialleitung an Zürich übergehen wird, eine Katastrophe im Aargau herbeizuführen, dann die Klöster auf dem Wege der Gewalt herzustellen und so mit einem eclatanten Schlag seine vorörtliche Laufbahn zu schließen. Selbst die französischen ministeriellen Blätter beschäftigen sich mit solchen Gerüchten und unlängst brachten die Debats die Nachricht, eine deutsche Großmacht bearbeite die katholische Schweiz durch einen konfidentiellen Agenten in diesem Sinne, welcher seit einiger Zeit die Schweiz bereise rc. Wir glauben mit den Ansichten und Absichten der Hauptpersonen der katholischen Schweiz so gut vertraut zu sein, daß wir über diese Angelegenheiten einiges Licht verbreiten können; wir thun dies um so eher, da aus obigen Zulagen allerlei verdächtigende Schlußfolgerungen gezogen werden wollen. Der Diplomat vorerst, auf welchen die Debats anspielen, ist Niemand anders, als der mehr denn siebzigjährige

Herr v. Ollry, der als Privatmann in Straßburg lebt. Allerdings hat dieser mit den Personen und Zuständen der Schweiz wohlbekannte Mann jüngsthin einige seiner Freunde in der Schweiz besucht, allein es genügt, den Namen dieses greisen Mannes zu nennen, um die Nullität der bezeichneten Zulage nachzuweisen.

Was nun die Stellung der katholischen Kantone und die Richtung des Vorortes Luzern selbst betrifft, so kann man versichert sein, daß eine gewaltsame Lösung des Aargauischen Knotens niemals in ihrer Absicht lag, daß dieselben weit entfernt, das Feuer im Aargau zu schüren, immer die dortigen Katholiken zum Ausharren ermahnten. Diese Richtung haben die sieben Orte auch in ihrem Manifest klar ausgedrückt und diesen Standpunkt werden dieselben fernerhin festzuhalten wissen. An Aufreizung sowohl von radikaler als der entgegengesetzten extremen Richtung fehlt es allerdings nicht, allein die Magistrate und Führer der katholischen Kantone und namentlich des Vorortes Luzern wissen, daß sich solche Fragen wie die aargauische Klosterfrage nicht durch einen Putsch und nicht an einem Tag mit nachhaltigem Erfolg lösen lassen, son-

dern daß dieselben nur auf dem Wege moralischer Ueberzeugung und allmäligen Einwirkens auf die öffentliche Meinung eine befriedigende, andauernde Schlichtung finden können. Auf diesem Wege hat die katholische Schweiz seit 1841 bereits viel gethan, wir erinnern nur an die enge Verbindung, welche durch die Luzerner Conferenzen zwischen den katholischen Kantonen zu Stande gekommen, an den Anschluß des Kanton Wallis an den katholischen Vorort und das Manifest, an das vereinte Auftreten des schweizerischen Episkopats ꝛc., Fortschritte, welche im Jahr 1841 auch der eifrigste Katholik kaum erwarten durfte. Auf dieser Bahn werden die sieben katholischen Orte fortwandern und der Vorort Luzern wird seine Direktorialstellung auf eine ganz andere Weise als mit einem Gewaltschlag im Aargau enden. Wir glauben nämlich zu wissen, daß Luzern seine vorortliche Stellung noch dazu benutzt, ungehindert die Jesuiten bei sich einzuführen und der Gesellschaft Jesu die theologische Anstalt und das Seminar zu übergeben. Der Vertrag zwischen der Gesell-

schaft Jesu und dem Regierungsrath ist bereits entworfen und derselbe wird innerhalb kurzer Zeit dem Großen Rath zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist durch sich selbst klar, daß die Einführung der Jesuiten in Luzern für die streng kirchliche Partei ein weit wichtigeres Ereigniß bildet, als die Wiederherstellung der aarganischen Klöster. Der katholische Vorort setzt sich damit in noch innigere Verbindung mit Schwyz, Freiburg, Wallis, welche ebenfalls diesem Orden die Erziehung der Jugend übergeben. Das theologische Institut und Seminar in Luzern wird unter der Leitung der Jesuiten ein Mittelpunkt **für die katholische Schweiz, eine Festung des Ultramontanismus werden.**" Siegwart Müller oder sein „vertrauter Freund" giebt also in dem so eben angeführten Artikel selbst zu, daß schon vor den Freischaarenzügen eine enge Verbindung zwischen den katholischen Kantonen existirte und daß diese enge Verbindung durch die Luzerner Conferenzen, (diese fanden im Spätjahr 1843, die Freischaarenzüge aber erst Ende 1844 und im Früh-

jahr 1845 statt) zu Stande gekommen. Von diesen sieben Kantonen spricht er wie von einer eigenen katholischen Schweiz und rühmt ihr entschiedenes vereintes Auftreten gegenüber den protestantischen Kantonen. Wer könnte nun noch nach solchen unwiderlegbaren Dokumenten daran zweifeln, daß der Sonderbund schon vor den Freischaarenzügen existirt habe? —

Ist aber einmal dargethan, daß der Sonderbund älter ist als die Freischaaren, so folgt daraus nothwendig auch, daß der Sonderbund keineswegs bloß Abwehr von rechtswidrigen freischärlerischen Ueberfällen bezweckt. Und in der That, die Sonderbündler machen auch gar kein Hehl daraus, daß sie auch mißliebige Tagsatzungsbeschlüsse als Angriffe auf ihr Gebiet und ihre Souveränität betrachten, und daß sie in diesem Falle die Waffen selbst gegen die Tagsatzung kehren werden. Auf den Einwurf, der Sonderbund könne selbst da in Anwendung gebracht werden, wenn die Tagsatzung sich veranlaßt finden sollte gegen einen der konkordirenden Stände einzuschreiten, antwortete Oberrichter Bossard in seiner Schrift: Der Radikalismus und der Sonderbund: „Damit sollen sich die Radikalen aller-

dings nicht trösten, daß man der Tagsatzung in allen und jeden Fällen ein Entscheidungsrecht (Competenz) zugestehe, und daher auch eben so wenig damit, daß man sich jedem Tagsatzungsbeschluß, er möge lauten, wie er immer wolle, zu unterziehen habe." Und Bernhard Meyer, der Chef der Sonderbundsgesandten, bemerkte auf der diesjährigen Tagsatzung: Die Freischaaren seien blos ein Grund zu Abschließung des Sonderbundes, es seien tieferliegende Gründe da. Früher habe man durch Aufwieglung von Unten auf, eine Revolution in diesen Ständen hervorrufen wollen. Jetzt wolle man dieses von Oben herab durch eine Theorie versuchen, die einer Mehrheit von 12 Ständen unbedingte Gewalt gegen eine Minderheit einräume, eine absolute, despotische Gewalt, die ihre Tendenz über den schwächern Theil verbreiten wolle. In solcher Majoritätsgewalt müßten die sieben Stände ihre vollständige Unterjochung erblicken. Zuerst habe man mit den Jesuiten eine Bundesrevolution bewirken wollen, jetzt wolle man es mit dieser Theorie versuchen. Die Freischaarenzüge seien blos ein Theil dieser bundeswidrigen Tendenz. Das Bündniß der sieben Orte sei nichts Anderes, als ein gemeinsames

Verständniß gegen alle Tendenzen, die eine Bundesrevolution bezwecken, gegen jene Macht, die auf den Trümmern des föderativen Bündnisses ein Regiment der Unruhe und Unchristlichkeit und der despotischen Uebergewalt gründen wollen." — Und in der Sitzung vom 4. August 1847 sprach Bernhard Meyer: „Allerdings rüstet man sich in Luzern gegen Ideen-Bestrebungen der Neuzeit. Nicht Alles, was von 12⅔ Ständen beschlossen wird, ist legal, einer solchen Diktatur können wir uns nicht fügen. Selbst der größte Despot sucht sich doch wenigstens noch einen Schein des Rechtes; aber in der Tagsatzung scheint die bloße Mehrheit zu genügen." —

Deutlicher noch als diese Citate sprechen die beständigen Rüstungen und Protestationen des Sonderbundes. Die Tagsatzung erklärt den Sonderbund für unvereinbar mit der Bundesverfassung und demnach für aufgelöst und die Sonderbündler antworten, die Tagsatzung hat kein Recht, über solche Dinge abzusprechen, wir werden daher der Gewalt Gewalt entgegensetzen. Die Tagsatzung ladet ferner die Sonderbündler ein, die Jesuiten zu entfernen, und die

Sonderbündler erwidern: Kommt und holt sie! — Läßt sich da wohl noch länger bestreiten, daß der Sonderbund im Zustand offener Empörung gegen die Tagsatzung sich befindet? sich als eigene souveräne Schweiz gerirt? —

III. Fortsetzung. Besondere Interessen des Sonderbundes.

Der Sonderbund ist also vorzüglich gegen mißliebige Tagsatzungsbeschlüsse gerichtet; und ist also beim Lichte betrachtet nichts mehr und nichts weniger als die Losreißung der sieben katholischen Kantone von ihren Mitständen und die Konstituirung zu einer eigenen Schweiz. Aber warum lehnen sich die sieben Kantone überhaupt gegen die Tagsatzung auf, warum wollen sie sich von ihren Bundesbrüdern trennen und eine eigene katholische Schweiz gründen? Sind denn die Interessen der sieben konkordirenden Kantone der Art, daß sie den Interessen der übrigen Schweizerkantone feindlich gegenüberstehen und ein längeres gemeinschaftliches Bundesleben ohne Gefahr für diese Interessen nicht mehr möglich machen? —

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, das gesammte religiöse und politische Leben der sieben katholischen Kantone bildet einen direkten feindlichen Gegensatz zu dem religiösen und politischen Leben der zwölf und zwei halben Stände. Grundsätze und Bestrebungen, welche in den radikalen Kantonen hochgeachtet und hochgepriesen werden, werden in den sieben katholischen Kantonen als anarchisch und verbrecherisch verfolgt und verpönt, und Personen welche in den radikalen Kantonen die ersten Staatsstellen bekleiden, würden in den Sonderbundsständen für ihr Leben fürchten müssen. Ochsenbein würde in Luzern als Landfriedensbrecher in den Kerker geworfen, vielleicht gar erschossen, in Bern dagegen stellt man ihn mit Stolz an die Spitze der Tagsatzung; ein Siegwart würde in Bern und Baselland von dem Volke als Hochverräther gehaßt und verfolgt, in Luzern dagegen macht man ihn zum Schultheißen. Die zwölf und zwei halben Stände huldigen alle mehr oder weniger dem **Radikalismus**, die sieben katholischen Kantone dagegen dem krassesten **Ultramontanismus**. Vier von diesen sieben Kantonen haben die **Jesuiten** bei sich eingeführt und ihnen ihre höheren Lehr-

anstalten übergeben, Jesuiten haben die Leitung der Kirche und Jesuiten die Leitung des Staates in den Händen. Beinahe sämmtliche Geistliche, Lehrer und Staatsdiener stehen unter ihrer Einwirkung, weitaus die größte Zahl derselben ist von Jesuiten oder Jesuitenschülern erzogen worden. Siegwart selbst ist ein bloßes Werkzeug der Jesuiten. Die jesuitischen Grundsätze werden also dem Volke ganz planmäßig eingepflanzt. Beichte, Predigten, Wallfahrten, Missionen, Presse, Vereine, Volksversammlungen werden benützt, um den blinden, fanatischen Haß der Massen gegen Alles, was Aufklärung heißt, aufzuregen und fortwährend in Glut zu erhalten. Daß bei solch jesuitischen Regierungsgrundsätzen alle Rechte und Institute unterdrückt werden, welche eine freie Entwicklung des Geistes möglich machen, versteht sich von selbst. Preßfreiheit, Vereinsfreiheit und Glaubensfreiheit sind zwar auch mit Ausnahme von zwei oder drei Ständen in der Verfassung der Sonderbundskantone garantirt, fehlen aber in der Wirklichkeit gänzlich. Alle irgendwie freisinnigen Blätter sind in diesen Kantonen, Zug ausgenommen, verboten, und Geld- und Kerkerstrafe trifft Diejenigen, welche es wagen,

gegen das herrschende System ein mißliebiges Wort zu sprechen. Das luzernische Gesetz über die freie Meinungsäußerung inner den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion, ist abscheulich. Unter solchen Umständen ist eine tüchtige Opposition gegen die herrschende Partei eine reine Unmöglichkeit und es bleibt also der erdrückten Minorität nichts Anderes übrig, als sich geduldig in ihr Schicksal zu ergeben, oder auf dem Wege der Revolution eine Umänderung zu versuchen. Letzteres haben die Liberalen in Wallis, Luzern und Freiburg auch wirklich gethan, aber an allen drei Orten schlug die Revolution fehl und die tüchtigsten liberalen Männer sind nun flüchtig, oder schon im Kerker oder sind ihres Aktivbürgerrechtes und ihres Vermögens beraubt. Die Jesuiten herrschen also in den Sonderbundskantonen vollständig und unbedingt und selbst die Gerichte gewähren nicht den mindesten Schutz gegen ihre Tyrannei. Wol gibt es hie und da noch einen einzelnen Beamten, dem solche Pfaffenherrschaft lästig wird, aber was will ein Einzelner gegen das ganze große Heer der Magnaten und Jesuitenknechte? Man muß es mit den Geistlichen halten, sonst geht es nicht, sprach sehr bezeich-

nend Landammann Müller an einer der letzten Landsgemeinden in Uri.

Mit der Ultramontanisirung der sieben katholischen Kantone sind aber die Jesuiten und ihre Helfershelfer, die regierenden Magnaten, nicht zufrieden, sie streben mehr als jede andere Partei nach Ausbreitung ihrer Herrschaft. Die radikalen Regierungen in den Nachbarkantonen sind ihnen ein Dorn im Auge, sie wollen Bundesgenossen auf den Stühlen haben. Vor Allem aus sollen die ganz katholischen Kantone Tessin und Solothurn und die paritätischen Kantone Aargau und St. Gallen durch die Ultramontanen revolutionirt werden. In diesen vier Kantonen zählt die ultramontane Partei bedeutende Anhänger, in St. Gallen fehlten bei den letzten Maiwahlen nur wenige Stimmen zu ihrem Siege und in Tessin, Solothurn und Aargau glaubten sich die Jesuitenanhänger schon vor einigen Jahren stark genug, um die radikalen Regierungen mit Gewalt zu stürzen. Schon die Pflicht der Selbsterhaltung, noch mehr aber die Natur des Radikalismus gebietet den radikalen Kantonen, dem Ultramontanismus feindlich und hem-

mend in den Weg zu treten, und ihn womöglich gänzlich aus dem Herzen der Schweiz auszurotten. Die radikale Partei war daher auch seit 1830 im beständigen Kampf mit den Ultramontanen, bloß war dieser Kampf in dem letzten Dezennium mehr kantonal, während er seit 1840, da es Siegwart gelungen ist, die ultramontanen Kantone in einen besondern Bund zu vereinigen, ein eidgenössischer geworden ist. Wie die sieben katholischen Kantone, so treten nun auch die radikalen vereint auf und fordern vor Allem aus Unterwerfung der sieben Stände unter die Beschlüsse der Tagsatzung, Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes. Unterwerfen sich die Sonderbündler diesen Forderungen, so ist die ultramontane Politik gebrochen; wollen aber die Ultramontanen ihr System länger aufrecht erhalten, so bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als der Tagsatzung den Gehorsam aufzukündigen und sich nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand gegen dieselben zu vertheidigen und gegen jede Bundesreform zu protestiren. Das sehen die Sonderbündler auch sehr wohl ein, und suchen das Volk zum Widerstand gegen die Tagsatzung zu entflammen. So sagt der luzernische Ober-

richter Bossard in seiner Schrift: „Der Radikalismus und der Sonderbund“:

„Einem allfalligen Auflösungsbeschluß sollen wir uns deshalb nicht unterziehen, weil:

1) Die Zustände, welche den Sonderbund hervorriefen und rechtfertigten, weil diese Zustände nicht nur die gleichen geblieben, sondern vielmehr noch drohender geworden sind,

2) weil die Unterziehung unter einen daherigen Tagsatzungsbeschluß eine Anerkennung des jede Freiheit und Selbstständigkeit zernichtenden Grundsatzes wäre, daß, was 12 Standesstimmen beschließen, in der Eidgenossenschaft als Gesetz auch in dem Falle gelte, wo der Beschluß dem Bunde zuwider sein würde.

Und da möchten wir die Urner, die Schwyzer und die Unterwaldner fragen, ob sie die Schlacht von Morgarten deßhalb geschlagen haben, um sich einem Zwölfstimmenmehrdespoten unter die Füße zu legen. Wurde für die 500jährige Freiheit der Eidgenossen deßhalb gestritten, um sich unter das Joch radikaler Herrschlinge zu beugen? Sollten die Kantone, die um Aufnahme in den Schweizerbund bitten mußten, nun den Stiftern der Freiheit das

Gesetz vorschreiben? Soll das erst vierzigjährige Aargau, dieser arme Sohn der Revolution, dieser Knabenkanton, der trotz seiner Großsprechereien jeden Augenblick seine Noth und seine Furcht hinter fremden Bataillonen verbergen muß, das reformirte Aargau soll der Urschweiz Gebieter werden? Oder etwa Liestall, bei dessen Anblick schon der selige Nikolaus von der Flue zurückschauderte? Wurden die betreffenden Kantone deßhalb in den Bund aufgenommen, damit sie ihre Befreier in Ketten schlagen?

Wenn einer Zwölfstimmenmehrheit Rechte eingeräumt werden, die sie nicht hat, so ist es um die Freiheit der Kantone, um die Souveränität der einzelnen Stände geschehen.

Zwölf Stimmen werden dann alsbald eine Revision der Bundesurkunde aussprechen — den Grundsatz der gleichmäßigen Stellvertretung der Kantone an der Tagsatzung weg erkennen und die größern Kantone zu Herren über die kleinern machen. Wenn die Freischärler in Bern zwölf Stimmen und die Landleute von Uri nur Eine Stimme haben, dann magst du gutes Volk der Urschweiz die Tage der Freiheit überlebt haben.

Die Helvetik steht dann vor der Thüre; wer sich ihr

widersetzt, dem wird im eigenen Lande revolutionirt, mit Freischaaren zugesetzt oder von Bundeswegen der Krieg gemacht.

Alsdann wird man auch in Kirche und Schule, in Kloster- und Korporationssachen gegen die Katholiken der Schweiz Dasjenige im Großen treiben, was Aargau gegen die Katholiken seines Landes getrieben hat." —

Es ist wohl nicht nöthig, die hier aufgestellten verläumderischen Behauptungen ausführlich zu widerlegen; allerdings wollen die Radikalen einen neuen bessern Bund, aber sie wollen keine Centralrepublik, keine Helvetik. Auf der diesjährigen Tagsatzung wurde ja von allen 13 Ständen, welche für Bundesreform stimmten, ausdrücklich anerkannt, daß die Kantonalsouveränität der zweiundzwanzig Stände auch im neuen Bunde respektirt werden müsse. Allerdings wollen die Radikalen die kleinern, demokratischen, katholischen Kantone von ihrer uneidgenössischen, reaktinären, jesuitischen Richtung abbringen, aber sie sind weit entfernt, sich zu ihren Herren aufwerfen zu wollen. Die Leiter des Sonderbundes wollen aber von einer Verbesserung des alten, abgelebten, mit den geringsten Anfor-

derungen einer vernünftigen Politik im Widerspruch stehenden Bundesvertrages Nichts wissen; weil sie nun einmal mit ihrer ultramontanen Richtung auf der eidgenössischen Tagsatzung in der Minderheit sind, wollen sie nun auch noch den letzten Schein von Bundessouveränität vernichten und werfen sich, um jeden Einfluß der radikalen Kantone auf den Sonderbund abzuwehren, zu den Vertheidigern der unbeschränktesten Kantonalsouveränität auf. Der Sonderbund ist demnach bundesgetreu, in so fern er mit aller Gewalt am alten aristokratischen Fünfzehnbündniß festhält, um die Entstehung eines neuen liberalen Bundesvertrages zu verhindern, bundeswidrig aber, insofern er noch die geringe Kompetenz, welche der bestehende Bund der Tagsatzung einräumt, schmälern und dagegen die unbeschränkteste Kantonalsouveränität an deren Stelle setzen will. — „In diese Festung des Sonderbundes, die Volkszeitung, das Organ der Bernischen Konservativen, hat sich das alte staatsrechtliche Prinzip der Schweiz gerettet und trotzt hinter seinen lebendigen Bollwerken dem Andrängen des scheinbar überlegenen Gegners. Man würde den Sonderbund unrichtig beurtheilen, wenn man denselben ausschließlich aus

der Vergangenheit erklären wollte. Nein, diese Gestaltung ist, obwohl rein defensiv, doch eben so sehr auf die Zukunft gerichtet, sie hat zum Zweck, allen Uebergriffen gegen das altschweizerische Prinzip, wie z. B. dem Beschluß in der Jesuitenfrage entgegenzutreten und diesen Kampf so lange fortzusetzen bis dieses Prinzip anerkannt wird.

So sehr nun ein solcher Versuch des Sonderbundes, jede Bundesreform zu vereiteln und die sieben Kantone von den radikalen Ständen gänzlich loszureißen, bei allen Freisinnigen schmerzliche Entrüstung erregen muß, eben so sehr muß dieser Versuch von der protestantischen Jesuitenpartei der Schweiz, noch mehr aber von der Diplomatie des Auslandes gern gesehen werden. — Die fremde Diplomatie will keine starke einige Schweiz, denn sie fürchtet und mit Recht, der Einfluß, den eine starke einige republikanische Schweiz auf die benachbarten monarchischen Staaten ausüben würde, möchte groß sein; für die Pläne der fremden Diplomatie paßt es weit besser, daß die Schweiz dem Auslande als ein Herd ewiger Unruhe und Anarchie erscheine. Die fremden Kabinette sind daher seit 1830 jedem Aufschwung des Volkes hemmend entgegengetreten und

sie waren jedesmal mit Noten und Depeschen zur Hand, sobald die Schweizer ernstlich Miene machten, den morschen Funfzehnerbund zu stürzen und einen neuen an seine Stelle zu setzen. Die fremden Kabinette nehmen daher auch dies Mal wieder den rebellischen Sonderbund in Schutz, unterstützen ihn sogar mit Waffen, Munition, Geld und Zufuhren. Einsichtige Schweizer meinen sogar, die erste Anregung zum Sonderbunde sei von Metternich ausgegangen. Jedenfalls sind die intimen Verhältnisse des Sonderbundes zu Oesterreich sehr auffallend. Die Luzerner Regierung hat mehrere Mal Gesandte an den Wiener Hof gesendet und dieser soll wiederum zu wiederholten Malen österreichische Agenten nach der innern Schweiz geschickt haben. Die sonderbündischen Magnaten verhehlen dieses freundschaftliche Verhältniß zu Oesterreich auch keineswegs, sie erklären im Gegentheil durch ihre Organe offen, sie wollten lieber österreichische Unterthanen werden, als sich allen Beschlüssen der zwölf Stände unterziehen. So erleben wir denn die sonderbare Erscheinung, daß dieselben Kantone der Schweiz, welche sich von allen schweizerischen Bundesgliedern zuerst gegen die Herrschaft Oesterreichs empört

und durch blutige Kämpfe eine freie schweizerische Eidgenossenschaft gegründet, sich nach mehr als 500 Jahren wieder dem reaktionären Oesterreich in die Arme werfen, um mit dessen Beistande die alte schweizerische Republik zu zertrümmern. Damit verschwindet denn auch das letzte gemeinschaftliche Band, das die verschiedenen Kantone der Schweiz bisher noch zusammenhält und wodurch sie dem Auslande als ein zusammengehöriges Ganze erschien.

IV. Die Auflösung des Sonderbundes.

Zwölf und zwei halbe Stände haben den Sonderbund durch Beschluß vom 20. Juli dieses Jahres für unvereinbar mit dem Bundesvertrage und demnach für aufgelöst erklärt. Die Radikalen verlangen nun auch, daß dieser Beschluß nöthigen Falls mit Gewalt vollzogen werde und bereits haben zehn und zwei halbe Stände ihren Gesandtschaften Vollmacht ertheilt, bewaffnete Auflösung des Sonderbündnisses zu beschließen, wenn gütliche Mittel nicht zum Ziele führen sollten. Ist nun die Auflösung des Sonderbundes nöthigenfalls mit Waffen wirklich, wie die Radikalen behaupten, eine unabweisbare Nothwendigkeit, oder ist sie,

wie die Konservativen sagen, unnütz, ungerecht, unpolitisch und zum Verderben des Vaterlandes?

Die Beantwortung dieser Frage ist leicht, sie liegt schon in dem, was wir über die Natur und das Wesen des Sonderbundes gesagt. Wir wollen einmal annehmen, die Tagsatzung würde den Sonderbund nicht auflösen, sondern ließe denselben ruhig gewähren, was wären die Folgen davon?

Die Tagsatzung würde sich jedes Rechtes über die sieben Kantone begeben, und es lediglich ihrem Gutdünken anheimstellen, ob sie die Tagsatzungsbeschlüsse respektiren wollen oder nicht; sie würde also indirekt den Sonderbund sanktioniren und ihn als eine eigene, selbstherrliche souveräne Schweiz anerkennen.

Austreibung der Jesuiten und Bundesreform wären dann eine Unmöglichkeit, denn nur Vornirtheit kann die Jesuiten austreiben und Bundreform wollen, nachdem sich die Radikalen ausdrücklich oder stillschweigend aller Rechte über die sieben Kantone begeben.

Hat aber einmal die Tagsatzung auf ihre rechtmäßige Gewalt über die sieben ultramontanen Kantone verzichtet

und dieselben als einen eigenen unabhängigen Bund mitten im Bunde anerkannt, so werden alsdann die Sonderbündler ihre unnütz gewordene defensive Stellung aufgeben und zur Offensive übergehen. Man wird sich alsdann nicht begnügen, jede freie Regung in seinem Gebiete darniederzuhalten, man wird auch versuchen, den Radikalismus in den Nachbarstaaten zu untergraben. Die Ultramontanen in St Gallen, Aargau, Tessin und Solothurn werden sich erheben und ihre radikalen Regierungen mit Hülfe der Sonderbündler stürzen. Und haben es die Sonderbündler einmal dahin gebracht, daß sie auf der Tagsatzung 12 Stimmen haben, dann werden sie auch wieder die Bundessouveränität zu Ehren ziehen und den radikalen Kantonen mit den Waffen in der Hand beweisen, daß Zwölfstimmenbeschlüsse der Tagsatzung verbindende Kraft haben. Das sind in Kurzem die Folgen, wenn der Sonderbund trotz dem Auflösungsbeschlusse der Tagsatzung, dennoch geduldet wird. Soll sich nun die Mehrheit der Tagsatzung selbst das Todesurtheil schreiben? Nicht nur die Ultramontanen, auch die Konservativen verlangen dieß. Die Konservativen benehmen sich auch bei der Sonder-

bundsfrage wieder als ächte protestantische Jesuiten. Obgleich sie die Gefährlichkeit des Sonderbundes in ihrem ganzen Umfange kennen, suchen sie dennoch die faktische Auflösung desselben auf alle mögliche Weise zu hintertreiben. Freilich wer wie die Konservativen den Klosteraufruhr im Aargau begünstigt, über den Meuchelmord am Trient gejubelt und den Ultramontanismus in Luzern großgezogen, dem steht es schlecht an, das Produkt dieser verderblichen Jesuitenpolitik, den Sonderbund zu verdammen und zu dessen Vernichtung zu stimmen.

Also der Sonderbund muß aufgelös't werden, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand, und sollte darüber auch mancher redliche Eidgenosse sein Leben verlieren. Mit einer Auflösung auf dem Papiere ist's nicht gethan, der Sonderbund existirt deshalb dennoch und zwar wie Bürgermeister Furrer im Großen Rathe von Zürich richtig bemerkte, in noch höherer Potenz. Den Sonderbund auflösen, heißt die sieben Stände dahin bringen, daß sie sich bereitwillig den Beschlüssen der Tagsatzung unterziehen, vollständig und ohne Rückhalt ihr Bündniß aufgeben, die Jesuiten austreiben und zu einer Bundesreform die Hand

bieten. Noch mehr: den Sonderbund wahrhaft auflösen, heißt auch die Bedingungen für ein freies, ächt republikanisches Staatsleben wiederherstellen, vor Allem aus aber das Recht der freien Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, sowie das Recht der Vereins- und Kultusfreiheit in ihrer vollsten Ausdehnung zur Anerkennung bringen. Die politisch Verfolgten und Bestraften müssen auf ehrenhafte Weise rehabilitirt, das dumme Volk muß aufgeklärt und das gesammte Erziehungswesen der Leitung der Geistlichkeit entrissen und in entschieden freisinnige Hände gelegt werden. Erst wenn das Volk der sieben Kantone zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es die gleichen republikanischen Interessen und dieselben staatlichen Bedürfnisse hat wie das Volk in den radikalen Kantonen, erst wenn es einsehen gelernt, daß die Jesuiten, die es bisher als die besten Freunde betrachtet, seine schlimmsten Feinde sind, erst dann ist der Sonderbund radikal aufgehoben und erst dann wird Ruhe und Ordnung in der Schweiz wiederkehren.

Ehe nun die Tagsatzung gegen den Sonderbund zur Waffengewalt schreitet, soll sie die sieben Kantone durch

gütliche Mittel dahin zu bringen suchen, daß sie dem Beschlusse der Tagsatzung nachkommen. Dagegen läßt sich gewiß Nichts einwenden und es wäre vielmehr unverzeihlich, wenn die Tagsatzung ohne Weiteres Waffengewalt anwenden dürfte. Nur wenn alle Gründe, Bitten, Ermahnungen und Aufforderungen nichts helfen, ist der Entscheid durch das Schwert gerechtfertigt. Leider kann man jetzt mit Gewißheit voraus sagen, daß alle gütlichen Mittel fruchtlos bleiben werden. An eine Belehrung und Bekehrung der Führer des Sonderbundes denkt Niemand; diese können die eingeschlagene Bahn nicht mehr verlassen, ohne sich selbst aufzugeben, aber auch das Volk wird sich nicht belehren lassen, denn in seiner Dummheit und seinem Fanatismus wird es auch den besten Gründen sein Ohr verschließen. Die täuschen sich wahrlich sehr, welche glauben, der Sonderbund sei in den sieben Kantonen nicht populär. Das Volk in den Sonderbundskantonen glaubt einmal, die Radikalen wollen ihm seinen alleinseligmachenden katholischen Glauben rauben und ihm dafür einen andern aufdringen. Der Kampf gegen die ketzerischen radikalen Kantone erscheint ihm daher als eine Gewissens-

pflicht, als eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung der ewigen Seligkeit.

Ferner betrachtet es den Kampf für den Sonderbund als einen Kampf für seine staatliche Selbstständigkeit, seine Freiheit und Unabhängigkeit, und es hält den bewaffneten Widerstand gegen die Radikalen für eben so nothwendig und gerecht, wie die Empörung seiner Vorfahren gegen die Herrschaft Oesterreichs. Vor wenigen Wochen war für eine gütliche Beilegung des Streites noch einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, jetzt, nachdem in den demokratischen Kantonen die Landesgemeinde das Sonderbündniß sanctionirt, ist auch die letzte schwache Hoffnung auf friedliche Schlichtung verschwunden. In gewisser Beziehung kann man sich darüber nur freuen. Eine radikale Auflösung des Sonderbundes ist auf gütlichem Wege doch nicht denkbar. Das Volk in den sieben Kantonen wäre nie dahin zu bringen gewesen, daß es freiwillig das Separatbündniß aufgegeben, die Jesuiten vertrieben, der Geistlichkeit die Leitung des gesammten Unterrichtswesen entrissen, Preß-, Vereins- und Kultusfreiheit wieder her-

gestellt und zu einer Bundesreform die Hand geboten hätte. Werden aber diese Forderungen nicht erfüllt, so ist eine radikale Auflösung des Sonderbundes eine Unmöglichkeit, das alte Uebel wird früher oder später wieder hervorbrechen und am Ende müßte der Streit dennoch mit dem Schwerte ausgefochten werden. Gewisse Radikale fordern daher auch, daß sich die Tagsatzung in keine Transaktionen mit den Sonderbündlern einlasse, sie wollen, daß man den schönen Moment, wo 12 und zwei halbe liberale Stände mit einander einig gehen und auf der Tagsatzung die Mehrheit haben, benutze, um nun einen Hauptschlag gegen die Ultramontanen zu führen. Sie fürchten und mit Recht, wenn man mit der bewaffneten Exekution länger zuwarte, so könnten in irgend einem der zwölf Stände die Ultramontanen die Oberhand erhalten und alsdann die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses zur Unmöglichkeit werden. — Dieselben Gründe aber, welche die Radikalen bestimmen, auf eine rasche Vollziehung des Auflösungsbeschlusses zu dringen, bestimmen die Konservativen, die protestantischen Jesuiten, den Radikalen Frieden und Versöhnung zu predigen und Alles zu thun, damit keine

Exekution durch Waffengewalt zu Stande komme. Besonders suchen die Basler ihre Versöhnungspolitik auch auf der Tagsatzung geltend zu machen. Dabei vergessen die friedlichen Basler freilich ganz, daß sie erst in den Dreißiger Jahren auf räuberische Weise bewaffnet in den Kanton Basellandschaft einfielen, die Häuser friedlicher Bewohner in Brand steckten und ruhige Leute mißhandelten und mordeten. Auch die Züricher Konservativen können sich gar nicht mehr erinnern, daß sie erst im Jahre 1839 im Namen Gottes sich gegen die rechtmäßige Regierung empörten und dieselbe mit bewaffneten Landsturmschaaren sprengten. Als die Freischaaren in Luzern einfielen, da sprach derselbe Bluntschli, der jetzt nicht genug gegen eine bewaffnete Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses sprechen kann: Da die Revolution auf die Spitze gekommen ist, da sie die schwerste That begangen hat, die geschehen konnte, ist es Zeit, die letzte höchste Zeit, die Anarchie in ihrem rohesten, wildesten Ausbruch, den Freischaaren zu brechen, Zeit, die Obrigkeit zu stärken, daß man weiß, es ist eine Kraft da, der anarchischen Bewegung ein Ende zu machen. Die Verfassung, die Ge-

setze und ihre Schranken reichen nicht aus, wenn nicht eine Regierung, lebendig mit Kraft ausgerüstet, zum Schutze hinter ihr steht. Herr Bluntschli hätte also damals kein Blutvergießen gescheut, um die Freischärler zum Gehorsam zu zwingen, aber jetzt, da sieben ultramontane Kantone sich offen gegen die Tagsatzung empören und sich als eigene, selbstherrliche Schweiz geriren, jetzt, da nach Bluntschli's Ausdrücken die Rebellion auf die Spitze gekommen ist und die schwerste That begangen hat, die geschehen konnte, jetzt will Herr Bluntschli und mit ihm das ganze Heer der Konservativen nicht anerkennen, daß es Zeit ist, die letzte höchste Zeit, die Anarchie in ihrem rohesten, wildesten Ausbruch, in ihrer Rebellion gegen die Tagsatzung zu brechen, Zeit, die Obrigkeit zu stärken, daß man weiß, es ist eine Kraft da, der anarchischen Bewegung ein Ende zu machen. Jetzt will Hr. Bluntschli, statt rasch und energisch zu handeln, die Exekutionsfrage dem Volke vorlegen und zwar in der Form: Wollt ihr Krieg oder wollt ihr Frieden? Darin liegt eine doppelte Schlechtigkeit. — Ich bin weit entfernt, zu behaupten, die Frage über Krieg oder Frieden gehöre nicht vor das Volk, ich bin im Gegentheil der

Meinung, in einer Republik könne nur das Volk rechtsgültig Krieg beschließen. Ein freier Mann soll nur auf allgemeinen Volksbeschluß und nicht auf Befehl von ein paar Rathsherren zum Schwerte greifen müssen. Die Forderung also, daß man die Frage über gewaltsame Exekution dem Volke vorlege, ist, obgleich nach den meisten Verfassungen der große Rath zur Entscheidung der Exekution fast allein kompetent ist, höchst billig und gerecht. Die Schlechtigkeit der Konservativen bei diesem Manöver liegt also nicht in der Forderung an und für sich, sondern darin, daß *sie*, die Konservativen, diese entschiedenen Feinde der Demokratie, es sind, die diese Forderung stellen, die Schlechtigkeit liegt darin, daß die, welche bisher beständig über die Volkssouveränität gelacht, nun plötzlich die radikalen Demokraten spielen, um durch die Dummheit des Volkes eine gute, unabweisbare politische Maßregel zu vereiteln. Die Schlechtigkeit liegt aber auch in der Art der Fragstellung: Wollt ihr Krieg oder wollt ihr Frieden? Das ist kein friedlicher Zustand, wenn sieben Kantone der Tagsatzung den Gehorsam aufkünden, sie höhnen und ihren Beschlüssen mit Rüstungen zum Kriege antworten. Das

Volk hat nicht die Wahl zwischen Krieg und Frieden, es hat blos die Wahl, ob es die Rebellion gegen die rechtmäßige Gewalt unterdrücken oder die Rebellion dulden und sich mit der Zeit von den Rebellen unterdrücken lassen will. — Die Radikalen stemmen sich aber überhaupt gegen jede Volksabstimmung, das Volk, fürchten sie, möchte in dem einen oder andern Kanton gegen gewaltsame Exekution entscheiden. Diese Furcht ist allerdings keine ungegründete. Weitaus der größte Theil des Volkes ist sich über das Wesen des Sonderbundes noch keineswegs klar, er sieht die schädlichen Folgen desselben nur halb oder gar nicht ein, und daher ist ihm auch an der Auflösung desselben wenig gelegen. Die Radikalen haben sich übrigens auch keine zu große Mühe gegeben, das Volk über die große Wichtigkeit des Sonderbundes aufzuklären. Während die ultramontanen Häupter kein Mittel verschmähten, um das Volk in den sieben Kantonen für ihre Pläne zu fanatisiren, haben die Radikalen sich aller außerordentlichen Wege der Belehrung enthalten. — Eigentliche Begeisterung für Auflösung des Sonderbundes findet man daher nur in den höhern und mittlern Ständen, die untern Klassen sind

gleichgültig und flau. Das macht eine bewaffnete Auflösung des Sonderbundes allerdings etwas bedenklich. Dazu kommt noch, daß es in den meisten radikalen Kantonen eine bedeutende Zahl Ultramontane und Konservative gibt, welche alle mehr oder weniger mit den Sonderbündlern sympathisiren. In St. Gallen sind die Ultramontanen beinahe eben so stark, als die Radikalen, und während ich dieses schreibe, ist es noch sehr zweifelhaft, ob St. Gallens Großer Rath eine bewaffnete Auflösung des Sonderbundes instruiren wird. Petitionen werden herumgeboten und kleinere und größere Versammlungen gehalten, um den Großen Rath einzuschüchtern, sogar einen Aufstand hält man für möglich. Auch in dem parithetischen Graubünden herrscht starke Aufregung und der Entscheid des Großen Rathes ist noch keineswegs gewiß. Aus dem Aargau hört man ebenfalls von drohenden Demonstrationen der Ultramontanen. In Zürich zeigten die Konservativen große Lust, das Volk zum Widerstand gegen die Regierung aufzuhetzen. Die Regierung ist aber auf ihrer Hut und schreitet energisch ein. Ein paar Aufhetzer sind dem Kriminalgericht zur Bestrafung überwiesen. — In Bern, Solothurn,

Tessin, Waadt und Genf sind die Ultramontanen und Konservativen ziemlich zahlreich.

Trotz dieser Mißstimmung in einzelnen Theilen der radikalen Kantone ist das Gelingen einer bewaffneten Exekution, wenn sie wirklich zu Stande kommen sollte, kaum zweifelhaft. Die zwölf und zwei halben Stände sind den sieben Kantonen an Mannschaft und Kriegsmaterial weit überlegen. Die sieben Kantone zählen ungefähr $\frac{3}{12}$, die zwölf zwei halben Stände $\frac{8}{12}$ und die indifferenten Kantone $\frac{1}{12}$ der schweizerischen Bevölkerung.

Zudem halten auch in den sieben Kantonen nicht alle wehrfähigen Männer zu ihren Regierungen, sondern warten mit Sehnsucht auf eidgenössische Occupation. In Freiburg ist der ganze (protestantische) Bezirk Murten gegen den Sonderbund, und in Zug zählt man ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung zu den Radikalen. Auch die geographische Lage einzelner Sonderbundskantone ist für eine gewaltsame Exekution günstig. Die Walliser müssen die hohe, schneebedeckte Furka übersteigen um ihren Verbündeten zu Hülfe zu eilen, und die Freiburger sind rings von radikalen Kantonen umschlossen.

Der Hauptschlag würde wahrscheinlich in dem oberen Luzern geschehen und der Sieg müßte dort um so leichter sein, da die benachbarten Sonderbundskantone zur Sonderbundsarmee, wegen Deckung der eigenen Grenzen, nur wenig Mannschaft stellen könnten.

Den 6. Oktober 1847.

Druck von Phil. Reclam jün. in Leipzig.

